This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600005140G

28
297.

Geschichte,

Geographie und Statistik

der

Insel Sardinien,

nebst

Schilderung ihrer Alterthümer, natürlichen Erzeugnisse und Bewohner.

Nach den neuesten französischen Quellen bearbeitet

von

Dr. Ferdinand Hörschelmann,

ordentl. Lehrer am Berl. Gymnasium zum grauen Kloster.

Mit zwei Charten und einer Medaillen-Tafel.

Berlin, 1828.

In der Vossischen Buchhandlung.

297.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

Vorrede.

Die Insel Sardinien hat von je her das unglück-
e Loos getroffen, als Provinz mächtiger Staaten
Festlandes bei den wichtigsten Weltbegeben-
en nur eine Nebenrolle zu spielen. Seit den
ten der Carthager haben sich die Sarden keiner ei-
en Regierung, welche doch allein ein Volk zu heben
Stande ist, dauernd zu erfreuen gehabt, und keine
gebenheit hat die allgemeine Aufmerksamkeit, welche
durch das Große und Außerordentliche gefesselt
d, auf diese Insel gelenkt. Daher denn die auf-
ende Erscheinung, daß nicht allein in Deutschland,
dern auch in dem ganzen übrigen Europa dieses
ch interessante Land und Volk zu den am schlech-
en gekannten der Erde gehören. Alle anderen
seln des Mittelmeeres haben ihre Geschichtschreiber,
ographen und Alterthumsforscher unter uns gefunden;
r Sardinien nur schweigt unsere Litteratur. Von den
legenen Inseln der Südsee besitzen wir mit großer
nauigkeit aufgenommene Charten, befriedigende Be-

600005140G

28

297.

600005140G

28

297.

Geschichte,
Geographie und Statistik
der
Insel Sardinien,
nebst
Schilderung ihrer Alterthümer, natürlichen Erzeugnisse und Bewohner.

Nach den neuesten französischen Quellen bearbeitet
von
Dr. Ferdinand Hörschelmann,
ordentl. Lehrer am Berl. Gymnasium zum grauen Kloster.

Mit zwei Charten und einer Medaillen-Tafel.

Berlin, 1828.
In der Vossischen Buchhandlung.

297.

BIBLIOTHECA BOTANICA

Vorrede.

Die Insel Sardinien hat von je her das unglückliche Loos getroffen, als Provinz mächtiger Staaten des Festlandes bei den wichtigsten Weltbegebenheiten nur eine Nebenrolle zu spielen. Seit den Zeiten der Carthager haben sich die Sarden keiner eigenen Regierung, welche doch allein ein Volk zu heben im Stande ist, dauernd zu erfreuen gehabt, und keine Begebenheit hat die allgemeine Aufmerksamkeit, welche nur durch das Große und Außerordentliche gefesselt wird, auf diese Insel gelenkt. Daher denn die auffallende Erscheinung, daß nicht allein in Deutschland, sondern auch in dem ganzen übrigen Europa dieses gleich interessante Land und Volk zu den am schlechtesten gekannten der Erde gehören. Alle anderen Inseln des Mittelmeeres haben ihre Geschichtschreiber, Geographen und Alterthumsforscher unter uns gefunden; über Sardinien nur schweigt unsere Litteratur. Von den entlegenen Inseln der Südsee besitzen wir mit großer Genauigkeit aufgenommene Charten, befriedigende Be-

schreibungen; aber wir haben bis jetzt noch keine Charte von Sardinien gehabt, welche nicht durch die gröbsten Fehler, durch die auffallendsten Unrichtigkeiten in der Lage und den Namen der Oerter entstellt wäre. Eben so wenig ist die Geschichte und der gegenwärtige Zustand dieses Volkes bekannt, welches ungerechter Weise noch immer für ein halb wildes gehalten wird, das eine nähere Beachtung nicht verdiene.

Wenn ich hoffen darf, daß das vorliegende Buch etwas zu einer genaueren Kenntniß und gerechteren Würdigung dieses aus Unkunde vernachlässigten und verkannten Landes beitragen werde; so gebührt freilich nicht mir das Verdienstliche davon, sondern den beiden vortrefflichen französischen Werken, welche kürzlich über diesen Gegenstand erschienen sind, und mir fast ausschließlich die Materialien zu meiner Arbeit geliefert haben, nämlich:

1) **Histoire de Sardaigne, ou la Sardaigne ancienne et moderne, considerée dans ses lois, sa topographie, ses productions et ses moeurs, par M. Mimaut, ancien consul de France en Sardaigne. Paris, 1825.**

2) **Voyage en Sardaigne de 1819 à 1825, ou description statistique, physique et politique de cette île, avec des recherches sur ses productions naturelles et ses antiquités, par le chev. Albert de la Marmora. Paris, 1826.**

Die Verfasser dieser beiden Werke haben nicht nur eine geraume Zeit unter den günstigsten Verhältnissen

in Sardinien gelebt, und die genaue Kenntniß dieser Insel und ihrer Bewohner zum Gegenstande ihres eifrigsten Studiums gemacht; sondern beide haben auch durch die dargelegten Früchte ihrer Nachforschungen den Beweis geliefert, daß es ihnen weder an der nöthigen wissenschaftlichen Bildung, noch an richtigem Blick und geübter Urtheilskraft gefehlt hat. Da sich beide gewissermaßen ergänzen, indem bei Mimaut das Geschichtliche und rein Geographische vorherrscht, Marmora hingegen besonders die schätzbarsten Aufschlüsse über die physische Beschaffenheit des Landes, über Verfassung, Sitten und Gebräuche des Volkes liefert; so schien mir nicht sowohl eine Uebersetzung des einen oder anderen, dergleichen bereits angekündigt, zum Theil selbst erschienen sind, zweckmäßig zu sein, als vielmehr eine Bearbeitung beider zu einem Ganzen, um so vollständig darzulegen, was wir nun über Sardinien wissen.

Die Grundlage meiner Arbeit bildet zwar das Werk von Mimaut, als das umfassendere, dem ich auch in der Anordnung der einzelnen Theile gefolgt bin; aber alles nur irgend Wichtige, was Marmora darbietet, ist mit aufgenommen worden, und der dritte Hauptheil des Ganzen, welcher die Schilderung des Volkes und seiner jetzigen Lage enthält, fast ausschließlich Eigenthum desselben. Bei der Bearbeitung selbst habe ich mich besonders bemüht, dem Ganzen eine selbstständige Farbe, den einzelnen Theilen das gehörige Verhältniß zu geben, und daher bald nur einen Auszug, bald eine freie, bald eine wörtlich treue Uebersetzung geliefert, je nachdem mir das eine oder das andere für meinen Plan am brauchbarsten schien. Die bedeutendsten Abkürzungen hat der

historische Theil des Werkes von Mimaut erfahren, aus dem ich in der Regel alles das weggelassen, oder nur kurz angedeutet habe, was nicht eine unmittelbare und nothwendige Beziehung zu dem Hauptgegenstande hatte; denn nur so konnte es mir gelingen, bei dem beschränkten Raume eines mäßigen Bandes die nothwendige Vollständigkeit in der Hauptsache zu erreichen, und meiner Arbeit einen, wie ich hoffe, nicht zweifelhaften Vorzug vor jeder Uebersetzung eines der genannten Werke zu geben. Außerdem habe ich auch noch andere Schriftsteller über Sardinien, namentlich Azuni, zu Rathe gezogen, und die Citate überall zu berichtigen und zu vervollständigen gesucht. Um das Buch nicht zu sehr zu vertheuern, mußte darauf Verzicht geleistet werden, einige der interessantesten Blätter aus dem Atlas, welcher zu dem Werke von Marmora gehört, nachzustechen, besonders da es durch Beifügung der beiden Charten des alten und neuen Sardinien's und einer Medaillen-Tafel die unentbehrlichste Zugabe erhalten hat.

So übergebe ich denn meine Arbeit den Freunden der Geographie und Geschichte mit dem Wunsche, daß sie ihres Beifalls für nicht ganz unwürdig erachtet werden möge.

Berlin, den 25. März 1828.

F. Hörschelmann.

Inhaltsanzeige.

I.

Geschichte der Insel Sardinien.

Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis auf den Einfall der Vandalen, 440 n. Chr.

Seite

1) Lage, Gränzen, Größe Sardiniens 1
2) Mythisches Zeitalter, Ureinwohner, griechische Colonien, trojanische Colonien 3
3) Sardinien unter den Carthagern, 550 — 237 v. Chr. . 8
4) Sardinien unter den Römern, 237 v. Chr. — 440 n. Chr. 11

Zweiter Zeitraum.

Von der Eroberung Sardinien's durch die Vandalen bis zum Anfange der aragonischen Herrschaft über dasselbe, 440 — 1326 n. Chr.

1) Sardinien unter den Vandalen, Gothen und Griechen, 440 — 720 n. Chr. 25
2) Sardinien im Kampfe gegen die Araber, 720 — 1050 n. Chr. 28
3) Sardinien's Verfassung unter der pisanischen Herrschaft 37
4) Sardinien während der Kriege zwischen Genua und Pisa; Ansprüche der Päpste und Kaiser; Besitznahme der Insel durch Jacob II. von Aragonien, 1050 — 1326 n. Chr. 46

Seite

Dritter Zeitraum.

Sardinien unter aragonischer oder spanischer Herrschaft, 1326 — 1720 n. Chr.

1) Sardinien erhält eine constitutionelle Verfassung unter Don Pedro IV.; Hugo IV., Richter von Arborea; Bericht einer Gesandtschaft des Herzogs von Anjou. 1326 — 1378 n. Chr. 72

2) Revolution zu Oristano; Eleonore von Arborea, die Gesetzgeberinn; Befestigung der aragonischen Herrschaft; Alphons IV.; ganz Sardinien wird mit Aragonien vereinigt, 1378 — 1479 n. Chr. 88

3) Historisch-chronologische Uebersicht der Dynastien in den vier Judicaten von 1050 — 1479 n. Chr.

a. Judicat Arborea 97
b. Judicat Cagliari 99
c. Judicat Gallura 101
d. Judicat Torres oder Logudoro 103

4) Politische Verfassung Sardiniens unter der aragonischen oder spanischen Herrschaft 104

5) Die Carta de Logu 123

6) Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus der sardischen Geschichte von der Thronbesteigung Ferdinand des Catholischen bis zum Tode Carls II., 1479 — 1700 n. Chr. 152

7) Spanischer Erbfolgekrieg; Sardinien kommt unter die Herrschaft des Hauses Savoyen, 1700 — 1720 n. Chr. 162

Vierter Zeitraum.

Sardinien unter der Herrschaft des Hauses Savoyen, seit 1720 n. Chr.

1) Sardinien unter der Herrschaft des Hauses Savoyen, seit 1720 n. Chr. 191

2) Gegenwärtige Verfassung Sardiniens 215

II.

Geographische, antiquarische, naturhistorische Beschreibung der Insel Sardinien.

A. Physische Beschaffenheit Sardiniens.

1) Eintheilung; geographische Uebersicht; Gebirge; geologische Bemerkungen. 221

Seite

2) Flüsse; Seen; Mineralquellen 228
3) Clima; Temperatur; Winde; Regen; Schnee; Erdbeben; Krankheiten 234
4) Bevölkerung Sardiniens in alter und neuer Zeit . . . 249

B. Versuch einer vergleichenden Geographie des alten und neuen Sardiniens. 254
C. Sardiniens Alterthümer. 272
D. Topographie Sardiniens.

1) Die Stadt Cagliari 296
2) Die Provinz Cagliari 304
3) Die Provinz Arborea 319
4) Die Provinz Torres oder Logudoro 329
5) Die Provinz Gallura 348

E. Gemählde der Naturprodukte Sardiniens.

1) Mineralreich 355
2) Pflanzenreich 368
3) Thierreich 374

III.

Schilderung des gegenwärtigen Zustandes Sardiniens in Hinsicht auf Ackerbau, Industrie, Handel, wissenschaftliche Bildung, Sprache, Lebensart, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner.

1) Ackerbau; Ackergeräthe; Oelbau; Weinbau; Waldungen; Zug- und andere Hausthiere 407
2) Industrie und Handel 443
3) Wissenschaften, Künste, Universitäten, Schulen 450
4) Sprache 462
5) Physischer und moralischer Charakter der Sarden . . 470
6) Kleidung 476
7) Wohnung; Hausrath; Nahrung 492
8) Waffen und Leibesübungen 498
9) Gebräuche 508

Beilagen.

1) Brief Gelimer's an seinen Bruder Zazo 519
2) Urkunde des Barisone, Königes von Sardinien . . . 520

Seite.
3) Belehnungs-Urkunde Kaiser Friedrichs I. 521
4) Belehnungs-Urkunde des Papstes Bonifacius VIII. . . 524
5) Einleitung in die Carta de Logu 525
6) Uebersicht der sardischen Maße und Gewichte. 528
7) Uebersicht der wichtigsten von Sardinien handelnden Schriftsteller 530

Geſchichte der Inſel Sardinien.

Erſter Zeitraum.

Von den älteſten Zeiten bis auf den Einfall der Vandalen, 440 n. Chr.

Lage, Gränzen, Größe Sardinien's.

Da die Alten in der Kunſt, Länder zu meſſen, und Charten von ihnen zu entwerfen, gegen die Neueren ſo weit zurück waren, ſo iſt es kein Wunder, daß ihre Angaben von der Größe und dem Umfang Sardinien's ſo ſehr von einander, wie von der Wahrheit abweichen, und nur Strabo macht auch hierin eine rühmliche Ausnahme. Aber auch die Neueren haben ſich meiſt damit begnügt, jene falſchen Angaben zu wiederholen, und namentlich ſind die ſardiſchen Schriftſteller der Eitelkeit nicht entgangen, den Umfang und die Größe ihres Vaterlandes zu übertreiben, ſo daß einige von ihnen demſelben eine gleiche Größe mit Sicilien beilegen. Wir folgen der neueſten und ſehr genauen Meſſung des Pater Napoli, deſſen Charte dieſem Werke in verkleinertem Maßſtabe beigegeben iſt.

Sardinien liegt zwiſchen dem 5. — 8. Grad öſtlicher Länge vom Meridian zu Paris, und zwiſchen dem 38. — 42. Gr. nördlicher Breite. Die Länge der Inſel, vom Vorgebirge Teulada im Süden bis zu dem Vorgebirge Longo-Sardo im Norden, beträgt 146 Meilen. [1]) Die Breite iſt verſchieden.

1) Die Meile zu 1000 Schritten gerechnet, alſo etwas über ein Drittel Lieue.

Von dem westlichsten Punkt, dem Vorgebirge Caccia, bis zum östlichsten, dem Vorgebirge Comino, rechnet man 84 Meilen, und als mittlere Breite nimmt man 68 Meilen an. Wenn man alle nahliegenden Inseln mitrechnet, und sich von Vorgebirge zu Vorgebirge gerade Linien gezogen denkt, so beträgt der Umfang 400 Meilen, welches ziemlich genau mit Strabo [1]) übereinstimmt, der 4000 Stadien angiebt. Der Flächeninhalt, die kleinen umliegenden Inseln mitgerechnet, beträgt ungefähr 9000 Q. M., die 16,312,500 Starel Land enthalten. Der Starel ist ein sardisches Flächenmaß, und hält 500 Q. Toisen.

Im Westen von Sardinien liegt Spanien, im Nordwesten Frankreich, im Norden Genua, im Nordnordosten Toscana, im Nordosten der Kirchenstaat, im Osten Neapel, im Südosten Sicilien und Malta, im Ostsüdosten Tripolis, im Süden Tunis, im Südwesten Algier. Die Entfernung der bedeutendsten Vorgebirge der Insel von den gegenüber liegenden der Küstenländer des Mittelmeeres ist folgende: Von dem Vorgebirge Longo-Sardo bis zum Vorgebirge S. Antonio in Corsica 7½ Meile; von demselben bis zum Vorgebirge Lardier, nahe bei den Hierischen Inseln 140 Meilen; vom Vorgebirge Libano bis nach Civita Vecchia 110 Meilen; bis zur Mündung der Tiber 120 Meilen; vom Vorgebirge Comino bis nach Terracina 145 Meilen; bis zum nächsten Punkt des Golfes von Puzzuoli 180 Meilen; vom Vorgebirge Carbonara nach Trapani 152 Meilen; nach Palermo 180 Meilen nach Malta 282 Meilen; vom Vorgebirge Teulada bis zum Vorgebirge Serrat im Staat von Tunis 100 Meilen; vom Vorgebirge Falcone bis zum Vorgebirge Creus in Catalonien 240 Meilen; vom Vorgebirge Caccia nach Mahon 180 Meilen; vom Vorgebirge Pecora bis zur Straße von Gibralta 700 Meilen; vom Vorgebirge Carbonara bis zum äußersten Osten des Mittelmeeres, bis in die Gegend von Alexandrette ungefähr 1200 Meilen.

Von Toscana trennt Sardinien das tyrrhenische Meer die westlichen Küsten bespült das sardische Meer. Zwischen

1) Strab. V, pag. 343.

Sardinien und Corsica ist die 8 Meilen lange Meerenge des heiligen Bonifacius.

Wenn man die gegenüber liegenden Küsten beider Inseln genauer betrachtet, fühlt man sich unwillkührlich versucht, an einen früheren Zusammenhang derselben zu glauben. Der Boden an den beiden Küsten, die Gestalten der Uferfelsen, der nächsten Berge, alles entspricht sich genau, und Spuren von Vulcanen auf der nördlichsten Spitze Sardinien's scheinen den natürlichsten Aufschluß über die Art und Weise der Trennung zu geben. Auch hat diese bloße Vermuthung durch die gelehrten Forschungen und Untersuchungen Cetti's in Sardinien, und des französischen Mineralogen Besson in Corsica fast Gewißheit erhalten.

Mythisches Zeitalter. Ureinwohner. Griechische Colonien. Trojanische Colonien.

Die Urgeschichte der meisten Völker des Alterthums liegt in dem Dunkel der Sagen, und hat so von jeher den Schriftstellern die willkommenste Gelegenheit gegeben, ihrer Einbildungskraft freien Lauf zu lassen, und dem Nationalstolze ihrer Landsleute durch eine berühmte und in das fernste Alterthum hinaufreichende Abstammung zu schmeicheln. Doch die sardischen Schriftsteller haben sich dieses Vorrechtes bis zur Lächerlichkeit bedient. Ihre Nachrichten gehen fast bis zur Erschaffung der Welt, und sie wissen viel von ganzen Dynastien, von weisen und mächtigen Herrschern zu erzählen, deren Namen ihnen sonst unbekannt sind. So behauptet noch der letzte unter ihnen, der Jesuit Madao, in seinem Werke: Monumenti delle Sarde antichita, daß Sardinien viel früher als Italien, Frankreich, Spanien u. s. w., schon lange vor der Sündfluth bewohnt gewesen sei, und zwar nicht von gewöhnlichen Menschen, sondern von Riesen. Was von den Ueberlieferungen der Alten aus diesem Zeitalter der Sagen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder des Weiteren wegen von besonderer Richtigkeit ist, möchte Folgendes sein:

Gemahl der Autonoe, einer Tochter des Cadmus, und Dädalus lebte zur Zeit des Oedipus.

Obgleich es freilich schwer einzusehen ist, was die Griechen früher nach Sardinien, als nach Sicilien geführt haben sollte, wo sie bekanntlich erst nach dem trojanischen Kriege erscheinen, so finden sich in den Schriften der Alten doch viele Anzeigen eines sehr frühen Auftretens derselben auf der Insel. Für die wichtigste unter diesen Colonien wird gewöhnlich diejenige gehalten, welche Iolaus, [1]) Sohn des Iphicles und der Antomedusa, [2]) auf Befehl des delphischen Orakels und des Hercules nach Sardinien führte. Seine Begleitung bestand aus den meisten Söhnen des Hercules, welche dieser mit den Töchtern des Thespius erzeugt, einer ziemlichen Anzahl attischer Familien, aus Thebanern und Locriern. [3]) Er vereinigte die wilden Nomaden, die er vorfand, zu festen Wohnsitzen, führte die Verehrung des Hercules ein, und gründete auf der Südküste, in der Nähe des heutigen Cagliari, eine Stadt seines Namens, wie daselbst gefundene Inschriften bezeugen. Die Einwohner des ihm unterworfenen Landstriches nannten sich Iolaër, und noch jetzt heißt ein Bezirk der Provinz Cagliari Curadoria di Iola. Er wurde göttlich verehrt. [4]) Diodor [5]) läßt ihn nach Gründung der Colonie zum Hercules zurückkehren, und bei dessen Flammentod auf dem Oeta zugegen sein; nach Pausanias aber [6]) stirbt er, nachdem er den Eurystheus getödtet, [7]) in Sardinien.

Die Fruchtbarkeit Sardiniens und die für den Handel so günstige Lage der Insel lockte in der Folge immer mehr Griechen herbei. Sie gründeten daselbst mehre kleine Repu-

1) Aristot. de Mirand. audit. — Diod. Sic. IV, cap. 24, 29, 30; lib. V, cap. 15. — Strab. V. — Sallust. in fragm. II, cap. 10.

2) Apollod. II, 4, 11.

3) Eustath. ad Dionys. p. V, p. 155.

4) Diod. Sic. l. c.

5) Id, ib. cap. 40.

6) Paus. Boeot. cap. 25.

7) Id. Attic. c. ult.

bilden, die, unabhängig von einander, sich nach dem Beispiel ihrer Mutterstaaten viel seltener gegen einen gemeinschaftlichen Feind verbanden, als sich gegenseitig befehdeten. Besonders nahmen Locrer, Rhodier, Milesier, Lesbier, Thracier und Cyprioten an diesen Niederlassungen Theil, und sie gründeten die Städte Olbia und Agyle oder Ogrylle. Alle trieben mit Eifer Ackerbau und Handel, wozu ihre günstige Lage sie aufforderte, und verehrten den Sardus, Aristäus und Jolaus als Gründer und Schutzgötter ihrer Sitze. Denkmäler aus ihrer Zeit, so wie Spuren griechischer Sitte und Sprache haben sich bis auf den heutigen Tag in Sardinien erhalten. Noch jetzt umwickelt sich der Landmann in Campidano die Beine mit stierledernen Riemen, wie Laërtes beim Homer [1]); sein gewöhnliches Kleid, die Mastrugue, ist griechischen Schnittes; Gerstenbrot, wie im alten Griechenland die gewöhnlichste Kost; die Klageweiber kennt er noch, und hat die edle Gastfreundschaft zu üben nicht verlernt. Von den Ueberbleibseln der Sprache wird an einem andern Orte ausführlicher die Rede sein.

Vielleicht bei keinem andern Lande des südlichen Europa sind die Nachrichten der Alten über die frühesten griechischen Colonien so abweichend und widersprechend, als bei Sardinien, und es fehlt selbst an solchen nicht, welche das Daseyn dieser Colonien gradezu leugnen. Schon Cicero [2]) leitet die erste Bevölkerung Sardiniens aus dem so nahe liegenden nördlichen Africa her, und schreibt die Erbauung der Städte Nora, Caralis u. s. w. den Carthagern zu. Unter den Neueren haben diese Meinung besonders vertheidigt: Bochart in seinem Geogr. Sacra [3]), und Münters [4]), der die sich in der sardischen Sprache findenden griechischen Wörter aus der spätern Verbindung der Insel mit Sicilien, Rom und dem griechischen Kaiserthum erklärt.

1) Hom. Odyss. XXIV, 228.

2) Cic. fragm. orat. pro Scauro.

3) Bochart, Geogr. Sacra, lib. I. cap. XXXI.

4) Dr. Münters Sendschreiben an den Herrn Hofrath und Professor Dr. Creuzer, über einige sardische Idole, S. 6.

Als nach der Zerstörung Trojas Aeneas mit den geretteten Trümmern seines Volkes nach Latium schiffte, wurden einige seiner Schiffe durch Stürme an die Ostküste Sardiniens geworfen. [1]) Diese Flüchtlinge lebten unter dem Namen der Ilier friedlich mit den Griechen zusammen. Als aber später die Carthager mit unwiderstehlicher Uebermacht die Insel unterjochten, flohen diese Ilier in die unzugänglichen südlichen Gebirge, und vertheidigten dort ihre Freiheit nicht nur mit Glück gegen die Carthager [2]), sondern auch nachmals gegen die Römer. Viele Jahrhunderte hindurch haben sie sich als kühne Land- und Seeräuber furchtbar gemacht, und so hartnäckig ihre alterthümlichen Sitten und Gebräuche bewahrt, daß sie noch jetzt unter dem Namen Barbaricini einen sich merklich unterscheidenden Theil der Bevölkerung ausmachen, der eben jene Gebirge, die Barbargien, bewohnt.

Erst jetzt verlassen wir die dunkle Zeit der Sagen, und treten nun in das Gebiet der eigentlichen Geschichte.

Sardinien unter den Carthagern, 550 — 237 v. Chr.

Da Sardinien der Nordküste von Africa so nahe liegt, so konnte diese fruchtbare Insel wohl unmöglich lange den Augen der habsüchtigen Carthager, und ihren eifrigsten Wünschen entgehen. Und in der That bestätigt es die Geschichte, daß Sardinien mit das früheste Ziel ihrer auswärtigen Unternehmungen war, vielleicht früher, als Sicilien und die Balearen; denn aus dem ersten Handelsvertrage der Carthager mit den Römern geht hervor, daß sie 509 v. Chr. schon festen Fuß daselbst gefaßt hatten, wenigstens Herren des Golfes von Cagliari waren. Sie wurden die Erbauer, oder wenigstens die Vergrößerer von Caralis (Cavalis, Calaris) und Sulci (Sulchi) [3], beide an der Südseite der Insel, und Sardinien

1) Sil. Ital. lib. VII, v. 361. — Paus. in Phoc.
2) Strab. p. 344. Diod. Sic. I. p. 342.
3) Claud. de bello Gildonico. — Paus. X. p. 388.

erscheint in allen ächten noch vorhandenen Urkunden als ihre wichtigste Provinz. Um aber die ganze Insel zu unterwerfen, schickten sie um 550 von Sicilien aus unter einem gewissen Malchos [1]) eine lanfehnliche Expedition ab, welche die noch freien Sarden mit Hilfe der Corsen siegreich zurück schlugen. Später erneuerten sie unter Asdrubal mit einer noch zahlreicheren Flotte, aber eben so schlechtem Erfolg diesen Versuch [2]), denn die Sarden vertheidigten sich so tapfer, daß Asdrubal, selbst verwundet, sich schleunig zurückziehen mußte. Doch nachdem er durch neue in Spanien errungene Vortheile seinen Verlust ersetzt hatte, kehrte er plötzlich mit einer furchtbaren Flotte zurück, landete glücklich auf mehren Punkten der Insel, und zwang im Jahre 512 v. Chr. das flache Land zu unbedingter Unterwerfung. Die Entschlossensten unter den Küstenbewohnern flüchteten nun zu den freien Bergbewohnern im Innern der Insel, die ohne Unterbrechung Feuer und Schwert, bald hier, bald dort, in die carthagischen Besitzungen trugen, so daß diese in einem Zeitraum von fast 300 Jahren doch nie Herren der ganzen Insel werden konnten, sondern sich mit einer Küstenherrschaft begnügen mußten. [3])

Aber auch schon diese war für sie von der größten Wichtigkeit, denn Sardinien war seiner geographischen Lage wegen, ihr hauptsächlichster Stützpunkt, um die Herrschaft über das westliche Mittelmeer zu behaupten, und zugleich Calaris einer ihrer wichtigsten Stapelplätze für das westliche Europa. Außerdem war nach ihrem Gebiete in Africa Sardinien das zweite große Kornmagazin für sie [4]), weshalb sie auch den Ackerbau unter den Einwohnern auf alle Weise begünstigten, so daß bei der ungemeinen Fruchtbarkeit des Landes [5]), in welcher Hinsicht es Sicilien zur Seite gesetzt wurde, die Römer es in

1) Just. XVIII, 7.

2) Allgem. Weltg. XV, §. 361.

3) Strabo, p. 344. — Diod. Sic. I, p. 342.

4) Id. ib. p. 274. — Polyb. I, 205.

5) Eratosth. in Strab. lib. XVII, p. 820.

einem sehr blühenden Zustand fanden. [1]) Nicht minder gewann das Land für sie an Wichtigkeit durch die Bergwerke, welche sie daselbst aller Wahrscheinlichkeit nach bearbeiteten, und Silber, Blei und Edelsteine zu Tage förderten, so daß sich aus diesem Reichthum an Produkten hinlänglich die außerordentliche Eifersucht erklärt, mit der sie diese Provinz zu bewahren, und allen andern Handel treibenden Völkern zu verschließen suchten. Nicht nur den Sarden selbst war jeder Handel untersagt, sondern Strabo meldet sogar [2]), daß der Tod darauf stand, wenn Fremde nach Sardinien schifften, indem man sie ersäufte. In dem ersten Handelsvertrage [3]) vom Jahre 509 v. Chr. wird den Römern noch unter großen Beschränkungen erlaubt, Handel nach Sardinien zu treiben, aber in dem zweiten Vertrage [4]) vom Jahre 348 v. Chr. wird ihnen jeder Verkehr untersagt, und noch hinzugefügt, daß einem in sardische Häfen verschlagenem römischen Schiffe nur erlaubt sein solle, die nothwendigsten Bedürfnisse für die Mannschaft und etwanige Opfer einzunehmen, und sich höchstens fünf Tage daselbst aufzuhalten.

Aristoteles [5]) erzählt, die Carthager hätten auf Sardinien alle Obstbäume umgehauen, und den Einwohnern bei Todesstrafe allen Ackerbau untersagt, und steht so in offenbarem Widerspruch mit den oben angeführten Nachrichten der übrigen Schriftsteller. Woher diese Sage gekommen sei, läßt sich nicht ausmitteln, aber grundlos ist sie gewiß; denn wie läßt es sich wohl denken, daß die Carthager selbst ohne jeden zureichenden Grund sich des wichtigsten Vortheils sollten beraubt haben, den sie aus dem Besitz der Insel zogen? Betraf das Verbot etwa nur die unbezwinglichen Bergbewohner, um sie auszuhungern?

Als Alexander der Große von seinem Eroberungszuge aus Indien zurückgekehrt war, traten ihn in Babylon die Ge-

1) Polyb. I, p. 196.
2) Strabo, p. 1134.
3) Polyb. I, p. 434.
4) Id. ib. p. 437.
5) Arist. de mirab. cap. 105.

sandten vieler abendländischer Völker an, ihm ihre Ehrfurcht zu beweisen, und ihre mancherlei Bitten und Hoffnungen vor ihm auszusprechen. [1]) Unter diesen Gesandten werden auch Carthager und Sarden erwähnt. Da aber Sardinien damals, nämlich 323 v. Chr., längst carthagische Provinz war, so bleibt nur übrig anzunehmen, entweder, daß diese Sarden als Theilnehmer der carthagischen Gesandtschaft, oder als Abgeordnete der freien Bergbewohner zu Babylon aufgetreten sind; gewiß aber läßt sich aus dieser Angabe nicht beweisen, wie man versucht hat, daß Sardinien damals noch nicht carthagische Provinz gewesen sei.

Sardinien unter den Römern, 237 v. Chr. — 440 n. Chr.

Es war leicht voraus zu sehen, daß der Kampf auf Tod und Leben, in den sich Carthago mit Rom verwickelt hatte, auch Sardiniens Schicksal auf lange Zeit entscheiden würde. Schon während des ersten punischen Krieges hatte der römische Consul Lucius Cornelius Scipio im Jahre 259 v. Chr. eine glückliche Landung auf Corsica und Sardinien ausgeführt, den carthagischen Feldherrn Hanno geschlagen, die Stadt Olbia geplündert und zerstört, und war mit Beute und Gefangenen beladen nach Rom zurückgekehrt, wo ihn ein glänzender Triumph erwartete. [2])

In dem Frieden, der im Jahre 241 v. Chr. den ersten punischen Krieg endete, war in Hinsicht Sardiniens nur sehr unbestimmt festgesetzt, daß die Carthager Sicilien und die kleineren Inseln im Mittelmeer räumen sollten. Als die carthagischen Söldner sich in Sardinien empört, und ihren Anführer Bostar ermordet hatten, und die Carthager nun eine Flotte hinsendeten, um die Empörer zu züchtigen; so be-

1) Just. Hist. XII, 13. — Diod. Sic. XVII, 113. — Paulus Avosius, III, 16.

2) Flor. lib. II. — Liv. epit. XVII.

nützten die Römer treuloserweise diese Gelegenheit, erklärten dieses Verfahren der Carthager als Friedensbruch, da Sardinien mit zu den abgetretenen Ländern gehöre, und zwangen Carthago durch eine angedrohete Kriegserklärung, nicht nur Sardinien abzutreten, sondern ihnen auch für die Bezwingung der empörten Miethssoldaten 1200 Talente Kriegskosten zu zahlen. [1])

So war nun zwar Sardinien im Jahre 237 v. Chr. den Römern durch einen förmlichen Vertrag abgetreten, dadurch aber die Ruhe auf der Insel keineswegs hergestellt. Denn nur der Küsten bemächtigten sie sich mit Leichtigkeit, die Bewohner des Innern der Insel setzten den Kampf gegen ihre neuen Unterdrücker mit der größten Hartnäckigkeit fast noch 100 Jahre fort, und oft wüthete das Schwert der Feinde und verheerende Epidemien zugleich unter den römischen Heeren. Carthago, welches unter der Hand alle diese Unruhen theils erregte, theils unterstützte, wartete begierig auf eine günstige Gelegenheit, sich des herrlichen Besitzes wieder zu bemächtigen, und glaubte diese auch endlich gefunden zu haben. Ein tapferer sardischer Krieger, Namens Harsicoras, Beherrscher eines kleinen unabhängigen Districtes, faßte beim Anfang des zweiten punischen Krieges den kühnen Plan, sein Vaterland von dem römischen Joche zu befreien, zumal da die Unfälle der Römer in Italien gegen Hannibal ihm einen glücklichen Erfolg zu versprechen schienen. [2]) Er trat in Unterhandlungen mit den Carthagern, und da diese ihm die nachdrücklichste Unterstützung zusagten, so begann er den Krieg gegen die Römer, rief das ganze Volk zu den Waffen, und vertrieb die schwachen Besatzungen der Römer aus allen Plätzen, so daß diese auf den Besitz von Caralis eingeschränkt waren. Der Senat zu Rom schickte darauf den Titus Manlius Torquatus, der schon achtzehn Jahre früher siegreich gegen die Sarden gekämpft hatte, im Jahre 215 v. Chr. mit 22000 Mann Fußvolk und 1200 Reitern nach Sardinien. Er landete glücklich

1) Polyb. lib. III.

2) Liv. XXI, 32, 34, 40, 41.

bei Caralis, und lagerte sich dem Heere der Rebellen gegenüber. Harsicoras befand sich damals grade nicht bei dem Heere, sondern war im Innern der Insel mit Bewaffnung der Bergbewohner beschäftigt, und hatte den Oberbefehl seinem Sohne Hiostus übertragen. Dieser ließ sich von unbedachtsamen Jugendmuth hinreißen, griff die Römer an, und wurde mit Verlust von 3000 Mann so völlig geschlagen, daß die Trümmer seines Heeres sich zerstreuten, und ihre Rettung nur durch schleunige Flucht in die Berge erkauften. Diese eine Schlacht würde den Ausgang des Krieges entschieden haben, wenn nicht in dem Augenblick, als der römische Feldherr sich anschickte, die errungenen Vortheile zu verfolgen, die Carthager unter Asdrubal Calvus mit einer ansehnlichen Macht gelandet wären. Manlius Torquatus konnte die Vereinigung des Harsicoras mit ihnen nicht hindern, zog sich also vor der Hand nach Calaris zurück, wohin ihm die Feinde folgten, und auf dem Wege alle römischen Besitzungen mit der größten Wuth verheerten. Bald darauf kam es bei dieser Stadt zur Schlacht. Die Sarden und Carthager kämpften mit der größten Erbitterung, aber dessen ungeachtet erfochten die Römer einen vollständigen Sieg. Es bedeckten 12000 Todte der Feinde den Kampfplatz, worunter Asdrubal und Hiostus, der Sohn des Harsicoras; 4000 Gefangene, worunter die carthagischen Unterfeldherren Hanno und Mago, nebst 27 Feldzeichen fielen in die Hände der Sieger. Harsicoras, dem es nicht vergönnt war, ferner frei im Vaterlande zu leben, wollte wenigstens frei in demselben sterben, und tödtete sich selbst. Manlius Torquatus zerstörte nun die Stadt Cornus, den Sitz des Aufruhrs und wahrscheinlich die Hauptstadt des Harsicoras, und stellte auf der ganzen Insel Unterwirfigkeit und Ruhe wieder her, die nur von Zeit zu Zeit durch unbedeutende Landungen der Carthager, oder durch räuberische Einfälle der wilden Bergbewohner unterbrochen wurde.

Aber vierzig Jahre später finden wir wieder die ganze Insel in Aufruhr. Zwar macht Livius [1]) die Ursachen der

1) Tit. Liv. lib. XLI.

allgemeinen Empörung nicht namhaft, aber wahrscheinlich war das unglückliche Volk durch die unerträglichen Erpressungen seiner Prätoren zu diesem Ausbruch der Verzweiflung gereizt worden.

Der Consul Tiberius Sempronius Grachus erhielt im Jahre 177 v. Chr. den Oberbefehl gegen sie, landete mit 22400 Mann Fußvolk und 1200 Reitern in Sardinien, und fand die ganze Insel, selbst Calaris, in Aufruhr. Die Sarden vertheidigten sich in zwei Feldzügen mit dem größten Heldenmuthe, aber auch dieses Mal krönte das Glück ihre Anstrengungen nicht. Nach dem Verlust vieler blutiger Gefechte waren endlich ihre Kräfte erschöpft, und sie mußten nun ihre Verwegenheit, der römischen Allgewalt getrotzt zu haben, auf das Empfindlichste büßen. Der römische Feldherr unterwarf dieses Mal, mit Ausnahme weniger Gebirgs-Districte, die ganze Insel, verdoppelte die Abgaben zur Strafe für die Empörung, ließ sich von den vornehmsten Städten Geißeln stellen, und führte eine außerordentliche Menge Vieh und Gefangene als Beute mit sich nach Rom. Dort wartete seiner ein glänzender Triumph, und ihm zu Ehren hing man im Tempel der Dea Matuta eine Tafel in Gestalt Sardiniens auf, deren prahlerische Inschrift die Zahl der gefallenen oder gefangenen Sarden auf 80000 angab. [1])

Nun endlich waren die Sarden entmuthigt, besonders seitdem ihnen durch die Zerstörung Carthago's jede Hoffnung auf auswärtige Hilfe benommen war, und die Bewohner der Städte und Ebenen fügten sich daher geduldig der römischen Herrschaft. Nur die Bergbewohner, deren Zahl von Zeit zu Zeit auch wohl durch Unzufriedene aus den Städten und vom Lande vergrößert wurde, bewahrten sich ihr armes und wildes aber freies Leben. Die Römer nannten sie Baleari oder Barbari, woraus im Mittelalter der Name Barbaricini entstand, den sie noch jetzt führen. Die wildesten Theile des Gebirges, die Barbargien genannt, waren ihr Gebiet. Dort hauseten sie in Klüften und Hölen; Ziegenmilch, Gersten-

1) Liv. XLI, 28.

irt und wild wachsende Früchte ihre einzige Nahrung; ihre liebste Beschäftigung, plündernd und mordend Verderben in die römischen Besitzungen zu tragen. Als älteste Guerillas brachen sie plötzlich aus ihren Bergen hervor, und waren eben so plötzlich, sich zerstreuend, auf nur ihnen bekannten Bergpfaden verschwunden, wenn Truppen gegen sie anrückten, nachdem sie oft schon bedeutenden Schaden angerichtet hatten. Marcus Pinarius [1]) schlug sie 181 v. Chr. nur, nachdem er Hülfe aus Rom erhalten hatte, und der Prätor Aurelius Oreſtes [2]) errang mit Mühe in dem Jahre 122 v. Chr. einige Vortheile über sie.

Mit fast beispielloser Wuth wurde dieser Kampf fortgesetzt, die gegenseitigen Gefangenen in der Regel ermordet, und die Römer dahin gebracht, daß der Prätor Marcus Pomponius Menius, Ehrgefühl und Menschlichkeit vergessend, seine wilden Feinde durch dazu abgerichtete große Hunde in ihren Gebirgsschluchten aufsuchen und zerfleischen ließ.

Die Römer gaben daher vor der Hand jeden Versuch zur Unterwerfung dieser Wilden auf, und begnügten sich, sie durch strenge Bewachung, so viel wie möglich, unschädlich zu machen, und aus ihrer wichtigen Eroberung alle die Vortheile zu ziehen, welche sie sich nicht mit Unrecht davon versprechen durften.

Der wichtigste Schritt dazu war die neue Organisation der Insel, mit der sie sich gleich nach der Eroberung derselben durch Manlius Torquatus angelegentlich beschäftigten. Caralis wurde zum Sitz der Verwaltungs-Behörden bestimmt, an deren Spitze ein Prätor stand. Als erster Prätor von Sardinien wird uns Cajus Flaminius genannt. Später wurde Sardinien mit Corsica zu einer Provinz, und zwar zur ersten prätorischen Provinz der Republik vereinigt, als deren erster Prätor im Jahre 227 v. Chr. Marcus Valerius vorkommt. Es fehlt auch nicht an Belegen dafür, daß Sardinien in außerordentlichen Fällen, z. B. bei naher Kriegsgefahr, zu einer consularischen Provinz erhoben wurde,

1) Liv. XL, 18, 25, 34.
2) Id. LXI, 4.

wie denn überhaupt aus allen Einrichtungen der Römer die hohe Wichtigkeit hervorgeht, welche sie auf den Besitz Sardiniens legten. Und in der That rechtfertigte Sardinien diese Meinung in jeder Hinsicht. Es war nicht nur eine sehr wichtige Seeposition, seiner vielen Baien und Buchten wegen, so wie ein gut gelegener Stapelplatz für den Handel, sondern den Römern, wie früher den Carthagern, besonders seiner Fruchtbarkeit wegen werth. Von alten Zeiten her war der Ackerbau die Hauptbeschäftigung der Einwohner, Sardinien lieferte daher den Römern unerschöpfliche Vorräthe für Stadt und Heer, und war ihnen in jeder Hungersnoth eine sichere Zuflucht. Sardinien allein versorgte einst römische Heere in Italien, Macedonien und Africa, außerdem aber auch noch Rom selbst zu derselben Zeit mit hinlänglichen Vorräthen, und unter dem Prätor Titus Claudius Nero [1]), 203 v. Chr., verproviantirte sich nicht nur die römische Flotte in den Häfen der Insel, sondern es konnte auch noch so viel Getreide nach Rom geschickt werden, daß die alten Magazine nicht zureichten, und man genöthigt war, in der Eile neue aufzubauen. Derselbe Fall ereignete sich unter dem Prätor Lentulus [2]), 202 v. Chr., und der Preis der Lebensmittel sank dadurch in Rom dergestalt, daß sich die Lieferanten genöthigt sahen, den Schiffern die Fracht mit einem Theil der Ladung zu bezahlen.

Außerdem besoldete und unterhielt Sardinien mehrmals, wenn Rom in Noth war, Heere und Flotten, und die sardischen Städte pflegten aus eignen Mitteln in harten Wintern ihre Besatzungen mit warmer Kleidung zu versehen. Aber den größten Dienst leistete Sardinien den Römern während der großen Hungersnoth zur Zeit Cicero's, auf dessen Rath der Senat dem Pompejus das Geschäft übertrug, als Präfectus Annonae für Herbeischaffung von Lebensmitteln zu sorgen. Dieser schickte 55 v. Chr. den Quintus Tullius Cicero, einen

1) Tit. Liv. XXIX, 20.

2) Tit. Liv. XXX, 29.

einen Bruder des Redners, nach Sardinien, und bald war Stadt und Heer im Ueberfluß.

So blieb Sardinien fast 800 Jahre hindurch den Römern treu und nützlich, wofür sich fast bei allen Schriftstellern dieser langen Periode zahlreiche Belege und Lobsprüche finden. Polybius [1]) rühmt die außerordentliche Fruchtbarkeit desselben. Varro [2]) preiset die Güte des Bodens, und den lachenden Anblick seiner Fluren. Horaz [3]) erklärt in philosophischer Genügsamkeit, daß er die reichen Ernten des fruchtbaren Sardiniens nicht begehre. Strabo [4]) zur Zeit Auguſt's entwirft ein Gemälde seiner unermeßlichen Hilfsquellen. Valerius Maximus [5]) unter Tiber nennt Sicilien und Sardinien die Ernährer Roms. Lucanus [6]) unter Nero sagt, sie füllten die Speicher der Weltmetropole. Silius Italicus [7]) unter Domitian nennt Sardinien den Liebling der Ceres. Aelianus [8]) unter Alexander Severus nennt es die vortreffliche Mutter der Heerden. Prudentius [9]) und Claudianus [10]) unter Theodosius, Arcadius und Honorius besingen die reichen Ernten Sardiniens. Endlich beklagt Salvianus [11]) im fünften Jahrhundert, daß die Vandalen durch Wegnahme Sardiniens den Hauptnerven des Reiches getroffen. Von den Bergwerken Sardiniens, welche ihm in den Augen der Römer einen neuen Werth gaben, wird an einer andern Stelle ausführlicher die Rede sein.

Deshalb haben denn auch die größten Staatsmänner und Feldherren Roms bei mannigfachen Gelegenheiten, besonders

1) Polyb. I, 196.
2) Varro de R. R. II.
3) Hor. Od. XXI, v. 4.
4) Strabo V, 343.
5) Val. Max. VII, 6, 1.
6) Luc. III, Phars. de Sic. et Sard.
7) Sil. Ital. XIII, v. 375.
8) Aelian. de nat. anim. XVI, 34.
9) Prud. in Simmach. II.
10) Claud. de bell. Gild. v. 310.
11) Salv. de ver. judic. et prov. Dei lib. VI.

während der Bürgerkriege, ihre hohe Meinung von der Wichtigkeit Sardinien's an den Tag gelegt. Cäsar's erste Sorge nach dem Einmarsch in Rom war, sich Sicilien's und Sardinien's zu versichern. [1]) Octavian bestand bei der ersten Theilung mit Antonius und Lepidus besonders auf den Besitz Sardinien's, und zur Alleinherrschaft gelangt, machte er es zur dritten Provinz des Reiches [2]), und nahm sich oft vor, es selbst zu besuchen.

Dieser vorzüglichen Aufmerksamkeit der Römer verdankte Sardinien daher eine lange Glückseeligkeit unter ihrer Herrschaft. So hart und grausam sie gegen Empörer waren, so freundlich und milde pflegten sie gegen gehorsame Unterthanen zu sein, wovon auch Sardinien mehr als eine erfreuliche Erfahrung gemacht hat. Die wichtigsten Städte der Insel, als: Caralis, Sulci, Neapolis, Bosa, Nora, Olbia, Forum Trajani, wurden zu Municipal-Städten erhoben; zwei Colonien, Uselli s und Turris Lybisonis, angelegt, und mehren anderen Städten die Rechte von Bundesgenossen-Städten ertheilt. Die Zahl derselben ist unbekannt, kann aber nicht unbedeutend gewesen sein, da sie dem Proprätor Cornelius Mammula einst Sold und Lebensmittel für seine Truppen lieferten. [3]) Durch Geburt oder Talent ausgezeichnete Sarden wurden häufig nach Rom berufen, und daselbst mit den wichtigsten Geschäften beauftragt, so wie wiederum viele Römer sich häuslich in Sardinien niederließen, so daß beide Völker je länger je mehr verschmolzen, und die Ruhe nur durch Anfälle der Bergbewohner, durch die Bürgerkriege, oder durch besonders räuberische Prätoren gestört wurde.

Von den colossalen Bauten, welche die Römer zum Frommen des Landes in Sardinien ausgeführt haben, sind nur Trümmer übrig, aber auch ihr Anblick reißt noch zur Bewunderung dieses wahrhaft großen Volkes hin. Eine prächtige

1) Flor. IV, 2.

2) Dio Cass. LIII.

3) Liv. XXIII, 21.

Kunststraße von Caralis bis Turris Lybisonis verband den Süden mit dem Norden der Insel, und als man vor ungefähr funfzig Jahren den Bau einer Straße von Cagliari nach Sassari begann, stieß man auf lange, gut erhaltene Strecken jener römischen Straße, die sogleich bei dem neuen Bau benutzt werden konnten. Zu Caralis war ein weites Amphitheater errichtet, dessen Umfang sich noch deutlich aus den Trümmern bestimmen läßt. Nahe bei Cagliari, und zwischen den Ruinen des alten Norq und Turris, jetzt Torre, finden sich Spuren mächtiger Wasserleitungen. Ueber die Flüsse führten feste, kühn gewölbte Brücken; bei den Schwefel- und andern Mineralquellen waren prächtige Gebäude errichtet, und große Werke zur Bearbeitung der damals so berühmten, jetzt verlassenen Bergwerke angelegt. Wir kehren in einem späteren Abschnitt zu diesen ehrwürdigen Ueberresten jener Zeit zurück, und haben sie hier nur flüchtig berührt, um durch ihre Aufzählung ebenfalls zu beweisen, daß Sardinien den Römern wichtig war, von ihnen geachtet und begünstigt wurde.

Aber auch die Art der innern Verwaltung beweist dieß. Sardinien gehörte in Beziehung auf die Abgaben zu den am meisten begünstigten Provinzen der Republik, denn es stand mit Italien und Sicilien auf gleichem Fuß. Diese Provinzen zahlten den Zehnten jedes Ertrages, und hießen deshalb provinciae decumanae, ihre Abgabe vectigal incertum, weil sie sich nach der jedesmaligen Ernte richtete; im Gegensatz zu den provinciis stipendiariis, die ein vectigal certum zu entrichten hatten. Der Staat verpachtete die Erhebung dieses Zehnten, und ließ sich von den Pächtern die Pacht in Geld entrichten, den Steuerpflichtigen aber stand es frei, sich gegen die Pächter ihrer Verbindlichkeiten in Geld, oder in Natura zu entledigen. Außer diesem Zehnten bezog der Staat noch einen zweiten Zehnten in Natura, das decumanum alterum, bestimmt zur Füllung der Stadtmagazine und zur Unterhaltung der Heere, welches nach einem gegenseitig festgesetzten Preis vergütigt wurde; in Zeiten des Mangels aber erfolgte wohl noch eine dritte außerordentliche Ausschreibung an Getreide

die ebenfalls nach dem jedesmaligen Marktpreise bezahlt wurde, das imperatum emtum.

Der Reichthum der Provinz und die Nähe Roms machten die sardische Prätur sehr gesucht, so daß die Ertheilung derselben als eine besondere Gunst angesehen wurde; daher man denn auch in dem Verzeichniß sämmtlicher sardischen Prätoren, welches der Bischof Fara in seinem Werke de rebus Sardois geliefert hat, die berühmtesten römischen Familiennamen, die Cornelier, Mutier, Lentuler, Flaminier, Claudier, Fabier, am häufigsten findet. Doch die Meisten dieser Prätoren waren freilich nur auf Erpressungen bedacht, und weder die allgemeinen Gesetze, noch die Municipal-Rechte der Städte gewährten dagegen hinlänglichen Schutz. Auf der andern Seite aber sind diese sich jährlich wiederholenden Erpressungen auch der beste Beweis für den Reichthum der Insel, denn der Prätor mußte nicht nur mit seinem zahlreichen Gefolge während seines Amtsjahres seinem hohen Range gemäß erhalten werden, er wollte auch nur mit Schätzen beladen nach Rom zurück kehren. Auch Sardinien hat seine Verres gehabt! Merkwürdig ist es, daß Cicero, der Ankläger des Verres, der Vertheidiger des grausamsten Plünderers Sardiniens, des Prätor Marcus Aemilius Scaurus war, den die sardischen Städte, namentlich Nora, im Jahr 52 angeklagt hatten. Doch Sardinien war weniger glücklich in der Wahl seines Vertheidigers, als Sicilien, denn Cicero trug den Sieg über den Valerius Triarius davon, und überhäufte dabei, doch nicht zu seiner Ehre, Land und Volk mit unverdientem Spott und ungerechten Schmähungen. Solches Betragen der Prätoren scheint ziemlich allgemein gewesen zu sein. Denn als der Quästor Cajus Grachus eines Disciplinar-Vergehens wegen angeklagt wurde, rühmte er in seiner Vertheidigungs-Rede unter andern auch von sich, er habe keine Geschenke erpreßt, keinem Manne die Frau geraubt, und sich nicht bereichert, wie die andern, die mit Gold gefüllt die Fässer mit nach Hause zu nehmen pflegten, die sie voll Wein hingebracht hätten. Er wurde frei gesprochen.

Am meisten reizte natürlich die Straflosigkeit zu Verbrechen

der Art, denn die ganze Geschichte stellt nur ein Beispiel eines nachdrücklich bestraften sardischen Prätors auf, dieß war Besanius Lenas unter Nero; aber wie viele Strafwürdige mag es nicht gegeben haben? Doch zur Entschädigung macht uns auch die Geschichte mit einigen ehrenwerthen Ausnahmen bekannt, unter denen dem Marcus Porcius Cato unstreitig der erste Platz gebührt. Nur beschäftigt mit dem Wohl des seiner Sorge anvertrauten Landes, erließ er den Städten das gewöhnliche Geschenk und die Erhaltung seines Hausstandes, hob, ein zweiter Cincinnatus, durch Beispiel und Aufmunterung den Ackerbau, übte strenge Gerechtigkeit, und zeigte sich allem Aufwand und aller Pracht so abgeneigt, daß er seine Visitations-Reise durch die Insel nur in Begleitung eines Dieners machte, der die nothwendigsten Bedürfnisse trug. Er machte auf der Insel die Bekanntschaft des berühmten Dichters Quintus Ennius, der, aus Rudiä in Calabrien gebürtig, seit mehren Jahren daselbst ansäßig war, und lernte in seinem sechzigsten Jahre von ihm noch Griechisch. Auf Cato's Veranstaltung kam Ennius darauf nach Rom, und gewann als Dichter und Sprachbildner dort den größten Einfluß auf den Gang der gesammten römischen Bildung.

So auf das Innigste der römischen Republik einverleibt, theilte Sardinien alle Schicksale derselben, und namentlich alle Spaltungen und Unruhen der Bürgerkriege. In dem blutigen Streit zwischen Marius und Sylla, schickte letzterer den Lucius Philippus nach Sardinien, der daraus die Marianer unter Quintus Antonius im Jahre 82 v. Chr. vertrieb. Später wollte Aemilius Lepidus den von Sylla ernannten Prätor Quintus Lutantius vertreiben, aber es gelang nicht, denn die Parthei des Sylla war dort immer stärker, als die Marianer. In dem Kriege zwischen Pompejus und Cäsar war Sardinien stets auf des Letzteren Seite. Er schickte den Marcus Valerius ab, die Insel für ihn in Besitz zu nehmen, bei dessen Ankunft die Einwohner von Caralis sogleich den bisherigen Prätor Marcus Cotta verjagten. Als die Flotte des Pompejus unter Varro und Cato das Meer dort unsicher machte, begab sich Cäsar selbst

nach Sardinien, und erhielt von den Einwohnern Menschen, Waffen, Lebensmittel und Geld, obgleich sie zu derselben Zeit auch Truppen des Pompejus, die einen Theil der Insel inne hatten, unterhalten mußten. Nach der Rückkehr aus Aegypten, im Jahre 46, hielt sich Cäsar abermals einen Monat in Caralis auf, und strafte die Einwohner von Sulci, welche die feindliche Flotte unter Anführung des Nasidius unterstützt hatten, um 100,000 Sesterzien (an 1,500,000 Fr., wie reich mußten sie also sein!), zog die Güter der Schuldigsten ein, und setzte die Abgaben der Stadt von dem Zehnten auf den Achten des Ertrages. [1]) Nach seinem Tode fiel Sardinien an Octavian, und wurde in den nun folgenden Kriegen zwar oft durch Küsten-Verheerungen der feindlichen Flotten heimgesucht, konnte sich aber doch in so fern glücklich preisen, als es in allen Bürgerkriegen immer zu der Parthei des jedesmaligen Siegers gehört hatte.

Unter den Kaisern theilte Sardinien das Schicksal aller Provinzen des römischen Reiches, nämlich selten auf kurze Zeit unter guten Fürsten von den Leiden schlechter Regierungen aufzuathmen. Während der vielen Kriege und Verwirrungen, welche dieser Zeit vorauf gegangen waren, hatten die Gebirge der Insel einer großen Zahl von Flüchtlingen und Uebelthätern sichere Zufluchtsörter gewährt, und ihre räuberischen Einfälle in die Thäler und Ebenen nahmen so überhand, daß man sich unter Tiber genöthigt sah, Truppen gegen sie auszusenden. Durch einen Senatsbeschluß wurden dazu 4000 Freigelassene verwendet, welche sich zu den Religionslehren der Aegypter und Juden bekannten, und in Italien nicht länger geduldet werden sollten, auch weil der Schade nicht groß sei, wenn sie im Kampfe oder durch das verderbliche Klima der Insel ihren Tod fänden. [2]) Uebrigens bewies sich Tiberius sehr gnädig gegen Sardinien, und erließ unter andern alle Abgaben auf fünf Jahre.

---

1) Caes. de bell. Afr. XCIII, p. 519 edit. de Lemaire.
2) Tacit. annal. II, 85.

Sardinien fühlte sehr früh die Einwirkungen des sich allmälich verbreitenden Christenthums. Die Annalisten sind uneins über den ersten Verkündiger desselben auf der Insel, und über seine Zeit. Vico nennt die Apostel Petrus, Paulus und Jacobus selbst [1]; andere machen den heiligen Clemens und Bonifacius zu ihren ersten Bischöfen, so viel aber ist gewiß, daß die neue Lehre sich sehr früh, und zwar mit solchem Erfolge daselbst ausbreitete, daß zu verschiedenen Zeiten die grausamsten Verfolgungen über die Christen ausbrachen. Daher hat Sardinien viele Märtyrer aufzuweisen, von denen die Berühmtesten an einem andern Orte namhaft gemacht werden sollen, und man sieht dort noch jetzt viele Denkmäler, welche zum Andenken an die Leiden der christlichen Kirche, mit denen sie bei ihrer Entstehung zu kämpfen hatte, errichtet sind. Unter Diocletian hatten es die rastlosen Verbreiter des Wortes schon dahin gebracht, daß fast die ganze Bevölkerung der Insel sich zum Christenthume bekannte. Vergebens wüthete die schrecklichste Verfolgung gegen sie, vergebens vergoß man das Blut der Gläubigen in Strömen, die Anzahl der neu Bekehrten wuchs täglich. Im Jahre 303 n. Chr. schickte Diocletian in blinder Verfolgungswuth den Feldherrn Effisius mit einer starken Truppenabtheilung nach Sardinien, die Christen zu vertilgen. Aber kaum ist Effisius gelandet, so wird auch er Christ, und statt gegen die Christen mit Feuer und Schwert zu wüthen, zieht er mit seinen Schaaren unter dem Panier des Kreuzes gegen die räuberischen Bergbewohner. Er schlug sie zwar, konnte sie aber weder unterwerfen, noch bekehren, dieser Ruhm blieb einem spätern Kaiser und dem heiligen Gregor. Diocletian aber rächte den Ungehorsam gegen seinen Willen in dem Blute des Effisius, er ließ ihn hinrichten. Das dankbare Sardinien verehrt diesen Märtyrer als seinen Schutzpatron.

Die Bewunderung, mit der man so oft von der außerordentlich schnellen Verbreitung des Christenthums zu jener Zeit reden hört, verschwindet fast, wenn man alle Umstände

1) Fara de rebus Sardois lib. I, 70.

näher erwägt, die dabei mitgewirkt haben. Ein bis dahin faſt beiſpiellos frommer Wandel, eine durch nichts zu ermüdende Beharrlichkeit und kluge Benutzung aller Umſtände bei den Vorſtehern der früheſten Kirche auf der einen, Sittenloſigkeit und blinde Wuth auf der andern Seite. Sichtbares Zuſammenſinken alles deſſen, was ſo viele Jahrhunderte beſtanden, Elend aller Art und der unerträglichſte Despotismus; dem gegenüber eine Religion des Friedens und unvergänglicher Hoffnungen, die alle Mühſeeligen und Beladenen zu ſich ruft, um ſie zu erquicken, wie konnte wohl der Sieg lange zweifelhaft bleiben? Doch wurden leider nur zu bald dieſe ſchönen Siege der Wahrheit befleckt durch Streit und Spaltung über unerhebliche Glaubenslehren. Aus dem Bekehrten wurde ſogleich ein Verfolger gegen anders Denkende, und oft ein deſto wüthender, je geringer ſeine Kenntniſſe von dem Streit ſelbſt waren. Die bekehrten Barbaren waren faſt alle die eifrigſten Arrianer, dergeſtalt, daß die Vandalen an 500 Biſchöfe und eine noch weit größere Anzahl gemeiner Prieſter und Laien aus Africa nach Sardinien verwieſen, weil ſie nicht Arrianer waren.

Nach Ueberſtehung der Umwälzungen, welche die Einführung des Chriſtenthums nothwendig zur Folge haben mußte, verdankte es Sardinien ſeiner geographiſchen Lage, nicht der Schauplatz der großen Weltbegebenheiten zu ſein, die damals andere Länder Europas zerriſſen, ſondern empfand nur zuweilen die Nachwirkungen jener großen politiſchen und religiöſen Erſchütterungen. Bei der Theilung des römiſchen Reichs fiel es dem abendländiſchen Kaiſerthum anheim, und hörte nun auf, eine eigene Provinz zu ſein, denn es kam unter den Präfecten von Africa, der es durch einen Unterſtatthalter verwalten ließ. Dieſe Einrichtung ſchwächte den unmittelbaren Einfluß und die Aufmerkſamkeit der oberſten Regierung, und ſo kam es denn, daß Sardinien in jener Zeit oft vergeſſen, oft vernachläſſigt und der Willkühr ſeines Unterſtatthalters überlaſſen wurde. Aber ein noch härteres Loos wartete des unglücklichen Landes.

Zweiter Zeitraum.

Von der Eroberung Sardiniens durch die Vandalen bis zum Anfange der aragonischen Herrschaft über dasselbe, 440—1326 n. Chr.

Sardinien unter den Vandalen, Gothen und Griechen. 440—720 n. Chr.

Immer verderblicher überflutheten die nordischen Barbaren alle Provinzen des alten Römerreiches, und die Welt erwartete schweigend den gänzlichen Umsturz des Colosses, dessen Grundfesten längst unterwühlt waren. Die Vandalen, von den Westgothen aus dem reichen Spanien verdrängt, wendeten sich unter ihrem Könige Genserich 429 n. Chr. nach der Nordküste von Africa, wo sie reiche Beute und wenig Widerstand fanden, eroberten 438 n. Chr. Carthago, und machten es zum Sitz ihres neuen Reiches. Schon zwei Jahre später landeten ihre verheerenden Schwärme an den Küsten Sardiniens, eroberten die unglückliche Insel, und vertilgten nach ihrer Gewohnheit schnell jede Spur glücklicherer Zeiten. Da die fast zur Verzweiflung getriebenen Einwohner auf keine Hilfe von dem selbst so hart bedrängten abendländischen Kaiser, ihrem eigentlichen Oberherrn, rechnen konnten, so fleheten sie den griechischen Kaiser Leo I. um Beistand an, welcher wirklich den Marcellinus, einen Sohn des Aëtius, mit einer Flotte zur Eroberung Sardiniens abschickte. Das Glück begünstigte ihn, er vertrieb die Vandalen, und so wurde Sardinien im Jahre 468 n. Chr. ein Theil des oströmischen Reiches. [1]) Doch da Leo bald darauf genöthigt war, die Insel von Truppen zu entblößen, so kehrten die argen Feinde schon 471 n. Chr. mit verstärkter Macht wieder, bemächtigten sich abermals unter entsetzenden Grausamkeiten unter Uneric, dem Sohne Genserichs, im Jahre 476 des Landes, machten es zur sie-

1) Procop. de bello Vandal. II. 5.

benten Provinz ihres Reiches, und blieben nun in dem unge störten Besitz desselben bis zum Jahre 538 n. Chr. [1]) Ge limer, ihr letzter König, hatte die Verwaltung Sardinien dem Goda, einem Treulosen, übertragen, der sich gegen ihn empörte, und sich unabhängig zu machen versuchte. Doch Za zo, des Königs eigner Bruder, landete mit 5000 Mann, be mächtigte sich des Empörers, ließ ihn hinrichten, und sendet das Haupt, als Beweis seines Sieges, dem königlichen Bruder Es war der letzte Sonnenblick des Glückes für ihn. Hart be drängt von Belisar, dem vortrefflichen Feldherrn eines un würdigen Kaisers, Justinian's I., muß er den Bruder mi den meisten Truppen aus Sardinien abrufen, [2]) und sogleich überfällt Cyrillus, ein anderer kaiserlicher Feldherr, die vor Vertheidigern entblößte Insel.

Er eroberte Cagliari, und bemächtigte sich um so leichter der ganzen Insel, da die Sarden die Vandalen, welche Arria ner waren, auch aus Religionshaß verabscheuten, und die Grie chen mit offenen Armen als ihre Befreier von dem härtester Joche empfingen. So endete die Herrschaft der Vandalen in Sardinien nach einer acht und siebzigjährigen Dauer, und hin terließ dem Lande, wie man zu glauben Ursache hat, in der allgemein eingeführten, dem Ackerbau so nachtheiligen Gemein degütern bis auf den heutigen Tag eine verderbliche Spur ih res Daseins.

Doch welchen Schutz konnte Sardinien wohl von den weit entfernten, oft selbst des Schutzes bedürftigen griechischen Kaiser erwarten? Es theilte das Schicksal aller Provinzen des Reiches, einer Barbaren-Horde nach der andern zum Raube zu werden. Schon achtzehn Jahre nach Vertreibung der Vanda len, 547 n. Chr. erobern die Ostgothen unter ihrem König Totila, der auch in Italien in Abwesenheit Belisar's di Griechen geschlagen hatte, das Land, und holen in der Verwü

---

1) Vict. Uticens. de persec. Vand. tom. VIII. Procop de bell. Vand. lib. III. et IV.

2) Siehe Beilage No. 1.

fang nach, was etwa die Vandalen vergessen. Zum Glück dauerte ihre Herrschaft nur kurze Zeit, denn schon 552 n. Chr. vertrieb sie der Eunuch Narses, der auch ihrem Reiche in Italien, nach der männlichsten Gegenwehr des letzten Königs Teias, 554 n. Chr., ein Ende machte. [1]) So blieb nun Sardinien fast noch 200 Jahre hindurch ein Theil des griechischen Kaiserthums. Die Annalen jener Zeit erwähnen zwar noch eines Einfalles der Longobarden, doch wenn ein solcher wirklich statt gefunden hat, so ist es gewiß nur eine schnell vorübergehende Landung gewesen, des Plünderns wegen unternommen, und ohne ernstliche, bleibende Folgen. Auch Paulus Diaconus, ihr sonst sehr gewissenhafter Geschichtschreiber, weiß von keiner Herrschaft der Longobarden auf Sardinien.

Seitdem sich nun Justinian in dem friedlichen Besitz des Landes sah, bemühete er sich auf alle Weise, die tiefen Wunden desselben zu heilen.

Ein Präses, der unter dem Präfecten von Africa stand, erhielt die Civil-Verwaltung, und ein General, dem es besonders zur Pflicht gemacht wurde, sein Augenmerk auf die endliche Unterwerfung der Bergbewohner zu richten, das Commando. [2]) Doch nicht unter Justinian's, sondern erst unter des Mauritius Regierung, um das Jahr 594, gelang dieß nach so vielen vergeblichen Versuchen, und auch dieses Mal weniger den Waffen des kaiserlichen Feldherrn Zaborda, als den Bischöfen und Missionarien, mit denen der heilige Gregor die Expedition versehen hatte. [3]) Hospes, der Anführer der Barbaricini, wurde Christ, und mit ihm der ganze Volksstamm. Wie groß die Freude der Kirche über diesen Sieg war, geht aus den Glückwunsch-Schreiben des Papstes an die sardischen Bischöfe, an den Präfecten von Africa und an die Kaiserinn Constantia hervor.

---

1) Procop. de bell. Goth. IV. 26, 28, 29, 32, 39, 44.

2) Cod. de offic. Praef. Praet. Afric. lex. II.

3) Epist. Pap. St. Gregor. lib. III., 12, 25, 27.

Sardinien im Kampfe gegen die Araber. 720—1050 n. Chr.

Die in Sardinien wiederhergestellte Ruhe und der friedliche Triumph des Christenthums blieben leider nicht lange ungestört. Die schwachen und sich unglaublich rasch folgenden griechischen Kaiser hatten zu Anfang des achten Jahrhunderts so viel mit ihrer eignen Erhaltung auf dem Throne gegen innere Feinde zu thun; daß sie sich der äußeren oft in ihrer Hauptstadt kaum erwehren konnten, waren also nicht im Stande, die entfernteren Provinzen gegen den Andrang mächtiger Feinde mit Nachdruck zu schützen. In dieser Lage befand sich aber zu jener Zeit Sardinien. Mit reißender Schnelligkeit hatten sich die Araber, durch einen neuen Glauben und zahlreiche Siege begeistert, der ganzen Nordküste Africa's bemächtigt, waren schon seit 711 siegreich in Spanien vorgedrungen und 720 n. Chr. zeigten sich nun ihre Geschwader zum ersten Male an den Küsten Sardiniens. Eine schwere, verhängnißvolle Zeit beginnt mit diesem Jahre für die Insel, bezeichnet mit Blut und rauchenden Trümmern; aber auch eine Zeit des unvergänglichen Ruhmes für ihre Bewohner, welche einen Heldenmuth und eine Standhaftigkeit bewiesen, die fast beispiellos in der Geschichte genannt werden können.

Die Araber landeten in dem genannten Jahre unfern Cagliari, eroberten in der ersten Bestürzung der Einwohner die Stadt, und verheerten sie mit Feuer und Schwert.[1] Doch bald ermannten sich die Sarden, und unterstützt von den kleinen griechischen Besatzungen aus den Städten, so wie von den Corsen, wendeten sie auch gegen den neuen Feind mit Glück ihre alte erprobte Art an, den Krieg zu führen. Durch unaufhörliche kleine Gefechte und Ueberfälle schwächten sie die Kräfte der Feinde, deren Hilfsquellen in fernen Ländern lagen, und als sie nun von Luitprand, dem frommen König der Longobarden, der auch den Saracenen den Körper des heiligen Augustin, den sie aus Sardinien entführt hatten, um

1) Sigon. de Reg. Ital. lib. III. ad. ann. 720 et 721.

schweres Geld abgekauft, und nach Pavia hatte bringen lassen, bedeutende Unterstützungen erhielten; da glückte es ihnen im Jahre 739 n. Chr. das Vaterland fast ganz von diesen verderblichen Gästen zu befreien.

Aber so leichten Kaufes pflegten die Saracenen eine Beute der Art nicht fahren zu lassen. Mit beharrlichem Muthe kehrten sie wieder, und ihr Eifer schien nach jedem Verluste, und im Verhältniß mit dem Widerstand, den sie fanden, zu wachsen. Drei Jahrhunderte hindurch war der beschränkte Raum dieser Insel Zeuge des furchtbaren Kampfes zwischen Abend- und Morgenland, Zeuge aller Gräuel, zu welchen Rohheit und Fanatismus den Menschen verleiten können, aber auch Zeuge der edelsten Anstrengungen, deren er fähig ist. Es würde zu ermüdend sein, alle einzelnen Einfälle der wilden Feinde aus dem achten, neunten und zehnten Jahrhundert anzuführen, wir begnügen uns also mit Aufzählung des Wichtigsten.

Die Jahre 806, 809, 812 und 813 n. Chr. zeichneten sich durch große Unfälle für die Araber aus. Sie wurden wiederholt von den tapfern Sarden geschlagen, welche einst nach einem blutigen Treffen allein vier erschlagene feindliche Anführer auf der Wahlstatt fanden, woher die vier Mohrenköpfe in dem Wappen der Insel, und verloren eine Besitzung nach der andern. Bald darauf scheiterten, auf besondere Fürbitte der Heiligen, sagt die Chronik, 100 ihrer Schiffe in einem fürchterlichen Sturm an der Küste, und so sahen sie sich im Jahre 815 n. Chr. genöthigt, die Insel gänzlich zu räumen. Doch die Sarden kannten ihren Feind nun schon zu gut, um sich sorglos der Freude einer gänzlichen Befreiung zu überlassen, und da sie mit Recht fürchteten, endlich doch so unaufhörlichen Anfällen zu unterliegen; so sannen sie auf einen mächtigen auswärtigen Schutz, und unterwarfen sich in dem zuletzt genannten Jahre durch eine feierliche Gesandtschaft dem Kaiser Ludwig dem Frommen, unter der Bedingung, sie gegen die Saracenen zu vertheidigen [1]). Ludwig bewilligte ihr Gesuch, und seit der

1) Eginh. Annal. Franc. ad ann. DCCCXV.

Zeit wurde nun Sardinien als ein von den abendländischen Kaisern abhängiges Land betrachtet.

Um seinen neuen Unterthanen wenigstens einige Beweise von Theilnahme zu schenken, denn mehr stand kaum in seiner Macht, schickte Ludwig im Jahre 820 n. Chr. den Grafen Bonifacius von Lucca mit einem kleinen Geschwader ab, um gegen die saracenischen Corsaren zu kreuzen. Er schlug sie auch wirklich auf der Höhe von Tunis, trachtete aber seitdem in Sardinien und Corsica, die Vollmachten des Kaisers vergessend, nach unabhängiger Herrschaft [1]). Doch schnell machten die Araber, mächtiger als je zurückkehrend, dieser Schattenherrschaft ein Ende, und so sehen wir sie um die Mitte des neunten Jahrhunderts wieder als Herren Corsica's und eines großen Theiles von Sardinien. Viele Einwohner der Städte und Ebenen beschlossen darauf lieber das Vaterland zu verlassen, als unter dem Joch der Ungläubigen zu seufzen, sie wanderten in ganzen Schaaren aus, und fanden Schutz und Zuflucht beim Papst Leo IV., der ihnen die befestigte Stadt Ostia an der Tiber-Mündung einräumte. Aber gerade die Tüchtigsten und Muthigsten verzweifelten nicht sobald an der Rettung des Vaterlandes, sondern vereint mit den freien Bergbewohnern setzten sie den Kampf gegen die Feinde fort, und errangen oft Vortheile über sie. Von ihren Beschützern verlassen, und allein auf die eigenen Hilfsmittel zurückgewiesen, erhoben sie die Einsichtsvollsten und Tapfersten zu ihren Anführern, oder unterwarfen sich ohne Schwierigkeit denen, die sich, durch Glück und Kühnheit unterstützt, dazu aufgeworfen hatten. Papst Leo IV., jetzt selbst von den Saracenen hart bedrängt, wendete sich sogar an einen dieser Häuptlinge um Hilfe, ein Beweis, daß Sardinien schon wieder angefangen hatte, freier aufzuathmen. Die Gefahr Italiens war groß. Ein arabisches Heer aus Sicilien landete an der Tiber-Mündung, schlug die Truppen Kaiser Lothar's zurück, und Rom wäre ohne die seltene Geistesstärke dieses ausgezeichneten Papstes verloren gewesen. Allen Römern aber

1) Eginh. ad ann. DCCCXXVIII.

wußte er seinen begeisterten Muth einzuflößen, und mit Hilfe der von Neapel, Gaëta und Sardinien erhaltenen Verstärkungen gelang es ihm, die ohnehin durch einen Sturm geschwächten Feinde zu schlagen, und aus dem Lande zu treiben.

Auch die Kaiser schickten von Zeit zu Zeit Grafen und Herzoge nach Sardinien, um in ihrem Namen die Ungläubigen zu bekämpfen, und ihr Ansehen aufrecht zu erhalten; doch selten konnten oder wollten diese ihre Aufträge vollziehen, aber mehre unter ihnen wußten sich eine dauernde, ja sogar erbliche Herrschaft über einige Theile der Insel zu erringen. So bietet denn Sardinien in der letzten Hälfte des neunten, und fast das ganze zehnte Jahrhundert hindurch den Anblick vieler kleinen unabhängigen, oft sich unter einander bekriegenden Staaten dar. Einige Theile der Insel standen unter wählbaren Häuptlingen, andere unter einheimischen Usurpatoren, andere unter Grafen und Herzogen der Kaiser, die ihre Abhängigkeit von denselben nur zu oft vergaßen, und mehre wichtige Waffenplätze waren noch immer in der Gewalt der Saracenen. Denn diese schienen ihre Absichten auf Sardinien nur verschoben, nicht aufgegeben zu haben. Während dieser ganzen Zeit machten sie nur einen bedeutenden Versuch zur Wiedereroberung der Insel, im Jahre 933 n. Chr., doch ihre in Ligurien, das sie damals inne hatten, ausgerüstete Flotte zerstreute ein Sturm, und mit derselben scheiterte erfolglos die ganze Unternehmung.

Mehre, und namentlich sardische Schriftsteller, leiten aus dieser Zeit, einige selbst aus dem achten Jahrhundert, die Ansprüche her, welche die Päpste wiederholt auf den Besitz Sardiniens gemacht haben. Die Dunkelheit, welche das Mittelalter einhüllt, die herrschende Leichtgläubigkeit und der Mangel aller Kritik bei den Annalisten haben die sich darauf beziehenden Thatsachen verwirrt, und eine Menge Irrthümer und Widersprüche erzeugt. Die Rechte des heiligen Stuhles will man ursprünglich herleiten aus einer angeblichen Schenkung Kaiser Constantin's an Papst Sylvester, wodurch diesem Italien und die dazu gehörigen Inseln verliehen sein sollen, und Pipin habe diese Schenkung im Jahre 755 n. Chr. bestätigt. Jetzt würdigt dieses Vorgeben kein Mensch einer Widerlegung, aber

wie anders ſtanden die Sachen früher; faſt achthundert Jahre hindurch gehörten dieſe Erdichtungen beinahe zu den Glaubensartikeln. Als ein beſſer begründetes Recht ſtellt man eine Schenkung Carl's des Großen an den Papſt Adrian vom Jahre 774 auf [1]), in der die Inſeln Sardinien, Corſica und Sicilien ausgenannt ſind. Ludwig der Fromme ſoll dieſe Schenkung dem Pabſte Paſchalis im Jahre 817, und Kaiſer Otto III. dem Papſt Johann XII. im Jahre 962 n. Chr. beſtätigt haben.

Für das Daſein dieſer aufgezählten Urkunden giebt es aber nur einen einzigen Zeugen, den römiſchen Bibliothekar Anaſtaſius, der 100 Jahre ſpäter ſchrieb, und behauptet, die fraglichen Urkunden befänden ſich im Archive zu Rom; aber noch niemand hat ſie dort aufzufinden vermocht. Daß das Ganze ein frommer Betrug ſei, folgt indeß nicht allein hieraus, ſondern auch beſonders aus der innern Ungereimtheit der Erzählung, aus dem Stillſchweigen der gleichzeitigen Schriftſteller, und aus dem Widerſprechenden gleichzeitiger Thatſachen. Eginhard, der eine lange Liſte der frommen Schenkungen Carl's giebt, erwähnt dieſer unſtreitig wichtigſten mit keinem Worte. Wie läßt es ſich ferner annehmen, daß Ludwig der Fromme ſchon 817 eine Provinz werde wieder verſchenkt haben, die ſich ihm erſt 815 freiwillig unterworfen hatte? Welchen Gewinn ſollte ferner wohl damals aus dieſer Schenkung der Papſt ziehen, der ſich in Rom kaum gegen Longobarden und Araber zu vertheidigen wußte? Selbſt Ludwig und viele ſpätere Kaiſer ſchickten Grafen und Herzoge zur Verwaltung Sardiniens ab, wie verträgt ſich ein ſolches Verfahren, beſonders von Seiten Ludwigs, mit jener Schenkung?

Als Beweis für das gute Recht des Papſtes pflegt man auch jenen ſchon oben angeführten Brief Leos IV. an einen ſardiſchen Häuptling anzuführen, worin er Hilfe gegen die Araber fordert. Doch dieſer Brief beweiſt gerade das Gegentheil von dem, was er beweiſen ſoll, denn der Papſt ſchreibt darin unter andern:

---

1) Combiagi tom I, lib. III, p. 56.

ndern: „Wir haben beſchloſſen, Ew. Hoheit anzuflehen, daß Ihr geruhen möget, uns nach Euerer erhabenen Denkungsart Hilfe zu ſenden.“ [1]) Iſt das der Ton, in welchem ein Oberherr ſeinem Vaſallen zu ſchreiben pflegt? Ein eben ſo ſchlechter Beweis iſt es, daß, wie der Bibliothekar Anaſtaſius ſagt, der Papſt Nicolaus I. im Jahre 865 n. Chr. einen Legaten nach Sardinien geſchickt habe, viele Mißbräuche abzuſtellen, und die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Volke und den Häuptlingen zu ſchlichten, worunter entweder Grafen des Kaiſers, oder vom Volke gewählte Anführer, oder Uſurpatoren verſtanden werden müſſen. [2]) Aber dieſe Miſſionen waren gar nicht gegen Mißbräuche der weltlichen Verwaltung gerichtet, die ging den Papſt nichts an, ſondern ſie waren Akte ſeiner geiſtlichen Gewalt in Kirchenſachen, von ihm als dem Oberhaupte der Kirche geübt, oder ſeiner moraliſchen und religiöſen Oberaufſicht in weltlichen Dingen, die er als Oberhirt aller Seelen verwaltete, und welche in jenen Zeiten für die gedrückten Völker oft ſehr wohlthätig ins Mittel trat. Dieſe Gewalt haben die Päpſte während des Mittelalters, und ſelbſt in der neueren Zeit noch, in allen Ländern Europa's geübt, ohne daraus einen Beweis für das Recht an den Beſitz derſelben zu folgern. Auch hat vor Johann XVIII. kein Papſt irgend einen Akt der Oberlandeshoheit über Sardinien ausgeübt, aber dieſer nahm es ſich zu Anfang des eilften Jahrhunderts zuerſt heraus, demjenigen die Belehnung mit der Inſel zu verheißen, der ſie von den Ungläubigen befreien würde, und dieſe Anſprüche wurden dann von ſeinen Nachfolgern, be-

1) Celsitudinem Vestram duximus obsecrandam, ut nobis, quantum Vestra praeviderit magnificentia, mandare dignemini, etc.

2) Anast. in vita Nicolai I: Circiter annum 865, relationes venisse apud Iudices ipsius insulae cum populo gubernationibus suis subjecto, cum proximis, ac sanguinis sui propinquis incestas et illicitas contraherent nuptias. Quare illuc legatos Pontifex misit, ut hujusmodi morbo medicinam offerrent.

sonders von Benedict VIII., Gregor VII. und Bon facius VIII. eifrig aufrecht erhalten.

Die Araber, denen Sardinien ihrer anderen Besitzung wegen immer wichtiger wurde, versuchten um die Mitte d zehnten Jahrhunderts abermals, sich daselbst fest zu setzen. D fortwährenden Fehden, in denen die Häuptlinge und klein Tyrannen der Insel sich gegenseitig aufrieben, trugen nicht w nig dazu bei, ihre Hoffnung des Gelingens zu erhöhen, un sie verdoppelten daher von 970 — 1000 n. Chr. ihre Anstre gungen. Moëzz-Ledin-Allah, vierter Kalif aus der F milie der Fatimiten in Africa, kam selbst nach Sardinie und verweilte über ein Jahr daselbst. Als seine Feldherre Aegypten erobert hatten, begab er sich zwar dorthin, um d selbst den Sitz seines Reiches aufzuschlagen; aber er ließ einig Emir als Statthalter des fast völlig unterjochten Sardiniens zurück Der talentvollste und kühnste unter ihnen, Namens Mûsat[1]) wußte sich bald durch List und Gewalt unabhängig zu machen eroberte im Jahre 1000 n. Chr. trotz der muthigsten Gegen wehr Cagliari, und nahm nun den Titel eines Königs vo Sardinien an[2]). Alle Buchten und Baien der Insel verwan delten sich jetzt in Seeräuber-Colonien, die das ganze Mittel meer bedeckten, und Raub und Mord an alle benachbarten Kü sten brachten.

Diese sardischen Corsaren hatten auch in Erfahrung ge bracht, daß die Blüthe der waffenfähigen Mannschaft aus Pis einen Ritterzug nach Calabrien unternommen habe. Mit eine Galeeren-Flotte drangen sie also unvermuthet in den Arno ei bis dicht vor die Stadt, und würden sich derselben unfehlba ohne den Muth einer Frau, der berühmten Chinzia, welch zuerst bei ihrem Anblick die Sturmglocken zog, und durch ih Beispiel die Bürger zu beherzter Gegenwehr anfeuerte, bemäch tigt haben; so aber mußten sie sich unverrichteter Sache zu

1) Die neueren lateinischen Schriftsteller haben daraus fälsch lich Musetus gemacht.

2) Tarcagnotta lib. IX. part. II. pag. 85. — Tristan Calch. Hist. Mediolan. lib. II. — Annal. Pisan. ad. ann. M

rückziehen. Da forderte der Papst Johann XVIII., alles Unheil, welches der Besitz Sardiniens in den Händen der Mauren der Christenheit bringen könnte, einsehend, alle katholischen Mächte im Jahre 1004 n. Chr. feierlichst auf, das Land den Ungläubigen zu entreißen, und verhieß als Preis des Gelingens die Belehnung mit demselben [1]). Die Pisaner, vor Rache glühend, nahmen diese Aufforderung des Papstes an, landeten mit einer zahlreichen Flotte in Sardinien, und belagerten Cagliari, mußten sich aber, ohne die Stadt erobert zu haben, zurückziehen, da sie sich in Streitigkeiten mit den Einwohnern von Lucca verwickelt hatten, also ihre Kräfte zu theilen gezwungen gewesen waren. Mûsat fuhr daher fort, alle Gräuel der Despotie auf der unglücklichen Insel zu verüben.

In zwei darauf folgenden Feldzügen, die sie mit 18000 Mann unternahmen, glückte es den Pisanern zwar, ihn von der Insel zu vertreiben [2]), doch wenige Jahre später erschien er mit neuen Schaaren, eroberte 1016 Cagliari abermals, und ließ alle gefangene Pisaner über die Klinge springen. Benedict VIII. ließ durch den Cardinal Ostia die Pisaner ermahnen, in dem heiligen Kampfe nicht zu ermatten, sie erneuern daher ihre Anstrengungen, vertreiben den hartnäckigen Feind zum zweiten Male, und schon 1021 ist Mûsat zum dritten Male Herr fast der ganzen Insel, und wüthet ärger als zuvor. Die Pisaner verläßt jetzt die Hoffnung des endlichen Sieges, doch nicht den Papst. Er ist unermüdet in Ermahnungen, Aufmunterungen, Drohungen, und endlich gelingt es ihm, ein Bündniß zwischen Genua und Pisa zu Stande zu bringen. Beide Staaten vereinigen ihre Streitkräfte, landen mit einer mächtigen Flotte an der Südküste Sardiniens, und 1022 wird Mûsat zum dritten Male geschlagen und vertrieben.

Aber die Habsucht veruneinigte die Sieger. Beide Republiken hatten einen Vertrag geschlossen [3]), des Inhalts, daß,

1) Mathaei Sard. sacra cap. II. §. 10.

2) Breviar. Hist. Pisan. tom. VI. Tigonius de regno Italiae lib. VII.

3) Tronci, Annal. Pis.; Benvenuto de Imola. commentat. in Dant.; Tristan, Calchi.

im Falle des Sieges, den Genuesern die ganze bewegliche Beu
gehören, den Pisanern aber der Besitz des eroberten Land
verbleiben sollte, in welchem sie Genua gegen die ferneren A
griffe der Mauren zu unterstützen versprach. Obgleich nun d
Genueser den Saracenen eine sehr bedeutende Beute an Schätz
aller Art abgenommen hatten, und den Pisanern nichts, als d
durchaus verheerte Boden geblieben war; so glaubten sie doc
bei dem Vertrage zu kurz gekommen zu sein, weigerten sich, d
von ihnen besetzten Theile der Insel zu räumen, und nöthigt
die Pisaner zu den Waffen zu greifen. Müsat, der den S
seiner ehemaligen Herrschaft keinen Augenblick aus den Aug
verloren hatte, säumte nicht, sich diese Streitigkeiten seiner Sieg
zu Nutze zu machen, und erschien jährlich mit neuen Flotten
den Küsten Sardiniens, die pisanischen Besatzungen bald hie
bald da beunruhigend und schwächend. Um sich also dieses kü
nen und nicht zu ermüdenden Feindes auf eine andere Art
erwehren, faßten die Pisaner den muthigen Entschluß, ihn
seiner Heimath anzugreifen, und so den Schauplatz des Krieg
nicht nur zu entfernen, sondern dem Feinde die Fortsetzung d
selben unmöglich zu machen. Die pisanische Flotte segelt na
der Küste Africas, schlägt und zerstört die Geschwader des Mü sa
erobert sogar Bona, und zwingt den trotzigen Mauren, u
Frieden zu bitten, der ihm auch unter harten Bedingungen z
gestanden wird. Auch mit Genua kam durch Vermittelung d
Papstes und Kaisers eine Aussöhnung zu Stande, und da m
den so lange gefürchteten Müsat nun auf immer für geschwä
hielt, so glaubte jeder, sich in Ruhe der Früchte des Sieg
freuen zu können.

Doch darin hatte man sich geirrt, die Rolle dieses Furc
baren war noch nicht ausgespielt. Er war nach Spanien
gangen, hatte dort seine Landsleute zur Rache aufgerufen, u
so erscheint er plötzlich an der Spitze einer zahlreichen Flo
wie durch Zauberschlag vor Sardinien, und erobert in der erst
Ueberraschung unter schrecklichem Blutvergießen die ganze Ins
bis auf die Hauptstadt Cagliari, die sich heldenmüthig verth
digt. Groß waren in Pisa Schrecken und Trauer, denn f
jedes Haus hatte theuere Familienglieder zu beweinen, und

Blüthe der Jugend war in Sardinien unter dem Schwert der rachedürstenden Ungläubigen gefallen. Bald aber wich die anfänglich dumpfe Betäubung den Ermahnungen des Papstes Leo IX. und machte der muthigsten Entschlossenheit, der rastlosesten Thätigkeit Raum. Wer nur die Waffen tragen konnte, ergriff sie, die gefallenen Brüder zu rächen, mit gleichem Eifer trugen Arme und Reiche zur Ausrüstung des Heeres bei, willig lieh Genua seine Schiffe, und ohne Widerrede übertrug man dem tapfern und erfahrnen Plebejer Gualduccio, als dem Würdigsten, den Oberbefehl. So hochherzigen Bestrebungen konnte der Sieg nicht fehlen. Ohne Unfall landete die pisanische Flotte im Angesicht der Feinde bei Cagliari, und nach blutigem Kampfe, in dem der greise Mûsat Wunder der Tapferkeit that, erfochten die Christen den vollständigsten Sieg. Verwundet war Mûsat vom Pferde gesunken, gefangen genommen, und endete nun sein thatenreiches Leben als achtzigjähriger Greis im Kerker zu Pavia.[1]) Unerschöpflich in Auffindung neuer Hilfsmittel, war er ein halbes Jahrhundert hindurch das Schrekken des südlichen Europa, und würde vielleicht von der Geschichte den Heroen der Menschheit zugesellt werden, wenn ihn das Schicksal zu einer anderen Zeit, und unter anderen Verhältnissen hätte geboren werden lassen. So war denn endlich im Jahre 1050 n. Chr. Sardinien auf immer von der Herrschaft der Saracenen befreit, nachdem es 250 Jahre hindurch ihren verheerenden Anfällen ausgesetzt gewesen war.

Sardiniens Verfassung unter der pisanischen Herrschaft.

Nachdem nun Pisa durch die ausdauernde Tapferkeit seiner Mitbürger und Verbündeten in den ruhigen Besitz von Sardinien gekommen war, lagen der Signoria in Hinsicht auf das eroberte Land besonders zwei wichtige Geschäfte ob. Zuerst mußten die Bundesgenossen vom Festlande, namentlich

1) Brev. Hist. Pis. l. c. — Tronci ann. Pis. pag. 16.

Genua, und auch die einheimischen mächtigen Patricier-Familien, welche zum Theil durch große Aufopferungen so viel zur glücklichen Durchführung des Unternehmens beigetragen hatten, entschädigt und belohnt werden. Man griff deshalb zu dem einzigen damals bekannten Mittel, das heißt, es wurden in Sardinien viele große und kleine Lehen unter pisanischer Oberlehnshoheit errichtet, und an die zu Entschädigenden oder Belohnenden vertheilt. So erhielt Genua ansehnliche Besitzungen in Alghero und den nördlichen Theilen der Insel; die Familie Gherardesca in der Umgegend von Cagliari; die Sismondi bekamen Ogliastra; der Graf Muttica, Sassari; die Malaspina einige Gebirgs-Districte, u. s. w. [1]). Den Rest der Insel, und die Hauptstadt Cagliari selbst behielt Pisa unter seiner unmittelbaren Herrschaft. Wir werden bald sehen, wie diese gerecht und selbst großmüthig erscheinenden Einrichtungen Pisa's zu Zwistigkeiten und Kriegen Veranlassung gegeben haben, die schon nach wenigen Jahren das unglückliche Sardinien von neuem verheerten.

Nachdem nun der Ehrgeiz und die Habsucht aller Betheiligten befriedigt war, schritt man zweitens zur ferneren Organisation des Landes, und übertrug die Ausführung dieses Geschäftes dem tapfern Gualduccio, dem Besieger der Mauren. Er theilte zu dem Ende die ganze Insel, mit Rücksicht auf die schon bestehenden Lehen, in vier große Provinzen: Cagliari, Gallura, Arborea oder Oristano, und Torres oder Logudoro [2]), eine Eintheilung, die viele Jahrhunderte hindurch die herrschende geblieben ist. Einige Schriftsteller [3]) datiren diese Eintheilung schon vom Jahre 1022 an, eine Behauptung, die zwar nicht streng erwiesen, aber auch nicht geradezu für unrichtig erklärt werden kann; aber dauernd in Kraft getreten ist sie natürlich erst seit 1050, als dem Befreiungs-Jahre von dem saracenischen Joche. An der Spitze dieser Provinzen standen

---

1) Sismondi, Republ. ital. p. 350.

2) Mathaei, Sard. sacra, cap. II, §. 9.

3) Cambiagi, Hist. di Sard., vol. 1, lib. 3, p. 963.

ursprünglich pisanische Statthalter, welche aber, durch ihre Stellung begünstigt, bald zu mächtigen Vasallen der Republik, und in den folgenden Zeiten der heillosesten Verwirrung und der blutigsten Kriege häufig zu unabhängigen Fürsten wurden, so daß einige unter ihnen selbst mit Königen sich verschwägerten, und mit ihnen Bündnisse schlossen.

Sie nahmen den schon von alten Zeiten her in Sardinien hochgeehrten Titel der Richter an, der ihnen auch immer in der Geschichte beigelegt wird, und von dem die Provinzen, welche sie verwalteten oder regierten, Judicate heißen [1]).

Das erste Judicat dem Rang und der Größe nach war Cagliari. Es begriff fast den ganzen südlichen Theil der Insel unter sich, und hatte auch sonst eine günstige Lage, da es auf drei Seiten vom Meere bespült wurde, und für den Handel sehr vortheilhaft gelegene Baien und Buchten besaß. Das alte Cagliari, zugleich die wichtigste Festung der Insel, war die Hauptstadt dieses Judicates, welches in siebzehn Bezirke zerfiel. Nächstdem folgt hinsichtlich der Größe das Judicat Arborea, mit der Hauptstadt Oristano. Es gränzte im Süden an Cagliari, im Osten an das tyrrhenische Meer, und bestand aus funfzehn Bezirken. Als drittes Judicat folgt Torres oder Logudoro, mit der Hauptstadt Torres, jetzt Porto-Torre. Im Süden gränzte es an Arborea, im Westen an Gallura, im Osten an das Meer, und hatte zwanzig Bezirke. Jetzt folgt Gallura, der Ausdehnung nach das vierte, dem Range nach das zweite Judicat, mit der jetzt zerstörten Hauptstadt Ampurias. Es gränzte an einigen Stellen mit Arborea, Logudoro und Ogliastra, war aber dem größeren Theil nach vom Meere umgeben, und enthielt, außer den an der Küste in der Straße des heiligen Bonifacius liegenden Inseln, zehn Bezirke im eigentlichen Gallura, und viere in dem sogenannten östlichen Gallura.

---

1) Pisani, reparata et reformata insula, diviserunt eam in quatuor partes, quas appellaverunt Judiciatus, etc. Ex comment. Benvenuti de Imola in comoed. Dantis.

Man hat sehr häufig Untersuchungen über den Ursprung des Titels Richter angestellt, und die verschiedensten oft sonderbarsten Meinungen darüber haben sich geltend zu machen gesucht. Am wahrscheinlichsten ist die Ansicht derer, welche den Ursprung dieses Titels von den Vandalen herleiten. Deutsche Art war es, die Handhabung der Gerechtigkeit so hoch zu stellen, daß sie als erste Pflicht, aber auch als ehrendster Vorzug der Hirten des Volkes erschien, und darin setzten die besseren Kaiser auch noch in viel späteren Zeiten ihren höchsten Ruhm, das Reich nach allen Richtungen zu durchreisen, und zu Gericht zu sitzen über Hohe und Niedrige. So war es namentlich auch bei den Vandalen, deren Könige sich auf Urkunden aus jener Zeit bald Könige, bald Richter nennen, und so erklärt sich denn das hohe Ansehen dieses Titels in Sardinien, den die Richter selbst dann nicht fahren ließen, wenn sie auch den Königstitel angenommen hatten, weil sie beide gleich hoch stellten. Wahrscheinlich ging dieser Titel von den vandalischen zuerst auf die griechischen Statthalter, wenigstens im Munde des Volkes, über, dann auf die Grafen und Herzoge, welche die Kaiser von Zeit zu Zeit nach Sardinien zu schicken pflegten, und endlich auch auf die einheimischen Häuptlinge, von denen während der arabischen Herrschaft die Rede gewesen ist. Der Legat, welchen Papst Nicolaus I. im Jahre 865 nach Sardinien schickte, war an die Richter des Volkes gewiesen, das heißt, an die einheimischen Häuptlinge, welche damals die Insel beherrschten. Es war daher nichts natürlicher, als daß die Pisaner diesen schon so lange gebräuchlichen und geehrten Titel auch ihren Statthaltern bei der neuen Organisation der Insel beilegten. Doch als in der Folge aus diesen vier Statthaltern fast unabhängige Fürsten, selbst Könige wurden; so suchte der Nationalstolz auch diese Veränderung durch ein höheres Alter zu ehren, und bemühete sich das Dasein unabhängiger Fürsten nicht bloß zur Zeit der Saracenen, sondern selbst der Römer nachzuweisen.

Eine noch schmeichelhaftere Entdeckung meinte der Geschichtschreiber Gozzano gemacht zu haben [1]).

1) Stor. di Sard. lib. III. p. 368.

Er hatte in einem Archive ein Diplom vom Jahre 900 gefunden, in dem sich ein gewisser Berlingerius rex Dei gratia et Dominus de Sardinia et Corsica nennt, und macht nun daraus ohne weitere Untersuchung den Schluß, daß beide Inseln zu jener Zeit einen mächtigen Staat unter eignen Königen gebildet. Aber schon Muratori erklärt [1]), daß er von diesem vorgeblichen Könige Berlingerius sonst nicht die geringste Spur habe entdecken können, und man muß wirklich sehr vorurtheilsvoll sein, um nicht einzusehen, daß dieser Berlingerius oder Berengarius, derselbe Name auf den Urkunden jener Zeit, eine Person war mit dem bekannten Berengar, der 888 zum Könige von Italien, 916 zum Kaiser gekrönt wurde, und 924 starb. Er konnte sich aber mit vollem Rechte König von Sardinien und Corsica nennen, da Sardinien seit dem Jahre 815, in welchem die Insel sich, wie oben erzählt, unter den Schutz Ludwigs des Frommen begeben hatte, als zum Reiche gehörig betrachtet wurde, und die Kaiser oft in solchen Verordnungen, welche nur einen Theil des Reiches betrafen, sich mit dem von demselben entlehnten Titel begnügten.

Doch die sardischen Schriftsteller sind noch mit anderen Beweisen für das höhere Alter der vier Judicate und ihrer mächtigen Richter oder Könige versehen. In den Annalen der Camaldulenser [2]) hat man zwei Urkunden aufgefunden; in der einen vom 24. Febr. 1019 nennt sich ein gewisser Wilhelm, Marquis von Massa und Graf von Caprara, ausdrücklich König und Richter von Cagliari, und in der anderen vom Jahre 1021 werden dieselben Titel einem gewissen Hugo gegeben, woraus denn gefolgert wird, daß die genannten Judicate nicht erst im Jahre 1022 von den Pisanern können gestiftet sein, sondern daß es schon vor ihrer ersten Niederlassung auf Sardinien im genannten Jahre Könige und Richter daselbst

1) Murat. antiq. Med. Aevi, tom. II, dissert. 32.

2) Ein Einsiedler- und Mönchsorden, gestiftet vom heiligen Romuald, 1012 n. Chr., im Thale Camaldoli bei Arezzo auf den Apenninen, bestätigt vom Pabst Alexander III. im Jahre 1072.

gegeben haben muß. Es möchte schwer zu begreifen sein, wie es unter den Arabern, und überdieß zur Zeit des Músat habe unabhängige Könige und Richter von Cagliari geben können; wollte man aber annehmen, sie seien nur von Músat vertrieben worden, so würden doch sie selbst oder, im Fall ihres Todes, die Nachkommen und Erben derselben ihr unbestreitbares Eigenthum, oder wenigstens eine angemessene Entschädigung dafür von den Pisanern gefordert haben; aber davon findet sich nicht die geringste Spur, obgleich die Annalen Pisa's in solchen Fällen sehr genau und ins Einzelne gehend zu sein pflegen. Doch alle diese Widersprüche klären sich auf, wenn man einen sehr naheliegenden Schreibfehler in beiden Jahreszahlen annimmt, und statt der 0 eine 2 setzt. Im Jahre 1219 gab es einen Marquis von Massa und Grafen von Caprara, der Richter von Cagliari war, und dem 1221 sein Schwiegersohn Pietro folgte, der auch Hugo geheißen haben soll.

Die Sarden hatten zu lange unter saracenischer Knechtschaft geseufzt, als daß sie den Pisanern bei ihrer Befreiung aus eigner Mitte hätten tüchtige Feldherrn und Staatsmänner zur Verwaltung der Insel liefern können; daher waren die ersten Richter vier edle Pisaner, denen ihre Vaterstadt dieß wichtige Amt übertragen hatte [1]). Die Sache ist keinem Zweifel unterworfen, aber die Annalen geben, sonderbar genug, weder die Namen der vier ersten Richter selbst, noch die ihrer Familien mit Gewißheit an. Zum Theil liegt der Grund hiervon wohl darin, daß die Richter, sobald sie ihr Amt angetreten hatten, aus Stolz ihren Familiennamen ablegten, und sich mit ihrem Vornamen nach der von ihnen beherrschten Provinz nannten. Der erste nach 1050 bekannte Richter von Cagliari hieß Torquitore oder Torgodore; von Arborea, Mariano; von Logudoro oder Torres, Gonario oder Comida; von Gallura, Constantino oder auch Manfredi. Unter den Familien, aus denen die ersten Richter genommen wurden, nennen einige Annalisten die Visconti, Uberti, Zardi, Gherardesca und Sismondi, doch ohne bestimmte Zeug-

1) Cambiagi, Hist. di Sard., vol. I, lib. III, p. 963.

niſſe, und die Nachrichten hierüber ſind überhaupt ſo unbeſtimmt und verwirrt, daß man nicht einmal weiß, ob 1050 dieſelben ſchon 1022 ernannten Richter wieder eingeſetzt wurden, oder ob man andere wählte.

Wie dem auch ſei, die ſardiſchen Richter nahmen bald ihren Platz unter den ſouverainen Fürſten ein, und wurden als ſolche in ihren Verhältniſſen mit auswärtigen Monarchen anerkannt. Ein Beiſpiel davon liefert unter anderen der Brief des Papſtes Gregor VII. an die vier Richter Sardiniens, Orzocco von Cagliari, Orzocco von Arborea, Mariano von Torri, Conſtantino von Gallura, worin er ſie um die Fortdauer der Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl bittet, die ihre erlauchten Vorfahren demſelben ſtets bewieſen. In der Folge verſchwägerten ſich die ſardiſchen Richter, beſonders die aus dem Hauſe Arborea, häufig mit den Fürſten des Feſtlandes; aber ihr ſpäterer Glanz vermag die Dunkelheit ihrer Entſtehung und Abkunft nicht aufzuhellen. Dieſelbe Dunkelheit herrſcht über die Geſetze der Erb- und Nachfolge in dieſen kleinen Staaten; wenn man aber alle dahin gehörende Notizen und Winke der Annaliſten zuſammennimmt, ſo ſcheint in keinem derſelben ein beſtimmtes Geſetz darüber vorhanden geweſen zu ſein. Der Sohn folgte zwar in der Regel dem Vater, doch mehr, weil dieß natürlich war, als nach beſtimmten Geſetzen der Primogenitur in gerader Linie, und oft finden ſich willkührliche Teſtamentsbeſtimmungen, häufiger noch änderten Bündniſſe, Eroberungen, Uſurpationen, oder Machtſprüche von Seiten Piſa's und Genua's die hergebrachte Ordnung ab. Beſonders in Arborea ging es bei der Nachfolge faſt eben ſo zu, wie jetzt in Tunis. Derjenige pflegte zu folgen, den der Vorgänger zu ſeinem Nachfolger ernannt hatte; wenn aber ſolche Beſtimmungen fehlten, der Unternehmendſte unter den Verwandten, oder den das Volk zu Oriſtano wählte, weil es das meiſte Vertrauen zu ihm hatte. Auch Frauen waren von der Nachfolge nicht ausgeſchloſſen, wie dieß mehre, zum Theil ſehr berühmte Beiſpiele beweiſen.

Im Ganzen war die Lage Sardiniens während dieſes Zeitraums nur eine unglückliche zu nennen. Die Richter waren zu

mächtig, um sich von allen ehrgeizigen Plänen frei zu halten, und doch wieder zu schwach, um ihre Unabhängigkeit bewahren zu können. Sie schwankten daher beständig hin und her zwischen Genua und Pisa, von welchen mächtigen Republiken sie nach den Umständen bald gehoben, bald gestürzt wurden, und so waren sie die Theilnehmer oder Opfer der blutigen Partheiungen, die damals den blühendsten Theil Europa's zerfleischten.

Weil zu jener Zeit noch keine vorsichtigen Gesetze, die Rechte der Völker und Fürsten abgewogen hatten, so regierten die Richter, wie Umstände und Charakter jeden bestimmten. Im Ganzen war daher die Regierungsform unumschränkt, obgleich sich Beispiele von dem hemmenden Einfluß einer einheimischen Aristocratie, selbst von democratischen Formen finden, wie schon das vom Volke ausgeübte Wahlrecht, wovon in allen Judicaten Beispiele vorkommen, beweiset.[1]) In der Condaghe[2]) verschiedener Kirchen zu Torres, namentlich in der der Kirche San Gavino angehörenden, liest man, daß die Richter zu verschiedenen Zeiten vom Volke gewählt worden seien. Benedetta, eine Tochter Wilhelms, schrieb an den Papst Honorius III., daß sie zur Richterinn von Cagliari gewählt sei, und bat ihn um Dispensation, ihren Verwandten Pietro, einen Sohn des Richters Pietro von Arborea heirathen

---

1) In der Geschichte des Judicates Arborea giebt es sogar ein Beispiel von Berufung eines Richters an das Volk. Hugo IV. von Arborea versammelt nämlich die Einwohner von Oristano in seinen Schloßhof, und macht sie zu Richtern zwischen sich und dem Herzog von Anjou, seinem treulosen Bundesgenossen, indem er ihnen alle darauf Bezug habenden Actenstücke vorlesen läßt.

2) Condaghe oder Codaghe waren eine Art handschriftlicher Register bei den Kirchen, in denen nicht nur alle Umstände beim Bau, der Einweihung u. s. w. aufgezeichnet, sondern überhaupt die Geschichte der Kirche erzählt wurde. Besonders in der Provinz Logudoro haben sich mehre erhalten, und können als wichtige historische Urkunden betrachtet werden, wenn man sie mit vorsichtiger Kritik benutzt.

zu dürfen. Auch die Richterinn Eleonore von Arborea, die berühmte Gesetzgeberinn Sardiniens, von der weiter unten ausführlicher die Rede sein wird, war durch Volkswahl zur Regierung gelangt; ferner Wilhelm III., Vicomte von Narbonne-Lara, nach dem Tode Mariano's V., eines Sohnes der Eleonore, und Leonard Cubello von Alagon.

Aber dieser schwankenden und ungewissen Erbfolge ungeachtet haben sich doch mehre Familien eine ansehnliche Reihe von Jahren hindurch in der richterlichen Würde zu erhalten gewußt, und besonders blieb das über Arborea herrschende Haus mächtig und von bedeutendem Einfluß auf die ganze Insel, bis die Aragonier die vier Judicate zu einem Ganzen vereinigten, und mit ihrem Reiche verschmolzen. Auch die ehrenvollen Verbindungen, in welche diese Familie mit auswärtigen Fürsten getreten war, trugen nicht wenig zur Erhöhung ihres Glanzes und Ruhmes bei. Ein Richter aus diesem Hause, Barisone, nahm mit Bewilligung des Kaisers den Titel eines Königs von Sardinien an, und obgleich er von seiner neuen Würde nicht viel mehr, als den Titel, behaupten konnte, und als ein Monarch in partibus starb, so zeigt doch sein Beispiel, bis zu welchen Aussichten und Ansprüchen sich die Familie erhoben hatte. Die Dynastie von Logudoro zählt auch einen sogenannten König von Sardinien unter ihre Mitglieder, den bekannten Enzio, einen natürlichen Sohn Kaiser Friedrichs II. und Gemahl der Adelasia, Erbinn von Gallura, den sein Vater zum König von Sardinien erhoben hatte, der aber seine Würde nicht glücklicher zu behaupten wußte, als Barisone, und im Gefängniß starb.

Das Judicat Cagliari dauerte unter 13 Richtern, die sich in ununterbrochener Reihe folgten, von 1050 bis 1270, in welchem Jahre die Pisaner, ihrer zunehmenden Schwäche sich bewußt, den bekannten Grundsatz: Divide et impera, in Ausübung brachten, und es in viele kleine Herrschaften zerstückten. Das Judicat Gallura zählt 14 wirkliche Richter, und endigte als selbstständiger Staat ebenfalls gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts; denn die späteren Richter haben nur den Titel geführt, selbst ohne sich im Lande aufzuhalten, welches

in viele kleine Herrschaften zerfiel. Die wichtigste Rolle in der Geschichte hat das Judicat Arborea gespielt. Es zählt 27 Richter, von denen sich viele zu dem Range unabhängiger Fürsten emporgeschwungen haben, und verlor seine Rechte als selbständiger Staat erst 1428, in welchem Jahre es zum Marquisat Oristano herabsank. Das Judicat Torres oder Logudoro hatte die kürzeste Dauer, denn man kennt nur 12 authentische Richter. Die Genueser hatten sich schon frühe in dieser Provinz mit Gewalt festgesetzt, und daraus ihren Waffenplatz in den verheerenden Kriegen gegen Pisa gemacht; daher wurde auch später das ganze Judicat eine Beute mächtiger genuesischer Familien, besonders der Doria und Malaspina, die das unglückliche Land zum Schlachtfelde ihrer Fehden, zum Schauplatz ihrer Verbrechen und ihrer Habsucht machten.

Die Geschichte der einzelnen Judicate hat so wenig Selbstständigkeit, daß es sehr schwer, vielleicht unmöglich ist, sie einzeln und abgesondert zu behandeln; wir knüpfen daher die wichtigsten Momente derselben an die gedrängte Erzählung der blutigen Kämpfe zwischen Pisa und Genua, so wie an die Schilderung aller Ausbrüche der Leidenschaft und des Ehrgeizes, welche die sich feindlich gegenüber stehenden Ansprüche der Päpste und Kaiser erregten, und Partheien ins Leben riefen, deren gegenseitiger Haß Europa in Flammen setzte, und die Menschlichkeit verstummen hieß.

Sardinien während der Kriege zwischen Genua und Pisa; Ansprüche der Päpste und Kaiser; Besitznahme der Insel durch Jacob II, von Aragonien.

1050—1326 n. Chr.

Wir haben zu Anfang des vorigen Abschnittes gesehen, daß die Signoria zu Pisa im Jahre 1050 den siegreichen Feldherrn der Republik, den verdienstvollen Gualduccio zur Organisation Sardiniens bevollmächtigte, wie dieser sich seines Auftrages entledigte, und daß alle Betheiligte befriedigt und in Einigkeit ihre neuen Besitzungen übernahmen. Diese glückliche

Einigkeit wurde auch in den nächst folgenden Jahren nicht ernsthaft gestört, und schien eine erfreuliche Zukunft zu verheißen; aber so bald sollten die Hoffnungen einer besseren Zeit für das bedauernswerthe Land nicht in Erfüllung gehen, und schon 1066 glimmte der erste Funke des weiten Brandes auf, der Sardinien fast 300 Jahre hindurch verwüstet hat. Gränzstreitigkeiten, Partheiwuth, die wechselseitigen Ansprüche der Päpste und Kaiser, der erbitterte Kampf der Welfen und Gibellinen gaben fast unerschöpflichen Stoff zu den blutigsten Kriegen, die Sardinien mit Ruinen bedeckten. In jenen rohen Zeiten bestand die Kriegskunst eigentlich nur in der Kunst, sich gegenseitig so viel als möglich zu schaden, ohne die Mittel dazu einer näheren Prüfung zu unterwerfen, weil man gegen den Feind Alles für erlaubt hielt; daher waren denn Niedermetzelung der Gefangenen, Verbrennen ganzer Ernten, Dörfer, Städte, Mord selbst der Wehrlosen und ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts, gewöhnliche Auftritte und Erscheinungen jedes Krieges. Danach beurtheile man nun das Schicksal Sardiniens während eines fast 300jährigen Krieges, der bald in diesem, bald in jenem Theile der Insel wüthete.

Als die Streitigkeiten zwischen Pisa und Genua durch Eifersucht zu dem unversöhnlichsten Haß sich steigerten, der in blutigen und langjährigen Kriegen stets neue Nahrung fand; so nahmen die sardischen Richter bald für den einen, bald für den anderen der streitenden Theile Parthei, je nachdem Hoffnung oder Furcht, Vorliebe oder Abneigung, Laune oder Nothwendigkeit sie zu dem einen, oder zu dem anderen hinzog. In diesen Zeiten der Verwirrung konnten sie es meist ungestraft wagen, zu vergessen, daß sie nur Vasallen von Pisa waren; und sie wagten es, da Pisa ja ohnedieß aufgehört hatte, ihr Vaterland zu sein, und sich ihnen so lockende Gelegenheiten darboten, die für jeden Vasallen verführerische Unabhängigkeit zu erringen. Da Alles in Deutschland und Italien damals für oder gegen die Welfen und Gibellinen, das heißt die päpstliche und kaiserliche Parthei, in Waffen war, so blieben die 4 sardischen Richter diesen Kämpfen natürlich auch nicht fremd, sondern befehdeten sich ebenfalls mit aller der Erbitterung, welche

Meinungs-Kämpfen der Art eigen zu sein pflegt. Es hatten diese furchtbaren Partheiungen nicht bloß Staaten und Städte feindlich einander gegenüber gestellt, sie wütheten, jedes bürgerliche und häusliche Glück zerstörend, im Innern der Städte und Dörfer als Bürgerkriege, empörten die Glieder der Familien gegen einander, und nicht eher endete in der Regel der erbitterte Kampf, als bis eine Parthei gänzlich unterlag, und nun von der anderen ohne Schonung vertrieben wurde. Diese Vertriebenen wurden Fuorusciti genannt, bildeten Räuberbanden, dienten als Söldner, oder fanden auch wohl irgend wo bei ihrer Parthei freundliche Aufnahme, Schutz und Hilfe, mit der sie dann ihr eigenes Vaterland feindlich anfielen, um sich in den Besitz ihrer verlorenen Rechte und Güter zu setzen. Wenn einer der sardischen Richter zu den Welfen gehörte, oder Ursache zu Beschwerden über Pisa zu haben glaubte, das mit Eifer den Gibellinen zugethan war; so schloß er sich an Genua an, das zu den Welfen gehörte, und alle mit Freuden aufnahm, deren Hilfe es gegen Pisa gebrauchen zu können hoffen durfte. Denn Pisa war Genua's doppelte Feindinn, als Gibellininn und als Nebenbuhlerinn.

Schon der zweite Richter von Cagliari, Orzorco mit Namen, der fast bis 1082 regierte, fühlte sich einen Augenblick stark genug, die Pisaner mit Hilfe Genua's zu vertreiben; aber schon nach einigen Jahren konnten diese das Vergeltungsrecht üben, und verjagten wieder die Genueser aus dem Judicat Cagliari. Dagegen lebte der Richter Turpino, dessen Regierung um 1104 fällt, im besten Vernehmen mit den Pisanern, obgleich er durchaus unabhängig von ihnen war.

Nach einer noch vorhandenen Urkunde machte er ihnen, als seinen guten Freunden, ein ansehnliches Geschenk an Getreide, und stand ihnen mit seiner kleinen Seemacht bei einer Expedition bei, die sie gegen die Mauren auf den Balearen unternommen hatten. Doch der Richter Mariano, der Nachfolger und wahrscheinlich auch der Sohn Turpino's, gab den Einflüsterungen Genua's Gehör, und verwickelte sich in einen Krieg mit den Pisanern, die 1112 Cagliari eroberten, und ihn aus dem Lande trieben. Aber Genua unterstützte ihn mit zwei

und

und zwanzig Galeeren, und so wurde es ihm möglich, triumphirend in seine Hauptstadt zurück zu kehren, und sein ganzes väterliches Erbe den Pisanern wieder zu entreißen. Den Genuesern mußte er als Vergeltung jährlich ein Pfund Goldes bezahlen, zum Beweis, daß er nun ihre Oberlehnsholheit über Cagliari anerkenne, und ihr Vasall sei.

Ein eigener Umstand, der dieser Periode der sardischen Geschichte angehört, verstärkte den Haß der beiden erbitterten, schon auf einander so eifersüchtigen Republiken noch mehr. Der Papst Gelasius II., von Kaiser Heinrich V. verfolgt, sah sich genöthigt Rom zu verlassen, und in Frankreich einen Zufluchtsort zu suchen. Auf dieser Reise verweilte er einige Tage in Pisa, und gerührt von der ausgezeichneten Aufnahme, die ihm trotz seines Unglücks zu Theil geworden war, wünschte er der Republik auf irgend eine Weise seine Erkenntlichkeit zu bezeigen. Da nun schon lange die Streitfrage geschwebt hatte, von welcher Kirche die corsischen Bischöfe abhängig sein sollten, so entschied der Papst dieselbe jetzt durch eine eigene Bulle zum Vortheil der Metropolitan-Kirche zu Pisa. Diese Entscheidung verursachte nun zwar zu Pisa Ausbrüche der lebhaftesten Freude, aber zu Genua den bittersten Neid und die heftigste Mißgunst, so daß der Krieg zwischen beiden von neuem, und heftiger als je entbrannte. Genua rüstete eine Flotte von 80 Galeeren und vielen kleineren Fahrzeugen mit Landungstruppen an Bord, und führte eine glückliche Unternehmung gegen Cagliari aus.

Darauf folgte ein Waffenstillstand, den die Pisaner zuerst wieder brachen, und nun dauerten die Feindseligkeiten ohne Unterbrechung 14 Jahre hindurch, bis im Jahre 1138 ein Friede durch die Vermittelung des Papstes Innocenz II. zu Stande kam, der dadurch beiden Republiken seine Erkenntlichkeit für den Beistand beweisen wollte, den sie ihm in seinem Streite mit dem Gegenpapst Anaclet geleistet hatten. Da die Unterwerfung der corsischen Bischöfe unter den Erzbischof von Pisa ganz besonders die letzten Ausbrüche der Eifersucht zwischen beiden Staaten veranlaßt hatte; so suchte der Papst die Genueser dadurch zufrieden zu stellen, daß er den bisherigen Bi-

schof von Genua zum Erzbischof erhob, zwischen ihn und den Erzbischof von Pisa die Oberaufsicht über die corsischen Bisthümer theilte, und nur die sardischen ohne Ausnahme dem letzteren allein unterwarf.

Indeß die Hauptursachen der Zwietracht waren durch diese gutgemeinten Bemühungen nicht gehoben, es ließ sich also auch diesem Frieden keine lange Dauer versprechen. Man findet in den Chroniken bald darauf eine neue Uebereinkunft zwischen beiden Staaten, die nicht nur einen abermaligen vorhergegangenen Krieg beweist, sondern auch klar zeigt, wie wenig es beiden mit einer aufrichtigen Aussöhnung Ernst war. Die Genueser versprechen nämlich darin, nirgend die Besitzungen der Pisaner anzugreifen, nehmen aber ausdrücklich bei diesem Versprechen Sardinien aus [1]), das sie also besonders zur Verfolgung ihrer ehrgeizigen und habsüchtigen Pläne ausersehen zu haben schienen. Die Päpste hätten als Oberhäupter der Kirche recht eigentlich die Verpflichtung gehabt, diesem verderblichen Kampfe Einhalt zu thun, wozu es ihnen auch nicht an Mitteln und Macht fehlte; aber seitdem ihre Hauptsorge auf Erringung weltlicher Macht und auf Vergrößerung ihres Ländergebietes gerichtet war, griffen sie nur mit arglistiger Klugheit in die politischen Verwickelungen der Staaten ein, und fachten das Kriegesfeuer an, statt es zu löschen.

Durch den Investitur-Streit war ganz Italien aufgeregt, die Welfen und Gibellinen gegen einander bewaffnet, und je mehr sich der Sieg auf die Seite des Papstes zu neigen begann, desto umfassender wurden seine Pläne.

Wir haben in einem früheren Abschnitt gesehen, daß Sardinien mit zu den Ländern gehörte, auf welche die Päpste durch vorgebliche Schenkungen früherer Kaiser ein Recht zu haben vermeinten. So lange ihre Stellung noch schwankend und un-

---

1) Haec omnia observabimus, excepto de Sardinia, de qua Pisanis nullo modo hoc sacramento tenebimur, quin nos possimus adjuvare et iis nocere, si voluerimus. 15 Maii, 1156.

ſicher geweſen war, hatten ſie nie dieſes Recht zu üben verlangt, noch auch wirklich geübt; jetzt aber traten ſie kühn mit dieſen Anſprüchen hervor, und erklärten Sardinien für ein Lehen des heiligen Stuhles, das ſie verleihen könnten, wem ſie wollten. Die erſte Thatſache von der Ausübung dieſes Rechtes iſt die Bulle des Papſtes Johann VXIII. vom Jahre 1004, in der er die catholiſchen Mächte zur Befreiung Sardiniens von der ſaraceniſchen Herrſchaft aufruft, und dem Vollbringer dieſes chriſtlichen Werkes die Belehnung mit der Inſel verheißt. So war Piſa in den Beſitz derſelben gekommen, und Papſt Benedict VIII. hatte nicht verſäumt, die Belehnung im Jahre 1020 feierlich durch den Legaten Oſtia wiederholen zu laſſen. Piſa hatte natürlich gegen dieſe Anmaßungen der Päpſte keine Einwendungen gemacht, weil ſie damals mit ſeinem Vortheil zuſammenfielen; ſeitdem aber betrachteten die Päpſte ihre Oberlehnshoheit über Sardinien als ein unbeſtreitbares Recht, mit dem ſie bei jeder günſtigen Gelegenheit hervortraten, und ſo nicht wenig zur Verwirrung der ſich ſchon ſo vielfach kreuzenden Intereſſen beitrugen. Immer hatte nun der römiſche Hof Sardinien im Auge, und lenkte die Streitigkeiten der verſchiedenen Partheien nach ſeinem Vortheil, indem er bald die Piſaner, bald die Genueſer, bald einzelne ſardiſche Richter, die ſich unabhängig zu machen gewußt hatten, theilweiſe, wie es ſein jedesmaliger Vortheil zu verlangen ſchien, mit der Inſel belehnte.

Während der Papſt ſo mit ſchlauer Beharrlichkeit ſein Ziel verfolgte, trat ihm plötzlich die zuverſichtliche Kraft eines Kaiſers in den Weg, wie ihn Italien lange nicht geſehen hatte. Friedrich Barbaroſſa fühlte ſich dazu berufen, die Herrlichkeit des alten Römerreiches wieder aufzurichten, er erſchien mit aller Kraft und Hoheit eines wahren Kaiſers unter den Italienern, die ſich ihm, betäubt und geblendet von ſeiner Größe, geſchreckt von dem Ernſt ſeiner Rede, ohne Widerſpruch unterwarfen.

Von einem ſolchen Kaiſer ließ es ſich wohl nicht erwarten, daß er die wohlbegründeten Rechte des Reiches auf Sardinien den nichtigen Anmaßungen des römiſchen Hofes gutwillig aufopfern würde. Er erklärte auch wirklich im Jahre 1158

dem Papſte Adrian IV, der ihn in St. Peter gekrönt hatte, ganz unumwunden, daß er die angeblichen Schenkungen ſeiner Vorfahren in Hinſicht auf Sardinien eben ſo wenig anerkenne, als die daraus hergeleiteten Rechte des römiſchen Hofes, ſondern die Inſel als Reichslehn betrachte. Er ſchickte darauf Beamte nach Sardinien, um Huldigung und Steuern im Namen des Kaiſers zu fordern, und als Genua ſich erdreiſtete, Einſpruch zu thun, ſtrafte er es um 1000 Mark Silber, ſo daß Piſa ſich ſtill fügte. Auch der Papſt wagte es nicht, dieſem kräftigen Willen entgegen zu treten, ſondern beſchloß weislich, dieſen Sturm vorübergehen zu laſſen, und die Erneuerung ſeiner Anſprüche auf eine gelegenere Zeit zu verſchieben.

Als der Kaiſer gegen das Ende des Jahres 1163 abermals ſeine italieniſchen Staaten beſuchte, hatten Piſa und Genua das unglückliche Sardinien ſchon wieder zum Schauplatz des blutigſten Krieges gemacht. Sie beſchloſſen, man weiß nicht, auf weſſen Antrieb, die Entſcheidung ihres Streites dem Kaiſer zu überlaſſen; und dieſer unterzog ſich dem Schiedsrichter-Amt recht gern, weil er darin eine gute Gelegenheit ſah, ſein Anſehen feſter zu gründen. Doch ein anderer Umſtand ganz eigener Art begünſtigte ihn hierin noch mehr. Das Judicat Arborea, welches ſchon damals ſehr mächtig zu werden begann, beherrſchte zu jener Zeit der Richter Bariſone, der neunte ſeiner Dynaſtie, ein ehrgeiziger Mann, der ſich dabei mächtig genug fühlte, um Pläne zu Erlangung der Königswürde über ganz Sardinien zu faſſen. Er begab ſich zu dem Ende nach Genua, wo er ſich eben befand, als Kaiſer Friedrich nach Italien kam, und fing geheime Unterhandlungen mit dieſer Republik an. Weil Genua durch Begünſtigung dieſes Planes den Piſanern recht empfindlich zu ſchaden hoffte, ſo verhieß man dem Bariſone alle mögliche Unterſtützung, da man ſich überdieß ſchmeichelte, ihn durch Dank und Nothwendigkeit ſtets abhängig erhalten zu können, und von den beiden genueſiſchen Conſuln begleitet, begab er ſich zum Kaiſer nach Fano. Er ſuchte nun ebenfalls den Kaiſer für ſich und ſeinen Plan zu gewinnen, und Friedrichs beſtändigen Geldmangel kennend, bot er ihm für die Verleihung der Königswürde über Sardinien

4000 Mark. Die genueſiſchen Conſuln unterſtützten ſein Geſuch kräftig, ſagten für ihn gut, und gingen in ihrem Eifer ſo weit, eine anſehnliche Flotte zu verſprechen, um den neuen König in ſein Reich einzuſetzen. Friedrich fühlte ſich geſchmeichelt, und ſchien das Geſuch günſtig aufzunehmen. Kaum aber hatten die ebenfalls anweſenden piſaniſchen Geſandten etwas von dieſen Verhandlungen erfahren, ſo boten ſie alles auf, ſie rückgängig zu machen, erklärten Sardinien für ihr ausſchließliches Eigenthum, und den Barisone für einen treuloſen Vaſallen. Doch dieſe Sprache brachte den Kaiſer gegen ſie auf, er wies ſie mit ſtrenger Herrſchermiene zurück, und da die Genueſer fortfuhren in ihn zu dringen, ihn auch das Geld lockte, ſo willigte er endlich ein. Durch eine Urkunde wurde nun der Richter Barisone von Arborea zum König von Sardinien erhoben [1]), ihm aber gleich die Bedingung gemacht, noch vor der Krönung die verſprochenen 4000 Mark zu zahlen. Doch gerade dieſer Punkt ſetzte den neu geſchaffenen König in nicht geringe Verlegenheit. Als kleiner Fürſt zu Oriſtano hatte er für reich gegolten, ſeitdem er aber als König im Gefolge des Kaiſers aufgetreten war, war ſein Vorrath an baarem Gelde erſchöpft. Er hatte darauf gerechnet, bei ſeiner Rückkehr ſeine Unterthanen durch erhöhete Steuern die Summe zuſammen bringen zu laſſen, und bat deshalb den Kaiſer um die Vergünſtigung, ſich zu dem Ende nach Sardinien begeben zu dürfen; aber dieſer, ſo beſehen um Geld, daß er in Italien die Abgaben ſchon verdreifacht hatte, beſtand auf augenblickliche Zahlung, und verbot ihm, ſich früher aus ſeinem Gefolge zu entfernen. Die genueſiſchen Conſuln ſahen ſich alſo genöthigt, ihm im Namen der Republik auf ſein Wort die nöthige Summe vorzuſchießen, und nun erlaubte der Kaiſer die Krönung, die mit aller Feierlichkeit zu Pavia am 1. Aug. 1164 vollzogen wurde. Genua rüſtete nun mit großen Koſten eine Flotte aus, den

1) Tronci Annal. Pisan. ad ann. 1164. Cassar. Annal. Genuens. lib. I et II. — Sigon. de regn. Ital. ad ann. 1164. col. 769.

neuen König in sein Reich einzuführen [1]). Als aber ihre Flotte vor Oristano erschien, und sie die Einwohner der Insel so ungünstig gegen den König Barisone gestimmt fanden, daß sie Miene machten, sich seiner Landung zu widersetzen; so kehrte die Flotte mit ihm nach Genua zurück, und weil die Genueser für ihre großen Forderungen keine andere Sicherheit hatten, als den König ohne Land selbst, so setzten sie ihn fest, und er blieb mehre Jahre ihr Schuldgefangner.

Kaiser Friedrich vergaß den König, den er für Geld gemacht hatte, und der seine neue Würde so schlecht zu behaupten verstand, sehr bald, und belehnte noch in demselben Jahre seinen Oheim, den Herzog Welf von Sachsen und Baiern, mit dem Königreich Sardinien. Dieser aber unternahm nichts, sich wirklich in den Besitz des ihm verliehenen Landes zu setzen, sondern begnügte sich mit dem Titel, den er auch bis an seinen Tod geführt hat.

Die Pisaner hatten nun gesehen, wie viel beim Kaiser durch Geld auszurichten sei, sie beschlossen also ebenfalls diesen Weg einzuschlagen, und boten ihm daher für die Belehnung mit Sardinien 13000 Mark. Dieser Versuchung konnte Friedrich nicht widerstehen. Es erfolgte eine Urkunde aus Frankfurt am Main vom 15. Mai 1165 [2]), worin alle früheren Schenkungen widerrufen, und den Pisanern Sardinien als Reichslehn zugesprochen wurde.

Dieser glückliche Erfolg entflammte den Neid und Haß Genua's von neuem, so daß das unglückliche Sardinien abermals der Schauplatz eines verheerenden Krieges wurde. Die Richter ergriffen theils für Pisa, theils für Genua Parthei, und alle Furien eines bürgerlichen Krieges waren wieder losgelassen. Als Friedrich 1166 zum dritten Male nach Italien kam, fanden sich auch pisanische und genuesische Abgeordnete auf dem Reichstage zu Lodi ein, und die letzteren wußten ihm die

---

1) Siehe Beilage No. II.

2) Das Original ist noch im Archiv zu Florenz vorhanden. Siehe Beilage No. III.

Ungerechtigkeit der Belehnungs-Urkunde, welche Pisa erschlichen, mit solcher Beredsamkeit anschaulich zu machen, daß er, der augenblicklichen Eindrücken selten widerstehen konnte, ihnen Recht geben mußte. „Das ist billig, sprach er, ich erinnere mich unserer Uebereinkunft; ich will die Genueser nicht von der Insel vertreiben; ich will weder den Pisanern, noch den Genuesern, noch dem Könige Barisone nehmen, was ihnen gehört; die Sache muß untersucht werden.“ Doch kein Theil war mit dieser Antwort zufrieden, die streitenden Partheien vereinigten sich nicht, sondern trennten sich feindseliger, als sie zusammen gekommen waren.

Pisa hatte sich durch Geld und Hilfstruppen der Richter von Gallura und Logudoro versichert, und auch den von Cagliari auf seine Seite gebracht. Diese drei hatten sich nun des Judicates Arborea bemächtigt, und die Besitzungen Barisone's verwüstet, um ihn für das Gelüst zu bestrafen, ihr König sein zu wollen. Die Genueser behandelten dafür bei Gelegenheit die Länder der drei genannten Richter wieder eben so, und plünderten unter andern die Stadt Torres rein aus [1]). Endlich war es dem bedauernswerthen Schattenkönige Barisone gelungen, die schuldigen 4000 Mark zusammen zu bringen, und so kehrte er denn nach achtjähriger Gefangenschaft nach Arborea zurück. Er hatte seinen Ehrgeiz schwer gebüßt! alle seine Länder waren verwüstet; die Liebe und Achtung seiner Unterthanen verloren; die Pisaner und die übrigen Richter ihm feindselig; und so regierte er denn, trotz seines Titels tief gebeugt, noch im Jahre 1182. Dieser verunglückte Versuch Barisone's, sich zum Könige aufzuwerfen, und die Einmischung des Kaisers in diese Händel hatten nur dazu gedient, den Haß der Kämpfenden zu erhöhen, die sich jetzt wieder zur See und zu Lande bekriegten, und das Elend auf der Insel zu vergrößern. Man trat 1175 in neue Unterhandlungen. Friedrich befand sich wieder zu Pavia, und es schien ihm dieses Mal die Beruhigung Italiens, ganz besonders aber die Beile-

1) Tronci Annal. Pis. l. c. — Cassar. Annal. Gen. l. c.

gung des Streites zwischen Pisa und Genua vorzüglich am Herzen zu liegen. Nach vielen Verhandlungen befahl er endlich geradezu, daß beide Republiken die Insel zur Hälfte besitzen sollten; da er aber weder Truppen hinschicken konnte noch wollte, um seiner Verfügung Gehorsam zu verschaffen; so wurde auch hierdurch nichts in den bestehenden Verhältnissen geändert.

Auch der römische Hof, seinen Grundsätzen getreu, die Erreichung eines Planes zwar aus Klugheit zu verschieben, aber nie aufzugeben, trat nun nach und nach mit seinen Ansprüchen wieder hervor. Geschickt wußte er bald diesen, bald jenen der vier sardischen Richter für sich zu gewinnen, und sie durch Versprechungen von Schutz und Vortheil jeder Art dahin zu bringen, daß sie den Papst für ihren Oberlehnsherrn erkannten. Gregor VIII., der schon im Begriff stand seine weiteren Entwürfe durchzusetzen, starb 1187 in Pisa, wohin er sich zur Betreibung dieser Angelegenheit persönlich begeben hatte. Aber einer seiner nächsten Nachfolger, Innocenz III., nicht weniger unternehmend und in einer noch günstigeren Lage, befahl den Pisanern ohne Umschweife, auf ihre Rechte über Sardinien zu verzichten, und verheirathete einen seiner Verwandten an Adelasia, Erbinn von Gallura, um seinen Einfluß auf die Insel noch mehr zu befestigen.

Dieses Verfahren des Papstes reizte besonders den pisanischen Adel zum höchsten Unwillen auf. Zwei junge Edelleute, Lamberto und Ubaldo, aus der reichen und mächtigen pisanischen Familie der Visconti, bemannen auf eigene Kosten einige Galeeren, setzen nach Sardinien über, und bekriegen die Richter, welche dem Papste als ihrem Lehnsherrn gehuldigt hatten. Sie verheeren das ganze Judicat Cagliari, erobern selbst die Hauptstadt, und setzen sich später mit Glück im Norden der Insel fest. Der Papst nahm zu seinen gewöhnlichen Waffen die Zuflucht, er that sie in den Bann. Lamberto starb bald darauf, aber Ubaldo verfolgte mit Glück die einmal betretene Bahn. Er hatte sich der Judicate Gallura und Logudoro fast ganz bemächtigt, und freite nun um die Erbinn beider, um die verwittwete Adelasia, auf solche Weise seinen Frieden mit der Kirche zu machen. Gregor IX., aus

derselben Familie mit dem bereits verstorbenen Innocenz, also auch ein Verwandter der Adelasia, willigte gern in diese Heirath, lösete auch den Ubaldo vom Bann, und belehnte ihn mit den Judicaten Gallura und Logudoro, da so seine Rechte über einen bedeutenden Theil der Insel gesichert schienen. In Pisa vernahm man diese Schritte des abtrünnigen Ubaldo mit dem höchsten Unwillen, den die mächtigen Grafen von Gherardesca besonders laut äußerten, und die gewaltsamsten Maßregeln durchzusetzen suchten. Die Visconti wollten aber ihren Verwandten nicht sinken lassen, die ganze Republik nahm an dem Streite Antheil, und so traten die beiden feindlichen Häuser an die Spitze zweier Factionen, der Conti (Grafen) und Visconti, wie man jetzt zu Pisa die Gibellinen und Welfen nannte, die sich in Italien und Sardinien mit unbeschreiblicher Wuth bekämpften.

Die Theilung der Insel in so viele kleine Staaten, die verschiedenen Interessen ihrer Beherrscher, das Schwankende ihrer Politik, die wechselseitigen Verbindungen und Verschwägerungen der Familien machen diese Periode der sardischen Geschichte zu einem wahren Chaos, welches die Verfasser der Chroniken und Genealogien nur noch mehr verwirrt haben. Es ist daher unmöglich, einen klaren, synchronistischen Ueberblick des Ganzen zu gewinnen, und nachdem wir erzählt, was sich im Norden der Insel begeben, wo wir im Jahre 1238 den Ubaldo Visconti als Gemahl der Adelasia und Richter von Gallura und Logudoro verlassen haben; müssen wir uns jetzt entschließen, um ein halbes Jahrhundert zurückzugehen, und den Süden nachzuholen. Dort war um 1174 Peter I. Richter von Cagliari, und der König Barisone froh, seinen Titel nicht auch um den Verlust von Arborea erkauft zu haben.

Die Dynastie zu Cagliari hatte immer, mit Ausnahme des zweiten Richters Orzocco, wie schon oben erzählt, in dem besten Vernehmen mit Pisa gestanden. Doch Peter I, ein Sohn des Richters Gonario von Logudoro, der durch seine Verheirathung mit der einzigen Tochter und Erbinn des Richters Constantin II. von Cagliari in den Besitz die-

ses Judicates gekommen war, gerieth in Zwist mit Pisa, und schloß sich nun an Genua an, dem er den Lehnseid leistete. Pisa, dem es aus mehr als einer Rücksicht besonders wichtig war, den Richter von Cagliari in Abhängigkeit zu erhalten, schickte mit einer ansehnlichen Macht den tapfern Wilhelm, Marquis von Massa und Grafen von Caprara gegen ihn, der ihn nicht nur schlug, sondern selbst gefangen nahm. Peter mußte sich mit einer großen Summe Geldes auslösen, und erhielt dafür die Erlaubniß, sich nach Logudoro zurückzuziehen, wo seine Familie herrschte; Wilhelm von Massa und Caprara aber wurde statt seiner Richter von Cagliari. Aus Vergrößerungssucht griff er seinen Nachbar, den Richter Peter von Arborea, einen Sohn des Königs Barisone, an, nahm ihn mit seinem Sohne gefangen, und kerkerte sie beide ein.

Genua, das sich in seinen Hoffnungen, durch Vertrag Einfluß auf Cagliari zu gewinnen, so arg getäuscht sah, griff nun zur Gewalt. Nach mehren fruchtlosen Versuchen erfochten sie endlich 1199 einen vollständigen Sieg über die Flotte Wilhelms im Golf von Cagliari, vertreiben ihn selbst aus der Hauptstadt, und setzen Peter I. wieder in die Regierung ein. Aber sie können sich nicht halten, Peter I. wird zum zweiten Male verjagt, und Wilhelm bleibt nun im ungestörten Besitz der Provinz bis an seinen Tod. Er söhnte sich selbst mit dem Richter von Arborea so vollständig aus, daß er seine einzige Tochter und Erbinn Benedetta an den Sohn seines ehemaligen Gefangenen, der selbst auch sein Gefangener gewesen war, an Peter von Arborea vermählte, der nun durch diese Heirath nach dem Ableben Wilhelms Richter von Cagliari wurde. Aber Pisa, welches durch die letzte Vergangenheit mißtrauisch geworden war, und Cagliari am wenigsten unter genuesischem Einfluß dulden konnte, schickte bald darauf einen seiner Consuln mit einer ansehnlichen Macht nach Sardinien, ließ sich den Huldigungseid leisten, und zugleich nahe bei Cagliari eine die Stadt und den Hafen beherrschende Höhe abtreten. Daselbst bauten sie das feste Schloß Castro, welches noch vorhanden ist, von wo aus eine starke pisanische Besatzung der jedesmaligen Richter von Cagliari in Abhängigkeit halten sollte.

Wenige Jahre ſpäter, wahrſcheinlich zwiſchen 1222 und 1224, ſeien nun, wie oben erzählt, Lamberto und Ubaldo in das Judicat Cagliari ein, und vertrieben Peter II. nebſt ſeiner Gemahlinn Benedetta und ihrem Sohne Wilhelm, welche aber zurückkehrten, als Ubaldo, ſeinen Bruder überlebend, in den Beſitz von Gallura und Logudoro gekommen war.

Ubaldo erfreute ſich der errungenen Herrſchaft nicht lange, ſondern ſtarb ſchon 1239. Die nun zum zweiten Male verwittwete Adelaſia huldigte ſogleich dem Papſt Gregor IX., der ſie väterlichſt mit ihren Erbländern von neuem belehnte, unter der Bedingung, dem römiſchen Hofe jährlich 4 Pfund Silbers als Zeichen der Abhängigkeit zu zahlen; im Fall ſie aber kinderlos ſterben ſollte, erklärte er Gallura und Logudoro als dem heiligen Stuhl anheim gefallen [1]). Doch dieß ſchreckte den unternehmenden Kaiſer Friedrich II. nicht ab, ſeine Blicke auf Sardinien zu werfen, und er trug der Adelaſia deshalb die Hand ſeines natürlichen Sohnes Enzo oder Enzio an. Auch der Papſt hatte, um ſeine vermeintlichen Rechte zu ſichern, der reichen Wittwe eine Verbindung mit einem edlen Welfen aus der alten Familie Porcaria vorgeſchlagen; ſie aber ließ ſich durch die höhere Ehre blenden, eine Schwiegertochter des Kaiſers zu werden, und vermählte ſich mit Enzio, den ſein Vater, der Rechte Piſa's unbeſchadet, zum König von Sardinien erhob [2]). Die Richter von Cagliari und Arborea huldigten ihm zwar als ihrem Lehnsherrn, aus Furcht vor dem Kaiſer, fuhren aber deſſen ungeachtet fort, ihre Länder ganz unabhängig zu regieren, ſo daß Enzio außer Gallura und Logudoro in der That nichts als den Titel beſaß. Er zeichnete ſich überdieß durch nichts, als durch Grauſamkeit und Brutalität aus, ſo daß ſeine Gemahlinn als höchſt unglücklich durch dieſe Verbindung geſchildert wird. Zum Glück für ſie und das Land blieb Enzio nicht lange in Sardinien, da ihn ſein Vater zum kaiſerlichen Vicar der Lombardei ernannt hatte,

1) Muratori, antiq. med. aevi. tom. VI, dissert. 71.

2) Mathaei Sard. sacra cap. II. §. 35. — Gozzano, Hist. di Sard. lib. III, cap. 6.

und als er sich darauf in einen Kampf mit den Bolognesern einließ, wurde er geschlagen, und starb als Gefangener 1249 zu Bologna [1]).

Als Enzio Sardinien verließ, hatte er zum Statthalter über seine dortigen Besitzungen den Michael Zanche, Marquis von Montferrat und Gemahl seiner Mutter Bianca, ernannt. Dieser, ein ehrgeiziger und unternehmender Mann, wußte sich auch nach dem Tode Enzio's zu behaupten, und riß die Würde eines Richters von Gallura und Logudoro an sich. Von der nun zum dritten Male verwittweten Adelasia ist gar nicht weiter die Rede.

Das Haus Caprara, welches seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts in Sardinien ansäßig war, hatte sich allmälich zu einem hohen Gipfel von Macht und Ansehen emporgeschwungen. Immer hatten sie sich den Pisanern treu und anhänglich gezeigt, und waren dafür wieder auf jede Weise von der Republik begünstigt worden; wie denn Graf Wilhelm von Caprara nur mit Pisa's Unterstützung sich 1180 nach Vertreibung Peters II. zum Richter von Cagliari gemacht hatte. Diese Familie fand jetzt abermals Gelegenheit, der pisanischen Signoria ihre Treue und Dankbarkeit zu beweisen. Gregor IX., der seine Hoheitsrechte über Sardinien nicht aus dem Auge verlor, erklärte plötzlich Pisa alles Anrechtes auf die Insel für verlustig, und übertrug die Ausführung dieser Bulle den Genuesern, welche eine so schöne Gelegenheit, ihren Todtfeinden zu schaden, mit Freuden ergriffen [2]). Da war es ein zweiter Graf Wilhelm v. Caprara, der die Pisaner so kräftig unterstützte, daß sie vollständig über die Angriffe Genua's triumphirten. Aus Dankbarkeit erhob ihn die Signoria 1240 zum Richter von Arborea, und belehnte ihn noch mit einem Drittel des Judicates Cagliari. Chiano, der damalige Richter von Cagliari, fürchtete die Nachbarschaft des kühnen und glücklichen

---

1) Paolin di Piero in Chronica ad. ann. 1249. — Villani Chron. Florent. lib. VI, cap. 38.

2) Ughelli tom. X, coll, 122.

Freundes von Pisa, und warf sich deshalb, um auch einen Anhalt zu haben, den Genuesern in die Arme, mit denen er 1256 einen Vertrag schloß, worin er ihre Oberlehnshoheit über Cagliari anerkannte, und ihnen das Schloß Castro bei Cagliari, nebst der Citadelle von Santa-Ila, damals Gilia, übergab. Doch die Strafe folgte diesem unvorsichtigen Schritt auf den Fuß. Die Pisaner landeten mit einer ansehnlichen Macht, schlugen ihn, nahmen ihn gefangen, und ließen ihn als warnendes Beispiel enthaupten. Auch das Schloß Castro ergab sich den Siegern bald, aber die Citadelle von Gilia, in welche die Genueser Verstärkung geworfen, hielt sich so lange, bis beide Krieg führende Partheien 1258 übereinkamen, in Hinsicht auf diese Feste sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Papstes Alexander IV. zu unterwerfen, und einstweilen einer päpstlichen Besatzung das Schloß einzuräumen. Es ist ungewiß, zu wessen Gunsten des Papstes Entscheidung ausfiel, aber wahrscheinlich wurde die Citadelle den Pisanern zurückgegeben.

Um diese Zeit hatten die Pisaner offenbar ein entschiedenes Uebergewicht auf Sardinien, so wie sie denn überhaupt den Gipfel ihrer Macht erreicht hatten. Die Caperara und Gherardesca waren treue und ergebene Lehnsträger der Republik; die Richter von Gallura und Arborea erkannten ihre Abhängigkeit ohne Weigerung an; der Richter von Cagliari, Wilhelm, mit dem Beinamen Cipolla, war stolz auf ihr Wohlwollen; die Republik selbst bereicherte sich täglich durch den levantischen Handel, und genoß einer glücklichen Freiheit, während Alles unter dem drückenden Joch der Lehnsherrschaft seufzte. Nur der Umstand verbitterte den Pisanern den Genuß dieses Glückes, daß sie es mit ihren alten Feinden, den Genuesern theilen mußten. Seit einigen Jahren war ein Waffenstillstand zwischen beiden eingetreten, und die Aussicht auf eine gänzliche Aussöhnung desto wahrscheinlicher, da in beiden Republiken seit 1281 die Gibellinen die Oberhand hatten. Doch zu ihrem eigenen Verderben ergriffen die Pisaner bald darauf einer unbedeutenden Ursache wegen abermals die Waffen. So wurde denn in den Jahren 1282 und 1283 der Krieg zur See mit abwechselndem Glück geführt. Aber am 6. Au-

guſt 1284 kam es an der Oſtküſte Sardiniens, bei den Inſeln Molara und Tavolara, zu einer Seeſchlacht, welche ſo entſcheidend unglücklich für Piſa ausfiel, daß ſich die ſinkende Macht der Republik von dieſem verhängnißvollen Tage an datirt. Faſt die ganze Flotte der Piſaner wurde zerſtört, 28 Galeeren genommen, 7 in den Grund gebort, und ihr Verluſt an Menſchen belief ſich auf 5000 Todte und 11,000 Gefangene. In einer ſo gefährlichen Lage des Staates ſchritt die Signoria zur Wahl eines Dictators, unter dem Titel General-Capitain, und übergab dem Grafen Ugolino della Gherardesca als ſolchem die oberſte Leitung der Angelegenheiten, damit durch Einheit des Willens und der Maßregeln die noch vorhandenen Kräfte des Staates deſto wirkſamer zur Rettung benutzt werden könnten.

Dieſer, ein vielgewandter Staatsmann, ließ es ſeine erſte Sorge ſein, das Bündniß, welches ſich gegen Piſa zu bilden angefangen hatte, geſchickt zu trennen, und begann dann mit Genua Unterhandlungen wegen Auslöſung der Gefangenen, für welche Vergünſtigung er ihnen das Schloß Caſtro bei Cagliari anbot. Aber kaum hatten die Gefangenen ſelbſt von dieſem Vorſchlage zu ihrer Befreiung Kunde erhalten, ſo faßten ſie, voll des edelſten Unwillens, einmüthig einen Entſchluß, der den geprieſenſten Thaten des Alterthums an die Seite geſetzt zu werden verdient. Nach erhaltener Erlaubniß ſchickten ſie Abgeordnete an den Senat zu Piſa, und erklärten dieſem, „daß ſie nie „ihre Zuſtimmung zu einem ſo ſchmachvollen Vergleich geben „würden. Sie wollten lieber in der Gefangenſchaft ſterben, „als zugeben, daß man ihretwegen eine von den Vorfahren mit „ſo viel Anſtrengung erbaute, mit ſo viel Blut vertheidigte „Feſte ſchimpflich verlaſſe. Wenn der Senat fähig ſein ſollte, „bei einem ſo verderblichen und verbrecheriſchen Entſchluß zu „verharren, ſo würden ſie von dem Augenblick ihrer Befreiung „an die Waffen gegen eine Regierung ergreifen, die ſchwachſinnig oder verrätheriſch ſei, und ſie dafür zu beſtrafen wiſſen, „daß ſie Vaterland und Ehre einem eitlen, augenblicklichen Vortheil geopfert habe.“ Dieſe energiſche und hochherzige Erklärung bewirkte, daß man die Unterhandlung ſogleich abbrach.

Doch nichts desto weniger sah sich Pisa bald darauf genöthigt, um Frieden zu bitten, der nur unter sehr harten Bedingungen gewährt wurde. Die Pisaner mußten an Genua abtreten Sassari, wohin letzteres seitdem jährlich einen Podesta oder Gouverneur schickte, und das Judicat Logudoro. In dieser Provinz siedelten sich mehre mächtige genuesische Patricier-Familien an, unter andern die Doria und Malaspina, welche ihre Antheile wieder in mehre kleine von ihnen abhängige Lehnsherrschaften theilten. Alle diese kleinen Besitzer bauten sich an passenden Stellen feste Burgen und Schlösser, lagen in beständigen Fehden mit einander, raubten, plünderten, und brachten alles Unglück der Anarchie über das bedauernswerthe Land. So blieb den Pisanern nur die einzige Provinz Cagliari, und auch diese drohte ihnen im Jahre 1286 der Richter Mariano von Arborea zu entreißen, der sich schon der Feste Castro bemächtigt hatte, und sie erst im folgenden Jahre wieder räumte, nachdem ihm alle Kriegskosten erstattet waren. Die Pisaner aber, um so mehr darauf bedacht, sich diese Provinz zu erhalten, da es ihre letzte Besitzung auf Sardinien war, beschlossen, sie nicht mehr der Treue eines Einzigen anzuvertrauen, sondern theilten sie in drei kleine Herrschaften, mit denen sie Männer von erprobter Anhänglichkeit belehnten, nämlich den Grafen Donatico aus dem Hause Gherardesca, Wilhelm Marquis von Massa und Grafen von Caprara, und Chiano aus dem Hause Visconti, welches Gallura erobert und besessen hatte.

Doch den Genuesern war Pisa noch nicht genug gedemüthigt, sie suchten also neue Händel, und zeigten ein Testament des hingerichteten Chiano vor, in welchem ihnen dieser das Schloß Castro vermacht hatte, dessen Uebergabe sie nun verlangten. Pisa unterzeichnete auch wirklich, um nur Zeit zur Erholung zu bekommen, im Jahre 1288 den Abtretungs-Vertrag; aber anstatt ihn zu halten, befestigten sie Schloß und Stadt nur desto eifriger, und erbauten 1295 unter andern die drei großen Thürme, deren feste Bauart man noch bewundern kann, nebst mehren Bastionen. Sie wußten nicht, daß sie für eine dritte Macht bauten, an die sie noch nicht dachten.

Doch schon damals sank die Republik sichtbar immer tiefer von dem Gipfel ihrer ehemaligen Größe herab. Jene unglückliche Schlacht hatte ihre Seemacht auf immer vernichtet; zu Lande hatten sie sich als Gibellinen im Kampfe gegen die Welfen nutzlos geschwächt; sie leisteten daher darauf Verzicht, mit Genua um den Vorrang zu wetteifern. Sie ließen ihre Marine verfallen, und gaben nach und nach die entfernten Besitzungen auf. Nicht mehr im Stande, ihre Kauffarthey-Flotten auf allen Punkten gegen die saracenischen Corsaren zu schützen, verließen sie ihre einst so blühenden Handels-Niederlagen in Syrien, verloren ihren Einfluß in Constantinopel, die Herrschaft im Archipel, und auch den Handel nach Neapel und Sicilien, aus Haß des Hauses Anjou gegen die Gibellinen. Ihre Verbindungen mit der Nordküste Africa's wurden von Jahr zu Jahr unbedeutender, und welche Hoffnung hatten sie wohl, die einzige ihnen in Sardinien gebliebene Provinz gegen einen ernsthaften Angriff zu vertheidigen?

Der römische Hof, der an allen diesen Begebenheiten mit schlauer Politik Theil nahm, fuhr fort, jede Gelegenheit zu benutzen, sein angebliches Hoheitsrecht über Sardinien zu üben. Wie hätte er auch dieses Recht über Sardinien zu einer Zeit aufgeben sollen, da er anfing, es auf alle Länder der Christenheit auszudehnen? Der eigentliche Urheber dieser Grundsätze war Gregor VII., der auch nach seinem Tode noch fortfuhr, die Geißel aller Herrscher zu sein. Dieser ehemalige Mönch zu Clügny verkündete laut, daß alle Throne der Erde eigentlich nur als Lehne des heiligen Stuhles zu betrachten wären. Den ihm ergebenen Fürsten versprach er Kronen, den widerspenstigen drohete er die ihrigen zu nehmen, und schickte an alle Höfe seine Legaten, auf das Thun der Fürsten zu merken, und sie in Abhängigkeit zu erhalten; ja in mehren Circularen setzt er selbst die Bischöfe über die Könige, und nennt sie die Richter derselben. Aufgebracht über Philipp I. von Frankreich, sagt er in einem Hirtenbriefe an die französischen Bischöfe: „Euer König ist ein Tyrann, der in Ehrlosigkeit und in Lastern lebt.“ Er schreibt an Salomo, König von Ungarn: „Wisse, daß dein Königreich der Kirche gehört.“ In seinem sechzehnten

Brie

Briefe sagt er in Bezug auf Spanien, es sei besser, Spanien gehöre den Saracenen, als daß es dem heiligen Stuhle die schuldige Unterwerfung versage. So setzte er Könige ein und ab, und erregte durch seine Ränke mehr als einen Bürgerkrieg.

Am treffendsten, sagt Voltaire, hat diesen Papst ein neapolitanischer Mahler geschildert, wie er in der einen Hand den Hirtenstab hält, in der anderen die Geißel, unter seinen Füßen Kronen und Scepter, neben sich die Netze und Fische des heiligen Petrus. Gregor bestand also ganz besonders auf Behauptung seiner Rechte an Sardinien, da er sich hier auf Schenkungen berufen konnte, deren Aechtheit niemand in Zweifel ziehen durfte, ohne sich dem Bann auszusetzen. In seinem Briefe an die Richter nimmt er ganz den Ton eines Oberlehnsherrn gegen seine Vasallen an, ohne Pisa's zu gedenken, und in einem anderen Briefe an Orzocco von Cagliari belehrt er diesen, daß zwar viele Fürsten ihn um die Belehnung mit diesem Judicat gebeten, und ihm sehr vortheilhafte Versprechungen gemacht hätten; daß er darauf aber nie eingehen werde, wenn Orzocco in seiner treuen Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl, wie es seine Pflicht sei, fortfahre. Auf einem so vortrefflich gebahnten Wege schritten nun die Nachfolger Gregors mit großer Beharrlichkeit fort, und brachten es denn endlich dahin, daß ihre Belehnungsrechte in Bezug auf Sardinien fast allgemein anerkannt wurden. Es finden sich mehre Beispiele davon, daß Fürsten sie um die Belehnung mit der Insel gebeten haben, ja es fanden sich zuweilen sogar mehre Bewerber auf einmal. Carl von Anjou, Bruder des heiligen Ludwig, König von Neapel und Sicilien; Heinrich, Sohn Ferdinands III., Bruder Friedrichs, Königs von Castilien; Jacob I., König von Aragonien, alle diese wendeten sich zugleich im Jahre 1268 an den Papst Clemens IV., um die Belehnung mit Sardinien bittend, aber keiner erhielt sie. Gregor X. hatte geglaubt, sich der Pisaner entledigen zu können, wenn er die sardischen Vasallen gegen sie empörte, und sie excommunicirte; aber Pisa hatte damals, 1280, den tödtlichen Streich noch nicht empfangen, trotzte seinen Bullen, unterdrückte die Empörung, und belohnte den Vernagalla,

der es an den Aufrührern gerächt hatte, mit der Provinz Logudoro. [1]) Doch wie sehr hatte sich im Jahre 1295 das ganze Verhältniß geändert! Pisa hatte seinen Einfluß auf Sardinien verloren, und behauptete mit Mühe die einzige Provinz Cagliari; Arborea war unabhängig; der Rest der Insel in viele kleine, jeden Augenblick die Gränzen ändernde Herrschaften getheilt. Dieser verwirrte Zustand reizte die Eroberungssucht der Ausländer. Und gerade zu dieser Zeit saß Bonifacius VIII., ein würdiger Nachfolger Gregors VII., auf dem päpstlichen Stuhl, der seinen Vorfahren, Coelestin V. zur Abdankung gezwungen, Philipp den Schönen mit dem Bann belegt, sein Reich an den Kaiser Adolph von Nassau verschenkt, und den eigenen Bruder, Carl von Valois, gegen ihn empört hatte. In einer seiner Bullen sagt er, daß Gott ihn über die Könige und Reiche gesetzt, und die weltliche Macht der geistlichen unterworfen habe; in einer zweiten, deren Bekanntmachung sein Tod hinderte, daß er die Macht habe, die Könige mit eiserner Ruthe zu lenken, und sie gleich irdenen Gefäßen zu zerbrechen. Um sich Siciliens zu bemächtigen, auf das er nicht weniger gegründete Rechte zu haben vermeinte, als auf Sardinien, beschloß er letzteres aufzuopfern, und bot es dem König Jacob II. von Aragonien unter der Bedingung an, daß er ihm gegen den eigenen Bruder Friedrich II., König von Sicilien, beistehe. Jacob dachte niedrig genug, in diese Bedingung zu willigen, und nun belehnte ihn der Papst 1299 nicht nur mit dem Königreich Sardinien, sondern erhob ihn auch zum Bannerherrn der Kirche, und zum General-Capitain der zur Eroberung des heiligen Landes bestimmten Armee. [2]) Doch König Jacob war weder im Stande eine dieser Verpflichtungen zu erfüllen, noch von seinem neuen Königreiche Besitz zu ergreifen. Zwar wurde die Belehnung 1304 durch Benedict IX. erneuert, und ihm auf 3 Jahre der Zehnten der Geistlichkeit in seinen spanischen Staaten als Beihilfe be-

1) Tronci, Annal. Pis. ad. ann. 1280.

2) Siehe Beilage No IV.

willigt; dennoch konnte er die Kosten zu einem Angriffe auf Sardinien nicht erschwingen. Zum dritten Male empfängt er 1306 vom Papste Clemens V. die Belehnung, und leistet den Lehnseid, aber seine 1307 gegen Sardinien unternommene Expedition läuft fruchtlos ab. [1])

Pisa und Genua, die sich durch diesen neuen Prätendenten gleich stark bedroht sahen, näherten sich nun einander, und schlossen einen Waffenstillstand auf 25 Jahre ab. Pisa knüpfte außerdem allerlei Verhandlungen an, den drohenden Sturm zu beschwören, und unterstützte die aragonischen Fürsten in Sicilien, um so eine Diversion zu seinem Vortheil zu bewirken. Dabei maßten sich aber die Pisaner immer noch eine Art von Oberherrschaft über Arborea an, dessen Richter in der That jetzt mächtiger auf Sardinien war, als sie, und sie hatten sich unter andern das Recht vorbehalten, jeden zur Regierung gelangten Richter erst zu bestätigen. Mariano III. von Arborea war zwar ohne gesetzmäßige Erben im Jahre 1321 gestorben, aber er hatte einen natürlichen Sohn, Namens Hugo, hinterlassen, der nun nach der Herrschaft strebte, indessen von Seiten Pisa's so viele Hindernisse fand, daß er sich, um nur zum Ziele zu gelangen, genöthigt sah, der Republik den Huldigungseid zu leisten. Doch zur Regierung gelangt, beschloß er, sich auf das empfindlichste dafür zu rächen, wozu ihm der dem Könige Jacob II. von Aragonien verliehene Königstitel die besten Mittel darbot. Im Stillen bildete er einen Verein gegen Pisa, dessen Zweck die Vertreibung der Pisaner von der Insel mit Hilfe Aragoniens war. Er wußte die Malaspina, Herren von Bosa, die Doria, Herren von Alghero, und noch mehre der großen im Norden der Insel ansäßigen genuesischen Familien mit in die Verschwörung zu ziehen, und als sie sich stark genug fühlten, luden sie Jacob II. heimlich ein, sich nur mit einer hinlänglichen Macht vor der Insel zu zeigen, und dann mit ihrer Hilfe eines glücklichen Erfolges gewiß zu sein. Jacob II., höchst erfreut darüber, daß sich ihm endlich die Aus-

1) Raynald. Annal. Eccles. ad ann. 1206. cap. 4.

ſicht öffnete, durch den Beſitz Sardiniens Erſatz für den Verluſt Siciliens zu erhalten, traf ſogleich die nöthigen Maßregeln.

Er leiſtete dem Papſt Johann XXII. noch ein Mal den Lehnseid, und verſammelte dann die Cortes ſeiner ſpaniſchen Staaten zu Girona, um von ihnen die nothwendige Unterſtützung zu dieſer Unternehmung zu erhalten. Der Infant Alphons, zum Anführer beſtimmt, ſchiffte ſich, von ſeiner Gemahlinn Thereſe und der Blüthe des aragoniſchen Adels begleitet, mit den beſten Truppen von Aragon, Valencia und Catalonien nach Sardinien ein. Als Hugo III. von Arborea die beſtimmte Nachricht von der Rüſtung der Aragonier erhalten hatte, trieb er Falſchheit und Verrath gegen die Piſaner ſo weit, daß er ſie unter der Maske der Freundſchaft zuerſt davon benachrichtigte, und ſie um Hilfe bat. Piſa beeilte ſich, dieſem Geſuch zu willfahren, und ſtellte mehre Truppen-Abtheilungen zu ſeiner Verfügung. Er vertheilte dieſe Truppen in ſeine feſten Plätze, und als er die Annäherung der aragoniſchen Flotte erfuhr, ließ er alle Piſaner in ſeinem Lande an einem Tage ermorden.

Die aragoniſche Flotte warf am 13. Juni 1323 vor Oriſtano beim Cap San-Marco die Anker. Sie beſtand aus 60 bewaffneten Galeeren, 24 kleineren Kriegsſchiffen und 200 Transport-Schiffen, die 25,000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter, alſo eine für jene Zeit furchtbare Macht, an Bord hatten. Hugo war mit ſeinem Freunde und Verwandten, dem Vicomte Dalmazio Roccaberti ſchon aufgebrochen, und hatte Cagliari bereits eingeſchloſſen; Alphons ſegelte alſo nach der Inſel San Pietro, und ankerte im Golf von Palmas; die Landtruppen aber wurden ausgeſchifft, und lagerten auf der Ebene bei Sulci. Hugo leilte in Begleitung vieler Edlen dem Infanten dorthin entgegen, machte ihm ein Geſchenk mit 1000 Wagen voll Lebensmittel, und leiſtete in ſeine Hände den Lehnseid, wofür er in dem Beſitz aller ſeiner Länder beſtätigt wurde. Darauf wandte ſich das aragoniſche Heer, durch Truppen Hugo's verſtärkt, gegen Igleſias, um dieſen wichtigen und feſten Platz den Piſanern zu entreißen. Doch die piſaniſche Beſatzung vertheidigte ſich ſo

heldenmüthig, daß die Belagerer nach großem Verluſt ſich mit einer engen Einſchließung der Stadt begnügen mußten. Noch nie war Piſa in einer gefährlicheren Lage geweſen. In Italien von den Welfen bedroht; mit Neapel nicht im Frieden; in Sardinien von Aragonien überfallen; wohin ſollten ſie ihre ſchon ſo geſchwächten Kräfte wenden, welchem Feinde zuerſt widerſtehen? Es macht der Republik daher Ehre, daß ſie Beſonnenheit und Muth nicht verlor, ſondern that, was in ihren Kräften ſtand. Sie ſchickte eine Flotte von zwei und dreißig Galeeren in den Golf von Cagliari, doch da dieſe denſelben ſchon von der ungleich ſtärkeren aragoniſchen Flotte blokirt fand; ſo mußte ſie ſich begnügen, den Manfredi della Gherardesca als Befehlshaber aller piſaniſchen Truppen auf Sardinien mit 300 deutſchen Reitern und einigem Fußvolk in das blokirte Cagliari zu werfen, und ſich dann eilig zurückzuziehen [1]).

Unterdeß hatte das aragoniſche Heer vor Igleſias nicht nur durch die häufigen Ausfälle der Beſatzung, ſondern während des heißen Sommers auch durch verheerende Fieber dergeſtalt gelitten, daß man ſeinen Verluſt auf 12,000 Mann berechnete. Die tapfere Beſatzung ergab ſich erſt am 7 Febr. 1324, nachdem alle Vorräthe aufgezehrt waren, und ſie eine Belagerung von 8 Monaten ausgehalten hatte. Manfredi della Gherardesca war während der Zeit nach Piſa zurückgekehrt, um Verſtärkung zu holen, und landete glücklich bei Cagliari mit 52 Schiffen, die 2500 Mann an Bord hatten, zu denen noch viele treu gebliebene ſardiſche Reiter ſtießen. Der Infant Alphons marſchirte nun nach der Einnahme von Igleſias mit dem Reſt ſeines zuſammengeſchmolzenen Heeres, durch Hilfstruppen Hugo's, der Malaſpina und Doria verſtärkt, gegen Cagliari, und bezog ein verſchanztes Lager vor der Stadt, die zu Lande und zur See eng eingeſchloſſen wurde. Das piſaniſche Corps, an dem See von Cagliari entlang ziehend, wollte bei Decimo feſten Fuß faſſen,

1) Cambiagi, lib. VI, pag. 189.

um die Belagerten unterstützen zu können. Alphons, hiervon unterrichtet, ziehet ihnen entgegen, und so treffen beide Heere am 28. Febr. bei einem Ort zusammen, den der spanische Geschichtschreiber Zurita Lucocisterna nennt, der aber unter diesem Namen nicht mehr vorkommt, und wahrscheinlich am See von Cagliari zwischen Mafu und Assemini lag. Beide Theile kämpften mit der größten Hartnäckigkeit und Erbitterung, aber endlich verschaffte den Aragoniern ihre Uebermacht einen blutigen Sieg. Viele Pisaner fanden auf dem Schlachtfelde ihren Tod, noch mehre wurden auf der Flucht niedergehauen, oder in die nahen Sümpfe gesprengt, und nur mit 500 Mann gelang es dem ebenfalls verwundeten Manfredi sich nach Castro zu retten. Beide Theile hatten in diesem verzweifelten Kampfe Wunder der Tapferkeit gethan, und wie hart man an einander gewesen, zeigt auch der Umstand, daß selbst der Infant, der sich in der Hitze des Gefechtes zu sehr ausgesetzt hatte, nur mit Mühe der Gefangenschaft entgangen war.

Cagliari, das nun vom Infanten eifrig belagert wurde, vertheidigte der kaum von seinen Wunden genesene Manfredi mit Tapferkeit und Umsicht. Doch bei einem anfangs so erfolgreichen Ausfall, daß er selbst das feindliche Lager in Brand steckte, wurde er plötzlich auf allen Seiten umringt, erreichte nach der tapfersten Gegenwehr tödtlich verwundet mit wenigen Entronnenen Castro kaum, und starb daselbst nach einigen Tagen. Die Besatzung, des Führers beraubt, und ohne Hoffnung auf Entsatz, da die aragonische Flotte den Hafen gesperrt hatte, verlor nun den Muth, und schloß mit dem Infanten einen Vergleich des Inhalts, daß Pisa von allen seinen Besitzungen auf Sardinien nur Cagliari und Castro nebst dem Hafen als Lehen von Aragonien behalten, alles Eigenthum pisanischer Unterthanen auf der Insel aber respectirt werden sollte. Dieß geschah im Juli 1324. Der Infant Alphons, der den Pisanern diese noch ziemlich vortheilhaften Bedingungen nur deswegen zugestanden hatte, weil er selbst äußerst geschwächt war, beschäftigte sich nun damit, die aragonische Herrschaft fester auf Sardinien zu gründen, und schuf unter andern auch sein verschanztes Lager zu Buonaria in die Festung

Aragonetta um, welche die Einfahrt in den Golf von Cagliari beherrschte.

Doch schon nach 18 Monaten wurde gegenseitiger Beschuldigungen wegen der Friede gebrochen, weil beide Theile den Krieg wünschten, um ihrer ungewissen und gespannten Lage ein Ende zu machen. Pisa hatte bei den Provenzalen und vielen aus Genua vertriebenen Gibellinen, die sich zu Savona aufhielten, und aus dem Kriege ein Gewerbe machten, Unterstützung gefunden, begann daher den Kampf mit neu belebter Hoffnung. Die pisanische Flotte, 32 Galeeren stark, stieß unter Gaspard Doria im Golf von Cagliari auf die aragonische unter dem Admiral Corros, und es begann ein wüthender Kampf, der vom 29. December an mehre Tage fortgesetzt wurde, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Zurita erzählt unter andern, daß eine aragonische Galeere sich mit Erfolg 8 Stunden gegen 17 pisanische Galeeren geschlagen habe, und mit geringem Verlust glücklich in den Hafen eingelaufen sei. Endlich trugen die Aragonier den Sieg davon, und nur mit großer Mühe entkam ein trauriger Ueberrest von der pisanischen Flotte, um zu Hause den Verlust zu melden. Die Aragonier schritten nun zum zweiten Male zur Belagerung von Cagliari, nahmen eine Vorstadt mit Sturm, und zwangen die Besatzung gegen freien Abzug zur Uebergabe der Stadt. Hiermit war den Pisanern jede Möglichkeit zu fernerem Widerstande genommen, und sie traten daher 1326 im Frieden zu Barcelona an den König von Aragonien alle ihre Rechte auf Sardinien, ohne irgend einen Vorbehalt ab [1]). So endete also die Herrschaft Pisa's über Sardinien, nachdem sie 276 Jahre gedauert hatte, und eine neue, im Ganzen glücklichere Zeit hebt für die Insel an.

---

1) Zurita, Annal. Aragon. tom. II, lib. VI, cap. 43. — Villan. Hist. Florent. lib. IX, cap. 327.

Dritter Zeitraum.

Sardinien unter aragonischer oder spanischer Herrschaft. 1326—1720 n. Chr.

Sardinien erhält eine constitutionelle Verfassung unter Don Pedro IV; Hugo IV, Richter von Arborea; Bericht einer Gesandtschaft des Herzogs von Anjou. 1326—1378.

König Jacob II. von Aragonien starb schon 1328, und sein Nachfolger Alphons IV., der eigentliche Eroberer Sardiniens, fuhr nun fort, sich mit der völligen Unterwerfung der Insel zu beschäftigen. Besonders sahen die mächtigen pisanischen Lehnsträger und die genuesischen Familien, welche an der Verschwörung Hugo's von Arborea nicht Theil gehabt hatten, das Entstehen und Umsichgreifen der aragonischen Macht mit Mißvergnügen und Furcht; sie suchten daher dem neuen Herren so viele Schwierigkeiten in den Weg zu legen, als möglich, und verriethen bei jeder Gelegenheit ihren bösen Willen. Alphons wendete nur selten als abschreckendes Beispiel die Strenge gegen sie an, sondern suchte sie lieber durch Schonung und Begünstigung zu gewinnen, was ihm auch meistentheils so gut gelang, daß Sardinien endlich anfing, sich einer vollkommenen Ruhe zu erfreuen. Besonders suchte der König an Hugo III. von Arborea durch die That zu beweisen, wie glänzend er Verdienste, die man sich um ihn erworben, zu belohnen wisse. Als Hugo 1329 starb, besaß er durch die Freigebigkeit des Königs fast ein Drittel der Insel, und eben so wurden seine Kinder nicht nur mit großer Auszeichnung, sondern fast mit väterlicher Zärtlichkeit von Alphons behandelt. Er sorgte für standesmäßige und vortheilhafte Verheirathungen derselben, an deren Feier e mit seinem ganzen Hofe Theil nahm, und da nun der älteste Sohn Hugo's, Mariano IV., die Regierung von Arborea übernommen hatte, bot der König selbst die Hand zu

seiner Vergrößerung, indem er ihn mit beträchtlichen Besitzungen in den Provinzen Cagliari und Logudoro belehnte.

Doch Mariano wußte so viel Huld nicht zu schätzen. Im Vertrauen auf seine Macht, faßte er undankbarer Weise den Plan, sich wie sein Ahn Barisone zum König von Sardinien aufzuwerfen, und die Aragonier von der Insel zu vertreiben. Kein verächtlicher Feind erstand in ihm der aragonischen Herrschaft, denn er war ein Mann von durchdringendem Geiste, großer Thätigkeit, seltener Beharrlichkeit, und nicht nur an sich mächtig, sondern auch von bedeutendem Einfluß auf die übrigen Großen der Insel. Er schloß im Geheim ein Bündniß gegen Aragonien mit den Doria, Malaspina, mit Genua, und sein Abfall war das Zeichen zu einem erbitterten Land- und Seekriege, der selbst durch den Tod des Königs Alphons IV. im Jahre 1336, und durch eine entsetzliche Pest, die 1348 die Insel verheerte, nicht in seinem Fortgange unterbrochen wurde. Fast immer behielten die Verbündeten in diesem hartnäckigen Kampfe die Oberhand, und verdrängten die Aragonier aus einer Besitzung nach der anderen, so daß diese zuletzt beinahe auf Cagliari eingeschränkt wären, und ihre Herrschaft auf Sardinien nach so kurzer Dauer schon wieder enden zu wollen schien.

Da schickte der König Don Pedro IV. von Aragonien im Jahre 1353 eine Flotte von 54 Seegeln unter Anführung des Bernard von Cabrera nach Sardinien, dem er die Belehnung mit der Vicomtie Basso, die einen integrirenden Theil der Besitzungen des Hauses Arborea ausmachte, versprach, wenn es ihm gelänge, die Feinde daraus zu vertreiben. Cabrera eröffnete den Feldzug mit Glück. Er vertrieb die Verbündeten aus der Provinz Logudoro, vertheilte die herrenlos gewordenen Lehen an die Offiziere seines Heeres, welche sich ausgezeichnet hatten, um ihren Eifer zu beleben, und eroberte selbst Castel-Genovese, die Residenz der Doria, die nun mit verändertem Namen Castel-Aragonese hieß. Desto unglücklicher war für die Aragonier der Feldzug des folgenden Jahres 1354, in welchem die Verbündeten sich wieder aufrafften, und die ganze Insel eroberten, mit Ausnahme der Städte

Sassari und Cagliari, bis unter dessen Mauern ihre Feldherrn Pietro Serra und Azon de Busquis mit acht tausend Mann vordrangen. Aber gerade hier griff sie Cabrera unvermuthet an, und schlug sie mit einem Verlust von 1500 Mann zurück. Doch war die Lage der aragonischen Herrschaft in Sardinien gefahrvoll genug, um die persönliche Gegenwart des Königs nothwendig zu machen; deshalb schiffte sich Don Pedro IV. am 15. Juni 1354 auf einer Flotte von 200 Schiffen, die 10000 Mann Fußvolk und 1500 Reiter an Bord hatte, ein, und landete den 21sten desselben Monats zu Porto Conte. Seine Gemahlinn, die Königinn Eleonore, welche ihn begleitete, ließ er an Bord der Flotte, und marschirte mit den ausgeschifften Landtruppen vor die feste Stadt Alghero, die er nach kurzer Belagerung einnahm, und zu seiner einstweiligen Residenz machte. Da die Einwohner von Alghero sich öffentlich für Genua erklärt hatten, so wanderten sie jetzt fast sämmtlich dahin aus, und die Stadt wurde durch catalonische Colonisten bevölkert, denen der König große Freiheiten bewilligte. Seit der Zeit hat sich in Alghero bis auf den heutigen Tag die catalonische Sprache fast in ihrer ganzen Reinheit erhalten.

Aber Don Pedro war nicht nach Sardinien gekommen, um nur vor der Hand durch die Uebermacht seiner Waffen die Insel zum Gehorsam und zur Unterwerfung zu zwingen, sondern er hatte den viel größeren Plan gefaßt, die Ruhe und das Glück des bedauernswerthen Landes auf immer zu gründen, und es durch die unauflöslichen Bande des Wohlbefindens und der Dankbarkeit an die aragonische Herrschaft zu fesseln. Wenn dieser Plan seinem Herzen Ehre bringt, so macht das Mittel, dessen er sich zur Erreichung desselben bediente, seinen aufgeklärten Verstande nicht weniger Ehre. Dieses Mittel war die Einführung einer ständischen Verfassung, bei deren Entwerfung ihm die politischen Einrichtungen Aragoniens zum Muster dienten. Es ist dieß eine für die ganze folgende Geschichte Sardiniens so wichtige Begebenheit, daß ihr ausschließlich einer der folgenden Abschnitte dieses Buches gewidmet sein wird; wir begnügen uns also hier damit, nur der wichtigste

Umstände, welche die Einführung der neuen Constitution begleiteten, zu erwähnen.

Don Pedro, ganz mit der Ausführung seines freisinnigen Planes beschäftigt, suchte die Ruhe auf der Insel vorläufig dadurch herzustellen, daß er mit großer Mäßigung und Nachgiebigkeit einen Vergleich mit den Häuptern der feindlichen Parthei schloß, und schiffte sich dann zu Ende des December nach Cagliari ein, wo er mit allgemeiner Freude empfangen wurde. Von dort aus berief er die allgemeine Versammlung der Cortes, in drei Stände getheilt, nachdem er die Art der Wahlen durch ein eigenes Edict angeordnet hatte, welches im lateinischen Original sich noch in den Annalen der Stadt Cagliari erhalten hat. Am 15ten April, als am Osterfeste des Jahres 1355, wurde die neue Constitution den zum ersten Male versammelten Ständen vorgelegt, unter allgemeinem Enthusiasmus angenommen, und gegenseitig beschworen. Auch zeichnete sich diese erste Versammlung der sardischen Cortes schon durch mehre weise und höchst wohlthätige Gesetze aus, die von ihr ausgingen, oder auf den Vorschlag Don Pedro's von ihr angenommen wurden.

Nach dem Schluß dieser ersten Versammlung wollte der König nach Spanien zurückkehren, doch der treulose Mariano von Arborea erregte neue Unruhen, die seine Abreise verzögerten. Durch Ernst mit Milde gepaart stellte er den Frieden zwar bald wieder her; aber als er sich nun nach Spanien zurückbegeben hatte, und ein Krieg gegen Castilien seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm; da brachen auch die Feindseeligkeiten wieder los, und erschütterten abermals die aragonische Herrschaft auf der Insel. Wenn aber die Einrichtungen Don Pedro's auch nicht sogleich ihren seegensreichen Einfluß auf ein so lange jeder Unordnung verfallenes Land äußern konnten, so bleibt diesem Könige doch das unsterbliche Verdienst, den ersten Grundstein zu einer besseren Ordnung der Dinge gelegt zu haben. Er hat einem Jahrhunderte lang gemißhandelten Volke zuerst den Weg gezeigt, auf welchem es sich aus dem Stande seiner Erniedrigung erheben konnte, und wenn dieß in der Folge

nicht in dem Grade geschehen ist, wie es ein so schöner Anfang hoffen ließ; so hat die Ursache davon wenigstens nicht in seiner dem Volke großmüthig bewilligten Constitution gelegen. Mit Recht nennt ihn die Geschichte daher den ersten Wohlthäter Sardiniens, und noch lebt sein Andenken zum Theil im Munde des Volkes.

Ueberall loderte auf der Insel nun wieder das Feuer des Krieges, welches Mariano, der unversöhnliche Feind Aragoniens angeschürt hatte. Zwar kam 1356 durch den Erzbischof von Oristano und den Bischof von Ales ein Waffenstillstand zu Stande, aber er wurde bald wieder gebrochen, und die Feindseeligkeiten dauerten nun ohne Unterbrechung bis 1360. In diesem Jahre wies der Marquis von Montferrat, der die Doria mit Bewilligung des Königes zum Schiedsrichter aufgerufen, und ihm als solchem die von ihnen eroberte Stadt Alghero überliefert hatten, zwar dieselben mit dem größeren Theil ihrer Ansprüche ab; aber da es den Aragoniern an Macht fehlte, diese Entscheidung nun auch geltend zu machen: so blieb auch dieser Versuch, die Ruhe herzustellen, ohne weitere Folgen, und Mariano von Arborea ging im Gegentheil in seinen herrschsüchtigen Entwürfen immer weiter. Er leitete mit dem Papst Urban V. Unterhandlungen über die Belehnung mit Sardinien und die Ertheilung der königlichen Würde ein, die 1364 ein für ihn günstiges Resultat versprachen, da der Papst mit Don Pedro zerfallen war, weil dieser spanisches Kirchengut angegriffen hatte; doch aus unbekannten Gründen zerschlug sich die Sache. Dafür aber ängstigte Mariano das zu Wasser und zu Lande von ihm belagerte Cagliari so, daß der aragonische Befehlshaber schon den Entschluß gefaßt hatte, die Stadt in Asche zu legen, und sich mit der Besatzung durchzuschlagen; als es der aragonischen Flotte unter Fr. Aversa gelang, in den Hafen zu dringen, zu rechter Zeit Verstärkung in den Platz zu werfen, und ihn von neuem zu verproviantiren. Endlich befreite das Glück die aragonische Herrschaft von diesem gefährlichen Feinde; Mariano starb, allgemein wegen seiner wilden Grausamkeit gefürchtet und gehaßt, im Jahre 1376

an der Pest, welche fast die Hälfte der Bewohner Sardiniens fortraffte [1]).

Ihm folgte nicht bloß als Erbe seiner Herrschaft, sondern auch seiner Gesinnung, sein Sohn Hugo IV., der den Kampf gegen Aragonien mit Eifer und ziemlichem Erfolg fortsetzte, so daß gerade in seine Regierung die glanzvollste Periode des Hauses Arborea fällt. Denn der Ruf von Hugo's Macht hatte sich so weit verbreitet, daß selbst auswärtige Fürsten mit ihm in Verbindung traten, und er unter andern zwei Gesandtschaften vom Herzog von Anjou empfing, der auch ein Feind Aragoniens war, und ihn noch mehr zur lebhaften Fortsetzung des Krieges zu ermuntern wünschte. Der Bericht von der zweiten Gesandtschaft befindet sich in den Auszügen aus den Manuscripten der königl. Bibliothek zu Paris, und ist ein zu merkwürdiges Gemälde der Sitten und Gebräuche aus jener Zeit, als daß wir uns entschließen könnten, es dem Leser vorzuenthalten.

Dieser Herzog von Anjou war Ludwig I., zweiter Sohn des Königes Johann von Frankreich, und Bruder Carls V. Er war Regent während der Minderjährigkeit seines Neffen, Carls VI., und wurde von der berühmten Johanna, Witwe Jacob's, des letzten Königes von Majorca, adoptirt, und zur Krone von Neapel berufen, starb aber 1384, ohne von dem Königreich Besitz nehmen zu können. Er war der Stammvater dieses zweiten Hauses Anjou, das sich aller Anstrengungen ungeachtet auch nie in dem Besitz von Neapel befestigen konnte. Da er gegründete Ansprüche auf Majorca und Minorca zu haben vermeinte, welche seit einem Jahrhundert die jüngere Linie des aragonischen Hauses besessen, und jetzt der König von Aragonien an sich gerissen hatte; so griff er zu den Waffen und zu Unterhandlungen, sein Recht geltend zu machen. [2])

1) Cambiagi, cap. VII, pag. 269.

2) In einer seiner Staatsschriften heißt es: Avec l'aide de Dieu monsieur d'Anjou a intention et propos de poursuir son droit par voie gracieuse et amiable premièrement, et se par icelles ne le povait avoir, par voie de fait et de

Um nun dem Könige von Aragonien Feinde zu erwecken, schickte er 1377 Gesandte an Heinrich von Castilien, Johann von Portugal und Hugo von Arborea. Mit Hugo schlossen die Gesandten einen Vertrag, der aber, wie wir sehen werden, unausgeführt blieb. Die Umstände nöthigten den Herzog im August des Jahres 1378 an Hugo eine zweite Gesandtschaft zu schicken, welche aus seinen Räthen Migon von Rochefort, Herrn von Pomarede, und Wilhelm Gayan bestand. Der lateinisch abgefaßte Bericht dieser zweiten Gesandtschaft, zu den Manuscripten von Baluze gehörend, findet sich im Auszug mitgetheilt in: Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi, t. 1. Paris, de l'impr. royale, 1787, in 4. Man verdankt diesen Auszug dem seeligen Gaillard, einem der vom Könige ernannten Mitarbeiter bei der Herausgabe dieses äußerst wichtigen Werkes, und wir lassen denselben nun in einer getreuen Uebersetzung mit den Worten des Verfassers folgen, indem wir uns nur erlaubt haben, einige Fehler in den Namen zu verbessern:

Diese Gesandtschaft, weil man sie so nennt, in deren Erfolg man ohne Zweifel großes Vertrauen setzte, und die mit einer grausamen Täuschung endete, ist eine der merkwürdigsten Episoden in der sardischen Geschichte. Ein kleiner Fürst, ungekannt von dem übrigen Europa, von dem man hätte glauben sollen, er werde sich durch den Vorschlag einer Verbindung mit mächtigen Monarchen geehrt fühlen, setzt den Feinheiten der Diplomatik seinen wilden Stolz, dem gebrochenen Wort seiner glänzenden Freunde seine plumpe Ehrlichkeit, der Pracht der Höfe auf dem Festlande seine insulartische Einfachheit entgegen; ein Fürst, der an sein versammeltes Volk appellirt, und beim Ausdruck seines Zornes die gemeinsten Formen der Höflichkeit verschmähet: dieß Alles giebt ein eben so neues als unterhaltendes Schauspiel.

„Die Gesandten verließen am 5ten August Avignon, am 23sten Marseille; und nach einer nicht gefahrlosen

guerre le plus tôt et hastivement, puissamment et efforcément qu'il pourra.

Ueberfahrt, der Seeräuber wegen, die das Mittelmeer unsicher machten, langten sie am 28sten im Hafen von Bosa auf Sardinien an, von wo sie nach Oristano, der Residenz des Richters von Arborea, schickten, um ihre Ankunft zu melden. Es war zu spät, als sie sich zum Eintritt in die Stadt Bosa meldeten; der Podestat und die Aeltesten erklärten ihnen, daß es unmöglich sei, sie einzulassen; daß die Verbote des Richters von Arborea in Bezug hierauf zu ausdrücklich wären, um unter irgend einem Vorwand umgangen werden zu können; daß die Furcht vor den catalonischen Corsaren, die beständig an diesen Küsten kreuzten, um den Einwohnern von Sardinien zu schaden, diese Vorsicht nothwendig mache. Den 30sten langten sie vor Oristano an, aber die Wache verschloß ihnen das Thor, und erklärte, sie könnten ohne Befehl des Richters nicht eingelassen werden. Nach Verlauf einer Stunde öffnete sich endlich das Thor, sie zogen ein, und begaben sich in eine Herberge, von wo sie gegen Abend ein Beamter des Palastes, Namens Don Pal, begleitet von vier Herolden und ungefähr zwanzig mit Degen bewaffneten Männern, zur Audienz beim Richter abholte. Sie fanden ihn auf einer Art von kleinem Ruhebette liegend, in Halbstiefeln von weißem Leder, nach sardischer Sitte (more sardico); weder das Gemach noch das Ruhebette, welches sehr kurz war, zeigten den geringsten Schmuck. Er hatte einen Bischof bei sich, seinen Kanzler, den er hinausgehen hieß. Dieser Richter von Arborea war ein stolzer und wilder Insulaner, der nicht auf die Politik der europäischen Fürsten achtete, der jeden Vertrag als eine geheiligte Verpflichtung betrachtete, der nicht wußte, daß man einige nur aus Vorsicht und auf jeden Fall zu schließen pflegt, auf deren Vollziehung dann niemand rechnet, außer wenn Vortheil und Umstände es erheischen; daß man auf der einen Seite mit seinen Freunden unterhandelt, um von ihnen Unterstützung gegen seine Feinde zu erhalten, und auf der anderen Seite mit seinen Feinden, um die Hilfe seiner Freunde entbehren zu können, und sich der Verpflichtung zu überheben, auch ihnen dergleichen zu leisten. Der Herzog von Anjou hatte in dem vorhergegangenen Vertrage einige Versprechungen gethan, ohne

ke zu halten, dieß warf der Fürst von Arborea den Gesandte in harten Ausdrücken vor: „Ich bin unzufrieden mit eueren Herrn, sagte er, das ist ein Meineidiger; er hat sein Wor nicht gehalten. Ist es nicht höchst unschicklich, daß der Soh eines Königes nicht hält, was er versprochen und beschworen hat? Er hat mir Schaden gethan, er hat aus meiner Insel vermöge unseres Bündnisses, Armbrustschützen und andere Krie ger gezogen, die ich nothwendig brauchte, hat sie aber nicht fü unsere gemeinschaftliche Sache verwendet, und mich dadurch ge hindert, den Krieg gegen den König von Aragonien mit so chem Nachdruck zu führen, als ich es sonst gethan haben wür de. Er hat mit ihm unterhandelt, während er sich mit mi verbündete. Dieser König von Aragonien hat auch an mic Gesandte geschickt, um einen Frieden zu unterhandeln; ich hab sie nicht einmal sehen wollen. Ich verstehe mich nicht darauf mit meinen Feinden zum Nachtheil meiner Freunde zu unter handeln." Die Gesandten, ein wenig über diesen Ton bestürz an den sie nicht gewöhnt waren, erwiederten, daß ihre Instruc tionen genügende Antworten auf diese Vorwürfe enthielten „Gut, sprach er, händigt mir davon eine Abschrift ein, so wi von eueren Vollmachten; ich werde euch meine Antwort i kurzen Worten ertheilen, und euch bald abfertigen."

Der Herzog von Anjou hatte früher an den Fürsten vo Arborea eine Gesandtschaft geschickt, die mit ihm gegen de König von Aragonien ein Bündniß geschlossen, welches der Her zog von Anjou aus Liebe und Achtung gegen besagten gefürst ten Richter von Arborea, obgleich es sehr lästige Artikel en halte [1]), ratificirt, aber bis dahin nicht ausgeführt hatte. E gab als Grund und Entschuldigung dieser Verzögerung in de Instructionen der neuen Gesandten an, 1) zwischen Englan und Frankreich zu Brügge angeknüpfte Friedensunterhandlun gen, deren Ausgang er erwarte, um sich ganz und ungetheil

de

1) Pour amour et honnor dudit seigneur juge, com bien qu'il y eust articles bien chargeans (articuli ben onerantes), etc.

der aragonischen Angelegenheit, dem Gegenstande seines Bündnisses mit dem Richter von Arborea widmen zu können; 2) Verhandlungen mit dem Könige von Aragonien über die Ansprüche des Herzogs, zu deren Einleitung sich der König von Castilien unabweisbar aufgedrungen, die aber der Herzog nie bis zu einem Vertrage mit dem Könige von Aragonien ohne den Fürsten von Arborea getrieben, aus denen er aber den Vortheil habe ziehen wollen, den er auch wirklich daraus gezogen, nämlich durch die klare Auseinandersetzung seiner Rechte die Könige von Castilien und Portugal für die gemeinschaftliche Sache einzunehmen. Dieß habe er gewünscht, dem Fürsten von Arborea vor Absendung dieser zweiten Gesandtschaft mittheilen zu können. Wenn er den Krieg gegen Aragonien noch nicht begonnen, so seien freilich seine Unterhandlungen mit dem Könige von Castilien zum Theil Schuld daran, aber noch mehr die Bitte des Königes von Frankreich, seines Bruders, sich nicht in diesen Krieg einzulassen, bevor der gegen die Engländer beendigt wäre. Verpflichtet seinem Könige zu gehorchen und seinem Bruder zu dienen, habe sich der Herzog von Anjou im letzten Jahre damit beschäftigt, einen Theil von Guyenne den Engländern zu entreißen, und da der König von Navarra (Carl der Schlechte) die Feinde des Staats durch Verbrechen [1]) und Verrath unterstützt, so habe der Herzog von Anjou ihm in diesem Jahre Montpellier mit seinem Gebiet genommen. Aber es möge sich ereignen, was da wolle, so sei er entschlossen den Krieg gegen den König von Aragonien im Jahre 1380 zu beginnen. Er setze sich nur deshalb einen so entfernten Termin, um sich besser rüsten zu können, und er werde auch diese Frist abkürzen, und den Krieg im nächsten Jahre 1379 anfangen, wenn es der Fürst von Arborea wünschen sollte. Endlich zeige er ihm als seinem Freunde und Verbündeten an, daß ihm während der zwischen beiden Gesandtschaften verflosse-

1) Er hatte versucht, den König von Frankreich, Carl V, vergiften zu lassen; aber seine Mitschuldigen wurden entdeckt, und zu Paris hingerichtet.

nen Zeit (7. Oct. 1377) ein Sohn geboren sei, für den er um des Fürsten von Arborea Tochter hiermit anhalte. Er verberge ihm nicht, daß der König von Castilien denselben für die Tochter des Herzogs von Girona, eines Sohnes des Königs von Aragonien, begehrt habe, um aus dieser Verbindung das Unterpfand der Aussöhnung des Herzogs von Anjou mit dem Könige von Aragonien zu machen. Viele andere mächtige Fürsten hätten seinen Sohn für ihre Töchter begehrt, aber dem Fürsten von Arborea gebe er für die seinige den Vorzug.

Wirklich waren die neuen Gesandten nicht nur mit Vollmachten versehen, das Bündniß zu bestätigen und zu erneuern, sondern auch diese Heirath zu schließen. Ein solcher Antrag mußte, allem Anschein nach, einem kleinen Fürsten sehr schmeichelhaft sein, der nicht einmal zu den regierenden Häuptern Europa's gerechnet wurde, und den der König von Aragonien als einen Abentheuerer und Empörer betrachtete; doch er war ihm nichts weniger als schmeichelhaft. Er antwortete:

„Dieser Vorschlag von euerer Seite ist nichts weiter, als eine neue Spitzbüberei, und eigentlich an sich nichts als eine Verspottung und Lächerlichkeit; meine Tochter ist mannbar, euer Prinz noch nicht ein Jahr alt; ich will meine Tochter bei meinen Lebzeiten verheirathen, und ihre Kinder sehen, die mein Trost und meine Freude sein sollen, nicht aber auf Winde warten, die einst blasen werden (et non exspectare futuros ventos)."

Auf die anderen in den Instructionen der neuen Gesandten enthaltenen Vorschläge war seine Antwort folgende:

„Ich habe Befehl gegeben, den neuen Gesandten die durch die früheren in Gegenwart des Volkes, in der Cathedrale von Oristano, festgesetzten und beschworenen Artikel vorzulegen damit sie die Nachtheile, Bußen und anderen Strafen kennen lernen, denen sich der Herzog im Fall einer Treulosigkeit unterworfen hat; ich werde ihm zu seiner Zeit und an seinem Ort diese Bußen abfordern, und ihn die Strafen leiden lassen, denen er verfallen ist. Ich habe seine falschen und nichtigen Entschuldigungen, und seine neuen Anerbietungen, den Krieg gegen

Aragonien zu beginnen, gelesen. In jedem Falle kümmert es mich wenig; möge jeder seine Händel allein abmachen, ohne alle diese betrügerischen Bündnisse. Die Aragonier und die Catalonier sind meine Feinde; ich bekriege sie mit Ehren bereits seit vierzehn Jahren, sowohl im Namen meines Vaters, als in meinem eigenen, ohne anderen Beistand, als den Gottes, der gebenedeieten Jungfrau Maria, meines Rechtes und meiner sardischen Unterthanen; ich werde ihn auch ohne anderen Beistand fortführen. Ich hintergehe niemand, und mich hintergeht man nicht zwei Mal; ich brauche weder den Herzog von Anjou, der, weil er sich ein Mal als einen Wortbrüchigen gezeigt hat, in dem Verdacht steht, es stets zu sein, noch irgend eine andere Macht. Mögen sich die Fürsten doch einer den anderen betrügen, wenn ihnen das Spaß macht, ich will mit keinem von ihnen ein Bündniß; ich bin mir zu meiner Vertheidigung und zu meiner Rache selbst genug. Denke also der Herzog von Anjou nicht darauf, sich mit mir zu verbünden, nicht meiner Tochter ein Kind zum Manne zu geben, sondern mich verhältnißmäßig für die Nichterfüllung des Vertrages zu entschädigen; wo nicht, so werde ich meine Klagen anbringen, und Gerechtigkeit fordern bei allen Fürsten, bei allen Völkern der Erde, nicht um ihren Beistand anzuflehen, sondern um sie diesen Fürsten so kennen zu lehren, wie er ist, und damit alle Mächte der Erde erfahren, wie er mit der Heiligkeit der Verträge spielt." Die Antwort endigte mit den Worten: Et haec est responsio dicti domini judicis.

Dieser Antwort war folgender Brief an den Herzog von Anjou beigefügt: „Ich habe deine Gesandten gesehen, sie haben mir deine nichtigen Entschuldigungen mitgetheilt, ich habe ihnen meine Antwort übergeben, und die Vorsicht getroffen, Abschriften von Allem in meiner Kanzlei niederlegen zu lassen." Zu dieser harten Antwort fügte der Fürst von Arborea noch eine harte Behandlung der Gesandten. Nachdem diese ihre Papiere übergeben hatten, warteten sie ruhig die Antwort im erzbischöflichen Palast ab, wo der Fürst ihnen ihre Wohnung angewiesen hatte, und sie ehrenvoll gehalten wurden. Am Dienstag, den letzten August, kamen zwei Herolde und zwei

Bediente, mit Degen bewaffnet und in der Livree des Fürsten, ihnen in sardischer Sprache (in eorum sardesco) anzukündigen, daß der Fürst sie verlange. In dem großen Hofe des Palastes angelangt, fanden sie ihn angefüllt mit einer zahllosen Masse Volks, in dessen Mitte man einen Bischof, einen Minoriten, von anderen Minoriten umgeben, eine Menge Priester und Mönche, und eine Anzahl Bediente in der Livree des Fürsten unterschied. Die Gesandten wollten sich aus dem Haufen entfernen, und, wie den Tag vorher, aus dem großen äußeren Hofe in den kleinen inneren sich begeben, welcher zu den Gemächern des Fürsten führte; man warf ihnen grob die Thüre zu, und sie waren genöthigt unter dem Volke in dem ersten Hofe auszuharren. Nach Verlauf einiger Zeit öffnete sich die Thüre, und es erschien der Bischof-Kanzler, in seiner Hand eine Schrift haltend, und von einem Notar oder Schreiber begleitet, der auch verschiedene Papiere trug. Bei ihnen war auch Don Pal, der Palast-Beamte, der den Tag zuvor die Gesandten in das Gemach des Fürsten geleitet hatte, der Podesta, und in ihrem Gefolge eine große Anzahl Herolde, Trabanten und Bediente des Fürsten. Der Bischof, die Stimme erhebend, um von der ganzen Versammlung verstanden zu werden, rief in der Landessprache: „Gute Leute (bonae gentes), der Richter euer Herr hat euch hier versammeln lassen, um euch bekannt zu machen mit dem Wankelmuth und der Treulosigkeit des Herzogs von Anjou, in Gegenwart seiner neuen Gesandten, die eben so gut wie ihr eine Vergleichung des Vorhergegangenen mit dem Gegenwärtigen anstellen werden. Sehet hier den Vertrag, dessen Ausführung ihr die ersten Gesandten in der Kirche unserer lieben Frauen habt beschwören hören. Es ist möglich, daß die neuen Gesandten keine Kenntniß davon haben, deswegen haben wir beschlossen, ihn in euerer Gegenwart vorzulesen. Sehet nun hier die neue Zuschrift des Herzogs von Anjou, welche seine jetzigen Gesandten überbracht haben; sie enthält das unumwundene Geständniß der Nichterfüllung des Vertrages, nebst neuen Versprechungen, die nur neue Lügen sein würden; vernehmet endlich die Antwort, welche der Richter, euer Herr, auf diese Schurkereien ertheilt hat.“ Hierbei ließ

er lesen, oder las selbst alle die Actenstücke, welche er mit seinen Anmerkungen begleitete, um das Unrecht des Herzogs von Anjou in ein stärkeres Licht zu setzen, und den Eindruck der Treulosigkeit, die man ihm vorwarf, zu erhöhen. Endlich sich an die Gesandten wendend, sagte er ihnen im Namen des Fürsten von Arborea, daß sie im Laufe des Tages sein Gebiet verlassen, und sich an Bord ihres Schiffes zurückziehen möchten, das sei der Abschied, den ihnen der Fürst gebe. Nicht auf diese Weise schickt es sich, Leute unseres Standes zu entlassen, antworteten die Gesandten, und verlangten von dem Bischof-Kanzler die Abschrift von der Antwort des Fürsten, und die Erlaubniß, sich persönlich bei ihm beurlauben zu dürfen. Wartet hier einen Augenblick, antwortete ihnen der Bischof, und entfernte sich, die Befehle Hugo's einzuholen. Don Pal, der mit ihm hineingegangen war, kam einen Augenblick darauf wieder heraus, und sagte den Gesandten, daß sie den Fürsten nicht sehen könnten, aber daß sie zum Mittagessen in ihre Wohnung zurückkehren, und seine Anordnungen dort erwarten möchten. Sie speisten betrübten Herzens (moesti et dolentes), und nach dem Mahle, welches der Berichterstatter ein prandium pessimum, ein schlechtes Mahl nennt, schickten sie zwei Mal die angesehensten Männer aus ihrem Gefolge an Don Pal, um von neuem um die Erlaubniß anzuhalten, den Fürsten sehen zu dürfen. Das erste Mal konnten sie selbst nicht bis zu Don Pal gelangen; das zweite Mal sahen sie ihn, aber sie erhielten die bestimmte Antwort, daß der Fürst durchaus die Gesandten nicht wieder sehen wolle. Man fügte ihnen auf jede Art selbst muthwillige Beschimpfungen zu, sei es auf Befehl des Fürsten, sei es, weil man ihm einen Gefallen damit zu thun hoffte. Man hielt die Lebensmittel zurück, mit denen der Fürst ihnen erlaubt hatte, sich in der Stadt für ihre Reise zu versehen, und die sie sogleich bezahlt hatten; man hielt ihr Gepäck in dem Stadtthor an, und durchsuchte es sehr streng, um zu sehen, ob sie nicht geheime oder verdächtige Papiere bei sich hätten; aber sie hatten auf diesen Fall schon ihre Vorsichtsmaßregeln getroffen. An demselben 30. August, beim Anbruch der Nacht, als die Gesandten schon an Bord ihres

Schiffes waren, kam Franz Pisani, und brachte ihnen von Seiten des Fürsten von Arborea die Abschrift seiner Antwort, die in der Volksversammlung vorgelesen worden war, und seinen Brief an den Herzog von Anjou.

Ihre Rückreise nach Frankreich war nicht weniger gefahrvoll, indem sie besonders das Zusammentreffen mit catalonischen Schiffen zu fürchten hatten. Ihr Schiff war ein aus Marseille gemiethetes, und der Capitain ebenfalls ein Marseiller. Die Provenzalen, damals Unterthanen der Königinn von Neapel, Johanna I., waren mit den Aragoniern und Catalonien im Frieden, das verminderte freilich ihre Gefahr. Um Wasser einzunehmen, lief das Schiff in einen Hafen des Golfes von Alghero ein, ungefähr zehn Meilen von dieser Stadt; Alghero aber und dieser ganze Theil Sardiniens gehörte den Aragoniern. Unter marseiller Flagge nahete sich eine Barke, auf der sich unter mehren anderen Leuten auch der zu Alghero für Marseille und die ganze Provence residirende Consul befand; sie kamen auf das Schiff der Gesandten, und sich an den Capitain wendend, gaben sie sich als Abgeordnete des Gouverneurs von Alghero zu erkennen, der bei der Freundschaft, die zwischen der Provence und Catalonien herrsche, erstaunt sei zu hören, daß der Capitain sich nicht an ihn gewandt habe, um Erfrischungen einzunehmen; er komme ihm also zuvor, und überschicke ihm hiermit einiges.

Wir sind sehr gut mit Allem versehen, antwortete der Capitain, und um es ihnen zu beweisen, ließ er ihnen vortrefflichen Wein in silbernen Bechern reichen, und fing an mit ihnen zu trinken. Plaudernd und trinkend fragte man ihn freundschaftlich, woher er komme. Ich habe, antwortete er, Jagd auf einige saracenische Corsaren gemacht, die Räubereien in dem marseiller Meere verübt hatten. Ei nicht doch! erwiederte einer der Abgeordneten von Alghero, ihr kommt ja von Sardinien zurück; ihr habt ja zwei französische Gesandte an Bord. Er sagte ihm darauf ihre Namen, Vornamen, Titel u. s. w. Der Gouverneur von Alghero, fuhr er fort, ist davon sehr wohl unterrichtet, und äußerst unruhig darüber. Wie kommt ihr denn zu der Unbesonnenheit, mit ihnen hier anzulegen, i

einem aragonischen Hafen? Glaubt mir, haltet euch hier nicht länger auf, ihr würdet hier nicht sicher sein. Der Capitain, ein muthvoller Mann, entgegnete ihnen: Kommt ihr mir so? Gut! alles was ihr sagt, ist wahr; ich habe die französischen Gesandten an Bord meines Schiffes; ich werde sie wohlbehalten nach Marseille zurückzubringen wissen; ich fürchte mich vor dem Herrn Gouverneur von Alghero nicht. Möge er thun, was ihm beliebt; ich seegle vor morgen früh nicht ab; ich esse hier zu Abend, ich schlafe hier; wenn man mich weckt, so werden wir uns sprechen; und wisset, daß es in dem Hafen von Marseille nicht ein Schiff giebt, das dem Herzog von Anjou nicht zu Befehl stände, unbeschadet des unserer Monarchinn schuldigen Gehorsams. Nach dieser Unterredung entfernten sich die Abgeordneten; der Capitain blieb, wie er gesagt hatte, und seegelte erst den folgenden Morgen weiter. Der Name dieses unerschrockenen Mannes war Johann Casse.

Auf ihrer ferneren Reise hatten die Gesandten heftige Stürme auszustehen, die das Schiff so übel zurichteten, daß es auf allen Seiten leck wurde, und sie ihrem Untergange entgegen sahen. Man mußte landen, und das Schiff ausbessern. Kaum waren sie wieder in See, als sie zwei Seeräuber-Schiffe erblickten, die auf ihr Schiff Jagd machten; doch sie entkamen ihnen glücklich, weil ihr Schiff besser seegelte.

Erst den 16. September langten die Gesandten zu Marseille an. Sie waren dem Capitain laut seiner Rechnung 1075 Livres schuldig, und da sie diese Summe nicht baar hatten, so boten sie ihm Caution an; aber der edelmüthige Johann Casse schlug sie aus, und verlangte keine andere Sicherheit als ihr Wort, und die Gnade des Herzogs von Anjou. Sie kamen den 18. nach Avignon, wo sie sich einige Zeit verweilten, und erst den 11. October konnten sie dem Herzog von Anjou zu Toulouse die Antwort und den Brief des Richters von Arborea überreichen, und ihm von dem schlechten Erfolg ihrer Sendung Bericht abstatten.

Revolution zu Oristano; Eleonore von Arborea, die Gesetzgeberinn; Befestigung der aragonischen Herrschaft; Alphons V.; ganz Sardinien mit Aragonien vereinigt.
1378—1479 n. Chr.

Schon das Benehmen Hugo's IV. gegen die Gesandten des wortbrüchigen Herzogs von Anjou läßt in ihm einen nicht gewöhnlichen Menschen vermuthen, und in der That zeigte er sich bei jeder Gelegenheit als einen Mann von seltener Kraft, scharfem Blick, und selbst edler Gesinnungen nicht unfähig. Aber das Bewußtsein seiner Kraft hatte ihm unbegränztes Zutrauen zu sich selbst, einen unerträglichen Stolz und herabwürdigende Verachtung gegen alle andere eingeflößt. Da er niemand achtete, als sich selbst, so traute er auch keinem; dieses Mißtrauen machte ihn hart und zu despotischen Maßregeln geneigt, so daß er seinen Unterthanen bald ein Gegenstand des Schreckens, des Hasses und sich ohne Unterlaß wiederholender Verschwörungen wurde.

Diese Versuche vermehrten die natürliche Wildheit und Grausamkeit seines Charakters, so daß endlich das Volk in Masse gegen ihn aufstand, und ihn am 3. März 1382 nebst seiner durchaus schuldlosen, damals 20 Jahr alten Tochter Benedetta im Palast zu Oristano ermordete. Die Volkswuth vernichtete sogleich alle Zeichen der ehemaligen Herrschaft, und aus den zusammenberufenen Deputirten aller Cantone des Judicates Arborea bildete sich eine National-Versammlung, welche die gestürzte Familie der ehemaligen Richter von Arborea des Landes verwies, ihre Güter einzog, und feierlich die Republik proclamirte. Weil indeß die Schöpfer des neuen Staates ihrer eigenen Kraft in Vertheidigung desselben gegen äußere Feinde mißtrauten, so baten sie Genua gegen Versprechung des Huldigungs-Eides um Schutz; aber dieses war damals selbst schutzbedürftig, daher zwar schnell bereit zu Verheißungen, aber langsam im Halten derselben.

Hugo hatte vier Schwestern, von denen zwei für die Geschichte Sardiniens sehr wichtig geworden sind. Die Aelteste, Donna Beatrice, war an Aimery von Narbonne-

Lara vermählt, und schon vor dieser Zeit verstorben; die Jüngere, Donna Eleonore, war die Gemahlinn des Brancaleone Doria, Grafen von Monteleone, Marmilla und Anglona. Diese, eine Frau von seltenem Muth und den glänzendsten Geistesgaben, unternahm es jetzt, den völligen Untergang ihres väterlichen Hauses abzuwenden, und hat sich durch ihre nun folgenden Thaten einen ehrenvollen Platz unter den berühmtesten Frauen aller Zeiten erworben. Mit wenigen ihrem Hause treu gebliebenen Truppen drang sie in das Gebiet der neuen Republik ein, und da ihr der Ruf ihres Verstandes und ihrer Herzensgüte schon vorauf gegangen war, sich auch der erste Freiheits-Schwindel bereits gelegt hatte; so fand sie nirgend bedeutenden Widerstand, und hatte bald ihr ganzes väterliches Erbe ihrer Herrschaft unterworfen. Nachdem sie nun ihren noch unmündigen Sohn Friedrich zum einstigen Richter von Arborea erklärt hatte, beschäftigte sie sich unausgesetzt mit Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung, der Gerechtigkeit und Verwaltung, so daß sie sich in kurzer Zeit die allgemeine Liebe und Verehrung ihrer Unterthanen erwarb.

Aber sie sollte in noch schwierigeren Verhältnissen ihren männlichen Muth und ihre gewandte Klugheit beweisen. Der König von Aragonien nämlich erklärte, da Hugo ohne männliche Erben verstorben, seine Länder für der Krone verfallene Lehen, und der Vicekönig traf Anstalt, diese Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen. Eleonore wollte zuerst den Weg der Unterhandlung versuchen, und schickte zu dem Ende ihren Gemahl Brancaleone Doria mit den nöthigen Vollmachten versehen zum Vicekönig nach Cagliari; aber dieser setzte ihn plötzlich gegen alles Völkerrecht gefangen, und begann die Feindseligkeiten. Nun entfaltete Eleonore die ganze Stärke ihres Charakters. Sie ruft ihr Volk zu den Waffen, stellt sich selbst als Heldinn an die Spitze der für sie begeisterten Schaaren, und kämpft so glücklich gegen die Feinde; daß der Vicekönig selbst, nachdem er den Brancaleone Doria seiner Haft entlassen, die Hand zu Unterhandlungen bietet. Man schloß einen Waffenstillstand, und auch bald darauf einen vorläufigen Frieden unter folgenden Hauptbedingungen: „Alle von

den Truppen Arborea's in dieſem Feldzuge eroberten feſten Plätze werden zurückgegeben, ſo wie auch alle von ihnen erhobenen Contributionen; dagegen werden Eleonore, ihr Gemahl Brancaleone Doria und ihr Sohn Friedrich in dem Beſitz des Judicates Arborea als Lehnsträger der Krone Aragonien gegen einen jährlichen Lehnszins von 1000 Gulden beſtätigt. Die Stelle eines Vicekönigs über Sardinien ſoll ſtets mit einem gebornen Spanier, die übrigen Aemter und Würden aber mit Sarden beſetzt werden. Aragonien ſoll zwar das Recht haben, in die feſten Plätze der Inſel, mit Ausnahme von Saſſari, ſpaniſche Beſatzungen zu legen, aber dieſe ſollen nicht über 1000 Mann Fußvolk und 300 Reiter betragen."

Kaum hatte Don Pedro dieſen Frieden ratificirt, ſo ſtarb er am 5ten Januar 1387, und ihm folgte ſein Sohn Don Juan, der dem neuen Vicekönige von Sardinien, Don Simon-Perez von Arenoſo ſofort den Befehl gab, die außerordentlichen Cortes der Inſel zu verſammeln, um die Verhältniſſe mit dem Hauſe Arborea vollſtändig zu ordnen. Auf dieſer Verſammlung kam man nun am 17. Januar 1388 über folgende Zuſätze zu obigem Friedensſchluß überein: Das bisherige Judicat Arborea vertauſcht dieſe Benennung mit dem Titel Marquiſat Oriſtano, und wird als ſolches und als Lehen der Krone Aragonien der Eleonore, ihrem Gemahle Brancaleone und ihrem Sohne Mariano (Friedrich der ältere, war geſtorben) nebſt deren geſetzmäßigen Erben verliehen, denen auch geſtattet ſein ſoll, den ehrenvollen Titel Richter beizubehalten."

Nachdem Eleonore dieſe freiwilligen Opfer der Eigenliebe ihrem Sohne gebracht hatte, um ihm die ungeſtörte Nachfolge zu ſichern; weihete ſie wieder alle Kräfte dem Glück ihrer Unterthanen, und wußte ſelbſt die Achtung der Aragonier mit denen ſie überdieß noch oft in Streitigkeiten verwickelt war in ſolchem Grade zu erwerben, daß unter andern der König Don Martin, der ſeinem Bruder Don Juan 1393 gefolgt war, bei ſeiner Anweſenheit zu Cagliari 1397 ihren Unterthanen geſtattete, ihre Heerden zu Pirri und Santa-Elia, dicht bei Cagliari, zu weiden. Auch darin zeigte ſie ihre Weisheit

und ihre Sorgfalt für das Wohl des Landes, daß sie den Regierungsgeschäften selbst vorstand, und ihrem Gemahl keinen Antheil daran verstattete, da ihm die dazu nöthigen Eigenschaften fehlten. Aber das herrlichste Denkmal hat sie sich durch ihre berühmte Carta de Logu gesetzt, mit der sie, durch die tüchtigsten Rechtsverständigen unterstützt, ihr Land beschenkte. Diese Carta de Logu, d. h. Gesetzsammlung, nicht Constitution, des Ortes oder Landes, enthält ihre Civil-, Criminal- und Polizei-Gesetzgebung, publicirt zu Ostern 1395, und ist so vortrefflich den Eigenthümlichkeiten des Landes und den sardischen Sitten angepaßt, daß sie schon 1421 durch einen Beschluß der Cortes allgemeine Giltigkeit für ganz Sardinien erhielt; ja daß sie mit geringen Veränderungen noch gegenwärtig in Kraft ist, da Sardinien sich seitdem so wenig verändert hat, daß es mit Recht das China Europa's heißt. Es wird in einem der folgenden Abschnitte ausführlich von dieser merkwürdigen Gesetzsammlung die Rede sein, worauf wir also den Leser verweisen.

In den Jahren 1395 bis 1399 wurde Sardinien von der Pest heimgesucht, die 1403 abermals ausbrach, und am 14. Febr. desselben Jahres auch Eleonore von Arborea fortraffte, tief betrauert von allen ihren Unterthanen, deren jeder eine Mutter an ihr verloren zu haben meinte. Im Jahre 1407 folgte ihr schon ihr Sohn und Nachfolger, Mariano V., und mit ihm war nun die directe männliche Nachkommenschaft des Hauses Arborea ausgestorben.

Die Stände übergingen den Brancaleone Doria, und wählten den jungen und talentvollen Vicomte von Narbonne-Lara, seinen Vetter, zum Nachfolger. Es that auch dem Lande gerade jetzt ein tüchtiger Mann Noth, da es sich vorhersehen ließ, daß Aragonien seine Ansprüche erneuern würde. Dieser Wilhelm III. von Narbonne-Lara war ein Enkel Aimery's von Narbonne-Lara und der Beatrice von Arborea, älteren Schwester der Gesetzgeberinn Eleonore, und ein Sohn Wilhelms II. Nachdem Abgeordnete aus Arborea ihn von seiner Erwählung benachrichtigt, und ihm die Huldigung der Stände überbracht hatten, schiffte er sich mit einem zahlreichen Gefolge ein, und wurde nicht nur vom Volke,

sondern selbst von dem alten Brancaleone Doria, dessen ehrgeizige Hoffnungen doch durch diese Wahl vereitelt waren, mit Freuden bewillkommet. Als daher Aragonien, sich auf den Frieden vom Jahre 1388 berufend, das Marquisat Oristano als der Krone anheim gefallenes Lehen zurückforderte; so brachte er eine ansehnliche Verbindung, in welche selbst die Malaspina und andere alte Familien eintraten, gegen diese Ansprüche zusammen, und führte den Krieg so glücklich, daß er fast die ganze Insel eroberte, und die Zeiten Mariano's und Hugo's zurückrufen zu wollen schien. Doch bald änderte sich die Lage der Dinge. Martin, König von Sicilien und einziger Sohn König Martin's von Aragonien, hatte von seinem Vater die Erlaubniß erhalten, den Krieg auf Sardinien zu führen, und landete nun mit 8000 Mann Fußvolk, 3000 Reitern, und einem zahlreichen Gefolge catalonischen, aragonischen und valencianischen Adels. Er stieß auf das Heer des Wilhelm von Narbonne-Lara und Brancaleone Doria am 26. Juni 1409 bei San-Luri, und schlug es so gänzlich, daß nur unbedeutende Trümmer sich retten konnten. Der Vicekönig Don Pedro de Torrellas, der die aragonischen Truppen befehligte, verfolgte den flüchtigen Vicomte von Narbonne-Lara ohne Rast, nahm Oristano ein, und nöthigte ihn, sich nach Sassari zu retten, welches durch den Einfluß der Doria seine Parthei ergriffen hatte. So schien der völlige Untergang des Hauses Arborea gekommen zu sein, und er wurde auch in der That nur durch den Umstand verzögert, daß der siegreiche König Martin von Sicilien ungefähr einen Monat nach der Schlacht plötzlich zu Cagliari an der Intemperie, einem epidemischen Fieber, starb.

Er hatte seiner Tapferkeit und Leutseligkeit wegen die allgemeine Liebe der Truppen und Einwohner besessen, und zu Cagliari, dessen Bewohner er großmüthig belohnt hatte, als sie ihn aus den Händen tunesischer Corsaren befreit, die ihn auf einer Spazierfahrt im Golf überfallen, wurde ihm ein prächtiges Mausoleum errichtet. Dieser unvermuthete Todesfall weckte die Hoffnungen des Vicomte von Narbonne-Lara wieder, und er begann den Krieg von neuem mit der Belagerung von

Oristano, während es dem Antonio Doria an der Spitze eines genuesischen Geschwaders sogar gelang, eine Vorstadt von Cagliari zu plündern. Aber der Vicekönig Torrelias drängt sie bald wieder nach Sassari zurück, und dem Vicomte bleibt kein anderer Ausweg, als nach Frankreich zu gehen, um sich dort vielleicht neue Hilfsquellen zur Fortsetzung des Kampfes zu eröffnen.

Als seinen Statthalter ließ er einen gewissen Leonard Cubellò, aus dem Hause Alagon, zurück, der indeß das in ihn gesetzte Vertrauen dergestalt täuschte, daß er treuloser Weise mit dem Vicekönig Torrelias sich in Unterhandlungen einließ, und im Jahre 1410 von ihm das Marquisat Oristano als aragonisches Lehn für 30000 Goldgulden und 5000 Gulden jährlichen Lehnszins käuflich an sich brachte. Doch auch diese Verrätherei konnte den Muth des wackern Wilhelm von Narbonne-Lara nicht beugen. König Martin von Aragonien war am 31. Mai 1410 kinderlos verstorben, und da er auch in seinem Testamente nichts über die Nachfolge bestimmt hatte; so folgte jetzt in Aragonien ein Interregnum voller Unruhen und Partheien, welches Wilhelm, durch ihm treu gebliebene Unterthanen unterstützt, zu einigen glücklichen Unternehmungen gegen die Aragonier und den treulosen Leonard Cubello benutzte, wobei auch der 1411 zu Alghero erfolgte Tod des ihm persönlich feindselig gesinnten Vicekönigs Torrelias ihn begünstigte.

Endlich entschied sich die Wahl der Aragonier für Ferdinand I., den Gerechten, bis dahin Regent von Castilien, der gleich nach seiner Thronbesteigung, um die sardischen Angelegenheiten zu ordnen, den Wilhelm von Narbonne-Lara zu sich lud. Dieser übergab also die Anführung seines kleinen Heeres seinem Vetter, dem Baron von Talleyrand, und begab sich über Barcelona nach Lerida zum Könige, der ihn glänzend und ehrenvoll empfing. Es kam zwischen beiden im Jahre 1413 ein Vergleich zu Stande, kraft dessen Wilhelm alle seine Besitzungen, Lehen und Güter in Sardinien und Spanien der Krone Aragonien für 153000 Goldgulden überließ, und namentlich die sardischen für 73000, die spanischen

für 80000. Dieser Vergleich würde für den Vicomte sehr vortheilhaft gewesen sein, wenn Ferdinand ihn gehalten hätte; da aber aller Mahnungen ungeachtet keine Zahlung erfolgte, so sah sich Wilhelm abermals genöthigt, zu den Waffen zu greifen. Indeß hatte Leonard Cubello, der eifrig von Aragonien unterstützt und begünstigt wurde, sich schon so in dem Besitz des Landes zu befestigen gewußt, daß Wilhelm keine Vortheile über ihn zu erringen vermochte; er verließ also mißmüthig Sardinien, um nie wieder zu kehren, und begab sich 1415 nach Frankreich zurück. Er spielte nun eine bedeutende Rolle in den Kriegen Frankreichs gegen den Herzog von Burgund und die Engländer, und fiel in der Schlacht bei Verneuil, 1424.

Da seine Ehe mit Margarethe von Armagnac kinderlos war, so hatte er im Testament seinen Halbbruder von mütterlicher Seite, Peter von Tinieres, Herrn von Apchon, zum Erben seiner sämmtlichen Besitzungen und Rechte eingesetzt, und falls auch dieser ohne Erben sterben sollte, seinen Vetter, den Baron von Talleyrand. Da der Erbe noch sehr jung war, so ging sein Vater, Wilhelm von Tinieres, im Jahre 1424 nach Sardinien, um seinen Sohn, der nach dem Testamente den Namen und das Wappen des Erblassers annehmen mußte, als Wilhelm IV. in seine Rechte eines Richters von Arborea einzusetzen. Aber nur bei wenigen Familien der älteren Lehnsträger, natürlichen Feinden Aragoniens, fand er Aufnahme und Unterstützung; das Volk war seiner Sache fremd, und hatte sich bereits an die Regierung des neuen Herren gewöhnt, der durch seine Einigkeit mit den Aragoniern ihnen Ruhe und Friede wiedergegeben hatte. Ueberdieß saß gerade damals ein allgemein verehrter König auf dem Thron Aragoniens.

Alphons V., der Weise und Große, war seinem Vater Ferdinand im Jahre 1416 gefolgt, und 1419 zum ersten Male, 1421 zum zweiten Male nach Sardinien gekommen, als er nach Neapel ging, um die Königinn Johanna II., welche ihn adoptirt hatte, gegen den Herzog Ludwig III. von Anjou zu beschützen. Er hatte das Volk auf Sardinien durch

seine liebenswürdige Herablassung, den Adel durch Ehre und Lehen für sich eingenommen, und unter seinem Vorsitz hatten auch die Cortes die Carta de Logu als Gesetzbuch für die ganze Insel angenommen, und andere gute Einrichtungen getroffen. Bei solcher Lage der Dinge sah sich Wilhelm Tinieres auf die Führung eines zwar für das Land verderblichen, aber sonst nichts entscheidenden Bandenkrieges beschränkt, und hielt es endlich für das Beste, um nicht Alles zu verlieren, den Vertrag von Lerida wieder in Anregung zu bringen. Alphons, der sich ebenfalls mit den Erben des Vicomte von Narbonne abzufinden wünschte, bot die Hand dazu, und so kam denn am 2. Jan. 1428 ein zweiter Vergleich zu Stande, kraft dessen Wilhelm Tinieres alle Besitzungen, Rechte und Ansprüche seines Sohnes in Sardinien und Spanien der Krone von Aragonien für 100,000 Goldgulden überließ. Da die Bedingungen des Vertrages von beiden Theilen pünktlich erfüllt wurden, so blieb nun seit der Zeit Leonard Cubello im ungestörten Besitz des Marquisates Oristano.

Während der Regierung Alphons V. wurden die Bande, welche Sardinien an Aragonien knüpften, immer fester; nicht nur, weil dieser vortreffliche Fürst auf alle Weise das Land zu heben sich bemühete, sondern auch, weil so viele catalonische und aragonische Familien ansehnliche Lehen auf der Insel besaßen, die nun den Verkehr und die Verbindungen mit dem Hauptlande vervielfältigten. So fingen beide Völker an, sich genauer kennen zu lernen, und mehr mit einander zu verschmelzen, besonders da die Sarden keinesweges von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen waren, sondern nur die höchsten Stellen mit Spaniern besetzt wurden. Dazu kam noch, daß Alphons V. der liebenswürdigste, geistreichste und beste Fürst seiner Zeit war, den alle seine Unterthanen anbeteten, und dessen höchster Stolz hinwiederum ihre Liebe war. Als einer seiner Hofleute ihn einst warnte, doch nicht so ohne alle Begleitung in der Hauptstadt umher zu gehen; antwortete er halb entrüstet: Was hat denn ein Vater im Schooße seiner Familie zu fürchten? bin ich nicht unter meinen Kindern? Selbst sehr aufgeklärt, beschützte und begünstigte er Künste und Wissenschaf-

für 80000. Dieser Vergleich würde für den Vicon vortheilhaft gewesen sein, wenn Ferdinand ihn gehalt da aber aller Mahnungen ungeachtet keine Zahlung so sah sich Wilhelm abermals genöthigt, zu den W greifen. Indeß hatte Leonard Cubello, der eifrig gonien unterstützt und begünstigt wurde, sich schon Besitz des Landes zu befestigen gewußt, daß Wilh Vortheile über ihn zu erringen vermochte; er verlie müthig Sardinien, um nie wieder zu kehren, und 1415 nach Frankreich zurück. Er spielte nun ein Rolle in den Kriegen Frankreichs gegen den Herzo gund und die Engländer, und fiel in der Schlac neuil, 1424.

Da seine Ehe mit Margarethe von Ar derlos war, so hatte er im Testament seinen H mütterlicher Seite, Peter von Tinieres, F chon, zum Erben seiner sämmtlichen Besitzunge eingesetzt, und falls auch dieser ohne Erben sterb Vetter, den Baron von Talleyrand. Da sehr jung war, so ging sein Vater, Wilhelm im Jahre 1424 nach Sardinien, um seinen dem Testamente den Namen und das Wappe annehmen mußte, als Wilhelm IV. in seine ters von Arborea einzusetzen. Aber nur bei der älteren Lehnsträger, natürlichen Feinden er Aufnahme und Unterstützung; das Volk fremd, und hatte sich bereits an die Regieru ren gewöhnt, der durch seine Einigkeit mit nen Ruhe und Friede wiedergegeben ha gerade damals ein allgemein verehrter Kö Aragoniens.

Alphons V., der Weise und Groß Ferdinand im Jahre 1416 gefolgt, Male, 1421 zum zweiten Male nach Sa er nach Neapel ging, um die Königinn ihn adoptirt hatte, den Herzog L jou zu beschütz e das Vo

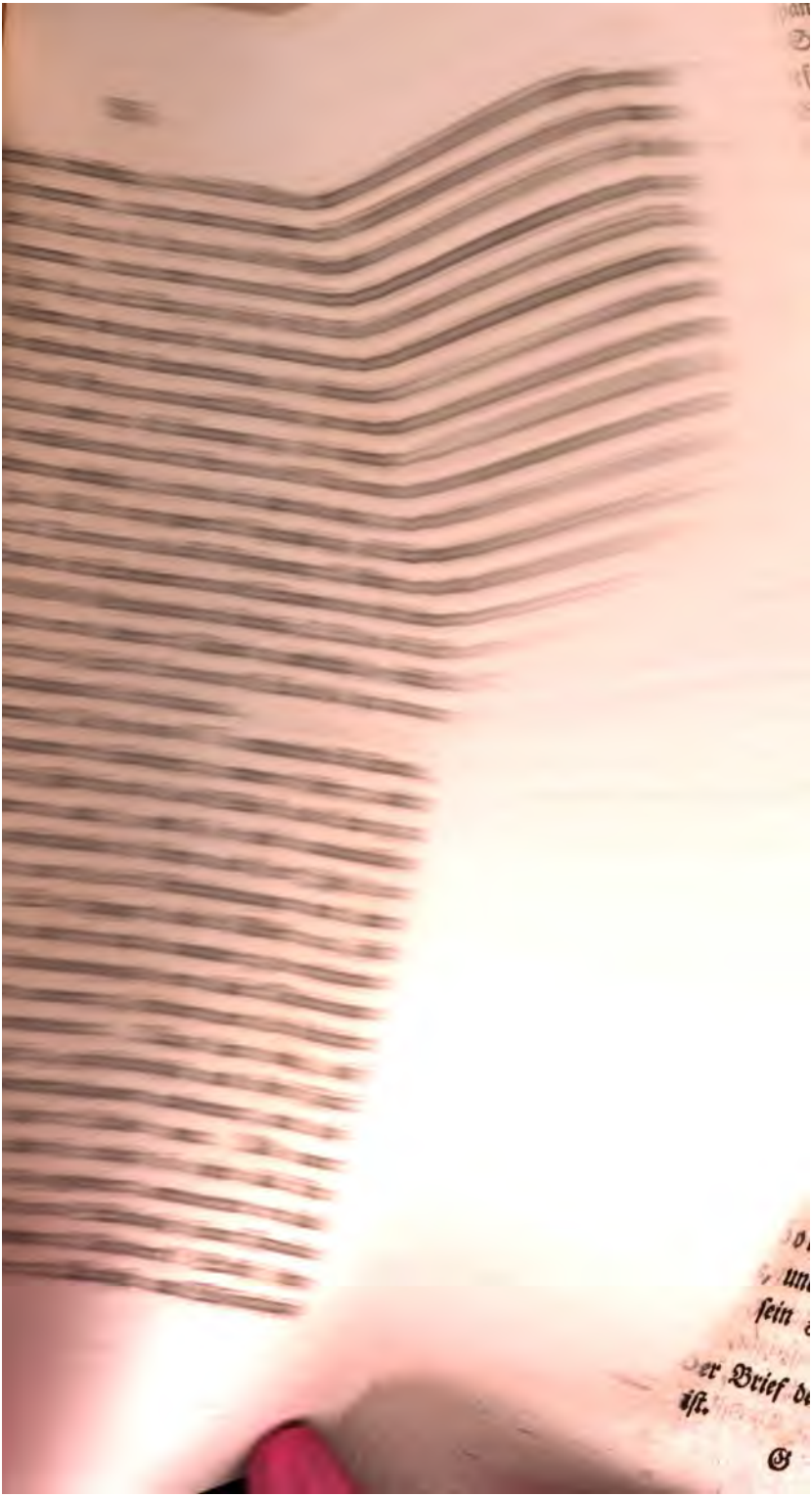

für 80000. Dieser Vergleich würde für den Vicomte sehr vortheilhaft gewesen sein, wenn Ferdinand ihn gehalten hätte; da aber aller Mahnungen ungeachtet keine Zahlung erfolgte, so sah sich Wilhelm abermals genöthigt, zu den Waffen zu greifen. Indeß hatte Leonard Cubello, der eifrig von Aragonien unterstützt und begünstigt wurde, sich schon so in dem Besitz des Landes zu befestigen gewußt, daß Wilhelm keine Vortheile über ihn zu erringen vermochte; er verließ also mißmüthig Sardinien, um nie wieder zu kehren, und begab sich 1415 nach Frankreich zurück. Er spielte nun eine bedeutende Rolle in den Kriegen Frankreichs gegen den Herzog von Burgund und die Engländer, und fiel in der Schlacht bei Verneuil, 1424.

Da seine Ehe mit Margarethe von Armagnac kinderlos war, so hatte er im Testament seinen Halbbruder von mütterlicher Seite, Peter von Tinieres, Herrn von Apchon, zum Erben seiner sämmtlichen Besitzungen und Rechte eingesetzt, und falls auch dieser ohne Erben sterben sollte, seinen Vetter, den Baron von Talleyrand. Da der Erbe noch sehr jung war, so ging sein Vater, Wilhelm von Tinieres, im Jahre 1424 nach Sardinien, um seinen Sohn, der nach dem Testamente den Namen und das Wappen des Erblassers annehmen mußte, als Wilhelm IV. in seine Rechte eines Richters von Arborea einzusetzen. Aber nur bei wenigen Familien der älteren Lehnsträger, natürlichen Feinden Aragoniens, fand er Aufnahme und Unterstützung; das Volk war seiner Sache fremd, und hatte sich bereits an die Regierung des neuen Herren gewöhnt, der durch seine Einigkeit mit den Aragoniern ihnen Ruhe und Friede wiedergegeben hatte. Ueberdieß saß gerade damals ein allgemein verehrter König auf dem Throne Aragoniens.

Alphons V., der Weise und Große, war seinem Vater Ferdinand im Jahre 1416 gefolgt, und 1419 zum ersten Male, 1421 zum zweiten Male nach Sardinien gekommen, als er nach Neapel ging, um die Königinn Johanna II., welche ihn adoptirt hatte, gegen den Herzog Ludwig III. von Anjou zu beschützen. Er hatte das Volk auf Sardinien durch

seine liebenswürdige Herablassung, den Adel durch Ehre und Lehen für sich eingenommen, und unter seinem Vorsitz hatten auch die Cortes die Carta de Logu als Gesetzbuch für die ganze Insel angenommen, und andere gute Einrichtungen getroffen. Bei solcher Lage der Dinge sah sich Wilhelm Tinieres auf die Führung eines zwar für das Land verderblichen, aber sonst nichts entscheidenden Bandenkrieges beschränkt, und hielt es endlich für das Beste, um nicht Alles zu verlieren, den Vertrag von Lerida wieder in Anregung zu bringen. Alphons, der sich ebenfalls mit den Erben des Vicomte von Narbonne abzufinden wünschte, bot die Hand dazu, und so kam denn am 2. Jan. 1428 ein zweiter Vergleich zu Stande, kraft dessen Wilhelm Tinieres alle Besitzungen, Rechte und Ansprüche seines Sohnes in Sardinien und Spanien der Krone von Aragonien für 100,000 Goldgulden überließ. Da die Bedingungen des Vertrages von beiden Theilen pünktlich erfüllt wurden, so blieb nun seit der Zeit Leonard Cubello im ungestörten Besitz des Marquisates Oristano.

Während der Regierung Alphons V. wurden die Bande, welche Sardinien an Aragonien knüpften, immer fester; nicht nur, weil dieser vortreffliche Fürst auf alle Weise das Land zu heben sich bemühete, sondern auch, weil so viele catalonische und aragonische Familien ansehnliche Lehen auf der Insel besaßen, die nun den Verkehr und die Verbindungen mit dem Hauptlande vervielfältigten. So fingen beide Völker an, sich genauer kennen zu lernen, und mehr mit einander zu verschmelzen, besonders da die Sarden keinesweges von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen waren, sondern nur die höchsten Stellen mit Spaniern besetzt wurden. Dazu kam noch, daß Alphons V. der liebenswürdigste, geistreichste und beste Fürst seiner Zeit war, den alle seine Unterthanen anbeteten, und dessen höchster Stolz hinwiederum ihre Liebe war. Als einer seiner Hofleute ihn einst warnte, doch nicht so ohne alle Begleitung in der Hauptstadt umher zu gehen; antwortete er halb entrüstet: Was hat denn ein Vater im Schooße seiner Familie zu fürchten? bin ich nicht unter meinen Kindern? Selbst sehr aufgeklärt, beschützte und begünstigte er Künste und Wissenschaf-

ten mit edelem Eifer, und legte oft seine unbegränzte Hochachtung für ausgezeichnete Gelehrte an den Tag. Bei der Belagerung von Gaëta fingen die Steine an zu mangeln, mit denen damals noch die Geschütze geladen wurden, und man that ihm zu dem Ende den Vorschlag, ein antikes Gebäude in der Nähe, welches zu einer ehemaligen Villa Cicero's gehört haben sollte, einzureißen. Doch mit edelem Unwillen erklärte er, er wolle lieber seine Artillerie schweigen lassen, als sich an der ehemaligen Wohnung eines so berühmten Redners und Philosophen vergreifen.

Nach einer ruhigen Regierung war dem Marquis von Oristano, Leonard Cubello, sein Sohn Antonio gefolgt, und als dieser kinderlos starb, sein Bruder Salvator. Auch Alphons V. endete 1458 seine segensreiche und lange Laufbahn, und ihm folgte sein Bruder Don Juan II., der 1460 die Vereinigung Sardiniens mit Aragonien noch ein Mal feierlich aussprach. Als nun Salvator, Marquis von Oristano, 1470 ebenfalls ohne Kinder verstorben war, so erklärte der König das Marquisat Oristano, wozu damals die Provinz Oristano im engeren Sinn, die Grafschaften Goceano und Marghine, der District Monteferro und die Stadt Bosa mit ihrem Gebiete gehörten, für der Krone Aragonien anheim gefallenes Lehen, und gab dem Vicekönig den Befehl, Besitz davon zu ergreifen. Aber schon war ihm ein unverhoffter Prätendent, der sich als gesetzmäßigen Erben ankündigte, zuvor gekommen. Er gehörte wirklich zur Familie Alagon, denn er war durch seine Mutter Benedetta ein Enkel Leonard Cubello's, und nahm nun den Namen Cubello II. an. Er fand unter den Bewohnern des alten Judicates Arborea, die den Gedanken nicht ertragen konnten, daß sie aufhören sollten einen eigenen Staat auszumachen, so großen Anhang; daß er mit Hilfe Genua's sich mehre Jahre nicht nur glücklich vertheidigen, sondern selbst Cagliari 1475 belagern konnte. Doch hier schlug ihn der Vicekönig Don Nicolas Carros zurück, der auch 1478 bei Macomer einen so entscheidenden Sieg über ihn gewann, daß er sich kaum nach Bosa zu retten vermochte. Von dort wollte er mit seiner Familie zu Schiffe ent-

entfliehen, aber schon vor dem Hafen fiel er dem spanischen Admiral Villamarina in die Hände, der ihn nach Spanien sandte, woselbst er in dem Schloß von Xativa als Gefangener starb. So endete das zweite Haus von Arborea, oder richtiger das Haus des Cubello von Alagon, und Aragonien nahm nun von dem Marquisat Oristano Besitz. Don Juan II. von Aragonien starb 1479, und ihm folgte sein Sohn Ferdinand der Catholische, seit dessen Regierungs-Antritt nun ganz Sardinien als integrirender Theil der spanischen Monarchie betrachtet werden kann.

Historisch-chronologische Uebersicht der Dynastien in den vier Judicaten.

1050 — 1479 n. Chr.

Da mit dem Untergange des Marquisates Oristano im Jahre 1479 auch die letzte Spur der vier alten, von den Pisanern begründeten Judicate als selbstständiger Staaten verschwindet, indem die drei anderen schon früher nach und nach mit dem aragonischen Antheil der Insel verschmolzen waren; so scheint es nicht unpassend, jetzt die ganze Reihe der Richter nach den verschiedenen Judicaten noch ein Mal chronologisch aufzustellen, und dabei kurz an die Hauptbegebenheiten zu erinnern, deren Zeitgenossen oder unmittelbare Theilnehmer sie gewesen sind. Da Arborea unstreitig die wichtigste Rolle unter den vieren in der sardischen Geschichte gespielt, und sich am längsten erhalten hat; so ist es billig, mit ihm den Anfang zu machen.

Judicat Arborea.

Der erste uns bekannte Richter von Arborea ist der edele Pisaner, den Pisa als solchen 1050 einsetzte, und der den Namen Mariano von Arborea annahm; sein Familienname ist unbekannt.

Der zweite, Orzocco I., an den der Brief des Papstes Gregor VII. vom Jahre 1073 gerichtet ist.

Der dritte hieß Torpeno oder Turpino.
Der vierte, Orzocco II.
Der fünfte, Comida I. oder Orau.
Der sechste, Giannario oder Gonario.
Der siebente, Constantino.
Der achte, Comida II. Es findet sich durchaus nichts von Wichtigkeit über diese genannten Richter in den Chroniken aufgezählt; wir sehen nur, daß der siebente um 1090, der achte um 1136 regiert hat, in welchem Jahre er der Kirche des heiligen Lorenz zu Genua ansehnliche Geschenke überschickte, um sich die Häupter der Republik geneigt zu machen. Er war ein lasterhafter Mensch, den der Erzbischof von Pisa deshalb excommunicirte.

Der neunte Richter ist der bekannte Barisone, ein Sohn des vorigen, der sich mit so großer Eitelkeit um den Königstitel bewarb, ohne die Macht zu haben, ihn würdig zu behaupten, wie dieß oben umständlich erzählt worden ist.

Ihm folgt als zehnter Richter sein Sohn Pietro I., ebenfalls mit dem Königstitel, den Wilhelm I. von Cagliari nebst seinem Sohne lange gefangen hielt.

Der eilfte Richter, ein Sohn des vorigen, ist Pietro II., vermählt mit Benedetta, Tochter Wilhelms I. von Cagliari, mit dem schon sein Vater sich vollständig ausgesöhnt hatte, und der durch diese Heirath einer der mächtigsten einheimischen Fürsten wurde, die Sardinien je gehabt; denn er besaß die beiden Judicate Cagliari und Arborea. Er starb 1237.

Nach seinem Tode belehnten die Pisaner den Grafen Wilhelm von Caprara mit Arborea, weil er sich sehr verdient um sie gemacht hatte; da er aber nicht der herrschenden Dynastie angehört, so pflegt man ihn auch nicht zu den Richtern zu zählen.

Der zwölfte Richter ist Hugo I.
Der dreizehnte, Hugo II., der den Königstitel führt.
Der vierzehnte, Comida III., der 1265 stirbt.
Der funfzehnte, Mariano II., gestorben 1295.
Der sechzehnte, Chiano oder Giovanni.
Einige Chroniken lassen nun um 1300 einen von Pisa

eingesetzten Richter, Mariens Tosorato folgen, doch gewöhnlich wird als Nachfolger Chiano's und als siebzehnter Richter Andreas angesehen.

Der achtzehnte Richter ist Mariano III., des vorigen Bruder.

Der neunzehnte, Hugo III., der, von Aragonien begünstigt, um 1329 über ein Drittel der ganzen Insel herrschte.

Der zwanzigste, Pietro III.

Der ein und zwanzigste, Mariano IV., dessen siegreiche Kämpfe gegen Aragonien wir oben geschildert haben, und der bis 1376 regierte.

Nun folgt als zwei und zwanzigster Richter der wilde Hugo IV., der sammt seiner Tochter in dem Aufstande zu Oristano ermordet wurde.

Die drei und zwanzigste Stelle nimmt die berühmte Eleonore ein, die Gesetzgeberinn Sardiniens.

Ihr folgt als vier und zwanzigster Richter ihr Sohn Mariano V.

Mit ihm schließt sich die Reihe der eigentlichen Richter aus der alten Dynastie von Arborea; denn Wilhelm III. von Narbonne-Lara ist nie in dem unbestrittenen, anerkannten Besitz des Landes gewesen, und Wilhelm IV., Herr von Tinieres Apchon, hat selbst den Boden Sardinien's nie betreten, sondern nur durch seinen Vater seine Ansprüche durchzusetzen versucht.

In der Person des Leonard Cubello kommt nun das Haus Alagon zur Regierung über Arborea, oder, wie es von da ab hieß, über das Marquisat Oristano. Ihm folgt sein Sohn Antonio, und diesem sein Bruder Salvator. Mit Leonard II. endet auch diese zweite Dynastie nach einer Dauer von 68 Jahren 1478, und die Provinz wird nun als der letzte selbstständige Theil Sardinien's mit Aragonien vereinigt.

Judicat Cagliari.

Auch dieses Judicat beginnt mit dem Jahre 1050, aber von dem ersten Richter weiß man nicht einmal den Namen mit

Bestimmtheit, denn einige Chroniken nennen ihn Torgodore, andere Torquitore.

Der zweite heißt Orzocco, an den ebenfalls der oft erwähnte Brief des Papstes Gregor VII. vom Jahre 1073 gerichtet ist. Er war schon mächtig genug, 1082 mit Hilfe Genua's die Pisaner zu vertreiben.

Der dritte, Arzo oder Azzo, regierte 1085.

Der vierte, Constantino, von dem sich Urkunden aus den Jahren 1089 und 1102 finden.

Der fünfte wird bald Turpino, bald Turbino, bald Ditubino genannt. Er stand in gutem Vernehmen mit den Pisanern, und leistete ihnen bei einer Unternehmung gegen die Mauren auf den Balearen Hilfe.

Der sechste Richter ist sein Sohn, Mariano, der sich im Gegentheil mit Genua verbündet hatte, und dafür von den Pisanern vertrieben worden war. Doch Genua setzte ihn mit Gewalt wieder ein, und so baute er unter andern noch 1119 eine Kirche zu Cagliari.

Der siebente, Constantin II., regierte um 1168.

Der achte, Pietro I., ein Sohn Gonario's von Logudoro, und Gemahl der einzigen Tochter und Erbinn Constantin's. Da auch er sich auf die Seite Genua's geschlagen hatte, schickte Pisa den Grafen Wilhelm von Caprara gegen ihn, der ihn, wahrscheinlich 1180, vertrieb, und seine Stelle einnahm.

Der neunte Richter ist also Wilhelm I. von Caprara. Er führte glückliche Kriege gegen Pietro I. von Arborea, den er sammt seinem Sohne gefangen nahm, so wie gegen die Genueser, und starb 1215 ohne männliche Erben.

Der zehnte, Pietro II., der Sohn Pietro's I. von Arborea, und Gemahl der Benedetta, einzigen Tochter und Erbinn Wilhelm's I. von Caprara. Die Pisaner zwingen ihn zum Huldigungseide, und legen die Feste Castro bei Cagliari an. Um das Jahr 1223 wird er von Lamberto und Ubaldo Visconti vertrieben, und kann erst nach dem Tode Lamberto's wieder Besitz von seinen Staaten nehmen. Er starb 1237.

Als eilfter Richter folgt ihm sein Sohn Wilhelm II.

Der zwölfte, Chiano oder Giovanni, verbindet sich mit Genua, wird aber von den Pisanern geschlagen, gefangen und enthauptet.

Der dreizehnte und letzte Richter war Wilhelm III. mit dem Beinamen Cipolla, ein schwacher Mensch, mit den Freuden der Tafel ergeben, und in der engsten Abhängigkeit von Pisa. Er lebte noch im Jahre 1270.

Pisa theilt nun das Judicat in 3 ziemlich gleiche Theile, welche dem Grafen Donatico von Gherardesca, Wilhelm von Caprara und Chiano von Visconti als pisanische Lehen anheim fallen. Obgleich diese Lehnsträger weder die Macht, noch die Rechte und das Ansehen der alten Richter besaßen, so maßten doch sie und ihre Nachfolger sich den ehrenvollen Titel derselben an, wie das Beispiel des Grafen Ugolins della Gherardesca beweiset, der durch eine Episode in Dante's Hölle so furchtbar berüchtigt geworden ist.

Die Pisaner hatten sich bei der oben erwähnten Theilung den Besitz der Städte Cagliari, Iglesias und überhaupt aller festen Plätze vorbehalten, in die sie starke Garnisonen legten. Das Judicat Cagliari hat daher als solches nur eine Dauer von 220 Jahren gehabt.

Judicat Gallura.

Das Judicat von Gallura hat unter allen die geringste politische und historische Wichtigkeit erlangt. Seine Richter haben selten in den Gang der Begebenheiten entscheidend eingegriffen, und die Chroniken geben selbst ihre Namen nur höchst lückenhaft. Wir beschränken uns daher darauf, nur diejenigen anzuführen, deren Dasein historisch erwiesen werden kann.

Der erste Richter war Constantino. Einige nennen ihn Manfredi, oder machen diesen auf die Autorität von Vico und Cambiagi zum ersten Richter; aber es läßt sich durch keine Thatsache darthun, daß zwischen 1050 und 1073 ein anderer über Gallura geherrscht habe, als Constantino, an den der Brief des Papstes Gregor VII. vom gedachten Jahre gerichtet ist.

Der zweite Richter ist Torquitore oder Torgudore, der ein so anstößiges Leben führte, daß ihn eine Versammlung von Bischöfen in der Stadt Torres 1092 excommunicirte.

Hier findet sich schon eine bedeutende Lücke in den Nachrichten, denn erst im Jahre 1165 wird uns Constantino II. als Richter genannt, dem wenigstens die vierte Stelle in der Reihenfolge ertheilt werden muß.

Der fünfte, Barisone, nach anderen Pietro. Vielleicht führte er beide Namen. Er hat zwischen 1173 und 1182 regiert.

Der sechste, Lamberto. Es ist oben erzählt, auf welche Weise dieser kühne Abenteurer aus dem pisanischen Geschlecht der Visconti, sich um 1190 der Provinz Gallura bemächtigte. Wahrscheinlich erst nach seinem Tode bemächtigte sich Comita II. von Logudoro der Provinz Gallura, und vereinigte sie mit seinem Judicate. Diese Vereinigung bestand bis zum Jahre 1271, aber man kennt weder die Art, wie Gallura seine Selbstständigkeit wieder erlangt hat, noch auch die Namen der ersten Richter aus dieser neuen Folge, deren Herrschaft in der Wahrscheinlich ziemlich beschränkt und unsicher war. Denn dieser Theil der Insel war lange Zeit hindurch die Beute der großen genuesischen Familien, und das Schlachtfeld der verschiedensten Partheien. Doch scheinen die Pisaner kurz vor dem für sie so verhängnißvollen Jahre 1284, als ihre Macht auf Sardinien den höchsten Gipfel erreicht hatte, auch über Gallura eine Art von Oberherrschaft ausgeübt zu haben.

Der dreizehnte Richter, dessen Vorgänger von Lamberto bis auf ihn unbekannt sind, war ein gewisser Chiano aus der Familie Lenti, von den Pisanern eingesetzt.

Als vierzehnter und letzter Richter folgte auf ihn Nino oder Ugolino, ein in seiner Vaterstadt sehr mächtiger Pisaner, der aber, aus Pisa vertrieben, ein anderes Ziel in Toscana verfolgte, und sich wenig um sein Judicat Gallura bekümmerte. Er starb 1298 zu San-Miniato. Nach ihm ging der Titel eines Richters von Gallura durch Heirath auf das Haus der Visconti zu Mailand über, aber kein Fürst aus diesem Hause hat ihn jemals auf Sardinien selbst geltend zu machen versucht.

So hörte das Judicat Gallura im Jahre 1298, nach einer Dauer von 250 Jahren auf, ein selbstständiger Staat zu sein.

Judicat Torres oder Logudoro.

Der erste Richter nach 1050 heißt Gonario oder Comita; einige Chroniken nennen ihn auch Barisone.

Der zweite, Mariano. Er regierte um 1073, wie der Brief des Papstes Gregor VII. beweist.

Der dritte, Constantino oder Comita. Es giebt Urkunden von ihm aus den Jahren 1104 und 1127.

Der vierte, Gonario oder Gianuario. Er war verschwenderisch freigebig gegen die Kirchen und Geistlichen, wurde auf Anrathen des heiligen Bernhard cistercienser Mönch zu Clairvaux, woselbst er starb, und bald darauf unter die Heiligen versetzt wurde [1]).

Der fünfte, Barisone, regierte von 1153 bis 1200.

Der sechste, Constantino oder Guantino, hat nur drei oder vier Jahre regiert.

Der siebente, Comita II. Er machte um das Jahr 1212 einen Einfall in das benachbarte Judicat Gallura, und vereinigte es, wie wir oben gesehen haben, mit Logudoro. Diese Vereinigung beider Judicate dauerte bis 1271.

Der achte, Mariano II., regierte um 1218.

Der neunte, Barisone II. oder III., wurde bei einem Aufruhr der Truppen 1221 erschlagen.

Es folgt ihm zehntens eine Tochter Mariano's II., seine Schwester Adelasia. Sie war, wie oben erzählt, drei Mal vermählt; erstens an einen Verwandten des Papstes Innocenz III., dann an den mehrfach erwähnten Ubaldo Visconti, und endlich an Enzio, natürlichen Sohn Kaiser Friedrichs II., der von seinem Vater zum König von Sardinien erhoben wurde.

Als Enzio 1249 in Bologna gestorben war, bemächtigte

---

1) Ferrari, in catalogo genet. Sanct., nennt ihn Gomarus, rex Sardiniae.

ſich ſein Statthalter Michael Zanche der Regierung, die er bis zu ſeinem Tode 1271 behauptete.

Es folgt ihm Vernagalla, den die Piſaner zur Belohnung ſeiner Tapferkeit, mit der er die abtrünnigen Richter Sardiniens, welche den Verlockungen des Papſtes gegen Piſa Gehör gegeben, gezüchtigt hatte, als Richter von Logudoro einſetzten. Nach dem Jahre 1284 verloren die Piſaner allen Einfluß auf dieſe nördlichen Theile der Inſel, und die Doria, die Malaſpina und andere mächtige genueſiſche Familien theilten nun mit den Richtern von Arborea das bisherige Judicat Logudoro unter ſich. So verſchwand alſo Logudoro unter allen Judicaten zuerſt aus der Reihe ſelbſtſtändiger Staaten, nachdem es nur 240 Jahre ungefähr beſtanden hatte.

Politiſche Verfaſſung Sardiniens unter der aragoniſchen oder ſpaniſchen Herrſchaft.

Sardinien, ſo lange eine Beute inneren Zwieſpaltes und verheerender Kriege, genoß nun wenigſtens der Ruhe unter dem Schirm mächtiger Herrſcher, welche ſich beſonders zu Anfang dieſer Periode das Wohl des Landes angelegen ſein ließen, und durch nationale Inſtitutionen und eine freiſinnige Verfaſſung die Liebe und Anhänglichkeit der Einwohner zu erwerben trachteten. Doch bevor wir dieſe Einrichtungen in Wirkſamkeit ſehen, und dem Gang der ferneren Begebenheiten folgen, wird es nöthig ſein, erſt die Beſchaffenheit und den Geiſt derſelben kennen zu lernen, oder mit anderen Worten, die Verfaſſung Sardiniens unter aragoniſcher Herrſchaft zu ſchildern.

Die Könige von Aragonien hatten, wie oben erzählt, ſchon vor der völligen Unterwerfung und Einverleibung Sardiniens daſelbſt eine conſtitutionelle Verfaſſung eingeführt. Don Pedro hatte ſchon 1355 die Repräſentanten des Volkes zuſammenberufen, und ihre Sitzungen in Perſon zu Cagliari eröffnet. Seine nächſten Nachfolger hatten dieſe Einrichtungen nicht bloß aufrecht erhalten, ſondern ſich auch bemühet, alle die Erweiterungen und Einrichtungen zu treffen, welche gereifte Erfahrung

und veränderte Zeitumstände nothwendig machten. Besonders aber hatte Alphons V. sich die Ausbildung der sardischen Verfassung angelegen sein lassen, welche sein Nachfolger, Ferdinand der Catholische, vornehmlich in administrativer Hinsicht vollendete, nachdem er durch die zu Calatayud versammelten Cortes die Vereinigung Sardiniens mit Spanien noch ein Mal 1481 hatte feierlich bestätigen lassen. Um die Ruhe des Landes zu sichern, that er bald darauf einen Schritt, der zwar gewaltsam genannt werden muß, aber die beabsichtigte Wirkung gewiß hervorgebracht hat. Er vertrieb nämlich alle die noch aus den Zeiten der pisanischen und genuesischen Herrschaft herstammenden italienischen Lehnsträger von der Insel, weil man von ihnen, als natürlichen Feinden Aragoniens, stets neue Störungen des Friedens befürchten mußte. So hatte sich nun nach und nach die politische und juridische Verfassung Sardiniens ausgebildet, und das Entstehen verschiedener Gesetzsammlungen zur Folge gehabt, die zum Theil noch in Kraft sind, und die wir jetzt etwas näher betrachten wollen.

Die Capitoli delle Corti waren die Grundgesetze des Staats. Sie bestehen aus Decreten der drei Stände in den General-Versammlungen der Cortes, welche durch die Sanction des Königs zu Staatsgesetzen geworden waren. Sie sind in catalonischer Sprache abgefaßt, welche vor der Vereinigung Castiliens und Aragoniens Hofsprache war.

Die Regie Pragmatiche, in castilischer Sprache. Sie ist späteren Ursprunges, und besteht aus einer Sammlung von Gesetzen, die die Könige in besonderen Fällen erlassen haben, theils über die Anwendung der Capitoli, oder der Carta, theils zur Erklärung und Auslegung derselben.

Auch die Editti sind unmittelbare Befehle des Königs, besonders administrativer Art, oder einzelne Bedürfnisse des Volkes, u. s. w. ins Auge fassend, und in castilischer Sprache abgefaßt. Sie haben ohne Zustimmung der Cortes gesetzliche Kraft, so bald sie nicht die Erhebung von Steuern, Abgaben oder sonstigen außerordentlichen Geldbeiträgen betreffen. Eine vierte Sammlung besteht aus Befehlen und administrativen Verfügungen der Vicekönige, die an und für sich nur Giltigkeit

während seiner Verwaltung haben; aber gesetzliche Kraft für immer bekommen, wenn sie von der reale Udienza, dem obersten Gerichtshof und Staatsrath der Insel, bestätigt und einregistrirt werden. Sie heißen Pregoni, Bekanntmachungen, vom spanischen pregonar, öffentlich bekannt machen, was mit dem lateinischen praeco zusammenhängt.

Die Carta de Logu vereinigt die Civil-, Criminal-, Rural- und Polizei-Gesetzgebung, so daß sie die Grundlage der ganzen sardischen Rechtswissenschaft ausmacht. Sie ist mit geringen, durch die Länge der Zeit nothwendig gewordenen Modificationen noch jetzt in Anwendung, und giebt dadurch den besten Beweis für ihre Vortrefflichkeit. Von allen diesen Sammlungen administrativer, politischer und juridischer Gesetze giebt es zahlreiche Ausgaben, mit und ohne Commentare. Die Capitoli delle Corti sind zuerst 1571 gesammelt und commentirt von Don Pedro Bellit, und dann zu Ende des 17ten Jahrhunderts von Don Juan Dexart. Don Francesco Vico hat auf Befehl des Königes eine Compilation der Regie Pragmatiche veranstaltet, und vor 30 Jahren ungefähr ist von Don Francesco Pez eine Ausgabe der Editti und Pregoni erschienen, die allein drei große Folianten füllen. Die gelehrtesten Commentatoren der Carta de Logu sind: Don Girolamo Olivez, und vor allen Don Giovanni Mameli de Mannelli.

Diese Masse oft nur auf den Augenblick berechneter, übel geordneter, sich zum Theil widersprechender, in einer fremden Sprache geschriebener Gesetze und Verordnungen, ist für die Einwohner Sardiniens die Ursache zahlreicher Bedrückungen, Willkührlichkeiten und Mißbräuche gewesen. Doch war die Lage der Insel erträglich, und gegen frühere Zeiten sogar glücklich zu nennen, so lange sie für Spanien eine Hauptbesitzung, und ein wichtiger Gegenstand der Fürsorge für seine Beherrscher blieb. Als aber die Entdeckung America's den Spaniern ein ganz neues Feld der Thätigkeit aufschloß, und die andere Hemisphäre alle Hoffnungen, Bestrebungen und Kräfte der Regierung auf sich zog; da verlor sich Sardinien als unbedeutender Punkt in den unermeßlichen Besitzungen seiner Herrscher,

in denen bald die Sonne nicht mehr unterging, es wurde fast vergessen, und unbedingt der guten oder schlechten Verwaltung seiner Vicekönige überlassen. Diese, welche nur drei Jahre auf ihrer Stelle blieben, und diese Zeit meist als eine traurige Verbannung von den Freuden des glanzvollen Hofes betrachteten, suchten sich wenigstens dadurch schadlos zu halten, daß sie sich durch Erpressungen aller Art bereicherten, und es hat nicht wenige unter ihnen gegeben, welche bei einem römischen Prätor ihre Schule gemacht zu haben schienen. Da den Sarden der Weg zu ihrem Könige nur durch den Vicekönig offen stand, und auch der König nur durch den Vicekönig zu ihnen sprach; so gewöhnten sie sich bald daran, diesen als ihren eigentlichen Herrscher anzusehen und zu behandeln. Erschien nun ein neuer Vicekönig, so entstand unter Hoch und Niedrig das verächtlichste Treiben, sich bei ihm in Gunst zu setzen, seinen Launen zu schmeicheln und seine Schwächen zu erspähen, was ungünstig auf den Charakter, besonders der höheren Stände eingewirkt hat. Doch vorzüglich drängte sich der Adel an ihn, seinen glänzenden Hof bildend, denn nur durch ihn waren ja Ehrenstellen und Begünstigungen jeder Art zu erlangen.

Schon bei der ersten Eroberung der Insel fanden die Aragonier einen zahlreichen und angesehenen Adel vor, der unter der pisanischen und genuesischen Herrschaft sich früh gebildet hatte, und zum Theil einer noch früheren Zeit seine Entstehung zu verdanken scheint. Als nun die Könige von Aragonien das Land in Besitz nahmen, so erhielt der sardische Adel neuen Zuwachs und neues Ansehen durch die aragonischen, catalonischen und valencianischen Familien, welche für ihre bei Eroberung der Insel geleisteten Dienste mit Lehen und Besitzungen auf derselben belohnt wurden. So bildete sich nun nach und nach eine mächtige Aristocratie auf Sardinien, welche zwar der Regierung weder gefährlich werden konnte noch wollte, aber dafür auch so viele Begünstigungen, Rechte und Freiheiten sich zu verschaffen wußte, daß der Wohlstand des Landes außerordentlich darunter litt. Besonders verderblich war es für die sardischen Unterthanen der großen spanischen Lehnsträger, daß diesen gegen ein ausdrückliches Gesetz der ersten Cortes-Versammlung gestat-

tet wurde, sich in Spanien aufzuhalten, und ihre Besitzungen, so wie die Ausübung aller ihrer Rechte Stellvertretern, sogenannten Procuratoren, zu übertragen; denn diese wendeten meist nur geringe Sorgfalt auf die Verbesserung der Güter, und tyrannisirten in der Regel die Unterthanen um ihres Vortheils willen. Als augenscheinlicher Beweis von der geringen Aufmerksamkeit der spanischen Regierung auf das Wohl Sardiniens dient auch das Gesetz der Cortes vom Jahre 1510, bestätigt von Philipp I., nach welchem kein Adeliger irgend eines Criminalverbrechens wegen von den gewöhnlichen Gerichtshöfen gerichtet werden durfte; sondern es trat in diesen Fällen eine eigene, aus sieben Adeligen gebildete Commission zusammen, deren Urtheile selbst bei den schwersten Fällen meistens sehr partheilich und gelinde, in der Regel auf längere oder kürzere Verbannung lauteten. Somit hörte denn der Schutz der Gesetze selbst gegen die Verbrechen des Adels fast auf.

Aber nicht nur der Adel hatte eine Menge Rechte und Freiheiten an sich gerissen, welche Verwirrung in die Verwaltung brachten, und die Staatseinkünfte schmälerten; auch die Städte hatten sich die Willfährigkeit der spanischen Regierung zu Nutze gemacht, und bedeutende Privilegien zu erwerben gewußt. Zu den am meisten begünstigten Städten gehörten Cagliari, Sassari, welches seine eigenthümliche, fast republicanische Verfassung beibehielt, und besonders die catalonische Colonie Alghero. So störte denn in dem langen Zeitraum von 400 Jahren nichts die Einigkeit des sardischen Adels und der Städte mit der spanischen Regierung, sondern diese beiden Bestandtheile der Bevölkerung befanden sich im Gegentheil recht wohl unter derselben; aber der Landmann seufzte nicht allein unter den Bedrückungen seiner Lehnsherren oder ihrer noch härteren Procuratoren, sondern auf ihm allein ruheten auch fast alle Abgaben und Steuern, er schien nur zum Dienen geboren, und niemand kümmerte sich um sein Schicksal. Eine natürliche Folge davon war die Vernachlässigung des Ackerbaues, und die eingewurzelte Sucht der sardischen Landleute, ihre Felder zu verlassen, und auf irgend eine Weise in den Städten ihr Unterkommen zu suchen. Alle diese Mißbräuche der Verwaltung haben

bis auf die Regierung Carl Emanuels aus dem Hause Savoyen bestanden, der zuerst den Gang der Justiz einfacher und unabhängiger machte, so wie viele schädliche Privilegien und Exemtionen von den allgemeinen Gesetzen aufhob.

Wir wenden uns jetzt nach diesen allgemeineren Betrachtungen über die Lage Sardiniens unter aragonischer Herrschaft zu einer mehr ins Einzelne gehenden Schilderung seiner ständischen Verfassung.

Als Don Pedro im Jahre 1355 den Sarden eine repräsentative Verfassung gab, zeigte er sich nicht bloß als einen wohlwollenden Fürsten, dem das Glück seiner Unterthanen am Herzen liegt, sondern auch als einen aufgeklärten Staatsmann, der in schwierigen Verhältnissen die zweckmäßigsten Mittel zu ergreifen weiß. Sardinien war zwar dreißig Jahre früher von dem Infanten Alphons erobert worden, aber wie schwach und lose waren dessen ungeachtet die Bande, welche es an Aragonien fesselten. Der undankbare Mariano, Herr von mehr als einem Drittel der Insel, reizte fortwährend die Einwohner gegen diese neuen Herren auf, und er selbst hatte sie ja mit solchem Erfolg bekriegt, daß sie schon ein Mal auf den Besitz von Cagliari beschränkt waren. Adel und Volk hingen natürlich dem einheimischen Fürsten mehr an, als dem fremden, und da auch Genua ihn unterstützte, so schien er Sieger bleiben zu wollen. So war der Stand der Dinge in Sardinien, als Don Pedro 1354 landete, und durch Waffenglück schnell die ganze Insel, mit Ausnahme des Judicates Arborea, unterwarf. Aber er selbst fühlte am besten, wie unsicher diese Herrschaft sei, und so faßte er denn den eben so menschenfreundlichen als weisen Entschluß, durch eine wohlthätige Verfassung das Glück des Volkes zu gründen, und es durch Dankbarkeit an den Schöpfer desselben zu fesseln. Dem Adel sollten durch dieselbe seine Rechte und Besitzungen gesichert werden, das Volk sich einer gerechteren und milderen Regierung erfreuen, und überhaupt in den Sarden ein besserer Sinn dadurch geweckt und erhalten werden, daß man sie nicht nach dem Recht des Eroberers als blind gehorchende Unterthanen, sondern als ein unter dem Schutz eigener Gesetze stehendes Volk behandelte.

Das Muster einer solchen Verfassung gab ihm seit Jahrhunderten sein Vaterland, dessen Constitution nur derjenigen Veränderungen bedurfte, welche die Verschiedenheit des Volkes und Landes nothwendig machte. Denn die ständische Verfassung war von jeher bei den Völkern Spaniens, wo man vor der östreichischen Dynastie keinen Begriff von unumschränkter Gewalt hatte, eingeführt, und stammte von den Gothen her. Diese und alle anderen Völker germanischen Ursprungs, welche zur Zeit der Völkerwanderung in den Süden vorgedrungen waren, um auf den Trümmern der römischen Universalmonarchie neue Reiche zu gründen, hatten diese Stammverfassung, welche schon Tacitus schildert [1]), mitgebracht; so daß die Freiheit der neueuropäischen Staaten schon damals in den Wäldern Deutschlands geboren wurde. Als sich späterhin die Masse des Volkes nicht mehr zur Berathung, wie ehedem in Deutschland, versammeln konnte, so wählte man Abgeordnete, die das Gemeinwohl verhandeln, den Fürsten mit ihren Ansichten unterstützen, und im Nothfall sich verderblicher Willkühr entgegenstemmen sollten. Mit der gothischen Herrschaft hatte sich also diese Verfassung über ganz Spanien verbreitet, und vorzüglich in Aragonien und Castilien festen Fuß gefaßt. Das Reich der Gothen war noch ein Wahlreich, und der König wurde in der National-Versammlung gewählt, die, da es noch keine Stände gab, aus den Weisesten und Erfahrensten bestand; dies ist der erste Ursprung der Cortes. Auch die Araber überzeugten sich bald von der Vortrefflichkeit dieser Verfassung, und wir finden in allen ihren spanischen Reichen während der ganzen Dauer derselben, daß die Califen jede Sache von Wichtigkeit der National-Versammlung zur Berathung und Entscheidung nach den Formen und Gebräuchen vorlegten, welche sie bei den Gothen kennen gelernt hatten.

---

1) De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes; ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. — Tacit, de mor. Germ.

So hat Spanien die erste ausgebildete repräsentative Verfassung in Europa gehabt, welche über tausend Jahre das Glück des Volkes machte, und erst durch die östreichische Dynastie vernichtet wurde, um auf ihren Trümmern die unumschränkte Gewalt zu gründen. Seitdem ist Spanien stets tiefer und tiefer gesunken.

Auch in Spanien hat sich jedoch diese Verfassung nicht zu allen Zeiten in den Gränzen einer besonnenen Mäßigung zu erhalten gewußt, sondern oft bürgerliche Zwiste und heftige Kämpfe der Partheien hervorgebracht. Besonders war sie in Aragonien in eine so drückende Aristocratie ausgeartet, daß die Macht des Königes einen beständigen, oft sehr zweifelhaften Kampf gegen sie zu bestehen hatte, und eben Don Pedro IV., der Sardinien mit einer ständischen Verfassung beschenkte, hat sich auch das Verdienst um sein Vaterland erworben, die überwiegende Macht des Adels gebrochen, und der königlichen Würde das ihr zum Heil des Ganzen nothwendige Ansehen wieder errungen zu haben. Es wird wenigstens nicht als eine ganz ungehörige Abschweifung angesehen werden können, wenn wir es jetzt versuchen, nach den besten einheimischen Schriftstellern [1]) in gedrängter Kürze ein Bild der aragonischen Verfassung zu entwerfen, da Don Pedro aus ihr ja die Grundzüge zu der den Sarden bewilligten Constitution entnahm, nachdem er sich um die Wiederherstellung der vaterländischen so große Verdienste erworben hatte.

Als die vor den Arabern in die Gebirge geflüchteten Bewohner Aragoniens nach und nach ihr ursprüngliches Vaterland wieder erobert hatten, waren sie ohne Oberhaupt, ohne Regierung. Doch da sie diesen Zustand der Dinge bald selbst als unhaltbar erkannten, so beschlossen sie, sich einen König zu wäh-

1) Zurita, Anales de la Corona de Aragon. — Blanca, Comment. rerum Aragonens. — Don Antonio Perez, Obras y relaciones. — Don Vicente Bacallar, marquis de San Felipe, Commentarios de las guerras de España.

len, der sie nach gerechten Gesetzen regierte, und dabei den Papst zu Rathe zu ziehen. Dieser antwortete ihnen wahrhaft väterlich, daß sie sich zwar einen König wählen, aber auch für solche Grundgesetze sorgen möchten, durch welche die Rechte des Volkes und einer vernünftigen Freiheit gesichert würden. Zu dem Ende möchten sie eine vermittelnde Gewalt zwischen sich und den König setzen, wie ehemals bei den Spartanern gewesen, welche des Königes Schritte bewachte, ihn im Namen der Gesetze von Mißbräuchen seiner Macht abhalten, und überhaupt jeden Unterdrückten schützen könnte. Die Stände Aragoniens befolgten diesen Rath des heiligen Vaters buchstäblich. Sie wählten einen König, bestimmten nach allgemein angenommenen Grundgesetzen die Rechte des Herrschers und der verschiedenen Stände des Volkes, ordneten die einzelnen Zweige der Verwaltung, und setzten als Vermitteler zwischen sich und dem Könige, als obersten Richter, als Bewahrer und Erhalter ihrer Freiheiten, den Justicia ein. Nach dem Rechte der Manifestation stand es nun jedem Aragonier frei, vor dem Tribunal des Justicia seine Beschwerden und Klagen über die Beamten der Regierung, über die Gerichtshöfe, selbst über den König anzubringen. Der Justicia hatte dann das Recht und die Verpflichtung, nach erkannter Sache im nöthigen Falle die Verordnungen der Behörden und des Königes zu modificiren oder umzustoßen; so daß in ihm ein Revisions- und Cassationshof, ein Minister der Gnaden und Justiz, ein Oberaufseher aller Staatsgewalten und ein Wächter der Gesetze vereinigt war.

Es schien billig, dem Adel und den Anführern, unter deren Leitung die Aragonier glücklich die Araber vertrieben hatten, als Auszeichnung und Belohnung einige ausschließliche Rechte und Freiheiten zu bewilligen. Es wurde ihnen also als Grundelement der späteren so furchtbaren Aristocratie das Recht der Sobrarbe[1]) und der Union zugestanden.

Nach

---

1) Sobrarbe ist der alte Name für Navarra, woher dieses Recht stammt.

Nach dem ersten dieser Rechte gehört der den Arabern entrissene Grund und Boden gemeinschaftlich denen, die ihn erobert haben. Ein von allen Ständen frei gewählter König soll ihn regieren, aber vorerst die Aufrechthaltung aller Rechte und Privilegien beschwören. Er soll die Staatsgüter mit den ricos Hombres, Cavalleros und Infanzones, d. h. mit den verschiedenen Klassen des Adels theilen; er soll weder Krieg beginnen, noch Frieden schließen, noch Bündnisse unterhandeln, noch Verträge eingehen, ohne einen Rath von zwölf ricos Hombres befragt zu haben. Dieses wichtige Gesetz, welches den Grund zu der späteren so glänzenden spanischen Grandezza gelegt hat, wurde nach der Versicherung Zurita's stets gewissenhaft von den aragonischen Königen befolgt, die z. B. nie ermangelten, die Einkünfte gemachter Eroberungen mit dem hohen Adel zu theilen, der zu ihrer Erwerbung durch seine Dienste beigetragen hatte.

Das zweite Recht, das der Union, ertheilte erstens den versammelten Ständen die Vollmacht, den König seiner Würde zu entsetzen, und irgend einen anderen, selbst einen Heiden [1]) statt seiner zu wählen, wenn er die Freiheiten des Volkes verletzt hatte: zweitens erlaubte es den ricos Hombres, Seniores und Cavalleros sich gegen den König zu verbinden, und Beschlag auf alle seine Einkünfte aus den Staatsgütern zu legen, bis er den Grund ihrer Beschwerden abgestellt. Keiner der Verbündeten durfte dann dem Könige seine Abgaben entrichten, oder ihn sonst unterstützen, wenn er nicht seine sämmtlichen Besitzungen einbüßen wollte, die zum Vortheil des Bundes eingezogen wurden. Im Namen der Conföderation wurde nun der König zur Abstellung der Beschwerden aufgefordert, und weigerte er sich dessen, so griff der Bund gegen ihn zu den Waffen, und schritt zu der Wahl eines neuen Herrschers. Es dürfen also diese Unionen des aragonischen Adels nicht mit

1) Estableciéron que pudiessen elegir otro rey, o fiel, o pagano, qual ellos por mejor tuviessen. — Zurita, Anal. de Arag.

den revolutionairen Conföderationen verglichen werden, wie sie z. B. die Geschichte Polens zum Verderben des Landes kennt; sondern es waren durch die Grundgesetze des Staates sanctionirte Verbindungen, die als ein geheiligtes Palladium der öffentlichen Freiheit angesehen wurden, und von denen die Stände mehr als ein Mal, wie wohl nie in der weitesten Ausdehnung, den wirksamsten Gebrauch gemacht haben.

So war denn die Staatsgewalt in Aragonien getheilt unter einen Wahlkönig und den Justicia, die sich beide bewachten, auf einander stützten, ergänzten, und ihr Dasein von der Versammlung der Cortes empfingen, welche das Volk, und ganz eigentlich die beiden Klassen des Adels repräsentirte. Der König besaß die ausübende Gewalt. Er ist der Anführer des Heeres, er hat das Recht, sämmtliche Beamte der Regierung zu ernennen, mit Ausnahme der Municipalität, welche schon damals in Aragonien völlig unabhängig war, und erhebt die von den Cortes bewilligten Abgaben. Der Justicia steht an der Spitze der Gerechtigkeitspflege, hat die Aufsicht über die Handlungen aller Staatsbeamten, und wacht über die Erhaltung aller Rechte und Freiheiten des Volkes.

In einem so organisirten Staate war natürlich die königliche Gewalt sehr beschränkt. Durchaus abhängig von dem Willen und der Unterstützung der Cortes, mußte der König auch, wenn sie nicht versammelt waren, bei allen wichtigen Vorfällen den Justicia zu Rathe ziehen, der alle seine Schritte mit ängstlicher Aufmerksamkeit bewachte, und in jedem Augenblick die Minister zur Rechenschaft ziehen konnte. Selbst die Besetzung der höheren Staatsämter und der wichtigeren Stellen im Heere maßten sich die Cortes zuweilen an, und Zurita versichert ausdrücklich, daß sie auch dieses königliche Vorrecht eine Zeit lang besessen. Aber vorzüglich hoch als das erste Grundprincip ihrer Freiheit hielten die Cortes das Recht, ihren König vollkommen unabhängig von jeder Nebenrücksicht wählen zu dürfen, und es kommen daher in ihrer Geschichte Beispiele davon vor, daß sie den nächsten Erben übergehen, und einen anderen wählen. Im Jahre 1137 übergingen z. B. nach dem Tode des Königes Alphons die Cortes den nächsten Erben, den Infanten

Don Garcia Ramirez, einen Enkel des großen Cid, und wählten den Abt der Benedictiner von Sahagun und Bischof von Burgos, Pampeluna und Barbastro, der nun unter dem Namen Don Ramirez der Mönch regierte, und sich gewöhnlich rey y sacerdote, König und Priester, unterzeichnete.

Der schönste Tag im Leben eines Königes ist vielleicht sein Krönungstag, an dem er die Huldigungen seiner Völker zum ersten Male empfängt, und ihm alle Herzen in Liebe und Hoffnung entgegen schlagen. Aber für die aragonischen Könige scheint man gerade diesen Tag gewählt zu haben, um ihnen ihre abhängige und beschränkte Lage recht fühlbar zu machen. Der König wurde zur Krönung in die General-Versammlung der Cortes geführt, welche zusammengesetzt war aus der hohen Geistlichkeit, den beiden Klassen des Adels und den Abgeordneten der Städte und Communen. Der Justicia, bei dieser feierlichen Gelegenheit Präsident der Versammlung, war auch mit allen äußeren Insignien der souverainen Macht geschmückt, zum Zeichen, daß dieselbe der Versammlung gebühre, und von ihr nur bedingungs- und theilweise dem Könige übertragen werden solle. Auf einem erhöhten Sitz und mit bedecktem Haupt empfing er den Eid des vor ihm mit unbedecktem Haupte knieenden Königes, der auf Crucifix und Evangelium schwur, die Constitution zu halten, keine Freiheiten und Privilegien der Stände anzutasten, und sich im Uebertretungsfalle den Kirchenstrafen des heiligen Vaters und den von den Gesetzen des Landes bestimmten weltlichen Strafen zu unterwerfen.

Darauf nahm nun der Justicia das Wort, und schwur seinerseits und im Namen der versammelten Stände dem neuen Könige den Eid der Treue und des Gehorsams in folgenden merkwürdigen Ausdrücken:

„Wir, die wir so viel gelten als du, und mehr vermögen als du, wir machen dich zu unserem König und Herren, unter der Bedingung, daß du unsere Rechte und Freiheiten aufrecht erhaltest; und wenn nicht, nicht.“ [1]).

1) „Nos, que valemos tanto como vos y que podemos

Der Justicia, der die höchste Gerichtsbarkeit besaß, der alle Angelegenheiten des Staates vor sein Tribunal ziehen, alle Beamte auf geschehene Anklage verhaften, die Minister absetzen konnte; der die Aufführung des Königes hofmeistern und die Verordnungen desselben aufheben durfte; der während seiner Amtsführung unverletzlich war; dieser würde eigentlich im wahren Sinne des Wortes König gewesen sein, wenn nicht die Constitution auch dem Mißbrauche seiner Gewalt vorzubeugen gewußt hätte. Aber seine Schritte wurden von den Cortes bewacht, und wenn er die Gränzen seiner Macht überschritt, oder die Freiheiten und Rechte des Volkes nicht, wie er sollte, beschützte; so wurde er von einem eigenen dazu eingesetzten Inquisitions-Tribunal gerichtet. Dieses Tribunal bestand aus siebzehn Mitgliedern der Cortes, welche bei Eröffnung der Sitzungen aus der ganzen Versammlung durch's Loos gewählt wurden, und trat drei Mal jährlich zu bestimmten Zeiten zusammen. Jeder hatte nun das Recht, den Justicia dort zu belangen, der alsdann zu seiner Vertheidigung vorgefordert wurde, und, wenn diese ungenügend ausfiel, zum Schadenersatz, zur Absetzung, selbst zum Tode verurtheilt werden konnte. Der stärkste Schutz der königlichen Gewalt gegen etwanige Anmaßungen und ehrgeizige Bestrebungen des Justicia lag darin, daß die Wahl desselben vom Könige ausging, der auch das Recht hatte, ihn seiner Würde zu entsetzen, wenn er über die Gründe dazu den Cortes Rechenschaft abzulegen im Stande war. Der König durfte aber den Justicia nicht aus der ersten Klasse des Adels wählen, aus den ricos Hombres, sondern er wurde gewöhnlich aus den Hidalgos und Cavalleros genommen, weil er auch den hochmüthigen Bestrebungen der mächtigen Aristocratie das Gegengewicht halten sollte.

Doch es lag in der Natur aller dieser Einrichtungen, daß die Freiheit oft in Zügellosigkeit und Widersetzlichkeit gegen die verschiedenen Staatsgewalten ausartete, und daß die eifersüchtige

---

mas que vos, os azemos nuestro rey y señor, con tal que guardeis nuestros fueros y libertades; y sy no, no."

Hartnäckigkeit der Cortes, mit der sie ihre Rechte zu erhalten oder auch wohl zu erweitern strebten, häufige Reibungen zwischen ihnen und den Königen, welche alle diese Beschränkungen nur mit dem höchsten Widerwillen ertrugen, zur Folge hatten. Besonders heftig hatten sich die Könige von jeher gesträubet, das Recht der Union des Adels anzuerkennen, doch Alphons III. sah sich auch dazu gezwungen, und die Aristocratie schien so den völligen Sieg über die königliche Gewalt davon getragen zu haben. Da gelangte der feurige, unternehmende Don Pedro IV. auf den Thron Aragoniens, und beschloß bei der ersten günstigen Gelegenheit den Versuch zu wagen, dieses gefährliche Recht dem Adel wieder zu entreißen, und die königliche Würde von dieser Schmach zu befreien. Als daher der Adel auch gegen ihn im Jahre 1347 eine Conföderation schloß, weil er angeblich einige Privilegien verletzt, so wußte er nach langem Streit und verderblicher Anarchie erst geschickt Zwietracht unter die Verbündeten zu säen, und schlug sie dann mit Hülfe der treu gebliebenen Catalonier entscheidend bei Epila und Epila. Nachdem dreizehn der Hauptunruhestifter mit dem Leben gebüßt, und die Ordnung überall wieder hergestellt war, rief der König freiwillig die Cortes zusammen, um die nothwendigsten Reformen mit der Constitution vornehmen zu lassen. Es wurde ihm eben nicht schwer, die Versammlung von der Schädlichkeit des Rechtes der Union zu überzeugen, weil fast Alle erst kürzlich die Erfahrung davon überzeugt hatte, und als er nun mit den heiligsten Eiden die Aufrechthaltung der königen Freiheiten versprach, ja sie noch sogar zu vermehren verhieß; da beschloß man einmüthig die Aufhebung des Rechtes der Union. Als ihm das Aufhebungsdecret der Cortes übergeben wurde, und man ihm auch die früheren Bestätigungs-Urkunden einhändigte, so zog er voll Wuth den Dolch, und zerfetzte sie damit. Doch in seinem Eifer hatte er sich die Hand verletzt, und nun ließ er das Blut auf die Schriften träufeln, indem er ausrief: So werde denn dieses für den Staat verderbliche, für die Monarchie entehrende Privilegium mit dem Blute eines Königes verwischt! Seitdem hieß er bei dem Volke el rey del puñal, der König des Dolches. Uebrigens soll

Don Pedro seinen eingegangenen Versprechungen pünktlich nach. Er erhöhete, zur Entschädigung für das vernichtete Recht der Union, aus freiem Antriebe die Macht des Justicia, und traf die Einrichtung, daß derselbe nicht mehr nach Willkühr von den Königen seiner Würde entsetzt werden konnte, um so seine Stellung unabhängiger von den Einflüssen des Hofes zu machen. Diese wohlthätigen Veränderungen, welche Don Pedro's Klugheit und Standhaftigkeit bewirkte, befreiten das Reich für immer von allen Unordnungen und bürgerlichen Zwisten, so daß das Volk besonders seinen König des Dolches mit Recht als den Vater des Vaterlandes verehrte.

Aus diesen von ihm selbst verbesserten Einrichtungen und Gesetzen seines Vaterlandes nahm nun Don Pedro die Elemente für die politische Constitution, mit der er Sardinien beglückte; doch so, daß er die königliche Autorität vor Ausschweifungen und Angriffen der Aristocratie, wie er sie in Aragonien zu bekämpfen gehabt hatte, zu bewahren suchte. Es mußte ihm die glückliche Lösung dieser sonst so schwierigen Aufgabe in Sardinien dadurch sehr erleichtert werden, daß er keine alten, durch langen Besitz geheiligten Rechte zu schonen hatte, und Alles als ein freies Geschenk seiner Güte erschien. Wir wenden uns jetzt zu den von ihm für die repräsentative Verfassung in Sardinien getroffenen Einrichtungen selbst, welche übrigens als noch bestehend angesehen werden müssen, da sie zwar seit mehr als einem Jahrhundert nicht in Ausübung gebracht, doch keinesweges durch ein förmliches Gesetz aufgehoben worden sind.

Die Cortes des Königreiches, oder, genauer zu reden, der Insel Sardinien, zerfallen in drei Stände, Geistlichkeit, Adel, Communen. Jeder dieser Stände hieß unter der spanischen Herrschaft Estament oder Estat; jetzt nennt man sie Stamenti. Der erste Stand ist der der Geistlichkeit, Stamento ecclesiastico; der zweite ist der Stand des Adels, Stamento militare; der dritte Stand ist der der Communen, Stamento reale.

Der Stand der Geistlichkeit besteht aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Prioren aller Klöster des Königreiches,

und aus Stiftsherren als Deputirten der Capitel. Präsident oder die erste Stimme, prima Voce; dieses Standes ist der jedesmalige Erzbischof von Cagliari, und in seiner Abwesenheit der älteste Bischof.

Der Adelstand besteht aus allen Adeligen, mit oder ohne Titel, aus den Rittern und Besitzern von Lehnsgütern. Diese letzteren repräsentiren auch alle Gemeinden im Umkreis ihrer Besitzungen. Der Präsident dieses Standes oder die erste Stimme ist der älteste in Cagliari residirende Herzog, und in seiner Abwesenheit der älteste Marquis, und so fort.

Der Stand der Communen ist gebildet aus den Abgeordneten aller Städte des Königreiches ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht auf ihre Wichtigkeit oder ihre Volkszahl. Der erste Stadtrath von Cagliari ist Präsident oder die erste Stimme dieses Standes, und in seiner Abwesenheit der zweite, dritte u. s. w. Denn die Municipalität von Cagliari genießt das besondere Vorrecht, daß der Präsident des dritten Standes immer aus ihrer Mitte genommen werden muß.

Diese drei zu gleicher Zeit versammelten Stände bilden nun das General-Parlament der Cortes. Jeder Stand hat das Recht seine Berathungen getrennt von den beiden anderen anzustellen, und dieß ist sogar die gewöhnlichste Form der Sitzungen, so daß die drei Stände meist nur am Tage der Eröffnung und an dem des Schlusses der Sitzungen zusammen kommen. Der Stamento ecclesiastico hält seine Sitzungen in der Sacristei der Cathedrale; der Stamento militare in irgend einer anderen Kirche; der Stamento reale in dem Stadthause. Sie machen sich durch zwei aus ihrer Mitte gewählte Deputirte die nothwendigen gegenseitigen Mittheilungen, wobei der sonderbare Gebrauch merkwürdig ist, daß derjenige unter den beiden Deputirten, der das Wort zu führen beauftragt ist, nicht antworten darf, wenn ihm Fragen, etwa um nähere Auskunft über einen Umstand zu erhalten, vorgelegt werden, sondern dieß ist dann die Pflicht seines Collegen. Sind die drei Stände aber zu einer General-Sitzung versammelt, so präsidirt in derselben der dazu ernannte königliche Commissarius, in der Regel

der Vicekönig, nach dessen Namen, außer der Jahreszahl, die ganze Sitzung bezeichnet und benannt wird.

Der Stamento militare genoß noch das Vorrecht, sich auf sein Gesuch und nach erhaltener Erlaubniß des Königes, oder auch wohl auf des letzteren ausdrückliche Aufforderung, zur Berathung über einen bestimmten Gegenstand allein versammelt zu dürfen, ohne daß die beiden anderen Stände mit zusammenberufen wurden. Doch heißt eine solche Versammlung nicht General-Parlament der Cortes, sondern nur die Stände, Stamenti. Sardinien verdankt gerade Versammlungen dieser Art die Initiative zu den heilsamsten Verordnungen und Gesetzen. Dieses Vorrecht des Adels schien dem Könige Don Pedro eine hinlängliche Auszeichnung zu sein, denn aus allen seinen Einrichtungen geht das Bestreben hervor, zu verhüten, daß nicht auch in Sardinien die Aristocratie zu weit um sich greife. Deshalb bildete der sardische Adel in der Cortes-Versammlung auch nur einen Stand, dagegen von den vier Ständen der aragonischen Cortes zwei dem Adel angehörten, nämlich der hohe Adel, die ricos Hombres, und der Ritterstand, zu dem die Hidalgos, Cavalleros und Infanzones oder Mesnaderos gehörten. Aber freilich war der sardische Adel auch weder so zahlreich, noch an sich so mächtig und wichtig, als der aragonische.

Indem Don Pedro dem dritten Stande den Namen Stamento reale, königlicher Stand, beilegte, wollte er gewiß den Gedanken ausdrücken, daß die Interessen des Thrones und Volkes dieselben, und daß daher beide vereint der Aristocratie das Gegengewicht halten müßten. Bei den Bestimmungen über die Wahl der städtischen Abgeordneten hatte er sich genau nach den hierüber in Aragonien damals geltenden Gesetzen gerichtet, nach welchen die Regidores, die Mitglieder des Stadtrathes, den Abgeordneten aus ihrer Mitte wählten. Später aber traf man in Sardinien die Abänderung, daß allemal der älteste Stadtrath auch zugleich Abgeordneter der Commune bei den Cortes war. Hierdurch hörte nun zwar jede unmittelbare Wahl auch bei dem dritten Stande auf, bei der Geistlichkeit und dem Adel hatte sie nie Statt gefunden; aber

da alle Mitglieder des Stadtraths frei von den Bewohnern gewählt wurden, so kann man doch wenigstens mittelbar auch den jedesmaligen Deputirten als aus der Wahl des Volkes hervorgegangen ansehen.

In Aragonien versammelten sich die Cortes seit 1223 alle Jahre, seit 1307 alle zwei Jahre; Don Pedro aber setzte für Sardinien jedes dritte Jahr als Versammlungsjahr fest. Unter den späteren Regierungen wurden sie alle zehn Jahre zusammenberufen, und auch diese Frist oft nicht genau gehalten.

Auch in dem Wirkungskreis, der den sardischen Cortes angewiesen war, zeigt sich das Bestreben Don Pedro's, die sardische Constitution von der aristocratischen Farbe und dem republicanischen Geiste rein zu halten, welche die aragonische Verfassung der königlichen Macht oft so gefährlich gemacht hatten. Der Einfluß der aragonischen Cortes wirkte entscheidend auf alle administrativen und richterlichen Behörden. Sie hatten die Bestimmung über Krieg und Frieden; ohne ihre Zustimmung durfte keine Veränderung mit dem Münzfuß des Staates vorgenommen werden; sie allein bestimmten die Abgaben und Taxen; ohne ihre unanime Zustimmung hatte keine Verordnung gesetzliche Kraft, und jeder Bürger, der sich von irgend einer Staatsbehörde in seinen Rechten verletzt glaubte, konnte bei ihnen, oder wenn sie nicht versammelt waren, bei dem Justicia seine Klagen anbringen. Der König hatte ferner nicht das Recht, die Versammlung, welche gesetzlich vierzig Tage dauerte, gegen ihren Willen aufzulösen. Der Wirkungskreis der sardischen Cortes war dagegen viel beschränkter. Sie haben an der Gesetzgebung nur Theil durch das Recht der Initiative in Form von Petitionen, und dann das Recht die Abgaben, das Don gratuit, zu bewilligen, oder zu bestimmen, jenachdem die Regierung Vorschläge darüber gemacht, oder ihnen allein die Festsetzung derselben überlassen hat. Den Communal-Behörden lag nun die Vertheilung und Erhebung der votirten Summen ob, durch welche Einrichtung viele Kosten bei der Staatsverwaltung gespart, und so manche Erpressungen und Bedrückungen von Seiten der Regierungs-Beamten verhütet wurden. Die jedesmalige Dauer der Sitzungen bestimmte der König nach eigenem Ermessen, und die Auf-

lösung mußte sogleich auf seinen Befehl erfolgen. Bei sehr wichtigen Veranlassungen wurden auch einige Mal außerordentliche Cortes zusammen berufen.

Bei jeder Einberufung der Cortes waren in dem dazu erlassenen königlichen Rundschreiben die Gründe der Einberufung angegeben, so daß man schon vor der Eröffnung der Sitzungen genau die Gegenstände der Berathung kannte. Diese Einrichtung hatte das Gute, daß nun jede Municipalität ihren Abgeordneten mit bestimmten Instructionen und Vollmachten versehen konnte, und überhaupt jedes Cortes-Mitglied auf die Hauptgegenstände gehörig vorbereitet zu den Sitzungen kam. Kein Einzelner hatte das Recht bei den Cortes Petitionen einzureichen, sondern er mußte sich mit seinen Beschwerden an seine Municipal-Behörde wenden. Diese befriedigte nun entweder den Bittsteller selbst, oder sie übergab das Gesuch desselben, wenn es dazu geeignet war, ihrem Abgeordneten, um es den Cortes vorzulegen.

Die Mitglieder der Cortes hatten bei den Berathungen volle Freiheit, so daß keinem unter ihnen das Wort versagt werden durfte, oder er für eine geäußerte Meinung zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Es war daher auch ihr Versammlungsort und ihre Person während der ganzen Dauer der Sitzungen unverletzlich, und auf ihre Beleidigung standen die schwersten Strafen.

Nur in voller Sitzung wurden den drei versammelten Ständen die Mittheilungen der Regierung gemacht. Waren diese von der Art, daß sie keine langen Berathungen erforderten, z. B. die Anzeige irgend einer Begebenheit, ein Beweis der Gunst oder Gnade des Königes, so geschahen sie mündlich durch den königlichen Commissarius, der der Versammlung präsidirte, und auch die Antwort der Cortes bestand dann gewöhnlich in einem allgemeinen Zuruf, oder in einer auf der Stelle votirten Adresse. Wurde aber der Versammlung ein Gesetzentwurf oder die Forderung einer neuen Abgabe vorgelegt, so geschah dieß schriftlich, und die drei Stände trennten sich dann gewöhnlich, um abgesondert zu berathen. Hatten die Berathungen und bei der Abstimmung die Stimmenmehrheit ein Resul-

ist herbeigeführt, so wurde auch dieses schriftlich abgefaßt, und nun unter der Form einer Petition dem Könige vorgelegt, der es durch seine Bestätigung zum Gesetze sanctionirte.

Die Eröffnung der Sitzungen war ein Nationalfest, und wurde jedes Mal mit vieler Feierlichkeit begangen. Aber keine Versammlung der Cortes war freilich wieder so glanzvoll und ausgezeichnet, als die erste im Jahre 1355, welche Don Pedro selbst eröffnete; denn auch durch äußere Würde und Feierlichkeit suchte er die neue Einrichtung dem Volke wichtiger zu machen, und zugleich durch den Glanz seines Hofes die Vasallen zu blenden, und ihnen zu imponiren. Von seinem ganzen Hofe umgeben, sprach er zuerst am Tage der Eröffnung feierlich das Urtheil über einen Verräther unter den großen Vasallen, über den Grafen Gerard von Donartico, aus dem Hause Gherardesca, der zum Mariano von Arborea übergegangen war, und nahm ihm seine sämmtlichen Lehen; dann eröffnete er mit königlicher Würde die Cortes. Die ganze aragonische Besatzung stand unter den Waffen, und der König, umgeben von einer auserlesenen Leibwache unter Anführung Don Pedro's von Exerica und Don Bernardo's von Cabrara, hielt an die Versammlung eine einfache aber würdevolle Rede, welche den lautesten Enthusiasmus weckte. Vor allen folgenden Versammlungen der Cortes zeichnet sich also diese erste durch die Wichtigkeit ihrer Beschlüsse sowohl, als auch durch die persönliche Anwesenheit des Königes und seines Hofes aus; denn nie hat in der Folge wieder ein König von Spanien den Sitzungen der sardischen Cortes beigewohnt.

So war also in Sardinien als freies Geschenk eines großmüthigen Monarchen eine Constitution gegründet, welche den Bewohnern erst in Wahrheit ein Vaterland schuf, und, sie zur Würde freier Menschen erhebend, ihnen lange Ruhe und Glück verhieß.

Die Carta de Logu.

Wir haben in dem vorhergehenden Abschnitte das durch Don Pedro aufgeführte Werk der politischen Constitution

Sardinien's betrachtet, und wenden uns jetzt zu einer näheren Würdigung des nicht minder unzweideutigen Verdienstes, welches sich Eleonore von Arborea als Gesetzgeberinn um das Land erworben hat. Ihre Schöpfung wird vielleicht unsere Aufmerksamkeit aus dem Grunde in einem noch höheren Grade erregen, weil, während die Constitution Don Pedro's zwar nicht ausdrücklich aufgehoben, aber doch in Vergessenheit gerathen ist, ihre Gesetze noch jetzt in voller Kraft und Anwendung sind.

Kaum sah sich diese kraftvolle Fürstinn nach der Revolution von Oristano in dem ruhigen Besitze ihres Erbes, so war ihr ganzes Streben darauf gerichtet, überall Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten Lande wieder herzustellen. Hierzu erschien ihr als das wirksamste Mittel eine verbesserte Gesetzgebung und eine gute Verwaltung der Justiz. Die sardischen Gesetze bildeten ein unentwirrbares Chaos der verschiedenartigsten Elemente, und trugen die Spuren aller der Eroberer und Völker, welche Sardinien seit so vielen Jahrhunderten zum Schauplatz ihres Ehrgeizes und zum Ziel ihrer Habsucht gemacht hatten. Gothische, lombardische, arabische Gebräuche kreuzten sich in wunderlicher Mischung mit Einrichtungen des späteren Lehnswesens, mit republicanischen Formen der Pisaner und Genueser, mit zerstreuten Bestimmungen des römischen Rechtes, die sich aus jenen früheren Zeiten der römischen Herrschaft erhalten hatten; so daß dieses Gewirr zufälliger, unbestimmter, sich widersprechender und unzulänglicher Gesetze eine höchst mangelhafte Verwaltung der gesammten Justiz zur Folge hatte, jeder Deutung, jeder Ungerechtigkeit freien Spielraum ließ, und in vielen Fällen den Richter zwang, zum Herkommen seine Zuflucht zu nehmen.

Eleonore faßte daher den Plan, einen Codex wahrhaft nationaler, dem Lande und den Sitten seiner Bewohner angepaßter Gesetze zu geben, der unter einfachen Formen die Grundmaximen des gesammten Rechtes enthielte, und dem Eigenthum Achtung, den Personen Sicherheit zu verschaffen im Stande wäre. Ihr Vater hatte schon den Anfang mit der Ausführung dieses wahrhaft fürstlichen Gedankens gemacht, aber zu sehr in politische Händel verwickelt, hatte er sich auf Verordnungen den

Ackerbau und dessen Beschützung betreffend beschränken müssen; sie setzte nun das angefangene Werk fort, und führte selbst bei den Berathungen der Rechtskundigen, die sie zu dem Ende um sich versammelt hatte, den Vorsitz. Ihre Carta de Logu, welchen schon gebräuchlichen Namen sie auch der neuen Gesetzsammlung ließ, umfaßt die ganze Rechtslehre, wiefern sie für Sardinien Anwendung fand, und enthält also alle gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen und peinlichen Rechtes, die Ackergesetze, das Handelsrecht, die Prozeßordnung und die Polizeigesetze.

Da sich auch die aufgeklärtesten Völker nie einer vollkommenen Gesetzgebung haben rühmen können, welche eigentlich an sich schon etwas Unmögliches ist; so wird man von dieser Carta de Logu, welche ihre Entstehung dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts verdankt, und für ein kleines damals noch halb wildes Völkchen bestimmt war, am wenigsten auch nur eine bedeutende Annäherung an das Ideal einer vollkommenen Gesetzgebung, wie der Philosoph es aufstellt, erwarten dürfen. Die Gesetzsammlung der Sarden ist nach unseren jetzigen Ansichten voll von Ungereimtheiten, Widersprüchen und Lücken, sie trägt überall die Spuren der Zeit, in welcher sie entstanden, und zeugt von der Einfachheit ihrer Urheber und des Volkes, für welches dieselben sie bestimmten; aber sie hat nicht zu verkennende Vorzüge vor den meisten gleichzeitigen Gesetzgebungen anderer europäischen Staaten, und stimmt so vollkommen mit den Sitten und Neigungen des Volkes überein, daß sie noch jetzt mit Recht als die Grundlage der sardischen Jurisprudenz einer hohen Achtung im Lande genießt. Das Verdienst Eleonorens und ihrer Mitarbeiter erhöht sich noch durch die Betrachtung, daß sie an den Gesetzen des ganzen übrigen Europa keine leitenden Muster und Vorbilder fanden, sondern bei der Ausarbeitung ihres Codex allein an ihre Einsicht und, für das gemeine Recht, an eine verständige Benutzung localer Gebräuche und eines eingewurzelten Herkommens gewiesen waren. Denn ein Blick auf die bürgerliche und peinliche Rechtsverfassung des übrigen Europa am Ende des vierzehnten Jahrhunderts beweiset, daß Sardinien ihnen nur dafür Dank zu sagen hat, mit

den damals herrschenden Einrichtungen und Maximen verschont geblieben zu sein. Ihr Verdienst ist es daher, wenn die Feuer- und Wasser- und Kreuzproben, und wie die anderen Gottesurtheile heißen mögen, zu denen Unwissenheit und Aberglaube der Richter damals überall ihre Zuflucht genommen hatten, in Sardinien unbekannt blieben; ihrer besseren Einsicht hat man es zu danken, daß in Sardinien Schuld oder Unschuld nie mit dem Schwerte bewiesen wurden, und Verdammung oder Lossprechung nicht von dem Ausgange eines richterlichen Zweikampfes abhingen. Denn da die Neigung zur Selbstrache und Selbsthülfe von jeher ein Nationalzug in dem Charakter der Sarden gewesen ist, der durch ähnliche Gesinnungen der Aragonier, die das Recht zu Privat-Fehden mit unter ihre Privilegien zählten, noch mehr Nahrung erhalten hatte; so mußte es die erste Sorge der Gesetzgeber sein, aus dem richterlichen Verfahren alles das zu entfernen, was solche Waffenentscheidung bürgerlicher Zwiste als gesetzmäßig und erlaubt erscheinen lassen konnte. Hieraus erklärt es sich denn auch, weshalb in der Carta de Logu so harte Strafen für jede Art des Mordes bestimmt, und überhaupt strengere Maßregeln zum Schutz des Eigenthums und zur Sicherstellung der Personen getroffen sind, als andere oft viel umfassendere Gesetzgebungen angeordnet haben.

Einen sehr günstigen Einfluß auf die Abfassung dieses Codex hat auch der Umstand gehabt, daß damals in Italien schon das Studium des römischen Rechtes wieder erwacht war, und bereits eine vortheilhafte Revolution in den Köpfen bewirkt hatte. Auch die Rechtsverständigen, deren sich Eleonore als Mitarbeiter bediente, waren des römischen Rechtes nicht unkundig, und ihre Arbeit zeigt, daß sie oft einen passenden Gebrauch von ihren Kenntnissen zu machen gewußt haben. Strenge Gerechtigkeit ist zwar das Grundprincip ihrer Gesetzgebung, aber ein humaner und milder Sinn ist doch in dem Ganzen nicht zu verkennen, welcher der Carta de Logu einen neuen Vorzug vor den meisten gleichzeitigen Institutionen giebt. Die Todesstrafe findet sich zwar auch in dem sardischen Gesetzbuche häufig genug, aber sie ist nicht von den abscheulichen Gebräuchen und grausamen, jedes menschliche Gefühl empörenden Martern be-

gleitet, wie die Gesetze anderer europäischen Länder sie im Mittelalter vorschrieben, und wie sie zur Schande der Menschheit sich hier und dort selbst bis in die neuere Zeit erhalten haben. Nach dem sardischen Codex wird der der Todesstrafe verfallene Verbrecher enthauptet oder gehängt, und nur in einem Falle lebendig verbrannt; aber diese letztere Bestimmung ist späterhin, wie so manches andere in den Strafgesetzen, auch noch durch die Cortes geändert und gemildert worden.

Der Tod stand auf das Verbrechen der beleidigten Majestät, auf Hochverrath, vorsätzlichen Mord und Straßenraub mit bewaffneter Hand. Die strenge Rechtgläubigkeit und Unwissenheit der Sarden hat sie vor allen peinlichen Strafgesetzen gegen Ketzerei und Atheismus bewahrt, da man beide Verbrechen in Sardinien wahrscheinlich für unmöglich hielt. Merkwürdig ist auch der Umstand, daß sich in dem Codex kein ausdrückliches Gesetz und keine besondere Strafe gegen Aeltern- und Verwandtenmord findet. Haben die Gesetzgeber diesen Umstand nur übersehen? oder legt diese Lücke in dem Gesetzbuche ein ehrenvolles Zeugniß für die Sittenreinheit des Volkes ab? oder sollen wir es für eine Nachahmung Solons und der Perser erklären, bei denen der Vatermörder gesetzlich für einen Bastard galt?

Die Confiscation der Güter eines jeden groben Verbrechers, diese barbarische aus dem Lehnswesen hervorgegangene Sitte des Mittelalters, nach der man die unschuldigen Kinder mit dem schuldigen Vater bestrafte, und aus den Verbrechen der Unterthanen eine reiche Erwerbsquelle für den Fürsten machte, findet sich zwar in der Carta de Logu ebenfalls; aber sie ist doch wenigstens auf das eigene vorhandene Vermögen des Mannes beschränkt, und erstreckt sich z. B. nicht auf die Mitgift der Frau.

Nichts trägt in der sardischen Gesetzsammlung mehr die Spuren des barbarischen Zeitalters an sich, in welchem sie entstand, als die Verstümmelungen, welche in so vielen Fällen nach dem Rechte der Vergeltung als Strafen zuerkannt wurden. Das Abschneiden der Ohren und Nasen; das Ausstechen der Augen u. s. w. sind daher auch in der Carta de Logu häufig vorkommende Strafen, mit denen man sich nur dadurch einiger-

maßen aussöhnt, daß sie in den meisten Fällen in eine gesetzlich bestimmte Geldbuße verwandelt werden konnten. Dagegen gereicht es der menschlich gesinnten Eleonore und ihren Mitarbeitern zu desto größerer Ehre, aus ihrem Criminal-Codex jede Art der Tortur verbannt zu haben, welche in den meisten Ländern des übrigen Europa erst durch die neueste Zeit hat vertilgt werden können. Auch in Aragonien hatten die Cortes schon 1323 durch ein Gesetz die Tortur abgeschafft, und vielleicht hat dieses Vorbild die sardischen Gesetzgeber geleitet.

Nach diesen vorläufigen allgemeinen Bemerkungen über den Geist, der in den Gesetzen der Carta de Logu herrscht, wollen wir nun näher in die einzelnen Bestimmungen derselben eingehen, eine Untersuchung, welche des Contrastes wegen, den diese einfachen, für ein aus Ackerbauern, Jägern und Hirten bestehendes Volk bestimmten Gesetze mit unserer raffinirten Civilisation machen, nicht ohne Interesse sein wird.

In der Einleitung spricht sich die Gesetzgeberinn über die Gesinnungen aus, welche sie bei Abfassung des Codex geleitet, und erwähnt dabei mit kindlicher Liebe ihres Vaters, des Richters Mariano von Arborea, der schon das Werk einer verbesserten Gesetzgebung begonnen habe, und in dessen Fußtapfen sie nun getreten sei [1]).

Die Carta de Logu selbst besteht aus zehn Abschnitten oder Titeln, welche in hundert acht und neunzig Verordnungen zerfallen. Der erste Titel umfaßt die Strafgesetze gegen das Verbrechen der beleidigten Majestät, gegen Hochverrath, Mord und Straßenraub; der zweite, die Verordnungen gegen den Diebstahl; der dritte handelt von Feuer und Brandstiftung; der vierte enthält die Gerichtsordnung; der fünfte handelt von den Forstgesetzen; der sechste, vom Lederhandel; der siebente, von der Beschützung und Erhaltung des Landeigenthums; der achte, von Lohn und Besoldungen; der neunte, von Weinbergen, Getreidefeldern und Gärten; der zehnte, von Meiereien, Viehschlachten, Injurien und beleidigenden Reden. Diese beiden letzten Titel rühren

1) Siehe Beilage No. V.

rühren von dem Richter Mariano, dem Vater Eleonorens, her, und sind ein wirklicher Codex der Agricultur- und Zuchtpolizei.

Von den sechzehn Gesetzen, welche den ersten Titel ausmachen, handelt das erste von dem Verbrechen der beleidigten Majestät, durch Verschwörung gegen das Leben des Fürsten oder eines Mitgliedes seines Hauses; das zweite von dem Hochverrath. Nach dem ersten Artikel soll derjenige, der als Urheber oder Mitschuldiger irgend eines Angriffes gegen die Person des Fürsten, seiner Kinder und Enkel, oder ihrer Gemahlinnen überführt ist, auf einem Karren durch die Straßen und auf die öffentlichen Plätze geführt, dort mit glühenden Zangen gezwickt, und endlich gehängt werden. Der zweite Artikel setzt fest, daß jeder Urheber oder Mitschuldige von Umtrieben und Unternehmungen gegen die Ehre des Fürsten und des Staates, oder gegen die Besitzungen beider, einem Pferde an den Schweif gebunden, so auf die öffentlichen Plätze geschleppt, und dann gehängt werden soll. In beiden Fällen werden die Güter der Verbrecher eingezogen, jedoch mit Ausnahme der Mitgift ihrer Frauen, und des mütterlichen Erbtheils ihrer Kinder; denn, sagt das Gesetz, es ist nicht gerecht, Frau und Kinder für das Verbrechen des Mannes und Vaters büßen zu lassen. Auch die Gläubiger eines solchen Verbrechers wurden von dem confiscirten Vermögen vollständig befriedigt, wenn ihre Forderungen sich aus einer Zeit herschreiben, zu welcher das Verbrechen noch nicht begangen war. Diese Strafen gegen das Verbrechen der beleidigten Majestät und den Hochverrath sind zwar allerdings grausam und unmenschlich, aber sie werden darin bei weitem von den Bestimmungen anderer gleichzeitigen Gesetzgebungen übertroffen.

Der Mörder, der sein Verbrechen eingestanden hat, oder desselben überführt ist, wird enthauptet, und kann diese Strafe auf keine Weise mit Geld abkaufen. Wenn er aus Nothwehr den Mord begangen hat, so muß er durch das Zeugniß glaubwürdiger Leute (bonos hominis) darthun, daß er sich in der gesetzmäßigen Lage der Nothwehr befunden habe. Diesen Beweis muß er spätestens in funfzehn Tagen führen, nachdem er durch den Armenkargin des Ortes oder einen anderen Rich-

ter, dem die Untersuchung übertragen worden, vorgeladen ist, und er ist alsdann jeder Strafe ledig. Wenn der Mord unfreiwillig und zufällig geschehen ist, so erkennt der Richter gar nicht, sondern überläßt die Entscheidung der Gnade des Fürsten.

Jede Vergiftung wird mit dem Tode gebüßt, und die Strafe kann nicht mit Geld abgemacht werden. Der Giftmischer wird gehängt, die Giftmischerinn aber lebendig verbrannt. Sollte das Opfer des Verbrechens mit dem Leben davon gekommen sein, so wird dem Verbrecher die rechte Hand abgehauen, welche Strafe auch nicht in eine Geldbuße verwandelt werden kann, und er muß Schmerzengeld, Schadenersatz und die Kosten der verursachten Krankheit bezahlen. Denselben Unterschied in der Bestrafung beider Geschlechter macht Ludwig der Heilige in seinen Etablissements, der auch die Frauen zum Scheiterhaufen verurtheilt, welche einen Hausdiebstahl begangen haben. Blackstone leitet diese Sitte, die eines Capital-Verbrechens überführten Frauen zu verbrennen, von den Druiden her, und man sieht aus seinen Commentaren über die englischen Gesetze, daß nach einem Gesetze Eduard's III. dieselbe Strafe über diejenigen Frauen verhängt wurde, welche des kleinen Verrathes schuldig waren, d. h. welche ihre Männer oder ihre Herren ermordet hatten. Die des kleinen Verrathes überführten Männer wurden zum Richtplatz geschleift, und dann gehängt; die Frauen aber, aus Achtung für das Geschlecht, sagt Blackstone, lebendig verbrannt. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob dieser Verschiedenheit in den Strafen beider Geschlechter bei gleichem Verbrechen nicht ein richtiges moralisches Gefühl zum Grunde liegt; genug, die Cortes von Sardinien schafften im Jahre 1593 die Strafe des Scheiterhaufens für Giftmischerinnen ab, und stellten sie den Männern gleich.

Das sechste Gesetz der Charte, welches jedes Dorf für jeden in seinem Umfange begangenen Mord verantwortlich macht, giebt der Criminal-Gesetzgebung dieses Landes einen ganz eigenen Charakter. Da die sogenannten Geschwornen bei dieser gesetzlichen Bestimmung eine wichtige Rolle spielen, so muß zuerst erklärt werden, was unter diesen Geschwornen zu verstehen sei. Zur Zeit Eleonorens, denn seitdem haben diese Einrichtun-

gen manche Veränderung erfahren, gab es in jedem Dorfe einen öffentlichen Beamten, gewöhnlich Curator genannt, der auf Ruhe und Ordnung zu sehen, und die Ortspolizei zu verwalten hatte. Er war gehalten, sich aus den ehrenwerthesten Einwohnern (sos megius hominis) in großen Dörfern zehn, in kleineren fünf Gehilfen zu wählen und zu vereiden, welche die Verpflichtung hatten, alle Diebstähle und andere öffentliche Verbrechen, die in dem Gebiete ihres Dorfes begangen waren, zu ermitteln, anzuzeigen, und wo möglich den Thäter zu ergreifen und vor den Gerichtshof des Bezirkes zu bringen. Versäumten sie diese Pflicht, oder konnte man ihnen auch nur Fahrläßigkeit in Ausübung derselben nachweisen, so zahlten sie eine Geldstrafe noch außer derselben, welche, wie wir sehen werden, der ganzen Commune auferlegt wurde. Den Berichten dieser Geschwornen wurde unbedingt Glauben beigemessen; aber wenn sie nicht übereinstimmend waren, so zahlten sie ebenfalls eine Geldstrafe. Eine andere Pflicht legte ihnen auch die Vertheilung der Abgaben unter die Einwohner des Dorfes auf. Jeder ansäßige Mann, der sich weigerte die Pflichten eines Geschwornen, eines Juradu de Credenza, zu übernehmen, wenn ihn der Curator des Dorfes dazu aufforderte, zahlte acht sardische Livres, acht und vierzig Franken nach heutigem Gelde, Strafe. Wenn man in einem Hause des Dorfes, oder sonst wo auf dem Grund und Boden desselben einen Ermordeten gefunden hatte, so waren die Geschwornen verpflichtet, den Mörder anzuhalten, und ihn in Verlauf eines Monates an das Cantongericht abzuliefern. Hatten sie dieser Pflicht während der vorgeschriebenen Zeit nicht genügen können, so bezahlten sie und die ganze Gemeinde eine Strafe, große Dörfer zwei hundert Livres, kleine hundert. Man nennt diese Verantwortlichkeit der Communen schlechthin die Verpflichtung, Incarica, und sie hat sich in Sardinien als das sicherste Mittel bewährt, Ruhe und Ordnung auf dem platten Lande zu erhalten, und vielen Verbrechen vorzubeugen. Die Einrichtung besteht noch, ist aber so in Verfall gerathen, daß sie den größten Theil ihrer Achtung in den Augen des Volkes, mithin auch ihre Wirksamkeit verloren hat.

Wenn der Mörder sich den Nachforschungen der Geschwor-

nen durch die Flucht entzogen hat, so wird er verbannt, und seine Güter werden eingezogen. Läßt er sich trotz des Bannes betreten, so wird er enthaupter. Sollten ihn die Geschwornen aber in diesem Falle nicht verhaften und dem Gericht ausliefern, so zahlen sie, der Curator des Dorfes und die ganze Commune ihr Strafgeld; wer aber einen Verbannten bei sich beherbergt, wird außer einer beträchtlichen Geldstrafe noch auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß gesetzt. Hierbei darf jedoch der schöne Zug von Humanität nicht übergangen werden, daß diese Strafen auf die Frau, den Vater, die Mutter, den Großvater, die Großmutter, den Sohn, die Tochter, den Bruder oder die Schwester des Verbannten keine Anwendung finden, wenn diese ihm etwa in ihrem Hause einen Zufluchtsort gegeben haben sollten.

Der Selbstmörder mit Vorbedacht wird in der Nähe des Dorfes, wo die That geschehen ist, zum Galgen geschleift und gehängt. Der Justizbeamte des Ortes nimmt ein Verzeichniß seiner Hinterlassenschaft auf, und läßt durch die Geschwornen eine Nachforschung über die Gründe anstellen, welche den Verstorbenen zum Selbstmorde verleitet haben. Das Resultat derselben wird dem Fürsten vorgelegt, der nun mit seinen Weisen berathschlagt, wozu das Vermögen des Selbstmörders angewendet werden soll.

Besonders wichtig und mit den Sitten und Neigungen der Garden übereinstimmend ist der Artikel ihres Straf-Coder, welcher von Streitigkeiten, blutigen Zwisten und daraus folgenden Verwundungen und Verstümmelungen handelt. Wenn jemand überführt ist, einen anderen mit einem eisernen Instrument, mit einem Stock, einem Stein, mit der Hand, oder auf irgend eine andere Weise so verletzt zu haben, daß zwar Blut danach geflossen ist, aber die Verletzung nicht den Verlust eines Gliedes nach sich gezogen hat: so bezahlt er dem Staate funfzehn Tage nach geschehener That für eine Verwundung mit einem eisernen Werkzeuge fünf und zwanzig Livres, und im Fall er nicht zahlen kann, wird er auf einem öffentlichen Platze ausgepeitscht; für eine Verletzung mit einem Stocke oder einem anderen Werkzeuge, nach der kein Blut geflossen ist, zahlt er binnen funfzehn Tagen funfzehn Livres, oder er wird ebenfalls

ausgepeitscht. Wenn die Verletzung im Gesichte ist, und eine sichtbare Spur hinterlassen hat, so zahlt er funfzig Livres funfzehn Tage nach bekannt gemachtem Urtheil, oder er wird nach dem jus talionis auf ähnliche Weise und an demselben Orte im Gesichte gezeichnet. Bei jeder leichteren unblutigen Verletzung zahlt der Strafbare die Summe von fünf bis zehn Livres, je nach dem Verhältniß des Beleidigers zum Beleidigten, und nach Art der Beschädigung. Auch in diesem Falle zieht die Nichtzahlung körperliche Züchtigung nach sich. Wenn die Verletzung unfreiwillig geschehen ist, so wird der Handel durch ein Friedensgericht, aus achtbaren Leuten (bonos hominis) zusammengesetzt, geschlichtet. Hat der Verwundete in Folge der Verletzung ein Glied verloren, so wird der Schuldige mit dem Verluste desselben Gliedes bestraft, und kann diese Strafe nicht mit Geld abbüßen. Wenn durch die Verletzung ein Hauptglied des Körpers für immer, oder nur für einige Zeit unbrauchbar geworden ist, so zahlt der Schuldige ohne Erbarmen (senza misericordia alcuna) eine Geldstrafe, deren Minimum hundert Livres sind, nach dem Gutachten einer Commission der guten Leute. Hat jemand einen anderen erweislich nur aus Nothwehr verwundet, so geht er ohne Strafe aus. Wenn jemand einen anderen bei den Haaren gerauft, ihn in's Gesicht geschlagen, ihm die Faust auf die Brust gesetzt, und ihn zu Boden geworfen hat, so zahlt er nach Verhältniß der Umstände und der beleidigten Person eine Geldbuße von drei bis sechs Livres. Behandelt ein Mann auf diese Weise seine Frau, seinen Enkel, seinen Bruder, seine Schwester, seinen Neffen oder Lehrling: so findet keine gerichtliche Bestrafung Statt, weil er sich gegen diese Personen so benehmen kann, oder das Recht, sie zu züchtigen hat. Eben so hat der Vormund das Recht, seine Mündel körperlich zu züchtigen, aber freilich nicht, sie zu mißhandeln.

Das Gesetz endigt mit einer Ermahnung an die Partheien, deren Streit dem einen Theil eine Geldstrafe zuzieht, sich gütlich zu vertragen, und fügt die Bestimmung hinzu, daß, wenn die Partheien das Gericht von ihrer vollständigen Aussöhnung überzeugen, dieses dem Beleidiger um Gottes willen (pro amori de Deus) einen Theil der Strafe erlassen soll.

den damals herrschenden Einrichtungen und Maximen verschont geblieben zu sein. Ihr Verdienst ist es daher, wenn die Feuer- und Wasser- und Kreuzproben, und wie die anderen Gottesurtheile heißen mögen, zu denen Unwissenheit und Aberglaube der Richter damals überall ihre Zuflucht genommen hatten, in Sardinien unbekannt blieben; ihrer besseren Einsicht hat man es zu danken, daß in Sardinien Schuld oder Unschuld nie mit dem Schwerte bewiesen wurden, und Verdammung oder Lossprechung nicht von dem Ausgange eines richterlichen Zweikampfes abhingen. Denn da die Neigung zur Selbstrache und Selbsthilfe von jeher ein Nationalzug in dem Charakter der Sarden gewesen ist, der durch ähnliche Gesinnungen der Aragonier, die das Recht zu Privat-Fehden mit unter ihre Privilegien zählten, noch mehr Nahrung erhalten hatte; so mußte es die erste Sorge der Gesetzgeber sein, aus dem richterlichen Verfahren alles das zu entfernen, was solche Waffenentscheidung bürgerlicher Zwiste als gesetzmäßig und erlaubt erscheinen lassen konnte. Hieraus erklärt es sich denn auch, weshalb in der Carta de Logu so harte Strafen für jede Art des Mordes bestimmt, und überhaupt strengere Maßregeln zum Schutz des Eigenthums und zur Sicherstellung der Personen getroffen sind, als andere oft viel umfassendere Gesetzgebungen angeordnet haben.

Einen sehr günstigen Einfluß auf die Abfassung dieses Codex hat auch der Umstand gehabt, daß damals in Italien schon das Studium des römischen Rechtes wieder erwacht war, und bereits eine vortheilhafte Revolution in den Köpfen bewirkt hatte. Auch die Rechtsverständigen, deren sich Eleonore als Mitarbeiter bediente, waren des römischen Rechtes nicht unkundig, und ihre Arbeit zeigt, daß sie oft einen passenden Gebrauch von ihren Kenntnissen zu machen gewußt haben. Strenge Gerechtigkeit ist zwar das Grundprincip ihrer Gesetzgebung, aber ein humaner und milder Sinn ist doch in dem Ganzen nicht zu verkennen, welcher der Carta de Logu einen neuen Vorzug vor den meisten gleichzeitigen Institutionen giebt. Die Todesstrafe findet sich zwar auch in dem sardischen Gesetzbuche häufig genug, aber sie ist nicht von den abscheulichen Gebräuchen und grausamen, jedes menschliche Gefühl empörenden Martern be-

gleitet, wie die Gesetze anderer europäischen Länder sie im Mittelalter vorschrieben, und wie sie zur Schande der Menschheit sich hier und dort selbst bis in die neuere Zeit erhalten haben. Nach dem sardischen Codex wird der der Todesstrafe verfallene Verbrecher enthauptet oder gehängt, und nur in einem Falle lebendig verbrannt; aber diese letztere Bestimmung ist späterhin, wie so manches andere in den Strafgesetzen, auch noch durch die Cortes geändert und gemildert worden.

Der Tod stand auf das Verbrechen der beleidigten Majestät, auf Hochverrath, vorsätzlichen Mord und Straßenraub mit bewaffneter Hand. Die strenge Rechtgläubigkeit und Unwissenheit der Sarden hat sie vor allen peinlichen Strafgesetzen gegen Ketzerei und Atheïsmus bewahrt, da man beide Verbrechen in Sardinien wahrscheinlich für unmöglich hielt. Merkwürdig ist auch der Umstand, daß sich in dem Codex kein ausdrückliches Gesetz und keine besondere Strafe gegen Aeltern- und Verwandtenmord findet. Haben die Gesetzgeber diesen Umstand nur übersehen? oder legt diese Lücke in dem Gesetzbuche ein ehrenvolles Zeugniß für die Sittenreinheit des Volkes ab? oder sollen wir es für eine Nachahmung Solons und der Perser erklären, bei denen der Vatermörder gesetzlich für einen Bastard galt?

Die Confiscation der Güter eines jeden groben Verbrechers, diese barbarische aus dem Lehnswesen hervorgegangene Sitte des Mittelalters, nach der man die unschuldigen Kinder mit dem schuldigen Vater bestrafte, und aus den Verbrechen der Unterthanen eine reiche Erwerbsquelle für den Fürsten machte, findet sich zwar in der Carta de Logu ebenfalls; aber sie ist doch wenigstens auf das eigene vorhandene Vermögen des Mannes beschränkt, und erstreckt sich z. B. nicht auf die Mitgift der Frau.

Nichts trägt in der sardischen Gesetzsammlung mehr die Spuren des barbarischen Zeitalters an sich, in welchem sie entstand, als die Verstümmelungen, welche in so vielen Fällen nach dem Rechte der Vergeltung als Strafen zuerkannt wurden. Das Abschneiden der Ohren und Nasen; das Ausstechen der Augen u. s. w. sind daher auch in der Carta de Logu häufig vorkommende Strafen, mit denen man sich nur dadurch einiger-

maßen aussöhnt, daß sie in den meisten Fällen in eine gesetzlich bestimmte Geldbuße verwandelt werden konnten. Dagegen gereicht es der menschlich gesinnten Eleonore und ihren Mitarbeitern zu desto größerer Ehre, aus ihrem Criminal-Codex jede Art der Tortur verbannt zu haben, welche in den meisten Ländern des übrigen Europa erst durch die neueste Zeit hat vertilgt werden können. Auch in Aragonien hatten die Cortes schon 1323 durch ein Gesetz die Tortur abgeschafft, und vielleicht hat dieses Vorbild die sardischen Gesetzgeber geleitet.

Nach diesen vorläufigen allgemeinen Bemerkungen über den Geist, der in den Gesetzen der Carta de Logu herrscht, wollen wir nun näher in die einzelnen Bestimmungen derselben eingehen, eine Untersuchung, welche des Contrastes wegen, den diese einfachen, für ein aus Ackerbauern, Jägern und Hirten bestehendes Volk bestimmten Gesetze mit unserer raffinirten Civilisation machen, nicht ohne Interesse sein wird.

In der Einleitung spricht sich die Gesetzgeberinn über die Gesinnungen aus, welche sie bei Abfassung des Codex geleitet, und erwähnt dabei mit kindlicher Liebe ihres Vaters, des Richters Mariano von Arborea, der schon das Werk einer verbesserten Gesetzgebung begonnen habe, und in dessen Fußtapfen sie nun getreten sei [1]).

Die Carta de Logu selbst besteht aus zehn Abschnitten oder Titeln, welche in hundert acht und neunzig Verordnungen zerfallen. Der erste Titel umfaßt die Strafgesetze gegen das Verbrechen der beleidigten Majestät, gegen Hochverrath, Mord und Straßenraub; der zweite, die Verordnungen gegen den Diebstahl; der dritte handelt von Feuer und Brandstiftung; der vierte enthält die Gerichtsordnung; der fünfte handelt von den Forstgesetzen; der sechste, vom Lederhandel; der siebente, von der Beschützung und Erhaltung des Landeigenthums; der achte, von Lohn und Besoldungen; der neunte, von Weinbergen, Getreidefeldern und Gärten; der zehnte, von Meiereien, Viehschlachten, Injurien und beleidigenden Reden. Diese beiden letzten Titel rühren

1) Siehe Beilage No. V.

rühren von dem Richter Mariano, dem Vater Eleonorens, her, und sind ein wirklicher Codex der Agricultur- und Zuchtpolizei.

Von den sechzehn Gesetzen, welche den ersten Titel ausmachen, handelt das erste von dem Verbrechen der beleidigten Majestät, durch Verschwörung gegen das Leben des Fürsten oder eines Mitgliedes seines Hauses; das zweite von dem Hochverrath. Nach dem ersten Artikel soll derjenige, der als Urheber oder Mitschuldiger irgend eines Angriffes gegen die Person des Fürsten, seiner Kinder und Enkel, oder ihrer Gemahlinnen überführt ist, auf einem Karren durch die Straßen und auf die öffentlichen Plätze geführt, dort mit glühenden Zangen gezwickt, und endlich gehängt werden. Der zweite Artikel setzt fest, daß jeder Urheber oder Mitschuldige von Umtrieben und Unternehmungen gegen die Ehre des Fürsten und des Staates, oder gegen die Besitzungen beider, einem Pferde an den Schweif gebunden, so auf die öffentlichen Plätze geschleppt, und dann gehängt werden soll. In beiden Fällen werden die Güter der Verbrecher eingezogen, jedoch mit Ausnahme der Mitgift ihrer Frauen, und des mütterlichen Erbtheils ihrer Kinder; denn, sagt das Gesetz, es ist nicht gerecht, Frau und Kinder für das Verbrechen des Mannes und Vaters büßen zu lassen. Auch die Gläubiger eines solchen Verbrechers wurden von dem confiscirten Vermögen vollständig befriedigt, wenn ihre Forderungen sich aus einer Zeit herschreiben, zu welcher das Verbrechen noch nicht begangen war. Diese Strafen gegen das Verbrechen der beleidigten Majestät und den Hochverrath sind zwar allerdings grausam und unmenschlich, aber sie werden darin bei weitem von den Bestimmungen anderer gleichzeitigen Gesetzgebungen übertroffen.

Der Mörder, der sein Verbrechen eingestanden hat, oder desselben überführt ist, wird enthauptet, und kann diese Strafe auf keine Weise mit Geld abkaufen. Wenn er aus Nothwehr den Mord begangen hat, so muß er durch das Zeugniß glaubwürdiger Leute (bonos hominis) darthun, daß er sich in der gesetzmäßigen Lage der Nothwehr befunden habe. Diesen Beweis muß er spätestens in funfzehn Tagen führen, nachdem er durch den Armentargin des Ortes oder einen anderen Rich-

ter, dem die Untersuchung übertragen worden, vorgeladen ist, und er ist alsdann jeder Strafe ledig. Wenn der Mord unfreiwillig und zufällig geschehen ist, so erkennt der Richter gar nicht, sondern überläßt die Entscheidung der Gnade des Fürsten.

Jede Vergiftung wird mit dem Tode gebüßt, und die Strafe kann nicht mit Geld abgemacht werden. Der Giftmischer wird gehängt, die Giftmischerinn aber lebendig verbrannt. Sollte das Opfer des Verbrechens mit dem Leben davon gekommen sein, so wird dem Verbrecher die rechte Hand abgehauen, welche Strafe auch nicht in eine Geldbuße verwandelt werden kann, und er muß Schmerzengeld, Schadenersatz und die Kosten der verursachten Krankheit bezahlen. Denselben Unterschied in der Bestrafung beider Geschlechter macht Ludwig der Heilige in seinen Etablissements, der auch die Frauen zum Scheiterhaufen verurtheilt, welche einen Hausdiebstahl begangen haben. Blackstone leitet diese Sitte, die eines Capital-Verbrechens überführten Frauen zu verbrennen, von den Druiden her, und man sieht aus seinen Commentaren über die englischen Gesetze, daß nach einem Gesetze Eduard's III. dieselbe Strafe über diejenigen Frauen verhängt wurde, welche des kleinen Verrathes schuldig waren, d. h. welche ihre Männer oder ihre Herren ermordet hatten. Die des kleinen Verrathes überführten Männer wurden zum Richtplatz geschleift, und dann gehängt; die Frauen aber, aus Achtung für das Geschlecht, sagt Blackstone, lebendig verbrannt. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob dieser Verschiedenheit in den Strafen beider Geschlechter bei gleichem Verbrechen nicht ein richtiges moralisches Gefühl zum Grunde liegt; genug, die Cortes von Sardinien schafften im Jahre 1593 die Strafe des Scheiterhaufens für Giftmischerinnen ab, und stellten sie den Männern gleich.

Das sechste Gesetz der Charte, welches jedes Dorf für jeden in seinem Umfange begangenen Mord verantwortlich macht, giebt der Criminal-Gesetzgebung dieses Landes einen ganz eigenen Charakter. Da die sogenannten Geschwornen bei dieser gesetzlichen Bestimmung eine wichtige Rolle spielen, so muß zuerst erklärt werden, was unter diesen Geschwornen zu verstehen sei. Zur Zeit Eleonorens, denn seitdem haben diese Einrichtun-

gen manche Veränderung erfahren, gab es in jedem Dorfe einen öffentlichen Beamten, gewöhnlich Curator genannt, der auf Ruhe und Ordnung zu sehen, und die Ortspolizei zu verwalten hatte. Er war gehalten, sich aus den ehrenwerthesten Einwohnern (sos megius hominis) in großen Dörfern zehn, in kleineren fünf Gehilfen zu wählen und zu vereiden, welche die Verpflichtung hatten, alle Diebstähle und andere öffentliche Verbrechen, die in dem Gebiete ihres Dorfes begangen waren, zu ermitteln, anzuzeigen, und wo möglich den Thäter zu ergreifen und vor den Gerichtshof des Bezirkes zu bringen. Versäumten sie diese Pflicht, oder konnte man ihnen auch nur Fahrläßigkeit in Ausübung derselben nachweisen, so zahlten sie eine Geldstrafe noch außer derselben, welche, wie wir sehen werden, der ganzen Commune auferlegt wurde. Den Berichten dieser Geschwornen wurde unbedingt Glauben beigemessen; aber wenn sie nicht übereinstimmend waren, so zahlten sie ebenfalls eine Geldstrafe. Eine andere Pflicht legte ihnen auch die Vertheilung der Abgaben unter die Einwohner des Dorfes auf. Jeder ansäßige Mann, der sich weigerte die Pflichten eines Geschwornen, eines Juradu de Credenza, zu übernehmen, wenn ihn der Curator des Dorfes dazu aufforderte, zahlte acht sardische Livres, acht und vierzig Franken nach heutigem Gelde, Strafe. Wenn man in einem Hause des Dorfes, oder sonst wo auf dem Grund und Boden desselben einen Ermordeten gefunden hatte, so waren die Geschwornen verpflichtet, den Mörder anzuhalten, und ihn in Verlauf eines Monates an das Cantongericht abzuliefern. Hatten sie dieser Pflicht während der vorgeschriebenen Zeit nicht genügen können, so bezahlten sie und die ganze Gemeinde eine Strafe, große Dörfer zwei hundert Livres, kleine hundert. Man nennt diese Verantwortlichkeit der Communen schlechthin die Verpflichtung, Incarica, und sie hat sich in Sardinien als das sicherste Mittel bewährt, Ruhe und Ordnung auf dem platten Lande zu erhalten, und vielen Verbrechen vorzubeugen. Die Einrichtung besteht noch, ist aber so in Verfall gerathen, daß sie den größten Theil ihrer Achtung in den Augen des Volkes, mithin auch ihre Wirksamkeit verloren hat.

Wenn der Mörder sich den Nachforschungen der Geschwor-

nen durch die Flucht entzogen hat, so wird er verbannt, und seine Güter werden eingezogen. Läßt er sich trotz des Bannes betreten, so wird er enthaupter. Sollten ihn die Geschwornen aber in diesem Falle nicht verhaften und dem Gericht ausliefern, so zahlen sie, der Curator des Dorfes und die ganze Commune ihr Strafgeld; wer aber einen Verbannten bei sich beherbergt, wird außer einer beträchtlichen Geldstrafe noch auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß gesetzt. Hierbei darf jedoch der schöne Zug von Humanität nicht übergangen werden, daß diese Strafen auf die Frau, den Vater, die Mutter, den Großvater, die Großmutter, den Sohn, die Tochter, den Bruder oder die Schwester des Verbannten keine Anwendung finden, wenn diese ihm etwa in ihrem Hause einen Zufluchtsort gegeben haben sollten.

Der Selbstmörder mit Vorbedacht wird in der Nähe des Dorfes, wo die That geschehen ist, zum Galgen geschleift und gehängt. Der Justizbeamte des Ortes nimmt ein Verzeichniß seiner Hinterlassenschaft auf, und läßt durch die Geschwornen eine Nachforschung über die Gründe anstellen, welche den Verstorbenen zum Selbstmorde verleitet haben. Das Resultat derselben wird dem Fürsten vorgelegt, der nun mit seinen Weisen berathschlagt, wozu das Vermögen des Selbstmörders angewendet werden soll.

Besonders wichtig und mit den Sitten und Neigungen der Garden übereinstimmend ist der Artikel ihres Straf-Codex, welcher von Streitigkeiten, blutigen Zwisten und daraus folgenden Verwundungen und Verstümmelungen handelt. Wenn jemand überführt ist, einen anderen mit einem eisernen Instrument, mit einem Stock, einem Stein, mit der Hand, oder auf irgend eine andere Weise so verletzt zu haben, daß zwar Blut danach geflossen ist, aber die Verletzung nicht den Verlust eines Gliedes nach sich gezogen hat: so bezahlt er dem Staate funfzehn Tage nach geschehener That für eine Verwundung mit einem eisernen Werkzeuge fünf und zwanzig Livres, und im Fall er nicht zahlen kann, wird er auf einem öffentlichen Platze ausgepeitscht; für eine Verletzung mit einem Stocke oder einem anderen Werkzeuge, nach der kein Blut geflossen ist, zahlt er binnen funfzehn Tagen funfzehn Livres, oder er wird ebenfalls

ausgepeitscht. Wenn die Verletzung im Gesichte ist, und eine sichtbare Spur hinterlassen hat, so zahlt er funfzig Livres funfzehn Tage nach bekannt gemachtem Urtheil, oder er wird nach dem jus talionis auf ähnliche Weise und an demselben Orte im Gesichte gezeichnet. Bei jeder leichteren unblutigen Verletzung zahlt der Strafbare die Summe von fünf bis zehn Livres, je nach dem Verhältniß des Beleidigers zum Beleidigten, und nach Art der Beschädigung. Auch in diesem Falle zieht die Nichtzahlung körperliche Züchtigung nach sich. Wenn die Verletzung unfreiwillig geschehen ist, so wird der Handel durch ein Friedensgericht, aus achtbaren Leuten (bonos hominis) zusammengesetzt, geschlichtet. Hat der Verwundete in Folge der Verletzung ein Glied verloren, so wird der Schuldige mit dem Verluste desselben Gliedes bestraft, und kann diese Strafe nicht mit Geld abbüßen. Wenn durch die Verletzung ein Hauptglied des Körpers für immer, oder nur für einige Zeit unbrauchbar geworden ist, so zahlt der Schuldige ohne Erbarmen (senza misericordia alcuna) eine Geldstrafe, deren Minimum hundert Livres sind, nach dem Gutachten einer Commission der guten Leute. Hat jemand einen anderen erweislich nur aus Nothwehr verwundet, so geht er ohne Strafe aus. Wenn jemand einen anderen bei den Haaren gerauft, ihn in's Gesicht geschlagen, ihm die Faust auf die Brust gesetzt, und ihn zu Boden geworfen hat, so zahlt er nach Verhältniß der Umstände und der beleidigten Person eine Geldbuße von drei bis sechs Livres. Behandelt ein Mann auf diese Weise seine Frau, seinen Enkel, seinen Bruder, seine Schwester, seinen Neffen oder Lehrling: so findet keine gerichtliche Bestrafung Statt, weil er sich gegen diese Personen so benehmen kann, oder das Recht, sie zu züchtigen hat. Eben so hat der Vormund das Recht, seine Mündel körperlich zu züchtigen, aber freilich nicht, sie zu mißhandeln.

Das Gesetz endigt mit einer Ermahnung an die Partheien, deren Streit dem einen Theil eine Geldstrafe zuzieht, sich gütlich zu vertragen, und fügt die Bestimmung hinzu, daß, wenn die Partheien das Gericht von ihrer vollständigen Aussöhnung überzeugen, dieses dem Beleidiger um Gottes willen (pro amori de Deus) einen Theil der Strafe erlassen soll.

nen durch die Flucht entzogen hat, so wird er verbannt, und seine Güter werden eingezogen. Läßt er sich trotz des Bannes betreten, so wird er enthaupter. Sollten ihn die Geschwornen aber in diesem Falle nicht verhaften und dem Gericht ausliefern, so zahlen sie, der Curator des Dorfes und die ganze Commune ihr Strafgeld; wer aber einen Verbannten bei sich beherbergt, wird außer einer beträchtlichen Geldstrafe noch auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß gesetzt. Hierbei darf jedoch der schöne Zug von Humanität nicht übergangen werden, daß diese Strafen auf die Frau, den Vater, die Mutter, den Großvater, die Großmutter, den Sohn, die Tochter, den Bruder oder die Schwester des Verbannten keine Anwendung finden, wenn diese ihm etwa in ihrem Hause einen Zufluchtsort gegeben haben sollten.

Der Selbstmörder mit Vorbedacht wird in der Nähe des Dorfes, wo die That geschehen ist, zum Galgen geschleift und gehängt. Der Justizbeamte des Ortes nimmt ein Verzeichniß seiner Hinterlassenschaft auf, und läßt durch die Geschwornen eine Nachforschung über die Gründe anstellen, welche den Verstorbenen zum Selbstmorde verleitet haben. Das Resultat derselben wird dem Fürsten vorgelegt, der nun mit seinen Weisen berathschlagt, wozu das Vermögen des Selbstmörders angewendet werden soll.

Besonders wichtig und mit den Sitten und Neigungen der Barden übereinstimmend ist der Artikel ihres Straf-Codex, welcher von Streitigkeiten, blutigen Zwisten und daraus folgenden Verwundungen und Verstümmelungen handelt. Wenn Jemand überführt ist, einen anderen mit einem eisernen Instrument, mit einem Stock, einem Stein, mit der Hand, oder auf irgend eine andere Weise so verletzt zu haben, daß zwar Blut danach geflossen ist, aber die Verletzung nicht den Verlust eines Gliedes nach sich gezogen hat: so bezahlt er dem Staate für zehn Tage nach geschehener That für eine Verwundung mit einem eisernen Werkzeuge fünf und zwanzig Livres, und im Fall er nicht zahlen kann, wird er auf einem öffentlichen Platze ausgepeitscht; für eine Verletzung mit einem Stocke oder einem anderen Werkzeuge, nach der kein Blut geflossen ist, zahlt binnen funfzehn Tagen funfzehn Livres, oder er wird ebenfa

ausgepeitscht. Wenn die Verletzung im Gesichte ist, und eine sichtbare Spur hinterlassen hat, so zahlt er funfzig [illegible] funfzehn Tage nach bekannt gemachtem Urtheil, oder er wird nach dem jus talionis auf ähnliche Weise und an demselben Orte im Gesichte gezeichnet. Bei jeder leichtern anderweitigen Verletzung zahlt der Straffällige die Summe von fünf bis zehn [illegible] [illegible], je nach dem Verhältniß des Beleidigers zum Beleidigten, und nach Art der Beschädigung. Auch in diesem Falle zieht die Nichtbezahlung körperliche Züchtigung nach sich. Wenn die Verletzung unfreiwillig geschehen ist, so wird der Schuldige nach [illegible]

[illegible]

nen durch die Flucht entzogen hat, so wird er verbannt, und seine Güter werden eingezogen. Läßt er sich trotz des Bannes betreten, so wird er enthauptet. Sollten ihn die Geschwornen aber in diesem Falle nicht verhaften und dem Gericht ausliefern, so zahlen sie, der Curator des Dorfes und die ganze Commune ihr Strafgeld; wer aber einen Verbannten bei sich beherbergt, wird außer einer beträchtlichen Geldstrafe noch auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß gesetzt. Hierbei darf jedoch der schöne Zug von Humanität nicht übergangen werden, daß diese Strafen auf die Frau, den Vater, die Mutter, den Großvater, die Großmutter, den Sohn, die Tochter, den Bruder oder die Schwester des Verbannten keine Anwendung finden, wenn diese ihm etwa in ihrem Hause einen Zufluchtsort gegeben haben sollten.

Der Selbstmörder mit Vorbedacht wird in der Nähe des Dorfes, wo die That geschehen ist, zum Galgen geschleift und gehängt. Der Justizbeamte des Ortes nimmt ein Verzeichniß seiner Hinterlassenschaft auf, und läßt durch die Geschwornen eine Nachforschung über die Gründe anstellen, welche den Verstorbenen zum Selbstmorde verleitet haben. Das Resultat derselben wird dem Fürsten vorgelegt, der nun mit seinen Weisen berathschlagt, wozu das Vermögen des Selbstmörders angewendet werden soll.

Besonders wichtig und mit den Sitten und Neigungen der Sarden übereinstimmend ist der Artikel ihres Straf-Codex, welcher von Streitigkeiten, blutigen Zwisten und daraus folgenden Verwundungen und Verstümmelungen handelt. Wenn jemand überführt ist, einen anderen mit einem eisernen Instrument, mit einem Stock, einem Stein, mit der Hand, oder auf irgend eine andere Weise so verletzt zu haben, daß zwar Blut danach geflossen ist, aber die Verletzung nicht den Verlust eines Gliedes nach sich gezogen hat: so bezahlt er dem Staate funfzehn Tage nach geschehener That für eine Verwundung mit einem eisernen Werkzeuge fünf und zwanzig Livres, und im Fall er nicht zahlen kann, wird er auf einem öffentlichen Platze ausgepeitscht; für eine Verletzung mit einem Stocke oder einem anderen Werkzeuge, nach der kein Blut geflossen ist, zahlt er binnen funfzehn Tagen funfzehn Livres, oder er wird ebenfalls

ausgepeitscht. Wenn die Verletzung im Gesichte ist, und eine sichtbare Spur hinterlassen hat, so zahlt er funfzig Livres funfzehn Tage nach bekannt gemachtem Urtheil, oder er wird nach dem jus talionis auf ähnliche Weise und an demselben Orte im Gesichte gezeichnet. Bei jeder leichteren unblutigen Verletzung zahlt der Strafbare die Summe von fünf bis zehn Livres, je nach dem Verhältniß des Beleidigers zum Beleidigten, und nach Art der Beschädigung. Auch in diesem Falle zieht die Nichtzahlung körperliche Züchtigung nach sich. Wenn die Verletzung unfreiwillig geschehen ist, so wird der Handel durch ein Friedensgericht, aus achtbaren Leuten (bonos hominis) zusammengesetzt, geschlichtet. Hat der Verwundete in Folge der Verletzung ein Glied verloren, so wird der Schuldige mit dem Verluste desselben Gliedes bestraft, und kann diese Strafe nicht mit Geld abbüßen. Wenn durch die Verletzung ein Hauptglied des Körpers für immer, oder nur für einige Zeit unbrauchbar geworden ist, so zahlt der Schuldige ohne Erbarmen (senza misericordia alcuna) eine Geldstrafe, deren Minimum hundert Livres sind, nach dem Gutachten einer Commission der guten Leute. Hat jemand einen anderen erweislich nur aus Nothwehr verwundet, so geht er ohne Strafe aus. Wenn jemand einen anderen bei den Haaren gerauft, ihn in's Gesicht geschlagen, ihm die Faust auf die Brust gesetzt, und ihn zu Boden geworfen hat, so zahlt er nach Verhältniß der Umstände und der beleidigten Person eine Geldbuße von drei bis sechs Livres. Behandelt ein Mann auf diese Weise seine Frau, seinen Enkel, seinen Bruder, seine Schwester, seinen Neffen oder Lehrling: so findet keine gerichtliche Bestrafung Statt, weil er sich gegen diese Personen so benehmen kann, oder das Recht, sie zu züchtigen hat. Eben so hat der Vormund das Recht, seine Mündel körperlich zu züchtigen, aber freilich nicht, sie zu mißhandeln.

Das Gesetz endigt mit einer Ermahnung an die Partheien, deren Streit dem einen Theil eine Geldstrafe zuzieht, sich gütlich zu vertragen, und fügt die Bestimmung hinzu, daß, wenn die Partheien das Gericht von ihrer vollständigen Aussöhnung überzeugen, dieses dem Beleidiger um Gottes willen (pro amorj de Deus) einen Theil der Strafe erlassen soll.

Sardiniens betrachtet, und wenden uns jetzt zu einer näheren Würdigung des nicht minder unzweideutigen Verdienstes, welches sich Eleonore von Arborea als Gesetzgeberinn um das Land erworben hat. Ihre Schöpfung wird vielleicht unsere Aufmerksamkeit aus dem Grunde in einem noch höheren Grade erregen, weil, während die Constitution Don Pedro's zwar nicht ausdrücklich aufgehoben, aber doch in Vergessenheit gerathen ist, ihre Gesetze noch jetzt in voller Kraft und Anwendung sind.

Kaum sah sich diese kraftvolle Fürstinn nach der Revolution von Oristano in dem ruhigen Besitze ihres Erbes, so war ihr ganzes Streben darauf gerichtet, überall Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten Lande wieder herzustellen. Hierzu erschien ihr als das wirksamste Mittel eine verbesserte Gesetzgebung und eine gute Verwaltung der Justiz. Die sardischen Gesetze bildeten ein unentwirrbares Chaos der verschiedenartigsten Elemente, und trugen die Spuren aller der Eroberer und Völker, welche Sardinien seit so vielen Jahrhunderten zum Schauplatz ihres Ehrgeizes und zum Ziel ihrer Habsucht gemacht hatten. Gothische, lombardische, arabische Gebräuche kreuzten sich in wunderlicher Mischung mit Einrichtungen des späteren Lehnswesens, mit republicanischen Formen der Pisaner und Genueser, mit zerstreuten Bestimmungen des römischen Rechtes, die sich aus jenen früheren Zeiten der römischen Herrschaft erhalten hatten; so daß dieses Gewirr zufälliger, unbestimmter, sich widersprechender und unzulänglicher Gesetze eine höchst mangelhafte Verwaltung der gesammten Justiz zur Folge hatte, jeder Deutung, jeder Ungerechtigkeit freien Spielraum ließ, und in vielen Fällen den Richter zwang, zum Herkommen seine Zuflucht zu nehmen.

Eleonore faßte daher den Plan, einen Codex wahrhaft nationaler, dem Lande und den Sitten seiner Bewohner angepaßter Gesetze zu geben, der unter einfachen Formen die Grundmaximen des gesammten Rechtes enthielte, und dem Eigenthum Achtung, den Personen Sicherheit zu verschaffen im Stande wäre. Ihr Vater hatte schon den Anfang mit der Ausführung dieses wahrhaft fürstlichen Gedankens gemacht, aber zu sehr in politische Händel verwickelt, hatte er sich auf Verordnungen den

Ackerbau und dessen Beschützung betreffend beschränken müssen; sie setzte nun das angefangene Werk fort, und führte selbst bei den Berathungen der Rechtskundigen, die sie zu dem Ende um sich versammelt hatte, den Vorsitz. Ihre Carta de Logu, welchen schon gebräuchlichen Namen sie auch der neuen Gesetzsammlung ließ, umfaßt die ganze Rechtslehre, wiefern sie für Sardinien Anwendung fand, und enthält also alle gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen und peinlichen Rechtes, die Ackergesetze, das Handelsrecht, die Prozeßordnung und die Polizeigesetze.

Da sich auch die aufgeklärtesten Völker nie einer vollkommenen Gesetzgebung haben rühmen können, welche eigentlich an sich schon etwas Unmögliches ist; so wird man von dieser Carta de Logu, welche ihre Entstehung dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts verdankt, und für ein kleines damals noch halb wildes Völkchen bestimmt war, am wenigsten auch nur eine bedeutende Annäherung an das Ideal einer vollkommenen Gesetzgebung, wie der Philosoph es aufstellt, erwarten dürfen. Die Gesetzsammlung der Sarden ist nach unseren jetzigen Ansichten voll von Ungereimtheiten, Widersprüchen und Lücken, sie trägt überall die Spuren der Zeit, in welcher sie entstanden, und zeugt von der Einfachheit ihrer Urheber und des Volkes, für welches dieselben sie bestimmten; aber sie hat nicht zu verkennende Vorzüge vor den meisten gleichzeitigen Gesetzgebungen anderer europäischen Staaten, und stimmt so vollkommen mit den Sitten und Neigungen des Volkes überein, daß sie noch jetzt mit Recht als die Grundlage der sardischen Jurisprudenz einer hohen Achtung im Lande genießt. Das Verdienst Eleonorens und ihrer Mitarbeiter erhöht sich noch durch die Betrachtung, daß sie an den Gesetzen des ganzen übrigen Europa keine leitenden Muster und Vorbilder fanden, sondern bei der Ausarbeitung ihres Codex allein an ihre Einsicht und, für das gemeine Recht, an eine verständige Benutzung localer Gebräuche und eines eingewurzelten Herkommens gewiesen waren. Denn ein Blick auf die bürgerliche und peinliche Rechtsverfassung des übrigen Europa am Ende des vierzehnten Jahrhunderts beweiset, daß Sardinien ihnen nur dafür Dank zu sagen hat, mit

den damals herrschenden Einrichtungen und Maximen verschont geblieben zu sein. Ihr Verdienst ist es daher, wenn die Feuer- und Wasser- und Kreuzproben, und wie die anderen Gottesurtheile heißen mögen, zu denen Unwissenheit und Aberglaube der Richter damals überall ihre Zuflucht genommen hatten, in Sardinien unbekannt blieben; ihrer besseren Einsicht hat man es zu danken, daß in Sardinien Schuld oder Unschuld nie mit dem Schwerte bewiesen wurden, und Verdammung oder Lossprechung nicht von dem Ausgange eines richterlichen Zweikampfes abhingen. Denn da die Neigung zur Selbstrache und Selbsthilfe von jeher ein Nationalzug in dem Charakter der Sarden gewesen ist, der durch ähnliche Gesinnungen der Aragonier, die das Recht zu Privat-Fehden mit unter ihre Privilegien zählten, noch mehr Nahrung erhalten hatte; so mußte es die erste Sorge der Gesetzgeber sein, aus dem richterlichen Verfahren alles das zu entfernen, was solche Waffenentscheidung bürgerlicher Zwiste als gesetzmäßig und erlaubt erscheinen lassen konnte. Hieraus erklärt es sich denn auch, weshalb in der Carta de Logu so harte Strafen für jede Art des Mordes bestimmt, und überhaupt strengere Maßregeln zum Schutz des Eigenthums und zur Sicherstellung der Personen getroffen sind, als andere oft viel umfassendere Gesetzgebungen angeordnet haben.

Einen sehr günstigen Einfluß auf die Abfassung dieses Codex hat auch der Umstand gehabt, daß damals in Italien schon das Studium des römischen Rechtes wieder erwacht war, und bereits eine vortheilhafte Revolution in den Köpfen bewirkt hatte. Auch die Rechtsverständigen, deren sich Eleonore als Mitarbeiter bediente, waren des römischen Rechtes nicht unkundig, und ihre Arbeit zeigt, daß sie oft einen passenden Gebrauch von ihren Kenntnissen zu machen gewußt haben. Strenge Gerechtigkeit ist zwar das Grundprincip ihrer Gesetzgebung, aber ein humaner und milder Sinn ist doch in dem Ganzen nicht zu verkennen, welcher der Carta de Logu einen neuen Vorzug vor den meisten gleichzeitigen Institutionen giebt. Die Todesstrafe findet sich zwar auch in dem sardischen Gesetzbuche häufig genug, aber sie ist nicht von den abscheulichen Gebräuchen und grausamen, jedes menschliche Gefühl empörenden Martern be-

gleitet, wie die Gesetze anderer europäischen Länder sie im Mittelalter vorschrieben, und wie sie zur Schande der Menschheit sich hier und dort selbst bis in die neuere Zeit erhalten haben. Nach dem sardischen Codex wird der der Todesstrafe verfallene Verbrecher enthauptet oder gehängt, und nur in einem Falle lebendig verbrannt; aber diese letztere Bestimmung ist späterhin, wie so manches andere in den Strafgesetzen, auch noch durch die Cortes geändert und gemildert worden.

Der Tod stand auf das Verbrechen der beleidigten Majestät, auf Hochverrath, vorsätzlichen Mord und Straßenraub mit bewaffneter Hand. Die strenge Rechtgläubigkeit und Unwissenheit der Sarden hat sie vor allen peinlichen Strafgesetzen gegen Ketzerei und Atheïsmus bewahrt, da man beide Verbrechen in Sardinien wahrscheinlich für unmöglich hielt. Merkwürdig ist auch der Umstand, daß sich in dem Codex kein ausdrückliches Gesetz und keine besondere Strafe gegen Aeltern- und Verwandtenmord findet. Haben die Gesetzgeber diesen Umstand nur übersehen? oder legt diese Lücke in dem Gesetzbuche ein ehrenvolles Zeugniß für die Sittenreinheit des Volkes ab? oder sollen wir es für eine Nachahmung Solons und der Perser erklären, bei denen der Vatermörder gesetzlich für einen Bastard galt?

Die Confiscation der Güter eines jeden groben Verbrechers, diese barbarische aus dem Lehnswesen hervorgegangene Sitte des Mittelalters, nach der man die unschuldigen Kinder mit dem schuldigen Vater bestrafte, und aus den Verbrechen der Unterthanen eine reiche Erwerbsquelle für den Fürsten machte, findet sich zwar in der Carta de Logu ebenfalls; aber sie ist doch wenigstens auf das eigene vorhandene Vermögen des Mannes beschränkt, und erstreckt sich z. B. nicht auf die Mitgift der Frau.

Nichts trägt in der sardischen Gesetzsammlung mehr die Spuren des barbarischen Zeitalters an sich, in welchem sie entstand, als die Verstümmelungen, welche in so vielen Fällen nach dem Rechte der Vergeltung als Strafen zuerkannt wurden. Das Abschneiden der Ohren und Nasen; das Ausstechen der Augen u. s. w. sind daher auch in der Carta de Logu häufig vorkommende Strafen, mit denen man sich nur dadurch einiger-

maßen aussöhnt, daß sie in den meisten Fällen in eine gesetzlich bestimmte Geldbuße verwandelt werden konnten. Dagegen gereicht es der menschlich gesinnten Eleonore und ihren Mitarbeitern zu desto größerer Ehre, aus ihrem Criminal-Coder jede Art der Tortur verbannt zu haben, welche in den meisten Ländern des übrigen Europa erst durch die neueste Zeit hat vertilgt werden können. Auch in Aragonien hatten die Cortes schon 1323 durch ein Gesetz die Tortur abgeschafft, und vielleicht hat dieses Vorbild die sardischen Gesetzgeber geleitet.

Nach diesen vorläufigen allgemeinen Bemerkungen über den Geist, der in den Gesetzen der Carta de Logu herrscht, wollen wir nun näher in die einzelnen Bestimmungen derselben eingehen, eine Untersuchung, welche des Contrastes wegen, den diese einfachen, für ein aus Ackerbauern, Jägern und Hirten bestehendes Volk bestimmten Gesetze mit unserer raffinirten Civilisation machen, nicht ohne Interesse sein wird.

In der Einleitung spricht sich die Gesetzgeberinn über die Gesinnungen aus, welche sie bei Abfassung des Coder geleitet, und erwähnt dabei mit kindlicher Liebe ihres Vaters, des Richters Mariano von Arborea, der schon das Werk einer verbesserten Gesetzgebung begonnen habe, und in dessen Fußtapfen sie nur getreten sei [1]).

Die Carta de Logu selbst besteht aus zehn Abschnitten oder Titeln, welche in hundert acht und neunzig Verordnungen zerfallen. Der erste Titel umfaßt die Strafgesetze gegen das Verbrechen der beleidigten Majestät, gegen Hochverrath, Mord und Straßenraub; der zweite, die Verordnungen gegen den Diebstahl; der dritte handelt von Feuer und Brandstiftung; der vierte enthält die Gerichtsordnung; der fünfte handelt von den Forstgesetzen; der sechste, vom Lederhandel; der siebente von der Beschützung und Erhaltung des Landeigenthums; der achte, von Lohn und Besoldungen; der neunte, von Weinbergen, Getreidefeldern und Gärten; der zehnte, von Meiereien, Viehschlachten, Injurien und beleidigenden Reden. Diese beiden letzten Titel rühren

1) Siehe Beilage No. V.

rühren von dem Richter Mariano, dem Vater Eleonorens, her, und sind ein wirklicher Codex der Agricultur- und Zuchtpolizei.

Von den sechzehn Gesetzen, welche den ersten Titel ausmachen, handelt das erste von dem Verbrechen der beleidigten Majestät, durch Verschwörung gegen das Leben des Fürsten oder eines Mitgliedes seines Hauses; das zweite von dem Hochverrath. Nach dem ersten Artikel soll derjenige, der als Urheber oder Mitschuldiger irgend eines Angriffes gegen die Person des Fürsten, seiner Kinder und Enkel, oder ihrer Gemahlinnen überführt ist, auf einem Karren durch die Straßen und auf die öffentlichen Plätze geführt, dort mit glühenden Zangen gezwickt, und endlich gehängt werden. Der zweite Artikel setzt fest, daß jeder Urheber oder Mitschuldige von Umtrieben und Unternehmungen gegen die Ehre des Fürsten und des Staates, oder gegen die Besitzungen beider, einem Pferde an den Schweif gebunden, so auf die öffentlichen Plätze geschleppt, und dann gehängt werden soll. In beiden Fällen werden die Güter der Verbrecher eingezogen, jedoch mit Ausnahme der Mitgift ihrer Frauen, und des mütterlichen Erbtheils ihrer Kinder; denn, sagt das Gesetz, es ist nicht gerecht, Frau und Kinder für das Verbrechen des Mannes und Vaters büßen zu lassen. Auch die Gläubiger eines solchen Verbrechers wurden von dem confiscirten Vermögen vollständig befriedigt, wenn ihre Forderungen sich aus einer Zeit herschreiben, zu welcher das Verbrechen noch nicht begangen war. Diese Strafen gegen das Verbrechen der beleidigten Majestät und den Hochverrath sind zwar allerdings grausam und unmenschlich, aber sie werden darin bei weitem von den Bestimmungen anderer gleichzeitigen Gesetzgebungen übertroffen.

Der Mörder, der sein Verbrechen eingestanden hat, oder desselben überführt ist, wird enthauptet, und kann diese Strafe auf keine Weise mit Geld abkaufen. Wenn er aus Nothwehr den Mord begangen hat, so muß er durch das Zeugniß glaubwürdiger Leute (bonos hominis) darthun, daß er sich in der gesetzmäßigen Lage der Nothwehr befunden habe. Diesen Beweis muß er spätestens in funfzehn Tagen führen, nachdem er durch den Armentargin des Ortes oder einen anderen Rich-

ter, dem die Untersuchung übertragen worden, vorgeladen ist, und er ist alsdann jeder Strafe ledig. Wenn der Mord unfreiwillig und zufällig geschehen ist, so erkennt der Richter gar nicht, sondern überläßt die Entscheidung der Gnade des Fürsten.

Jede Vergiftung wird mit dem Tode gebüßt, und die Strafe kann nicht mit Geld abgemacht werden. Der Giftmischer wird gehängt, die Giftmischerinn aber lebendig verbrannt. Sollte das Opfer des Verbrechens mit dem Leben davon gekommen sein, so wird dem Verbrecher die rechte Hand abgehauen, welche Strafe auch nicht in eine Geldbuße verwandelt werden kann, und er muß Schmerzengeld, Schadenersatz und die Kosten der verursachten Krankheit bezahlen. Denselben Unterschied in der Bestrafung beider Geschlechter macht Ludwig der Heilige in seinen Etablissements, der auch die Frauen zum Scheiterhaufen verurtheilt, welche einen Hausdiebstahl begangen haben. Blackstone leitet diese Sitte, die eines Capital-Verbrechens überführten Frauen zu verbrennen, von den Druiden her, und man sieht aus seinen Commentaren über die englischen Gesetze, daß nach einem Gesetze Eduard's III. dieselbe Strafe über diejenigen Frauen verhängt wurde, welche des kleinen Verrathes schuldig waren, d. h. welche ihre Männer oder ihre Herren ermordet hatten. Die des kleinen Verrathes überführten Männer wurden zum Richtplatz geschleift, und dann gehängt; die Frauen aber, aus Achtung für das Geschlecht, sagt Blackstone, lebendig verbrannt. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob dieser Verschiedenheit in den Strafen beider Geschlechter bei gleichem Verbrechen nicht ein richtiges moralisches Gefühl zum Grunde liegt; genug, die Cortes von Sardinien schafften im Jahre 1593 die Strafe des Scheiterhaufens für Giftmischerinnen ab, und stellten sie den Männern gleich.

Das sechste Gesetz der Charte, welches jedes Dorf für jeden in seinem Umfange begangenen Mord verantwortlich macht, giebt der Criminal-Gesetzgebung dieses Landes einen ganz eigenen Charakter. Da die sogenannten Geschwornen bei dieser gesetzlichen Bestimmung eine wichtige Rolle spielen, so muß zuerst erklärt werden, was unter diesen Geschwornen zu verstehen sei. Zur Zeit Eleonorens, denn seitdem haben diese Einrichtun-

gen manche Veränderung erfahren, gab es in jedem Dorfe einen öffentlichen Beamten, gewöhnlich Curator genannt, der auf Ruhe und Ordnung zu sehen, und die Ortspolizei zu verwalten hatte. Er war gehalten, sich aus den ehrenwerthesten Einwohnern (sos megius hominis) in großen Dörfern zehn, in kleineren fünf Gehilfen zu wählen und zu vereiden, welche die Verpflichtung hatten, alle Diebstähle und andere öffentliche Verbrechen, die in dem Gebiete ihres Dorfes begangen waren, zu ermitteln, anzuzeigen, und wo möglich den Thäter zu ergreifen und vor den Gerichtshof des Bezirkes zu bringen. Versäumten sie diese Pflicht, oder konnte man ihnen auch nur Fahrläßigkeit in Ausübung derselben nachweisen, so zahlten sie eine Geldstrafe noch außer derselben, welche, wie wir sehen werden, der ganzen Commune auferlegt wurde. Den Berichten dieser Geschwornen wurde unbedingt Glauben beigemessen; aber wenn sie nicht übereinstimmend waren, so zahlten sie ebenfalls eine Geldstrafe. Eine andere Pflicht legte ihnen auch die Vertheilung der Abgaben unter die Einwohner des Dorfes auf. Jeder ansäßige Mann, der sich weigerte die Pflichten eines Geschwornen, eines Juradu de Credenza, zu übernehmen, wenn ihn der Curator des Dorfes dazu aufforderte, zahlte acht sardische Livres, acht und vierzig Franken nach heutigem Gelde, Strafe. Wenn man in einem Hause des Dorfes, oder sonst wo auf dem Grund und Boden desselben einen Ermordeten gefunden hatte, so waren die Geschwornen verpflichtet, den Mörder anzuhalten, und ihn in Verlauf eines Monates an das Cantongericht abzuliefern. Hatten sie dieser Pflicht während der vorgeschriebenen Zeit nicht genügen können, so bezahlten sie und die ganze Gemeinde eine Strafe, große Dörfer zwei hundert Livres, kleine hundert. Man nennt diese Verantwortlichkeit der Communen schlechthin die Verpflichtung, Incarica, und sie hat sich in Sardinien als das sicherste Mittel bewährt, Ruhe und Ordnung auf dem platten Lande zu erhalten, und vielen Verbrechen vorzubeugen. Die Einrichtung besteht noch, ist aber so in Verfall gerathen, daß sie den größten Theil ihrer Achtung in den Augen des Volkes, mithin auch ihre Wirksamkeit verloren hat.

Wenn der Mörder sich den Nachforschungen der Geschwor-

nen durch die Flucht entzogen hat, so wird er verbannt, und seine Güter werden eingezogen. Läßt er sich trotz des Bannes betreten, so wird er enthauptet. Sollten ihn die Geschwornen aber in diesem Falle nicht verhaften und dem Gericht ausliefern, so zahlen sie, der Curator des Dorfes und die ganze Commune ihr Strafgeld; wer aber einen Verbannten bei sich beherbergt, wird außer einer beträchtlichen Geldstrafe noch auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß gesetzt. Hierbei darf jedoch der schöne Zug von Humanität nicht übergangen werden, daß diese Strafen auf die Frau, den Vater, die Mutter, den Großvater, die Großmutter, den Sohn, die Tochter, den Bruder oder die Schwester des Verbannten keine Anwendung finden, wenn diese ihm etwa in ihrem Hause einen Zufluchtsort gegeben haben sollten.

Der Selbstmörder mit Vorbedacht wird in der Nähe des Dorfes, wo die That geschehen ist, zum Galgen geschleift und gehängt. Der Justizbeamte des Ortes nimmt ein Verzeichniß seiner Hinterlassenschaft auf, und läßt durch die Geschwornen eine Nachforschung über die Gründe anstellen, welche den Verstorbenen zum Selbstmorde verleitet haben. Das Resultat derselben wird dem Fürsten vorgelegt, der nun mit seinen Weisen berathschlagt, wozu das Vermögen des Selbstmörders angewendet werden soll.

Besonders wichtig und mit den Sitten und Neigungen der Sarden übereinstimmend ist der Artikel ihres Straf-Codex, welcher von Streitigkeiten, blutigen Zwisten und daraus folgenden Verwundungen und Verstümmelungen handelt. Wenn jemand überführt ist, einen anderen mit einem eisernen Instrument, mit einem Stock, einem Stein, mit der Hand, oder auf irgend eine andere Weise so verletzt zu haben, daß zwar Blut danach geflossen ist, aber die Verletzung nicht den Verlust eines Gliedes nach sich gezogen hat: so bezahlt er dem Staate funfzehn Tage nach geschehener That für eine Verwundung mit einem eisernen Werkzeuge fünf und zwanzig Livres, und im Fall er nicht zahlen kann, wird er auf einem öffentlichen Platze ausgepeitscht; für eine Verletzung mit einem Stocke oder einem anderen Werkzeuge, nach der kein Blut geflossen ist, zahlt er binnen funfzehn Tagen funfzehn Livres, oder er wird ebenfalls

ausgepeitscht. Wenn die Verletzung im Gesichte ist, und eine sichtbare Spur hinterlassen hat, so zahlt er funfzig Livres funfzehn Tage nach bekannt gemachtem Urtheil, oder er wird nach dem jus talionis auf ähnliche Weise und an demselben Orte im Gesichte gezeichnet. Bei jeder leichteren unblutigen Verletzung zahlt der Strafbare die Summe von fünf bis zehn Livres, je nach dem Verhältniß des Beleidigers zum Beleidigten, und nach Art der Beschädigung. Auch in diesem Falle zieht die Nichtzahlung körperliche Züchtigung nach sich. Wenn die Verletzung unfreiwillig geschehen ist, so wird der Handel durch ein Friedensgericht, aus achtbaren Leuten (bonos hominis) zusammengesetzt, geschlichtet. Hat der Verwundete in Folge der Verletzung ein Glied verloren, so wird der Schuldige mit dem Verluste desselben Gliedes bestraft, und kann diese Strafe nicht mit Geld abbüßen. Wenn durch die Verletzung ein Hauptglied des Körpers für immer, oder nur für einige Zeit unbrauchbar geworden ist, so zahlt der Schuldige ohne Erbarmen (senza misericordia alcuna) eine Geldstrafe, deren Minimum hundert Livres sind, nach dem Gutachten einer Commission der guten Leute. Hat jemand einen anderen erweislich nur aus Nothwehr verwundet, so geht er ohne Strafe aus. Wenn jemand einen anderen bei den Haaren rauft, ihn in's Gesicht geschlagen, ihm die Faust auf die Brust gesetzt, und ihn zu Boden geworfen hat, so zahlt er nach Verhältniß der Umstände und der beleidigten Person eine Geldbuße von drei bis sechs Livres. Behandelt ein Mann auf diese Weise seine Frau, seinen Enkel, seinen Bruder, seine Schwester, seinen Neffen oder Lehrling: so findet keine gerichtliche Bestrafung Statt, weil er sich gegen diese Personen so benehmen kann, oder das Recht, sie zu züchtigen hat. Eben so hat der Vormund das Recht, seine Mündel körperlich zu züchtigen, aber freilich nicht, sie zu mißhandeln.

Das Gesetz endigt mit einer Ermahnung an die Partheien, deren Streit dem einen Theil eine Geldstrafe zuzieht, sich gütlich zu vertragen, und fügt die Bestimmung hinzu, daß, wenn die Partheien das Gericht von ihrer vollständigen Aussöhnung überzeugen, dieses dem Beleidiger um Gottes willen (pro amor de Deus) einen Theil der Strafe erlassen soll.

Das jus talionis, welches in diesem Gesetze vorherrscht, gehört ganz eigentlich jener Zeit an. Die Cortes des Jahres 1593, welche sich mit einer Revision des Straf-Codex beschäftigt haben, setzten als Strafe für die Verletzung im Gesicht, welche eine sichtbare Spur hinterlassen, fest, daß dem Schuldigen auf öffentlichem Platze die rechte Hand angenagelt werden solle. Für die schwereren Fälle fügten sie fünf- bis zehnjährige Galeerenstrafe hinzu. Die Regie Pragmatiche bestimmten späterhin für jede Verletzung mit irgend einer Waffe, die den Verlust eines Gliedes nach sich gezogen, außer der ursprünglichen Geldstrafe noch lebenslängliche Galeerenstrafe, und in gewissen Fällen selbst den Tod.

Der übrige Theil des ersten Titels enthält die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der persönlichen Sicherheit. Wenn jemand einen anderen anfällt, der in seinem Hause, auf seinem Acker, in seinem Weinberge beschäftigt ist, und ihn dadurch an der Betreibung seines Geschäftes hindert, so zahlt er außer der durch das Gesetz bestimmten Geldbuße noch eine Entschädigung, die sich nach den Umständen richtet. Wer beim Straßenraub und Diebstahl auf öffentlicher Straße ergriffen wird, soll sogleich auf derselben Stelle, wo er das Verbrechen begangen hat, gehängt werden.

Wenn der Diebstahl nicht auf der Landstraße, sondern in einem Dorfe oder sonst an einem bewohnten Orte verübt ist, so sind die Einwohner verbunden, den Dieb festzunehmen, und ihn zu gerichtlicher Haft abzuliefern. Wenn er des Verbrechens überwiesen wird, so zahlt er binnen funfzehn Tagen zwei hundert Livres, und im Fall er nicht zahlen, auch keinen Bürgen stellen kann, wird er gehängt. Wenn die Einwohner des Dorfes ihn nicht verhaften, so zahlt ein Dorf erster Klasse funfzig Livres, ein Dorf zweiter Klasse fünf und zwanzig Livres Strafe, und leistet dem Bestohlenen Schadenersatz. Der Dieb wird in diesem Falle verbannt, und, wo er sich betreten läßt, die Strafe an ihm vollzogen.

So wie sich der erste Titel der Carta de Logu besonders mit den Strafgesetzen gegen Angriffe auf die persönliche Sicherheit beschäftigt, so sorgen die folgenden vorzugsweise für

die Erhaltung des Eigenthums, und es enthält der zweite und dritte Titel daher die Verordnungen gegen Brandstiftung und Diebstahl.

Der Diebstahl hat die Aufmerksamkeit der sardischen Gesetzgeber vorzugsweise in Anspruch genommen, und die darauf Bezug habenden Verordnungen gehören zu denen, welche besonders den Geist dieser Gesetzgebung charakterisiren. Alle Arten des Diebstahls werden darin genau bestimmt, und die Strafen sind zahlreich und streng, namentlich in den verschiedensten Verstümmelungen bestehend, wie die barbarische Sitte der Zeit sie damals überall eingeführt hatte. Wenn diese Verstümmelungen wirklich in allen den Fällen ausgeführt worden wären, in welchen das Gesetz sie vorschreibt, so möchte es den Sarden vielleicht ergangen sein, wie den Einwohnern von Saint-Jean d'Acre, von denen unter dem berüchtigten Dgezzar-Pascha keiner mehr im Besitze aller seiner Glieder gewesen sein soll. Aber alle diese körperlichen Strafen konnten bei weitem in den meisten Fällen in Geldstrafen verwandelt werden, und wurden daher nur alsdann angewendet, wenn der Verbrecher die zu erlegende Summe auf keine Weise herbeischaffen konnte, ein Fall, der gewiß seltener eintrat, als man denken sollte.

Die Brandstifter wurden nach dem ursprünglichen Gesetz mit außerordentlicher Härte, und zwar nach dem jus talionis bestraft. Jeder, der wissentlich und mit Vorbedacht an ein bewohntes Haus Feuer gelegt hatte, wurde, das Haus mochte abgebrannt sein oder nicht, an einen Pfahl gebunden, und verbrannt. Die Cortes von 1593 schafften auch für diesen Fall den Scheiterhaufen ab, und bestimmten für den Brandstifter die einfache Todesstrafe, wenn das Haus bewohnt war, und lebenslängliche Galeerenstrafe, wenn er an ein unbewohntes Haus Feuer gelegt hatte. Die Geschwornen und die übrigen Einwohner des Ortes, wo das Verbrechen begangen ist, sind verpflichtet, den Thäter zu verhaften, und dem Abgebrannten wird sein Schaden aus dem Vermögen des Brandstifters soweit dieses zureicht, ersetzt. Wer das noch auf dem Halm stehende oder schon eingeerntete Getreide, einen Weinberg oder einen Garten in Brand steckt, zahlt funfzig Livres Strafe, und

ersetzt den abgeschätzten Schaden. Uebersteigt die zu erlegende Summe sein Vermögen, so wird ihm die rechte Hand abgehauen. Die Geschwornen sind für die Verhaftung des Schuldigen verantwortlich. Nach jedem Feuer in einem Dorfe muß der Curator mit Zuziehung der rechtschaffensten Einwohner binnen funfzehn Tagen der Behörde einen Bericht über den verursachten Schaden erstatten.

Die Curatoren und Geschwornen haben darüber zu wachen, daß in ihrem Orte kein Diebstahl vorkomme, und zu dem Ende an allen verdächtigen Orten monatlich eine, bei den Krämern und Kaufleuten aber zwei Hausuchungen vorzunehmen. Theils hatte man zu jener Zeit überhaupt noch keinen Begriff von der Wichtigkeit des Handels für das allgemeine Wohl, und von der Freiheit, welche ihm zu seinem Emporkommen nothwendig ist; theils mögen aber jene Kaufleute, welche obiges Gesetz einer solchen Erniedrigung unterwirft, den Kreis ihrer Thätigkeit auch wohl schwerlich über den Handel mit den ersten Bedürfnissen des Lebens, und über den Kauf und Verkauf der Thierhäute ausgedehnt haben. Man hatte sie daher, vielleicht nicht mit Unrecht, stark in dem Verdacht, Diebeshehler zu sein, und gestohlenes Gut zu kaufen, um so auf die wohlfeilste Art zu ihren Waaren zu kommen. Da Felle und Leder einen Hauptzweig des sardischen Handels ausmachen, so sind die Curatoren und Geschwornen angewiesen, auf alle hierauf Bezug habende Vergehen besonders ihre Aufmerksamkeit zu richten, und sie zum Hauptgegenstand ihrer Hausuchungen zu machen.

Wer überführt ist, Getreide, Pferde, Ochsen, Kühe, Esel, Schaafe, Schweine oder Ziegen gestohlen zu haben, zahlt eine angemessene Geldstrafe, oder ihm wird ein Ohr abgeschnitten. Beim zweiten Male verliert er das andere Ohr; läßt er sich zum dritten Male betreten, so wird er gehängt. Wer einen Bienenstock entwendet, zahlt eine Geldbuße, oder verliert ein Ohr. Da aber gerade diese Art des Diebstahls sehr häufig geworden war, so schärften die Cortes des Jahres 1586, und die Regie Pragmatiche die Strafe dahin, daß, wer ein bis fünf Bienenstöcke gestohlen, außer der Geldstrafe noch gebrandmarkt, ausgepeitscht und sieben Jahre auf die Galeeren geschickt

werden soll. Die Verfälscher von Urkunden und Unterschriften, oder die sich wissentlich verfälschter Schriften bedienen, werden wie Diebe angesehen und behandelt. Die Notare und andere Beamte, welche um die Verfälschung gewußt, zahlen binnen einem Monat hundert Livres Strafe, oder es wird ihnen die rechte Hand abgehauen. Die späteren Verordnungen haben diesen besonderen Fall dem gemeinen Rechte unterworfen.

Der Urheber eines vermittelst Einbruch verübten Diebstahls wird gehängt, und aus seinem Vermögen Schadenersatz geleistet. In diesem Falle, so wie in allen anderen, haften die Geschwornen und die ganze Commune, in welcher der Diebstahl verübt ist, für die Entdeckung und Festnehmung des Thäters. Können sie diesen nicht zur Stelle schaffen, so fällt nicht nur der Schadenersatz ihnen anheim, sondern sie werden auch noch außerdem zu einer Geldstrafe verurtheilt. Wer geweihete Gefäße oder anderes Kirchengut gestohlen hat, wird das erste Mal mit einer starken Geldbuße oder, wenn er diese nicht aufbringen kann, mit dem Verluste eines Auges bestraft; beim zweiten Male wird er gehängt. Die Cortes von 1593 änderten die Strafe dahin ab, daß dem Verbrecher nicht mehr ein Auge ausgestochen werden, sondern daß er ein Ohr verlieren, und bis zu hundert Peitschenhiebe bekommen sollte. Die späteren Pragmatichen haben auch diese nicht minder barbarische Strafe abgeschafft, und auf den Kirchenraub die Bestimmungen des gemeinen Rechtes angewendet.

Die Charte, welche überhaupt auf keine große Ordnung in der Folge der Materien Anspruch machen kann, handelt gleich nach dem Sacrilegium von den Strafen gegen die Entwendung eines Jagdhundes, worauf sie eine Geldbuße, aber keine körperliche Züchtigung setzt [1]). Es ist nicht zu verwun-

---

1) In dem burgundischen Gesetzbuche des Königes Gundobald heißt es für diesen Fall: Si quis canem veltrarium, aut segutium, praesumpserit involare, jubemus, ut convictus quinque solidos illi, cujus canem involavit, exsolvere cogatur, aut coram omni populo posteriora canis osculetur. — Cod. leg. antiq.

dern, daß gerade diese Art des Diebstahls in dem Straf-Codex eines Landes erwähnt wird, wo fast alle Einwohner Jäger waren, und von Wildprett lebten, wo also ein Jagdhund zu dem nothwendigen Besitzthum gehörte.

Eine Eigenheit des sardischen Gesetzbuches besteht darin, daß es Nothzucht und Entführung mit zu den verschiedenen Arten des Diebstahls zählt. Eine kurze Angabe der dahin gehörenden gesetzlichen Bestimmungen wird hinreichen, um zu beurtheilen, welchen Begriff sich die Sarden von der Stellung der Frauen zur Gesellschaft, und überhaupt von dem Verhältniß beider Geschlechter zu einander machten. Wenn ein Mann mit Gewalt ein verheirathetes oder unverheiratheres Frauenzimmer entführt, oder einem Mädchen mit Gewalt die Jungfrauschaft geraubt hat (isponxellarit alcuna virgini); so muß er für die Entführung einer verheiratheten Frau fünfhundert Livres, für die Entführung eines unverheiratheten Frauenzimmers und für die Entehrung einer Jungfrau zweihundert Livres bezahlen. Außerdem ist er in den beiden letzten Fällen verpflichtet, das Opfer seines Vergehens zu heirathen. Schlägt dieses aber seine Hand aus, so muß er ihr eine angemessene Aussteuer geben. Kann er sich dieser Verpflichtungen in Zeit von funfzehn Tagen nicht entledigen, so wird er mit dem Verluste eines Fußes bestraft. Die Cortes von 1593 haben diese letzte Strafe in zehnjährige Galeerenstrafe verwandelt, wenn die Beleidigte den Schuldigen heirathet, oder eine Aussteuer von ihm annimmt, in funfzehnjährige, wenn sie beides ausschlägt. Wenn ein Mann mit Gewalt in die Behausung einer verheiratheten Frau dringt, jedoch ohne ihr selbst Gewalt angethan zu haben (e noll' happat hapida carnalimenti), so wird er zu einer Geldbuße von hundert Livres, oder zum Verluste eines Ohres verurtheilt, wenn er die Summe in funfzehn Tagen nicht zahlt.

Läßt eine verheirathete Frau mit ihrer Bewilligung einen fremden Mann bei sich ein, und man überrascht sie, so wird die Frau öffentlich ausgepeitscht, und geht ihres ganzen mitgebrachten Vermögens verlustig, welches ihrem Manne verbleibt, und nicht ihren Kindern, die sie mit diesem Manne, oder in einer früheren Ehe erzeugt hat, auch nicht ihren Aeltern, es

sei denn, daß der betrogene Mann sich freiwillig seines Rechtes begeben will. Ihr Mitschuldiger zahlt nur eine Geldstrafe von 100 Livres, oder verliert nach funfzehn Tagen ein Ohr. Dieses Gesetz findet weder seine Anwendung auf öffentliche Weibspersonen, noch auf verheirathete Frauen, die man in einer fremden Wohnung mit einem Manne betroffen hat. In diesem Falle beträgt die Geldstrafe des Mannes nur fünf und zwanzig Livres; aber die Frau wird ebenfalls körperlich gezüchtigt. Wenn ein Mann die Frau eines anderen öffentlich in sein Haus aufnimmt, und die Rückgabe derselben auf Ansuchen ihres Mannes verweigert, so wird er in hundert Livres Strafe, oder zum Verluste eines Ohres verurtheilt. Die Frau leidet die vorhin angegebenen Strafen. Alle diese Strafen sind seitdem abgeschafft, und durch die Bestimmungen des gemeinen Rechtes ersetzt worden.

Unter den Gesetzen über die Prozeßordnung findet sich noch eine einzelne Bestimmung, welche beweist, daß das Concubinat ehemals in Sardinien gesetzlich geduldet wurde. Diese Verordnung setzt fest, daß keine Beischläferinn (fanti de letto) sich etwas von den Sachen des Mannes, mit dem sie zusammen lebt, ohne dessen Bewilligung zueignen darf, bei Strafe als Diebinn angesehen und behandelt zu werden. Eben so darf der Mann nicht ohne Bewilligung seiner Beischläferinn über ihr Eigenthum verfügen.

Um Händel und Diebstahl zu verhüten, verbietet der sardische Codex bei Festen und religiösen Aufzügen das Tragen von Waffen unter Strafe der Confiskation und einer Geldbuße. In Hinsicht auf Schießgewehr ist dieses Verbot aufrecht erhalten, aber das Tragen von Säbel und Dolch hat man nicht abschaffen können, sondern endlich der Nationalsitte nachgeben müssen.

Wir wenden uns nun zum vierten Titel der Charte, welcher die Gerichts- und Prozeßordnung enthält. Beide Institutionen haben durch die Länge der Zeit und den Wechsel der Regierungen viele Veränderungen erfahren, die theils Fortschritte zum Besseren, theils aber auch wahre Rückschritte genannt zu werden verdienen. Da die Verordnungen der Charte, beson-

ders diejenigen, welche sich auf die Prozeßordnung beziehen, häufig der damaligen Gerichtsverfassung erwähnen, und deren Kenntniß voraussetzen, so wird es nothwendig sein, wenigstens eine allgemeine Uebersicht davon zu geben. Von dem gegenwärtigen Zustande der Gerichte soll an einem anderen Orte die Rede sein.

Die Charte bezeichnet die Gerichte stets mit dem Namen Corti, Hof, und Corona, Krone. Die erste Benennung findet sich fast bei allen Völkern wieder; die zweite ist den sardischen Gerichten eigenthümlich, und ohne Zweifel von der Sitte der Richter, im Kreise zu sitzen, hergenommen. Die Kronen werden nach ihrer verschiedenen Zusammensetzung und Bestimmung verschieden benannt, und die Charte unterscheidet eine Krone der Auditoren, eine wöchentliche Krone der Alten, auch die Krone von Berruda genannt, eine Ortskrone und eine Hafenkrone.

Kronen der Auditoren nannte man die Sitzungen des höchsten oder fürstlichen Gerichtshofes, bestehend aus Auditoren und Weisen. Jährlich fanden vier feierliche Sitzungen Statt, nämlich am Tage des heiligen Marcus, des heiligen Petrus, des heiligen Nicolaus und am Palmsonntage. In der Sitzung am Tage des heiligen Petrus beschäftigte sich der Gerichtshof mit der Untersuchung, ob die Ernennung der Justizbeamten und Geschwornen in den Dörfern in gehöriger Form und nach den Gesetzen geschehen sei. In den drei anderen Sitzungen wurden die Listen und Berichte, welche die Unterrichter über die begangenen Verbrechen, über die anhängig gemachten Prozesse und gefällten Urtheile einzureichen hatten, untersucht, und das Verhalten der Richter während des Zwischenraumes von einer Sitzung zur anderen einer strengen Prüfung unterworfen. Man weiß nicht genau, welche von diesen vier feierlichen Sitzungen des obersten Gerichtshofes die erste im Jahre war, da der Anfang des Jahres in dem Judicate Arborea zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts gänzlich unbekannt ist. Einige lassen das Jahr mit dem ersten Januar beginnen, andere im Monat März; aber nach einigen noch vor-

handenen Urkunden ist es fast am wahrscheinlichsten, den Anfang desselben in den Monat September zu setzen.

Die wöchentlichen Kronen der Alten, oder die Kronen von Berruda, waren Sitzungen, welche die Dorfrichter nach der Reihe wöchentlich in Oristano halten mußten, und denen außerdem fünf erfahrene Rechtsverständige beiwohnten. Man kennt den Wirkungskreis dieses Tribunals zwar nicht genau, aber wahrscheinlich bildete es das erste Appellationsgericht.

Die Ortskronen waren die Sitzungen, welche der Ortsrichter nebst seinen fünf rechtsverständigen Assessoren an gewöhnlicher Gerichtsstelle hielt.

Die Hafenkrone war eine Sitzung, welcher der Oberaufseher des Hafens von Oristano präsidirte, und worin über Vergehungen, die mit seinem Geschäftskreise in Verbindung standen, erkannt wurde.

Mehre Verordnungen der Charte bestimmen nun die Art, wie die Partheien und Angeklagten sowohl in Civil- als auch in Criminalsachen bei den verschiedenen Tribunalen vorzuladen sind; sie regeln die Bezahlung der Strafen, die Verpflichtungen der Kläger gegen den Richter, der Richter gegen ihre Vorgesetzten, die Art, Criminalsachen zu instruiren, die Pflichten der Magistrate und der ihrem Gerichtszwange Unterworfenen, so wie die Prozeßkosten. Eine dieser Verordnungen setzt fest, daß die wirklich bei einem Gerichte angestellten Schreiber (jscrianos) die Aussagen der Partheien zu Protocoll nehmen, und alsdann das Protocoll mit lauter Stimme vorlesen sollen, so daß sie von den Partheien und von den für jeden Fall durch den Armentargin ernannten gesetzmäßigen Richter wohl verstanden werden können. Die Gerichte dürfen den Klägern keinen Vertheidiger ex officio aufdringen, da jeder selbst ganz einfach seine Gründe auseinandersetzen kann. Ein Vertheidiger ex officio ist nur gestattet den Kirchen, den religiösen Anstalten, den Wittwen, den Waisen und armen Fremden und Kaufleuten, welche erklären, daß sie eines solchen bedürfen. Kein Advocat oder Procurator kann als ordentlicher Richter oder Beisitzer eines Gerichtes zugelassen werden, und eben so ist es

jedem Richter, Justizarius oder Notar untersagt, Advocatengeschäfte zu treiben, so lange er im Amte ist. Wer des Diebstahls, oder eines anderen Vergehens angeklagt ist, das eine körperliche Strafe nach sich zieht, kann sich durch niemand vertreten lassen, sondern muß in Person vor Gericht erscheinen.

In Criminalsachen soll der Eid in die Hände des Präsidenten des Gerichtshofes geleistet, und niemand mehr zu dem sogenannten Eide des Glaubenskreuzes (grughi de credenza) zugelassen werden. Dieser bei den älteren sardischen Gerichten sehr gebräuchliche Eid bestand darin, daß man das Kreuz berührte, welches derjenige, vor dem man schwur, dadurch bildete, daß er den Daumen auf den Zeigefinger legte. Die Verfasser der Charte fanden wahrscheinlich diese Art des Schwurs für einen Gerichtshof nicht feierlich genug, aber bei Privatangelegenheiten hat sie sich immer noch im Gebrauche erhalten. Wer zum Zeugen aufgerufen ist, muß vor seiner Anhörung einen Eid leisten, sollte er auch mit einem Breve oder anderem Privilegium versehen sein. Solche Begünstigungen waren zuweilen in einzelnen Fällen von den Pisanern und dem römischen Stuhle ertheilt worden. Wer eines falschen Zeugnisses, mithin eines Meineides überführt ist, zahlt binnen funfzehn Tagen eine bedeutende Geldstrafe, oder man schlägt ihm einen Haken durch die Zunge, führt ihn unter Geißelhieben zu einem Düngerhaufen, schneidet ihm dort die Zunge aus, erklärt ihn für ehrlos, und läßt ihn laufen. Die Pragmatichen haben seitdem die körperlichen Strafen der falschen Zeugen in Criminalsachen sehr modificirt. Hat nämlich der Zeuge zum Nachtheil des Angeklagten falsch gezeugt, so erleidet er dieselbe Strafe, zu welcher der Angeklagte auf sein Zeugniß würde verurtheilt sein; hat er zum Vortheil des Angeklagten falsch geschworen, so bekommt er hundert Stockschläge, und wird fünf Jahre auf die Galeeren geschickt.

Mehre Verordnungen bestimmen die Art und Weise der Appellation. Es giebt zwei Instanzen, und das Appellationsgesuch muß schriftlich binnen funfzehn Tagen eingereicht werden. Bei einer Summe unter hundert Sous findet keine Appellation Statt. In schwierigen und bedenklichen Fällen sollen die Unter-

gerichte das Gutachten des obersten Gerichtshofes einholen, und diesem die verschiedenen Ansichten, welche unter den einzelnen Beisitzern des Untergerichtes über die Sache obwalten, mittheilen, auf daß, heißt es in der Verordnung, niemand aus dem Volke durch die Unwissenheit des Richters in seinen Interessen gefährdet werde. Der Präsident des Tribunals, welches ein solches Bedenken bei dem Obergerichte einreicht, soll dasselbe in voller Sitzung den Partheien vorlesen, da der Erfolg desselben für sie executorisch ist, wenn keine Appellation eintritt.

Die Verordnungen über die Civil-Verhältnisse, gesellschaftlichen Contracte, Tausch, Kauf und Verkauf liegender Gründe finden sich zerstreut, theils mitten unter den Gesetzen über die Gerichts- und Prozeßordnung, theils sogar durch eine unbegreifliche Verirrung unter den Forstgesetzen. Einige dieser Verordnungen bestimmen die gesetzliche Zeit der Verjährung. Sie tritt ein, wenn jemand funfzig Jahre unter irgend einem Titel in Besitz eines Staatsgutes gewesen ist; bei einem Kirchengute nach vierzig Jahren; nach dreißig Jahren bei einem Privat-Eigenthum, wenn in dieser Zeit die Zurückerstattung nicht gefordert, oder der Besitztitel nicht angefochten worden ist. Bei beweglichem Eigenthum tritt die Verjährung schon nach drei Jahren ein. Die Pragmatichen und die Cortes von 1575 haben diese Bestimmungen verbessert, modificirt und vervollständigt. Testamente kann man in den Städten und Dörfern nicht nur bei den Notaren, sondern auch bei den Pfarrern und bei jedem angestellten Schreiber niederlegen, aber nur in Gegenwart von fünf Zeugen. Den Ehefrauen, die noch Verwandte in aufsteigender oder absteigender Linie haben, ist es durch die Carta de Logu streng untersagt, von ihrem eigenen Vermögen, oder von ihrer Mitgift Schenkungen zu machen, welche die Summe von zehn Livres übersteigen. Auch dieser Artikel hat durch mehre Sitzungen des Parlamentes bedeutende Veränderungen erlitten, indem man ihn so viel als möglich durch die Bestimmungen des gemeinen Rechtes ersetzt hat, aber immer so, daß vor allen Dingen die Erhaltung des eingebrachten Vermögens der Frau berücksichtigt wurde.

In keinem Theile des sardischen Gesetzbuches herrscht eine

solche Unordnung, als in den Forstgesetzen. Am allerwenigsten darf man in ihnen Maßregeln zur Erhaltung und Vermehrung der Forsten vermuthen, diese Kunst war damals noch völlig unbekannt, und man ließ die gute Mutter Natur allein für das nöthige Holz sorgen. Der sogenannte Forstcodex enthält einige Verordnungen über die Jagd des Hochwildes, über das Waffentragen, über Fischerei und über den Zins der Landleute an Wild. Darunter finden sich noch einige administrative Strafgesetze über Flächen- und Inhaltsmaße, und politische Reglements über die Pferde der berittenen Miliz [1]). Es war sonst in Sardinien Sitte, und ist es in einigen großen Lehnsbesitzungen auch noch, mehre Male des Jahres in bestimmten Zwischenräumen allgemeine Jagden anzustellen. Diese großen Jagden waren gegen wilde Schweine, Hirsche, Damhirsche und Muffelthiere gerichtet, welche alle damals im Ueberfluß vorhanden waren, und woran es auch jetzt noch nicht fehlt, die aber doch mit Ausnahme des letzten bei weitem seltener geworden sind. Vor Zeiten konnte der Curator jedes Dorfes von jedem Einwohner, der im Besitze eines Pferdes war, verlangen, daß er sich zu diesen Jagden geselle, wenn sie in seinem Bezirke gehalten wurden, und ihn mit Wildprett versorge. Der Forst-, oder vielmehr der Jagdcodex hat diese Frohngerechtigkeit des Curators auf ein Mal des Jahres beschränkt. Auch der Herr des Dorfes konnte früher die Bauern, so oft es ihm beliebte, zur Jagdfrohne aufbieten, aber die Cortes von 1678 beschränkten selbst dieses Recht auf ein Mal jährlich. Ein Artikel der Jagdgesetze untersagt denen, die in den Forsten des Staates jagen, dort mit anderen Waffen zu erscheinen, als mit Wurfspieß, Waidmesser und Hirschfänger. Wer sich mit anderen Waffen betreten läßt, dem werden sie confiscirt, und er zahlt zehn Schaafe und einen Ochsen Strafe. Man denke aber nicht an die Thiere dieses Namens, sondern Ochsen und Schaafe sind Münzen jener

1) Lieros de cavallu, freie Reiter, sagt der Codex, weil kein Knecht oder sonst ein Diener, sondern nur ganz unabhängige Männer das Recht hatten, in dieses Corps einzutreten.

ner Zeit, deren Benennung von den darauf geprägten Abbildungen dieser Thiere hergenommen war. Eine andere Verordnung verbietet bei Gefängnißstrafe Habichte und Falken aus dem Neste zu nehmen.

Verdienstlicher als diese Sorgfalt für Habichte und Falken sind die Einrichtungen, welche die sardische Gesetzgeberinn für die Sicherheit und Vertheidigung des Landes gegen feindliche Anfälle getroffen hat. Ich meine die Errichtung der berittenen Landmiliz, welche bei mehren Gelegenheiten, wenn das Land durch feindliche Invasionen bedroht war, die ersprießlichsten Dienste geleistet hat. Die Verordnungen der Charte bestimmen die Organisation dieser Reiterei, die Art des Einkaufens, Verkaufens und Vertauschens der Pferde, welche die Reiter eigenthümlich besitzen müssen; sie legen ihnen die Verpflichtung auf, nur auf eigenen, und nie auf fremden Pferden bei der Musterung zu erscheinen, und zwar vollständig nach sardischer Art gerüstet und bewaffnet, so daß sie allen Anforderungen des Dienstes entsprechen können, ferner nur Hengste zu reiten, weil man diese für lebhafter und stärker hielt.

Die Ledergesetze, denn unter diesem Namen kommen sie in der Charte vor, beschäftigen sich mit der gesetzlichen Unterscheidung der verschiedenen Gattungen von Thierhäuten und Fellen, mit den Stempeln aller Ledersorten, und mit der polizeilichen Aufsicht über diesen damals, und auch noch jetzt für Sardinien so wichtigen Handelszweig.

Auch der siebente und achte Titel der Charte sind wieder ein deutlicher Beweis von dem Mangel aller Klassification und richtigen Zusammenstellung der einzelnen Materien in diesem Gesetzbuche. Der siebente Titel, mit der Ueberschrift: Verordnungen über die Bewachung der Ernten, enthält erstens die für die Umzäunung der Aecker zu treffenden Maßregeln, bestimmt dann, in wie langen Zwischenräumen die regelmäßigen Versammlungen der Curatoren und Dorfrichter sich folgen sollen, und endet mit einer Verordnung über die Functionen der Notare. Der achte Titel, mit der Ueberschrift: Verordnungen über die Gehalte, handelt zuerst von den Gehalten und Gebühren der Auditoren, der Notare und Schreiber, bestimmt die Zeit

ſolche Unordnung, als in den Forſtgeſetzen. Am allerwenigſten darf man in ihnen Maßregeln zur Erhaltung und Vermehrung der Forſten vermuthen, dieſe Kunſt war damals noch völlig unbekannt, und man ließ die gute Mutter Natur allein für das nöthige Holz ſorgen. Der ſogenannte Forſtcodex enthält einige Verordnungen über die Jagd des Hochwildes, über das Waffentragen, über Fiſcherei und über den Zins der Landleute an Wild. Darunter finden ſich noch einige adminiſtrative Strafgeſetze über Flächen- und Inhaltsmaße, und politiſche Reglements über die Pferde der berittenen Miliz [1]). Es war ſonſt in Sardinien Sitte, und iſt es in einigen großen Lehnsbeſitzungen auch noch, mehre Male des Jahres in beſtimmten Zwiſchenräumen allgemeine Jagden anzuſtellen. Dieſe großen Jagden waren gegen wilde Schweine, Hirſche, Damhirſche und Muffelthiere gerichtet, welche alle damals im Ueberfluß vorhanden waren, und woran es auch jetzt noch nicht fehlt, die aber doch mit Ausnahme des letzten bei weitem ſeltener geworden ſind. Vor Zeiten konnte der Curator jedes Dorfes von jedem Einwohner, der im Beſitze eines Pferdes war, verlangen, daß er ſich zu dieſen Jagden geſelle, wenn ſie in ſeinem Bezirke gehalten wurden, und ihn mit Wildprett verſorge. Der Forſt-, oder vielmehr der Jagdcodex hat dieſe Frohngerechtigkeit des Curators auf ein Mal des Jahres beſchränkt. Auch der Herr des Dorfes konnte früher die Bauern, ſo oft es ihm beliebte, zur Jagdfrohne aufbieten, aber die Cortes von 1678 beſchränkten ſelbſt dieſes Recht auf ein Mal jährlich. Ein Artikel der Jagdgeſetze unterſagt denen, die in den Forſten des Staates jagen, dort mit anderen Waffen zu erſcheinen, als mit Wurfſpieß, Waidmeſſer und Hirſchfänger. Wer ſich mit anderen Waffen betreten läßt, dem werden ſie confiscirt, und er zahlt zehn Schaafe und einen Ochſen Strafe. Man denke aber nicht an die Thiere dieſes Namens, ſondern Ochſen und Schaafe ſind Münzen jener

1) Lieros de cavallu, freie Reiter, ſagt der Codex, weil kein Knecht oder ſonſt ein Diener, ſondern nur ganz unabhängige Männer das Recht hatten, in dieſes Corps einzutreten.

ner Zeit, deren Benennung von den darauf geprägten Abbildungen dieser Thiere hergenommen war. Eine andere Verordnung verbietet bei Gefängnißstrafe Habichte und Falken aus dem Neste zu nehmen.

Verdienstlicher als diese Sorgfalt für Habichte und Falken sind die Einrichtungen, welche die sardische Gesetzgeberinn für die Sicherheit und Vertheidigung des Landes gegen feindliche Anfälle getroffen hat. Ich meine die Errichtung der berittenen Landmiliz, welche bei mehren Gelegenheiten, wenn das Land durch feindliche Invasionen bedroht war, die ersprießlichsten Dienste geleistet hat. Die Verordnungen der Charte bestimmen die Organisation dieser Reiterei, die Art des Einkaufens, Verkaufens und Vertauschens der Pferde, welche die Reiter eigenthümlich besitzen müssen; sie legen ihnen die Verpflichtung auf, nur auf eigenen, und nie auf fremden Pferden bei der Musterung zu erscheinen, und zwar vollständig nach sardischer Art gerüstet und bewaffnet, so daß sie allen Anforderungen des Dienstes entsprechen können, ferner nur Hengste zu reiten, weil man diese für lebhafter und stärker hielt.

Die Ledergesetze, denn unter diesem Namen kommen sie in der Charte vor, beschäftigen sich mit der gesetzlichen Unterscheidung der verschiedenen Gattungen von Thierhäuten und Fellen, mit den Stempeln aller Ledersorten, und mit der polizeilichen Aufsicht über diesen damals, und auch noch jetzt für Sardinien so wichtigen Handelszweig.

Auch der siebente und achte Titel der Charte sind wieder ein deutlicher Beweis von dem Mangel aller Klassification und richtigen Zusammenstellung der einzelnen Materien in diesem Gesetzbuche. Der siebente Titel, mit der Ueberschrift: Verordnungen über die Bewachung der Ernten, enthält erstens die für die Umzäunung der Aecker zu treffenden Maßregeln, bestimmt dann, in wie langen Zwischenräumen die regelmäßigen Versammlungen der Curatoren und Dorfrichter sich folgen sollen, und endet mit einer Verordnung über die Functionen der Notare. Der achte Titel, mit der Ueberschrift: Verordnungen über die Gehalte, handelt zuerst von den Gehalten und Gebühren der Auditoren, der Notare und Schreiber, bestimmt die Zeit

und die Dauer der Vacanzen und Ferien, enthält die Strafen gegen Gotteslästerung, gegen die Verfertiger schlechter Pflüge, und bestimmt endlich die Fälle, in denen es erlaubt ist, einen bösartigen Hund zu tödten.

Der Curator und die Geschwornen des Dorfes sollen sich davon überzeugen, daß die Weinberge und Obstgärten gut umzäunt und verschlossen sind. Wenn Thiere, welche Schaden anrichten können, namentlich Ochsen, Pferde, Kühe, Esel und Ziegen in so verwahrte Grundstücke eingebrochen sind, so bestimmt nun das Gesetz nach den Umständen, ob der Eigenthümer der Thiere bloß zum Schadenersatz anzuhalten ist, oder ob der Besitzer des beschädigten Grundstückes das Recht hat, die Thiere zu tödten. Die Besitzer von Schweinen sind verbunden, diesen eine Art von dreieckigem Halsstück, aus zwei Stükken Holz von vorgeschriebener Dicke und Länge gebildet, anzulegen, und sie so von Durchbrechung der Zäune und Hecken abzuhalten. Ueberwindet aber die Stärke und Gefräßigkeit dieses Thieres auch dieses Hinderniß, so wird es ohne Schonung getödtet. Es giebt auch Fälle, in denen nicht nur die wilden Ochsen und Kühe, d. h. diejenigen, welche immer auf der Weide sind, und niemals in den Stall kommen, sondern auch die in den Ställen gehaltenen gesetzmäßig getödtet werden können, wenn man sie beim Marodiren ertappt. Aber die Esel werden in gleichem Falle glimpflicher behandelt. Läßt sich ein Esel zum ersten Male auf fremdem Grund und Boden betreten, so schneidet man ihm ein Ohr ab; beim zweiten Male verliert er das andere Ohr, und selbst beim dritten Male wird er noch nicht zum Tode verdammt, sondern nur zum Vortheil der fürstlichen Heerden confiscirt.

Eine der folgenden Verordnungen legt den Notären die Pflicht auf, Register von wenigstens funfzehn Blättern zu halten, um darin das Verzeichniß der von ihnen ausgefertigten Contracte, Testamente, gerichtlichen Aufnahmen, Versteigerungen und anderen Urkunden einzutragen. Was wir ein Amts- oder Geschäftszimmer nennen, heißt in Sardinien eine Bude, und das Gesetz befiehlt daher den Notaren, ihre Buden stets offen zu haben. Uebrigens war das Geschäft eines Notars frü-

her in Sardinien so geachtet, und auch so einträglich, daß es sogar nicht selten von Adeligen betrieben wurde.

Der achte Titel begimnt, wie schon oben bemerkt, mit Verordnungen über die Gehalte und Gebühren der Auditoren, Notare und Schreiber. Die Auditoren, d. h. die Beisitzer des höchsten Gerichtshofes, dürfen einen Sou vom Livre, also fünff Procent vom Betrage der Rechtshändel, welche sie geführt haben, liquidiren. Die Sporteltaxe der Notare giebt eben keinen großen Begriff von dem Ertrage einer Notarsbude zur Zeit Eleonorens. Die Aufnahme eines Testamentes kostete fünf bis zehn Sous; eben so viel ein Heirathscontract; das Protocoll bei einer Versteigerung vier Silberlinge; die Abschrift davon zwanzig bis vierzig Sous; die Ausfertigung einer Vollmacht, in der Bude, einen Sou; außer derselben, zwei Sous; die Abschrift, drei bis sechs Sous. Die Sporteltaxe der Schreiber war verhältnißmäßig wie die der Notare festgesetzt, aber beide lernten sehr bald die Strenge der Gesetze umgehen, und ihre Einnahme bedeutend vergrößern.

Die Aufzählung der Feiertage, an welchen die Kronen und anderen Tribunale keine Sitzungen halten, beginnt mit der Weinlese am achten Septbr., und endet mit den Vacanzen während der Ernte, vom Juni bis 15. Juli. Dieser Umstand gehört mit zu denen, aus welchen sich der Schluß ziehen läßt, daß zur Zeit Eleonorens das Jahr in den Staaten von Arborea mit dem 1. September angefangen habe, da es mehr als wahrscheinlich ist, daß man bei Aufzählung der jährlichen Feste mit dem ersten werde angefangen, und mit dem letzten geendigt haben.

Zwischen zwei Verordnungen gegen Fuhrleute, welche Wein oder andere ihnen anvertraute Waaren verfälschen, und gegen betrügerische oder ungeschickte Verfertiger von Pflügen steht das Strafgesetz gegen Gotteslästerung mitten inne. Wer den heiligen Namen Gottes oder der Jungfrau Maria gelästert hat, verfällt in eine Geldstrafe von funfzig Livres, und wenn er dieselbe binnen funfzehn Tagen nicht entrichtet hat, wird ihm erst ein Haken durch die Zunge geschlagen, und dann dieselbe ausgeschnitten. Wer einen Heiligen oder eine Heilige lästert, wird zu einer Geldstrafe von fünf und zwanzig Livres, oder zum Ver-

luste der Zunge verurtheilt, und öffentlich an dem Orte des Verbrechens ausgepeitscht. Nach den Pragmatichen wurde Gotteslästerung späterhin nur mit Geldstrafe, oder bei sehr erschwerenden Umständen mit Galeerenstrafe belegt.

Nach einer Verordnung, welche es den Curatoren zur Pflicht macht, sich auf ihre Kosten durch die Schreiber des obersten Gerichtshofes von dem Originale der Carta de Logu eine Abschrift zu verschaffen, folgen die gesetzlichen Bestimmungen, ob Hunde, die man bei Verfolgung fremder Heerden betrifft, ihre Herren bloß in Geldstrafe bringen, oder als bösartige auf der Stelle getödtet werden können.

Die beiden letzten Titel der Charte hält man ausschließlich für das Werk des Richters Mariano, Vaters der Gesetzgeberinn Eleonore. Dieß ist unzweifelhaft in Beziehung auf den neunten Titel, der die Agriculturgesetze enthält, und in dessen Einleitung Mariano die Gründe auseinandersetzt, welche ihn zur Abfassung dieser Gesetze bewogen haben. Wenn aber der zehnte Titel auch zum Theil vielleicht dem Richter Mariano seinen Ursprung verdankt, so hat er doch gewiß durch die Gehilfen der Eleonore sehr zahlreiche Abänderungen und Zusätze erfahren, wie dieß schon in der als Beilage folgenden Einleitung zu dem ganzen Codex angedeutet ist.

Mehre Verordnungen des neunten Titels zeigen, daß sich Mariano besonders die Verbreitung und Vervollkommnung des Weinbaues hat angelegen sein lassen. Seine Anstrengungen sind nicht ohne Erfolg geblieben, und Sardinien verdankt seinen Anordnungen, die zum Theil durch die folgenden Regierungen noch verbessert wurden, die Güte und Menge seiner Weine, welche es jetzt erzeugt. Eine seiner Verordnungen befiehlt, daß jeder Besitzer einer unangebauten Strecke Landes in einem zum Weinbau geschickten Bezirke dieselbe urbar machen, und spätestens ein Jahr nach seiner Besitzergreifung mit Wein bepflanzen soll. Will oder kann er diesem Befehl nicht nachkommen, so muß er das Land einem anderen verkaufen, der sich zur Bepflanzung anheischig macht. Eine große Anzahl anderer Verordnungen, die sich durch Zweckdienlichkeit und weise Mäßigung auszeichnen, handelt von der Verpflichtung, die Weinpflanzun-

gen einzuzäunen; von der Aufsicht, welche die Geschwornen der Ortschaften über diese Einzäunungen führen sollen; von der Verpflichtung der Weinberg-Besitzer, nicht die günstige Zeit zur Arbeit ungenutzt verstreichen zu lassen, bei Strafe, sie zum Verkauf ihrer Besitzung an thätigere Bearbeiter zu zwingen; von den Gränzen, Servituten und Communications-Wegen; von der Zeit und der Art, wann und wie die Weinlese zu eröffnen, und von der polizeilichen Aufsicht über die Lese und über die Winzer.

Auch fehlt es nicht an Verordnungen, die überhaupt den Schutz der Ernten und Feldfrüchte gegen Thiere und Diebe zum Zweck haben. So ist unter andern der Dorfrichter mit einer gewissen Anzahl Geschworner verpflichtet, häufig alle angebauten Ländereien zu besichtigen, ihre Umzäunungen zu untersuchen, und besonders in den Weinbergen an solchen Stellen Wächter auszustellen, von wo sie alle nahe liegenden Grundstücke übersehen, und sich einander Zeichen geben können. Diese Einführung der Feldwächter gab später unter einem spanischen Vicekönige Gelegenheit zu einer umfassenderen Einrichtung, nämlich zu einer wirklichen National-Feldwache, die lange Zeit vortreffliche Dienste geleistet hat. Dieses Corps, welches man la Barracellaria nannte, bestand aus Eigenthümern und Bauern der Dörfer, und bildete in jedem Bezirke eine Compagnie. Ausgeschlossen waren nur diejenigen, welche in schlechtem Rufe standen, und denen man daher nicht traute. Der Dienst ging nach der Stammrolle Reihe herum, und dauerte ein Jahr. Nach Verlauf desselben riefen die Anführer, die den Titel Barracelli führten, und ihre Stelle auch nur ein Jahr verwalteten, neue Mitglieder zum Dienste auf. Gegen eine mäßige Summe, welche die Eigenthümer diesen Anführern der Feldwachen zahlten, machten dieselben sich nun verbindlich, jeden durch Vieh oder Diebe verursachten Schaden zu ersetzen, und diese Einrichtung erhöhete ihre Wachsamkeit und ihren Eifer dergestalt, daß nur sehr selten eine Beschädigung oder Beraubung der Feldfrüchte ihren spähenden Blicken ungestraft entging. Diese Einrichtung, bei der man sich des Gedankens an unsere Assecuranz-Compagnien nicht erwehren kann, artete späterhin

aus, und wurde daher von der piemonteſiſchen Regierung aufgehoben.

Wie ſehr es ſich übrigens Mariano hat angelegen ſein laſſen, den Landbebauern den Ertrag ihres Fleißes zu ſichern, und die Achtung vor fremdem Eigenthum zu erhöhen, geht auch daraus hervor, daß ſelbſt gegen diejenigen ſchon ſchwere Strafen verhängt waren, die man allein auf fremden mit Bohnen, Erbſen, Waſſermelonen und Melonen bepflanzten Feldern antraf, und die Strafe wurde verdoppelt, wenn ſie ſich bei Nacht hatten betreten laſſen. Wer auch nur eine Baumfrucht anrührte, mußte eine Geldſtrafe erlegen, ſelbſt wenn der Baum nicht innerhalb einer Verzäunung geſtanden hatte. Mehre Verordnungen beſchäftigen ſich mit der Erhaltung der Weiden und Wieſen; mit dem, was man bei der Bildung von Ochſen-, Kuh-, Schweine- und Ziegenheerden zu beobachten hat, und geben die Regeln an, wie dieſe Heerden am beſten zu behandeln und zu führen ſind, ſo daß ſie den größten Ertrag bringen, und nicht Veranlaſſung geben, ſich gegenſeitig zu ſchaden und in Händel zu verwickeln.

Der zehnte und letzte Titel der Cārta de Logu behandelt ſo ganz verſchiedene und entgegengeſetzte Materien, daß er wohl ſchwerlich ſeine Entſtehung einem Einzigen, oder auch nur derſelben Zeit zu verdanken hat. Höchſt wahrſcheinlich iſt er eine Sammlung einzelner, zu verſchiedenen Zeiten erlaſſener Verordnungen, die, weil ſie in dem eigentlichen Geſetzbuche keinen Platz gefunden hatten, nun ohne Ordnung zuſammengeworfen, und dem Ganzen gleichſam als Anhang beigegeben wurden. Es iſt in demſelben die Rede von Meiereien, Gemeindeheerden, Viehſchlachten, beleidigenden Reden und anderen Injurien

Der erſte Theil der Verordnungen enthält die Vorſchriften, welche derjenige zu beobachten hat, der nach einer alten Landesſitte auf eine längere oder kürzere Zeit Heerden in Pacht nimmt, und beſtimmt die gegenſeitigen Rechte und Verpflichtungen des Eigenthümers und des Pächters. In dieſen, ſo wie in allen ſpäteren geſetzlichen Beſtimmungen der Art, ſpricht ſich ein großes Mißtrauen gegen die Hirten und Schäfer aus, welches auch ſonſt herrſchend in Sardinien iſt. Die Pragmatichen

unterſagen dieſes Geſchäft allen denen, welche ſchon als Diebe beſtraft ſind. Bei der Bezahlung ihres Pachtzinſes, der zuweilen in Geld, doch meiſt in Natura entrichtet wird, ſo wie bei der Berechnung über Gewinn und Verluſt (bonus contus et malus contus), welche ſie von Zeit zu Zeit abzulegen haben, hat man ſie den härteſten Bedingungen unterworfen. Aeußerſt harte Strafen, die gewöhnlich bis zur Verſtümmelung gingen, wurden gegen diejenigen vollzogen, welche die Zeichen des Eigenthümers, womit jedes Stück der Heerde verſehen ſein mußte, zu verändern oder zu vertilgen ſich unterſtänden hatten. Das Syſtem der Solidarität, welches in der Communal-Geſetzgebung Sardiniens herrſcht, wird mit beſonderer Strenge gegen die Hirten und Schäfer geübt. Die Sarden haben ganz die poetiſche Seite vergeſſen, welche man dieſem Stande im Alterthum abzugewinnen wußte, und ihre Hirten haben jetzt das Unglück, im Allgemeinen für ſehr geneigt zum Diebſtahl gehalten zu werden, wozu ihnen ihr Elend und ihre Lebensart vielleicht auch mehr Verſuchungen, als anderen, darbieten. Diebſtahl und andere auf dem Felde verübte Verletzungen des Eigenthums werden dem Hirten oder Schäfer zur Laſt gelegt, deſſen Hütte am nächſten iſt, und nichts kann ihn von Erlegung einer Geldſtrafe retten, als daß es ihm glückt, den wahren Thäter in Zeit von funfzehn Tagen zu entdecken. Wenn das Getreide auf dem Felde durch Vieh niedergetreten iſt, ſo hält man ſich ohne Umſtände an den Hirten der zunächſt weidenden Heerde. Außerdem kommen noch ſehr ins Einzelne gehende Verordnungen über den Schaden vor, den Hirten und Heerden den Feldfrüchten zufügen können; über die beſte Zeit und Art der Ausſaat; über das Austreten des Getreides durch Pferde nach altem ſardiſchen, noch immer beſtehenden Gebrauch, und über die Vorſichtsmaßregeln, welche man gegen die Ochſen zu nehmen hat, die in ſchlechtem Rufe ſtehen (Bois chi sunt de mala fama), wie ſich die Charte ausdrückt.

Mitten unter dieſen auf Belebung des Ackerbaues und Erhaltung des Eigenthumes abzielenden Maßregeln finden ſich nun die Verordnungen, welche die Strafgeſetze gegen beleidigende Reden und andere Injurien enthalten. Schon in dem vom

Diebstahle handelnden Titel findet sich ein hierher gehörendes Gesetz, nach dem jeder, der einen anderen einen Verräther oder Dieb schilt, ohne es ihm vor Gericht beweisen zu können, zu einer namhaften Geldstrafe verurtheilt wird. In diesem zehnten Titel wird nun für jede Art der Beleidigung eine verhältnißmäßige Strafe festgesetzt. Besonders streng aber wird es geahndet, wenn man jemand einen Zauberer oder Kuppler genannt hat. Wer einem anderen eine schimpfliche Geberde macht, ihn Lügen straft, oder ihm in Gegenwart eines Beamten eine Grobheit sagt, zahlt eine Geldstrafe. Ist der Beamte selbst bei Ausübung seiner Pflicht beleidigt worden, so zahlt der Schuldige eine starke Geldstrafe, oder wird zum Verluste der Zunge verurtheilt. Die Cortes von 1593 haben diese letzte Strafe in einfache körperliche Züchtigung verwandelt. Wer einen öffentlichen Beamten blutrünstig schlägt, wird zum Strang verurtheilt. Eine dieser Verordnungen bestraft den Unverschämten, der sich über einen betrogenen Ehemann lustig macht, und sein Unglück ausbreitet. Wer einen verheiratheten Mann mit dem sardischen Schimpfnamen Corrudu (Hahnreih?) belegt, zahlt fünf und zwanzig Livres, wenn er die Wahrheit des angedeuteten Verhältnisses beweisen kann, und nur funfzehn Livres, wenn er dieß nicht kann. Diese letzte sonderbare Bestimmung, welche von einigen Herausgebern der Charte sogar, wiewohl mit Unrecht, für einen Schreibfehler gehalten ist, beweist doch wohl unbestreitbar, daß das Gesetz von einer Frau herrührt?

Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus der sardischen Geschichte von der Thronbesteigung Ferdinand des Catholischen bis zum Tode Carls II.

1479 — 1700.

Nach diesen nothwendigen Untersuchungen über die Entstehung und den Geist der politischen und legislativen Verfassung Sardinien's nehmen wir den Faden der Geschichte wieder auf, den wir bei der Thronbesteigung Ferdinand des Catholischen, welcher im Jahre 1479 seinem Vater Don Juan II. in der Regierung Aragonien's gefolgt war, hatten fallen lassen.

Die ersten Regierungsjahre dieses Königes gingen nicht ohne Stürme für Sardinien vorüber. Die alte Zwietracht der Partheien war abermals mit neuer Stärke erwacht, und die unerträgliche Tyrannei des Vicekönige Don Ximenes Perez, der ohne Rücksicht jedes Recht und jede Landessitte frech verletzte, diente nur dazu, die Gemüther noch mehr zu erhitzen. Auch die Zurückberufung dieser Geißel des Landes, und die mit Energie durchgeführte Vertreibung aller italienischen Lehnsträger von der Insel brachte noch nicht die gewünschte Wirkung hervor, es entschloß sich also der König, für das Jahr 1481 die Cortes unter Vorsitz des Vicekönige Don Simon Perez zusammenzuberufen. Aber auch dieser Versuch scheiterte größtentheils an dem händelsüchtigen Sinn des Vicekönige, dem alle zur Beruhigung aufgeregter Gemüther nöthigen Eigenschaften fehlten, und man sah sich daher von Seiten des spanischen Hofes genöthigt, ihn durch den Don Peralta zu ersetzen. Doch ging diese Sitzung der Stände nicht ganz erfolglos vorüber, sondern es wurden in derselben mehre nicht unbedeutende Verbesserungen mit den Criminal- und Civilgesetzen vorgenommen, und einige neue Verordnungen über Maß und Gewicht erlassen. Im Jahre 1492 dehnte Ferdinand die Vertreibung der Juden, welche er in seinen spanischen Staaten mit so vieler Härte durchgesetzt hatte, auch auf Sardinien aus, und gründete daselbst das erste Inquisitions-Tribunal. Doch erlangte dieses furchtbare Gericht seine volle Wirksamkeit in Sardinien erst unter Philipp II., welcher der sardischen Inquisition im Jahre 1562 nachdrücklich einschärfte, sich streng an das heilige Officium von Spanien zu binden [1]).

Das Jahr 1511 wurde für Sardinien dadurch wichtig, daß die Verhältnisse der Cortes zur Krone, und die Prärogativen der ersteren näher bestimmt wurden. Denn als Ferdinand, dessen Bedürfnisse mit seinen weit aussehenden Plänen stiegen, den in diesem Jahre versammelten Ständen den Antrag machen ließ, ihm außer dem üblichen don gratuit noch die Erhe-

1) Llorente, Inquisition d'Espagne, vol. 2, p. 188—412.

bung einer bleibenden Abgabe zu bewilligen; so gaben diese nur nach heftigen Debatten unter der Bedingung nach, daß die Krone das Recht der Stände, ähnliche Anträge der Regierung zu verwerfen, wenn man sie dem Wohle des Ganzen für nachtheilig halten sollte, feierlich anerkenne und bestätigt.

Ferdinand dem Catholischen, der am 23. Januar 1516 gestorben war, folgte seine Tochter Johanna, Wittwe Philipps I. von Oestreich. Ihre Gbistesschwäche machte sie zur Regierung unfähig, und die Cortes von Castilien ernannten daher ihren Sohn Carl, den nachmaligen so berühmten Kaiser Carl V. zum Regenten, der, obgleich seine Sorge und seine Thätigkeit so ungeheure Ländermassen zu umfassen hatte, doch auch des kleinen Sardiniens nicht vergaß, sondern im Gegentheil viel Gewicht auf diese Besitzung legte, und daselbst dauernde Spuren seiner Regierung hinterlassen hat. Die Cortes, welche 1520 unter dem Vorsitz des Vicekönigs Don Angelo de Villanova versammelt waren, trafen einige zweckmäßige Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen über die Mitgift, über Testamente, Gütergemeinschaft der Ehegatten, und bestimmten die den Wittwen während der Trauermonate zu gestattenden Vortheile.

Während dessen hatte sich die Lage der Dinge auf dem Festlande sehr geändert. Das Glück und die Macht Kaiser Carls V. war durch den Sieg bei Pavia und dessen Folgen zu einer solchen Höhe gestiegen, daß Furcht und Eifersucht alle Mächte ergriff. Es bildete sich daher die bekannte heilige Ligue gegen ihn, an deren Spitze Papst Clemens VII. getreten war, und der Krieg entbrannte abermals auf allen Seiten. In Folge dessen landete eine französische Flotte, unter Befehl des Andreas Doria, der damals in Diensten Franz I. von Frankreich stand, im Jahre 1527 auf der nördlichen Küste Sardinien's, und setzte ein ziemlich bedeutendes Heer unter Anführung des General Orsini an's Land. Dieser eröffnete die Belagerung von Castel-Aragonese, jetzt Castel-Sardo, an der Meerenge des heiligen Bonifacius. Da aber die Flotte durch einen fürchterlichen Sturm gezwungen wurde, sich nach der kleinen Insel Asinara zu retten, und die Festung tapfer ver-

theidigt wurde, so sah sich Orsini genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Er verwüstete dafür die ganze Provinz Gallura, und bemächtigte sich sogar Sassari's, von wo er sich anschickte, nach Cagliari selbst vorzudringen. Aber von dem Gouverneur Alghero's, Don Zerardo Zetrillas, auf's Haupt geschlagen, wurde er nun selbst in Sassari belagert, und konnte sich mit dem Ueberreste seiner Truppen kaum auf die zu seiner Unterstützung herbeigeeilte Flotte Doria's retten. Die Freude über dieses glückliche Ereigniß wurde durch die Pest verbittert, welche sich 1528 mit dem Feinde zugleich in die Insel eingeschlichen hatte, und ihre Verwüstungen auch noch im folgenden Jahre fortsetzte.

Als Muley-Hassan, König von Tunis, im Jahre 1535 die Hilfe des Kaisers gegen den furchtbaren Barbarossa, der ihn aus seinen Staaten vertrieben hatte, anflehete; so beschloß der feurige, nach Kriegsruhm dürstende Carl, von dem Glänzenden der Unternehmung gelockt, seinen berühmten Zug nach Africa, und bestimmte Cagliari zum Sammelplatz seiner Flotte. Nie hatte der schöne Hafen dieser Stadt eine mächtigere und glänzendere Flotte beherbergt, als damals. Während der zehn Tage, welche der Kaiser daselbst verweilte, empfing er die Abgeordneten aus allen Theilen der Insel, und eine große Anzahl sardischer Edelen legte sein brennendes Verlangen an den Tag, den Zug mitmachen zu dürfen. Von allen Seiten brachte man ungeheuere Quantitäten Lebensmittel zur Verproviantirung der Flotte zusammen, und die begeisternde Gegenwart des Kaisers, der Anblick der herrlichen Flotte weckte den alten kriegerischen Geist dermaßen im Volke, daß der kluge Carl ihn zu benutzen, und durch eine neue Einrichtung bleibend und dem Lande heilsam zu machen beschloß. Er befahl also die Errichtung einer National-Miliz, zu der jeder waffenfähige, ansäßige Mann gehören sollte. Ausgeschlossen von dieser Verpflichtung waren die Müßiggänger, die Vagabonden und diejenigen, welche nichts zu verlieren, also auch nichts zu vertheidigen haben. Besonders aber betrachtete man die Landbesitzer und Ackerbauer als den eigentlichen Kern dieser Landwehr. Die National-Milizen erhielten keinen Sold, und mußten sich auf ihre Kosten equipi-

ren und unterhalten. Dafür hörten sie aber auch während ihrer Dienstzeit nicht auf, Bürger zu sein, und nur für rein militairische Vergehungen waren sie den Militair-Gerichten unterworfen. Seit dieser Zeit hat Sardinien in militairischer Hinsicht unter einem General-Capitain gestanden, der Befehlshaber der National-Miliz ist, die in Divisionen, Bataillone, Compagnien und Escadronen zerfält. Es hat Zeiten gegeben, zu denen die Cavallerie dieser wahren Landwehr sich auf 12000, die Infanterie auf 60000 Mann belief, und so hat diese Militair-Verfassung dem Lande alle Vortheile einer bedeutenden stehenden Macht, ohne die mit einer solchen verknüpften Lasten und Nachtheile gewährt.

Im Jahre 1540 wurde Sardinien durch gänzlichen Mißwachs und Viehsterben heimgesucht, welches eine Hungersnoth zur Folge hatte, deren Schilderung man in den Geschichtschreibern der Insel nicht ohne Schauder lesen kann. Da die fortwährenden Kriege alle Hilfsquellen des Kaisers erschöpft hatten, so ließ er durch den Vicekönig Don Antonio de Cardona im Jahre 1545 die Cortes einberufen, um von ihnen eine Erhöhung des don gratuit zu erhalten. Aber diese Sitzung zeichnete sich auch durch weise Verordnungen und angemessene Veränderungen in den schon bestehenden Gesetzen aus. Sie erstreckten sich auf Maß und Gewicht, auf den Leder- und Fellhandel, auf den Straf-Codex, und auf die Ausdehnung des solidarischen Communal-Systems auf die Besitzungen der Barone und aller Lehnsträger. Da auch der Luxus, besonders in der Kleidung, durch die Verbindung mit Spanien unter allen Ständen bis zu einer beunruhigenden Höhe gestiegen war; so entwarfen die Cortes in derselben Sitzung sehr strenge Aufwand-Gesetze, welche z. B. das Recht, seidene Kleider zu tragen, auf wenige Klassen der Einwohner einschränkten, und auch diesen noch die Preise der Stoffe vorschrieben.

Als Carl V. seine thatenreiche Regierung durch freiwillige Niederlegung im Jahre 1556 endete; so bestieg nun sein Sohn Philipp II. den Thron Spaniens. Sardinien, dem nächsten Kreise der Thätigkeit dieses furchtbaren Genies entrückt, war glücklich genug, die Folgen derselben eben nicht sonderlich

zu empfinden, ja es konnte sich sogar mehr als ein Mal seiner Gunst rühmen, denn durch leidenden Gehorsam schien es Gnade vor seinen Augen gefunden zu haben. So setzt ein Edict aus Toledo vom Jahre 1560 die Sarden den Spaniern bei Erlangung militairischer Würden vollkommen gleich.

Obgleich Philipp ein Feind aller freien Verfassungen war, so hat er doch mehre Male während seiner Regierung die Cortes Sardinien's einberufen. Die Stände waren versammelt in den Jahren 1560, 1565, 1575, 1586 und 1593, welche letztere Sitzung sich besonders durch ihre weise Revision der Strafgesetze in der Carta de Logu ausgezeichnet hat. Sardinien verdankt diesem Könige ferner die Errichtung der reale Udienza, oder des obersten königlichen Gerichtshofes, dem alle anderen Gerichte untergeordnet waren, und dessen Einfluß sich, wie wir später sehen werden, selbst noch auf andere Zweige der Verwaltung erstreckte. Im Jahre 1566 wurde auch endlich, länger als ein Jahrhundert nach ihrer Erfindung, die Buchdruckerkunst in Sardinien eingeführt. Der Meinung einiger gelehrten Sarden zufolge hat man zwar schon gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts einige typographische Unternehmungen begonnen, die Carta de Logu und das Leben dreier Heiligen in sardischen Versen gedruckt; aber diese schwachen Versuche blieben ohne Erfolg. Erst dem Eifer des Don Nicolaus Canyelles, Canonicus an der Cathedrale zu Cagliari, verdankt Sardinien den festen Besitz dieser bewundernswerthen Kunst, denn er legte auf seine Kosten die erste vollständige Druckerei zu Cagliari an, und leitete sie selbst mit Sachkenntniß und Umsicht. Zur Belohnung wurde er zum Bischof von Bosa erhoben.

Die Küsten Sardinien's und der kleinen anliegenden Inseln waren schon seit früheren Zeiten mit Wachthürmen, deren Anzahl man ehemals auf 138 berechnete, besetzt, welche so gelegen waren, daß sie sich leicht gegenseitig unterstützen konnten, und die damals ein sehr gutes Vertheidigungs-System gegen unvermuthete Landungen der Seeräuber bildeten. Im Jahre 1587 wurde nun die Unterhaltung und Besetzung dieser Wachthürme einer eigenen Administration unterworfen, und derselben die Ausgangszölle von Käse, Fellen, Leder, Wolle und Corallen

zur Bestreitung der nothwendigen Kosten angewiesen. So war also die Regierung Philipp's II. für Sardinien keineswegs so unheilvoll, als für andere Provinzen der spanischen Monarchie, und zeichnete sich im Gegentheil durch mehre für das Land vortheilhafte Einrichtungen aus.

Philipp II. starb 1598, und hinterließ das Reich seinem Sohne Philipp III. Während seiner Regierung fand unter dem Vorsitze des Vicekönigs Don Antonio Colombo, Grafen von Elda, die längste Versammlung der Cortes Statt, denn sie dauerte von 1602 ohne Unterbrechung bis 1605, und zeichnete sich auch durch die Wichtigkeit ihrer Arbeiten aus. Man traf neue sehr weise Einrichtungen in Bezug auf die Verwaltung der Gemeindegüter, und auf Belebung und Verbesserung des Ackerbaues. Eine Verordnung dieser Art befiehlt, daß jeder Dorfbewohner, der so viel besitzt, daß er der Steuer unterworfen ist, aber nicht so viel, daß er sich Ochsen halten könnte, dennoch eine bestimmte Ackerstrecke mit Roggen oder Gerste besäen soll. Man bestimmte ferner die Jurisdiction der fremden in Sardinien residirenden Consuln, und das Verhalten der sardischen Magistrate gegen die Fremden, welche keine vaterländischen Consuln auf der Insel haben. Aber besonders wichtig wird diese Sitzung durch die Bitte der Stände um die Errichtung einer Universität zu Cagliari, welche der König bewilligte, und durch ein eigenes Edict die neue Anstalt organisirte. Auch die Einwohner von Sassari gründeten im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts aus eigenen Mitteln in ihrer Stadt eine Universität.

In den Jahren 1614, 1615 und 1617 veranstaltete der Erzbischof von Cagliari, Don Francisco de Esquivel, an verschiedenen Orten große Nachgrabungen; nicht etwa, um Kunstschätze des Alterthums zu Tage zu fördern, die mochten ihn wenig interessiren, sondern um die Leichname der heiligen Märtyrer aufzufinden, welche in den Zeiten der Verfolgung daselbst begraben sein sollten. Er sammelte wirklich eine so große Zahl heiliger Gebeine, daß zu ihrer feierlichen Aufnahme die Cathedrale vergrößert werden mußte. Dieses glückliche Ereigniß, welches damals ganz Sardinien beschäftigte, gab Veranlassung

zur Erscheinung mehrer Werke [1]), und der Erzbischof selbst richtete darüber eine historische Relation an den König, die außer einigen leicht zu entschuldigenden Irrthümern und langen Wundererzählungen doch auch manchen merkwürdigen Fall und interessante Entdeckungen enthält [2]).

Im Jahre 1621 starb Philipp III., und es folgte nun Philipp IV. Wenige Jahre später, nämlich 1624, hatte die Versammlung der Cortes statt, deren Beschlüsse unter allen die wichtigsten und wohlthätigsten Folgen für das Glück des Landes, namentlich für den ackerbauenden Theil der Bevölkerung gehabt haben. Diese merkwürdige Ständeversammlung wurde von dem Vicekönige Don Giovanni Vives zusammenberufen, und ihr Verdienst um die Landescultur ist folgendes. Die ganze Insel war mit wilden Oelbäumen bedeckt, aber man betrieb die Cultur derselben nur hier und da in der Nähe der Städte, und die Sarden wußten aus diesem Geschenke der Natur fast gar keinen Vortheil zu ziehen. Die Cortes von 1624 erließen nun ein Gesetz des Inhaltes, daß jeder steuerpflichtige Einwohner eines Ortes, auf dessen Grund und Boden wilde Olivenbäume wachsen, deren jährlich zehn Stück zu pfropfen gehalten sein solle, bei Strafe einer Geldbuße. Diese Bäume werden das Eigenthum dessen, der sie veredelt hat, gegen eine geringe Abgabe an den Gutsherrn, und wenn auf diese Weise eine Ortschaft fünfhundert tragbare, veredelte Bäume aufzuweisen hat, so ist der Lehnsherr verpflichtet, in den nächsten drei Jahren eine Oelmühle anzulegen. Da aber die Kunst des Pfropfens in Sardinien gänzlich unbekannt war, so schickte der König auf das Gesuch der Stände aus Valencia, und von der Insel Mayorca eine gewisse Anzahl Personen nach Sardinien, die das Pfropfen und die ganze Behandlung dieses Baumes gründlich verstanden, und die während ihres dreijährigen Aufenthaltes auf der Insel viel geschickte Schüler zogen. Um nun diesen so viel versprechenden Zweig der Landescultur noch mehr

1) Dionys. Bonfant, Triumpho de los Santos.
2) Relacion de la invencion de los Cuerpos Santos.

in Aufnahme zu bringen, wurde dem Gesetze die Bestimmung hinzugefügt, daß jede Strecke Landes, die wilde Oelbäume trüge, sie möge nun Domaine des Staates sein, oder den Baronen angehören, demjenigen als freies Eigenthum überlassen werden solle, der die Verpflichtung übernehmen würde, die Bäume zu veredeln. Wenn aber ein solcher diese Verbindlichkeit gar nicht, oder doch nur nachläßig erfüllt, so verliert er nicht nur sein erworbenes Recht, sondern verfällt noch außerdem in Strafe. Dieses eben so weise entworfene, als, anfangs wenigstens, ausgeführte Gesetz wurde in der Folge eine reiche Quelle des Wohlstandes für Sardinien, wo man vor dem siebzehnten Jahrhundert nichts als wilde Oelbäume kannte, aus deren Holz Kohlen für Genua und den Kirchenstaat gebrannt wurden. Jetzt prangen die Hügel von Sassari, Cagliari und Bosa, so wie die fruchtbaren Ebenen von Oristano mit den schönsten Anpflanzungen dieses nützlichen Baumes, die einen sehr bedeutenden jährlichen Ertrag liefern.

Unter demselben Vicekönige kamen die Cortes noch ein Mal im Jahre 1629 zusammen, und legten den Grund zur sardischen Marine, denn sie bewilligten einstimmig die Kosten zur Erbauung und Ausrüstung von sechs Galeeren. Der Adelstand übernahm die Hälfte der nöthigen Summe, die Geistlichkeit ein Achtel, und der dritte Stand drei Achtel. Da der König Geld und Menschen brauchte, so schickte er 1631 eigens den Don Blasco, Minister des hohen Rathes von Aragon, nach Sardinien, um die Cortes einzuberufen. Die Stände bewilligten eine außerordentliche Aushebung von 12500 Mann, und für die Unterhaltung dieses Corps eine außerordentliche Steuer auf funfzehn Jahre.

Im Monat Februar 1637 zeigte sich eine französische Expedition an der westlichen Küste Sardiniens, unter dem Befehl des Erzbischofs von Bordeaux, Anton von Bourbon, und des Grafen Harcourt. Die Franzosen landeten nahe bei Oristano, und bemächtigten sich dieser Stadt ohne Widerstand. Aber da bald Verstärkungen von Cagliari anlangten, so konnten sie sich nur wenige Tage behaupten, und mußten sich, ohne irgend einen Vortheil errungen zu haben, wieder einschiffen.

Im

Im Jahre 1652 brach in Alghero die Pest aus, verbreitete sich bald bis Sassari und Cagliari, und richtete vier Jahre hindurch die größten Verheerungen an. Während dessen dauerte der Krieg Spaniens gegen Frankreich fort, und auch Sardinien mußte große Anstrengungen zur Herbeischaffung des der spanischen Regierung stets mangelnden Geldes machen. Auch zeigte sich abermals eine französische Escadre vor dem Golf von Cagliari, welche bei einem ernsthaften Angriff leichtes Spiel gefunden haben würde, denn der Platz wurde nur durch Mönche vertheidigt, die sich in der Eile bewaffnet hatten; aber nach einigen Kanonenschüssen stach die Flotte wieder in See.

Der Tod Philipp's IV., der im September des Jahres 1665 erfolgte, die Thronbesteigung seines Nachfolgers Carl's II., und der bald darauf erfolgte Friede mit Frankreich waren für Sardinien nur die Veranlassung mehrjähriger, ernstlicher Unruhen. Man berief nämlich 1666 die Cortes zusammen, und verlangte von ihnen, trotz des geschlossenen Friedens, die Fortdauer der außerordentlichen jährlichen Steuer von 8000 sardischen Thalern, die das Land nun schon seit 45 Jahren bezahlt hatte. Da die Stände sich dessen hartnäckig weigerten, und der Vicekönig eben so hartnäckig bei seiner Forderung beharrte, so erboten sich endlich erstere zur ferneren Zahlung der außerordentlichen Steuer, wenn künftig alle öffentlichen Aemter nur mit Eingebornen besetzt würden, und man ihnen in dieser Hinsicht gleiche Rechte mit Valencia und Aragon einräumen wolle. Da dieser Vorschlag die Gemüther nur noch mehr erhitzte, so schickten endlich beide Theile Abgeordnete an den Hof zu Madrid, um den König selbst zum Schiedsrichter zu machen. Der Hof hütete sich wohl, besonders in solchem Falle, einem so diensteifrigen Vicekönige Unrecht zu geben, und die Abgeordneten der sardischen Stände wurden mit ihren Vorstellungen und Klagen nicht nur abgewiesen, sondern erhielten auch noch sehr ernstliche Verweise der Bedingungen wegen, die sie dem Könige zu machen sich unterfangen hätten. Dieser schlechte Erfolg der Gesandtschaft des Marquis von Laconi, und der vollständige Triumph des Viceköniges, Marquis von Camarassa, steigerte die gegenseitige Erbitterung auf das Höchste, und führte endlich blu-

tige Auftritte herbei. Im Juni 1668 wurde der Marquis von Laconi ermordet. Im nächsten Monat traf den Vicekönig ein gleiches Schicksal. Diese beklagenswerthen Ereignisse führten sehr verwickelte Untersuchungen herbei, welche mehre durch ihren Rang ausgezeichnete Männer, namentlich den Marquis von Zea, auf das Blutgerüst brachten, und ganz Sardinien in einen gefährlichen Zustand der Gährung versetzten.

Ruhe und Ordnung wurden nun zwar wieder hergestellt, aber der Wohlstand der Insel sank unter der ganz erschlafften spanischen Regierung immer tiefer, und so ohne allen Antrieb, ohne alle Aufmunterung von oben herab, dazu von Hindernissen aller Art umgeben, wer könnte sich bei solcher Lage der Dinge wohl darüber wundern, daß die Sarden am Ende des siebzehnten Jahrhunderts in jeder Hinsicht weit hinter den übrigen Europäern zurück geblieben waren? Die Pest, welche 1699 zu Cagliari ausbrach, und der Stadt die Hälfte ihrer Bevölkerung raubte, endete das Jahrhundert auf die traurigste Weise, und war gleichsam das Vorspiel zu den Ereignissen und Umwälzungen, mit welchen das kommende beginnen sollte.

Spanischer Erbfolgekrieg; Sardinien kommt unter die Herrschaft des Hauses Savoyen. 1700—1720 n. Chr.

Es giebt eine große Zahl zum Theil vortrefflicher Geschichtswerke über den spanischen Erbfolgekrieg, der während der ersten zwanzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts dem europäischen Staatensysteme eine ganz veränderte Gestalt gegeben hat. Aber da diese Werke größtentheils ein Bild der ganzen bewegten Zeit zu geben beabsichtigen, und während jener verhängnißvollen Jahre eine wichtige Begebenheit in buntem Wechsel der anderen folgt; so mußten sich alle diese Schriftsteller damit begnügen, dasjenige, was nur bezugsweise, oder in localer Hinsicht von Wichtigkeit ist, kaum anzudeuten, um Raum und Kraft für die Hauptpartheien des großen Gemäldes zu sparen. Zu den also vernachläßigten und doch so interessanten Episoden dieses euro

päischen Kampfes gehört auch der Antheil, den Sardinien von 1708 bis 1720 daran genommen hat, und von dem wir jetzt dem Leser ein Bild zu entwerfen gedenken.

Der zwischen Frankreich, England, Spanien und Holland am 20. Sept. 1697 im Schlosse zu Ryswick unterzeichnete Friede hatte endlich Europa und besonders Spanien die Ruhe wieder geschenkt, deren es nach so langen Stürmen so sehr bedurfte. Jedermann war über die Nachgiebigkeit und Uneigennützigkeit erstaunt, mit welcher Ludwig XIV. die meisten Früchte seiner Siege bei diesem Friedensschluß aufgeopfert hatte, da dieß eine Erscheinung war, die mit seiner früheren Handlungsweise in dem schärfsten Gegensatze stand, und die Politiker jener Zeit glaubten hieraus schon damals mit Recht schließen zu können, daß er mit größeren Plänen umgehe, für die er sich freies Feld habe schaffen wollen.

Die große Frage, welche von da an fast ausschließlich die europäischen Höfe beschäftigte, war die Thronfolge in Spanien, da Alles das nahe Ende des Königes Carl's II. erwarten ließ. Diesem an Körper und Geist gleich schwachen und ohnmächtigen Fürsten, der nie einen eigenen Willen gehabt hatte, und der dabei so unwissend war, daß er nicht einmal die Namen der ihm außerhalb Spanien gehörenden Städte kannte *), verbitterte nun die Sorge, wen er zu seinem Nachfolger ernennen solle, da er selbst auf keine Nachkommenschaft rechnen konnte, den Rest seines schon so freudeleeren Lebens. Seine Mutter, eine Tochter Kaiser Ferdinand's III. und eine Schwester des Kaiser Leopold, übte, so lange sie lebte, die unbeschränkteste Gewalt über ihn aus, und vermochte ihn, aus Abneigung gegen das östreichische Haus, den vierjährigen Kurprinzen von Baiern, Maximilian Maria, zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einzusetzen. Nach dem Tode der Königinn-Mutter kam Carl II. unter die Vormundschaft seiner zweiten Gemahlinn, Maria Anna, einer Tochter des Herzogs von

*) Nach der Einnahme von Mons durch die Franzosen bedauerte er den König von England sehr dieses Verlustes wegen, und man mußte ihm erst begreiflich machen, daß die Stadt ja ihm gehöre.

Neuburg-Baiern, und Schwägerinn des Kaisers Leopold, welche den Einfluß, den sie in kurzer Zeit erlangte, gleich dazu anwendete, um ihren willenlosen Gemahl zur Zurücknahme jenes Testamentes zu bewegen, da sie ganz dem östreichischen Interesse ergeben war, und diesem Hause die Nachfolge zu sichern wünschte.

Unter allen Prätendenten der spanischen Erbfolge waren unstreitig die Häuser von Oestreich und Frankreich nicht nur die mächtigsten, sondern auch durch Verwandtschaft die am nächsten dazu berechtigten. Der Dauphin, Ludwig's XIV. Sohn, war der Sohn der älteren Tochter Philipp's IV. von Spanien, und ein Enkel der älteren Tochter Philipp's III.; Kaiser Leopold's Mutter war die jüngere Tochter Philipp's III., seine Gemahlinn die jüngere Tochter Philipp's IV. Dagegen machte Oestreich die gemeinschaftliche Abstammung beider Häuser von zwei Brüdern (Carl V., und Ferdinand I.), und die Entsagung Ludwig's XIV. bei seiner Vermählung mit der spanischen Infantinn geltend, worauf französischer Seits erwiedert wurde, diese Entsagung gelte nicht für die männliche Nachkommenschaft der Königinn. Da das Recht auf beiden Seiten ziemlich gleich war, so kam Alles auf die letzte Entscheidung Carl's II. an, und der Hof zu Madrid wurde nun der Schauplatz unaufhörlicher Ränke und Partheienkämpfe, in denen der stets kränkelnde, unglückliche König rathlos nicht, aber entschlußlos dastand.

Der Graf Oropesa, Präsident des hohen Rathes von Castilien und Günstling des Königes, hatte diesen zwar zur geheimen Erneuerung seines ersten Testamentes zu Gunsten des Kurprinzen von Baiern zu bewegen gewußt, die sehr bald geheim zu sein aufhörte; aber da dieser Prinz unvermuthet am 6. Februar 1699 zu Brüssel gestorben war, so trat die alte Verlegenheit des Königes wieder ein, der sich weder für Oestreich, noch für Frankreich entscheiden, noch weniger in eine Theilung seines Reiches willigen mochte, wie sie schon zwei Mal durch geheime Tractaten zwischen Frankreich und den Seemächten beschlossen gewesen war. Während dessen gingen die Intriguen am Hofe zu Madrid ihren krummen Gang schleichend fort, und es zeigte

sich bald, daß der französische Gesandte, Marquis von Harcourt, in Kämpfen dieser Art dem östreichischen Gesandten, Grafen von Harrach, weit überlegen war. Durch einschmeichelnde, zuvorkommende Höflichkeit hatte er den alten Haß der Spanier gegen die Franzosen glücklich zu besiegen gewußt, und so gewann die französische Parthei täglich mehr das Uebergewicht, während der Graf Harrach durch Unthätigkeit oder Mangel an Welt- und Menschenkenntniß immer mehr an Einfluß verlor.

An der Spitze der französischen Parthei standen der Cardinal Portocarrero, Erzbischof von Toledo, der jetzt nach Verdrängung des Grafen von Oropesa der vornehmste Rathgeber des Königes geworden war, der Groß-Inquisitor Rocaberti, Don Emanuel Arias, ehemaliger Präsident des hohen Rathes von Castilien, und Don Francisco Ronquillo, Corregidor von Madrid, ein durch seinen Einfluß auf das Volk sehr wichtiger Mann. Während diese Häupter der französischen Parthei alle möglichen Ränke in Bewegung setzten, und den geängstigten Monarchen bald durch Geisterbeschwörungen, bald durch künstlich angefachten Aufruhr des Pöbels in Madrid zu einer für das Haus der Bourbons günstigen Entscheidung zu bewegen suchten; schloß Ludwig XIV., entweder um die Mächte zu täuschen, oder weil er den selbst im glücklichsten Falle ihm bevorstehenden Krieg wirklich scheute, am 11. Mai 1700 im Haag mit den Seemächten einen Theilungsvertrag, nach dem der Dauphin, außer dem Königreich Neapel, Sicilien und Guipuzcoa, noch Lothringen erhalten, der Herzog von Lothringen durch Mailand entschädigt, und Spanien nebst Indien und den Niederlanden dem östreichischen Erzherzog Carl, zweiten Sohn des Kaisers, anheim fallen sollte. Der Kaiser wurde zwar eingeladen, diesem Vertrage beizutreten, aber er wies ihn, was man vorausgesehen hatte, mit dem lebhaftesten Unwillen zurück, und hoffte gerade nun, da er die Abneigung Carl's II. gegen jeden Theilungsplan kannte, und auf die lebhafteste Unterstützung der Königinn von Spanien rechnen durfte, der Erreichung seines Zieles näher als je zu sein.

Doch bitter sollte diese Hoffnung ihn täuschen. Die fran-

zösisch gesinnte Parthei am spanischen Hofe wußte die immer mehr zunehmende Schwäche des unglücklichen Königes, der in seiner Angst jetzt alle Welt, selbst den Papst Innocenz XII., um Rath fragte, so schlau zu benutzen, auf ihn mit so vielen Schreckbildern, mit so quälenden Gewissenszweifeln einzudringen, und so überzeugend die Berufung des französischen Prinzen zur Thronfolge als das einzige Mittel zur Erhaltung der Monarchie und zur Abwendung der blutigsten Kriege darzustellen; daß der durch langen Widerstand endlich erschöpfte, betäubte Monarch nachgab, und in Gegenwart des Cardinals Portocarrero und einiger anderen Großen mit widerstrebendem Herzen das berühmte Testament unterzeichnete, kraft dessen der Herzog Philipp von Anjou, zweiter Sohn des Dauphin, zum Erben der gesammten spanischen Monarchie eingesetzt wurde. Einen Monat später, am 1. November 1700, starb Carl II. Die letzten Worte des Sterbenden: „Sehet, daß ich nichts bin," schildern sehr treffend seinen Charakter und seine Regierung.

So hatte denn Ludwig XIV. durch die Schlauheit seiner Unterhändler abermals den Sieg über die deutsche Langsamkeit und Unbehilflichkeit davon getragen. Er erklärte, nachdem die provisorische Regierung Spanien's, an deren Spitze der Cardinal Portocarrero stand, ihn von dem Ableben Carl's II. und dem günstigen Inhalte des Testamentes benachrichtigt hatte, seinen Enkel als Philipp V. zum Könige von Spanien, und dieser hielt nun am 18. Februar 1701 unter lautem Jubel des Volkes seinen feierlichen Einzug zu Madrid, nachdem schon seine Reise von der Gränze bis dahin einem Triumphzuge geglichen hatte. Doch bald sollte sich überall die Lage der Dinge ändern. Der Kaiser Leopold war entschlossen, das, was er auf dem Wege der Unterhandlungen für sein Haus nicht hatte erreichen können, mit Waffengewalt durchzusetzen, und begann im Frühling des Jahres 1701 den Krieg gegen Frankreich, Spanien und deren Verbündete unter den kleineren italienischen Fürsten in Oberitalien mit glücklichem Erfolge. Die Seemächte hatten bisher noch immer geschwankt, und ihre Unterhandlungen mit Ludwig XIV. fortgesetzt, aber dieser glückliche Anfang des Krieges von Seiten Oestreichs

machte ihnen Muth, und da sie durch die enge Vereinigung Spanien's mit Frankreich ihren ganzen wichtigen Handel in dem ersteren Lande einzubüßen befürchten mußten; so beschlossen sie jetzt die Ansprüche Oestreichs mit aller Kraft zu unterstützen, und es schlossen daher Oestreich, England und die Niederlande am 7. Sept. 1701 im Haag das bekannte große Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreich und Spanien, um alle spanischen Nebenländer in Europa zu erobern, und, wenn man den König Philipp V. nicht wieder entthronen könnte, wenigstens zu verhindern, daß Spanien und Frankreich nie unter einem Scepter vereinigt würden.

So entbrannte denn abermals die größere Hälfte Europa's in wildem Kriegesfeuer, welches von Sicilien bis zur Schelde, von der Meerenge von Gibraltar bis in das Herz Deutschlands die Länder verwüstete, und Frankreich zur Strafe für seinen früheren Uebermuth und Hohn, mit dem es die Rechte der Fürsten und Völker gekränkt hatte, an den Rand des Abgrundes brachte, aus welchem es nur wie durch ein Wunder gerettet wurde.

Es kann um so weniger unsere Absicht sein, in die Einzelheiten und den mannichfachen Glückswechsel dieses Krieges, wie er während der ersten Jahre in Italien, Deutschland und den Niederlanden geführt wurde, einzugehen; da die ruhmstrahlenden Namen eines Eugen und Marlborough sie theils bekannt genug gemacht haben, theils der Einfluß dieser Begebenheiten auf Sardinien, als auf das Hauptziel unserer Aufmerksamkeit, nur darin bestand, daß der neue spanische Monarch sich genöthigt sah, das Land mit immer unerschwinglicher werdenden Abgaben zu belasten, die das Volk jedoch willig und ohne Murren als nothwendige Opfer zusammen brachte. Aber als der überwiegende Einfluß der Franzosen auf alle Schritte des jungen und unerfahrenen Philipp V., und die drückenden französischen Finanzeinrichtungen ihm die Herzen der Spanier immer mehr abwendeten; als die Großen des Landes sich mit schlecht verhehltem Grimm aus allen Staatsämtern, auf welche nur sie ein Recht zu haben vermeinten, durch übermüthige Franzosen verdrängt sahen; als dieser zahlreiche und mächtige

Adel nun den Hof verließ, zum Theil nach Lissabon auswanderte, und selbst den Erzherzog Carl in das Land rief, um ihm die Krone auf das Haupt zu setzen: da ergriff auch Spanien die Flamme des Aufruhrs und Bürgerkrieges, welche nun bald Sardinien ebenfalls verwüsten sollte.

Der Erzherzog Carl war mit 12000 Engländern und Holländern am 1. März 1704 an der portugiesischen Küste gelandet, und mit Hilfe der Portugiesen und des zahlreichen Anhanges, den er in Spanien zu finden gewiß sein durfte, begann er nun mit Philipp V. den Kampf um die Krone des Landes. Ganz Catalonien, Valencia, Aragonien und Navarra erklärte sich laut für ihn, und erkannte ihn als Carl III. für den rechtmäßigen Beherrscher Spaniens; wogegen in Castilien der Anhang Philipps V. bei weitem überwiegend war. Denn die uralte Feindschaft des ehemaligen castilischen und aragonischen Reiches erwachte jetzt wieder in seiner ganzen Stärke, und furchtbar ist es zu lesen, welche Gräuel dieser Nationalhaß in dem unglücklichen Lande, das sich selbst zerfleischte, hervorbrachte. Da keiner von den beiden Häuptern, welche sich jetzt um die Krone stritten, von ausgezeichneter Geisteskraft war, so schwankte der Krieg mehre Jahre ohne Entscheidung von einer spanischen Provinz zur anderen, und entrüstet den Geschichtsfreund durch die Planlosigkeit und Unentschlossenheit der Anführer, jeden braven Mann durch die Treulosigkeit und den Verrath, mit welchem die Hofleute und Großen des Reiches bald dieser, bald jener Parthei sich anschlossen, den Menschenfreund durch die unerbittliche Grausamkeit und Rachsucht, zu der der Nationalhaß die Partheien bei jeder Gelegenheit hinriß.

Wir wenden uns daher schnell von der betrübenden Betrachtung dieses Kampfes, um nun unsere Aufmerksamkeit ausschließlich auf Sardinien zu richten. Auch auf dieser, dem Interesse Philipps V. in den ersten Jahren so ergebenen Insel gingen die ersten Bewegungen und Aeußerungen der Unzufriedenheit von dem Adel aus. Schon seit langer Zeit hatte zwischen den beiden mächtigsten und angesehensten Familien der Insel, den Häusern Castelvi und Alagon Neid und Feindschaft geherrscht, welche jetzt durch einen besonderen Umstand

neue Nahrung und Stärke bekamen. Der spanische Finanzminister Orry hatte aus ökonomischen Gründen schon 1704 die alte von Carl V. errichtete burgundische Garde aufgehoben, deren Capitain der Marquis von Laconi, Haupt des vorhin genannten sardischen Hauses der Castelvi, war. Um nun diesen wichtigen Mann nicht durch den Verlust einer so ehrenvollen und bedeutenden Stelle zu erbittern, war er von Philipp V. zum Granden von Spanien erhoben worden. Aber diese außerordentliche Begünstigung eines Castelvi hieß sich das ganze mächtige Haus Alagon zum unversöhnlichsten Feinde machen, und von Stunde an war das Haupt desselben, der Marquis von Villasor, bereit, jede Gelegenheit zur Rache für diese Zurücksetzung zu benutzen.

In diese Gesinnungen stimmte sein Schwiegersohn, Don Joseph Sylva, Graf von Montesanto, vollkommen ein, dessen Bruder Don Fernando Sylva, Graf von Cifuentes, ein ehrgeiziger aber geistreicher Mann, schon früher die Parthei Carls III. ergriffen, und diesem die wichtigsten Dienste bei dem Aufstande der Aragonier geleistet hatte, so wie er sich jetzt zu Barcelona im Gefolge dieses Fürsten befand. Diese dreie traten nun, von gleich feindseligen Gesinnungen gegen Philipp V. und die ganze französische Parthei beseelt, zusammen, und faßten den Plan, die Insel der östreichischen Faction in die Hände zu spielen.

Aber da die Masse des Volkes der Sache Philipps V. bis dahin unverbrüchlich treu geblieben war, so mußten sie ihre Gesinnungen sorgfältig zu verbergen suchen, und sich damit begnügen, im Geheim den Adel auf ihre Seite zu bringen, und den Saamen der Unzufriedenheit unter das Volk zu streuen. Sie standen dabei in regelmäßiger Verbindung mit dem Hofe Carls III. zu Barcelona, dem sie durch den Grafen Cifuentes von Allem, was sich auf der Insel zutrug, Nachricht gaben, und hinwiederum von dort ihre Verhaltungsbefehle einholten.

Alle Umstände vereinigten sich überdieß, ihren Plan zur Reife zu bringen. In Spanien waren die Waffen der östreichischen Parthei fast immer siegreich gewesen, so daß Philipp V.

selbst aus Madrid, wenn auch nur auf kurze Zeit, hatte flüchten müssen; in Italien war Neapel fast ohne Schwertstreich den Verbündeten in die Hände gefallen; Sicilien wurde von den Engländern bedroht, denen sich die balearischen Inseln schon ergeben hatten; Sardinien blieb also die letzte bis jetzt unangetastete Provinz der Monarchie, und auch dort fingen die Einwohner, dem Drucke der außerordentlichen Steuern fast erliegend, immer schwieriger zu werden an. Besonders aber vermehrte folgende Begebenheit im Jahre 1707 die Unzufriedenheit des sardischen Adels, und die Anhänger Carls III. Der Marquis Don Joseph von Villaclara, aus dem angesehenen Hause Zatrillas, Don Salvator Locki, Richter beim königlichen Gerichtshofe, und ein Arzt, der zugleich Mitglied des Magistrates zu Cagliari war, diese drei hatten einen gewissen Trincas, Mönch aus dem Orden U. L. Fr. von der Gnade, mit ausgedehnten Vollmachten zur Besorgung einiger Privat-Angelegenheiten nach Spanien geschickt. Er befand sich gerade zu Zaragoza, als man dort die Nachricht von der Einnahme Madrids durch den portugiesischen General Las Minas erhielt, und weil er nun Philipp V. verloren gab, so glaubte er seinen sardischen Freunden keinen größeren Dienst erweisen zu können, als wenn er ihnen die Gunst des neuen Herrschers zu verschaffen suchte. Er benutzte also die von ihnen empfangene Vollmacht dazu, in ihrem Namen bei Carl III. ein Memoriale einzureichen, worin sie ihm ihre Ergebenheit bezeugen, und bei der bevorstehenden Eroberung der Insel um seine Gnade und einträgliche Stellen bitten. Zugleich war eine Liste aller angesehenen Einwohner Sardiniens beigefügt, nach ihren politischen Ansichten in zwei Klassen geordnet, in Anhänger des östreichischen und bourbonischen Hauses, aber so, daß alle Freunde, Bekannte und Gönner des Mönches zu den ersteren gehörten. Carl III. schickte diese Schriften an den Marquis von Las Minas, um sie dem Rath von Aragonien, zu dessen Departement Sardinien gehörte, zur Prüfung vorzulegen. Als nun Philipp V. nach drei Monaten schon in seine Hauptstadt wieder einzog, und alle Beamte, welche sich an die östreichische Parthei angeschlossen hatten, ihrer Stellen entsetzt

wurden; so traf dieses Loos auch den Don Juan Ricarte, Secretair des Rathes von Aragonien, unter dessen Papieren man nun jene Schrift fand. Philipp V. sendete sie an den Vicekönig von Sardinien, Marquis von Valero, mit dem Auftrage, die Sache zu untersuchen, und die Schuldigen zu bestrafen. Dieser war ein Mann von sanftem und friedfertigem Charakter, der sich ein Gewissen daraus machte, die Ruhe so vieler angesehenen Familien auf einen bloßen Verdacht zu stören, oder der auch wohl schon damals Widersetzlichkeit und Aufruhr fürchtete, zu deren Unterdrückung ihm vielleicht die Macht gefehlt haben würde. Er begnügte sich also, die drei in der Schrift des Mönches besonders bloß gestellten Personen zu verhaften, und mit einem französischen Schiffe nach Toulon zu schicken. Dennoch machte auch dieser Schritt schon den ganzen sardischen Adel für seine Sicherheit besorgt. Man war empört über die Behandlung des Marquis von Villaclara, den jeder für unschuldig hielt, und die Zahl der Mißvergnügten mehrte sich dergestalt, daß gewiß schon damals der volle Aufruhr losgebrochen wäre; wenn nicht der glänzende Sieg des Marschalls von Berwick, in der Ebene bei Almanza am 25. April 1707, von neuem die Krone auf dem Haupte Philipps V. befestigt, und die Gemüther abermals über den endlichen Ausgang des Kampfes ungewiß gemacht hätte.

Doch im folgenden Jahre sollte sich das Schicksal Sardiniens entscheiden. Don Pedro de Portugal y Colomb, Marquis von La Jamaica, war als Vicekönig dem Marquis von Valero in der Verwaltung der Insel gefolgt. Er war ein talentvoller, gewandter Mann, der die Gesinnung der Sarden bald durchschauete, und besonders den Grafen von Montesanto und den Marquis von Villasor, deren wir oben erwähnt, für das erkannte, was sie in der That waren, für heimliche aber sehr gefährliche Feinde der Regierung. Mehrmals forderte er von den spanischen Ministern Verstärkung, indem er außer Stande sei, die Insel ohne dieselbe gegen einen feindlichen Angriff zu halten; aber da der französische Gesandte, Graf von Amelot, der Alles im Cabinett zu Madrid vermochte, sich dagegen erklärte, weil Sardinien in seinen Augen

wenig Wichtigkeit hatte: so geschah nichts zur Erhaltung der Insel, und dem Vicekönige wurde sogar die Antwort, der König werde seine Rechtfertigung annehmen, wenn er die Insel aus Mangel an hinlänglichen Truppen verlieren sollte.

Da der Vicekönig auf diese Weise den Gedanken aufgeben mußte, sich gegen einen ernsthaften Angriff von außen zu vertheidigen, so versuchte er wenigstens jedem inneren Aufruhr zuvorzukommen, und dazu schien ihm das sicherste Mittel, den Grafen von Montesanto zu gewinnen, und an sich zu fesseln. Dieser, ein noch größerer Meister in der Verstellungskunst, durchschauete die Absicht des Vicekönigs bald, und wußte nun seine wahre Gesinnung so meisterlich zu verbergen, daß der Graf von La Jamaica sich wirklich täuschen ließ, und anfing, ihm volles Vertrauen zu schenken. Montesanto zeigte dem Vicekönige mehrmals Briefe seines Bruders, des Grafen von Cifuentes, worin dieser ihn zur Empörung aufreizte; aber er verbarg wohlweislich die wichtigsten, und die Antworten auf seine Briefe. Er opferte einige unbedeutende Emissaire auf, und beschützte die thätigsten, und so galt er bald zu Paris und Madrid für einen treuen Unterthan, während man ihn zu Barcelona für den eifrigsten Anhänger Oestreichs und des Erzherzogs hielt. Montesanto kannte vollkommen alle Anhänger seiner Parthei in Sardinien, und nachdem er sich in dem Vertrauen des Vicekönigs festgesetzt hatte, wußte er diesem gerade die treuesten Freunde Philipps V. verdächtig zu machen, und sich nebst seinem Anhange als die einzigen Stützen der königlichen Sache darzustellen.

Während dessen legte der Graf von Cifuentes den verbündeten Mächten einen Plan zur Eroberung Sardiniens vor, der in Barcelona und Wien sehr gebilligt, in London wenigstens nicht gemißbilligt wurde. Die Engländer wollten sich nur nicht dazu verstehen, die zur Unternehmung nöthigen Landungstruppen zu stellen, und bewilligten auch ihre Seemacht zu diesem Behufe nur bis zu einer bestimmten Zeit, weil sie den aus America erwarteten Gallionen auflauern wollten.

Die ersten Spuren des ausbrechenden Aufruhrs auf Sardinien zeigten sich darauf in Gallura, wohin Cifuentes einige

sardische Mönche geschickt hatte, das Volk aufzuwiegeln. Einige von Adel und die meisten angesehenen Einwohner zu Tempio, dem Hauptorte in Gallura, seßten sich an die Spitze der Aufrührer, und waren entschlossen, Carl III. zum König auszurufen, sobald sie den Thurm von Longosardo und das Fort Castel-Aragonese, jetzt Castel-Sardo, welches ihnen ein Verräther zu überliefern versprochen hatte, in ihrer Gewalt haben würden. Sobald der Vicekönig von diesen Vorgängen Kunde erhalten, schickte er den Grafen Mönte santo hin, um die Empörung zu unterdrücken, von der dieser längst genau unterrichtet war. Der Graf begab sich als Stellvertreter des Vicekönigs, der ihn durch diesen ausgezeichneten Beweis von Zutrauen zu gewinnen hoffte, nach Tempio, ohne dadurch diejenigen irre zu machen, welche ihn für einen Feind der spanischen Regierung hielten. Der Ausgang rechtfertigte ihre Meinung. Montesanto fand Mittel, die gefährlichsten Unruhestifter auf der Insel zu behalten, indem er sie nur nöthigte, sich vor das Gericht des Vicekönigs zu stellen, von dem er schon das Versprechen der glimpflichsten Behandlung erhalten hatte, und der sich in der That damit begnügte, ihnen Cagliari zum Aufenthaltsort anzuweisen. Nur diejenigen, welche in seine Verheißungen Mißtrauen setzend, sich nach Barcelona geflüchtet hatten, wurden von ihm durch Niederreißung ihrer Häuser und Einziehung ihrer Güter bestraft, um so auf ihre Kosten einen neuen Beweis seiner Treue und Ergebenheit gegen die Regierung zu liefern. Diese Züchtigung traf übrigens keinesweges die eigentlich Strafbaren, unterdrückte aber doch für den Augenblick die Unruhen in Gallura, und diente den auf der Insel zurückgebliebenen Verschworenen zum Zeichen, die Ausführung ihres Vorhabens auf eine günstigere Zeit zu verschieben.

Als nach ihrer Meinung diese gekommen war, verließen sie heimlich Cagliari, wo man sie nicht einmal unter Aufsicht gestellt hatte. Der König, von diesen Vorgängen auf Sardinien unterrichtet, schickte den Don Vincent Bacallar als General-Lieutenant nach Gallura, der sich bald die Zuneigung der Provinz erwarb, und die Aufrührer zur Flucht nach Corsica zwang. Als er nun mehren der Schuldigen den Prozeß

wenig Wichtigkeit hatte: so geschah nichts zur Erhaltung der Insel, und dem Vicekönige wurde sogar die Antwort, der König werde seine Rechtfertigung annehmen, wenn er die Insel aus Mangel an hinlänglichen Truppen verlieren sollte.

Da der Vicekönig auf diese Weise den Gedanken aufgeben mußte, sich gegen einen ernsthaften Angriff von außen zu vertheidigen, so versuchte er wenigstens jedem inneren Aufruhr zuvorzukommen, und dazu schien ihm das sicherste Mittel, den Grafen von Montesanto zu gewinnen, und an sich zu fesseln. Dieser, ein noch größerer Meister in der Verstellungskunst, durchschauete die Absicht des Vicekönigs bald, und wußte nun seine wahre Gesinnung so meisterlich zu verbergen, daß der Graf von La Jamaica sich wirklich täuschen ließ, und anfing, ihm volles Vertrauen zu schenken. Montesanto zeigte dem Vicekönige mehrmals Briefe seines Bruders, des Grafen von Cifuentes, worin dieser ihn zur Empörung aufreizte; aber er verbarg wohlweislich die wichtigsten, und die Antworten auf seine Briefe. Er opferte einige unbedeutende Emissaire auf, und beschützte die thätigsten, und so galt er bald zu Paris und Madrid für einen treuen Unterthan, während man ihn zu Barcelona für den eifrigsten Anhänger Oestreichs und des Erzherzogs hielt. Montesanto kannte vollkommen alle Anhänger seiner Parthei in Sardinien, und nachdem er sich in dem Vertrauen des Vicekönigs festgesetzt hatte, wußte er diesem gerade die treuesten Freunde Philipps V. verdächtig zu machen, und sich nebst seinem Anhange als die einzigen Stützen der königlichen Sache darzustellen.

Während dessen legte der Graf von Cifuentes den verbündeten Mächten einen Plan zur Eroberung Sardiniens vor, der in Barcelona und Wien sehr gebilligt, in London wenigstens nicht gemißbilligt wurde. Die Engländer wollten sich nur nicht dazu verstehen, die zur Unternehmung nöthigen Landungstruppen zu stellen, und bewilligten auch ihre Seemacht zu diesem Behufe nur bis zu einer bestimmten Zeit, weil sie den aus America erwarteten Gallionen auflauern wollten.

Die ersten Spuren des ausbrechenden Aufruhrs auf Sardinien zeigten sich darauf in Gallura, wohin Cifuentes einige

sardische Mönche geschickt hatte, das Volk aufzuwiegeln. Einige von Adel und die meisten angesehenen Einwohner zu Tempio, dem Hauptorte in Gallura, setzten sich an die Spitze der Aufrührer, und waren entschlossen, Carl III. zum König auszurufen, sobald sie den Thurm von Longosardo und das Fort Castel-Aragonese, jetzt Castel-Sardo, welches ihnen ein Verräther zu überliefern versprochen hatte, in ihrer Gewalt haben würden. Sobald der Vicekönig von diesen Vorgängen Kunde erhalten, schickte er den Grafen Montesanto hin, um die Empörung zu unterdrücken, von der dieser längst genau unterrichtet war. Der Graf begab sich als Stellvertreter des Vicekönigs, der ihn durch diesen ausgezeichneten Beweis von Zutrauen zu gewinnen hoffte, nach Tempio, ohne dadurch diejenigen irre zu machen, welche ihn für einen Feind der spanischen Regierung hielten. Der Ausgang rechtfertigte ihre Meinung. Montesanto fand Mittel, die gefährlichsten Unruhestifter auf der Insel zu behalten, indem er sie nur nöthigte, sich vor das Gericht des Vicekönigs zu stellen, von dem er schon das Versprechen der glimpflichsten Behandlung erhalten hatte, und der sich in der That damit begnügte, ihnen Cagliari zum Aufenthaltsort anzuweisen. Nur diejenigen, welche in seine Verheißungen Mißtrauen setzend, sich nach Barcelona geflüchtet hatten, wurden von ihm durch Niederreißung ihrer Häuser und Einziehung ihrer Güter bestraft, um so auf ihre Kosten einen neuen Beweis seiner Treue und Ergebenheit gegen die Regierung zu liefern. Diese Züchtigung traf übrigens keinesweges die eigentlich Strafbaren, unterdrückte aber doch für den Augenblick die Unruhen in Gallura, und diente den auf der Insel zurückgebliebenen Verschworenen zum Zeichen, die Ausführung ihres Vorhabens auf eine günstigere Zeit zu verschieben.

Als nach ihrer Meinung diese gekommen war, verließen sie heimlich Cagliari, wo man sie nicht einmal unter Aufsicht gestellt hatte. Der König, von diesen Vorgängen auf Sardinien unterrichtet, schickte den Don Vincent Bacallar als General-Lieutenant nach Gallura, der sich bald die Zuneigung der Provinz erwarb, und die Aufrührer zur Flucht nach Corsica zwang. Als er nun mehren der Schuldigen den Prozeß

machen ließ, entdeckte er bald, daß die eigentliche Quelle des Aufruhrs von Tempio die geheimen Klubbs zu Cagliari wären. Er schrieb daher dem Vicekönige, daß es für die öffentliche Sicherheit unumgänglich nothwendig sei, den Marquis von Villasor, den Grafen von Montesanto, den Marquis von Guardia, den Marquis von Las Conquistas und den königlichen Domain-Intendanten DonGaspard Carnicer aus dem Lande und nach Frankreich zu schicken, damit die feindliche Flotte, welche die Insel bedrohe, die Verschworenen daselbst nicht mehr finde, auf deren Beistand sie zähle. Er werde dann zu derselben Zeit einige von Adel aus Sassari, Alghero, Castel-Aragonese und Tempio festnehmen, und so schnell als möglich einschiffen lassen, und so werde die Insel, von den Anhängern der östreichischen Parthei gesäubert, nichts mehr von der englischen Flotte zu befürchten haben, wenn sie nicht zahlreiche Landungstruppen mit sich führe.

Der Marquis von La Jamaïca verlor bei dieser Gelegenheit den Ruf eines Mannes von Kopf, den er sich mit Unrecht erworben. Denn er hatte entweder nicht den Muth, diesen Vorschlag auszuführen, oder er glaubte vielleicht, daß dieser Gewaltstreich die Catastrophe nur noch schneller herbeiführen würde, kurz er that nichts, und da ihm von Seiten des Hofes keine Unterstützung wurde, so beschloß er, Cagliari sogleich beim Erscheinen der englischen Flotte zu übergeben, und wenigstens seine Freiheit zu retten. Dieser Entschluß kettete ihn noch fester an den Grafen von Montesanto, und im Eifer der Freundschaft schrieb er zu Gunsten desselben so dringend an den König, daß dieser den Schwiegervater desselben, den Marquis von Villasor, zum Granden von Spanien erhob. Doch auch diese Auszeichnung, nach der er so eifrig gestrebt hatte, gewann ihn nicht für die Sache des Königes, denn Carl III. hatte ihm schon dieselbe Belohnung zugesichert, wenn er ihm zum Besitze Sardiniens verhelfen würde.

So war die Lage der Dinge, als die englische Escadre unter Befehl des Admirals Lake an den Küsten der Insel erschien. Sie bestand aus vierzig Kriegsschiffen, hatte aber nur ein erst kürzlich in Barcelona ausgehobenes spanisches Regi-

ment, und den Grafen Cifuentes, der zum Vicekönig ernannt war, an Bord. Der Admiral hatte den Befehl, nur dieses Regiment zu landen, und wenn Cifuentes seine Versprechungen nicht erfüllen könne, sich mit einem Bombardement von Cagliari zu begnügen, nach Barcelona zurückzukehren, und den Grafen, so wie die beiden Hauptanstifter des Aufruhrs in Gallura, welche ihn begleiteten, und versprochen hatten, daß zwei tausend ihrer Anhänger wohlbewaffnet die Landung unterstützen würden, als Gefangene nach Finale zu schicken.

Auf die Nachricht von dem Erscheinen der englischen Flotte nahm Don Vincent Bacallar mit seinen Truppen eine solche Stellung, daß es den insurgirten Landleuten nicht nur unmöglich wurde, die Provinz, sondern selbst die Gebirge von Limbara, die sie besetzt hielten, zu verlassen. Er gab daher dem Vicekönige die Versicherung, daß die Hauptstadt nichts von ihnen zu fürchten habe, und daß man selbst in dem Falle, wenn man dieselbe räumen, und sich nach Sassari zurückziehen müßte, noch Hoffnung habe, die Insel zu behaupten, so lange Alghero und Castel-Aragonese noch nicht verloren seien.

Die englische Flotte erschien am 12. August in der Bai von Cagliari, und versuchte trotz des widrigen Windes den Hafen zu gewinnen. Sogleich zeigte sich die größte Unordnung in der Stadt, und es wurden gar keine Anstalten zur Vertheidigung derselben getroffen. Der Befehlshaber der Artillerie fand, als er auf den Wällen erschien, nicht einen seiner Canoniere auf dem Posten, und als die feindliche Flotte in Schußweite gekommen war, auch nicht ein Geschütz in brauchbarem Stande, um ihr Feuer beantworten zu können. Die Sache begreift sich leicht, wenn man weiß, daß viele dieser Leute in der Münze arbeiteten, welche unter Don Gaspard Carnicer, einem der thätigsten Verschwornen, stand, und daß andere vom Marquis von Guardia und vom Grafen von Montesanto bestochen waren. Auch dieser handgreifliche Beweis konnte den leichtgläubigen Vicekönig noch nicht von dem Dasein einer Verschwörung überzeugen. Man sah die ausgezeichnetsten Mitglieder des Adels und die Häupter der Verschwörung, namentlich den Marquis von Villasor, den Grafen

von Montesanto und den Marquis von Guardia in seinen Palast eilen, ihm die Unmöglichkeit jeden Widerstandes vorstellen, und zur Uebergabe rathen. Einige treue Diener des Königes, die noch nicht Alles für verloren hielten, drängten zwar den Vicekönig, die nöthigen Anstalten zu treffen; aber der Marquis von La Jamaïca, der überdieß kein Soldat war, gab so verkehrte, sich zum Theil widersprechende Befehle, daß man wohl sah, er habe alle Geistesgegenwart verloren.

Da die vier Compagnien Infanterie, welche die Besatzung ausmachten, übeln Willen zeigten, so erhielt die berittene Miliz den Befehl, aufzusitzen; aber der Graf Montesanto, ihr Chef, gab einen Gegenbefehl, der pünktlicher befolgt wurde, da man recht gut sah, welche Parthei er ergriffen habe. Auch eine Volksbewegung, die in solchen Lagen oft entscheidend wirkt, wußten die Verschworenen herbeizuführen, und der zusammengelaufene Pöbel forderte mit heftigem Geschrei die Uebergabe der Stadt. Während dessen langte ein Schreiben des Admiral Lake an den Vicekönig an, worin er unter heftigen Drohungen die Uebergabe von Cagliari verlangte, und unter dieser Bedingung im Namen Carls III. die Bestätigung aller Privilegien verhieß, die vor der Usurpation Philipps V., wie er sich ausdrückte, ertheilt worden wären. Obgleich der Stadtrath, dem man diesen Brief mittheilte, seine kräftige Mitwirkung zur Vertheidigung der Stadt anbot, und sich eine beträchtliche Anzahl von Freiwilligen zu versammeln anheischig machte, so entwarf doch der Vicekönig schon in Uebereinstimmung mit dem Grafen Montesanto und dem Erzbischof von Cagliari, Don Bernard von Carignena, die Capitulation. Er verlangte nur für sich und alle Anhänger Philipps V. einen freien Abzug nach Spanien, indem er es dem Magistrate überließ, durch eine eigene Uebereinkunft mit dem Feinde für das Beste der Stadt zu sorgen, und gab dem Grafen von Montesanto den Auftrag, auf diese Bedingungen mit dem Admiral abzuschließen.

Der Graf vergaß sich bei dieser Gelegenheit nicht, und um dem Erzherzoge seine Dienste theuerer zu verkaufen, stellte er dem Admiral die Unterwerfung der ganzen Insel keineswe-

ges

ges als eine so leichte und ausgemachte Sache vor. Der Vicekönig hatte 24 Stunden Bedenkzeit verlangt; Montesanto erwähnte daher von seiner Vollmacht, die Capitulation abzuschließen, nichts, und um die Unternehmung gewagter vorzustellen, als sie in der That war, gab er dem Admiral den Rath, die Stadt zu beschießen, ohne die Antwort des Vicekönigs abzuwarten, und ganz nahe am Hafen eine Landung zu bewerkstelligen. Die Stadt verlangte nur die Erhaltung ihrer Freiheiten, und eine Frist von sechs Monaten für die, welche das Land verlassen wollten, mit der Einschränkung, daß ihre Güter eingezogen werden sollten, wenn sie sich nach einer von Philipp V. besetzt gehaltenen spanischen Provinz begeben würden. Um diese Vorschläge dem englischen Admiral zu machen, wählte man einen Edelmann, der in der genauesten Verbindung mit dem Hause des Marquis von Villafor stand, und durch welchen nun Montesanto im Geheim den Grafen Cifuentes von den wahren Anerbietungen des Vicekönigs unterrichten ließ; denn er wollte bis auf den letzten Augenblick die Maske der Freundschaft bewahren.

In der Voraussetzung, daß die Capitulation bereits abgeschlossen sei, lagen die Einwohner in tiefem Schlaf, als gegen den Morgen der Donner des Geschützes und das Platzen der Bomben, welche Lake in die Stadt werfen ließ, sie aufschreckte. Nie hatten sie dergleichen erlebt, daher war die Unordnung und das Entsetzen desto größer. Der Adel verließ seine Häuser, obgleich sie meist in dem am wenigsten ausgesetzten Stadttheil lagen, und drängte sich in Haufen aus dem Schloßthore, so daß der Vicekönig sich in einer der äußeren Bastionen mit zwei Begleitern allein sah. Ein englisches Regiment landete, ohne Widerstand zu finden, an dem bezeichneten Orte; man öffnete die Thore von dieser Seite, und da auch die Thore des Molo offen standen, so wurde das Fort, welches ihn vertheidigte, ohne Hinderniß besetzt. Dieß geschah am 13. August vor Anbruch des Tages. So war Stadt und Citadelle in Feindes Hand, ehe der Vicekönig noch eine förmliche Capitulation abgeschlossen hatte. Obgleich der Admiral die vorgeschlagenen Bedingungen dessen ungeachtet zu bewilligen versprach; so verhafteten doch

die Rebellen den Vicekönig in seinem Palaste, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, er suche zu entkommen, um sich im Norden der Insel mit Don Vincente Bacallar zu vereinigen. Lake schickte ihn später nach Alicante. Alle Beamte blieben ruhig auf ihrem Posten, leisteten dem Grafen von Cifuentes, als neuem Vicekönige, den Eid der Treue, und die ganze Insel unterwarf sich ohne Widerstand auf ein einfaches Rundschreiben desselben. Zwei Offiziere, welche gegen die Uebergabe von Alghero protestirt hatten, wurden in Ketten nach Cagliari geschickt, der Gouverneur von Castel-Aragonese mußte sich übers Meer retten, und die Feste den Aufrührern überlassen. Auch Don Vincente Bacallar sah sich auf diese Nachricht genöthigt, Gallura zu verlassen; er schiffte sich nach Spanien ein, und wurde von Philipp V. zur Belohnung seiner Treue zum Marquis von San Felipe ernannt.

So eroberte also der Admiral Lake im Jahre 1708 Sardinien für Oestreich, ohne den Degen gezogen zu haben. Man durfte sich nur die Mühe geben, die Thore von Cagliari zu schließen, und die Insel wäre den Spaniern erhalten worden; aber an zuverläßigen Linientruppen fehlte es, und so folgte das wankelmüthige Volk den Verführungen derer, die aus Eigennutz oder Ehrgeiz eine Veränderung der Regierung herbeizuführen trachteten. Dieses war nun zwar ohne Schwierigkeit gelungen, aber die Gegenparthei war nur überrascht, nicht überwunden, und Sardinien sollte erst noch harte Kämpfe bestehen, ehe es wieder zu einer festen Ordnung der Dinge gelangte.

Die vertriebenen oder geflüchteten Anhänger der spanischen Parthei, namentlich der Marquis von San Felipe, der Graf von Castillo und der Graf von Montalvo, suchten auf jede Weise den spanischen und französischen Hof für ihren Plan zur Wiedereroberung der Insel zu gewinnen. Sie waren auch in ihren Bemühungen nicht unglücklich, und so verging das Jahr 1709 unter Zurüstungen und Vorbereitungen, die man in aller Stille zur Ausführung des Vorhabens traf. Aber man vertrauete die Leitung der ganzen Unternehmung dem Herzog von Uzeda, ehemaligen spanischen Gesandten am römischen Hofe, und wußte nicht, daß man ihm dadurch nur eine längst herbei-

gewünschte Gelegenheit zur Rache für eine Zurücksetzung, die er früher erfahren zu haben glaubte, darbot. Der Marquis von San Felipe und der Graf von Castillo wurden nach Genua geschickt, um dort den Herzog zu unterstützen, dem sie Geld und Munition für drei tausend Mann Landungstruppen überbrachten. Von Madrid erschienen die dringendsten Befehle zur Beschleunigung der Expedition, aber der Herzog von Uzeda zog sie mit Fleiß in die Länge, damit die feindliche Flotte, welche 7000 Mann nach Barcelona brachte, und zu Vado vor Anker lag, Zeit gewinnen möchte, wieder unter Segel zu gehen, und so täuschte er denn die Hoffnungen der treuen Sarden. Er unterhielt einen verrätherischen Briefwechsel mit dem Grafen Thaun, östreichischen Gouverneur der Lombardei, desgleichen mit seiner Schwester, der Gräfinn von Oropesa, die sich in Barcelona am Hofe des Erzherzogs aufhielt, und traf die Anstalten und Vorbereitungen zu der Expedition in Genua so öffentlich, daß niemand über die Bestimmung derselben zweifelhaft sein konnte. Der Marquis von San Felipe durchschauete ihn zwar, und theilte dem Hofe zu Madrid seine Meinung mit, aber man schenkte seinen Vorstellungen keinen Glauben.

Während dessen langten der Marquis von Laconi, der zum Vicekönig von Sardinien bestimmt war, der Graf von Montalvo, der Marquis von Fuentecilla und viele andere sardische Edelleute in Genua an, um an der Expedition Theil zu nehmen, und da der Herzog von Uzeda die Unternehmung abermals unter dem Vorwande verzögern wollte, als fehle es zu Porto-Longone noch an Truppen zur Einschiffung; so errichteten der Marquis von San Felipe und der Graf von Castillo ein Regiment auf ihre Kosten.

In Sardinien selbst schien Alles die Unternehmung zu begünstigen. Der Graf von Fuentes, der auf den Grafen von Lisuentes als Vicekönig gefolgt war, war ein Mann ohne Talent und Kraft. Die Häupter der östreichischen Parthei, Villasor, Montesanto und Carnicer, waren in Barcelona, und von den Zurückgebliebenen kein heftiger Widerstand zu erwarten, da es ihnen hierzu theils an Macht, theils an

Willen fehlte. Außerdem hatte man in Sardinien eine Menge Verbindungen und heimliche Einverständnisse anzuknüpfen gewußt, auf die man rechnen konnte, und so schien Alles einen glücklichen Ausgang zu versprechen, da man die Verrätherei des Anführers nicht ahnete. Man beschloß, den Grafen von Montalvo mit 400 Mann zu Terranova zu landen; 200 sollten an der Küste von Castel-Aragonese ans Land gehen, und der Rest der Truppen, etwa 1500 Mann, unter Anführung des Marquis von San Felipe, von Laconi und von Fuentecilla, bei Porto-Torre, um so durch Besetzung des nördlichen Theiles der Insel Alghero und Castel-Aragonese durch eine einfache Blokade zur Uebergabe zu nöthigen.

Die Truppen waren an Bord, und sollten durch die Galeeren des Herzogs von Tursis und durch die sicilischen unter Anführung des Genuesers Don Carlo Grillo escortirt werden. Es fehlte nur noch der Befehl des Herzogs von Uzeda, in See zu gehen; aber er gab ihn natürlich nicht früher, als bis die Feinde eine Verstärkung von 800 Mann nach Sardinien geschickt hatten, und die englische Flotte segelfertig war, um die ganze Unternehmung scheitern zu lassen. Die Galeeren verließen endlich den Hafen von Genua am 15. Mai 1710; doch in Livorno und auf der Insel Elba war noch nichts in Bereitschaft, was abermals einen unersetzlichen Zeitverlust verursachte. Erst am 2. Juni verließ die Flotte Porto-Longone und ging im Hafen von Bonifacio auf Corsica fünf Tage später vor Anker, von wo man die Landungen zu Terranova und in der Nähe von Castel-Aragonese zu bewerkstelligen suchte. Der Graf von Castillo landete auch glücklich in Terranova, aber die zweite Landung mußte eines Sturmes wegen, der die Genueser mehre Tage hindurch verhinderte, Porto-Torre zu erreichen, aufgegeben werden, und die Galeeren kehrten nach Bonifacio zurück.

Unterdessen langte die feindliche, vom Admiral Norris befehligte Flotte an, und setzte 1000 Mann bei Terranova ans Land. Dieses Corps griff sogleich das ungleich schwächere spanische an, drängte es aus seiner Stellung, und nahm ihm 400 Gefangene ab, die man nach Barcelona schickte. Nachdem de

Admiral Norris so den Grafen von Castillo zu einer Capitulation gezwungen hatte, ging er wieder unter Segel, um auf die Galeeren und Transportschiffe Jagd zu machen. Sie waren bereits von Bonifacio abgegangen, und richteten ihren Lauf nach der Insel Asinara, als ein nach Terranova abgeschickter Offizier ihnen die Nachricht von jenen betrübenden Ereignissen brachte, und zugleich, daß der Feind auf ihrer Verfolgung sei. In dem darauf gehaltenen Kriegesrath waren mehre mit San Felipe der Meinung, man müsse nach Bonifacio zurückkehren, und daselbst warten, bis die englische Flotte, welche Truppen für Barcelona an Bord habe, und sich unmöglich lange aufhalten könne, abgesegelt sei. Der Herzog von Tursis und andere hingegen riethen die Windstille, welche gerade eingetreten war, zu benutzen, und schleunigst mit den Galeeren nach Genua zurückzugehen. Diese Meinung siegte, und so erreichte man denn ohne weitere Unfälle am 23. Juni den Hafen von Genua wieder. So scheiterte diese Unternehmung, welche von den ausgewanderten Sarden zu sehr übereilt, mit unzulänglichen Mitteln begonnen, und schon im Entstehen den Feinden verrathen, auch nur durch ein Wunder hätte gelingen können.

Aber über Sardinien brachte diese Catastrophe alles das Unglück, welches mißlungenen Versuchen der Art zu folgen pflegt. Mit kalter Grausamkeit wüthete man gegen alle der Theilnahme verdächtige Personen; die Gefängnisse öffneten sich, und Männer und Frauen aus den edelsten Häusern und mit den seltensten Verdiensten geschmückt, verschmachteten im Kerker. Die Güter derjenigen, welche, um sich diesen blinden Verfolgungen zu entziehen, ausgewandert waren, wurden eingezogen, und so erloschen mehre der ältesten Familien im Elend und Ausland. Das Volk, geschreckt und betäubt, beugte sich willig dieser Tyrannei, und duldete mit dumpfer Gleichgiltigkeit seine Erniedrigung.

Bald darauf änderte ein unerwartetes Ereigniß die ganze politische Lage der kriegenden Mächte. Kaiser Joseph I. war am 17. April 1711 im drei und dreißigsten Lebensjahre an den Kinderblattern gestorben, und da er keinen männlichen Sprößling hinterließ, so ward sein Bruder, der Erzherzog Carl

Erbe seiner Länder, und auch bald von den Kurfürsten als Carl VI. zum deutschen Kaiser erwählt. Es konnte nun wohl unmöglich der Wille der Verbündeten, besonders Englands, sein, dazu beizutragen, daß Oestreich und Spanien mit allen unermeßlichen Nebenländern unter einem Herrscher vereinigt würden; man wies daher die Friedensvorschläge Ludwigs XIV. nicht mehr von der Hand, und so kam denn nach fast endlosen Verhandlungen am 13. April 1713 der berühmte Utrechter Friede zu Stande, dem der Kaiser in dem Separat-Frieden zu Rastadt am 7. März 1714 in den Hauptpunkten beitrat. Nach demselben behielt Philipp V. Spanien und dessen außereuropäische Besitzungen; der Kaiser erhielt die spanischen Niederlande, Neapel, Mailand, Sardinien, Mantua und die toscanischen Seehäfen an der westlichen Küste; Savoyen wurde für seine Ansprüche an die spanische Monarchie durch Sicilien mit dem Titel eines Königreiches entschädigt. Wie wenig entsprachen diese Resultate auf allen Seiten den unzähligen Anstrengungen und Opfern, welche dieser vierzehnjährige Krieg dem ganzen Europa gekostet hatte! wie wenig war durch diesen Frieden auch nur auf einige Zeit für die Ruhe Europa's gesorgt worden.

Am frühesten sollte gerade Sardinien diese traurige Erfahrung machen. Philipp V. hatte sich im Jahre 1715 zum zweiten Male mit Elisabeth Farnese, Prinzessinn von Parma vermählt. Der erste Gedanke zu dieser Verbindung war von dem damaligen Geschäftsträger des Herzogs von Parma am Hofe zu Madrid, Namens Alberoni, ausgegangen, der, der Sohn eines Gärtners zu Firenzuola, sich aus dem niedrigsten Stande durch Klugheit und Glück von Stufe zu Stufe geschwungen hatte. Aber der Culminationspunkt seiner Größe kam erst. Er wußte sich die Gunst des Königes und der Königinn in dem Grade zu erwerben, daß bald kein Geschäft von Wichtigkeit ohne ihn abgethan wurde, der schon in der That erster Minister war, ehe er noch den Titel als solcher besaß. Er leitete alle Zweige der Verwaltung, richtete die Armee auf französischen Fuß ein, machte die glücklichsten Veränderungen in der Finanz-Verwaltung, und hob so das zerrüttete Spanien auf

einen Gipfel der Macht, wie kaum zu den Zeiten Philipp's II. Kaum sah er sich vom Papste mit dem römischen Purpur bekleidet, wonach er so lange getrachtet hatte, so trieben ihn Ehrgeiz und das Bedürfniß, sich unentbehrlich zu machen, zu immer weiter hinausreichenden Entwürfen. Besonders war es sein Lieblingsplan, Spanien für die im Utrechter Frieden erlittenen Verluste zu entschädigen, und, wo möglich, Neapel oder Sardinien wieder zu erobern.

Die Umstände schienen die Ausführung dieses Vorhabens zu begünstigen. Die Türken hatten den Frieden von Carlowitz verletzt, waren in Morea eingefallen, und hatten dadurch die unvorbereiteten Venetianer in eine beunruhigende Lage versetzt. Auf ihre Bitten hatte der Papst den König von Spanien zu einer Rüstung gegen die Türken vermocht, und ihm sogar erlaubt, die Geistlichkeit einer starken Steuer zu unterwerfen, um die nöthigen Mittel herbeizuschaffen. Eine spanische Escadre unter dem Marquis Mari rettete Corfu, welches die Türken belagerten, und Alberoni beeilte sich, den Venetianern und dem Papste noch kräftigere Unterstützung zuzusagen. Aber dieses Versprechen sollte ihm nur zum Vorwande seiner Rüstungen gegen Oestreich dienen, denn er war fest entschlossen, seinen Plan gegen Sardinien jetzt auszuführen. Binnen kurzer Zeit lagen, sieben Linienschiffe segelfertig im Hafen von Barcelona, und auf alle Anfragen der beunruhigten Höfe antwortete der Cardinal immer mit der größten Unbefangenheit, daß diese Rüstungen nur gegen die Türken gerichtet seien. Dieß konnte er um so zuversichtlicher, da in Spanien selbst, mit Ausnahme des Königes und der Königinn, nur noch der Herzog von Popoli, Gouverneur des Prinzen von Asturien, und der Pater Daubenton, Beichtvater des Königes, den wahren Zweck der Ausrüstung kannten. Der östreichische Hof, am meisten beunruhigt, fürchtete eine Landung in Neapel, oder an der genuesischen Küste, um in die Lombardei einzufallen, aber darauf, daß Sardinien in Gefahr sei, fiel man so wenig, daß man fast alle Truppen aus der Insel nach Neapel schickte.

Als in Barcelona Alles bereit war, befahl der König dem Marquis von Leide sich ohne Verzug dorthin zu begeben, und den Be-

fehl über die Truppen zu übernehmen. Der Admiral, Marquis von Mari, erhielt den Oberbefehl über die Flotte, welche aus zwölf Kriegsschiffen bestand, und auf hundert Transportschiffen 8000 Mann Infanterie und 600 Reiter an Bord hatte. General-Lieutenants der Armee waren Don Jose von Armendariz und Herr von Grafton. Der Graf von Montemar, der Marquis von San-Vincent und der Ritter von Leide dienten als General-Feldzeugmeister. Man hatte funfzig Batteriegeschütze, zwölf Feldstücke, einen Belagerungs-Train, und Lebensmittel nebst Munition auf drei Monate eingeschifft. Alberoni schrieb darauf nach Genua an den Marquis von San-Felipe, machte ihn unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit mit dem Zweck der Expedition bekannt, und befahl ihm im Namen des Königes, sich an dieselbe anzuschließen. Da der Marquis von San-Felipe ein Sarde war, so versprach man sich von seiner Local-Kenntniß große Vortheile, und es war dem Marquis von Leide zur Pflicht gemacht, ihn in allen Fällen zu Rathe zu ziehen, und seinen Einsichten zu folgen. Sobald die Expedition den Hafen von Barcelona verlassen hatte, erschien die spanische Kriegserklärung gegen Oestreich, und erfüllte alle rechtlich Gesinnten mit bitterem Unwillen gegen den unruhigen und ränkevollen Anstifter dieses neuen Krieges.

Der Kaiser befahl sogleich dem Vicekönige von Sardinien, Marquis von Rubi, Verstärkungen an Truppen zu schicken; es schifften sich daher 600 Mann im Hafen von Genua ein, und 400 sollten ihnen aus Neapel folgen. Die spanische Flotte war in zwei Escadren getheilt, beide unter dem Admiral Mari stehend, der mit der ersten zuerst unter Segel ging, und bei Iviça, einer der Balearen, Halt machte. Die zweite Flotten-Abtheilung, unter Don Baldassar von Guevara, hielt sich längs der französischen Küste, langte zuerst bei Sardinien an, und ankerte beim Cap Pula an der Bai von Cagliari. Erst zwanzig Tage später konnte sich die erste Flotten-Abtheilung, unter unmittelbarem Befehl des Admiral Mari, wegen anhaltender Windstille mit der zweiten vereinigen, und da die Division des Guevara während dieser Zeit nichts hatte unternehmen können; so hatte der Marquis von Rubi volle Muße gehabt, sich auf den Angriff vorzubereiten. Deren hatte er aber auch bedurft;

denn als das erste feindliche Schiff signalisirt wurde, war noch kein Geschütz auf den Wällen in brauchbarem Zustande, die Citadelle war nicht verproviantirt, und wenn Guevara sogleich hätte angreifen können, so hätte sich ihm die Stadt ohne Widerstand ergeben müssen.

Am 20. August 1717 war endlich die ganze Flotte beisammen, und es folgten ihr die spanischen Galeeren unter Don Francisco Grimau, um das Ausschiffen der Truppen zu decken. Die Landung wurde am 22. August fast ohne Widerstand an der Küste des heiligen Andreas bewerkstelligt, wo ein ziemlich bedeutender Bach fließt, ein günstiger Umstand für die Truppen, da bis auf zwei Lieues Entfernung von Cagliari alle Brunnen der ganzen Gegend nur salziges, untrinkbares Wasser geben. Es war damals in der heißesten, ungesundesten Jahreszeit, in der die Fieber am heftigsten zu wüthen pflegen, und die Einwohner von Cagliari rechneten sicher darauf, daß diese ansteckenden Krankheiten bald in dem spanischen Heere ausbrechen, und sie so auf die leichteste Weise von ihren Feinden befreien würden. Die Besatzung der Stadt bestand aus 600 Mann unter dem Befehl des Obristen Don Jago Carreras. Viele von dem sardischen Adel hatten zwar die Stadt verlassen; aber diejenigen, welche zur östreichischen Parthei gehörten, dachten daran, sich in Vertheidigung zu setzen, und warfen Milizen in die Stadt, welche zum Theil von dem Marquis von Guardia, Don Antonio Genoves, Gouverneur der Provinz Cagliari, einem sehr reichen Mann und erklärten Anhänger des Kaisers, unterhalten wurden. Außerdem standen in der Stadt 200 M. Cavallerie und eine Compagnie Catalonier und Valencianer.

Die spanischen Truppen setzten sich nun in Bewegung, um die Linie zu formiren, und lagerten am Abhange eines Hügels. Es war nicht möglich, die Laufgräben zu eröffnen, weil es an Faschinen fehlte, die man zu Wasser aus der Gegend des Cap Pula herbeischaffen mußte, da man sich im Lande noch nicht auszubreiten wagen durfte. Denn die Wege, welche in das Innere der Insel führen, waren von den National-Milizen besetzt, denen man alte Soldaten als Anführer zugesellt hatte. Der beste Weg aber wurde durch das Fort des heiligen Mi-

chael beherrscht, welches eine halbe Meile von der Stadt entfernt ist, und sich in gutem Vertheidigungs-Zustande befand. Die spanische Armee war nicht zahlreich genug, um eine vollständige Einschließung der Stadt zu bewirken, und das Geschütz der Festung erlaubte ihren Schiffen nicht, sich dem Hafen zu nähern; da aber die Bai auf 15 Meilen in der Runde sicher ist, so gingen sie in derselben vor Anker, und während man die Artillerie ausschiffte, errichteten die Seesoldaten eine Batterie gegen das kleine Fort des inneren Hafens. Die Spanier hatten sich schon der Klöster Bonaria und zur Dreieinigkeit bemächtigt, und da es ihre Absicht war, den Angriff vom Kloster Jesus bis zur Kirche San Lucifero zu beginnen; so rückten sie zur Beschießung der Bastionen Montferrat und Zecca vor, um dort die Bresche zu eröffnen.

Die Stadt kann vermöge ihrer Lage nur auf dieser Seite angegriffen werden. Sie ist auf einem ziemlich hohen Felsen erbaut, und umgiebt die eigentliche Citadelle, dergestalt, daß man sich ihr nicht nähern kann, ohne sich vorher der befestigten, an den Hafen stoßenden Vorstadt Marina bemächtigt zu haben. Die anderen Vorstädte, Stampace und Villa-Nova, sind offen und von der Stadt getrennt, die im Westen durch einen breiten und tiefen Graben vertheidigt wird, gegen den man weder Laufgräben noch Annäherungslinien aufwerfen kann, theils der Höhe des Felsen, theils des steinigen Bodens wegen. So muß man bei diesem Platze auf eine regelmäßige Belagerung Verzicht leisten, und ihn gerade von der stärksten Seite angreifen.

In der Nacht vom 13. Sept. eröffnete man endlich die Laufgraben unter dem Befehl des General-Lieutenant von Armendariz und des Ritters von Leide. In derselben Nacht langte auch der Marquis von San-Felipe an. Er machte von dem ihm verliehenen Ansehen keinen Gebrauch, um, selbst Sarde, den Sarden kein Mißtrauen einzuflößen; sondern begnügte sich, den Marquis von Leide in allen nicht militairischen Angelegenheiten mit seinem Rathe zu unterstützen. Auf seine schriftliche Aufforderung, die überall verbreitet wurde, unterwarfen sich dem Könige in wenig Tagen das platte Land und alle die Städte, welche nicht, wie Cagliari, Alghero und

Castel-Aragonese, feste Schlösser und Besatzungen hatten. Auch der ganze Adel, der nicht in jenen Städten eingeschlossen war, leistete persönlich den Eid der Treue, und begann an mehren Orten, namentlich zu Sassari, für Philipp V. thätig zu wirken. So setzte sich unter anderen der Marquis von Monte-Negro an die Spitze einer beträchtlichen Anzahl National-Milizen, und erklärte sich öffentlich zu Gunsten Spaniens. Um diese Bewegungen zu unterstützen, wurde der Marquis von Montallegro mit 300 Pferden, einem Regiment Infanterie und den Galeeren nach Porto-Torre geschickt, wo er den 16. Sept. ankam.

Man dehnte um dieselbe Zeit die Blokade von Cagliari bis zu den Dörfern Masi und Scaffa aus, um die Barken von Assemini und Uta zu verhindern, der Stadt auf dem See Lebensmittel zuzuführen. Am 18. Sept. erscholl im Lager die Nachricht, daß der Vicekönig, Marquis von Rubi, die Stadt verlassen habe, und sich auf Alghero zurückziehe. Sogleich wurde der Dragoner-Obrist, Graf von Pezuela, zu seiner Verfolgung beordert, der ihn auch in einem Dorfe auf der Ebene von Oristano, Namens Siamanna, einholte. Der Vicekönig vertheidigte sich an der Spitze eines kleinen Reiterhaufens mit großer Tapferkeit, bis die Landleute zu seiner Unterstützung herbeieilten, und es ihm, wiewohl am Arme verwundet, gelang, auf Seitenwegen Alghero zu erreichen. Es wurden nur Don Pietro Branciforte, Graf von San Antonio und Befehlshaber der Galeeren, so wie mehre Edelleute aus dem Gefolge zu Gefangenen gemacht. In Cagliari hatte nun Don Jago Carreras das Commando. Der Platz wurde aus 30 Kanonen und 20 Mörsern beschossen; und es war schon bei der Vorstadt Marina eine beträchtliche Bresche eröffnet, als die Deutschen sie, ohne den Sturm abzuwarten, verließen. Man hatte zwar an einer anderen Stelle eine zweite Bresche geöffnet, aber beide waren noch nicht ersteigbar, und wenn man sich auch darin festgesetzt hätte, würde man immer noch nicht den Befestigungs-Umkreis des Platzes gewonnen haben, wohin sich die Garnison zurückgezogen hatte.

Die Belagerer machten am Fuße der ersten Courtine des Schlosses, vom Elephantenthurm bis zum Löwenthurm, einen Abschnitt, und es blieb ihnen noch viel zu thun übrig; als am

Abend des 30. Sept. die Festung zu capituliren verlangte. Am 1. Oktober wurde die Capitulation abgeschlossen, nach der die Besatzung ohne Waffen den Platz verließ, um nach Genua übergeschifft zu werden. Am 2. besetzten die Spanier das Thor San-Pancrazio, und am anderen Tage rückten sie unter dem Marquis von San-Vincent, da Armendariz krank war, in die Stadt. Am 6. wurde der Graf von Montemar mit tausend Grenadieren abgeschickt, um einige für die Belagerung von Alghero wichtige Punkte zu besetzen, und drei Tage später folgte der Rest des Heeres unter dem Marquis von Leide nach. Weil man auf diesem Marsche von vierzig Lieues besonders ungesunde Gegenden zu passiren hatte, so wurde dem Marquis von San-Felipe als Landeskundigen die Anordnung des Marsches, und die Herbeischaffung der Lebensmittel übertragen. Um nun die im Sommer so gefährlichen Ausdünstungen der Seen von Oristano zu vermeiden, führte er das Heer über Ghilazza, und so kam es wohlbehalten am 20. vor Alghero an.

Am 11. hatte der Graf von Foncalada mit den neapolitanischen Galeeren 446 Deutsche vom walliser Regiment bei Terranova an's Land gesetzt, und war dann aus Furcht vor den in jenen Gegenden kreuzenden spanischen Fregatten sogleich wieder in See gegangen. Die Einwohner des Ortes, wo jene Truppen landeten, waren immer eifrige Anhänger Spaniens gewesen, und hatten deshalb seit 1708 harte Bedrückungen und Verfolgungen von den Oestreichern erdulden müssen. Daher hatte auch jetzt ein gewisser Sardo aus Tempio für die Spanier die Waffen ergriffen, sich der Provinz Gallura versichert, und bewachte nun auf's strengste die Küsten. Ungefähr 60 von seinen Leuten waren an der Küste, als die Deutschen landeten, und da sie sich zur Gewalt zu schwach fühlten, so nahmen sie zur List und zum Verrath ihre Zuflucht. Mit einem Priester an der Spitze, und unter dem Geschrei: Es lebe der Kaiser! gingen sie den Deutschen entgegen, welche, sich unter Freunden wähnend, ihnen ihre Befehle zeigten, Alghero zu Hilfe zu kommen, oder Gallura gegen die Spanier in Waffen zu bringen. Die 60 Sarden erboten sich daher zu Begleitern und Wegweisern, führten die betrogenen Deutschen in die Gebirge, und in

einer engen Schlucht, wo weder rechts noch links ein Ausweg war, fielen sie plötzlich über sie her, und zwangen die Ueberraschten, sich zu ergeben. Sardo hatte ihnen zwar freien Abzug nach Neapel bewilligt, aber der Marquis von Leide glaubte sich hierdurch nicht verpflichtet, und schickte sie als Kriegesgefangene nach Sassari.

Dieser Vorfall entmuthigte die Besatzung in Alghero sehr. Von den 600 Mann, die zur Verstärkung derselben aus dem Mailändischen abgegangen waren, glückte es nur hundert und achtzigen vom Regiment Hamilton in der Nacht vom 11. zum 12. in die Stadt zu kommen; den Uebrigen wurde durch einige spanische Schiffe, die an der Küste gegen Porto-Conte hin kreuzten, die Landung unmöglich gemacht. Die Fahrzeuge, welche sie herübergebracht hatten, blieben in den nächsten Häfen Corsica's, von wo aus man noch 140 Mann in Castel-Aragonese warf, ehe die spanischen Galeeren, welche bald darauf anlangten, jeden Versuch der Art fruchtlos machten. Dieser Verstärkung ungeachtet war die Garnison von Alghero doch nur schwach, was den Marquis von Rubi bewog, den Befehl in der Stadt dem Don Alonso von Cespedes zu übertragen, und sich in der Nacht des 21. Oktobers auf einer Gallione nach Castel-Aragonese, und von da nach Corsica zu begeben, indem er an der ferneren Behauptung der Insel verzweifelte. Am 25. Oktober ließ der Marquis von Leide den Gouverneur von Alghero auffordern, und schon nach wenigen Stunden kam die Capitulation zu Stande. Die Garnison marschirte mit allen Ehren aus, streckte dann das Gewehr, und wurde nach Genua gebracht. Am 29. besetzten die Spanier die Stadt. Auf diese Nachricht schloß auch die Besatzung von Castel-Aragonese am 30. unter denselben Bedingungen ihre Capitulation, und so war denn die ganze Insel abermals den Spaniern unterworfen. Der König bewilligte eine allgemeine Amnestie, und ertheilte jedem die Erlaubniß, die Insel ungekränkt zu verlassen. Alle die, welche sich 1708 für Oestreich erklärt hatten, und auch noch andere machten von dieser Freiheit Gebrauch. So ging der Erzbischof von Sassari lieber nach Bonifacio auf Corsica, als daß er für die glückliche Beendigung des Krieges in seiner Cathe-

drale das Te Deum singen ließ, und auch der Coadjutor von Cagliari verließ freiwillig die Insel.

Obgleich Spanien diese Eroberung nur mit dem Verluste von 600 Mann erkauft hatte, die überdieß meist alle an Krankheiten gestorben waren, so war doch der Besitz des gänzlich verödeten und herabgekommenen Landes auch dieses Opfer und die bedeutenden Kosten der Expedition nicht werth, besonders wenn man die Folgen erwägt, welche dieser plötzliche Friedensbruch nothwendig für Spanien haben mußte. Alberoni aber schien diese Folgen nicht zu fürchten, sondern wurde durch den glücklichen Ausgang seines Unternehmens gegen Sardinien nur stolzer und kühner. Auf alle Beschwerden und Anfragen der Mächte gab er ausweichende oder stolze Antworten, setzte die Rüstungen in Spanien mit solchem Eifer fort, daß man unter seiner Verwaltung erst sah, welche Hilfsquellen dieses Land besitzt, wenn es geschickt verwaltet wird, und wußte dabei in Frankreich, England und Italien so viele heimliche Intriguen zu spielen, so viele innere Unruhen zu erregen, und Mißtrauen zwischen die einzelnen Regierungen zu säen: daß man wohl einsah, Europa werde nicht in Ruhe kommen, so lange dieser gefährliche Mensch an der Spitze der spanischen Regierung stehe.

Nachdem daher alle Versuche zu einer friedlichen Ausgleichung an dem Hochmuth des Cardinal Alberoni und an der Schwäche Philipp's V. gescheitert waren, schlossen die Gesandten Englands, Frankreichs, des Herzogs von Savoyen und Königes von Sicilien, und des Kaisers am 2. August 1718 zu London ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Spanien, welches unter dem Namen der Quadruple-Alliance bekannt ist. Die Hauptbedingungen dieses Vertrages waren: „Spanien giebt dem Kaiser die Insel Sardinien zurück. Es willigt darin, daß gegen die Bestimmungen des Utrechter Friedens, der Kaiser dem Herzog von Savoyen für Sicilien das Königreich Sardinien überläßt. Sardinien soll, wenn der Mannsstamm des Hauses Savoyen ausstirbt, an Spanien zurückfallen, und dafür begiebt sich Spanien dieses Rechtes in Hinsicht auf Sicilien, obgleich es ihm früher zugesichert worden." Die Verbündeten Mächte erklärten darauf an Spanien den Krieg im Jahre 1719. Eine

französische Armee drang siegreich in Catalonien ein, und die englische Flotte unter Admiral Bing zerstreuete auf der Höhe von Messina die spanische Escadre, welche Sicilien mit einem Angriffe bedrohete, und warf östreichische Truppen in die Insel.

Da erwachte Philipp V. aus den süßen Träumen, in welche der Schwindelgeist Alberoni's ihn gewiegt, und weil die Mächte die Entfernung dieses Ministers zur ersten Bedingung des Friedens machten, so wurde er den Franzosen ausgeliefert, die ihn nach Italien schickten, wo er lange unstät und flüchtig umher irrte, bis er in Rom einen Zufluchtsort fand. Nun ging das Friedensgeschäft rasch von Statten. Philipp V. unterzeichnete am 17. Februar 1720 den Vertrag von London, wodurch nun Sardinien an den Kaiser zurückfiel, und von diesem als Tausch für Sicilien mit allen Rechten und dem königlichen Titel an den Herzog von Savoyen überlassen wurde. Der spanische Vicekönig von Sardinien, Don Gonzales Chacon, überlieferte in Verfolg dessen die Insel dem kaiserlichen Commissarius Don Joseph von Medicis, Fürsten von Ottajano, und dieser wieder dem Bevollmächtigten des Herzogs von Savoyen, General Desportes, der am 8. August 1720 von dem neuen Königreich im Namen seines Herrn, Victor Amadeus II., Besitz nahm.

Vierter Zeitraum.

Sardinien unter der Herrschaft des Hauses Savoyen; seit 1720 n. Chr.

Sardinien, dessen Loos nun endlich entschieden war, unterwarf sich mit Freuden der Herrschaft des Hauses Savoyen, von dem es nach so harten Stürmen Ruhe und Glück erwartete. Wenigstens die erste dieser Hoffnungen ging ganz in Erfüllung, denn nichts hat in den drei letzten Vierteln des vorigen Jahrhunderts den Frieden der Insel gestört, bis freilich auch sie von den krampfhaften Erschütterungen der französischen Re-

volution ergriffen wurde. Aber der Wohlstand und die Cultur des Landes wurde auch unter dieser Regierung durch den freilich nicht gut zu beseitigenden Uebelstand außerordentlich aufgehalten, daß die Könige nicht unter dem Volke lebten, sondern die Regierung einem Vicekönige anvertrauen mußten, der oft mehr für sich, als für das Wohl des Landes sorgte, und durch nachläßige Ausführung die heilsamsten Verordnungen unwirksam machte.

Obgleich Victor Amadeus II. nur sehr ungern Sicilien gegen Sardinien vertauscht hatte, so beschäftigte ihn doch das Wohl seiner neuen Erwerbung angelegentlich. Er ließ durch den zum ersten Vicekönige ernannten Baron von Saint-Remy die Stände zur Huldigung einberufen, ihnen die feierliche Versicherung ertheilen, daß das Land im Besitz seiner politischen und juridischen Verfassung, so wie jeder Einzelne im Besitz seiner Freiheiten und Gerechtsame erhalten und geschützt werden solle, und erließ als erstes Zeichen seiner Huld das außerordentliche Geschenk, welches ihm nach den Landesgesetzen bei seiner Thronbesteigung dargebracht werden mußte. Sardinien verdankt diesem Fürsten außerdem eine bessere Einrichtung seiner Polizei, die Abstellung mancher Mißbräuche in der Civil-Verwaltung, und die Ansetzung eines Gesundheitsbeamten bei dem Hafen zu Cagliari, wozu die Pest, welche 1721 in Marseille wüthete, die glückliche Veranlassung gewesen war.

Aber die glücklichste Epoche für Sardinien war unstreitig die Regierung Carl Emanuel's III. Dieser Fürst, der seinem Vater im Jahre 1730 auf den Thron folgte, ist die schönste Zierde des Hauses Savoyen, und sein Ruhm um so reiner, da er ihn einzig seinen Tugenden und dem nie ermattenden Bestreben verdankt, das Glück seiner Völker zu befördern. Durch die weisen Rathschläge seines ersten Ministers, des umsichtigen Grafen von Bogino, der sein Sülly und sein Colbert war, geleitet, erkannte er bald, wie wichtig das bis dahin stets vernachläßigte Sardinien werden könnte, und behandelte es daher mit besonderer Vorliebe. Selbst aufgeklärt, betrachtete er die Verbreitung von Künsten und Wissenschaften, mit einem Worte, die Einführung der europäischen Civilisation,

als

als das sicherste und fast einzige Mittel die Lage des Volkes zu verbessern, und den Wohlstand des Landes zu heben. Wenn er auch die zahlreichen von den Spaniern bewilligten, und als unverletzlich betrachteten Privilegien nicht aufheben konnte, so verminderte er doch ihren schädlichen Einfluß durch eine bessere Verwaltung der Justiz, und sorgte für die öffentliche Sicherheit durch Vertilgung der zahlreichen Räuberbanden, die sich in den Gebirgen und Wäldern gebildet hatten. Kurz es giebt keinen Zweig der Verwaltung, welcher der Weisheit und Thätigkeit dieses vortrefflichen Fürsten nicht die zweckmäßigsten Verbesserungen zu verdanken hätte, so daß ihm unter den Wohlthätern des sardischen Volkes eine ausgezeichnete Stelle gebührt.

Er ordnete das Hypotheken-Wesen und die Verwaltung der öffentlichen Archive; richtete 1739 die ersten Briefposten ein, eine den Sarden bis dahin ganz unbekannte Einrichtung, und befahl 1744 die Aushebung eines National-Regimentes, um den kriegerischen Geist im Volke neu zu beleben, und den jungen Adeligen eine passende Laufbahn zu eröffnen. Damit aber die Unterhaltung dieses Regimentes nicht dem Lande zur Last fallen möchte, nahm er es unter seine fremden Soldtruppen auf, und es hat sich seitdem in allen Kriegen rühmlich ausgezeichnet. Aber sein menschenfreundliches Herz und sein aufgeklärter Verstand gefielen sich besonders in solchen Stiftungen, welche Noth und Elend zu mildern, oder Kunst und Wissenschaft zu fördern bestimmt sind. Zu den ersteren gehören die Hospitäler für Kranke und Gebrechliche beider Geschlechter, die Waisen- und Findelhäuser, welche er in den bedeutendsten Städten gründete; zu den anderen ganz besonders die neue und zeitgemäße Organisation der Universitäten zu Cagliari und Sassari. Es wurden auf beiden Hochschulen Lehrstühle für die Theologie, die orientalischen Sprachen, die Mathematik, Jurisprudenz, Medizin und Chirurgie, für die Philosophie, die schönen Künste und die Humanitäts-Wissenschaften errichtet, zu ihrer Besetzung berühmte Lehrer aus allen Theilen Italiens berufen, und zu ihrer Wohnung ein passendes Gebäude aufgeführt. Außerdem wurden in allen Städten, welche Bischöfe oder eine

bestimmte Einwohnerzahl hatten, Schulen und Seminarien gegründet, in denen die arme Jugend nicht nur freien Unterricht, sondern auch Kleidung und Unterhalt empfing.

Carl Emanuel setzte ferner durch eine Uebereinkunft mit dem heiligen Stuhle die Gränzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit fest, wodurch vielen verderblichen Conflicten vorgebeugt wurde; vervollkommnete die Municipal-Verfassung durch mehre heilsame Verordnungen, in denen besonders die Erwählung der städtischen und Gemeinde-Beamten durch das Loos aufgehoben wurde, und errichtete zur Belebung des Handels ein oberstes Handels-Tribunal, unter dem Namen des Consulates.

Vorzugsweise aber richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Beschützung und Belebung des Ackerbaues, weil er diesen mit Recht als die Hauptquelle des Wohlstandes für Sardinien ansah. Die Insel verdankt ihm in dieser Hinsicht eine Einrichtung, zu der man zwar schon 1650 den Plan entworfen hatte, die aber doch durch ihn erst seit 1767 segensreich in Wirksamkeit getreten ist; wir meinen die Gründung der Monti frumentari oder granatici, welche sehr bald den Ackerbau und die Bevölkerung auf eine wunderbare Weise hoben, und allein hinreichen könnten, die Regierung dieses Königes jedem Sarden unvergeßlich zu machen. Es waren dieß öffentliche Getreide-Magazine, aus denen man jedem Ackerbauer auf sein Verlangen leihweise das nöthige Saatkorn verabreichte, welches er nach der Ernte mit einer billigen Vergütigung dem Magazine zurückerstatten mußte. Eine Junta, die außer den drei ersten Stimmen der Stamenti aus den angesehensten Personen des Landes bestand, und in der der Vicekönig den Vorsitz führte, war mit der Oberaufsicht über die Verwaltung dieser Stiftung beauftragt. Mit dieser Junta war das General-Censorat verbunden, welches sich ebenfalls ausschließlich mit der Belebung, Beschützung und Verbesserung des Ackerbaues zu beschäftigen hatte. Es stand durch seine Unterbeamten, die Censoren hießen, mit allen Communen in Verbindung, und empfing von ihnen jährliche Berichte über den Ertrag der Ernte, über die Güte des gewonnenen Getreides, über den Verbrauch, über die Ur-

sachen, welche eine Abweichung von dem gewöhnlichen Resultat herbeigeführt hatten, so wie über Vorschläge zur Verbesserung des Ackerbaues und des Zustandes der Landleute. Es waren diesen Anstalten hinreichende Fonds angewiesen, und nur als die Kriegesdrangsale diese zu anderen Zwecken zu verwenden geboten, hörten sie zum Wohl des Landes zu wirken auf.

Der Tod des Königes Carl Emanuel's III., und das Zurücktreten des Grafen Bogino von den Geschäften, welches jenem traurigen Ereigniß unmittelbar folgte, waren zwei unersetzliche Verluste für Sardinien. Victor Amadeus III., der im Jahre 1773 den Thron bestieg, hatte zwar den besten Willen, seine Unterthanen zu beglücken, aber theils fehlte ihm die Menschenkenntniß seines Vaters, daher er oft in der Wahl seiner Diener unglücklich war, und theils die Kraft, den Ränken der Hofleute Schranken zu setzen. Sardinien empfand bald die übelen Folgen davon. Die Stellen wurden nur nach Gunst vergeben, und ohne Maß vermehrt, um den Ehrgeiz und die Habsucht zu befriedigen. Bald drängten sich ausschließlich Piemontesen in die wichtigsten Aemter ein, aber kein Sarde fand in Piemont eine Anstellung. Die öffentliche Gewalt, welche durch die Constitution des Landes weislich unter die verschiedenen Behörden und Tribunale vertheilt war, concentrirte sich immer mehr in den Händen der Piemontesen und des Viceköniges, der unter dem Vorwande ökonomischer und provisorischer Maßregeln alle Geschäfte leitete, Reclamationen jeder Art annahm, und allein auf den Vortrag seines Staatssecretairs entschied, welcher fast eine unumschränkte Gewalt an sich gerissen hatte. Alle Geschäfte gingen durch diesen Staatssecretair, und der letzte Piemontese, der diesen Posten vor der sardischen Revolution verwaltete, ein Exjesuit aus Turin, übrigens ohne alle Kenntniß des Landes, hatte seinen Einfluß so zu vergrößern gewußt, daß er den Ton und das Ansehen eines Ministers annahm. Er hielt alle administrativen und Civil-Behörden in einer niedrigen Abhängigkeit, und nahm es sich sogar heraus, dem obersten Gerichtshofe, der reale Udienza, Gesetze vorschreiben zu wollen. Der König, der bei seiner natürlichen Gutherzigkeit Alles im Wohlstande glaubte, wußte nichts von diesen Ver-

suchen seiner piemonteſiſchen Beamten, in Sardinien Despotismus und Tyrannei zu begründen, und ſo reizte dieſe verderbliche Verwaltung die Gemüther immer mehr gegen die Regierung auf. Dieſe Geſinnung zeigte ſich bei jeder Gelegenheit immer lauter und ſtärker, und das ſardiſche Volk war in einer Stimmung und in einem Zuſtande, welche die ſicheren Vorläufer politiſcher Umwälzungen ſind, und denen nur eine Gelegenheit zum Ausbruch fehlt. Dieſe ſollte ſich bald finden.

Die franzöſiſche Revolution verbreitete in raſchem Siegeslaufe ihre Grundſätze überall, und vermehrte ihre Triumphe. Die Republik erklärte im Jahre 1792 dem Könige von Sardinien den Krieg, und ihre Generale eroberten Nizza und Savoyen. Zu Ende deſſelben Jahres ſendete ſie unter Anführung des Contre-Admiral Truguet eine Flotte von dreißig Kriegsſchiffen und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Transportſchiffen aus, um ſich der Inſel Sardinien zu bemächtigen. Der König, ſelbſt von einer begeiſterten Armee lebhaft angegriffen, gegen die er nur mit Mühe Piemont vertheidigte, war außer Stand, der von einer ſo bedeutenden Macht bedrohten Inſel zu Hilfe zu eilen, und mußte ſie ihrem Schickſale überlaſſen. Die Sarden hatten alſo nur zwiſchen widerſtandloſer Unterwerfung, oder wahrſcheinlich vergeblicher Vertheidigung mit eigenen Kräften zu wählen; Muth und Vaterlandsliebe ließen ſie den letzteren Entſchluß ergreifen.

Die erſte Abtheilung der franzöſiſchen Flotte erſchien den 28. Decbr. 1792 am Eingange des Golfes von Cagliari, und bemächtigte ſich den 8. Januar der Inſel San-Pietro, den 14. Jan. der Inſel San Antiocho. Folgende ruhmvolle That beweiſt, welcher Eifer die Sarden beſelte, dieſen feindlichen Angriff abzuſchlagen. Vierzig franzöſiſche Soldaten hatten die Brücke St. Catharina, welche die Inſel San Antiocho mit der Hauptinſel verbindet, beſetzt. Sieben berittene ſardiſche Landleute griffen ſie mit dem größten Ungeſtüme an. Ihre zehn erſten Schüſſe ſtreckten eben ſo viele Feinde nieder; mit dem Säbel in der Fauſt tödteten und verwundeten ſie eine noch viel größere Zahl, und erfüllten die anderen mit Furcht und Entſetzen. Nur einer dieſer ſieben ſardiſchen Helden überlebte ſeine

Brüder, und kehrte, ein neuer Horatius, mit der Beute von den Feinden, die er getödtet, in das Lager zurück, welches, ein Zeuge seiner That, ihn mit lautem Jubelruf begrüßte.

Die französische Flotte erschien darauf unter dem unmittelbaren Befehl des Contre-Admiral Truguet abermals am 23. Jan. am Eingang der Rhede von Cagliari, und da ihr Parlamentair mit Flintenschüssen zurückgewiesen wurde; begann sie am 26. die Belagerung der Stadt mit einem Feuer von allen Schiffen. Zwei Tage und zwei Nächte dauerte das Bombardement ohne Unterbrechung fort, und man hat berechnet, daß über 15000 Schüsse während dieser Zeit gegen die Stadt geschehen sind. Dessenungeachtet aber war der dadurch verursachte Schade nur unbedeutend, nicht weil der heilige Effisio, der Patron der Insel, die Kugeln mit seiner Hand abwendete, wie das gläubige Volk erzählte, sondern weil die feindlichen Geschütze zu hoch gerichtet waren, so daß die meisten Kugeln über die Stadt weggingen, und weil die Bomben fast alle aus Ungeschicklichkeit der Artilleristen in der Luft platzten. Als die Franzosen ihr Feuer von den Batterien der Stadt so lebhaft erwiedert sahen, erkannten sie, man habe sie durch die Vorspiegelung getäuscht, ihr Anhang sei daselbst so groß, daß sie sich nur zu zeigen brauchten, um Herren der Insel zu sein. Das Volk war zwar mit seiner Lage unzufrieden, und stand auch späterhin förmlich gegen seine Regierung auf; aber es war deshalb keineswegs geneigt, sich gutwillig ein anderes Joch auflegen zu lassen.

Doch der Admiral Truguet ließ sich durch den schlechten Erfolg seines directen Angriffes auf Cagliari nicht abschrecken, sondern versuchte auf eine andere Weise zum Ziele zu gelangen. Er setzte bei dem Dorfe Quarto, an demselben Punkte, wo auch die Spanier 1717 gelandet waren, ein Corps von 5000 Mann an's Land, vor dem sich die sardische National-Miliz sogleich zurückzog, und bei den kleinen Forts von St. Ignate und Quarto Posto faßte. Die Franzosen aber, aus Furcht, von der freiwilligen sardischen Reiterei, deren geschickte Schwenkungen sie bewunderten, umringt und abgeschnitten zu werden, zogen sich bald in der größten Unordnung zurück, und feuerten sogar auf einander, da sie sich gegenseitig in

der Dunkelheit für Feinde hielten. Das frühere Betragen dieser Truppen während ihres Aufenthaltes zu Ajaccio, die unter ihnen herrschende Insubordination und ihre Plünderungssucht ließen einen solchen Ausgang vorhersehen. Es war das ganze Corps in der Eile aus einigen Detaschements Linientruppen, corsischen Nationalgarden und ungefähr 3000 Mann marseiller Freiwilligen zusammengesetzt, die man von der italienischen Armee genommen hatte, und die besten Offiziere hatten noch nicht vermocht, in dieses zusammengekaufene Gesindel Mannszucht zu bringen. Ein bemerkenswerther Umstand ist noch der, daß bei dieser verunglückten Expedition sich auch ein junger Artillerie-Offizier befand, Namens Buonaparte, der späterhin als Kaiser Napoleon die Welt nur von seinen Thaten reden gemacht hat [1]).

Der Admiral Truguet, der sich unterdessen mit der Escadre des Contre-Admiral Latouche-Treville vereinigt hatte, welche von Neapel zurückkam, unternahm nun am 15. Februar einen neuen Angriff auf die Stadt und die Vorstädte, und das Feuer aller seiner Schiffe, welches dieses Mal besser geleitet wurde, brachte eine größere Wirkung, als das erste Mal, hervor, denn eine ziemlich bedeutende Anzahl von Häusern wurde mehr oder minder beschädigt, und viele Einwohner getödtet oder verwundet. Ein Linienschiff beschoß drei Tage und drei Nächte den Thurm des heiligen Elias, der einen wichtigen Punkt des Golfes vertheidigt, und eröffnete eine breite Bresche; aber die Einwohner wollten von keiner Uebergabe hören, und die Batterien des Platzes erwiederten das Feuer der feindlichen Flotte so wirksam, daß diese einen bedeutenden Verlust erlitt. Auch die Natur kam den Sarden zu Hilfe. In der Nacht vom 17. zum 18. Februar erhob sich ein furchtbarer Sturm, der solche Verwüstungen unter der französischen Flotte anrichtete, daß sie fast ganz untauglich zum Dienste wurde. Viele Schiffe verloren Steuerruder und Anker; zwei Fregatten, die im Golf von

1) Mémorial de Sainte-Hélène, par M. le Comte de Las-Cases, tom. IV., pag. 307.

Quarto vor Anker lagen, mußten die Masten kappen; mehre kleine Fahrzeuge und an dreißig Schaluppen wurden gegen die Küste geworfen, und fielen den Sarden in die Hände. Die Landtruppen, welche nach dem schlechten Erfolg ihrer Unternehmung im Lager an der Küste stehen geblieben waren, wurden von der Fluth überrascht, und nur mit großer Anstrengung gelang es der Geistesgegenwart des Admiral Truguet, einen traurigen Rest von ihnen zu retten, denn viele waren ertrunken, die meisten in der Verwirrung von den Sarden gefangen genommen. Aber eines der schönsten Schiffe von der Division des Latouche-Treville, den Leopard von 80 Kanonen, konnte er nicht retten, denn dieses war auf eine Untiefe der Rhede von Cagliari gerathen, und fiel den Sarden in die Hände. Die Franzosen hoben nun die Belagerung der Stadt auf, und verschwanden am 26. gänzlich. Sie kreuzten nun vor den kleinen Inseln St. Pietro und St. Antiocho, die sie auch bis zum 25. Mai besetzt hielten, zu welcher Zeit sie eine spanische Flotte gänzlich verscheuchte. Die Unerfahrenheit und Uneinigkeit der piemontesischen und sardischen Anführer bewahrte die französische Expedition allein vor noch größeren Unfällen, denn von den gelandeten Truppen wenigstens hätte bei besserer Benutzung ihrer verzweifelten Lage auch nicht ein Mann entkommen können.

Der König gab den Sarden auf die schmeichelhafteste Weise seine Zufriedenheit zu erkennen, und forderte die Nation auf, ihm ihre Bitten und Wünsche vorzutragen. Die Sarden mißbrauchten diese vielumfassende Erlaubniß des großmüthigen Monarchen nicht, sondern beschränkten ihre Bitten auf folgende fünf Artikel:

1) Zusammenberufung der Stände, damit diese über das allgemeine Wohl berathen.

2) Bestätigung aller Gesetze und Gewohnheiten, selbst solcher, die außer Gebrauch gekommen sind, in Betreff des nationalen Vorrechtes, dem zufolge keine Verjährung irgend eines Rechtes Statt finden kann.

3) Besetzung aller öffentlichen Stellen mit Eingeborenen.

4) Errichtung eines Staatsrathes, und Einschränkung der angemaßten Gewalt des Staatssecretairs.

5) Errichtung eines eigenen Ministeriums zu Turin für die sardischen Angelegenheiten.

Man schickte sechs, aus den drei Ständen der Nation gewählte Deputirte nach Turin, um dem Könige diese Wünsche vorzulegen. Sie wurden vom Hofe nicht nur mit Auszeichnung empfangen, sondern erhielten auch die Versicherung, daß man eine eigene Commission zur Prüfung ihrer Forderungen errichten werde, vor der sie dann erscheinen, und ihre Sache auch mündlich unterstützen und vertheidigen könnten. Es ist unbekannt, durch welche Ränke der damalige Minister des Innern, Graf Graneri, die günstige Stimmung des Königes für Sardinien vernichtete, aber die sardischen Deputirten empfanden bald die Wirkungen seiner geheimen Thätigkeit. Es wurde ihnen weder an den Sitzungen der Commission Theil zu nehmen erlaubt, noch zog man sie über irgend einen Punkt zu Rathe, und nach einem mehrmonatlichen vergeblichen Harren wurden sie endlich ohne allen Bescheid entlassen. Erst bei ihrer Nachhausekunft erfuhren sie, daß die königliche Antwort auf dem gewöhnlichen Wege bei dem Vicekönige eingegangen war, mit dem Befehl, sie den ersten Stimmen der drei Stände mitzutheilen. Der Minister drückte sich darin im Namen des Königes so zweideutig aus, daß es unmöglich war, etwas anderes, als eine durchaus abschlägliche Antwort darin zu finden.

Die Sarden, überzeugt, daß der schlechte Erfolg ihrer so gerechten Bitten nur den Intriguen des Grafen Graneri und der in Sardinien angestellten Piemontesen zuzuschreiben sei, konnten ihre höchste Unzufriedenheit nicht verbergen. Sie zeigte sich bei allen Gelegenheiten so auffallend, daß eine nur einigermaßen aufmerksame und vorsichtige Regierung sich gehütet haben würde, die schon gereizten Gemüther noch mehr zu erbittern, und das unter der Asche glimmende Feuer zur Flamme anzufachen. Aber die piemontesischen Beamten fügten nun zum Druck noch Verachtung, Hohn, Beleidigungen, und der Staatssecretair hatte den Unverstand, das Gerücht zu verbreiten, man gehe mit der Entwaffnung aller Einwohner der Insel

um. So brach denn die Gährung des Volkes am 28. April 1794 in vollen Aufruhr aus.

Die Regierung glaubte die Volksbewegung, welche sich besonders stark in den Vorstädten Cagliari's äußerte, dadurch unterdrükken zu können, daß sie zwei Bürger, welche das Vertrauen des Volkes besaßen, und noch einige andere festnehmen ließ, mit deren augenblicklicher Hinrichtung sie drohete. Die imponirendsten Maßregeln bestätigten diesen Schritt. Die Stadtthore wurden gesperrt, die Brücken aufgezogen, die Garnison trat unter die Waffen, die Wachen wurden verdoppelt, und die Kanonen des Schlosses gegen die Vorstädte gerichtet. Aber alle diese drohenden Anstalten fachten nur die Volkswuth noch mehr an, und brachten den Aufruhr an demselben Tage zuerst in der Vorstadt Stampace zum Ausbruch. Das Volk bewaffnet sich, dringt durch die zerschlagenen oder verbrannten Thore in die Vorstadt Marina, stürmt die beiden anderen Thore des Molo und der Darsena, und bemächtigt sich aller umliegenden Bastionen. Von da marschirt der Haufe in guter Ordnung gegen das Thor von Villanova, welches ein zahlreiches Detachement königlicher Truppen besetzt hielt, und zwingt sie nach einem hitzigen Kampf, die Waffen zu strecken. So Meister der Verbindung zwischen der Stadt und den Vorstädten, wendet sich nun das wüthende Volk gegen das Schloß. Die königlichen Truppen, welche in den Straßen und an den Kreuzwegen aufgestellt waren, empfingen die Aufrührer umsonst mit einem lebhaften Gewehrfeuer, sie wurden zurückgeworfen, das Volk bemächtigte sich der Kanonen auf den Wällen, überwältigte und entwaffnete die verdoppelte starke Wache des Vicekönig es, und belagerte diesen in seinem Palast. Nun entließ man die beiden vorher erwähnten Bürger ihrer Haft, und bei ihrem Anblick legte sich sogleich die Volkswuth.

Auf das Zureden durch Geburt und Verdienste ausgezeichneter Personen versprach das Volk, zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzukehren, wenn man den Vicekönig und alle Piemontesen, angestellt oder nicht, aus dem Lande schickte. Nur den Erzbischof von Cagliari und die übrigen Prälaten piemontesischer Herkunft nahm man aus, weil sie das öffentliche Ver-

trauen besaßen. Uebrigens legte das Volk die unzweideutigsten Proben von Liebe und Ehrfurcht gegen die Person des Königes an den Tag, und zeigte durchaus nicht den Willen, sich seinen Befehlen zu widersetzen, oder eine ganz veränderte Gestalt der Regierung zu erzwingen. Die Mitglieder des obersten Gerichtshofes, der reale Udienza, vereinigten sich sogleich, und ergriffen nach der Constitution und den Wünschen des Volkes die Zügel der Regierung, während die Stände sich versammelten, um im Einverständniß mit jener höchsten Behörde die zur Wiederherstellung der Ruhe nothwendigen Maßregeln zu ergreifen.

Am folgenden Tage schiffte sich der Vicekönig in Begleitung dreier von den Ständen erwählten Deputirten und aller piemonteſischen Beamten unter dem Zulauf einer unzähligen Volksmenge ein, die dem Schauspiele schweigend, ohne Zeichen des Hasses oder der Verachtung zusah. Die übrigen Städte folgten dem Beispiele der Hauptstadt, und nach einigen Tagen war auch nicht ein Piemonteſe mehr auf der Insel, wenn man einige allgemein geliebte Bischöfe ausnimmt. Die Stände übersendeten dem Hofe unter dem 2. Mai einen sehr ausführlichen Bericht über Alles, was sich auf der Insel zugetragen; und da das Volk nach der Entfernung der Piemonteſen vollkommen in die Schranken der Ordnung zurückgetreten war, so ersuchten sie den König um gänzliche Vergessenheit dieser betrübten Ereignisse. Der König bestätigte unter dem 14. Mai proviſorisch, und bis zur Ankunft des neuen Viceköniges, die von den Behörden getroffenen Maßregeln, mißbilligte zwar das Benehmen der Sarden, und behielt sich das Weitere bis nach untersuchter Sache vor, schien doch aber einem General-Pardon nicht abgeneigt. Die Stände beklagten sich in ihrer Gegenvorstellung vom 30. Mai heftig über den Ausdruck Pardon, und besonders über das Benehmen des Ministers, den sie geradezu als den Haupturheber alles Vorgefallenen bezeichneten. Sie erneuerten demzufolge ihr Gesuch um die definitive Gewährung folgender drei Forderungen:

1) Se. Majestät möge geruhen, den Minister Graneri

und zwei namentlich bezeichnete Unterbeamte desselben von den sardischen Angelegenheiten zu entfernen.

2) Gänzliches Vergessen der Vorfälle vom 28. April.

3) Gewährung der fünf schon früher von den sardischen Deputirten überreichten Forderungen, und zwar in denselben Ausdrücken, in denen sie abgefaßt, denn dieß sei das einzige Mittel, Ruhe und Ordnung dauerhaft wieder herzustellen.

Das erste Zeichen von der günstigen Aufnahme dieser Vorstellung war die Besetzung der vier ersten Stellen des Königreiches mit Sarden, welche am 1. Juli bekannt wurde. Weil aber der König diese vier Stellen gegen die Gesetze des Landes aus eigener Machtvollkommenheit besetzt hatte, ohne die Vorschläge der obersten Behörde, der reale Udienza abzuwarten, und unter den neu Angestellten auch zwei beim Volke wenig beliebte Männer waren; so wollte man sich ihrer Annahme erst widersetzen, begnügte sich aber dann, um neue Unruhen zu vermeiden, mit einer bloßen Protestation, auf die von Seiten des Hofes eine ziemlich befriedigende Antwort erfolgte. Es waren diese viere Don Gavino Cocco, Chef der königlichen Canzelei, der Marquis von La Planargia, General-Feldzeugmeister [1]), der Ritter Pitzolo, General-Intendant des Königreiches, und der Ritter Santuccio, Gouverneur der Provinzen Sassari und Logudoro. Am 31. August schiffte sich der neue Vicekönig, Marquis von Vivalda, in Begleitung des Marquis von La Planargia, zu Livorno auf einer spanischen Corvette ein, und wurde am 6. Sept. zu Cagliari von dem Volke mit der größten Freude und den sprechendsten Beweisen der Anhänglichkeit an den König empfangen.

Doch je günstiger im Allgemeinen die Stimmung für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung war, desto mehr verdoppelten einige Uebelwollende und Ehrgeizige ihre Anstrengungen, Zwietracht zu säen. Sie verleumdeten die einen beim Hofe, und bedroheten die anderen mit den Folgen des 28. April, obgleich der König eine allgemeine Amnestie versprochen

1) Général d'armes.

habe; sie brachten den Vicekönig in übelen Ruf, dessen weise Mäßigung sie als strafbare Schwäche darstellten; sie machten die Stände lächerlich, und flößten dem Volke Mißtrauen gegen seine eigenen Behörden ein. So verleitete man das Ministerium zu harten Maßregeln, welche nur dazu dienten, die Gemüther abermals zu erbittern, und täuschte den König über seinen wahren Vortheil, indem man ihm bald rieth, die Forderungen der Stände ganz zurückzuweisen, bald, sich auf eine ausweichende Antwort zu beschränken, um Zeit zu gewinnen.

Die allgemeine Unzufriedenheit stieg aufs Höchste, als am 6. Juli 1795 die Antwort bekannt wurde, welche der neue Minister, Graf Galli, im Namen des Königes den Ständen auf ihre Beschwerde über die Anstellung dreier Richter bei der reale Udienza, ohne daß man den Vorschlag der Stände abgewartet, ertheilt hatte, und worin derselbe unter Drohungen die sofortige Zulassung der von ihm Angestellten befahl. Zugleich erfuhr das Volk, daß der Marquis von La Planargia und der General-Intendant Pitzolo zur Ertheilung dieser Antwort mitgewirkt hätten, und da es überdieß den ersteren schon Anstalten treffen sah, den Befehlen des Hofes mit gewaffneter Hand Gehorsam zu verschaffen; so kannte nun seine Wuth keine Gränzen mehr. Es bewaffnet sich, und stürzt nach den Häusern dieser beiden Männer, um sich ihrer Person zu versichern. Der Marquis von La Planargia ließ sich ohne Widerstand vom Volke festnehmen; aber der General-Intendant Pitzolo, dessen Wache unbedachtsam genug gewesen war, auf das Volk zu feuern, wurde durch mehre Pistolenschüsse getödtet, und mit ihm der Obrist von der National-Miliz, Don Agostino Meloni, der ihn der Volkswuth zu entziehen versucht hatte. Aber auch der Marquis von La Planargia entging seinem zum Theil wohlverdienten Schicksal nicht. Man fand unter seinen Papieren die Beweise, daß er es besonders gewesen, der das ganze sardische Volk durch lügenhafte oder wenigstens übertriebene Berichte bei Hofe verdächtig gemacht, die Behörden, die achtbarsten Bürger und selbst den Vicekönig verleumdet, und dem Ministerium stets zu despotischen Schritten gerathen hatte. In einem dieser Berichte waren namentlich die Stände fast

mit den Jakobinern Frankreichs gleich gestellt, und der Rath gegeben, sie bis zum allgemeinen Frieden zu vertagen. In einer andern Denkschrift hatte er den Vorschlag gemacht, den Sitz aller Behörden nach Sassari zu verlegen, und überhaupt gegen die Sarden, die er ein lügenhaftes und treuloses Volk nannte, mit der äußersten Strenge zu verfahren. Diese Schriften, welche in öffentlicher Sitzung den Ständen vorgelesen worden waren, unterrichteten nun erst das Volk von dem gegen seine Rechte und Freiheiten geschmiedeten Komplott dieser Männer, und entflammten seine Rachsucht. Ein wüthender Haufe stürmte den Elephanten-Thurm, wo der Marquis seit dem 6. gefangen saß, riß diesen aus dem Gefängniß auf den Marktplatz, und vollzog dort sogleich die Hinrichtung, ohne daß eine Behörde es zu hindern im Stande gewesen wäre. Dieß geschah am 22. desselben Monats.

Die Stände schickten sogleich zwei Berichte über die Vorfälle des 6. und 22. nach Turin, und machten auch eine gedruckte, mit Urkunden begleitete Schrift zu ihrer Rechtfertigung bekannt, welche mit den Unterschriften sämmtlicher anwesenden Mitglieder versehen war. Da sie aber an dem gerechten Unwillen des Königes über diese Ausschweifungen des Volkes nicht zweifeln konnten, und nun um so weniger auf die Erfüllung ihrer Forderungen rechnen durften; so schickten sie den Erzbischof von Cagliari mit den nöthigen Vollmachten nach Rom, um die Vermittelung des heiligen Vaters bei dem Könige nachzusuchen.

Unterdessen fuhren die Uebelgesinnten fort, alle Anstrengungen des Viceköniges zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu vereiteln. Ein anonymer sehr geheimnißvoll abgefaßter Brief aus Cagliari vom 9. Juli, an einen Anhänger der Familie von La Planargia, der zu Sassari wohnte, gerichtet, meldete, daß nach der unglücklichen Catastrophe vom 6. und 22. die Stadt Cagliari die französische Regierung aufgefordert habe, sich Sardiniens zu bemächtigen. Man theilte diesen Brief dem Gouverneur von Sassari mit, und er machte auf den alten ehrlichen Soldaten, der von Intriguen keinen Begriff hatte, den gewünschten Eindruck. Erschreckt durch diese Nachricht,

die nicht offiziell, ja nicht einmal wahrscheinlich war, nahm er in Uebereinstimmung mit dem Magistrat der Stadt die geeignetsten Maßregeln, um das Feuer des Bürgerkrieges auf der ganzen Insel anzufachen. Er fertigte zwei Couriere ab, den einen an den englischen Vicekönig von Corsica, den anderen an den Hof nach Turin, sie von dieser Neuigkeit zu benachrichtigen, und zugleich den letzteren um Verhaltungsbefehle zu bitten. Erst einige Tage nachher gab er dem Vicekönige zu Cagliari von seinen Schritten Rechenschaft. Dieser, sogleich die traurigen Folgen jener unbesonnenen Handlung überblickend, nahm im Einverständniß mit dem höchsten Gerichtshofe und den Ständen sogleich die nöthigen Maßregeln, den Vicekönig von Corsica und den Hof eines Besseren zu belehren. Er befahl zugleich dem Gouverneur von Sassari, den Don Andrea Flores, Beisitzer bei der Civil-Deputation des Magistrates, und Haupturheber jener voreiligen Schritte, zu verhaften, weil er als naher Verwandter der Familie von Planargia sich dadurch an der Stadt Cagliari zu rächen suche, daß er sie überall verhaßt mache. Flores wurde also in der Nacht vom 3. August festgenommen, und sollte nach der Citadelle von Castel-Sardo gebracht werden; aber im Dorfe Sorso befreiten ihn mehre seiner Anhänger mit Gewalt, er entkam mit Don Antonio Sircana, dem Verfasser jenes anonymen Briefes, nach Corsica, und beide begaben sich dann über Livorno nach Turin.

Die Stadt Sassari, aufgeregt durch diesen Befehl des Vicekönigs, und mehr noch durch die Gerüchte von Verhaftsbefehlen gegen die angesehensten Einwohner der Stadt, die beim Gouverneur eingelaufen sein sollten, fertigte einen Eilboten nach Turin an den Hof mit der Anfrage ab, ob sie unter diesen Umständen dem Vicekönige gehorchen solle. Da diese Anfrage früher anlangte, als der Bericht des Vicekönigs und der Stände über den wahren Zusammenhang der Dinge, so ließ das Ministerium sich täuschen, sprach die Stadt Sassari von dem Gehorsam gegen den Vicekönig und den obersten Gerichtshof frei, und erlaubte ihr, sich unmittelbar an den Minister zu Turin zu wenden. Durch diesen glücklichen Erfolg aufgemuntert, gingen die Urheber dieser Umtriebe weiter, und verlangten in

einer Vorstellung vom 19. September die gänzliche Unabhängigkeit der Provinz Sassari vom Vicekönige, und die Errichtung eines eigenen Obertribunals zu Sassari für die Departements Gallura, Logudoro und Goceano.

Mehre Dörfer dieser Departements, welche keinen Theil an diesem von der Zwietracht ersonnenen Trennungsplan genommen hatten, protestirten dagegen, und ließen durch Abgeordnete die Stände zu Cagliari von ihrem unbeschränkten Gehorsam gegen die gesetzlich bestehenden Behörden versichern. Die Lehnsträger, welche zu Sassari wohnten, aufgemuntert durch das verderbliche Beispiel der Stadt, und in der Hoffnung, auf immer die Abhängigkeit von dem Vicekönige und den Ständen, die ernstlich an die Ablösung der Lehnsverbindlichkeiten dachten, abgestreift zu haben, erhöheten die Dienste und Abgaben ihrer Unterthanen dergestalt, daß mehre Dörfer sich widersetzten, und zu den Waffen griffen. Einige Uebelgesinnte verbreiteten darauf unter den insurgirten Landleuten den Glauben, daß die Stadt Sassari zu ihren Versuchen, sich unabhängig zu machen, nur von den daselbst wohnenden reichen Lehnsbesitzern verleitet sei, damit diese ihre tyrannische Lehnsherrschaft ungehinderter ausüben könnten. Dieß brachte immer mehr Dörfer in Aufruhr, und mehre tausend bewaffnete Bauern zogen am 28. Dezbr. vor Sassari, und bemächtigten sich nach kurzem Widerstand der Stadt. Alle Lehnsträger in der Stadt hatten noch Zeit, sich nach Corsica oder Livorno zu retten, aber der Gouverneur Santucçio, und der Erzbischof, Herr von La Torre, ein Piemontese, den man besonders in Verdacht hatte, die Trennung begünstigt zu haben, wurden von den Insurgenten verhaftet. Vierzig Dörfer, die an dieser Unternehmung Theil genommen, schlossen darauf eine Conföderation, vermöge welcher sie sich eidlich verbanden: keine Lehnshoheit mehr anzuerkennen; dem Vicekönige, der reale Udienza und den Ständen stets den schuldigen Gehorsam zu leisten, wie die Constitution des Landes verlange; ihre Verbindung gegen jeden Angriff mit gemeinschaftlicher Kraft zu vertheidigen, und aus allen Kräften dahin zu wirken, daß die von den Ständen dem Könige vorgelegten For-

derungen des sardischen Volkes in ihrer ganzen Ausdehnung erfüllt würden.

Um die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, und die Zwistigkeiten zwischen den Provinzen Cagliari und Sassari beizulegen, ernannte der Vicekönig auf Begehren der Stände zum Gouverneur der Stadt und Provinz Sassari, mit dem Titel Alter nos, den Ritter Angioy, einen der ausgezeichnetsten Beisitzer der reale Udienza, der durch seinen Eifer und selbst durch beträchtliche Aufopferungen am meisten zu der rühmlichen Vertheidigung gegen den Angriff der Franzosen beigetragen hatte. Mit Recht hatte man die Achtung und Popularität, deren der Ritter Angioy überall genoß, als das wirksamste Mittel betrachtet, den nördlichen Theil der Insel, in dem die Dinge eine immer übelere Wendung nahmen, zu beruhigen. Die Grundsätze der französischen Revolution hatten überhaupt seit 1793 fast bei allen Klassen der Einwohner Eingang gefunden, und die Ansichten des Volkes in dieser Hinsicht sich sehr merklich geändert. Zwei französische Agenten, die sich zu Genua aufhielten, hatten geheime Verbindungen mit den Häuptern des Aufstandes im Norden der Insel angeknüpft, und auf ihr Anstiften war die Regierung der französischen Republik schon bereit, einen Organisateur der Insurrection nach Sardinien zu schicken. Obgleich aber der Ritter Angioy ebenfalls den herrschenden Ideen anhing, und es vielleicht in seiner Macht gestanden hätte, das ganze Schicksal der Insel zu ändern; so entledigte er sich doch seines Auftrages mit Gewissenhaftigkeit und Treue.

Auch krönte bald ein über Erwarten glücklicher Erfolg seine Bemühungen, denn die insurgirten Dörfer kehrten zur Ordnung und Pflicht zurück. Da dieß aber am wenigsten den Wünschen derer entsprach, welche durch den Aufruhr und Bürgerkrieg zu gewinnen dachten, so eröffneten diese Menschen eine Reihe von Intriguen gegen den Ritter Angioy, und es gelang ihnen wirklich, die vornehmsten Mitglieder der Regierung gegen ihn einzunehmen. Sie stellten seinen Vorschlag, die Lehnspflichten abzulösen, um so für immer jeden Keim zu neuen Unruhen zu zerstören, als einen strafbaren Versuch vor, das Land zu democratisiren, und die allgemeine Liebe und Achtung, in der er bei dem

Volke stand, mußte ihnen zum Beweise dienen, daß er sich zum Haupte einer Parthei aufwerfen wolle, um die monarchische Verfassung über den Haufen zu werfen. So brachten diese Elenden es dahin, daß der schwache und argwöhnische Vicekönig den Verhaftsbefehl gegen ihn unterzeichnete. Der Anhang des Ritters war im Norden der Insel groß genug, um damit seinen Feinden die Spitze bieten zu können; aber er dachte zu edel dazu, verließ der Bitten aller wahren Vaterlandsfreunde ungeachtet seinen Posten, und begab sich nach Frankreich.

Während dessen nahm der Hof, durch die Depeschen des Vicekönniges und der Stände eines Besseren belehrt, seine vorigen Befehle zurück, und auch die Municipalität von Sassari erkannte nun das Ungereimte ihrer Schritte und Anmaßungen, und ließ durch Abgeordnete die Stände von ihrer völligen Unterwerfung versichern. Ein eben so glücklicher Umstand für die Beruhigung der Insel war der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen dem General Buonaparte und dem Könige von Sardinien, denn er erstickte in den unzufriedenen Sarden jede Hoffnung auf französische Unterstützung, wenn es zum allgemeinen Aufstand gegen die bestehende Regierung kommen sollte. Während dieser Zeit hatte auch die Sendung des Erzbischofes von Cagliari nach Rom den glücklichsten Erfolg gehabt. Der Papst versprach seine Verwendung bei dem Könige, und hielt Wort. Der König, durch ihn und den Erzbischof von der wahren Lage Sardiniens, und von den Intriguen unterrichtet, welche man angewendet hatte, ihn von der Bewilligung der gerechten Forderungen des Landes zurückzuhalten, zögerte nun nicht, diesen Schritt durch eine zu Turin am 8. Juni 1796 ausgefertigte Urkunde zu thun. In derselben wurde verheißen: 1) Allgemeine Amnestie für jedes politische Vergehen, vom 28. April 1794 angerechnet. 2) Regelmäßige Einberufung der Stände von zehn zu zehn Jahren, dem Grundgesetz des Staates gemäß. 3) Bestätigung aller Rechte und Privilegien, namentlich auch des Vorrechtes, bei erledigten Stellen die Candidaten zur Besetzung derselben vorschlagen zu dürfen, und Zurücknahme der Verordnung vom 29. August 1795. 4) Besetzung aller öffentlichen Aemter mit Eingebornen, nur der Vicekönig

sollte ein Piemontese sein dürfen. 5) Organisation der National-Miliz, und Errichtung eines Staatsrathes, der dem Vicekönige berathend zur Seite stehen soll. Durch ein Decret von demselben Tage wurde auch sogleich die Einberufung der Cortes angeordnet, um über die Mittel zur Herstellung der Ordnung zu berathen.

In Sardinien herrschte allgemeine Freude; man feierte Feste, votirte dem Könige Dankadressen, und schmeichelte sich mit einer glücklichen Zukunft. Aber die folgenden politischen Ereignisse und die Launen des Schicksals zerstörten bald auch diese Hoffnung. Victor Amadeus III. starb im Monat October desselben Jahres, und ihm folgte sein Sohn Carl Emanuel IV., der bei der immer schwieriger und von außen und innen bedrängter werdenden Lage seiner italienischen Staaten wohl Recht hatte zu sagen, daß er nur eine Dornenkrone empfange. Obgleich er, um den Rest seiner Besitzungen auf dem festen Lande zu retten, mit der französischen Republik am 5. April 1797 einen Frieden, und ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte, worin ihm seine Staaten feierlichst garantirt wurden; so bemächtigten sich die französischen Heere dennoch im folgenden Jahre des ganzen Piemont, und zwangen den König, in einer Convention auf alle seine italienischen Besitzungen Verzicht zu leisten. So schiffte sich Carl Emanuel mit der ganzen königlichen Familie am 24. Februar 1799 nach Sardinien ein, und landete am 3. März zu Cagliari, von dem Jubel des Volkes empfangen, das sich aus diesem Ereigniß die schönste Zukunft versprach. Aber was das Glück des Landes hätte machen können, trug gerade dazu bei, abermals Mißvergnügen und Uneinigkeit zu verbreiten. Man benutzte die natürliche Güte und Unerfahrenheit des Königes, um ihn zu Schritten zu verleiten, die dem Vortheile des Volkes und seinem eigenen gleich zuwider liefen. Er fing damit an, seine mit dem französischen General Joubert zu Turin abgeschlossene Convention für null und nichtig zu erklären, und alles zu widerrufen, wozu er sich in derselben anheischig gemacht hatte. Seinem ausdrücklichen Versprechen zuwider, öffnete er den Engländern alle Häfen der Insel, und erlaubte, daß ihre im

Mittelmeere stationirten Flotten sich daselbst verproviantiren durften. Alle Franzosen wurden aus Sardinien vertrieben, und die dreifarbige Flagge in keinem Hafen der Insel zugelassen.

Jedoch verderblicher für das Land, und weit weniger zu entschuldigen, als diese damals höchstens unpolitisch zu nennenden Schritte, war das System der inneren Verwaltung, welches man den König annehmen ließ. Die Lehnsträger wurden wieder in den vollen Besitz aller ihrer Rechte gesetzt, die directen und indirecten Steuern erhöht, neue Auflagen eingeführt, die Cassen aller öffentlichen Anstalten und Stiftungen in Beschlag genommen, und endlich die Urkunde des verstorbenen Königes vom 8. Juni 1796, welche so plötzlich die Ordnung wieder hergestellt hatte, zurückgenommen. Dieß erbitterte das ganze Volk am heftigsten. Seit der Zeit ist der so heilsame Staatsrath wieder aufgehoben, wurden die Sitzungen der Cortes geschlossen, und erneuerten sich alle alten Mißbräuche. Man machte es zwar dem Könige nicht zum Vorwurf, daß er die höchsten Civil- und Militairstellen mit den Prinzen seines Hauses besetzte; aber die Sarden sahen mit Unwillen, daß auch die übrigen öffentlichen Aemter an Piemontesen verliehen wurden, die der König freilich nicht gut unbelohnt lassen konnte, da sie ihm in seine Verbannung gefolgt waren. Treulose Rathgeber verleiteten außerdem den Hof zu Untersuchungen und Bestrafungen des Vergangenen, der ertheilten Amnestie ungeachtet; die Gefängnisse füllten sich, zum Theil mit Unschuldigen; selbst Hinrichtungen fielen vor, und viele Sarden, ein ähnliches Schicksal fürchtend, suchten in Frankreich und Italien einen Zufluchtsort.

Unterdessen hatten die Oestreicher und Russen die Franzosen aus Piemont vertrieben, und eingeladen von Suwarow, verließ der König mit der Königinn und seinem ältesten Bruder, dem Herzog von Aosta, die Insel, indem er seinen zweiten Bruder, den Herzog von Genevois, als Vicekönig zu Cagliari, und den dritten Bruder, Herzog von Maurienne, zu Sassari als General-Gouverneur der Provinz Sassari zurückließ. Aber bei seiner Ankunft zu Livorno fand Carl Emanuel unerwartete Schwierigkeiten von Seiten der Verbün-

deten, indem Oestreich Piemont in Beschlag genommen hatte, und der unglückliche Fürst, ein Spiel seiner Freunde und Feinde, wohnte seitdem abwechselnd in Florenz, Rom und Neapel als Privatmann.

Die Regierung der französischen Republik, durch das feindliche Betragen des Königes erbittert, suchte sich dadurch zu rächen, daß sie von neuem die Empörung im Norden der Insel anfachte, wo sie noch seit 1796 geheime Einverständnisse unterhielt. Frankreichs Aufmerksamkeit wurde damals um so mehr auf Sardinien gerichtet, als die Engländer und Russen der Insel sich zu bemächtigen droheten, und es von der höchsten Wichtigkeit war, diesen eine so vortreffliche Seestation zu entreißen. Die geflüchteten Sarden, welche sich damals in Frankreich aufhielten, glaubten diese Stimmung der Regierung zu ihrer Rückkehr und, nach ihrer Ansicht, zum Wohl des Vaterlandes benutzen zu müssen. Sie reichten also Denkschriften und vollständig ausgearbeitete Pläne ein, in welchen sie die Wichtigkeit dieser Unternehmung, die geringen Mittel, mit denen sie ausführbar, und die zweckmäßigste Verwaltung der Insel, wenn sie erobert, auseinander setzten. Sie schilderten den schlechten Vertheidigungszustand der Insel, den unter den Einwohnern allgemein herrschenden Geist der Unzufriedenheit, welcher von ihrer Seite geringen, oder vielleicht gar keinen Widerstand erwarten ließ, und boten ihre Dienste und ihre Verbindungen daheim zur Mitwirkung an. Aber obgleich die französische Regierung diesen Vorstellungen anfangs ein sehr günstiges Ohr lieh, und schon eine eigene Commission mit der Prüfung derselben beauftragt hatte; so scheinen sich doch später ihre Ansichten hinsichtlich dieser Unternehmung geändert zu haben, oder man scheuete bei dem zerrütteten Zustande der Finanzen das Opfer einer halben Million Franken, denn so hoch waren die Kosten der Expedition veranschlagt; genug, es war von der Unternehmung auf Sardinien nicht mehr die Rede, und die ausgewanderten Sarden sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht. Doch sie verloren den Muth nicht, und erneuerten einige Jahre später ihre Versuche. Der Augenblick war gut gewählt. Die englische Flotte im Mittelmeer hatte sich besonders die Gegend

zwischen den Balearen und Sardinien zum Kreuzen ausersehen, und zog ihre Mundvorräthe fast ausschließlich aus der letzteren Insel. Die sardischen Emigranten stellten also dem ersten Consul vor, wie wichtig der Besitz Sardiniens nicht nur für den französischen Handel, sondern auch für den Unterhalt der französischen Flotten sein würde; daß man den Engländern durch Eroberung dieser Insel ihren wichtigsten Anhaltepunkt im Mittelmeere rauben werde, und daß es thöricht sein würde, für die nutzlose Behauptung Malta's und Corsica's Millionen zu verschwenden, aber geringe Opfer zu scheuen, durch die man sich eines so wichtigen Punktes versichern könne. Der erste Consul ließ sich wirklich einen Augenblick durch diese Gründe gewinnen, und hatte schon den General Salicetti, seinen Landsmann, zum Anführer der beabsichtigten Expedition bestimmt; als er aus unbekannten Gründen den ganzen Plan aufgab, und das Haus Savoyen in dem letzten Zufluchtsort, der ihm geblieben war, nicht weiter beunruhigte.

Carl Emanuel IV., untröstlich über den Verlust seiner Gemahlinn, der Königinn Clotilde, einer Schwester Ludwig's XVI., die im Monat März 1802 zu Neapel gestorben war, und der Verfolgungen des Schicksals müde, legte am 4. Juni desselben Jahres zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs von Aosta, die Krone nieder, und wählte Rom zu seinem Aufenthalt, wo er den Rest seines Lebens friedlich mit frommen Uebungen hinbrachte. Während der letzten Jahre gänzlich des Gesichtes beraubt, und auf die Gesellschaft eines einzigen Hofcavaliers, der nie von seiner Seite gewichen war, beschränkt, starb er 1819 in dem Jesuitenkloster. Der neue König, Victor Emanuel I., blieb zu Neapel, bis ihn die Ankunft der Franzosen auch von dort vertrieb, und er sich nun entschließen mußte, nach Sardinien zurückzukehren. Er landete am 17. Febr. 1805 zu Cagliari.

Da diese letzte Besitzung durch die Freundschaft der Engländer gegen einen plötzlichen Ueberfall gesichert war, so hegte man abermals in Sardinien große Hoffnungen für die Verbesserung der inneren Verwaltung, und die Abstellung vieler Mißbräuche. Aber theils fehlten dem Könige dazu die nöthigen

Mittel, denn mit dem Verluſte ſeiner Beſitzungen auf dem feſten Lande hatte er auch die ergiebigſten Hilfsquellen verloren, theils trieb ihn eigene Neigung und die beſtändige Furcht vor einer Landung der Franzoſen, faſt ausſchließlich der Militair-Verfaſſung und den Vertheidigungsanſtalten ſeine Aufmerkſamkeit und Sorge zuzuwenden. Er beſchäftigte ſich daher mit der Vermehrung ſeiner Marine, mit der neuen Organiſation der National-Miliz, und das Mißvergnügen und der Haß gegen alle Piemonteſen ſtieg wieder ſo hoch, daß 1813 abermals eine ausbrechende Revolution kaum durch die größte Strenge unterdrückt werden konnte. Als endlich ein merkwürdiger Glückswechſel das bewaffnete Europa im Jahre 1814 nach Paris führte, kehrte Victor Emanuel in ſeine italieniſchen Staaten zurück, und ließ die Regierung Sardiniens in den Händen ſeiner Gemahlinn, Marie Thereſe, welche er zur Regentinn ernannt hatte. Sie bewies in dieſem neuen Wirkungskreiſe eine ihrem Geſchlechte ſelten eigene Feſtigkeit und Mäßigung, aber theils war ihre Verwaltung von zu kurzer Dauer, theils der Wohlſtand der Inſel zu tief geſunken, als daß ſie bedeutende Spuren ihrer Thätigkeit hätte hinterlaſſen können.

Im folgenden Jahre begab ſich auch die Königinn mit dem ganzen Hofſtaate und den meiſten Piemonteſen nach Turin, und der Herzog von Genevois übernahm nun als Vicekönig und General-Capitain des Königreichs die Regierung. Im October deſſelben Jahres bemächtigten ſich die Tuneſen der Inſel San Antioco, deren Bewohner ſie theils tödteten, theils in die Sklaverei fortführten. Dieſem Unglück folgte im Jahre 1816 gänzlicher Mißwachs, Hungersnoth, und eine anſteckende Seuche, die einen großen Theil der Bewohner wegraffte. Der Prinz gab während dieſer Zeit große Beweiſe von aufopfernder Menſchenliebe, und traf außerdem manche gute Einrichtung. Er verließ im Junj deſſelben Jahres die Inſel, um nach Turin zurückzukehren, und wurde durch einen General-Lieutenant erſetzt, denn er behielt den Titel eines Vicekönigs von Sardinien, bis er am 18. April 1821 als Carl Felix den Thron beſtieg. So haben denn auch die letzten vierzig Jahre, welche ſo vieles umgeſtaltet, in der Lage Sardiniens

nur unbedeutende Veränderungen hervorzubringen vermocht, und Alles ist so ziemlich wieder auf den alten Fuß gesetzt.

Gegenwärtige Verfassung Sardinien's.

Durch ein Edict vom 27. December 1821 ist das Königreich Sardinien in zehn Provinzen getheilt, welche nach dem Hauptorte benannt werden, nämlich: Cagliari, Busachi, Iglesias, Isili, Lanusei, Nuoro, Sassari, Alghero, Euglieri, Ozieri. Diese zehn Provinzen zerfallen in dreißig Districte, und 368 Communen, deren jede einen aus drei, fünf oder sieben Mitgliedern bestehenden Municipalrath hat, dessen Chef den Titel Syndicus führt. Die Magistrate der sieben Städte bestehen aus zehn Mitgliedern, und sind in zwei Sectionen getheilt, an deren Spitze ein Capo giurato steht. Sie besitzen außer anderen bedeutenden Vorrechten auch dieses, unmittelbar unter dem Vicekönige zu stehen, müssen aber ihre Rechnungen am Jahresschluß dem General-Intendanten zur Prüfung vorlegen.

Die Finanzverwaltung der Insel steht unter dem General-Intendanten, der von dem Vicekönige und dem Finanzminister abhängt.

Unter ihm stehen die Intendanten und Unterintendanten der Provinzen, so wie das General-Schatzamt zu Cagliari, nebst dessen Beamten und Steuer-Einnehmern, welche zugleich die nothwendigen Zahlungen in den Provinzen aus ihren Cassen zu leisten haben. Die Staats-Einkünfte bestehen in directen und indirecten Steuern; erstere betrugen im Jahre 1825: 916,647 Franken, letztere: 1,723,901 Fr. Rechnet man hierzu den Ertrag der Domainen, des Salz- und Tabackmonopols mit 88,882 Fr., so ergiebt sich als Total der jährlichen Einkünfte des Staates die Summe von 2,729,450 Fr.

Die sehr zahlreiche Geistlichkeit, an deren Spitze drei Erzbischöfe und acht Bischöfe stehen, erhebt durch die ganze Insel den Zehnten vom Getreide, von den Heerden und dem Ertrage der Weinberge; man schätzt ihn jährlich auf 960,000 Franken.

Außerdem lasten auf den Grundbesitzern noch zahlreiche Lehnspflichten und Abgaben an die Lehnsträger und an die Commune.

An der Spitze der ganzen Verwaltung steht der Vicekönig. Er ist Chef der Civil-Verwaltung und der Justiz, so wie Commandeur der Land- und Seemacht, in welcher Eigenschaft er den Titel eines General-Capitains führt. In der Regel bekleidet er seine Würde nur drei Jahre, und er darf sich während dieser Zeit unter keinen Umständen von der Insel entfernen, ja er bedarf selbst einer königlichen Erlaubniß, wenn er Cagliari verlassen, und eine Reise in das Innere der Insel machen will. Von seiner Amtsführung legt er nur dem Könige und den Ministern desselben zu Turin Rechenschaft ab. Er hat zwar das Recht in den Tribunalen den Vorsitz zu führen, aber bei den Verhandlungen selbst keine berathende Stimme; doch steht ihm unter gewissen Bedingungen das Recht der Begnadigung zu.

Das höchste Tribunal des Königreiches ist die reale Udienza, die schon unter Philipp II. gegründet wurde, seitdem aber häufige Reformen und Verbesserungen erfahren hat. Ihre neueste Organisation hat sie 1823 erhalten. Die reale Udienza ist nicht bloß der höchste Gerichtshof, sondern sie nimmt auch einen sehr bedeutenden Antheil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates. Die Decrete des Viceköniges (Pregoni) erhalten nur durch ihre Zustimmung gesetzliche Kraft, und da sie gleichsam den Staatsrath des Vicekönieges bildet, so führen ihre Mitglieder den Titel königliche Räthe. Außerdem steht ihr das Recht zu, der Regierung die Candidaten zu den erledigten Magistraturen und Bischofssitzen vorzuschlagen.

An der Spitze derselben steht der Großkanzler, nach dem Vicekönige der erste Beamte des Königreiches. Er steht dem Vicekönige überall stellvertretend zur Seite, und ist sein vornehmster Rathgeber; er ist Chef der Justizverwaltung, ernennt die Notare, bestätigt die Advocaten, theilt mit dem Erzbischofe die Censur aller erscheinenden Bücher, und übt überhaupt auf die meisten Militair- und Finanzangelegenheiten einen bedeutenden Einfluß aus.

Die reale Udienza selbst ist aus dreizehn Richtern und zwei Präsidenten zusammengesetzt, und in drei Kammern getheilt,

zwei für Civil, eine für Criminalsachen. Diese drei Kammern vereinigen sich, wenn sie sich mit Regierungssachen zu beschäftigen, oder königliche Verordnungen zu registriren haben, gegen welche ihnen Vorstellungen einzureichen freisteht. Die Würde eines Richters der reale Udienza adelt, und berechtigt zu dem Titel Don.

Zwei Mal im Jahre, am Oster- und Weihnachtsfeste, begiebt sich der Vicekönig, von seinem Generalstabe, sämmtlichen Mitgliedern der reale Udienza und seinen Hellebardiren begleitet, in einen Saal des Stadtgefängnisses. Er nimmt zur Seite eines Thronhimmels, unter dem das Bild des Königes hängt, Platz, vor sich eine lange mit Schreibzeug, Actenstößen, Orangen und Blumenvasen besetzte Tafel. Die Richter, in großem Costüme, mit mächtigen Allongenperücken, setzen sich zu beiden Seiten. Nun werden die Gefangenen, einer nach dem anderen, und aller Fesseln und Banden entledigt, hereingeführt, und aufgefordert, ihre etwaigen Klagen wegen übeler Behandlung oder ungebührlicher Verzögerung ihres Urtheils vorzutragen. Diese Ceremonie heißt Siziata, und endet mit der Begnadigung einiger leichten Verbrecher durch den Vicekönig.

Die zweite Stadt des Königreiches, Sassari, hat einen ähnlichen hohen Gerichtshof, das Tribunale della reale Governazione. Es besteht aus dem Gouverneur als Chef, einem Präsidenten, vier Assessoren, einem General-Fiscal, und entscheidet in zweiter Instanz, so daß man von ihm an die reale Udienza appelliren kann. In beiden Städten ist ein Handels-Tribunal und ein Patrimonial-Gericht, welches über den Schleichhandel und Alles, was sich auf die königlichen Domainen bezieht, selbst über Falschmünzer und Falsarien erkennt. Man zählt in Cagliari hundert, in Sassari sechzig Advocaten; außerdem in ersterer Stadt zwanzig, in letzterer zwölf Procuratoren, die seit 1822 ein eigenes Collegium bilden. Die Zahl der Notare ist noch viel bedeutender. In jeder Provinz steht ein Präfect an der Spitze der Gerechtigkeitspflege, der mit einem Vicepräfecten und einem Secretair das Provinzial-Gericht bildet. Es entscheidet in erster Instanz, und man appellirt von

demselben an die reale Udienza, oder auch an das Tribunale della reale Governazione.

Der Vicekönig ist oberster Befehlshaber der gesammten bewaffneten Macht, und unter ihm commandiren der Gouverneur von Cagliari und der von Sassari. Die Landmacht besteht aus regulairen Truppen und aus Landmiliz. Erstere bilden ein Corps von ungefähr 3000 Mann, und bestehen aus einem Detachement von 530 königlichen Carabiniers, welche den Dienst der französischen Gendarmerie versehen, aus einem Bataillon Artillerie, zwei Bataillonen Jäger, einem Detachement Marinesoldaten von 72 Mann, drei Compagnien Scharfschützen, einer kleinen leichten sardischen Division und 150 Invaliden. Die Milizen verdanken ihre Entstehung, wie wir gesehen haben, der spanischen Herrschaft. Ihre jetzige Organisation erhielten sie im Jahre 1799 unter Carl Emanuel IV. Sie bilden ein Corps Infanterie und ein Corps Cavallerie. Die Infanterie besteht aus 13 Bataillonen unter einem General-Capitain, zwei Sergent-Majoren und 13 Commandeuren; die Cavallerie besteht aus 11 Regimentern unter ihrem General-Capitain, zwei General-Commissairen und 11 Commandeuren. Das Minimum der Infanterie ist 10,322 Mann, ihr Maximum 14,872; das Minimum der Cavallerie 6171 Mann, das Maximum 7491; also das Minimum der gesammten Miliz 16,493 Mann, das Maximum 22.363.

Die Milizen haben kein anderes Abzeichen, als eine Cocarde, und sie bieten also bei ihren Musterungen einen sehr bunten Anblick dar; nur die Offiziere haben eine blaue Uniform mit himmelblauem Kragen. Jeder Milizsoldat hat das Recht, selbst außer dem Dienste bewaffnet zu gehen, und ist, wenigstens dem Buchstaben des Gesetzes nach, von den meisten Frohnen befreit. Ihr Dienst besteht in regelmäßigen Patrouillen innerhalb ihres Bezirkes, in Verfolgung der Räuberbanden, in Arretirung und Transportirung der Verbrecher, in Bildung von Gesundheits-Cordonen, und endlich in Beschützung und Vertheidigung des Vaterlandes bei jedem feindlichen Anfall. Noch in der neuesten Zeit haben sie bei mannigfachen Gelegenheiten, z. B. bei der Landung der Barbaresken 1809, ganz besonders aber bei

dem Angriff der Franzosen auf Cagliari 1792 die ausgezeichnetesten Proben von Muth und Vaterlandsliebe gegeben. Ihre Waffen sind eine Flinte, ein Säbel, ein Bayonette und ein langes Messer. In der Ebene von Oristano sieht man sie zuweilen mit der Berudu, einem 4 bis 5 Fuß langen Spieß bewaffnet, was ihnen in Verbindung mit ihren Mützen und Schaafpelzen viel Aehnlichkeit mit den Kosacken giebt.

Sardinien zählt 3 Festungen, nämlich Cagliari, Alghero und Castel-Sardo. Die Festungswerke von Iglesias, Sassari und Oristano, so wie die Forts auf der Insel St. Maddalena, St. Pietro, St. Antiocho u. s. w. sind nicht von Bedeutung. Außerdem werden die Küsten durch befestigte Thürme vertheidigt, von denen schon an einer anderen Stelle die Rede gewesen ist. Man zählt gegenwärtig 67 derselben. Einige sind bloße Wachthürme, auf denen sich zwei Wächter befinden, die alle vorbeisegelnden Schiffe, besonders aber jede Landung signalisiren. Der größere Theil dieser Thürme aber ist befestigt, mit Geschütz und anderen Waffen versehen, und hat eine Besatzung von einem Alcaide oder Commandanten und einigen Artilleristen und Soldaten, die man Torrari, Thurmwächter nennt. Es ist ihnen nicht gestattet, ohne besondere Erlaubniß den ihnen anvertrauten Thurm zu verlassen, ja sie dürfen nicht einmal die Strickleiter herabhangen lassen, an der der Thurm nur erstiegen werden kann. Sie stehen unter einem Obristen und mehren Bezirks-Offizieren, welche von Zeit zu Zeit alle Thürme ihres Bereiches inspiziren. Die oberste Verwaltung ist einem aus drei Mitgliedern der Stände zusammengesetzten Conseil anvertraut, in dem der Vicekönig präsidirt, und dessen Mitglieder alle 3 Jahre durch's Loos erneuert werden. Die Ausgaben werden durch einige Ausfuhrzölle, durch eine bestimmte von den Ständen dazu angewiesene Summe, und durch einige andere Einkünfte gedeckt; sie belaufen sich jährlich auf 960,000 Fr. Obgleich bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge der Nutzen dieser Thürme mit den Kosten in offenbarem Mißverhältniß steht, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie früher zur Vertheidigung der meist unbewohnten Küsten gegen die häufigen

Einfälle und Landungen der Barbaresken vortreffliche Dienste geleistet haben.

Der ausschließlich zum Dienst in den sardischen Gewässern aus dem Hafen von Genua detachirte Theil der Seemacht des gesammten Staates besteht in einer Brigg von 24 Kanonen, welche die Verbindung mit dem Festlande unterhält, und zwei Corridores, eine Art von Chaloupen mit einer Kanone und 14 Mann Besatzung, welche die Küstenpolizei handhaben. Die eine derselben ist bei Cagliari oder der Insel St. Pietro, die andere bei Porto-Torre oder der Insel St. Maddalena stationirt. Die Ausgaben für diese freilich sehr unbedeutende Seemacht der Insel belaufen sich jährlich auf 96,000 Fr. Handelsschiffe besitzt die Insel, zwei oder drei Misticks ausgenommen, gar nicht, und die Ein- und Ausfuhr wird durch fremde, meist genuesische Fahrzeuge besorgt.

Geographiſche, antiquariſche und naturhiſtoriſche Beſchreibung der Inſel Sardinien.

Phyſiſche Beſchaffenheit Sardiniens.

Eintheilung. Geographiſche Ueberſicht. Gebirge. Geologiſche Bemerkungen.

Außer der im letzten Abſchnitte der Geſchichte angegebenen neueſten politiſchen Eintheilung in zehn Provinzen, welche eigentlich nur in adminiſtrativer Hinſicht gemacht iſt, theilt man Sardinien gewöhnlich in zwei faſt gleiche Hälften. Die nördliche heißt das Cap Saſſari, die ſüdliche das Cap Cagliari, oder man unterſcheidet ſie durch die Namen Capo di ſopra und Capo di ſotto. Dieſe letztere Benennung, oberes und unteres Cap, hat ihren Grund darin, weil der nördliche Theil der Inſel wirklich bedeutend höher liegt, als der ſüdliche. Jede dieſer beiden Hälften umfaßt zwei der in der Geſchichte Sardiniens ſo berühmten vier Judicate, in welche ſonſt die Inſel zerfiel, eine Eintheilung, die noch jetzt im Lande ſelbſt ſehr gebräuchlich iſt, und der auch wir ſpäter aus mehren Gründen bei der topographiſchen Beſchreibung deſſelben folgen werden.

Es beſteht alſo das Cap Cagliari aus der Provinz Cagliari im engeren Sinne, wozu das Campidano, Ogliaſtra, Sulcis und die nahe liegenden Inſeln St. Pietro und St. Antiocho gehören, und aus der alten Provinz Arborea, das

heißt aus dem Gebiete von Oristano und seinen ehemaligen Pertinenzien. Das Cap Sassari umfaßt die alten Judicate Torres oder Logudoro, und Gallura. Jede dieser vier Unterabtheilungen zerfällt in eine gewisse Anzahl von Cantonen.

Früher, als die Bevölkerung der Insel weit stärker war, und sich über einen größeren Flächenraum verbreitete, gab es 23 Bischofssitze in Sardinien; aber jetzt, da durch eine Reihe von ungünstigen Umständen die Zahl der Einwohner sich so bedeutend vermindert hat, giebt es nur drei Erzbisthümer, zu Cagliari, Oristano und Sassari, und acht Bisthümer, zu Iglesias, Nuoro und Galtelli, Ogliastra, Alghero, Ampurias und Civita, Bosa, Ozieri (Bisarcio), und Ales.

Sardinien durchziehen verschiedene Bergketten von mehr oder minder bedeutender Höhe, die durch Thäler getrennt sind, und sich gegen das Meer verflachend jene Ebenen bilden, welche man mit dem Namen Campidano belegt. In den beiden größten und fruchtbarsten dieser Ebenen liegen die Städte Cagliari und Oristano.

An den Küsten Sardinien's liegen eine große Menge Inseln, Eilande und Klippen von jeder Gestalt und Größe. Die wichtigsten derselben sind: im Nordwesten, Asinara; im Nordnordosten, mitten in einem Archipel kleiner Eilande und Klippen, Isole intermedie genannt, Santo-Stefano, la Maddalena und Caprera; im Nordosten, Tavolara. Nur die Inseln St. Pietro, St. Antiocho und la Maddalena sind bewohnt; auf Asinara halten sich einige Hirten auf.

Die Gebirge Sardinien's lassen sich auf fünf Hauptzüge zurückführen. Der erste, höchste und längste beginnt bei der Straße di Bonifacio, in welcher seine aus dem Meere hervorragenden Spitzen jenen oben erwähnten Archipel zahlreicher Klippen und Eilande bilden, wendet sich dann vom Cap Longo-Sardo östlich, und nachdem er die Insel ihrer ganzen Länge nach durchstrichen, endet er in dem Vorgebirge Carbonara. Diese Gebirgsmasse, fast durchweg aus Granit bestehend, hat hauptsächlich die Gestalt der Insel bestimmt, und man

kann sie daher mit Recht den Kern des kleinen sardischen Festlandes nennen. Von diesem Hauptzuge gehen zwei große Nebenzweige aus, nämlich die Limbara-Gebirge in perpendikulärer Richtung zu dem Hauptzuge, dessen nördlichen Theil sie zu einer Art von Strebepfeiler zu dienen scheinen, und die Gebirge von Goceano oder Monte-Raso, welche den Hauptzug in paralleler Richtung begleiten, getrennt von demselben durch das schöne Thal des Tirso, mit ihm aber zusammenhängend durch die Berge von Patada und Buduso. Man hält in Sardinien gewöhnlich die höchste Kuppe des Limbara-Gebirges, den Gigantinu, für den höchsten Berg der ganzen Insel, ein Irrthum, der durch die Lage desselben entstanden ist und erhalten wird, denn der Gigantinu steigt senkrecht von der Ebene von Ozieri empor, und ist daher schon in weiter Ferne ganz sichtbar. Aber nach den neuesten Barometer-Messungen gebührt der erste Platz dem Genargentu, der oft bis in den Anfang des Juli noch mit Schnee bedeckt ist, und sich 1830 Meter über die Meeresfläche erhebt, während der Gigantinu nur 1217 Meter Höhe hat. Nach dem poetischen Ausdruck der Hirten des Landes röthen ihn die ersten Strahlen des Tagesgestirns, und an einem ganz heiteren Tage hat man von seinem Gipfel die Aussicht über das ganze sardische Meer und den südlichen Theil Corsica's.

Die zweite Gebirgskette, von der ersten durch das weite Campidano getrennt, beginnt beim Cap la Frasca, unfern des Golfes von Oristano, hat anfangs eine mit der ersten Kette fast parallele Richtung, wird dann plötzlich durch das Thal von Domus-Novas und Villa-Massargia unterbrochen, setzt sich aber jenseit desselben zwischen den Meerbusen von Palmas und Cagliari fort, und endet beim Cap Teulada, nachdem sie einen Seitenzweig östlich gegen Pula gesendet hat.

Die dritte Kette wird gebildet durch die Gebirge von Nurra, und durchzieht den nordwestlichen Theil der Insel. Man wird versucht, diese Gebirge nur für eine Fortsetzung der zweiten Kette zu halten, von der sie wahrscheinlich bei der gewaltsamen Bildung des Golfes von Oristano durch andringende, die Küste unterhöhlende Fluthen abgerissen wurden; denn beide

Züge entsprechen sich in ihrer Richtung, in ihrer geologischen Beschaffenheit und in den Metallen, welche sie enthalten.

Diese drei Ketten gehören zu den Ur- und Uebergangsgebirgen. Die beiden noch übrigen Gebirgszüge, welche sich an einigen Stellen auch zu einer Höhe von 700 Meter und selbst darüber erheben, sind die Gebirge von Ales und Santu-Lussurgiu. Der erste dieser beiden Züge beginnt bei Monastir und besonders bei Serrenti und Sardara, und hat eine ziemlich bedeutende Ausdehnung. Der Morgongiori und Trebia oder Trebina sind die höchsten Spitzen dieses Gebirges; in dem ersteren finden sich sehr alte Basaltlager. Aber besonders in der Gebirgskette von Santu-Lussurgiu, die länger ist, und als eine Fortsetzung der vorigen angesehen werden kann, zeigen die Massen vulcanischen Ursprung. Dieser Zug beginnt bei dem Dorfe Milis, das durch seine schönen Orangen berühmt ist, und sich mit einem Basaltlager bis zur Höhe des Dorfes Santu-Lussurgiu, welches auf einem wirklichen Krater liegt, erhebend, setzt er seine Richtung bis zum Gipfel des St. Leonardo fort; von dort sich plötzlich östlich wendend, und einen Bogen beschreibend, bildet er den Canton Marghine, und endet bei Bolottona. Ein anderer Zweig verfolgt die anfängliche Richtung bei Bosa vorbei, zwischen Pozzo-Major, Keremule u. s. w. auf der einen Seite, Alghero und Itiri auf der anderen, wendet sich dann gegen Ploaghe, Nulvi und Castel-Sardo, und endet am Corsischen Meere.

Im Ganzen sind also die Gebirge Sardinien's nur von sehr mittelmäßiger Höhe, und stehen z. B. den corsischen bei weitem nach. Daher gewährt auch Sardinien keinen so wilden und romantischen Anblick, als Corsica, und erscheint von weitem auf dem Meere fast wie eine Fläche mit wenigen sich merklich auszeichnenden Erhöhungen. Doch bleiben wir noch einen Augenblick bei den Gebirgen der Insel stehen, um unsere Aufmerksamkeit auf ihre Richtung und Formation zu wenden.

Der Kern des Hauptzuges, welcher ganz Sardinien der Länge nach durchstreicht, gehört, wie schon gesagt, der Urbildung an, und besteht abwechselnd, auch wohl gleichzeitig, aus Granit

und

und Glimmerschiefer. Man findet übrigens auf einigen hohen Kuppen auch lange Adern von Quarz oder eine ähnliche Substanz, welche kegelförmige Hügel bildet, die aufgeschichteten Trümmern zerstörter Gebäude nicht unähnlich sehen. Zu Castel-Doria, unfern des Limbara-Gebirges, ist ein kleiner niedriger Berg, dessen Gestein porphyrartig ist. Eine gleiche Beschaffenheit hat eine andere Hügelkette im Osten der Insel, zwischen der Küste und dem großen aus Granit bestehenden Gebirgszuge, von Ogliastra bis zum Cap Carbonara. Ja man wird sogar versucht, fast alle Felsen dieser Gegenden für porphyrartig zu halten, wenn man die abgerundeten Kiesel sieht, mit denen zu Cagliari die Straßen gepflastert werden, und die man, das Cap Carbonara umschiffend, aus den Mündungen der Bergströme und Bäche holt, welche aus jenen Gegenden kommen.

Die Hauptzüge der Gebirge sind an einigen Stellen flankirt oder überdeckt von großen Marmormassen, die bald auf Granit, bald auf Thonschiefer lagern; letzterer findet sich ebenfalls oft am Fuße der Berge. Auch große Kalkmassen, die einer viel späteren Formation angehören, finden sich in der Mitte und im Westen der Insel. Fast ohne Unterbrechung kommt diese Steinart vor von dem Cap Santa-Elia bei Cagliari bis hinauf nach Castel-Sardo. Cagliari selbst steht auf einem Kalkstein-Hügel, der von dem Cap Santa-Elia durch ein Thal getrennt ist, in welchem sich Knochen-Breccie findet, die sich in den Spalten des Kalkfelsens, in denen sich süßes Wasser gesammelt hatte, gebildet zu haben scheint. Die darin vorkommenden Knochen gehören theils kleinen Nagethieren an, theils sind es Zähne von Wiederkäuern, oder Landmuscheln und Sternkoralken. In der Gegend von Sassari ist der Kalk mehr mit Märgel und Thon vermischt.

Spuren ausgebrannter Vulcane finden sich an vielen Stellen der Insel, zu Ussana und Monastir, zu Sardara, vornehmlich aber auf den Höhen von Ales, zu Bonarva, Puzzo-Major, St. Lussurgiu, Keremule, Padria, Ploaghe und Castel-Sardo. Die Gewalt der Wasser hat die ehemaligen Krater ziemlich unkenntlich gemacht, so daß man

ſich bei ihrer Aufſuchung am ſicherſten durch die Geſtalt und Richtung der Lavaſtröme leiten läßt. Aber in der Nähe von Ales und S. Luſſurgiu, und beſonders zu Puzzo-Major giebt es noch ſehr deutlich erkennbare Krater. Mehre dieſer Vulcane haben noch nach der letzten Aushölung der Thäler gebrannt, andere aber, beſonders im ſüdlichen Theile der Inſel, zu einer früheren Zeit, wie dieß aus der Beſchaffenheit der Lava, und aus den unter dem Namen Giarra bekannten Lavahügeln, zwiſchen dem Dorfe Nurri und dem Campidano von Cagliari, gefolgert werden kann. In allen Theilen der Inſel, wo ſich Spuren ehemaliger Vulcane zeigen, finden ſich nun auch, als ſichere Beweiſe ihrer Ausbrüche, alle Arten vulcaniſcher Subſtanzen in großen Maſſen. Am häufigſten aber iſt hornſteinartiger Porphyr, grüner, ſchwarzer, durchſichtiger, perlartiger Obſidian, rother und gelber Jaspis, Puzzolane, graue und baſaltartige Lava. Am merkwürdigſten unter dieſen vulcaniſchen Produkten ſind die Lavaarten auf den Höhen von San-Luſſurgiu, die in Geſtalt einer aus concentriſchen Blättern gebildeten Kugel vorkommen, ſo daß ſie Aehnlichkeit im Bau mit einer Roſe haben, und die porphyrartigen Steine auf S. Pietro, S. Antiocho und Iſola Piana, welche Prismen mit roſarother Oberfläche, oft noch durch breite und verſchieden gefärbte Adern gehoben, bilden.

Aufmerkſame Beobachtungen über die Geologie Sardinien's haben gelehrt, daß die Hauptgebirgszüge der Inſel, deren Kern Granit oder Glimmerſchiefer iſt, der größten Ausdehnung der Inſel, von Norden nach Süden, folgen; daß die Neigung der Flözgebirgsarten faſt immer von Oſt nach Weſt gerichtet zu ſein ſcheint; daß die Richtung der Flöze oder Lager analog iſt der der Hauptzüge, nämlich von Norden nach Süden; daß die Uebergangs-Gebirgsarten einen ziemlich bedeutenden Raum am Fuß und den Seiten der verſchiedenen Granit- und Schiefermaſſen einzunehmen ſcheinen; daß endlich die Gebirgsarten der dritten Formation ſich in großen Maſſen nur am Fuße der weſtlichen Abdachung des großen Hauptzuges finden, wo ſie die Ebenen von Ozieri, ſo wie die Berge von Cuglieri, von Saſ-

sari und Sorso bilden, ohne zu rechnen, daß sie fast allen vulcanischen Massen zur Unterlage dienen.

Charpentier in seinem berühmten Werke über die Formation der Pyrenäen stellt die geistreiche Hypothese auf, daß vor der Bildung der angeschwemmten Gebirgsarten der uranfängliche Granitrücken der Pyrenäen schon große Verwüstungen durch Wasserfluthen erlitten haben müsse, welche gerade von Norden nach Süden stürzend, ihn an vielen Stellen durchbrochen, und Ausschnitte von bedeutender Tiefe hervorgebracht haben. Die Gebirgsbildung Sardinien's scheint diese Hypothese vollständig zu bestätigen. Denn eine Catastrophe, welche auf die Umgestaltung der Pyrenäen einen solchen Einfluß geübt hat, kann nicht ohne Wirkung auf das nahe Sardinien, und ohne sichtbare Spuren derselben geblieben sein. Und scheint nicht in der That die Gestalt der Gebirgszüge in Corsica und Sardinien, der Parallelismus der einzelnen Bergketten, die tief ausgehölten Thäler zwischen ihnen, vielleicht die Gestalt beider Inseln selbst auf eine von Norden nach Süden in der Richtung des Meridians einherströmende Wasserfluth zu deuten? So erklärt es sich denn auch, woher Corsica, welches den ersten Stoß des verheerenden Elementes auszuhalten hatte, weit zerrissener erscheint, als Sardinien. Es diente dem letzteren zum Bollwerk, und deckte die Urgebirge desselben, welche ihm genau in Breite und Richtung entsprechen. Was aber dieses Schutzes entbehrte, wurde von der unaufhaltbaren Gewalt fortgerissen, und nur die kleine Granitmasse widerstand, welche die Insel Asinara bildet, selbst wiederum der Bergkette von Nurra zum Schirm dienend.

Daher der gänzliche Mangel an Urgestein auf der Abendseite des Hauptgebirgszuges in Sardinien, und die tief ausgefurchten Thäler, die Bahnen, welche die Fluth sich gebrochen. Aber sie konnte in dem schon durch die hohen Gebirge Corsica's gedeckten Innern und Westen Sardinien's nicht solche Verheerungen anrichten, als an der unbeschützten östlichen Seite, und als das Toben der Elemente sich gelegt, da bildete sich nun aus den Trümmern des Urgesteins die Uebergangs-Gebirgsart. Doch die zerstreuten und zertrümmerten Reste derselben, welche sich nur an den Seiten des Urgebirges finden, lassen auf eine zweite

Catastrophe ähnlicher Art schließen, die in derselben Richtung erfolgt sein muß. Durch dieselbe wurde der Niederschlag, welcher sich nach der ersten Fluth gebildet hatte, und als kohlensaurer Kalk einen großen Theil der Oberfläche bedeckte, wieder fortgespült, so daß nur unbedeutende Reste von ihm an einzelnen Stellen aufgehäuft blieben, und es bildeten sich als neuer Niederschlag die Kalklager, welche fast ohne Unterbrechung von Cagliari bis Castel-Sardo sich fortziehen, und die jetzt zum Theil von vulcanischen Produkten überdeckt sind.

Gewässer.

Man findet Sardinien gewöhnlich als ein trockenes, wasserarmes Land geschildert, aber diese so oft wiederholte Behauptung hat ihre Anwendung nur auf den unteren Theil der Provinz Cagliari, und auf einige andere Cantone des Capo di sotto. Diese leiden freilich Mangel an süßem Wasser, und es regnet daselbst seltener, als in dem höher liegenden gebirgigen Norden der Insel; sonst aber ist Sardinien in seinen anderen Theilen hinreichend bewässert, und hat eine ziemlich große Zahl von Flüssen und Bächen aufzuweisen. Man findet selbst nicht leicht einen Berg oder Hügel, von dem nicht eine Quelle klaren, frischen Wassers herabrieselte.

Sardinien hat sieben Hauptflüsse, wie die Eingebornen sie in Bezug auf die vielen Bäche nennen, welche sie aufnehmen, die diesen Namen aber erst dann verdienen würden, wenn man ihr Bett vertiefen, oder ihren Lauf regeln wollte. Diese Flüsse sind der Tirso, der Coguinas oder Coghinas, der Flumendosa, der Fluß von Bosa, der Rio-Calarita oder Baoarena oder Fluß von Cagliari, der von San Gavino de Torres, und endlich der von Orosei.

Der Tirso, oder Fluß von Oristano, der größte unter allen, entsteht aus der Vereinigung mehrer Arme, deren bedeutendster aus den Bergen von Buduso entspringt. Nachdem er den Taloro aufgenommen, dessen Quellen auf dem Corno di Bue-Gebirg sind, und sich durch eine große Zahl von Bächen, unter denen einige sehr wasserreiche und reißende, ver-

größert hat, durchſtrömt er die Fordongianus-Brücke, die Ebene von Oriſtano, geht bei der letztgenannten Stadt vorbei, wo ſich abermals eine ſehr hoch gelegene Brücke über ihn wölbt, und endet ſeinen ſechzig Meilen langen Lauf vier Meilen von dort in dem Golf von Oriſtano.

Der zweite Fluß der Inſel iſt der Coghinas, der zu Cantaros de Uda auf dem Monteacuto entſpringt. Nachdem er ſich durch eine große Anzahl von Bächen, die von allen Höhen dieſer bergigen Gegend herabſtürzen, vergrößert, und beſonders die Flüſſe von Ozieri und Tempio, welche aus den Quellen des ſüdlichen Theiles des Limbara-Gebirges entſtehen, aufgenommen hat; ſo bekommt er nun nach dieſer letzten Vereinigung den Namen Rio-Grande, unter welchem er Anglona von Gallura trennt, und heißt zuletzt Coghinas, wie die Landſchaft, welche er vor ſeiner Mündung zwiſchen Caſtel-Sardo und Iſola Roſſa durchſtrömt.

Den dritten Rang unter den ſardiſchen Flüſſen nimmt der Flumendoſa ein, der auf der öſtlichen Abdachung des Corno di Bue, nicht weit von den Quellen des Talora, die auf der weſtlichen Seite ſind, entſpringt. Von Anfang an ſehr waſſerreich, durchſtrömt er die Thäler zwiſchen dem Hauptgebirgszuge und den Bergen von Ogliaſtra, darauf die Ebene von Sarrabus, und nachdem er zu beiden Seiten mehre Bergſtröme und Bäche aufgenommen hat, ergießt er ſich mit drei Mündungen in das Meer.

Der Fluß von Boſa entſteht aus mehren Bächen und kleinen Flüſſen, die von dem Limbara-Gebirge herabkommen. Er fließt langſam in einem tiefen Bette zwiſchen lachenden Ufern dahin, geht bei der Stadt Boſa vorbei, von der er den Namen trägt, und ſtürzt ſich dann in's Meer. Er allein unter allen ſardiſchen Flüſſen iſt bei ſeiner Mündung ſchiffbar, und trägt Barken und Felucken.

Die fünfte Stelle giebt man dem Baparena, oder Rio-Calarita, auch Fluß von Cagliari genannt, und zwar weniger ſeiner Größe, als ſeines langen Laufes wegen. Er entſpringt auf dem Sarcidano, vergrößert ſich durch mehre

Bergströme, Bäche und drei kleine Flüsse, geht durch den See von Cagliari, und mündet sich bei la Scafa.

Der Turkitano, oder Fluß von S. Gavino de Torres, entsteht aus der Vereinigung des Rio de Mascaris und des Rio de Campo Lazzaro. Von seinen drei Brücken hält man die in der Nähe von Torres für ein Werk der Römer; er selbst mündet sich in geringer Entfernung von dem Hafen dieser alten Stadt.

Der Fluß von Orosei, der eigentlich nur auf den Namen eines Baches Anspruch machen kann, nimmt alle Gewässer seiner bergigen Ufer auf, und verliert sich endlich in dem See, von dem er den Namen trägt.

Außer diesen sieben Hauptflüssen Sardinien's zählt man noch fünf minder wichtige im Süden, fünf im Norden, sieben im Osten, und zwölf im Westen, unter denen der Rio de Palmas und Rio de Pabilonis am bemerkenswerthesten sind. Uebrigens hat fast jeder große oder kleine Fluß Sardinien's mehre Namen, weil es allgemeine Sitte ist, die Flüsse nach allen den Orten zu benennen, die sie in ihrem Laufe berühren, ein Umstand, der ihre Aufzählung nicht wenig erschwert, und zu vielen Irrthümern Veranlassung giebt.

In den Gebirgen, und überhaupt in dem nördlichen Theil der Insel giebt es sehr viele Quellen mit herrlichem süßen Wasser, aber in den Ebenen, und besonders in der Gegend von Cagliari findet man selten Quellen und Brunnen, deren Wasser trinkbar und von allem salzigen Beigeschmack frei wäre. Die Bewohner dieser Gegenden sammeln also jetzt, wie vor Alters [1]), in sehr sorgfältig angelegten Cisternen das Regenwasser, und ziehen es als das reinste und gesundeste jedem anderen vor. Den meisten Widerwillen aber, und zwar nicht mit Unrecht,

1) Hibernae pluviae in aestivam penuriam reservantur. Nam homo Sardus opem plurimum de imbrido coelo habet. Hoc collectaneum depascitur, ut sufficiat usui, ubi defecerint scaturigines, quae ad victum usurpari solent. Sol., Polyhist., cap. IX.

zeigt der Sarde gegen sein Flußwasser. Denn da die sardinischen Flüsse in der Ebene sehr wenig Gefälle haben, so gleichen sie im Sommer oft stehenden Sümpfen mehr als Flüssen. Ihr Wasser, schon durch Thierleichname und andere hineingeworfene Dinge verunreinigt, wird durch die Hitze stinkend und faul, Menschen und Thieren schädlich, und verpestet die Luft, so daß an den Ufern der Flüsse, namentlich an denen des Flusses von Bosa, die ansteckenden Krankheiten am ärgsten wüthen.

Wegen der Frische und Reinheit ihres Wassers sind besonders folgende Quellen berühmt: Die Quelle des Gennargentu, die am höchsten gelegene der ganzen Insel; bei einer atmosphärischen Temperatur von 8° über dem Gefrierpunkt war die Temperatur des Wassers 3° über demselben. Den zweiten Platz verdient die Quelle, welche von der nördlichen Seite des Limbara-Gebirges herabrieselt, und unter dem Namen der Fontana Franzoni bekannt ist; das Wasser hatte bei 19° Wärme atmosphärischer Temperatur nur 7° Wärme. Andere bekannte Quellen sind die von Aritzo, Fonni, Tonara u. s. w.; je höher sie liegen, je frischer und klarer ist ihr Wasser.

Sardinien ist sehr reich an warmen Bädern und Mineralquellen, aber die Sarden sind den Römern nicht gefolgt, welche bei mehren derselben die zur Aufnahme und Bequemlichkeit der Kranken nothwendigen Einrichtungen getroffen hatten, sondern von den Gebäuden sind im Gegentheil kaum einige Spuren übrig geblieben, und auch mehre Quellen aus Mangel an Sorgfalt verloren gegangen. Man hat sich wenig um eine genaue Analyse der Wasser bekümmert, obgleich einige Quellen ziemlich stark von Kranken der Umgegend besucht werden, welche aber weit häufiger Gerüchte und Erzählungen von glücklichen Heilungen dahin treiben, als der Rath eines Arztes. Unter die bemerkenswertheſten gehören die heißen Bäder und Salzquellen von Sardara und Fordungianus; die Quellen von Villacidro oder Acquacotta, welche Jode enthalten; die von Benetuti, welche sogar den Namen von ihrer wohlthätigen Wirkung in den verschiedensten Krankheiten erhalten haben; die kalten Sauerbrunnen zu Codrungianus, die viele Aehnlich-

keit mit denen zu Selters haben; die Mineralquellen zu Dorgali, Castel Doria, auf San Antiocho, u. s. w.

Aber der Gebrauch dieser Bäder wird sehr erschwert, und ihre wohlthätige Wirkung wieder vernichtet durch den Mangel aller Pflege und Bequemlichkeit nicht allein, sondern selbst eines schützenden Obdaches in ihrer Nähe. Zur Aufnahme von 150 Kranken, die man zuweilen in Benetuti versammelt sieht, ist nur ein Haus und eine kleine nah gelegene Kirche bestimmt, so daß die größere Zahl unter freiem Himmel campiren, oder sich in elenden, aus Baumzweigen geflochtenen Hütten behelfen muß. Die Kranken sind also jedem Wechsel der Witterung ausgesetzt, wenn sie aus dem natürlichen Bade-Bassin steigen, dessen Hitze bis 32° beträgt; sie sind ohne Schutz gegen die oft empfindliche Kälte der Nacht nach sehr heißen Tagen; und so verlassen viele das Bad mit neuen Krankheiten geplagt, ohne von ihrem alten Uebel befreit zu sein. Die Alten erwähnen der Heilquellen Sardiniens oft, und preisen ihre außerordentliche Wirksamkeit. Solinus erzählt sogar von einer Wunderquelle, zu welcher man alle des Diebstahls Angeklagte geführt habe. Der Verdächtige mußte von ihrem Wasser trinken, und wurde sogleich blind, wenn er des Vergehens wirklich schuldig war.

Die Oberfläche Sardiniens ist zu beschränkt, als daß man daselbst stehende Wasser von bedeutender Größe erwarten könnte, indeß die Zahl kleinerer Seen und Teiche ist ansehnlich genug. Sie haben alle mehr oder minder salziges Wasser, und man kann sie danach füglich in drei Klassen theilen.

Zur ersten Klasse zählen wir diejenigen, welche mit dem Meere vermittelst eines künstlichen Durchstiches, eines durchfließenden Baches, oder auf irgend eine andere Weise in sichtbarer Verbindung stehen. Sie sind in der Regel sehr fischreich, und man fängt in ihnen besonders viele Aale, von denen während der Fasten eine außerordentliche Menge verzehrt wird. Zu den vorzüglichsten Seen dieser Art gehört der See von Scafa bei Cagliari, der ungefähr sechs Meilen im Umkreis hat. Er liegt am Ende des Golfes von Cagliari, von dem er nur durch eine ungefähr zwei Meilen lange Erdzunge getrennt ist, welche

man an mehren Stellen durchstochen hat, um eine unmittelbare Verbindung mit dem Meere zu bewirken. Auch sind auf dieser Landzunge Salinen angelegt. Beim Anfange des Herbstes versammeln sich auf diesem See unzählbare Schaaren von Wasservögeln, namentlich Tausende von Enten, Wasserhühnern, Flamingos, Reihern, Schwänen, und zuweilen selbst Pelikane, um dort zu überwintern. Das Wasser des Sees steigt gewöhnlich nicht über 3 bis 4 Fuß, so daß selbst die Flamingos, welche doch nur waten, aber nicht schwimmen, sich meist immer in der Mitte desselben aufhalten; wenn jedoch ein starker Nordwind das Wasser seewärts getrieben hat, so kann selbst der leichteste Kahn nicht fortkommen.

Dieselbe Beschaffenheit im Allgemeinen haben die Seen von Oristano, Sassu, Palmas, Alghero, Sorso, Terranuova, Orosei, Tortoli, Muravera, u. s. w.

Die Seen der zweiten Klasse enthalten zwar fast nur Meerwasser, haben aber mit der See keine sichtbare Verbindung, und verdanken ihre Entstehung wahrscheinlich der Nähe der Küste, vorzugsweise jedoch der Tiefe ihres Niveau's. Der ansehnlichste dieser Art ist der See von Quartu. Nur während eines Theiles des Frühlings und bei anhaltendem Regenwetter führen ihm einige Gießbäche ihr Wasser zu; sonst ist er nur mit Seewasser gefüllt, welches mit dem Südwinde in ihm steigt, mit dem Nordwinde fällt, so daß man an seiner Wassermasse mit Bestimmtheit den herrschenden Wind erkennen kann. Im Sommer setzt er an seinen Ufern und in den nahen Gräben eine ansehnliche Menge kochsalzsaure und schwefelsaure Soda ab, woraus man aber bis jetzt noch keinen Nutzen zu ziehen gesucht hat.

Zur dritten Klasse rechnen wir diejenigen Seen, welche durchaus keine Verbindung mit dem Meere haben, sondern, mitten in den Ebenen gelegen, nur örtlichen Umständen ihr Dasein und den salzigen Geschmack ihres Wassers verdanken. Sie finden sich fast alle in aufgeschwemmtem Boden, oder im Mergel, am Fuße großer Massen Trachyt. Hierzu gehören unter vielen anderen die Seen von Serrent und von San-Luri, der, in der Mitte des großen Thales des Campidano gelegen, im

Sommer nur den Anblick einer großen mit Salz überdeckten Ebene darbietet. Es würde leicht sein, dieses Salz zu sammeln, zu reinigen, und so aus den Seen einen nicht unbedeutenden Gewinn zu ziehen; statt dessen aber werden die Bauern der nächsten Dörfer jährlich im Sommer mit ihren Ochsen von der Regierung, die das Salz-Monopol übt, aufgeboten, um das Salz, welches sich angesetzt hat, wieder in die Erde treten und stampfen zu lassen, und niemand darf sich unterstehen, ein Stückchen Salz aufzuheben.

Da Sardinien nach dem Zeugniß des Solinus und Silius schon unter der römischen Herrschaft, zur Zeit seines Glanzes und seiner höchsten Blüthe, Sümpfe und Moräste hatte, so läßt sich leicht voraussehen, daß sich die Zahl und der Umfang derselben seitdem bedeutend vermehrt haben wird, da Ackerbau und Bevölkerung gesunken sind. Doch hat die Insel nur wenige große Sümpfe, durch verstopfte Flüsse und die Unebenheiten des Bodens entstanden, die noch dazu meist ohne großen Kostenaufwand ausgetrocknet, und in fruchtbare Ackerfelder verwandelt werden könnten, statt daß sie jetzt die Luft verpesten, und weit umher die bösartigsten Fieber verbreiten. Die ausgedehntesten Sümpfe finden sich in den Thälern von Murra bei Lissa im Norden der Insel, an der Mündung des Fiume d'Orosei, endlich an den westlichen Ufern des Sees von Cagliari, der an dieser Seite mit Schilf bedeckt ist.

Clima. Temperatur. Winde. Regen. Schnee. Erdbeben. Krankheiten.

Man kann das Clima von Sardinien im Verhältniß zu seiner Breite gemäßigt nennen, ein Umstand, der sich bei der geringen Ausdehnung der Insel leicht durch die Einwirkung der Seewinde erklärt, welche im Sommer die Luft erfrischen, im Winter erwärmen. Uebrigens wechselt in Sardinien wie in allen anderen Ländern die Temperatur nach der Erhebung des Bodens und anderen örtlichen Umständen. Wenn während der Sommermonate eine drückend heiße Atmosphäre auf den nie-

drigen und baumleeren Gegenden des Inneren der Insel lastet, und die Quellen austrocknet oder verdirbt; wenn alsdann dort Alles welkt und trauert, und häufige Nebel sich über die Thäler verbreiten: genießen die Bewohner der Gebirge eine reine Luft, einen heiteren Himmel, und laben sich an ihren frischen Quellen. Aber wenn die Herbstregen sich einstellen, hören die schädlichen Ausdünstungen auf, füllen sich die Bäche und Quellen, erfrischt sich die Luft; nun belebt sich der Süden der Insel wieder, während die Berge nach und nach öde werden.

Der Wechsel der Jahreszeiten ist ziemlich regelmäßig in Sardinien. In den Monaten December und Januar, besonders aber um das Winter-Solstitium, regnet es in der Regel mehre Wochen hindurch gar nicht, die Luft ist milde, der Himmel sehr heiter: man nennt diese Zeit secche di gennajo, es sind die halcyonischen Tage der Alten. Desto übeler steht der Februar in Sardinien angeschrieben, denn die unbeständige Temperatur und die heftigen, anhaltenden Regengüsse machen ihn zum unangenehmsten Monat des ganzen Jahres. Im März ist die Kälte oft stärker, als in den vorhergehenden Monaten, und da im April anhaltende und heftige Stürme zu wehen pflegen, so entwickelt sich die Vegetation in Sardinien, seiner weit südlicheren Lage ungeachtet, nicht früher als an den Küsten von Genua und der Provence. Auf diesen späten Frühling folgt dann schnell die unerträgliche Hitze des Sommers, welche schon um die Mitte des Juni den begüterten Städter von seinen Landsitzen zurück in die Stadt scheucht, und bis zum October fortzudauern pflegt. In diesem Monat kündigt sich der Herbst durch Südwest- und Nordwestwinde an, welche reichliche Regengüsse mit sich bringen, die in der Regel erst Mitte December aufhören, und den schönen Tagen weichen, von denen wir oben gesprochen haben. So beschließen und beginnen denn die Sarden ihr Jahr mit dem heitersten Himmel und der angenehmsten Temperatur, deren sie im ganzen Laufe desselben genießen.

Folgende Tabelle enthält die Resultate 3jähriger mit großer Genauigkeit zu Cagliari angestellten Thermometer-Beobachtungen:

Tabellarische Uebersicht
des dreijährigen Thermometerstandes zu Cagliari.

1822.	Höchster Stand	Niedrigster Stand	Mittler Stand während: Monat	3 Mon.	Jahr.	3 Jahr.
Septbr. . .	27° 8	13° 8	10° 10			
Octobr. . .	25 2	10 6	15 93	12° 92		
Novbr. . .	17 6	6 2	12 75			
Decbr. . .	13 3	2 8	9 19			
1823.				8 82		
Jan. . . .	13 6	4 2	8 72		13° 24	
Febr. . . .	14 3	4 7	8 55			
März . . .	15 5	3	9 22			
April . . .	18	5 6	12 32	12 29		
Mai . . .	20 3	10 8	15 32			
Juni . . .	22 8	14 4	17 84			
Juli . . .	23 5	14 8	18 85	18 93		
August . .	26 3	13 6	20 10			
1823.						
Septbr. . .	22 7	11 4	18 05			
Octobr. . .	19 5	9 7	14 23	14 26		
Novbr. . .	14	4 2	10 50			
Decbr. . .	14 4	4	8 50			
1824.				7 88		Reaum. 13° 31 = 100theil. Th. 16° 63
Jan. . . .	11 5	2 4	6 28		13 01	
Febr. . . .	13 2	2 9	8 87			
März . . .	12 9	4 3	6 53			
April . . .	16 8	5 1	10 51	10 62		
Mai	20	10 3	14 81			
Juni	21 8	12 3	16 65			
Juli . . .	28 3	15	20 05	19 27		
Aug. . . .	31 3	14 6	21 11			
1824.						
Septbr. . .	23 6	13	17 94			
Octbr. . .	20 9	10 3	15 82	15 34		
Novbr. . .	17 2	7 2	12 28			
Decbr. . .	13 7	5 6	10 37			
1825.				8 36		
Jan. . . .	11 6	2 5	6 96		13 68	
Febr. . . .	12 3	1 6	7 75			
März . . .	15 1	3 4	9 07			
April . . .	19 6	6 2	12 16	12 03		
Mai . . .	21 6	9 8	14 87			
Juni . . .	22 7	12 2	17 14			
Juli	26 4	15 2	20 12	18 96		
August . .	24 3	14 3	19 63			

Die mittlere Temperatur von Cagliari mit der von Peking, welches unter derselben Breite liegt, verglichen, bestätiget ebenfalls die allgemein gemachte Bemerkung, daß die westlichen Theile unserer Halbkugel wärmer sind, als die östlichen unter derselben Breite gelegenen. Wenn man aber auf der andern Seite die Temperatur von Cagliari mit der von Neapel, welches nördlicher liegt, zusammen hält, so wird man finden, daß die Hitze in der Hauptstadt Sardiniens geringer ist. Der Grund hiervon scheint darin zu liegen, daß Cagliari den Seewinden mehr ausgesetzt ist, als Neapel.

Name des Ortes.	Nördliche Breite.	Oestliche Länge nach dem Merid. von Paris.	Mittler. Thermometerstand eines Jahres.	Herrschende Winde.
			100theil. Therm	
Cagliari	39° 12′ 27″	6° 45′ 15″	16° 6	N.W.W./u.SO.
Peking .	39° 54′ 13″	114° 7′ 30″	12° 7	
Neapel .	40° 50′ 15″	11° 55′ 30″	17°. 4	W. und S.W.

Die einzigen herrschenden Winde in Sardinien sind der Maestrale (Nordwest) und der Levante (Ost). Der erstere kommt in gerader Linie, und ohne auf Hindernisse zu stoßen, von dem Meerbusen von Lyon an die westliche Küste der Insel, und ist bei seiner Ankunft ziemlich feucht, doch nie in dem Grade, als die Südwinde, welche die entgegengesetzte Küste treffen. Der Maestrale setzt nun seine Richtung nach Südost fort, und indem er den Hauptgebirgszug entlang streicht, trifft er besonders heftig das Thal des Campidano von Cagliari. Im Sommer ist er bei seiner Ankunft in den südlichsten Gegenden der Insel trocken, und oft von erstickender Hitze begleitet. Vermöge seiner Stärke und anhaltenden Dauer hat er einen merkwürdigen Einfluß auf die Gestalt der meisten Bäume in den mittleren und westlichen Gegenden der Insel. Diejenigen dieser Bäume, welche durch ihren Standort seiner Einwirkung vorzüglich ausgesetzt sind, zeigen in der Lage und Gestalt ihrer Aeste und Zweige eine auffallende Gleichheit. Wie in horizontaler Richtung flatterndes Haar, das in seiner Bewegung erhärtet, plötzlich steif und starr stehen geblieben ist, so starren die Aeste und Zweige alle nach einer Seite hin. Selbst die un-

gen Schößlinge und ihre Blätter sind nach Südosten gewendet, während an der entgegengesetzten Seite die Zweige nackt sind, und der krumme, verkrüppelte Stamm des Baumes nach derselben Richtung gebogen ist. Der wilde Oelbaum, der sich in jenen Gegenden so häufig findet, der wilde Birnbaum und die Fichte nehmen am leichtesten diese sonderbare Form an, weil sie dem Ungestüm des Windes am besten widerstehen.

Wahrscheinlich kommt der Maestrale aus den Pyrenäen. Die Einwohner Sardiniens betrachten ihn als einen der gesundesten unter ihren Winden, und besonders wünschen ihn im Sommer die Einwohner von Cagliari herbei, weil er seiner Hitze ungeachtet, ihre durch den Südwind erschlafften Kräfte wieder stärkt und belebt. Denn nach allgemeiner Erfahrung sind 30° Hitze beim Nordwestwinde nicht so unerträglich, als 25° beim Südwind.

Der Ponente oder Westwind ist selten in Sardinien, und besonders in Cagliari, das gegen ihn durch die Gebirge von Caputerra und Villa-Massargia geschützt ist. Er bringt in der Regel Regen, und wenn er nicht zu heftig ist, befördert er zur Zeit des Thunfischfanges die Annäherung der Fische an die Küste, ein Umstand, der für Sardinien von Wichtigkeit ist.

Der Südwestwind, Libeccio, der über das spanische Meer, oder genauer von Gibraltar herüber weht, bringt ebenfalls Regen. In Cagliari, welches gegen ihn durch die Gebirge von Pula geschützt ist, weht er nur zu gewissen Zeiten, aber auf der Westküste, und vorzüglich in der Gegend von Oristano und Alghero, richtet er zuweilen arge Verwüstungen an.

Einer der seltensten Winde in Sardinien ist der Südwind; aber zuweilen, und in der Regel nach der langen Windstille zur Zeit des Winter-Solstitiums, ist er sehr heftig, und wird dann leicht zu einem wahren Orcan. In Cagliari ist er ziemlich feucht.

Nach dem Maestrale ist der stärkste und beständigste Wind der Levante, wie ihn die Sarden uneigentlich nennen, denn er ist kein Ost-, sondern vielmehr ein Südostwind, folglich der Scirocco der Italiener und Sicilier, der Vulturnus

und Euronotus der Alten. Seine Richtung ist der des Maestrale gerade entgegengesetzt, und er bringt daher auch entgegengesetzte Wirkungen hervor, das heißt z. B., er ist feucht, wo jener trocken ist, und umgekehrt. Er kommt von dem Golf der großen Syrte her, und langt zu Cagliari stark mit wässerigen Dünsten geschwängert an. Er wird in den südlichen Gegenden der Insel so gefürchtet, daß man ihn, und zwar nicht mit Unrecht, den maledette Levante nennt.

Sein Einfluß ist besonders bei großer Hitze zu fürchten. Alsdann erfüllt eine alle Körper durchdringende Feuchtigkeit die Atmosphäre; Menschen und Thiere werden von unüberwindlicher Kraftlosigkeit ergriffen, fühlen sich im höchsten Grade ermüdet und erschlafft, ohne die geringste Bewegung vorgenommen zu haben, und triefen selbst im Zustande der Ruhe von Schweiß. Die Feuchtigkeit dringt bis in die Häuser, und die Stufen der Treppen, so wie das Straßenpflaster sehen aus, als wären sie frisch gesprengt. Die salzsauren Dünste, mit denen alsdann die Luft erfüllt ist, werden nicht nur der Vegetation nachtheilig, sondern befördern auch das Oxidiren der Metalle, beschleunigen die Zersetzung aller animalischen und vegetabilischen Stoffe, und bewirken ohne Zweifel auch die Veränderungen, denen einige Weinarten im Sommer unterworfen sind.

Der Levante hält fast immer wenigstens drei Tage an, und dauert oft eine ganze Woche hindurch. Er kehrt im Sommer ziemlich häufig wieder, und man bemerkt ihn zu Cagliari selbst während des Winters.

Mit diesem Südostwind hat der Ostwind fast alle schädlichen Einflüsse gemein. Er ist zu Cagliari nicht selten, aber besonders fühlbar natürlich auf der östlichen Küste, welche ihm in ihrer ganzen Ausdehnung ausgesetzt ist.

Gregali nennt man die meist Regen bringenden Nordostwinde, die jedoch nur in einigen Gegenden der Insel zu wehen pflegen. Sie kommen über Toscana her, und machen ihrer großen Unbeständigkeit wegen die Schiffahrt auf dem tyrrheniſchen Meere gefährlich.

Die hohen Gebirge Corsicas halten den Nordwind oder Tramontana zum Theil von Sardinien ab, ein Umstand,

dem man, wie wir unten sehen werden, in alten und neuen Zeiten mit das ungesunde Clima der Insel zugeschrieben hat. Der Nordwind ist daher nie heftig und von zerstörenden Wirkungen begleitet, sondern wird im Gegentheil für äußerst wohlthätig gehalten. Während der unerträglichen Hitze des Sommers und der düsteren Nebeltage des Winters treibt er die Wolken und wässerigen Dünste, die der Südwind heraufgeführt hat, vor sich her, und seinem Einfluß verdankt man gerade die heitersten Tage und hellsten Nächte, unter anderen die schöne Zeit im December und Januar, die sich durch ihre angenehme Temperatur so vortheilhaft auszeichnet. Man hat Nordwind in Sardinien, wenn in den Alpen und Apenninen von Genua viel frischer Schnee gefallen ist; aber der Maestrale herrscht auf der Insel, wenn die Masse des gefallenen Schnees auf den Pyrenäen größer ist.

Alle Winde, von denen bisher die Rede gewesen, kommen von außerhalb, und berühren Sardinien nur in ihrem Zuge; aber die Insel hat auch ihre eigenthümlichen Winde, die theils für das Landen oder Absegeln der Schiffe, theils für die Gesundheit der Einwohner von Wichtigkeit sind. Zu ihnen gehören die periodischen Land- und Seewinde während der sonstigen Windstille im Sommer, die sich regelmäßig fast zu bestimmten Stunden abwechseln, und den Schiffern auf dem Mittelmeere wohl bekannt sind. In dem Golf von Cagliari weht der Seewind zwischen zehn Uhr Vormittags und zwei Uhr Nachmittags, und befördert nicht nur bis zu einer Entfernung von vier Lieues von der Küste das Landen der Schiffe bei eingetretener Windstille, sondern mäßigt auch am Lande die Hitze. Man nennt ihn in Sardinien Imbattu, und seine wohlthätigen Wirkungen auf die Temperatur erstrecken sich wohl an zehn bis zwölf Lieues landeinwärts.

Auf ihn folgt, in der Regel beim Untergang der Sonne, der Landwind, der die ganze Nacht hindurch anhält, und erst am folgenden Vormittage durch den Seewind abgelöset wird. Er heißt zu Cagliari Rampinu, oder auch der Wind des Sees, weil er über den See von Cagliari hinstreichen muß, ehe er den Golf erreichen kann. Aus dem letzteren Umstande

läßt

läßt es sich auch erklären, daß er in den Sommernächten ziemlich kalt ist, wie dieß die im Golf vor Anker liegenden Seefahrer zu bemerken Gelegenheit haben.

Nachdem wir die Winde aus dem physischen Gesichtspunkte betrachtet haben, wollen wir noch einige Bemerkungen über ihren Einfluß auf die Schiffahrt hinzufügen. Der Westwind, mit dem man an die westliche Küste kommt, bringt die Schiffe oft in große Gefahr, wenn er mit einer gewissen Heftigkeit weht, da alsdann die See sehr hoch geht. So würde es sehr unvorsichtig sein, sich in den langen Winternächten dreißig oder vierzig Meilen von der Küste entfernt von ihm überraschen zu lassen. Auch in dem Canal St. Bonifacio, den er seiner ganzen Länge nach durchstreicht, ist er oft sehr ungestüm. Der Ostwind würde für die östliche Küste ein wahrer Gegenwind sein, wenn man nicht in der Entfernung von zehn bis zwölf Lieues längs derselben hinschiffen könnte, so bald der Wind nicht zu stark ist. Diese Eigenheit entschädigt einigermaßen für den Mangel an Häfen auf dieser Küste. In der Regel gehen die genuesischen Schiffe mit dem Westwinde nach Cagliari, und kehren mit dem Ostwinde zurück. In dem ersteren Falle ist ihnen also der herrschende Maestrale günstig, in dem anderen entgegen, und sie suchen alsdann lieber den Libeccio zu gewinnen, sobald sie über die Insel hinaus sind.

In den Sommermonaten, und namentlich im Juni und Juli, treten oft auf dem Meere um Corsica mehre Tage anhaltende Windstillen ein, die zwar der Schiffahrt hinderlich, aber den Korallen- und Sardellenfischern an der Westküste Sardinien's sehr förderlich sind.

Die große Masse stehenden Wassers und die bedeutende Anzahl der Seen und Flüsse verursachen in den südlichen Theilen Sardinien's und in den Ebenen häufige Nebel, nicht nur zur Regenzeit, sondern selbst während der Dürre. Wenn diese Nebel zu der Zeit häufig sind, wo die Körner in den Aehren sich ansetzen, so ist die Ernte verloren, ein Unfall, der sich seit mehren Jahren besonders in der Gegend von Isili wiederholt hat. Diese Nebel bedecken oft ganze Gegenden, sind sehr feucht, und so dicht, daß sie Alles mit ihrem Schleier verhüllen, und

selbst ganz nahe, kaum einige Fuß entfernte Gegenstände unkenntlich machen.

Der Regen ist zwar oft stark genug, aber selbst in der Jahreszeit, welche die eigentliche Regenzeit ist, hält er fast nie einen ganzen Tag hindurch an, so daß die Sonne gar nicht zum Vorschein käme. Man sieht ihn sehr gern im Herbst, ehe die Aecker bestellt werden, und noch lieber in den Monaten März und April; aber man fürchtet ihn während der Ernte, so lange das Getreide auf dem Felde ist.

Da der Regen während der heißen Jahreszeit selten ist, so sind es Gewitter und Hagelschlag auch, und es ist fast ohne Beispiel, daß letzterer die Ernten ganzer Dörfer, wie anderwärts, zu Grunde gerichtet hätte. Gegen das Ende des October bedecken sich die Gebirge des Inneren mit dem ersten Schnee, der von den höchsten Kuppen gewöhnlich im Juli wegschmilzt. Im Norden der Insel fällt des Winters oft viel Schnee, doch bleibt er in der Regel nicht lange liegen. In der Gegend von Cagliari gehört der Schnee schon zu den seltneren Erscheinungen, und bleibt fast nie 24 Stunden liegen.

Der Nähe von Sicilien, der liparischen Inseln und des Vesuv ungeachtet, weiß man in Sardinien von Erdbeben nichts. Diese Erscheinung ist um so merkwürdiger, da man an so vielen Stellen der Insel die unverkennbarsten Spuren erloschener Vulcane findet, also auf einen stark unterminirten und ausgehölten Boden schließen könnte. Eine Inschrift in der Sacristei der Metropolitan-Kirche zu Cagliari erwähnt einer leichten Erderschütterung vom 4. Juni 1618, die aber ohne Schaden zu thun vorüberging, und eben so unbedeutend waren zwei andere seitdem bemerkte Erdstöße.

Die Unbeständigkeit des sardischen Clima's ist zwar ein Uebelstand, der nachtheilig genug auf den Gesundheits-Zustand der Einwohner einwirkt, aber die eigentliche Geißel des Landes ist die jährlich wiederkehrende epidemische Krankheit, welche man Intemperie nennt. Alle Schriftsteller ohne Ausnahme, alte und neue, einheimische und fremde, die über Sardinien geschrieben haben, sind über das ungesunde Clima des Landes einverstanden, und nur der übertriebene Patriotismus des Geschicht-

schreibers Vico ist im Stande gewesen, diese traurige Thatsache zu läugnen.

Die Sarden bezeichnen mit dem Worte Intemperie sowohl die während einer bestimmten Jahreszeit bei ihnen herrschenden Krankheiten, als auch die verdorbene Luft, welche dieselben erzeugt. Die Krankheiten selbst bestehen in gefährlichen Faulfiebern, die oft tödtlich werden, und vom Juni bis in den December jedes Jahres herrschen. Außer dieser Zeit ist die Luft Sardinien's rein und gesund, so daß man sich fast überall ohne Gefahr aufhalten kann.

Schon die Alten hatten den übelsten Begriff von dem sardischen Clima, und die Insel stand bei ihnen durchweg in dem Rufe eines sehr ungesunden, fast verpesteten Landes. Cicero, der außerdem sehr gegen Sardinien eingenommen war, nennt den Sarden Tigellius noch verpesteter, als sein Vaterland [1]), und ermahnt seinen Bruder Quintus, der sich als Prätor von Sardinien zu Olbia aufhielt, sich, obgleich es Winter sei, zu erinnern, daß er sich in Sardinien befinde, und also für die Erhaltung seiner Gesundheit zu sorgen [2]). Martial sagt, man könne seinem Schicksale nicht entfliehen, und wenn die Stunde des Todes geschlagen habe, so finde man Sardinien auch in Tibur [3]). Tacitus bemerkt ausdrücklich, daß der Senat, als er vier tausend Juden nach Sardinien geschickt, von denen er sich zu befreien wünschte, das ungesunde Clima mit in Rechnung gebracht habe [4]), und Josephus stimmt in Angabe dieser Thatsache vollkommen mit ihm überein. Der Geograph

1) Hominem pestilentiorem patria sua. Ad. Fam. VII., ep. 24.

2) Cura, mi frater, ut valeas, et quanquam est hiems, tamen Sardiniam istam esse cogites. — Ad. Quint. fratr. II., ep. 3.

3) Nullo fata loco possis excludere; quum mors
Venerit, in medio Tibure Sardinia est.
Marc. Val. Martialis, epigr.

4) Si ob gravitatem coeli interiissent, vile damnum. — Tacit. Annal. II., 85.

Pomponius Mela schildert Sardinien als ein Land, wo der Boden besser als die Luft, und das eben so fruchtbar als ungesund sei [1]). Strabo, der als ein aufmerksamer Beobachter die Länder selbst gesehen hat, von denen er redet, bestimmt genau die Zeit des Jahres, in welcher die meisten Krankheiten zu herrschen pflegen, und fügt noch die wahre Bemerkung hinzu, daß die fruchtbarsten Gegenden zugleich die ungesundesten wären [2]).

So hatte sich die Idee von der verpesteten Luft Sardinien's durch alle Jahrhunderte der römischen Herrschaft dergestalt verbreitet und festgesetzt, daß es unter den Kaisern, und später unter der griechischen Herrschaft ein Verbannungsort für diejenigen wurde, deren man sich bald ohne gewaltsame Mittel zu entledigen wünschte.

Don Martin Carillo schildert in seinem Berichte über Sardinien an den König Philipp III. die Intemperie mit allen ihren Kennzeichen und Folgen, und giebt die Gegenden an, wo sie herrscht. Zwei sardische Aerzte, Don Gavino Farina in der Mitte des sechzehnten, und Don Pietro Aquenza am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, haben über den Ursprung, den Verlauf und die beste Heilungsart der Intemperie geschrieben. Ein Dichter, Don Francesco Carboni, hat sie in einem 1772 erschienenen lateinischen Gedicht besungen. Fara, Gazzano, Gemelli, Azuni, Napoli, so selten einig unter einander, sind es vollkommen über das Dasein und die Natur der Intemperie.

Man kann also aus diesem Allen den sicheren Schluß ziehen, daß so wie zu den Zeiten der Römer, im Mittelalter und unter der spanischen Herrschaft, die Intemperie auch noch zu unseren Tagen als epidemische Krankheit existirt, was auch einige sogenannte starke Geister, die überall nur Vorurtheile sehen, mögen dagegen eingewendet haben.

---

1) Sardinia fertilis, et soli quam coeli melioris, atque ut foecunda, ita paene pestilens. — Pomp. Mela, de situ orbis, II., 7.

2) Strabo V. p. 343.

Aber so einig man größtentheils seit den ältesten Zeiten über das Dasein der Krankheit gewesen ist, so verschieden sind die Ursachen, denen man diese Geißel des Landes beigemessen hat. Am allgemeinsten war im Alterthume die Meinung verbreitet, die ungesunde Beschaffenheit der Luft rühre von dem gänzlichen Mangel der Nordwinde her, denen das Limbara-Gebirg den Zugang versperre [1]). Aber auf mehr als eine Weise läßt sich der Ungrund dieser Meinung darthun. Einmal ist das Limbara-Gebirg keinesweges von so bedeutender Höhe, daß es einen solchen Einfluß auch nur auf den größeren Theil der Insel üben könnte, und wir haben ja auch im Vorhergehenden gesehen, daß der Nordost-, ganz besonders aber der Nordwestwind, der Maestrale, gerade zu den herrschenden Winden gehören; dann aber lehrt auch die tägliche Erfahrung in Sardinien, daß die Nordwinde weder die Epidemie verhüten, noch die Südwinde sie befördern.

Die Gegenden von **Oristano, Flumini-Major,** die Cantone **Galtelli, Ogliastra** und **Sarrabus** sind dem Nordwest- oder dem Nordostwinde sehr häufig ausgesetzt, und in ihnen wüthet gerade die Intemperie besonders heftig; auf der anderen Seite hat man zu Cagliari am häufigsten Südwinde, und weiß gerade dort nichts von der Intemperie. Am schlagendsten wird aber jene Meinung dadurch widerlegt, daß selbst mehre Gegenden nördlich des Limbara-Gebirges nicht von dieser Epidemie frei sind.

Am besten unter den Alten haben **Silius Italicus** [2])

---

1) . . . . . qua respicit Arcton,
Immitis, scopulosa, procax, subitisque sonora
Fluctibus; insanos infamat navita montes.
Hinc hominum pecudumque lues; hinc pestifer aër
Saevit, et exclusis regnant Aquilonibus Austri.
Claud. bell. Gildon., v. 512.

2) Serpentum tellus pura, ac viduata veneno;
Sed tristis coelo ac multa vitiata palude.
Sil. Ital. Punic. II.

und Pausanias[3]) den Grund dieser periodischen Krankheiten getroffen, wenn sie ihn in der verderbten Luft suchen, welche durch die Hitze des Sommers aus den stehenden Wassern, Morästen, Sümpfen, Teichen, Salinen u. s. w. entwickelt wird. Und in der That dauert die Intemperie nur so lange, als die starken Ausdünstungen der Gewässer, der Sümpfe und des Bodens selbst durch die Sonnenhitze bewirkt werden. Je feuchter und fetter der Boden ist, desto mehr ist das Land der Intemperie unterworfen, die deshalb am stärksten die fruchtbaren Gegenden von Oristano, Flumini-Major, Pula u. s. w. heimsucht.

In einem zugleich feuchten und warmen Lande begünstigt und beschleunigt zwar die Natur das Entstehen und Wachsen der Pflanzen und Thiere in unsäglicher Menge; aber so schnell sie entstanden sind, so schnell welken und vergehen sie auch. Die Seen, Sümpfe und langsam schleichenden Flüsse füllen sich also mit vegetabilischen Ueberresten aller Art, zu denen häufig noch Thierleichname kommen, und so gehen während der Hitze diese Wasser in eine faule, gährende Masse über, welche die Luft mit den schädlichsten Dünsten schwängert, und den Tod aushaucht. So erklärt es sich denn, daß die wasserlosen, steinigen und unfruchtbaren Distrikte von der Epidemie eben so gut, wie die hoch liegenden Gegenden befreit sind, während in den Thälern an ihrem Fuße die Seuche herrscht. So geschieht es oft, daß die Verbindung zwischen zwei nahe liegenden Dörfern gehemmt ist, weil der Weg durch ein sumpfiges Thal, an einem verschlammten Fluß vorbeiführt.

Aber selbst in trockenen Gegenden bricht zuweilen die Krankheit aus. Denn wenn im Herbste nach langer Dürre die anhaltenden Regen folgen, so haucht auch der frisch geackerte Boden verderbliche Dünste aus, welche die Intemperie erzeugen, und zugleich beweisen, daß die stehenden Wasser zwar eine hauptsächliche, aber keinesweges die einzige Ursache derselben sind.

Aus dem bisher Gesagten folgt also, daß die sardische Intemperie eine örtliche und periodische Krankheit ist, welche sich nur in gewissen Gegenden der Insel jährlich zu einer gewissen

3) Paus. X. 17.

Zeit zeigt, und gewöhnlich gegen den November, oder um die Mitte des December aufhört. Uebrigens ist sie keine der Insel eigenthümliche Krankheitsform, sondern dieselben Fieber finden sich in allen den Ländern und Gegenden, welche gleiche physische Beschaffenheit mit Sardinien haben, z. B. in den Sümpfen von Siena, Piemont, Languedoc, und in der römischen Campagna, welche die Aria cattiva so verrufen gemacht hat.

Es ist natürlich, daß man von jeher in Sardinien auf Mittel bedacht gewesen ist, diese alljährlich wiederkehrende Epidemie weniger verderblich zu machen, und sich gegen sie so gut als möglich zu schützen. In der That sind die Landleute derselben weit weniger unterworfen, als man glauben sollte, denn aus langer Erfahrung, die sich stets vom Vater auf den Sohn vererbt, kennen sie die Tagesstunden, in denen man ohne sonderliche Gefahr auf dem Felde verweilen kann, und dann scheint auch ihr Körper selbst durch die lange Gewohnheit gegen den Einfluß der schädlichen Ausdünstungen ziemlich abgehärtet zu sein.

Außerdem betrachtet man aber das Feuer als ein erprobtes Schutzmittel gegen die Verbreitung der Krankheit, weil es die Luft von den schädlichen Dünsten reinigt. Zu dem Ende werden gegen den Ausgang des September alle Stoppeln in Brand gesteckt, und man sieht dann überall auf den Feldern sich Rauch und Flammen erheben.

Das sicherste Mittel würde freilich die Aufräumung der Flüsse, und die Ableitung oder Austrocknung der Moräste sein; aber theils macht das geringe Gefälle der ersteren, und die bedeutende Zahl und Größe der letzteren die Ausführung eines solchen Unternehmens unmöglich, theils übersteigt es bei weitem die Kräfte der Regierung, da das Land bei seiner geringen Bevölkerung und noch geringeren Industrie sie nur wenig zu unterstützen im Stande sein würde.

Die Regierung muß sich daher begnügen, durch zweckmäßige Medicinal-Anstalten dem Uebel entgegen zu arbeiten, und den Landmann mit den Schutzmitteln bekannt zu machen, welche Erfahrung und Kunst an die Hand gegeben haben. Es erscheinen daher jährlich beim Anfange der gefährlichen Zeit diätetische

und Pausanias [3]) den Grund dieser periodischen Krankheiten getroffen, wenn sie ihn in der verderbten Luft suchen, welche durch die Hitze des Sommers aus den stehenden Wassern, Morästen, Sümpfen, Teichen, Salinen u. s. w. entwickelt wird. Und in der That dauert die Intemperie nur so lange, als die starken Ausdünstungen der Gewässer, der Sümpfe und des Bodens selbst durch die Sonnenhitze bewirkt werden. Je feuchter und fetter der Boden ist, desto mehr ist das Land der Intemperie unterworfen, die deshalb am stärksten die fruchtbaren Gegenden von Oristano, Flumini-Major, Pula u. s. w. heimsucht.

In einem zugleich feuchten und warmen Lande begünstigt und beschleunigt zwar die Natur das Entstehen und Wachsen der Pflanzen und Thiere in unsäglicher Menge; aber so schnell sie entstanden sind, so schnell welken und vergehen sie auch. Die Seen, Sümpfe und langsam schleichenden Flüsse füllen sich also mit vegetabilischen Ueberresten aller Art, zu denen häufig noch Thierleichname kommen, und so gehen während der Hitze diese Wasser in eine faule, gährende Masse über, welche die Luft mit den schädlichsten Dünsten schwängert, und den Tod aushaucht. So erklärt es sich denn, daß die wasserlosen, steinigen und unfruchtbaren Distrikte von der Epidemie eben so gut, wie die hoch liegenden Gegenden befreit sind, während in den Thälern an ihrem Fuße die Seuche herrscht. So geschieht es oft, daß die Verbindung zwischen zwei nahe liegenden Dörfern gehemmt ist, weil der Weg durch ein sumpfiges Thal, an einem verschlammten Fluß vorbeiführt.

Aber selbst in trockenen Gegenden bricht zuweilen die Krankheit aus. Denn wenn im Herbste nach langer Dürre die anhaltenden Regen folgen, so haucht auch der frisch geackerte Boden verderbliche Dünste aus, welche die Intemperie erzeugen, und zugleich beweisen, daß die stehenden Wasser zwar eine hauptsächliche, aber keinesweges die einzige Ursache derselben sind.

Aus dem bisher Gesagten folgt also, daß die sardische Intemperie eine örtliche und periodische Krankheit ist, welche sich nur in gewissen Gegenden der Insel jährlich zu einer gewissen

3) Paus. X. 17.

Zeit zeigt, und gewöhnlich gegen den November, oder um die Mitte des December aufhört. Uebrigens ist sie keine der Insel eigenthümliche Krankheitsform, sondern dieselben Fieber finden sich in allen den Ländern und Gegenden, welche gleiche physische Beschaffenheit mit Sardinien haben, z. B. in den Sümpfen von Siena, Piemont, Languedoc, und in der römischen Campagna, welche die Aria cattiva so verrufen gemacht hat.

Es ist natürlich, daß man von jeher in Sardinien auf Mittel bedacht gewesen ist, diese alljährlich wiederkehrende Epidemie weniger verderblich zu machen, und sich gegen sie so gut als möglich zu schützen. In der That sind die Landleute derselben weit weniger unterworfen, als man glauben sollte, denn aus langer Erfahrung, die sich stets vom Vater auf den Sohn vererbt, kennen sie die Tagesstunden, in denen man ohne sonderliche Gefahr auf dem Felde verweilen kann, und dann scheint auch ihr Körper selbst durch die lange Gewohnheit gegen den Einfluß der schädlichen Ausdünstungen ziemlich abgehärtet zu sein.

Außerdem betrachtet man aber das Feuer als ein erprobtes Schutzmittel gegen die Verbreitung der Krankheit, weil es die Luft von den schädlichen Dünsten reinigt. Zu dem Ende werden gegen den Ausgang des September alle Stoppeln in Brand gesteckt, und man sieht dann überall auf den Feldern sich Rauch und Flammen erheben.

Das sicherste Mittel würde freilich die Aufräumung der Flüsse, und die Ableitung oder Austrocknung der Moräste sein; aber theils macht das geringe Gefälle der ersteren, und die bedeutende Zahl und Größe der letzteren die Ausführung eines solchen Unternehmens unmöglich, theils übersteigt es bei weitem die Kräfte der Regierung, da das Land bei seiner geringen Bevölkerung und noch geringeren Industrie sie nur wenig zu unterstützen im Stande sein würde.

Die Regierung muß sich daher begnügen, durch zweckmäßige Medicinal-Anstalten dem Uebel entgegen zu arbeiten, und den Landmann mit den Schutzmitteln bekannt zu machen, welche Erfahrung und Kunst an die Hand gegeben haben. Es erscheinen daher jährlich beim Anfange der gefährlichen Zeit diätetische

Verhaltungsregeln, in denen z. B. vorgeschrieben wird, sich vor dem Genuß des Fleisches solcher Thiere, besonders solcher Fische zu hüten, die aus ungesunden Gegenden kommen, höchst mäßig zu leben, Kopf und Brust gut zu bedecken, die Häuser stets verschlossen zu halten, viel harziges Holz in den Wohnungen zu brennen, und häufige Räucherungen mit Weinessig und Wachholderbeeren vorzunehmen. Vorzüglich aber warnt man die Fremden, sich in jene gefährlichen Gegenden zu begeben, und überhaupt sich der überall schädlichen Nachtluft auszusetzen, denn die Fremden werden nicht nur leichter von der Krankheit überfallen, als die Eingeborenen, sondern sie überstehen dieselbe auch viel seltener glücklich.

Auch die meisten übrigen Krankheiten, welche außer der Zeit der Intemperie die Einwohner Sardinien's heimzusuchen pflegen, entspringen aus denselben Ursachen, welche die Intemperie hervorbringen. Denn da diese hauptsächlich in dem Einfluß einer mit ungesunden Dünsten erfüllten Luft und verdorbenen Wassers zu suchen sind, so ist leicht einzusehen, daß sie als bleibend auch fortwährend nachtheilig auf den Gesundheits-Zustand des Volkes einwirken müssen, und daß die von ihnen erzeugten Krankheiten nur dann einen eigenthümlichen und besonders gefährlichen Charakter annehmen werden, wenn die hinzu kommende Hitze des Sommers den schädlichen Einfluß der wirkenden Ursachen gesteigert hat.

Die Städter sind diesen Uebeln weniger ausgesetzt, als die Landleute, deren elende Lebensart, Unreinlichkeit, schlechte Nahrung und Wohnung sie schon von Natur für alle bösartigen Fieber empfänglicher macht. Entzündungen des Darmcanals, der Leber und Milz sind daher sehr häufig, und die schnelle Veränderung der Temperatur verursacht besonders zu Ende des Herbstes und im Winter Hals-, Lungen- und Zwergfellentzündungen, so wie Rheumatismus und Gicht. Die Ruhr zeigt sich gewöhnlich in den Ebenen, wenn die Feuchtigkeit der Luft zunimmt, und die Nächte anfangen kühl zu werden. Auch die Lungenschwindsucht ist häufig, so wie Hautausschläge aller Art, und fast jährlich richten die Pocken arge Verwüstungen an, da die Regierung erst seit kurzer Zeit bemüht ist, die

Schutzblattern zu verbreiten, deren Einführung bisher noch große Vorurtheile von Seiten des Volkes im Wege gestanden haben. Das Scharlachfieber herrscht zwar öfters in mehren Gegenden, wird aber selten bösartig.

Im Jahre 1806, besonders aber 1816 wüthete eine epidemische Krankheit auf der Insel, die in Cagliari allein den zehnten Theil der Bevölkerung wegraffte, und von einigen Aerzten für ein Fleckfieber, von anderen für das sogenannte Hospital- oder Gefängnißfieber gehalten wurde. Die Ernte war in dem vorhergegangenen Jahre der ungewöhnlichen Dürre wegen gänzlich mißrathen; ungeheuere Heuschrecken-Schwärme hatten sie völlig zerstört, und so ist denn wohl die entsetzliche Noth der ärmeren Volksklassen, welche zu den ungesundesten Nahrungsmitteln zwang, eine Haupturſache der verderblichen Seuche gewesen. Zu bewundern ist es, daß Sardinien, obgleich den afrikanischen Küsten so nahe, doch seit länger als einem Jahrhundert von der Pest verschont geblieben ist, und daß auch das gelbe Fieber sich noch keinen Weg in die Insel gebahnt hat.

Bevölkerung Sardinien's in alter und neuer Zeit.

Die allgemeinen Betrachtungen des vorigen Abschnittes über den Gesundheits-Zustand in Sardinien werden leicht einen Schluß auf die wahrscheinliche Dauer des menschlichen Lebens daselbst machen lassen, und zugleich einen wichtigen Aufschluß über die Abnahme der Bevölkerung geben. Zwar haben sich einige einheimische Schriftsteller bemüht, ihr Vaterland auch von dieser Seite gegen jede Beschuldigung zu vertheidigen, und es gerade als ausgezeichnet durch das hohe Alter darzustellen, welches seine Bewohner zu erreichen pflegen; aber die Uebertreibungen, welche sie sich erlauben, sind zu handgreiflich, als daß sie eigentlich einer Widerlegung bedürften. So behauptet Cetti, daß zu Sassari auf hundert Einwohner fünf kommen, welche ein Alter von 80 — 100 Jahren erreichen, und Azuni zieht aus den Sterbelisten zu Cagliari für einen Zeitraum von zehn Jahren denselben Schluß. Nach der gewiß richtigeren Berechnung des Pater Napoli erreichen in beiden genannten Städten, die

übrigens zu den gesundesten der ganzen Insel gehören, unter hundert Menschen zwei ein Alter von 80 — 90 Jahren, und nur einer von 100 Jahren.

Gemelli, der freilich von Geburt kein Sarde war, gesteht ehrlich, daß das menschliche Leben in Sardinien im Allgemeinen von kürzerer Dauer sei, als in Piemont, in der Lombardei und in allen den Gegenden, wo man eine reine Luft einathmet. Er schreibt die größere Sterblichkeit in Sardinien dem ungesunden Clima, dem Elende der unteren Volksklassen, der herrschenden Unreinlichkeit, dem Mangel und allen aus ihm entstehenden Uebeln zu. Aus den Listen der Geborenen und Gestorbenen mehrer Bezirke ergiebt sich für Jahre, in denen die ansteckenden Fieber besonders gewüthet haben, eine überwiegende Anzahl der letzteren, ein Verhältniß, welches nur durch vorzüglich gesunde Jahre wieder ausgeglichen werden kann. Da diese aber zu den seltneren gehören, so erklärt sich hieraus schon, weshalb die Bevölkerung nicht raschere Fortschritte macht.

Daß aber dem ungesunden Clima nicht allein die Schuld hiervon aufgebürdet werden kann, beweist die bei weitem stärkere Bevölkerung der Insel im Alterthume, als der Ackerbau noch blühete, und das ziemlich rasche Zunehmen derselben auch in neuerer Zeit, so bald sie das Glück hatte, unter einem thätigen und einsichtsvollen Fürsten zu stehen.

Gemelli schlägt nach einer auf jeden Fall übertriebenen Schätzung die Einwohnerzahl Sardinien's unter der römischen Herrschaft zu 1,800,000 Seelen an, und Azuni glaubt sich gar unter drei Millionen nicht begnügen zu können. Der Pater Napoli verwirft diese schlecht begründeten Behauptungen, und zeigt, daß die Insel auch in ihrer blühendsten Periode nicht über 1,200,000 Einwohner gehabt haben könne. Da nun, wie wir oben gesehen haben, zu jener Zeit dieselben Krankheiten, in denselben Gegenden und zu derselben Jahreszeit geherrscht haben, so müssen sich außer der Intemperie wohl noch eine Menge ungünstiger Umstände vereinigt haben, um die Bevölkerung im Laufe der Jahrhunderte also herunter zu bringen.

Und die Geschichte des unglücklichen Landes läßt uns ja über dieselben auch nicht lange zweifelhaft. Von den Einfällen

der Barbaren an haben unaufhörliche Kriege Jahrhunderte hindurch das Land mit dem Blute seiner Kinder getränkt, Hungersnoth und Pest haben weggerafft, was etwa der Krieg verschont, und endlich hat die schlaffe und gegen das Wohl des Volkes durchaus gleichgiltige spanische Regierung alle Kräfte des Landes gelähmt, jede Art der rührigen Gewerbthätigkeit erstickt, und vielleicht mehr zum Ruin des Landes beigetragen, als die früheren gewaltsameren Erschütterungen. Diese Insel, die zur Zeit der Römer acht und zwanzig Städte zählte, deren Namen uns Ptolemäus aufbehalten, hat deren jetzt nur sieben, und zehn bis zwölf ziemlich bevölkerte Flecken. Die Ebenen und Hügel sind mit Ruinen zerstörter Dörfer bedeckt, von anderen derselben meldet nur die Geschichte, ihre Stellen sind nicht mehr aufzufinden.

Der Geschichtschreiber Fara, Bischof von Bosa, stellt ein Mitleid erregendes Gemälde von dem Verfall und der Entvölkerung seines einst so blühenden Vaterlandes auf, und giebt unter anderen ein Verzeichniß von 420 zerstörten Dörfern. Der Pater Napoli beschuldigt zwar auch ihn der Uebertreibung, und behauptet, daß er viele Ortschaften als zerstört aufgeführt habe, die noch jetzt, obschon unter einem anderen Namen existiren, aber auch seine Angabe von 350 in Ruinen liegenden Dörfern ist schon Beweis genug, welches traurige Schicksal auf dem Lande gelastet hat.

Von den 1200000 Einwohnern, welche die Insel unter der römischen Herrschaft besaß, war die Bevölkerung gegen das Ende der spanischen Herrschaft bis auf ungefähr ein Drittel herabgesunken. Als das Haus Savoyen im Jahre 1720 Besitz von Sardinien nahm, belief sich die Zahl der Einwohner nur auf 327000 Seelen. Unter der väterlichen Regierung des Königes Carl Emanuel hob sie sich plötzlich bis auf 426000, und so beweist denn dieser Umstand abermals, wie entscheidend auf das Wohl des Volkes und das Gedeihen eines Landes eine zugleich milde, aufgeklärte und kräftige Regierung einwirkt.

Es ist sehr schwierig, die Bevölkerung der Insel genau bestimmen zu wollen, da die Angaben der verschiedenen Behörden, denen die Führung der Listen obliegt, selbst so außerordent-

lich von einander abweichen. Wir begnügen uns also, die verschiedenen Resultate dieser Angaben dem Leser mitzutheilen, ohne freilich für ihre Zuverlässigkeit bürgen zu können. Nach dem unten mitzutheilenden Auszuge aus den Akten in den Archiven der General-Intendantur, und aus den jährlich durch die Vorsteher der Provinzen einzusendenden Listen hat die Bevölkerung Sardiniens seit einem halben Jahrhundert zwei entgegengesetzte, aber mit den Begebenheiten der Zeit vollkommen übereinstimmende Veränderungen erlitten. Die erste rückwärts schreitende beginnt mit dem Tode Carl Emanuels 1775, und endet erst 1816. Seitdem haben günstigere Verhältnisse auch wieder ein günstigeres Resultat gegeben, und die Bevölkerung ist seit jenem Jahre in stetem Zunehmen begriffen. Die Uebersicht der Einwohnerzahl während dieser Periode ist folgende:

Jahr.	Einwohnerzahl.
1775	426375
1779	392966
1801	361445
1802	387832
1803	364702
1808	368853
1809	359344
1811	387067
1815	362405
1816	351867
1817	366994
1818	392244
1819	375490
1820	396013
1821	395806
1822	400545
1823	401714
1824	412357

Es darf indessen zur Würdigung dieser Angaben nicht verschwiegen werden, daß die Listen der Civil-Beamten fast allgemein für unter der wirklichen Volksmenge bleibend gehalten werden, weil es ihnen unglaublich schwer fällt, sich nur eini-

germaßen zuverläſſige Data zu verſchaffen. Denn der ſardiſche Landmann giebt die Stärke ſeiner Familie in der Regel unter der Wahrheit an, weil er glaubt, die Volkszählung geſchehe nur, um neue Auflagen einzuführen. Folgende Ueberſicht der gegenwärtigen Bevölkerung iſt nach einer 1824 durch die geiſtlichen und Civil-Behörden gemeinſchaftlich geleiteten Volkszählung entworfen:

Diöceſen.	Gemeinden.	Einwohner.
Cagliari	79	109888.
Ogliaſtra	28	25982.
Saſſari	32	77467.
Igleſias	23	22803.
Galtelli und Nuoro .	75	33570.
Alghero	26	32965.
Boſa	20	23017.
Ozieri	24	29760.
Ales	41	42093.
Oriſtano	73	65894.
Ampurias und Civita	21	26648.
Summe . . .	392	490087.

Nach einer dritten Zählung, die 1822 auf Veranſtaltung des Monte di Riscatto [1]) vorgenommen iſt, betrug die Einwohnerzahl Sardiniens in jenem Jahre 480188 Seelen. Man wird alſo vielleicht der Wahrheit am nächſten kommen, wenn man die Bevölkerung nach einer Mittelzahl zu 460000 bis 470000 veranſchlagt.

Die verſchiedenen Klaſſen ſtehen nach den glaubwürdigſten Angaben in folgenden Verhältniſſen zu einander:

Adel, 1600 Familien 6200 Seelen.
Hirten, 16500 " . 85000 "
Geiſtliche . . . . 1857 "
Mönche . . . . . 1125 "
Städter . . . . . 65200 "

1) Oder Monti frumentari; ſiehe S. 194.

Versuch einer vergleichenden Geographie des alten und neuen Sardiniens.

Die Notizen, welche sich bei den Schriftstellern der Griechen und Römer über die Geographie des alten Sardiniens finden, sind entweder sehr mangelhaft, oder voller Dunkelheiten, so daß das Schicksal dieses Land dazu bestimmt zu haben scheint, zu keiner Zeit recht bekannt zu werden. Strabo, sonst so genau und gewissenhaft, hat uns über Sardinien und seine Bewohner nur eine allgemeine Uebersicht hinterlassen. Im Polybius, Livius und Plinius sind nur wenige Städte bei Gelegenheit namhaft gemacht, und auch Pomponius Mela geht durchaus nicht in das Einzelne ein. Das Itinerarium des Kaisers Antoninus giebt nur einige der Hauptstraßen, welche einzelne Punkte der Insel in Verbindung setzten. So verdanken wir dem Ptolemäus die einzige fast vollständige Beschreibung des alten Sardiniens, denn seine Tafeln umfassen die ganze Küste, die nah gelegenen Inseln, und selbst das Innere der Insel, so weit es den Alten bekannt gewesen sein kann. Aber gerade dieser Schriftsteller wird von den Gelehrten für ungenau, verwirrt und deshalb für wenig zuverlässig in Namen und Zahlen gehalten.

Niemand war wohl geschickter, die Fehler des Ptolemäus zu verbessern, und Licht in die alte Geographie Sardiniens zu bringen, als der berühmte Cluver[1]), der eine ähnliche Arbeit über Italien und Sicilien mit so großem Erfolge durchgeführt hat. Es war dieß in der That sein Vorsatz, und er war schon bis nach Corsica gekommen, um ihn auszuführen, als die Furcht

---

1) Philipp Cluver, geboren zu Danzig 1580, verdankt seinen geographischen Arbeiten eine hohe Berühmtheit. Er zuerst brachte Ordnung und Methode in seine geographischen Forschungen, und führte die Wissenschaft auf feste Prinzipien zurück. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Gelehrsamkeit, Genauigkeit und ein gesundes Urtheil aus. Er starb 1623 zu Leiden in einem Alter von 43 Jahren.

vor den Seeräubern, die ihn von einer viel längeren Seereise nicht abgehalten hatte, ihm den Muth raubte, eine Ueberfahrt von wenigen Lieues zu unternehmen. Er begnügte sich also, als Anhang zu seinem großen Werke über Italien und Sicilien, auch einige Seiten über die Geographie und Topographie Sardiniens hinzuzufügen, in denen man, trotz der unvermeidlichen Fehler, in welche er verfallen ist, doch seine tiefe Gelehrsamkeit und seinen bewundernswerthen Scharfsinn wieder findet.

Wir wollen uns nun bemühen, so weit dieß in unseren Kräften stehen wird, die Irrthümer und falschen Conjuncturen, welche ihm entschlüpft sind, zu berichtigen, und das Itinerarium des Antonin und den Ptolemäus, unsere einzigen Führer, in Uebereinstimmung zu bringen versuchen, indem wir das eine durch den anderen erklären.

Cluver hat gleich anfangs seine herrliche Methode und seine gesunde Critik dadurch an den Tag gelegt, daß er es vermieden, sich durch die Nomenclatur der sardischen Völkerschaften zu verwirren, und daß er sie auf allgemeine Benennungen zurückgeführt hat. Denn in den Angaben der Alten über diesen Gegenstand herrscht große Unbestimmtheit und Verschiedenheit, so daß man nicht im Stande ist, auch nur mit einiger Zuverlässigkeit den einzelnen namhaft gemachten Völkern bestimmte Wohnsitze und Gränzen anzuweisen.

Die älteste Bevölkerung bestand ohne Zweifel aus den Nachkommen der griechischen Colonisten, welche unter Anführung des Iolaus nach Sardinien gekommen waren, und die, später durch die Carthager in das Innere der Insel zurückgedrängt, den Namen der Iolaër annahmen. Dieses theils Ackerbau, theils Viehzucht treibende Völkchen, welches in den südlichen Gebirgen seine Freiheit und seine ursprünglichen Sitten zu bewahren wußte, kommt bei den Geschichtschreibern und Geographen der Alten bald unter dem vorhin angeführten Namen, bald unter dem der Diagebrer vor.

Plinius und Pomponius Mela verwechseln, durch die Aehnlichkeit des Klanges getäuscht, mit den Iolaërn die Ilier, welche, aus trojanischen Flüchtlingen bestehend, die unter des Aeneas Anführung Italien zusteuerten, an die östliche

Versuch einer vergleichenden Geographie des alten und neuen Sardiniens.

Die Notizen, welche sich bei den Schriftstellern der Griechen und Römer über die Geographie des alten Sardiniens finden, sind entweder sehr mangelhaft, oder voller Dunkelheiten, so daß das Schicksal dieses Land dazu bestimmt zu haben scheint, zu keiner Zeit recht bekannt zu werden. Strabo, sonst so genau und gewissenhaft, hat uns über Sardinien und seine Bewohner nur eine allgemeine Uebersicht hinterlassen. Im Polybius, Livius und Plinius sind nur wenige Städte bei Gelegenheit namhaft gemacht, und auch Pomponius Mela geht durchaus nicht in das Einzelne ein. Das Itinerarium des Kaisers Antoninus giebt nur einige der Hauptstraßen, welche einzelne Punkte der Insel in Verbindung setzten. So verdanken wir dem Ptolemäus die einzige fast vollständige Beschreibung des alten Sardiniens, denn seine Tafeln umfassen die ganze Küste, die nah gelegenen Inseln, und selbst das Innere der Insel, so weit es den Alten bekannt gewesen sein kann. Aber gerade dieser Schriftsteller wird von den Gelehrten für ungenau, verwirrt und deshalb für wenig zuverlässig in Namen und Zahlen gehalten.

Niemand war wohl geschickter, die Fehler des Ptolemäus zu verbessern, und Licht in die alte Geographie Sardiniens zu bringen, als der berühmte Cluver[1]), der eine ähnliche Arbeit über Italien und Sicilien mit so großem Erfolge durchgeführt hat. Es war dieß in der That sein Vorsatz, und er war schon bis nach Corsica gekommen, um ihn auszuführen, als die Furcht

---

1) Philipp Cluver, geboren zu Danzig 1580, verdankt seinen geographischen Arbeiten eine hohe Berühmtheit. Er zuerst brachte Ordnung und Methode in seine geographischen Forschungen, und führte die Wissenschaft auf feste Prinzipien zurück. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Gelehrsamkeit, Genauigkeit und ein gesundes Urtheil aus. Er starb 1623 zu Leiden in einem Alter von 43 Jahren.

vor den Seeräubern, die ihn von einer viel längeren Seereise nicht abgehalten hatte, ihm den Muth raubte, eine Ueberfahrt von wenigen Lieues zu unternehmen. Er begnügte sich also, als Anhang zu seinem großen Werke über Italien und Sicilien, auch einige Seiten über die Geographie und Topographie Sardiniens hinzuzufügen, in denen man, trotz der unvermeidlichen Fehler, in welche er verfallen ist, doch seine tiefe Gelehrsamkeit und seinen bewundernswerthen Scharfsinn wieder findet.

Wir wollen uns nun bemühen, so weit dieß in unseren Kräften stehen wird, die Irrthümer und falschen Conjuncturen, welche ihm entschlüpft sind, zu berichtigen, und das Itinerarium des Antonin und den Ptolemäus, unsere einzigen Führer, in Uebereinstimmung zu bringen versuchen, indem wir das eine durch den anderen erklären.

Cluver hat gleich anfangs seine herrliche Methode und seine gesunde Critik dadurch an den Tag gelegt, daß er es vermieden, sich durch die Nomenclatur der sardischen Völkerschaften zu verwirren, und daß er sie auf allgemeine Benennungen zurückgeführt hat. Denn in den Angaben der Alten über diesen Gegenstand herrscht große Unbestimmtheit und Verschiedenheit, so daß man nicht im Stande ist, auch nur mit einiger Zuverlässigkeit den einzelnen namhaft gemachten Völkern bestimmte Wohnsitze und Gränzen anzuweisen.

Die älteste Bevölkerung bestand ohne Zweifel aus den Nachkommen der griechischen Colonisten, welche unter Anführung des Jolaus nach Sardinien gekommen waren, und die, später durch die Carthager in das Innere der Insel zurückgedrängt, den Namen der Jolaër annahmen. Dieses theils Ackerbau, theils Viehzucht treibende Völkchen, welches in den südlichen Gebirgen seine Freiheit und seine ursprünglichen Sitten zu bewahren wußte, kommt bei den Geschichtschreibern und Geographen der Alten bald unter dem vorhin angeführten Namen, bald unter dem der Diagebrer vor.

Plinius und Pomponius Mela verwechseln, durch die Aehnlichkeit des Klanges getäuscht, mit den Jolaëtn die Ilier, welche, aus trojanischen Flüchtlingen bestehend, die unter des Aeneas Anführung Italien zusteuerten, an die östliche

sardische Küste geworfen wurden, wo sie anfangs eine Niederlassung gründeten, sich aber später mit den Bergbewohnern des Innern vermischten.

Diesen Bergbewohnern kommt wahrscheinlich vorzugsweise der Name Balari zu, der so viel als Flüchtling bedeutet, und den man fälschlich in neueren Zeiten durch Räuber übersetzt hat.

Die Gebirge der nördlichen Hälfte, die insani montes, waren nach Plinius, Pausanias und Ptolemäus durch andere Flüchtlinge bewohnt, welche sie mit dem Namen der Corsen bezeichnen, weil sie aus unbekannten Ursachen von dem nahen Corsica eingewandert waren. Man muß sich also auf diese dreifache Eintheilung der Bewohner des inneren Sardiniens in Diagebrer, Balaren und Corsen beschränken.

Livius nennt die sardischen Völkerschaften, welche, wie oben erzählt, unter ihrem Anführer Harsicoras sich so heldenmüthig gegen die Römer vertheidigten, und als deren Hauptstadt Cornus genannt wird, Pellidi. Ohne Zweifel aber muß man Pelliti lesen, und nun wandelt sich der Eigenname in ein bloßes Beiwort um, von der Kleidung dieser Bergbewohner hergenommen, die noch bis auf den heutigen Tag aus Thierfellen besteht.

Strabo hat andere Namen für die dreifache Eintheilung der Bevölkerung, er unterscheidet nämlich die Aconites, Tarati und Sossinati. Ptolemäus giebt eine bei weitem größere Zahl von Völkernamen, die bei ihm, von dem äußersten Norden der Insel anfangend, in dieser Ordnung auf einander folgen; Tibulatii, Coracensii, Carinsii, Cunusitani, Solcitani, Donesii, Aesaronenses, Cornensii, Aeschilensii, Ruacensii, Celsitanii, Corpicensii, Scapitani, Siculensii, Neapolitae, Valentini, Solcetani, Noretani. Es ist unmöglich, die Sitze dieser kleinen Völkerschaften zu bestimmen, die ihren Namen von dem Hauptorte ihres Gebietes haben, und deren Namensregister der Geograph wahrscheinlich noch ansehnlich hätte vermehren können.

Der einzige Ptolemäus hat uns die alten Namen der

größeren

größeren und kleineren Flüsse Sardiniens aufbehalten. Er nennt sieben derselben, nämlich den Thyrsus, Thermus, Saeprus, Temus, Cedris, Debotes und Sacer, deren jetzige Namen wir weiter unten werden kennen lernen.

Ueber die Wichtigkeit und Beschaffenheit der Städte wissen wir nur das Wenige, was sich darüber zerstreut im Strabo, Pomponius Mela und Plinius findet. Nach den beiden ersten sind Caralis und Sulci nicht nur die ältesten, sondern auch die wichtigsten Städte der Insel, und aus dem Plinius sieht man, daß Caralis, Sulci, Neapolis, Bosa, Nora, Olbia und Forum Trajani das römische Bürgerrecht hatten. Es gab zwei römische Colonien auf Sardinien, nämlich Usellis und Turris Lybisonis, das auch Colonia Vestipolis hieß.

Ptolemäus beginnt sein Namen-Verzeichniß von der nördlichen Seite in folgender Ordnung: Vorgebirge Gorditanum, Stadt Tillium, Hafen Nymphäus, Vorgebirge Hermäum, Mündung des Flusses Termus, Hafen Coracodes, Stadt Tarra, Mündung des Flusses Thyrsus, Colonie Usellis, Mündung des Flusses Sacer, Stadt Osäa, Tempel des Sardopator, Neapolis, Vorgebirge Pachäum oder Crassum.

Das Vorgebirge Gorditanum ist, nach dem Ausgangspunkte des ganzen Verzeichnisses zu urtheilen, das heutige Cap Falcone auf der Spitze von Nurra, der Isola Asinara gegenüber.

Die Geographen setzen Tillium in den Bezirk Nurra, nahe bei dem Cap Negretto, wo jetzt Cala d'Acqua di Cervo liegt. Auch wir sind der Meinung, obgleich der Pater Napoli es an den Golf von Santa Reparata, nicht weit von Longo Sardo versetzt, und zwar ohne einen anderen Grund, als sein Mißtrauen gegen Ptolemäus.

Der Nymphäus Portus lag etwas weiter gegen Süden, an der Spitze von Argentara in Nurra; der Ort heißt jetzt Cala di Palma.

Das Promontorium Hermäum oder Mercurii ist das jetzige Cap Caccia.

Ptolemäus setzt nun fälschlich die Mündung des Temus vor den Hafen Coracodes, denn der Temus kann kein anderer, als der bedeutend südlichere Fluß von Bosa sein. Die Gelehrten Alghero's, sich auf die Autorität von Cluver stützend, behaupten, daß ihre Stadt der Coracodes Portus des Ptolemäus sei, und daß die Stadt wahrscheinlich Corax geheißen habe, ein Name, der sich nirgend findet. Ohne Zweifel ist aber der alte Coracodes Portus der heutige Porto Conte, einer der besten Häfen des Mittelmeeres, der eine große Anzahl Schiffe jeder Gattung aufzunehmen vermag, da im Gegentheil der Hafen von Alghero, dessen Gründung überdieß erweislich erst in das zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung fällt, nur für kleine Fahrzeuge Wasser genug hat.

Ptolemäus überspringt Bosa, woraus er eine Binnenstadt macht, das wir aber nach dem Itinerarium Antonins wieder unter die Zahl der Seestädte aufnehmen, nahe der Mündung des Temus, und so gelangen wir denn nach Tarra oder Tharros, wie das Itinerarium des Antonin hat. Cluver erklärt, daß er die Lage dieser Stadt nicht zu bestimmen wisse, deren Existenz der Pater Mattei in seiner Sardinia sacra sogar in Zweifel gezogen hat. Aber im Golf von Geloso, der durch das Cap San-Marco gebildet wird, nahe der Abtei San-Giovanni de Sinnis, finden sich die Spuren einer alten, zu einer unbekannten Zeit zerstörten Stadt, die unfehlbar das Tarra oder Tharros ist, von der Ptolemäus und das Itinerarium reden. Dieser Ort führt noch den Namen Tarrus; man nennt Santa Maria von Tarrus eine alte Kirche, die zwischen den Ruinen liegt.

Am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, als der Pater Vitalis seine sardischen Annalen schrieb, waren noch bedeutendere Reste des alten Tharros vorhanden, nämlich: lange bleierne Wasserrinnen und Gossen, Trümmer weitläuftiger Gebäude und marmorner Grabmäler mit Inschriften bedeckt. Man hatte noch neuerdings daselbst Urnen voller römischen Münzen, Vasen von verschiedener Größe, goldene Sporen und einen Schmuck gefunden, der für einen bedeutenden Preis zu Oristano verkauft worden war. Im Lande geht die Sage, daß letztere Stadt

fast ganz von den Trümmern des alten Tharros erbaut sei, worauf man zur Zeit des Vitalis durch das sardische Sprichwort anspielte: Portant a Carrus sa perda de Tarrus. Die Charte Mercators und der Thesaurus geographicus des Ortelius, welche beide Cluver nicht zu Rathe gezogen zu haben scheint, weisen übrigens dieser Stadt schon beinahe dieselbe Lage an.

Tharros ist wahrscheinlich von den Griechen gegründet, wenn man aus dem Namen und aus der großen Menge von Ruinen, deren Structur auf die ersten Zeiten der griechischen Colonien zurückführt, diesen Schluß machen darf.

Der nun folgende Thyrsus und seine Mündung können nicht zweifelhaft sein; die Bezeichnung, welche Ptolemäus, Pausanias und das Itinerarium des Antonin davon geben, ist so deutlich, daß man unmöglich den heutigen Tirso oder den Fluß von Oristano verkennen kann, der sich nahe bei dieser Stadt in das Meer ergießt.

Auch die Lage der römischen Colonie Usellis kann nicht ungewiß sein, obgleich Cluver dabei viel Schwierigkeiten findet, und sie in der Gegend von Oristano sucht. Aber wenn er nur wenigstens eine genaue Charte von Sardinien vor sich gehabt hätte, so würde er gesehen haben, daß sich der Name der römischen Colonie noch bis auf den heutigen Tag in dem Namen des Dorfes Usellus bei Ales erhalten hat, und daß ihr also nichts als die alte Bevölkerung und der ehemalige Wohlstand fehlt.

Ptolemäus läßt auf Usellis die Mündung des Sacer oder Hierofluſſes, und dann Oſáa, das Heiligthum des Sardopator und Neapolis folgen. Er ist besonders an dieser Stelle von der Ungenauigkeit nicht frei, die man ihm so oft vorgeworfen hat. Oſáa, oder vielmehr Othoca nach dem Itinerarium, das zwei Mal so hat, kommt vor dem Sacer, dem jetzigen Rió de Pabilonis, der wahrscheinlich deshalb so hieß, weil an seinen Ufern, nicht weit von dem See Marceddi und dem Cap la Frasca, in dem südlichen Winkel des Golf von Oristano, der berühmte Tempel des Sardus, das Sardopatoris Fanum lag.

In derselben Richtung, und an demselben See fand sich

die Stadt Neapolis, aller Wahrscheinlichkeit nach an der Stelle, wo jetzt ein Dorf liegt, welches den verstümmelten Namen der Stadt trägt, es heißt Naboli.

Das Itinerarium des Antonin setzt an eine der fünf Straßen Sardiniens, welche es enthält, vor Neapolis, auf dem Wege von Othoca, die Aquâ Neapolitanâ. Diese Bezeichnung scheint sehr gut auf das jetzige Marrubiu zu passen, das zwischen den beiden Seen Santa Giusta und Sassu liegt, und wo sich noch Ueberreste römischer Bäder vorfinden.

Das Crassum Promontorium des Ptolemäus ist das Cap Altano.

Getäuscht durch den Namen Metalla, den er in dem Itinerarium gelesen, müht sich Cluver ab, eine angebliche Stadt dieses Namens zu entdecken, und glaubt sie endlich in dem jetzigen Iglesias gefunden zu haben. Aber diese Stadt ist neueren Ursprungs, denn die Pisaner haben sie entweder gegründet, oder doch wenigstens befestigt, weil sie dieselbe als den Schlüssel zur Provinz Cagliari betrachteten, eine Meinung, die der Infant Alphons mit ihnen theilte, als er 1323 seinen Feldzug mit der Belagerung dieser Stadt eröffnete. Das Itinerarium bezeichnet durch die Benennung Metalla die Gegend, wo sich die von den Römern fleißig bearbeiteten Bergwerke fanden, von denen noch Spuren vorhanden sind; aber eine Stadt dieses Namens hat es nie gegeben. Uebrigens ist Cellarius in seiner Notitia orbis antiqui in denselben Irrthum mit Cluver verfallen.

Es folgt nun beim Ptolemäus die Beschreibung der Südküste folgendermaßen: Stadt Pupulum, Stadt und Hafen Sulci, Hafen Bioea, Hafen des Hercules, Stadt Nora, Vorgebirge Cunium Charium.

Die Bezeichnung der Lage von Pupulum weist auf das jetzige Dorf Palmas hin, welches noch im Mittelalter eine Stadt war, und an dem Ufer des Rio de Palmas liegt, der sich in den See gleiches Namens ergießt, und welchen man für den Debotes des Ptolemäus hält.

Ueber keinen Theil der alten Topographie Sardiniens ha-

ben sich die Ansichten von jeher so verschieden und entgegengesetzt gezeigt, als über die Lage der Stadt Sulci. Diese Verschiedenheit der Meinungen kann aber nur daraus entstanden sein, daß diejenigen, welche sie geäußert, sich nicht an Ort und Stelle befunden haben, um mit eigenen Augen sehen zu können, oder daß es ihnen an aller Critik gefehlt hat. Es giebt wenig Beispiele eines so auffallenden Wechsels menschlicher Dinge. Man weiß, daß in dieser ziemlich ausgedehnten Gegend einst eine berühmte, von den Carthagern gegründete Stadt [2]) gelegen hat, eine ihrer wichtigsten Seestationen, die reich genug war, um an Cäsar eine Strafsumme von 1500000 Fr. nach jetzigem Gelde bezahlen zu können, an einem der schönsten und geräumigsten Meerbusen gelegen [2]); und man streitet sich jetzt um ihre Stelle, und welche Steinhaufen einst Theile ihrer Prachtgebäude gewesen sein mögen. Selbst ihre Ruinen haben keinen Namen mehr [3]).

Einige Geographen haben die Unachtsamkeit so weit getrieben, dem alten Sulci die Lage des heutigen Iglesias anzuweisen, ohne zu bedenken, daß es eine Seestadt mit einem geräumigen Hafen war, und daß Iglesias über acht Meilen vom Meere entfernt ist. Die anderen, und auch Cluver, setzen Sulci an die östliche Seite des Golfes in eine wüste Gegend, nahe an Palma di Solo, wahrscheinlich durch die Analogie der Namen verführt, die schon so oft Irrthümer in der Geographie veranlaßt hat. Aber auf der entgegengesetzten Seite des Golfes, auf der Insel San-Antiocho also, an der zu einem Hafen geeignetsten Stelle, sieht man noch die Ueberreste eines Molo, eine Menge Ruinen von römischer Bauart, die Spuren der Straßen und Grundmauern, kaum einige Zoll mit Erde be-

---

1) Steph. Byz. Σύλκοι πόλις ἐν Σαρδοῖ, Καρχηδονίων κτίσμα. Strabo VI. p. 343. πόλεις ἀξιόλογοι Κάραλις καὶ Σούλκοι. — Mela II., 7. Urbium antiquissimae Caralis et Sulchi. — Paus X. 17.

2) Der Sinus Sulcitanus. jetzt der Golf von Palmas.

3) Mors etiam saxis nominibusque venit. (Ovid.)

deckt, bei deren Wegräumung sehr oft römische Münzen gefunden werden, und die Ruinen eines Fort, die sich noch jetzt zwölf bis funfzehn Fuß über den Boden erheben [1]). Wer so vielfachen Beweisen dennoch seine Anerkennung versagen wollte, den müßten wir bitten, uns eine bessere Stelle für das alte Sulci an dem Golf von Palmas, wo es nothwendig gelegen haben muß, nachzuweisen, und jene Ruinen durch einen passenderen Namen zu erklären.

Schon Don Martin Carillo und der Erzbischof von Cagliari, Esquivel, welche diese Ruinen zu einer Zeit untersuchten, da ihre Zerstörung noch nicht so weit vorgeschritten war, haben diese Meinung, der auch der Pater Napoli beitritt, in ihren dem Könige Philipp III. 1612, und dem Papste Paul V. 1617 vorgelegten Berichten über Sardinien geäußert. Es scheint daher keinem Zweifel weiter unterworfen zu sein, daß Sulci auf der Insel, die jetzt San Antiocho heißt, und zwar im Norden der Brücke und des Isthmus, welche sie mit der großen Insel verbinden, gesucht werden muß.

Auch Bioea kann eben so wenig wie Sulçi das jetzige Igleſias sein, weil dieser Ort ebenfalls eine Seestadt war. Es ist vielmehr der heutige Porto Pino am Eingange des Sulcitanus Sinus oder Golfes von Palmas.

Der nun folgende Herculis Portus heißt jetzt Chia, nicht weit vom Cap Spartivento.

Das Itinerarium nennt auf dem Wege von Sulci über Nora nach Caralis eine Stadt Tegula, welche beim Ptolemäus fehlt. Man erkennt sie vielleicht wieder in dem Dorfe Teulada, nahe der Küste und dem Cap gleiches Namens, welches bei den Römern Caput tegulare hieß.

Cunium Charium ist durch die Abschreiber aus Cunicularium verstümmelt; jetzt heißt dieses Vorgebirge das Cap Pula. In der Nähe lag die berühmte Stadt Nora, von

---

1) Die Umwohner der Gegend nennen diese Trümmer Craſtu, eine wahrscheinlich aus dem lateinischen castrum entſtandene Benennung.

der noch zahlreiche Ruinen vorhanden sind, und die Cluver durch einen groben Irrthum in das Innere der Insel versetzt, weil das Itinerarium Antonins einer Stadt gleiches Namens, von der sich aber keine Spur erhalten hat, diese Stelle anweist.

Endlich folgt nun eine Stadt des alten Sardiniens, über deren wahre Lage sich noch nie ein Zweifel erhoben hat, das ist die Stadt des Jolaus, Caralis oder Calaris bei den Römern. Ptolemäus und alle Schriftsteller der Alten, welche von ihr reden, setzen sie an das Ende des Golfes, der von ihr den Namen Caralitanus Sinus trug, dessen Gränzen er, so wie Plinius, bis an das Cap Carbonara ausdehnt, welches bei dem letzteren Caralitanum Promontorium heißt.

Caralis hatte eine etwas andere Lage, und nahm einen größeren Raum ein, als das jetzige Cagliari. Die Stadt war in die Länge an der Küste fortgebaut, wie aus dem Claudian [1]) zu ersehen, der auch den in das Meer vorlaufenden Hügel beschreibt, durch welchen der Hafen Sicherheit gegen Wind und Wellen erhält. Mit dem Ausdrucke: stagna ingenti recessu, kann der Dichter wohl nur den sich weit in das Land erstreckenden inneren Theil des Hafens, das eigentliche Bassin desselben gemeint haben. Die alte Stadt dehnte sich viel mehr östlich aus, und die jetzige Vorstadt Stampace war wahrscheinlich der Mittelpunkt derselben. Die Trümmer und Spuren von Tempeln und anderen Gebäuden, die sich daselbst finden, bestätigen diese Vermuthung. Der Hügel, auf welchem jetzt das Schloßviertel liegt, und auf dem auch die Acropolis der griechischen Colonie lag, scheint zur Zeit der Römer nicht bewohnt gewesen zu sein.

Man kann daraus, daß Caralis an Wichtigkeit und Umfang das heutige Cagliari weit übertraf, immer noch nicht,

---

1) Tenditur in longum Caralis, tenuemque per undas
Obvia demittit fracturum flamine collem,
Efficitur portus medium mare, tutaque ventis
Omnibus ingenti mansuescunt stagna recessu.
Claud. de bello Gild. v. 520.

wie Cluver es gethan, den Schluß ziehen, daß es eine unermeßliche Stadt gewesen, wie er sich ausdrückt. Wahrscheinlich hat er sich zu dieser Uebertreibung durch eine Stelle des Florus [1]) verleiten lassen, in welcher dieser Schriftsteller erzählt, Grachus habe die Städte der Insel, und vor allen Caralis, die Stadt der Städte, hart bestraft. Gewiß wollte aber der Geschichtschreiber mit diesem Ausdruck nichts weiter sagen, als die Hauptstadt.

Die Ostküste beschreibt Ptolemäus so: Flecken Susaleus, Mündung des Säprus, Hafen Sulpicius, Mündung des Cedris, Stadt Feronia, Stadt Olbia, Hafen von Olbia, Vorgebirge Columbarium, Promontorium Ursi.

Der erste Ort an der östlichen Küste also, von Süden anfangend, ist der Susaleus Vicus, von dem keine Spur mehr aufzufinden ist. Da er vor der Mündung des Saeprus lag, so hat man ihn wahrscheinlich an einem kleinen See zu suchen, in den sich der Rio de San Priamo ergießt.

Das Itinerarium des Antonin nennt in dieser Gegend zwei andere Städte, Ferraria, deren Lage nicht auszumitteln ist, und Sarcopos oder Sarcobos, woraus vielleicht der gegenwärtige Name des Canton Sarrabus entstanden ist, und die wir an der Mündung des Flusses Flumendosa, des alten Saeprus, suchen möchten.

Es wäre auffallend, wenn an dem geräumigen Golf von Tortoli keine Anlagen der Alten gewesen wären; sie waren zu umsichtig, um eine so schöne Seestation außer Acht zu lassen. Und in der That kann nur an diesem Golf der Sulpicius Portus [2]) gelegen haben, obgleich man nicht im Stande ist, seine Lage genauer anzugeben.

In demselben Meerbusen landeten auch einst die flüchtigen,

---

1) Sardiniam Grachus arripuit, saevitum in urbes, urbemque urbium Caralim. Flor. II., 6.

2) So hat die vaticanische Handschrift, eine Lesart, die dem Supicius der anderen Handschriften gewiß vorzuziehen ist.

vom Sturm verschlagenen Trojaner, und von hier aus verbreiteten sie sich über die nahen Gebirge, wo sie sich festsetzten, und noch lange durch den Namen der Ilier von den übrigen Bewohnern der Insel unterschieden wurden. Man hat sogar aus diesem Umstande den neueren Namen des Golfes zu erklären versucht, und Tortoli für eine Verstümmelung des lateinischen Portus Ilii gehalten; mit welchem Rechte, das lassen wir dahin gestellt sein.

Ein vom Ptolemäus ausgelassener Hafen dieser Küste findet sich in dem Itinerarium des Antonin unter dem Namen des Portus Luquidonis, und zwar so, daß man ihn für das gegenwärtige Orosei halten muß, nahe an dem See und der Mündung des Flusses gleiches Namens, der bei den Alten Cedris hieß. Ptolemäus nennt nur die Mündung dieses Flusses. Es war dieß der Ausführ-Hafen eines Völkchens, das ebenfalls unter dem Namen der Luquidonen vorkommt, und dessen Hauptort Luquido hieß. Natürlich wird dieses Luquido in einer angemessenen Entfernung von seinem Hafen, und zwar höher hinauf an dem Flusse gelegen haben, der sich in jenen ergießt, folglich in der Nähe des heutigen Nuoro, aber nicht weit davon entfernt, wie Cluver will.

Es folgt nun nach dem Ptolemäus an der Ostküste die Stadt Feronia, aus der jetzt das Fischerdorf Siniscola geworden ist.

Unmittelbar darauf folgt die zweite Stadt der ehemaligen römischen Provinz, das wichtige Olbia, welches ausgemacht auf der Stelle des jetzigen Terranova lag, dessen Rhede der Olbianus Portus des Ptolemäus ist. Olbia galt für eben so alten Ursprunges als Caralis, und Pausanias[1]) läßt es von den Thespiaden, den Gefährten des Jolaus, gegründet werden. Dort landete Scipio[2]), als er Sardinien, damals noch eine carthagische Provinz, so hart heimsuchte. Quintus, der Bruder Cicero's, war zu Olbia, als er den

1) Paus. X., 17.

2) Flor. Hist. Rom. epitom. — Johann. Zonara annal.

Brief seines Bruders erhielt, in welchem dieser ihn vor dem gefährlichen Clima Sardinien's warnte [1]). Diese Stadt wurde als der Schlüssel zum ganzen Norden der Insel angesehen; sie war der beständige Sitz der römischen Quästoren, und zuweilen hielt sich auch wohl der Prätor selbst in ihr auf.

Olbia hat schon im Alterthume mehre Zerstörungen erlitten, aber dessen ungeachtet erholte es sich im Mittelalter wieder, und blühete unter dem Namen Fausania oder Fausina. Aber so viele Verwüstungen und Feuersbrünste haben weder von dem alten Olbia, noch auch von dem viel jüngeren Fausania irgend bedeutende Spuren übrig gelassen.

Das Cap Figari, welches im Norden den Golf von Terranuova, sonst von Olbia, schließt, hieß bei den Alten Columbarium Promontorium, und das Cap Libano ist das Promontorium Ursi.

Es folgt nun beim Ptolemäus die Beschreibung der nördlichen Küste in folgender Ordnung: Vorgebirge Erebantium, Stadt Plubium, Stadt Juliola, Stadt Tibula, Stadt Turris Lybisonis.

Mattei, Baudrand und einige Andere haben die Stadt Plubium in dem heutigen Ploaghe wieder finden wollen, wovon sich fast kein anderer Grund absehen läßt, als die Gleichheit der beiden ersten Buchstaben in den Namen. Denn Ploaghe liegt tief im Inneren des Landes, und obgleich Ptolemäus nicht nach eigener Anschauung schrieb, sondern sich auf die Berichte anderer verlassen mußte, so läßt es sich doch nicht denken, daß die Schiffer zu Alexandria ihm werden eine Binnenstadt als eine Seestadt genannt haben, als welche er Plubium bezeichnet. Wahrscheinlich lag dieser Hafenort in dem Golfe von Santa Reparata, unter dem Cap Longo-Sardo, welches Ptolemäus Erebantium Promontorium nennt.

Da Corsica einen Theil der römischen Provinz Sardinien ausmachte, so waren die Verbindungen zwischen beiden Inseln

1) A te post illam Olbiensem epistolam nullas literas accepi. Ad fratr. Quint. Epist. II., 3.

natürlich sehr häufig, und sie wurden durch eine große Menge von Häfen auf den einander so nahe liegenden Küsten unterhalten. Auf sardischer Seite waren in dieser Hinsicht am wichtigsten Plubium, Juliola und Tibula. Juliola lag auf dem linken Ufer des Flusses Thermus, der jetzt Coghinas heißt, auf derselben Stelle, wo im Mittelalter die Stadt Ampurias stand, sonst ein Bischofssitz, von der aber nur noch eine Kirche, fast am Gestade des Meeres, übrig ist. Tibula, der Hauptlandungsplatz für die aus Corsica anlangenden Reisenden, ist offenbar die gegenwärtige Festung Castel-Sardo.

Der Anblick jener Gegenden und einige zerstreute Ruinen beweisen es, daß auf dieser ganzen Küste, in geringer Entfernung vom Meere, und in der Provinz Olbia, mehre alte Städte gelegen haben; aber nach so vielen Wechseln und Unfällen aller Art, denen besonders der Norden Sardinien's Jahrhunderte lang ausgesetzt gewesen ist, ist es unmöglich, ihre Lage auch nur ungefähr zu bestimmen. Unter diese unbekannten Städte gehören wahrscheinlich einige von denen, welche das Itinerarium Antonin's in dieser Gegend der Insel nennt, als Turublus Minor, Elephantaria, Longones, Cochlearia und Vineolä.

Eine giebt es unter ihnen, deren Existenz man eben so wenig, als ihre Wichtigkeit unter der römischen Herrschaft in Zweifel ziehen kann, obgleich Strabo und Pomponius Mela sie mit Stillschweigen übergehen; das ist die Stadt und römische Colonie Turris Lybisonis, die mehrmals im Itinerarium Antonin's, im Ptolemäus und Plinius [1]) genannt wird, und von der noch ansehnliche Ruinen vorhanden sind, die ihre ehemalige Größe beweisen.

Ein merkwürdiger Umstand ist es in der alten Geographie Sardinien's, daß sich in keinem Schriftsteller der Name des bei Turris Lybisonis vorbeifließenden Flusses, des jetzigen San Gavino, findet, der doch zu den beträchtlichsten der ganzen Insel gehört, während sie selbst den Bach Debotes, gegenwärtig Rio de Pabilonis, nicht vergessen haben.

1) Plin. III., 7.

Dem Ptolemäus sind folgende dreizehn Städte im Innern Sardinien's bekannt: Ericenum, Eräum, Gurulis vetus, Bosa, Macopsisa, Gurulis nova, Saralapis, Cornus, Aquä Hypsitanä, Aquä Lesitanä, Lesa, Aquä Neapolitanä, Valeria.

Die Lage des gegenwärtigen Dorfes Osilo, in einer fruchtbaren Gegend und nahe den Ruinen einer ehemaligen bedeutenden Stadt, paßt sehr gut auf das Ericenum des Ptolemäus, welches wahrscheinlich das Erucium des Itinerariums ist. Auch geht die Sage im Lande, Osilo sei ehemals eine Stadt gewesen. Eben so verhält es sich mit dem Dorfe Ploaghe, welches man für das Gurulis vetus des Ptolemäus zu halten berechtigt ist.

Der alte Geograph setzt in diese Gegend eine Völkerschaft, Namens Oesaronen, deren Hauptort Oesaro wahrscheinlich das jetzige Ozieri ist, welches sehr vortheilhaft an dem Ufer eines Flusses, und beim Eingang in eine äußerst fruchtbare Ebene gelegen ist.

Es ist schon früher erwähnt, daß Ptolemäus sich geirrt hat, wenn er Bosa zu einer Landstadt macht, da sie doch an dem Meere, und zwar an der Mündung des Flusses Temus, nicht weit von der Stelle gelegen haben muß, wo das neue Bosa steht.

Die Sarden haben viel über die Lage der Stadt Cornus, Hauptstadt des heldenmüthigen Harsicoras, gestritten. Es erhellt aus der Erzählung des Livius von dem Kriege, in welchem Harsicoras als das Opfer seiner Freiheitsliebe fiel, und seine Hauptstadt zerstört wurde; daß diese letztere eine sehr vortheilhafte Lage im Mittelpunkte der Gebirge hatte, von wo aus der sardische Held nach seiner ersten Niederlage sein Heer mit den wilden Gebirgsvölkern verstärkte, die der römische Geschichtschreiber ihrer Kleidung wegen Sardi Pelliti nennt. Auf den Ruinen dieses Cornus steht jetzt das Dorf Padria, welches ganz die von Livius geschilderte, vortheilhafte militairische Lage hat, vermöge welcher es in Verbindung mit den Gebirgen steht, deren Bewohner heut zu Tage noch eben so gekleidet gehen, als damals. Noch gegen das Ende des sechzehn-

ten Jahrhunderts sah man zu Padria Wasserleitungen, Bruchstücke von Säulen und verschiedene andere Ruinen, welche bezeugen, daß dort ehemals eine alte Stadt gestanden.

Dasselbe beweisen auch zu unserer Zeit noch die Ruinen in dem Dorfe Macomer, am Fuße der Gebirge von Marghine. Sie bestehen in Haufen antiker Backsteine und ungeheuerer Werkstücke, die von alten Gebäuden herrühren, in ziemlich bedeutenden Trümmern, und vor allem in zwei Säulen von grauem Marmor, auf denen jetzt verwischte Buchstaben kaum noch den Namen Vespasian errathen lassen. Diese Trümmer gehören dem alten Macopsisa.

Aquâ Hypsitanâ hießen im fernsten Alterthume die Mineralwasser des Thyrsus, an dessen rechtes Ufer Ptolemäus die Stadt Aquâ Hypsitanâ setzt. Das Dorf Fordongianus, wo sich Ruinen römischer Bäder finden, und noch dieselben Wasser fließen, von denen man aber keinen Gebrauch macht, liegt auf dem linken Ufer dieses Flusses. Dessen ungeachtet ist dieses Dorf das alte Aquâ Hypsitanâ, denn wahrscheinlich gaben diese Bäder, welche in den Augen der Römer einen so hohen Werth hatten, Veranlassung zur Gründung der Stadt, die sich an beiden Ufern ausbreitete, und die warmen Quellen, die ihre Stelle doch nicht geändert haben können, sind gewiß damals eben so gut auf dem linken Ufer gewesen, als jetzt. Beide Theile der Stadt waren durch eine schöne Brücke verbunden, von der vor einem halben Jahrhundert noch ein Bogen vorhanden war. Diese so vergrößerte römische Stadt erhielt später den Namen Forum Trajani, und wurde nach dem Zeugniß des Procopius[1]) vom Kaiser Justinian mit einer Mauer umgeben. Unter diesem Namen steht sie im Itinerarium des Antonin, das sie, wie auf unserer Charte des alten Sardinien's, zwischen Luquido und Aquâ Neapolitanâ setzt.

Von dem Unterschiede, den Ptolemäus zwischen Lesa und Aquâ Lesitanâ macht, wissen wir keine Rechenschaft zu

1) Procop., de Aedif., VII., 7. — Der sardische Name Fordongianus ist gewiß aus Forum Trajani entstanden.

geben. Denn die Lage von Lesa ist durchaus unbekannt, die Bäder aber, welche von dieser Stadt den Namen haben, sind wahrscheinlich dieselben mit denen beim heutigen Sardara, wo sich Ruinen römischer Bäder vorgefunden haben.

Der Name Valeria, welchen nach Ptolemäus der Hauptort des Völkchens führte, das wir aus dem Plinius und aus dem Ptolemäus selbst unter dem Namen der Valentini kennen, kann nur ein Irrthum des Schriftstellers oder seiner Abschreiber sein. Valeria, oder richtiger Alerta, lag in Corsica, in Sardinien hat es nie eine Stadt dieses Namens gegeben. Der Hauptort der Valentini hieß Valentia, wie dieß schon Hardouin, der Commentator des Plinius richtig bemerkt hat. Die Valentini bewohnten ein ziemlich ausgedehntes Gebiet, welches noch jetzt Parte Valenza heißt, und ihre kleine Hauptstadt lag aller Wahrscheinlichkeit nach da, wo gegenwärtig das Dorf Laconi steht.

Unter allen Binnenstädten, welche im Itinerarium Antonin's vorkommen, getrauen wir uns nur die Lage von Fanum Carisi näher zu bezeichnen, welches wir auf der Höhe wieder zu finden glauben, auf der jetzt Fonni liegt, eine Stelle, die sich zu der Anlage eines Tempels sehr wohl eignet. Um uns nicht in eitelen Conjecturen und Untersuchungen ohne Resultat zu verlieren, lassen wir lieber die Lage der noch übrigen im Itinerarium und beim Ptolemäus vorkommenden Städte auf sich beruhen, da weder Schlüsse noch authentische Ruinen Aufklärung darüber geben, und wenden uns zu den kleineren in der Nähe Sardinien's liegenden Inseln.

Wir wollen übrigens bei ihrer Aufsuchung derselben Ordnung folgen, welche wir vorher beobachtet haben, und daher mit dem äußersten Westen den Anfang machen. Dort stoßen wir zuerst auf die Herculis Insula, gegenwärtig Isola Asinara. Es folgen nun, indem wir südlich die Westküste hinabgehen, die Diabate Insula, welches die kleine am Cap Caccia, sonst Hermäum Promontorium, gelegene Insel ist; Bertula Insula, jetzt Isola Maldiventre; Hieracum oder Accipitrum Insula, die Insel San Pie-

tro; Enosis Insula, die Insel San Antiocho; Bucinna und Boaria.

Auf der Südküste werden uns genannt: die Cunicularia Insula, jetzt San Macario, beim Cap Pula; Ficaria Insula, die Insel Cavoli, am Cap Carbonara.

Auf der Ostküste: Collodes und Balarides, die große und kleine Serpentaria; die Hermäa oder Mercurii Insula, die Insel Tavolara; endlich beim Eingange der Straße St. Bonifacio, welche die Griechen und später auch die Römer Taphros nannten, die Phintonis Insula, gegenwärtig die Insel Maddalena.

Die Handels- und Seeverbindungen Sardinien's waren zur Zeit der Römer bei weitem wichtiger, als zu irgend einer anderen Periode seiner Geschichte. Rom, zu dessen Kornkammern die Insel gehörte, bezog aus ihr eine außerordentliche Menge Getreide, Metalle aus den Bergwerken, Granit, Schwefel, Alaun, Schweine, Honig [1]). Die Insel Hermäa oder Mercurs-Insel lieferte den römischen Färbereien eine große Quantität Purpurschnecken, und man hielt den aus ihnen gezogenen Purpur für lebhafter, als den orientalischen [2]). Die Walkererde aus Sardinien galt für besonders gut, und die Ausfuhr derselben war außerordentlich stark. Ein Decret der Censoren Aemilius und Flaminius befahl sogar den Tuchfabrikanten, sich vorzugsweise sardischer Walkererde zu bedienen [3]).

---

1) Plin. Hist. nat. XXXV., 15 et 17.

2) Don Gian Paolo Nurra. De varia lectione adagii Bamma Sardiniacon.

3) L. Aemilio A. C. Flaminio censoribus Romae fullonibus imperatum est, ut in poliendis vestibus primum creta Sarda uterentur. Plin. l. c.

Sardinien's Alterthümer.

Wohlerhaltene Gebäude aus dem Alterthume hat Sardinien gar nicht aufzuweisen, ein Umstand, der den nicht befremden wird, der mit der Geschichte des unglücklichen Landes vertraut ist. Denn nicht der Zahn der Zeit hat die herrlichen Denkmäler der Baukunst zerstört, mit denen Sardinien nach dem Zeugniß der Alten in jenen glücklicheren Zeiten geschmückt war, sondern die Wuth der Vandalen, der Araber wilder Fanatismus und die dreihundertjährigen Kriege und Fehden der Pisaner und Genueser, denen die Insel zum bejammernswerthen Schauplatz gedient hat. So findet man denn auch in den Theilen des Landes, die ehemals zu den bewohntesten und blühendsten gehörten, nur zerstreute Trümmer und gestaltlose Ruinen.

Unter diesen ehrwürdigen Resten der Vergangenheit sind ohne Widerrede die merkwürdigsten und zugleich am besten erhaltenen jene Monumente, die man bisher wenig gekannt, oder als ungewissen Ursprunges betrachtet hat, die Nuraxis nämlich, von denen späterhin ausführlicher die Rede sein soll. Aus der ganzen Zeit aber, von den ersten Landungen der Carthager bis zum Anfange der römischen Herrschaft, findet sich keine Spur von Gebäuden oder anderen Anlagen mehr erhalten. Außer einigen sehr seltenen punischen Münzen, welche man aufgefunden, ruft auf den Gebieten von Calaris und Sulci, welche den Carthagern ihre Gründung oder Vergrößerung verdan-

danken, nichts mehr das Andenken an dieſes merkwürdige Volk zurück.

Die Tempel des Sardus oder Sardopator, in denen er noch zur Zeit des Ptolemäus verehrt wurde, ſind nicht mehr, und ſchon ſeit langer Zeit wahrſcheinlich hat das Cap Frasca nicht die mindeſte Spur von ſeinem berühmten Mauſoleum aufzuweiſen.

Es findet ſich beim Eingange in die Gebirge, zwiſchen den Dörfern Laconi und Sorgono, ein ſehr merkwürdiges Bauwerk, welches eine alte Ueberlieferung in das mythiſche Zeitalter hinaufrückt, und es den Palaſt der Meduſa, sa domu de Medusa, nennt. Wenn dieſes Gebäude wirklich die Wohnung der Tochter des Königes Phorcus geweſen iſt, ſo muß man geſtehen, daß dieſe Fürſtinn ziemlich ſchlecht gewohnt hat.

Es iſt dieß eine Art von Burg, mit ziemlicher Kunſt aus dem Felſen gearbeitet, unzugänglich von der hinteren Seite, und nur in dem höchſten Theile mit einem Fenſter verſehen, das mit einem gewaltigen kupfernen Ring in der Mauer befeſtigt iſt. Man kann es nur von außen betrachten, weil der Eingang gänzlich verſchüttet iſt. Der Ritter Baille, ſpaniſcher Conſul zu Cagliari und ein gelehrter Alterthumsforſcher, hat dieſen Palaſt der Meduſa zwar für ein Werk des Mittelalters erklärt, aber viele Umſtände ſcheinen doch die Meinung derjenigen mehr zu unterſtützen, welche ihm ein höheres Alter beilegen.

Die wenigen Ruinen, welche ſich noch an bewohnten Orten finden, gehören ſämmtlich der römiſchen Zeit an, und tragen, wie in allen übrigen ihnen einſt unterworfenen Ländern, den Charakter der Größe und Nutzbarkeit, den dieſes Volk ſeinen Werken zu geben verſtand. Die Mineralquellen und warmen Bäder, welche zu jener Zeit ſo zahlreich und ſo geſchätzt in Sardinien waren, hatten ſie mit aller der ihnen eigenen Sorgfalt verſchönert und ausgeſchmückt. Die Pracht dieſer Anlagen erkennt man noch aus den dürftigen Ruinen, welche ſich davon zu Fordongianus, ehemals Forum Trajani oder Aquä Hypſitanä, erhalten haben.

Ueber den Thyrſus, jetzt Fluß von Oriſtano, hatten ſie eine ſchöne Brücke gewölbt, welche zu jenen Bädern führte,

und von der noch zu Ende des letzten Jahrhunderts ein mächtiger Bogen vorhanden war, der aber seitdem, um einer neuen Brücke Platz zu machen, abgebrochen ist. Auch zu Benetutti und Sardara finden sich Ueberreste antiker Bäder aus jener Zeit. Man sieht noch heutigen Tages außerhalb der Stadt Oristano, nahe der Mündung des Tirso, eine Brücke, welche für ein Werk römischer Baukunst gilt. Ueber diese Brücke führte die schöne, nach römischer Weise mit großen Quadern gepflasterte Heerstraße, welche die Insel ihrer ganzen Ausdehnung nach von Caralis bis Turris Lybisonis durchlief, und von der man aufgefundene Bruchstücke zu der in neueren Zeiten angelegten Straße von Cagliari nach Sassari benutzt hat. Auch die über den Turritano oder Fluß von Torre führende Brücke rührt von den Römern her.

Man findet ebenfalls Ruinen, ja so gar noch aufrecht stehende Säulen zu Macomer; einen Hafendamm, Strecken Mauerwerk, den ganzen unteren Theil eines weitläuftigen Gebäudes, und die Spuren von der Straße einer Stadt auf der Insel San-Antiocho, am Golf von Palmas, die wir oben als Beweise für die dort zu suchende Lage des alten Sulci angeführt haben.

Es gab keine öffentlichen Bauten, auf welche die Römer eine solche Wichtigkeit legten, als auf die Wasserleitungen, weil sie mit Recht reines und gesundes Wasser zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit für unumgänglich nothwendig hielten. Es läßt sich daher um so weniger vermuthen, daß sie diesen Punkt in Sardinien werden unberücksichtigt gelassen haben, wo die Beschaffenheit des Landes dieses Bedürfniß um so fühlbarer, und der Mangel an trinkbarem Wasser eine künstliche Herbeischaffung desselben um so wünschenswerther macht. In der That finden sich auch zu Terranuova, dem alten Olbia, Spuren einer römischen Wasserleitung, und zwischen Sassari und Porto-Torre die imposantesten Ueberreste des Aquaducts, welcher das Wasser einer Quelle, Namens Acqua Chiara, in der Nähe der ersteren Stadt, nach Turris Lybisonis führte, und den zwölf Jahrhunderte hindurch seine mächtigen Bogen getragen haben, die zum Theil noch jetzt ganz gut erhalten sind. Auch

die Wasserleitung von Nora, außer deren merkwürdigen Ruinen sich daselbst noch die Trümmer eines Amphitheaters, einiger anderen Gebäude und eines alten Molo finden, kann nicht unbedeutend gewesen sein.

Aber unter allem, was sich aus den Zeiten der Römer von dieser Art erhalten hat, verdienen doch die Ruinen der Wasserleitung zu Cagliari die meiste Aufmerksamkeit. Sie führte der Hauptstadt das Wasser von Santa Maria di Siliqua, also aus einer Entfernung von fünf Stunden Weges her, zu. Um das Niveau zu halten, hatte man bald Felsen wegsprengen, bald durch die Erde bis zu 40 Fuß Tiefe sich durcharbeiten, bald Bogen von ähnlicher Höhe anlegen müssen. Das Wasser floß durch einen sehr sorgfältig gemauerten Canal von sieben Fuß Höhe und verhältnißmäßiger Breite. In abgemessenen Zwischenräumen hatte man kleine Brunnen oder Cisternen angelegt, um die fremdartigen Körper und den Bodensatz aufzunehmen.

Der Canal ist aus Back- und Ziegelsteinen aufgeführt, auf denen man sehr deutlich den Namen des Verfertigers oder das Zeichen der Fabrik, aus der sie waren, eingebrannt findet. Diese Zeichen sind verschieden. Auf sehr vielen der Backsteine liest man auf der einen Seite die Buchstaben: D. O. L., d. h. de officina lateraria, und auf der anderen Seite: VERI ACTEARINI LUCILLAE. Auf anderen Steinen findet sich die Figur eines Cometen, und auf der entgegengesetzten Seite diese Worte: DOMITIEA LUCILLEA EX FIGLINIS ANINIANIS, oder auch: QUARTIONIS EX FIGLINIS LUCILLAE.

Während der traurigen Jahrhunderte, die nach den Zeiten der Römer Sardinien mit den mannigfaltigsten Leiden heimsuchten, wurde die Wasserleitung zu Cagliari vernachläßigt, vergessen, mit Absicht durch die Barbaren oder Pisaner und Genueser wenigstens so weit zerstört, als sie sichtbar über der Erde lag, und war demnach nur noch in dem Andenken der Menschen und in den alten Chroniken der Stadt vorhanden. Da entdeckte man plötzlich im Jahre 1761 bei den Nachgrabungen, welche der Vicekönig Graf Tana veranstaltet hatte, unvermuthet einen bedeutenden unterirdischen Theil derselben.

Die Stadt hat auf ihre Kosten die Erde wegräumen lassen, und die Wißbegierigen können nun ohne Hinderniß dieses kostbare Denkmal des Alterthums zu jeder Zeit besichtigen.

Alle anderen Monumente und öffentlichen Gebäude, mit denen das alte Calaris geschmückt war, sind durch Krieg, feindliche Einfälle, Belagerungen und Unwissenheit zu Grunde gegangen. Zu den Zeiten, als Bonfant seinen Triompho de los Santos schrieb, sah man noch zu Cagliari einige Spuren des Capitols, des heiligen Weges und mehrer antiken Gebäude. De Arca, Verfasser des Werkes: De sanctis Sardiniae, erzählt auch noch aus eigener Anschauung von einer ziemlich gut erhaltenen Ruine aus Backsteinen, welche man für zum Capitol gehörig, oder für einen Tempel des Apollo ausgab. Aber seit jener Zeit ist Alles verschwunden. Man findet gegenwärtig zu Cagliari nur noch die Trümmer eines ziemlich geräumigen Amphitheaters, dessen Umfang nicht nur deutlich zu erkennen ist, sondern auch die Thierbehälter und die in den Felsen gehauenen Stufensitze lassen sich noch unterscheiden.

Ein anderes Denkmal des Alterthums ist auch wahrscheinlich nur dadurch den Verwüstungen der Zeit und der Zerstörungswuth der Menschen entgangen, daß es, wie die Stufen des Amphitheaters, in den Felsen gehauen ist. An dem Fuße eines Kalksteinfelsens, am äußersten Ende der Vorstadt Stampace, auf deren Stelle ein großer Theil der alten Stadt lag, zeigt sich von vorn nur eine Oeffnung in Gestalt der Façade eines kleinen Tempels. Das Volk nennt dieses Denkmal den Palast des Königes Musat, oder die Grotte des Hercules. Ein Basrelief, das sich auf dem Frontispice findet, und zwei Schlangen darstellt, hat auch Veranlassung zu der Benennung Schlangengrotte gegeben. Die Höhe des alten Einganges, den man bedeutend vertieft hat, um Steine daraus zu bekommen, beträgt ungefähr zwölf Füß, und die Breite ist fast dieselbe. Die ziemlich unkenntlich gewordenen griechischen und lateinischen Inschriften, welche man noch an den Wänden, in den anstoßenden Kammern, und selbst auf der Façade des Gebäudes liest, die Urnen, die verschiedenen Ornamente der Gräber, welche man in dem Inneren gefunden hat, lassen keinen Augenblick

über die Bestimmung desselben in Zweifel. Wir befinden uns, wie die später anzuführenden Inschriften es mehr als wahrscheinlich machen, in dem Grabgewölbe einer Römerinn hohen Ranges, welches man spätevhin noch vielfältig zur Beisetzung anderer Leichen benutzt hat.

In Sarcophagen, Urnen und Grabinschriften, sowohl aus den Zeiten der Römer, als aus dem Mittelalter und der Epoche der Christenverfolgungen, bestehen also die Denkmäler des Alterthums, deren man eine ziemlich große Menge in den zu Cagliari und in den umliegenden Gärten und Feldern so häufigen unterirdischen Grabgewölben aufgefunden hat. Auch die ersten Meilensteine der großen Römerstraße, die von Calaris aus durch die ganze Insel lief, will man ehemals wieder erkannt haben, und der Pater Vitalis behauptet selbst, daß die Namen einiger Dörfer in der Umgegend, als Quartu, Sestu, Settimu, Decimu, von den Meilensteinen, welche sonst da gestanden, den Namen führen. Obgleich diese Vermuthung ziemlich gewagt ist, so hat sie doch etwas mehr Wahrscheinlichkeit, und stützt sich auf haltbarere Gründe, als was die schrankenlose Einbildungskraft dieses Mönches sonst noch vorgebracht hat.

Wenn aber auch lange Kriege und Unglücksfälle in Sardinien größtentheils die Zeugen römischer Pracht vernichtet haben, so bietet die Insel, gleichsam als Ersatz dafür, denjenigen, welche sich mit Forschungen über die früheste Epoche der Geschichte des menschlichen Geschlechtes und der Staatenbildung beschäftigen, eine große Anzahl merkwürdiger Ueberreste dar, deren Entstehung erweislich in die frühesten Zeiten hinaufreicht, und die deshalb vielleicht kein geringeres Interesse erwecken, als die Meisterwerke späterer Baukunst.

Diese Denkmäler, welche sich in größerer oder geringerer Entfernung auf der ganzen Insel zerstreut finden, bieten alle denselben Anblick dar, und scheinen alle nach demselben Muster erbaut, alle dieselbe Bestimmung gehabt zu haben. Sie bestehen in einer Art von niedrigen Thürmen, deren Basis jetzt tief in der Erde steckt, und von denen die höchsten jetzt nicht mehr als sechs bis sieben Fuß über die Fläche des Bodens hervorragen. Man nennt sie im Sardischen nach der Dialect-

Verschiedenheit Nuraxis oder Nuraghes. Diese Steinmassen sind aus Felsenblöcken aufgethürmt, die auf einander liegen, und vermöge ihrer unregelmäßigen Gestalt nur durch die künstliche Zusammenfügung und ihre eigene Schwere, ohne irgend ein Bindungsmittel zusammenhalten. Einige dieser Felsenblöcke sind von so außerordentlicher Größe, daß zwölf Menschen sie nicht von der Stelle bewegen würden, wenn sie einzeln da lägen. Die unregelmäßige Gestalt dieser vielkantigen Steine, die sehr künstlich in einander gefugt sind, hat dem Ganzen einen solchen Grad von Festigkeit gegeben, daß sie unversehrt den zerstörenden Einflüssen so vieler Jahrhunderte haben trotzen können.

Die Gestalt der Nuraxis ist bis zur Hälfte ihrer Höhe cylindrisch, und von da an endigen sie sich kegelförmig. Einige haben ganz die Gestalt eines abgestumpften Kegels. Fast bei allen, und in der Regel oberwärts an dem kegelförmigen Theile, ist eine Oeffnung angebracht, durch welche selbst ein Mensch gewöhnlichen Wuchses nur mit Mühe eindringen kann, und von der dann abwärts einige Stufen in das Innere führen. Dort theilt fast alle Nuraxis eine Scheidewand in zwei kleine Kammern oder Zellen, deren Decke aus Felsenquadern besteht, welche den ganzen Durchmesser des Gebäudes, der nie über fünf bis sechs Fuß ist, bedecken.

Die Zahl der Nuraxis beträgt über sieben hundert. Viele dieser kleinen Monumente sind zur Hälfte zerstört, aber eine große Anzahl ist auch noch ganz unversehrt. Sie finden sich gewöhnlich an dem Abhange niedriger Hügel, oder auf kleinen Bergen, welche eine Ebene beherrschen.

Aber zu welcher Zeit, durch welches Volk, zu welchem Behufe sind sie erbaut? Schon seit langer Zeit beschäftigen diese Fragen die gelehrten Sarden, welche jene Monumente an Ort und Stelle besichtigt und untersucht haben.

Bevor wir in die Erörterung derselben eingehen, wollen wir noch eine Bemerkung machen, die schwerlich irgend einem von ihnen entgangen sein kann, nämlich daß sich die Nuraxis nie in der Nähe von Felsen finden, wo man nur die Mühe gehabt haben würde, die einzelnen Stücke loszubrechen,

sondern stets in solchen Gegenden, die keine Steine von so grossen Dimensionen darbieten, und bis wohin der Transport derselben äußerst mühevoll gewesen sein muß. Hieraus scheint eine bestimmte Absicht bei Errichtung dieser Steingewölbe, und ein hoher Grad von Wichtigkeit hervorzugehen, den die Erbauer auf dieselben gelegt.

Schon diese Bemerkung ist hinreichend, die Meinung derer zu widerlegen, welche annehmen, daß die Nuraxis in alten Zeiten von den Hirten des Landes errichtet seien, um sich und ihre Heerden gegen übele Witterung zu schützen. Nothwendig muß man fragen, wie einfache Hirten, denen eine Hütte aus Holz, Zweigen, Stroh, oder eine von der Natur gebildete Grotte vollkommen zu ihrem Zwecke genügt haben würde, darauf gekommen sein sollen, aus solcher Entfernung ungeheuere Steinblöcke zusammen zu schleppen, deren Transport die Anwendung des Hebels und wenigstens die Anfangsgründe der Mechanik voraussetzt. Und alles dieses bei Seite gesetzt, würden sie wohl zu ihrem Gebrauche solche Steingewölbe erbaut haben, die in zwei kleine Zellen getheilt, und nicht hoch genug sind, daß ein Mann, ja zuweilen kaum ein Kind aufrecht darin stehen kann?

Nach einer anderen Ansicht hält man die Nuraxis für Zufluchtsörter gegen die Einfälle der Barbaresken, oder gegen die Grausamkeiten der Saracenen, oder gegen die politischen Verfolgungen zur Zeit der Bürgerkriege. Doch auch diese Meinung wird durch die eben angeführten Einwendungen widerlegt.

Es ist außerdem zu bemerken, daß die Nuraxis außer dem einen niedrigen Eingange durchaus keine Oeffnung haben, welche das Tageslicht hineinfallen ließe, und daß daher jemand, der sich in sie geflüchtet hätte, weder die Annäherung seiner Feinde bemerken, noch auch seinen Zufluchtsort wieder verlassen könnte, ohne Gefahr zu laufen, ihnen in die Hände zu fallen. Uebrigens wäre auch der Ort für diese vorgeblichen Asyle sehr schlecht gewählt, denn sie liegen alle so, daß man sie schon in weiter Ferne von allen Seiten sehen kann, und sie würden daher ihren Zweck, vor einem mächtigen und grausamen Feinde Zuflucht zu gewähren, gewiß nur sehr schlecht erfüllen.

Die Hypotheſe, welche ſie zu Wachthürmchen macht, um von ihnen aus die Bewegungen der Piraten zu beobachten, hat noch weit weniger Wahrſcheinlichkeit. Wenn die Nuraxis dieſe Beſtimmung gehabt hätten, ſo würde man ſie wenigſtens ſo angelegt haben, daß das Meer von ihnen aus erblickt werden könnte, und daß ſie durch Signale ſich unter einander in Verbindung ſetzen könnten. Aber nur von den wenigſten derſelben ſieht man das Meeresufer, noch wenigere haben ihre Oeffnung nach dieſer Seite, die bei weitem größere Zahl derſelben liegt mitten im Lande, auf niedrigen Hügeln, und immer ſo, daß durch nichts ſich die Abſicht zu erkennen giebt, daß man ſie habe unter einander in Verbindung ſetzen wollen.

Nachdem wir ſo gezeigt zu haben glauben, was die Nuraxis nicht waren, bleibt nun freilich die ſchwierigere Aufgabe übrig, eine genügendere Erklärung über ihren Urſprung und ihre Beſtimmung zu geben.

Der Ritter Borelli, welcher ſich viel mit dieſen ſardiſchen Monumenten beſchäftigt hat, antwortete dem Pater Stefanini, als dieſer ihn über dieſen Gegenſtand um Auskunft bat, daß er zwar viel darüber nachgedacht, aber die Löſung des doppelten Räthſels nicht habe finden können, einmal: aus welcher Zeit ſie ſtammten, dann: zu welchem Behufe ſie errichtet worden. Hoc opus, hic labor! Und in der That blieben dieſe Fragen der zahlreichen und ſich widerſprechenden Diſſertationen ungeachtet, zu denen jene Reſte des Alterthums in Sardinien, und ähnliche Bauwerke in anderen Ländern Gelegenheit gegeben haben, immer ohne befriedigende Antwort, bis es einem ausgezeichneten franzöſiſchen Gelehrten, Petit-Radel, Mitglied der Academie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, gelungen iſt, dieſe Widerſprüche aufzuheben, und Licht über jenen Gegenſtand zu verbreiten.

Er hat in einer Reihe von gelehrten Abhandlungen dargethan, daß dieſe Ruinen von Bauwerken, aus unregelmäßigen vieleckigen Steinblöcken errichtet, die man eben ſo in den Grundmauern der Wälle der älteſten griechiſchen Städte und Flecken Italiens findet, ſämmtlich der uns von den griechiſchen Schriftſtellern geſchilderten cyklopiſchen Bauart, folglich dem höchſten

Alterthume angehören. Indem er den Unterschied feststellt zwischen dieser Bauart mit unregelmäßigen vieleckigen Steinen, und der mit schichtweis gelegten viereckig behauenen, auf welche Weise man jene früheren Mauern später überbaute, und sie als Fundamente benutzte, zieht er die chronologische Scheidelinie zwischen zwei Völkern verschiedener Zeitalter, und stellt diese Ueberbleibsel des frühesten Versuches der Baukunst als das Werk des alten Völkerstammes dar, dem die uns von Dionysius aus Halicarnaß überlieferten Sagen die ersten Anfänge der Civilisation in jenen Gegenden zuschreiben.

Diese Idee, oder besser diese Entdeckung des gelehrten Alterthumsforschers hat nun den Untersuchungen Choiseul-Gouffier's, Lechevalier's, Felix-Beaujour's, Fauvel's und anderer ein weites Feld geöffnet; so daß der erste Anreger ihrer Thätigkeit, durch ihre Forschungen unterstützt, ein vollständiges System über diesen Gegenstand hat aufstellen können, welches alle Colonien der ersten Griechen umfaßt, und in dem also auch unser Sardinien seine Stelle einnimmt.

Die Wanderungen der alten Griechen oder Pelasger und die Gründung der arcadischen Colonien in den von Barbaren bewohnten Ländern füllen einen Zeitraum von einigen Jahrhunderten vor dem trojanischen Kriege, wie man dieß aus den Fragmenten des Myrsilus von Lesbos sieht. Dionysius von Halicarnaß hat uns in seinem ersten Buche das Einzelne dieser Colonien-Gründung aufbehalten. An den Resten cyklopischer Bauart hat man nun ihre Spur von Bithynien an bis nach Italien, in dem alten Celtiberien, in Sicilien, den Balearen und Corsica verfolgt. Sardinien, das bis dahin noch niemand erforscht hatte, vermehrt nun die gemachten Beobachtungen mit mehr als sieben hundert Denkmälern cyklopischer Bauart.

Den ersten Einwanderungen unter Phorcus, Sardus und Norax folgten die Thespiaden, Abkömmlinge des Hercules, welche in Begleitung einer ziemlichen Anzahl attischer Familien unter Anführung des Jolaus in Sardinien eine blühende Colonie gründeten. Unter den von allen Seiten herbeieilenden Ankömmlingen, welche sich dieser Colonie anschlossen,

unterscheidet man Milesier, Lesbier, Cyprioten und Thracier oder Cyklopen. Die Reste cyklopischer Bauart gehören also offenbar jener Zeit an.

Die grob mit dem Meißel bearbeiteten Steine, aus denen sie errichtet, sind eben so auf und in einander gefügt, wie man es an den pelasgischen Bauwerken des alten Griechenlandes und Italiens beobachtet hat. Ihre gewaltige Größe, welche charakteristisch für dieses früheste Zeitalter der Baukunst ist, bietet eine Aehnlichkeit mehr dar. Sie erinnert an die Felsquadern, aus denen die in Trümmern liegenden Mauern der alten Cyklopenstadt Tirynth bestanden, welche die Argiver zerstört haben, und deren Größe so außerordentlich war, daß der kleinste, nach der Versicherung des Pausanias [1]), nicht von zwei angespannten Maulthieren vom Flecke bewegt werden konnte.

Nach dem, was uns Diodor von Sicilien über die Unternehmungen und Bauten des Jolaus in Sardinien erzählt, werden wir vielleicht nicht irren, wenn wir seiner Zeit vorzugsweise die Errichtung der Nuraxis zuschreiben. „Jolaus, sagt dieser Geschichtschreiber, baute mehre schöne Städte, Tempel, mit einem Worte Alles, was den Begriff eines reichen und glücklichen Volkes giebt. Diese Denkmäler sind noch jetzt vorhanden, und bewahren selbst den Namen ihres Erbauers, welchen auch die schönsten Gefilde der Insel tragen." [2])

Die anscheinend ziemlich natürliche Ableitung des Wortes Nuraxis von Norax, einem noch früheren Colonienführer als Jolaus, und Gründer der Stadt Nora, schadet dieser Annahme nichts. Die Nachkommen dieser beiden durch den Zeitraum mehrer Jahrhunderte getrennten Männer konnten leicht auf den einen übertragen, was dem anderen gebührte, und sich in ihren Erinnerungen, so wie in den Zeichen ihrer Erkenntlichkeit täuschen. Ein Anführer abentheuernder Iberer konnte wohl seinem neuen Vaterlande nur eben so wilde Gewohnheiten mitbringen, als es selbst war; der Grieche aber, an

1) Paus. VIII., 27.
2) Diod. Sic. IV., 29, 30.

der Spitze von Athenern, war wohl eher im Stande, ihm die ersten Wohlthaten der entstehenden Künste und der Civilisation zuzuführen.

Die Lösung der ersten Frage über den Ursprung der Nuraxis führt zur Beantwortung der zweiten, welche die Bestimmung derselben zum Gegenstande hat. Die Griechen werden ohne Zweifel mit ihrer damals bei ihnen gebräuchlichen Bauart auch ihre übrigen Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen nach Sardinien gebracht haben. Voll Verehrung gegen das Andenken der Todten errichteten sie ihren Kriegern und anderen um das Gemeinwohl verdienten Mitbürgern dauerhafte Grabmäler. Diese kleinen Monumente, gewöhnlich in Gestalt eines Cylinders oder abgestumpften Kegels, pflegte man an dem Abhange der Hügel zu errichten, wo sie von den Ebenen und bewohnten Orten aus besser in die Augen fielen. Solcher ehrenvollen Grabdenkmäler gab es im alten Griechenlande eine große Anzahl, es sind dieß die Denkmäler der Baukunst in Gestalt von Grabmälern, deren Dionysius von Halicarnaß erwähnt.

Alle diese Bemerkungen passen so genau auf unsere Nuraxis, daß wir wohl schwerlich irren werden, wenn wir sie für solche Begräbnißstätten halten. Es hieße zu weit gehen, wenn man sie mit dem Pater Stefanini alle für Trophäen, dem Andenken berühmter Helden errichtet, halten wollte; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die Urgeschichte Sardinien's so viele ausgezeichnete Waffenthaten sollte aufzuweisen haben, da erst lange Zeit nach der Errichtung der Nuraxis die Sarden Gelegenheit hatten, ihren Muth in der Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit zu zeigen. Die Nuraxis sind weder Trophäen noch Triumphdenkmäler, denn nichts an ihnen rechtfertigt diese Annahme; aber sie sind gewiß Grabmäler berühmter Bürger und Wohlthäter des Vaterlandes. Sie sind zu zahlreich, um für etwas anderes, als Grabmäler gehalten zu werden; sie sind in zu geringer Zahl vorhanden, um sie für gewöhnliche Begräbnißstätten anzusehen. Man gab sich gewiß nur die Mühe, aus der Ferne die Baumaterialien herbeizuschaffen, wenn es sich

darum handelte, einen wichtigen Mann zu ehren, oder eine theuere Erinnerung zu bewahren.

Die Tiefe dieser Gebäude, ihre Theilung in zwei kleine Gemächer oder Zellen, ihre ganze innere Einrichtung, welche sie zur Wohnung lebender Wesen untauglich macht, die vollkommene Gleichheit der Bauart, alles dieses giebt ihnen den Charakter eines Grabmals. Ihre Anhäufung in gewissen Gegenden liefert davon einen neuen Beweis. Ein Dorf in der nördlichen Hälfte der Insel, bei welchem man drei derselben findet, hat sogar von ihnen den Namen Tresnoraghes erhalten. Zwischen der Mündung des Tirso und dem Cap San-Marco, auf den Hügeln, welche die Stelle der alten Stadt Tharros umgeben, standen sonst über vierzig Nuraxis.

Wenn noch ein Zweifel übrig sein sollte, so wird ihn die Anführung folgenden Umstandes verscheuchen. Zwei Nuraxis im Canton Nulvi, im nördlichen Theile der Insel, die durch einen Zufall ganz unberührt und unversehrt geblieben waren, hat man geöffnet, und in ihnen Ueberreste menschlicher Gebeine gefunden, die das höchste Alter verriethen. Die Nachsuchungen in vielen anderen haben auch als Ausbeute Knochenüberreste und Waffen, nie aber Inschriften oder Sculpturen gegeben. Es ist möglich, daß diese Monumente in der Folge der Jahrhunderte zu verschiedenem Gebrauch, nach den Bedürfnissen der Zeiten, der Lage des Landes u. s. w., benutzt worden sind, und daß man sie bald als Warten, bald als Vertheidigungsmittel gegen Feinde, bald als Zufluchtsörter in Zeiten der Verfolgung, oder den Hirten Schutz gegen das Wetter zu gewähren, gebraucht hat; aber ihrer nicht zu bezweifelnden Entstehung nach waren sie ursprünglich Grabmäler, wie wir hinlänglich dargethan zu haben hoffen dürfen.

Wir verlassen daher die Nuraxis jetzt, und wenden uns in unserer Betrachtung der sardischen Alterthümer zu den Inschriften, Vasen und Mosaiken.

Es läßt sich nicht anders erwarten, als daß die zerstörende Gewalt der Zeiten und die vielen Verheerungen, denen Sardinien ausgesetzt gewesen ist, diese Gegenstände noch viel weniger verschont haben werden, als wir es schon bei den Gebäuden

des Alterthums zu bedauern Gelegenheit gehabt haben, und sie sind in der That auch jetzt sehr selten geworden. Was sich von Alterthümern dieser Art noch aus den Verwüstungen der Vandalen und Araber gerettet hatte, das haben die Pisaner, und später die Spanier als eben so viele Trophäen in ihre Heimath auf das Festland entführt, und es schmücken jetzt diese kostbaren Reliquien einer besseren Zeit die verschiedenen Kunstsäle und Sammlungen Europa's; Sardinien selbst aber hat wenig dergleichen mehr aufzuweisen.

Anders aber verhält es sich mit den antiken Münzen. Ehemals und auch noch jetzt werden in solchen Gegenden, welche im Alterthume eine starke Bevölkerung hatten, sehr häufig Münzen aus allen Perioden der römischen Herrschaft, besonders aus der des sinkenden Reiches, und geschnittene Steine aufgefunden. Indeß von allen Münzen, die man gesammelt hat, gehören nur drei, die außerdem sehr verschieden an Kunstwerth sind, Sardinien eigenthümlich an, oder haben doch für dieses Land ein erhöhetes Interesse, und auf diese drei, als in unmittelbarer Verbindung mit unserem Hauptgegenstande stehend, wollen wir uns daher auch hier beschränken.

Die älteste dieser drei Münzen ist eine punische, und stammt also aus der Zeit, als die griechische Colonie Caralis schon unter carthagischer Bothmäßigkeit stand. Sie zeigt auf der vorderen Seite ein Pferd mit der Umschrift: ΚΑΡΑΛΙΤΩΝ, und auf der Rückseite eine Vase. Frolich [1]), Hardouin [2]) und Goltzius [3]) haben diese Münze in ihre numismatischen Werke aufgenommen. Der Pater Stefanini [4]) hat angemerkt, daß das Wappen Carthago's ein Pferdekopf

---

1) Notit. element. numismatum. Ab Erasmo Frolich.

2) Nummi antiq. popul. et urb.

3) Graeciae ejusque insul. numis. tab. 28. num. 21. Ab Uberto Goltzio.

4) De veteribus Sard. laudibus.

war [1]). Der Ritter Mameli [2]) leitet durch eine merkwürdige Zusammenstellung das alte sardische Wort calarina oder calavrina, welches Pferd bedeutet, von Καραλίτης her.

Die einzige nationale sardische Medaille, welche uns aus dem Alterthume geblieben ist, denn die vorhergehende gehört der Stadt Caralis ausschließlich an, ist diejenige, welche auf der Vorderseite den National-Gott Sardus, und auf der Rückseite den Kopf des römischen Prätor Atius Balbus zeigt. Man sieht auf der Vorderseite einen Jünglingskopf, bedeckt mit einer Art Kopfschmuck, auf dem man einen Busch von neun Federn oder Strahlen bemerkt, und darunter ein Scepter, mit der Umschrift: SARDUS PATER; auf der Rückseite aber einen unbärtigen Kopf, nach der linken Seite gekehrt, mit der Umschrift: M. ATIUS BALBUS PR. Die Sarden glaubten ihre Empfindungen der Dankbarkeit und Erkenntlichkeit für die wohlthätige und gerechte Verwaltung des Prätor Atius Balbus nicht auf eine feinere und schmeichelhaftere Weise an den Tag legen zu können, als wenn sie diesen Römer auf ihren Münzen dem National-Gotte Sardus, ihrem Stammvater und ältesten Wohlthäter zugesellten. Dieß ist die Erklärung, welche Andreas Morellus [3]), der diese interessante Münze beschrieben hat, von ihr giebt. Das Cabinet der Bibliothek des Königes von Frankreich besitzt drei Exemplare von ihr, die nur an Alter verschieden sind, und etwas veränderte Umschriften haben.

Die dritte Münze, von der wir zu sprechen haben, steht in Hinsicht auf ihre numismatische Wichtigkeit den beiden vorhergehenden weit nach, aber es knüpft sich eine Anecdote an sie,

---

1) Quo primum jactati urbis et turbine Poeni
Effodere loco signum, quod regia Juno
Monstrarat caput acris equi; sic nam fore bello
Egregiam, et facilem victu per saecula gentem.
Virg. Aeneid. I., v. 300.

2) Carta de logu illustrata.

3) Thesaurus numismaticus Morellianus.

und in dieser Hinsicht ist sie eben so merkwürdig als seiten. Der Ritter Baille, spanischer Consul in Sardinien, ist der erste, welcher in einer Abhandlung vom Jahre 1792 diese Münze des Lucifer nebst einer genauen Abbildung, nach welcher die unsrige gestochen ist, bekannt gemacht, und in seiner Untersuchung Scharfsinn und Critik gezeigt hat.

Die Münze ist von Silber, und hat die Größe und Schwere eines Franken. Die Umschrift erklärt Baille also: FELIX CALARis Beati LUCiFeRi Sanctitate. Glückliches Caralis durch die Heiligkeit des seligen Lucifer.

Es ist zum vollständigen Verständniß vorerst nothwendig zu sagen, wer dieser Lucifer war, dessen Heiligkeit für die Stadt Caralis ein solcher Gegenstand der Freude sein konnte, daß sie dieselbe durch eine Medaille an den Tag legte. Der Bischof Lucifer, dessen Vaterland unbekannt ist, denn er kommt unter keiner näheren Bestimmung in der Kirchengeschichte des sinkenden römischen Reiches vor, bekleidete im vierten Jahrhundert diese höchste kirchliche Würde in der Stadt Cagliari, wo er 370 n. Chr. starb. Er wohnte 355 der Kirchenversammlung zu Mailand bei, wo er mit solcher Heftigkeit und Energie die Sache des heiligen Athanasius vertheidigte, daß der Kaiser Konstantius über seinen ungemäßigten Eifer aufgebracht wurde, und ihn ins Exil schickte. Da aber seine Hitze und sein Ungestüm überall, wohin er kam, Zwistigkeiten und Unruhen veranlaßte, so war man vier Mal genöthigt, seinen Verbannungsort zu ändern. Vom Kaiser Julian 361 zurückgerufen, begab er sich nach Antiochia, wo schon Spaltungen die Kirche zerrissen, und vermehrte durch seine Gegenwart das Schisma noch um vieles. Von der Kirchengemeinschaft, aller Bemühungen des Papstes und der Kirchenversammlung zu Alexandria ungeachtet, getrennt, zog sich Lucifer endlich zurück, und starb zu Cagliari [1]).

---

1) Man hat von ihm fünf sehr heftig geschriebene Bücher gegen den Kaiser Constantius, Einige andere Werke Luci-

Die Kirchenspaltung, welche er veranlaßt hatte, überlebte ihn. Unter den Bischöfen nahmen wenige seine Lehrsätze an, aber unter den gewöhnlichen Priestern und Diaconen fand er viele Anhänger, welche man Luciferisten nannte. Es gab dergleichen in Rom, in den Morgenländern, in Africa, in Spanien, ganz vorzüglich aber in Sardinien. Sein Andenken hat sich auf dieser Insel in Verehrung erhalten, besonders aber zu Cagliari, seinem alten bischöflichen Sitze, wo man ihn unter die Heiligen zählt, und sein Fest am 20. Mai in einer ihm geweiheten Kirche feierlichst begeht.

Nach Verlauf von zwölf Jahrhunderten, zu Anfang des siebzehnten nämlich, wurde die Streitfrage über seine Heiligkeit von den Nachkommen seiner Anhänger wieder in Anregung gebracht, und gab zu den heftigsten Controversen Veranlassung. Man trieb diesen Streit mit solcher Hitze, und dabei auf eine so anstößige und ärgerliche Weise, daß sich der Papst Urban VIII. mit seinem kirchlichen Ansehen ins Mittel legen, und die ganze Sache niederschlagen mußte. Der Erzbischof von Cagliari, Don Ambrosius Machin, zeichnete sich besonders in diesem Streite aus. Indem er sich dabei für vorzüglich betheiligt hielt, und es als eine Amtspflicht betrachtete, seinen berühmten Vorfahren zu vertheidigen, gab er 1639 einen dicken Folianten heraus, in welchem er sich bemühete, die Heiligkeit des Wohlseligen zu erweisen [1]).

Unter den Beweisen, welche er in diesem Werke von dem Alterthum der Verehrung des Lucifer vorbringt, citirt er auch die wunderbarliche, neulich zu Rom erfolgte Auffindung einer silbernen Denkmünze von hohem Alter, durch welche der Heilige, so zu sagen, wieder auferstanden, und der Verehrung der Gläu-

fers sind zu Paris 1568 gedruckt. Die Gebrüder Coletti zu Venedig haben 1778 eine vollständige Ausgabe seiner Werke in Fol. veranstaltet.

1) Defensio sanctitatis beati Luciferi.... in duos libros divisa,.... auctore et propugnatore in romana curia dom. Fr. Ambr. Machin, archiepiscopo Calaritano. Calari, 1639, in Fol.

Gläubigen wieder geschenkt worden sei. Er fügt hinzu, daß sich diese kostbare Denkmünze, welche man dem Eifer und den unermüdlichen Nachforschungen des Pater Melchior Inchofer, eines östreichischen Jesuiten, verdankt, in den Händen dieses würdigen Mannes befinde, und läßt nun die von Notar und Zeugen unterschriebene Urkunde folgen, welche bei der Auffindung aufgenommen worden war. Von der übrigens das Original sehr verändert und entstellt wieder gebenden Abbildung dieser Medaille, welche der Erzbischof Machin gegeben hatte, findet sich eine Copie in der Sammlung der Bollandisten [1]).

Unter den sardischen Schriftstellern sind Vitalis, Vico und Cossu die einzigen, welche derselben erwähnen. Der dickleibige Panegyricus des Don Ambrosius Machin enthält auch eine Abhandlung des Bischofes von Vaison, Suares, über die Denkmünze des heiligen Lucifer, und dann eine Bemerkung des Orazio Quaranta, eines neapolitanischen Jesuiten. Dieser letztere bestimmt ohne Umstände das Alter derselben, und behauptet, sie sei 373 n. Chr. zu Cagliari geprägt, ohne sich auf die Untersuchung einzulassen, ob, was mehr als zweifelhaft ist, Cagliari auch zu jener Zeit eine Münze hatte. Aber damit nicht zufrieden, sie aus dem vierten Jahrhundert herzuleiten, fügt er hinzu, daß er, nach dem Style des Schnittes zu urtheilen, sich für berechtigt halte zu vermuthen, sie sei aus den Zeiten der Hecuba, oder des Dädalus, oder des Jolaus [2]). So hätte denn ein Wunder die Seligkeit des Heiligen viele Jahrhunderte vor seiner Geburt schon verkündigt. Das heißt ein Ultra-Luciferianer sein.

Papebrock, derjenige unter den Bollandisten, der den Artikel des heiligen Lucifer in den actis sanctorum redigirt

---

1) Acta Sanct. Maji, tom. V. pag. 218.

2) Eam nummus ipse senectutem in ipsa facie eloquitur, eam caelaturae speciem insinuat, illiusque usum in Hecubae potius tempora conjicere ausim, vel cum Daedalus aut Jolaus Sardiniam adnavigarunt. — Judicium praedicti numismatis ab ill. Jos. Mar. Suaresio.

hat, hatte zu viel Urtheilskraft, um in solche Ausschweifungen des Sectengeistes zu verfallen. Er wagte es nicht, die Aechtheit der Münze zu bezweifeln, die so achtbare Autoritäten für sich hat; er erklärt selbst die Bedeutung des Adlers als Zeichen, daß Calaris das römische Bürgerrecht besaß, und der Rosen-Guirlande, mit dem Blute des Märtyrers getränkt und gefärbt; aber er versichert doch, sie scheine ihm der Gestalt der lateinischen Buchstaben wegen viel jünger, als gewöhnlich geglaubt werde. So nähert sich doch Papebrock schon der Wahrheit, welche Baillę an den Tag gebracht hat. Die Auffindung der Denkmünze des Lucifer ist ein frommer Betrug, den sich einige zu eifrige Kämpfer für die Heiligkeit des alten Bischofes in der Hitze des Streites erlaubt haben. Sie ist wahrscheinlich zu Rom kurze Zeit vor dem Jahre 1639 verfertigt, in welchem der Erzbischof Machin, der Bischof Suares und der Jesuit Quaranta ihre oben erwähnten Schriften verfaßt haben.

Unter den in Sardinien aufgefundenen Inschriften, welche größtentheils Grabmälern angehören, sind wenige von besonderer Wichtigkeit. Zu diesen letzteren gehört aber vorzugsweise diejenige, welche man 1535 zu Cagliari unter Ruinen in der Vorstadt Stampace aufgefunden hat, und mit der der damalige Vicekönig, der Graf Rivarola, den Regierungs-Palast schmücken ließ. Wir lassen sie hier folgen:

DIVO HERCVLI POZT CATECLISMV
RESTAVRATORI CONSERVATORI
REPARATORI CIVITAS IOLAE
D. D. D.

Die Stadt des Jolas nach einer Wasserfluth dem Divus Hercules, dem Wiederhersteller, dem Erhalter, dem Erretter.

Diese Inschrift ist so einfach und deutlich, daß sie keiner Erklärung bedarf. Sie bestätigt, was man in den Schriften der Alten findet, daß die Sarden mit allen auf das Gemeinwohl Bezug habenden Acten den Namen ihres Stammvaters Sardus verbanden, dessen Andenken sie auf allen öffentlichen

Denkmälern verewigten, dem ſie Tempel und Altäre erbaut hatten, wo er unter dem Namen Hercules verehrt wurde.

Die Inſchriften, welche ſich an und in dem oben beſchriebenen, am Ende einer Vorſtadt Cagliari's gelegenen Grabgewölbe finden, erregen von einer anderen Seite das Intereſſe. Dieſes Grabmal, dem Andenken einer geliebten Gattinn von ihrem Gatten, der ſie verloren hatte, geweihet, iſt bedeckt mit den männigfaltigen Ausdrücken ſeiner Trauer und ſeines Schmerzes. An dem Frontiſpice lieſt man die Namen derjenigen, deren Andenken das Monument gewidmet iſt:

MEMORIAE FATILIAE LF POMPTILLAE
BENEDICTAE
M. S. P.

Die folgenden Inſchriften finden ſich zerſtreut in dem Gewölbe:

D. M.
..ATILIAE LF POM...ILLAE.....M.....ILM...E
ASSIO PHILLIPTAE.....NC.....IS
LA....VS II...LIX
IVT....HVS LIL

I.

VRBIS ALVMNA GRAVIS CASVS HVCVSQV..
SECVTA
CONIVGIS INFELICIS A.....A CVRA PHILIPPI
HIC SITA SVM MANIB... GRATIS SACRATA
MARI....
PRO CVIVS VITA VITAM PENSARE PRECANTI
INDVLSERE DIINE OSSE.. SAT... AMA MEREMVR
QVOD CREDIS TEMPLVM QVOD... VIA O.....
ADORAS
POMPTILL. AE CIN.... RES.... OSSA Q... PAR
SARDOA TELLVR.. SM... C.. R.. CON
PROQ... VIRO FAMAE ST.... MEV... OO.....
MOR

II.

HIC POMPTILLA IACET CINERI
CONIVGIS HIS ARIS INCLVDI
QVAE FACIT... ADBV....MAE VIVE

IN.. C... NIS.... DIS IN.... BERNAE CERNI
V... VN... ..N MVT... NTO FVLGET POMPA

III.

TEMPLA VIR III ASTE..... ..VNERE
POMPT... LLA.. MERVI..... ..N CASTA COD...
IAM SEDE VCIII....OS IEN.. FE.. NART
RAPTA VIR..... VT ILL SVO
PHILL....
ADVC M
RGVM INTV
I..... VCTI
PILIVPE FI C M

IV.

VNVM ET VIGINTI BIS IVNC... IVI.....VS ANNOS
VNA.... ES NOR... C... VI...DAM VITA PF.....
....PRIOR ATLETH.... NCVV... SIT POMPTI
RECEP....
TEMPORE TV DIXI.... VIVE PHILIPPE M...O.....
NVNG AETERNA QVIES DITISQ... SILENT A
MAEST...
HANC STATVERE P..... PRO PIETATE DOM.....
LANGVENTEM TRIST. S DVM H ET POMP-
TILLA M TVM
....VIT PRO VITA CONIVGIS OSA MORI....
PR....INVS IN PLACIDA DELABI VISA QV...TEM
OCCIDITO CELER....F MA..DA TA DEI....
HAS AVDIRE PRECES VITAM SERVAR.....
VT PEREAT VITA DVLCIO.. ILLA.....

Fatilia Pomptilla, deren frühzeitigen Tod ein zärtlicher Gatte in diesen Inschriften so schmerzhaft beklagt, war die Gemahlinn des Lucius Philippus, welchen Sylla nach Sardinien geschickt hatte, um die Marianer daraus zu vertreiben. Nachdem Philippus den Quintus Antonius geschlagen hatte, der mit den Waffen in der Hand fiel, unterwarf er die Insel dem Sylla [1]). Er verlor seine Gattinn Pomp

1) S. S. 21.

tilla, welche ihm in seine Provinz gefolgt war, zu Caralis, und errichtete ihr das Grabmal, welches man noch jetzt sieht, und das seitdem zur Beisetzung mehrer anderer Leichen benutzt worden ist. Er vermählte sich späterhin mit der Actia, der Mutter des Octavius, und diese Verbindung, so wie seine militairischen Talente ließen ihn bei den großen Begebenheiten, welche das Ende der römischen Republik herbeiführten, eine wichtige Rolle spielen. Der Hügel, in welchen diese Todtengruft gearbeitet ist, enthält noch eine große Anzahl von Grabmälern aus allen Perioden der römischen Herrschaft, deren Inschriften, wenn sie, was nicht bei allen der Fall ist, noch lesbar sind, keinen Namen von einiger historischen Wichtigkeit enthalten.

Die drei folgenden Inschriften hat man in dem Dorfe Pirri bei Cagliari gefunden, und sie sind schon durch ihre Erhaltung merkwürdig. Sie schmückten die Grabmäler zweier zusammen beerdigten Gattinnen eines römischen Ritters, der den Titel princeps civitatis führt, und eines jungen Mädchens von 21 Jahren, die Körperschönheit und Tugend in gleich hohem Grade besaß.

I.

CRVBELLIVS SCIVTIVS
MARCIAE PHELIADI
CASSIAE SVLPICIAE CPCRAS
CONIVGIBVS CARISSIMIS
POSTERISQVE SVIS
QVI ..GIS HVNC TITVLVM MORTALIM
ESSE MEMENTO.

II.

D. M.
L. IVLI CASTRICI
EQ. R. PRICIPI
CIVITATIS.

III.

MEMOR CLATTICILLAE. NP.
PVELLAE INNOCENTISSIMAE
PIENTISSIMAE. PRAESTAN
TISSIMAE CASTISSIMAE

ET INCOMPARABILI. QVAE
VIX. ANN. XXI. M. V. D. XII. HX.
FELIX. MAR. BM. FTATTICVS.

Im Jahre 1762 entdeckte man in der Vorstadt Stampace von Cagliari unter den Ruinen alter Gebäude einen sehr schönen Mosaik-Fußboden von Marmor, auf dem Orpheus vorgestellt war, die Lyra spielend, und von zwölf Thieren verschiedener Gattung umgeben, welche von einander durch Bäume getrennt waren. Dieser Fußboden, die ebenfalls musivische, ovale Einfassung von zwei Fuß Breite mitgerechnet, hatte siebzehn Fuß Länge auf funfzehn Fuß Breite.

Man schickte dieses kostbare Stück nach Turin, indem man es in mehre Stücke zerlegte, wobei es leider nicht ohne Beschädigung abging, da die nöthige Vorsicht versäumt wurde.

Im Jahre 1718 war in derselben Vorstadt Stampace, die sonst an denkwürdigen Resten des Alterthums so reich war, ein anderer Mosaik-Boden aufgefunden, der den Hercules von mehren Thieren umgeben vorstellte, und von derselben Größe, so wie von derselben Vortrefflichkeit in der Ausführung gewesen sein soll, als der vorige, also vielleicht das Gegenstück zu jenem bildete. Die Spanier, damals im Besitz Sardiniens, zerlegten das schöne Stück ebenfalls, und schickten es nach Barcelona. Aber das Schiff wurde von Corsaren genommen, und so hat man nie wieder etwas davon gehört.

Seitdem Sardinien den Fürsten aus dem Hause Savoyen gehört, welche sich für Gegenstände der Kunst und des Alterthums mehr interessiren, als die schlaffe Unwissenheit der meisten spanischen Vicekönige, wurden alle Alterthümer von Werth, die man von Zeit zu Zeit doch noch hin und wieder entdeckt, in das Museum zu Turin abgeliefert, das schon durch seine Schätze dieser Art berühmt ist. Mehre Sammlungen sind zu gleicher Zeit von Privatpersonen angelegt worden, besonders von piemontesischen Beamten, die sehr häufig keinen anderen Zweck dabei haben, als, was sie gesammelt, bei ihrer Rückkehr nach Italien zum Gegenstande der Speculation zu machen. So sind eine Menge Gegenstände verloren gegangen, oder in alle Länder Europa's zerstreut worden, die durch ihre Vereinigung und zweck-

mäßige Aufstellung unendlich viel belehrender und interessanter geworden sein würden.

Was ein günstiger Zufall vielleicht in der Folge noch entdecken läßt, das wird hoffentlich der Zerstörung und Vereinzelung entgehen. Das Museum, welches der jetzt regierende König, Carl Felix, während seines Aufenthaltes zu Cagliari auf eigene Kosten errichtet, und dann der Stadt zum Geschenk gemacht hat, sammelt nun mit Sorgfalt Alles, was an Inschriften, geschnittenen Steinen, Vasen, Idolen und Fragmenten jeder Art entdeckt wird, um die Sammlung der so lange vernachläßigten nationalen Alterthümer immer mehr zu vervollständigen.

Topographie Sardiniens

Die Stadt Cagliari.

Die Stadt Cagliari liegt an der südlichen Küste Sardiniens, im äußersten Winkel des Meerbusens, welcher von ihr den Namen trägt, unter dem 39° 12′ nördlicher Breite, und 6° 48′ östlicher Länge vom Meridian zu Paris.

Der Anblick der Stadt von dem Meere und dem Eingange des Meerbusens aus ist imposant, obgleich sie im Ganzen nur schlecht gebaut ist. Sie erhebt sich in Form eines Amphitheaters von dem Marineviertel an, welches unmittelbar am Hafen anfängt, bis zum Gipfel eines bedeutenden Berges, auf dem das Schloßviertel oder Castell liegt, welches mit Festungswerken und Thürmen umgeben ist. Noch hat die Stadt zwei andere Viertel, die als Vorstädte betrachtet werden, nämlich Villanuova und Stampace, und am Ende dieser letzteren noch eine kleine Vorstadt, Namens Santa-Venera, auch Santu-Teneru oder Sant' Avendrace genannt.

Erst seit der aragonischen Herrschaft hat Cagliari seine jetzige fast ovale Gestalt erhalten, denn im Alterthume dehnte es sich, wie wir oben aus einem Verse Claudian's gesehen haben, längs dem Ufer hin aus, und besonders nach Westen auf der Seite von Stampace, wo sich auch wahrscheinlich noch die stärkste Bevölkerung zu den Zeiten der Pisaner fand, welche endlich das Schloß, die Vorstadt Villanuova, und vielleicht auch einen Theil des Marineviertels hinzufügten.

Weil die Aragonier in dem ersten Frieden mit den Pisanern, 1324, diesen Stadt und Schloß Cagliari hatten lassen müssen, so legten sie eine neue Stadt auf dem Berge Bonaria, östlich von Cagliari an; aber als der Friede vom Jahre 1326

auch die Hauptstadt mit allem Zubehör in ihre Hände lieferte, so bemühete sich nun der Infant Alphons durch Ertheilung von Privilegien und anderen Vorzügen das jetzige Schloßviertel zu bevölkern, was ihm denn auch auf Kosten seiner neu angelegten Stadt Bonaria, und der übrigen Stadtviertel gelang.

Die Vorstädte sind offen, und nur das Marineviertel ist mit Mauern und Bastionen umgeben, welche 1565 errichtet, und mit den Festungswerken des Schloßviertels in Verbindung gebracht wurden. Die Fürsten aus dem Hause Savoyen haben, vorzüglich seit dem Angriffe der Franzosen 1793, fortgefahren, die Festungswerke Cagliari's zu vermehren und zu verbessern. Die Citadelle ist in gutem Stande, mit hinlänglichem Geschütz versehen, und würde mit einer guten Besatzung eine lange Belagerung aushalten können, so daß die Stadt jetzt zu den festesten Plätzen des Mittelmeeres gehört. Auch hat die Regierung in der letzten Zeit die Werke an der Darsena vermehren lassen, die geräumig und tief genug ist, um eine große Anzahl vollständig beladener Fahrzeuge aufzunehmen. An ihr liegt ein weitläuftiges Magazin, zur Aufspeicherung der Waaren bestimmt, welche die Schiffseigner als Havarie ausladen wollen. An ein anderes Magazin müssen alle Schiffe, welche in die Darsena wollen, ihre Pulvervorräthe abliefern, und auch Küchen hat man am Lande für die Mannschaften der Schiffe angelegt, damit unter keinem Vorwande an Bord irgend eines Schiffes Feuer gemacht werden darf, und so jeder Gefahr möglichst vorgebeugt werde.

Die Rhede und den Hafen von Cagliari zählt man zu den geräumigsten und sichersten in ganz Europa. Deshalb wählte Carl V. auch den Hafen von Cagliari zum Sammelplatz seiner Flotte, als er sich zu der bekannten Unternehmung gegen die Barbaresken rüstete, und die ganze vereinigte Seemacht verweilte lange Zeit daselbst, und verproviantirte sich auf sechs Monate, ohne irgend einen widerwärtigen Zufall zu erfahren. Mit Unrecht schreibt man die Sicherheit dieses Hafens zwei oder drei Sandbänken am Eingange des Golfes zu, von denen man behauptet, daß sie wie Dämme den Andrang der Fluthen abhalten. Wenn wirklich Sandbänke der Art vorhan-

den wären, so würden die Kriegsschiffe nicht auf die Rhede kommen können; aber es ist durch die Erfahrung erwiesen, daß nicht nur Fregatten, sondern selbst Linienschiffe in geringer Entfernung vom Ufer Anker werfen können. Die Sicherheit des Golfes von Cagliari gründet sich vielmehr darauf, daß er auf drei Seiten von hohen Küsten umgeben ist, welche ihn, mit Ausnahme des Süd- und Südost, gegen alle Winde schützen, und daß er einen vortrefflichen Sandgrund hat, der sich auf mehr als zwanzig Meilen Entfernung nur sanft, fast unmerklich senkt, und so für Fahrzeuge jeder Größe einen herrlichen Ankerplatz abgiebt.

Ein Viertel-Lieue von dem Hafen entfernt ist das Lazareth für die Quarantaine der Schiffe, die von verdächtigen Orten kommen. Diese Anstalt ist unter der Verwaltung des Vicekönig es Carl Felix, so viel es die Oertlichkeit zulassen wollte, in besseren Stand gesetzt, wird aber dennoch von den Fremden wenig benutzt; sie steht unter dem höchsten Gesundheitsrath.

Cagliari zeichnet sich durch einige öffentliche Gebäude aus. Seine Festungs-Thürme, welche die ganze Stadt beherrschen, und schon in weiter Ferne sichtbar sind, geben ihm ein eigenthümliches Ansehen. Es sind deren drei, nämlich San-Pancrazio, der Elephantenthurm und der Adlerthurm. Sie wurden zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit großer Sorgfalt von den Pisanern aus einer harten und dichten, marmorähnlichen Steinart aufgeführt, und haben bis jetzt jedem Einfluß der Zeit und der Witterung getrotzt. Das dunkele Roth der alten Mauern giebt diesen Thürmen etwas ungemein Pittoreskes, und schon Carl V. wurde nicht müde, ihre feste und doch künstliche Bauart zu bewundern. Zwei gereimte Inschriften an den beiden Hauptthürmen geben in lateinischer Sprache die Zeit der Erbauung und die Namen der Baumeister an. Der Thurm des heiligen Pancrazius, welcher auf der höchsten Spitze des Berges steht, auf dem das Schloßviertel liegt, dient gegenwärtig zum Gefängniß. Man genießt von seiner Platform eine unvergleichlich schöne Aussicht über die Stadt, das nahe Meer, die ganze Ebene von Cagliari mit ihren Seen und Teichen, und der Blick wird erst begränzt durch die hohen

Bergspitzen des Corno di Bue, welche über funfzig Meilen entfernt sind. Von dem Adlerthurm, der früher gleiche Höhe mit den beiden anderen hatte, haben die spanischen Bomben 1717 den oberen Theil herabgeschmettert.

Mehre Kirchen Cagliari's zeichnen sich nicht sowohl durch die Schönheit ihrer Architectur, die im Gegentheil bei den meisten sehr mittelmäßig ist, als durch die Zeit ihrer Erbauung und den Reichthum der Verzierungen aus. Da die alten Kirchen der Stadt, und namentlich die unter Constantin gegründete Hauptkirche, von den Vandalen und Arabern zerstört waren, fing man seit den Zeiten der ersten Richter, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, an, sich mit dem Aufbau und der Wiederherstellung derselben zu beschäftigen. Erst zwei Jahrhunderte später, nämlich 1312, erbaueten die Pisaner aus den Trümmern der unter Constantin gegründeten Basilika und der Kirche der heiligen Cäcilie, einer sardischen Märtyrerinn, in dem Schloßviertel die jetzige Cathedrale von Cagliari. Diese Kirche zeichnet sich durchaus nicht durch ihre Bauart, desto mehr aber durch die in ihr verschwendeten Reichthümer aus, welche sie der Freigebigkeit der alten aragonischen Herrscher, der spanischen Könige, und der Fürsten aus dem Hause Savoyen verdankt. Das hohe Chor, die Capellen, der Fußboden und die äußere Façade sind von Marmor; unter dem Chor ist ein Sanctuarium, aus drei Capellen bestehend, in deren mit Basreliefs geschmückten Marmornischen in kostbaren Behältnissen die Gebeine einer großen Anzahl von Märtyrern beigesetzt sind, die unter den Ruinen der ersten Kirchen durch den Eifer des Erzbischofs Esquivel im Jahre 1615 aufgefunden wurden.

Ohne viele Untersuchung hatte man dabei alle die alten Grabmäler für Ruhestätten heiliger Märtyrer gehalten, auf denen sich die Buchstaben B M. fanden, die man durch Beatus Martyr erklärte. Der gelehrte Muratori macht sich daher ein wenig über die Leichtgläubigkeit des ehrwürdigen Esquivel lustig, denn nach ihm ist die wahre Deutung dieser Buchstaben in den Worten Bonae Memoriae zu suchen, die man sowohl auf heidnischen, als auf christlichen Grabmälern findet. Aber

es ist gewiß keine Täuschung vorgefallen, denn die Aechtheit der Reliquien hat sich durch viele Wunder bewährt, und als sie an ihre neue Ruhestätte gebracht wurden, da, mirabile dictu! fingen alle Klocken der Stadt von selbst an zu läuten.

Man bewundert besonders in der Cathedrale die Balustrade und die vier Löwen aus Marmor, welche das Chor schmücken, ferner das Tabernakel aus massivem Silber von vortrefflicher Arbeit, ein Geschenk der Stadt Cagliari, und das Mausoleum, welches die Stadt dem Andenken des 1489 gestorbenen Königes Martin von Sicilien hat errichten lassen. Dieses Monument wurde schon im funfzehnten Jahrhundert angefangen, aber erst 1675 ganz vollendet; es ist mit zwei Bildsäulen des Glaubens und der Gerechtigkeit geschmückt. Es stehen an der Cathedrale von Cagliari zwei und zwanzig Canonici, die reiche Präbenden und viele Prärogativen genießen. Sie tragen unter andern bischöfliche Kleidung, können nur durch ihres Gleichen gerichtet und bestraft werden, und hatten sonst auch das ihnen jetzt genommene Recht, den Erzbischof zu wählen. Dieser für seine Person hatte wieder das Recht, die übrigen Bischöfe Sardiniens zu ernennen und zu weihen, und bis in das zwölfte Jahrhundert sogar die Auszeichnung, Acte der Canonisation vornehmen zu dürfen.

Der erzbischöfliche und der königliche Palast, welchen vor den Ereignissen am Schluß des letzten Jahrhunderts nur die Vicekönige bewohnt hatten, sind die bemerkenswerthesten Gebäude im Schloßviertel. Der königliche Palast wurde zwar während der Anwesenheit des Hofes ausgebaut und verschönert, ist aber immer noch nicht würdig, von einem Könige bewohnt zu werden.

Die Gebäude der Universität, die aus der Zeit stammen, als Carl Emanuel diese Studienanstalt neu organisirte, sind zweckmäßig und anständig für ihre Bestimmung eingerichtet, und befriedigen auch ziemlich durch ihren äußeren Anblick. Sie enthalten eine Bibliothek, eine Naturalien- und Antikensammlung.

Seit einigen Jahren ist auch nach dem Plane des Ritters Belgrano ein Theater entstanden, das zwar weder groß noch

prächtig ist, aber doch eine gefällige Einrichtung hat. Es werden Comödien und Opern darauf gegeben.

Cagliari besitzt mehre, ziemlich gut dotirte Wohlthätigkeits-Anstalten, z. B. ein Krankenhaus, eine Irrenanstalt, ein Findelhaus und ein Waisenhaus für Mädchen. Von anderen öffentlichen Anstalten nennen wir noch die Staatsarchive, das General-Depositorium der Notariats-Acten, die königliche Buchdruckerei, aus der einige Werke von vorzüglicher typographischer Schönheit hervorgegangen sind, und endlich die Pulver- und Tabackfabrik, welche letztere der König Carl Emanuel gegründet hat.

Die Stadt verdankt den verschiedenen Beherrschern Sardiniens während der letzten Jahrhunderte bedeutende Privilegien und Freiheiten. Sie hat außer ihrem Municipalrath, der nach den alten Gesetzen und Gebräuchen constituirt ist, auch eine Consularbehörde, welche aus einem Präsidenten, zwei Civilrichtern und zwei Kaufleuten zusammengesetzt ist, und in allen Handelssachen entscheidet; ferner ein besonderes Tribunal, um ohne Aufsehen und Kosten die Streitigkeiten über Zölle und andere Abgaben beizulegen; einen öffentlichen Beamten mit dem schönen Titel eines Vaters der Waisen, und ein Friedensgericht, um Mißhelligkeiten in den Familien selbst zu schlichten.

Das Clima von Cagliari und die Verschiedenheit in der Lage der beiden Hauptstadttheile, des Schloßviertels und des Marineviertels, haben großen Einfluß auf die Polizeigesetze und ihre Ausübung gehabt. Das Schloßviertel, welches hoch liegt, und dem freien Luftzuge ausgesetzt ist, kann leichter in dem Zustande von Reinlichkeit erhalten werden, der in einem so heißen Lande zur Erhaltung der allgemeinen Gesundheit nothwendig ist; doch aller Anstrengungen und alles guten Willens ungeachtet, ist dieß in dem niedrig am Meeresufer liegenden Marineviertel nicht möglich. Daher ist dieser Stadttheil im Winter schmutzig und kothig, während des langen Sommers aber beständig in dichten Staub gehüllt.

Was nach der Sorge für die Entfernung aller der Gegenstände aus bewohnten Orten, welche die Luft verunreinigen könnten, vorzüglich die Aufmerksamkeit der Gesundheitsbehörden in Anspruch nehmen sollte, das ist die Herbeischaffung von gu-

tem Trinkwasser. Es ist so selten, daß die Stadt schon seit undenklichen Zeiten das Recht genießt, überall Wasser suchen und holen zu dürfen, wo es sich von guter Beschaffenheit findet, und außer den Cisternen zur Aufbewahrung des Regenwassers, die man fast in jedem Hause der ganzen Stadt findet, hat man auch auf der Citadelle acht Brunnen von ausnehmender Tiefe gegraben, um bei einer Belagerung nicht Wassermangel zu leiden.

Nach alten Gerechtsamen versorgt sich die Stadt unentgeldlich mit dem nöthigen Bau- und Brennholz aus den königlichen Forsten, und mit dem für jede bürgerliche Haushaltung erforderlichen Salz aus den königlichen Magazinen, welches den Bürgern sogar kostenfrei bis vor das Haus geliefert wird. Aber das schätzbarste Vorrecht der Stadt besteht offenbar darin, daß sie von den großen, im Umkreise von vierzig Meilen belegenen Lehnsgütern jährlich bei der Ernte eine bestimmte Abgabe an Getreide erhebt, welches dann unter die Bürger nach festgesetzten Verhältnissen vertheilt wird.

Lebensmittel aller Art sind größtentheils im Ueberfluß zu haben, und man findet auf den Wochenmärkten gewöhnlich zu sehr billigen Preisen, und fast in jeder Jahreszeit, Geflügel, Wildprett, vorzüglich wilde Schweine, Lämmer, Ziegen, Spanferkel, und alle Arten von See- und Teichfischen in der größten Menge; die Weinberge und Gärten der Umgegend, besonders in Quarto und Quartuccio, liefern Weintrauben, Obst und Gemüse von der vortrefflichsten Beschaffenheit.

Da Cagliari der Hauptstapelplatz für die Aus- und Einfuhr Sardiniens ist, so hat der daraus hervorgehende lebhaftere Verkehr einen merklichen Einfluß auf die Sitten und den Geschmack der Einwohner gehabt. Die allgemeine Bildung, in der neueren Zeit noch durch den Aufenthalt des Hofes und vieler Fremden begünstigt, hat daher dort schnellere Fortschritte, als in den übrigen Theilen der Insel gemacht, und man bemerkt die Folgen davon in der sich allmählich verändernden Lebensart der Einwohner, so wie an der inneren Einrichtung und Meublirung der Häuser, die weit wohnlicher und geschmackvoller geworden ist. Dieses allgemeine Streben der Nacheiferung und Verbesserung hat auch schon wohlthätig auf den gesell-

schaftlichen Ton, besonders in den Kreisen des Adels, eingewirkt, und mehr Feinheit und gebildete Unterhaltung in die Gesellschaften gebracht. Die Frauen von Erziehung in Cagliari, deren Anzahl jetzt nicht mehr so beschränkt ist, zeichnen sich durch natürliche Anmuth und durch eine höchst liebenswürdige Lebhaftigkeit aus.

Der Verfasser der Sardaigne Paranymphe hat sich nicht entblödet, der Stadt Cagliari eine Bevölkerung von 60000 Einwohnern zu geben. Azuni giebt die Einwohnerzahl ebenfalls noch übertrieben auf 35000 Seelen an; die letzte Angabe des Ritter Cossu beträgt 25000; aber die Wahrheit ist, daß die Stadt nicht über 21000 Einwohner hat.

Die historischen Denkmäler dieser Stadt, die Rolle, welche sie so viele Jahrhunderte hindurch in der Geschichte des Landes gespielt hat, das durch so langen Besitz erworbene Recht an den Rang einer Hauptstadt, alle diese Umstände sollten auf die Vermuthung führen, daß man auch niemals auf den Gedanken gekommen sei, ihr denselben rauben zu wollen; und dennoch ist dieß der Fall gewesen. Die Bewohner der nördlichen Hälfte Sardiniens, für Sassari eingenommen, eröffneten den Kampf durch einen wüthenden Athleten, der geradezu behauptete, daß die physischen und materiellen Mängel dieser sogenannten Hauptstadt sie dieses angemaßten Vorzuges unwürdig machten, und daß ihr nur der zweite Platz gebühre. Der Pater Vitalis, Verfasser der sardischen Annalen, trat aber dagegen als unerschrockener Verfechter Cagliari's auf, und schmetterte seinen Gegner mit zwei ungeheueren lateinischen Folianten zu Boden. Nachdem er triumphirend aus diesem Kampfe hervorgegangen, der um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts alle sardischen Klöster beschäftigte, und die Gelehrten und Geistlichen in zwei feindliche Partheien spaltete, verkündete er seinen Sieg in zwei Schriften, deren eine den Titel: Clypeus aureus excellentiae Caralitanae, die andere: Propugnaculum triumphale führt, und worin er ein langes, alphabetisches Verzeichniß aller der ehrenden Beinamen liefert, welche Cagliari in den verschiedensten Zeiten von Geschichtschreibern, Königen, Päpsten und Heiligen erhalten hat. Sie heißt die sehr edele, die sehr

berühmte, die sehr reiche, die sehr mächtige Stadt; sie ist die Krone des Königreiches, die Kirche der Kirchen, sie ist endlich, nach dem Ausdrucke des Florus, und zwar in absolutem Sinne, die Stadt der Städte.

Die Provinz Cagliari.

Die Provinz Cagliari umfaßt siebzehn Cantone, die im Lande Curadorias oder Incontradas heißen, nämlich: 1) Campidano von Cagliari, oder sardisch: Campidanu de Casteddu. 2) Decimo; 3) Nora; 4) Parte Ippis; 5) Nuraminis; 6) Trexenta; 7) Parte Olla; 8) Siurgus; 9) Gerrei; 10) Barbargia Seulo; 11) Ogliastra; 12) Chirra; 13) Sarrabus; 14) Sulcis; 15) Cixerro; 16) San-Antiocho; 17) San-Pietro. Der Flächeninhalt der Provinz beträgt zwei tausend neun hundert Quadratmeilen.

1) Das Campidano von Cagliari bestand ehemals aus sieben und dreißig Gemeinden, jetzt nur noch aus zwölf, die im Halbkreise um die Hauptstadt herumliegen. Sie heißen: Assemini, Burcei, Maracalagonis, Masu, Pauli, Pirri, Quarto, Quartuccio, Selargius, Sestu, Settimu, Sinia,

Der größte Theil des Bodens besteht in angebauten Ebenen, und nur auf der östlichen Seite finden sich die Berge von Burcei, Sinia, Mara und Carbonara. Es wird der meist anhaltenden Dürre wegen im Ganzen wenig Getreide gebaut, aber mit desto glücklicherem Erfolge legen sich die Einwohner auf den Weinbau, und der Muscat, der Giro, der Nasco, der Cannonao, der Monaca, der Guarnaccia und der Malvasir des Campidano gehören zu den edelsten Weinsorten, die in Sardinien gewonnen werden, und könnten den berühmtesten Weinen Europa's den Rang streitig machen. Es sind darunter weiße und rothe Sorten, und obgleich der Verbrauch im Lande selbst sehr stark ist, so kann doch noch eine bedeutende Quantität nach Italien ausgeführt werden.

Nach

Nach dem Wein besteht das Hauptprodukt dieses Cantons in Salz, das sowohl aus den künstlichen Salinen bei Cagliari, die theils dem Könige, theils Privatpersonen gehören, als auch aus den Seen von Quartu gewonnen wird. Auch mit Gewinnung der Soda beschäftigt man sich, und dieser Zweig der Industrie hatte vor etwa fünf und zwanzig bis dreißig Jahren selbst eine solche Ausdehnung erhalten, daß man sogar anfing, das Ackerland zum Anbau der Salzkräuter zu verwenden. Seitdem aber der Gebrauch der künstlichen Soda sich fast allgemein verbreitet hat, ist diese Cultur sehr gesunken, und die Felder sind ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden.

Das Obst ist, wie schon oben bemerkt, in dem Campidano von ausgezeichnetem Geschmack, und besonders kommen die Orangen und Citronen, auf deren Anpflanzung man sich seit einiger Zeit gelegt hat, viel besser fort, als man nach der Trokkenheit des Bodens und der schlechten Beschaffenheit des Wassers schließen sollte. Die Gärten in der Umgegend der Stadt sind zahlreich, und von einander durch lebendige Hecken aus der Cactus opuntia, sardisch Figamorisca, getrennt, die außerordentlich stark wuchert, und deren Früchte im Herbste ein allgemeines Nahrungsmittel der ärmeren Volksklasse abgeben.

In dem bergigen Theile des Campidano werden die weit und breit bekannten Schafkäse verfertigt, die selbst einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel abgeben.

Als Naturmerkwürdigkeit der Umgegend von Quartu verdient die Grotte San Mialis, des heiligen Michael, einer Erwähnung.

Es giebt in diesem Canton sechs Seen oder Teiche. Der erste, im Westen der Stadt, ist der größte von allen, und hat über zwanzig Q.-M. Flächeninhalt. Er liefert eine außerordentliche Menge kleiner Aale und Aeschen, deren gesalzener Rogen sehr geschätzt wird. Auch wird zu gewissen Zeiten des Jahres ein sehr wohlschmeckender Fisch daselbst gefangen, der im Sardischen canina heißt, und während des Herbstes eine Unzahl von Krebsen, die gleich auf der Stelle in Seewasser gesotten, und so zu Cagliari äußerst wohlfeil, oft 100, selbst

200 Stück für einen Sou verkauft werden. Außerdem ist der See zu allen Zeiten des Jahres mit Wasservögeln bedeckt, die man sich kaum zu schießen die Mühe giebt, da auch sie äußerst niedrig im Preise stehen.

Nach diesem sogenannten See von Cagliari folgt der Größe nach der See von Quartu, welcher eine große Menge Salz liefert, das an Weiße kaum dem aus den künstlichen Salinen nachsteht. Der See bei Mara hat süßes Wasser, und dient den wilden Enten besonders zum Sammelplatz.

Die gebirgigen Theile dieses Cantons, und namentlich die Gegenden von Sinia und Burcei, genießen den Vorzug, mehre klare, fließende Gewässer zu besitzen, welche die Luft frisch und gesund erhalten. Daher wählen Gesunde gern diese Höhen zum Aufenthalte, so wie diejenigen, welche die Annehmlichkeiten des Landlebens zu genießen wünschen, welche in den anderen Theilen des südlichen Sardiniens sonst eben nicht sehr groß sind. Besonders fühlen die Bewohner der Ebene und der Küsten im Sommer den Mangel trinkbaren Wassers für sich und ihr Vieh, denn fast alle Brunnen geben salziges Wasser.

Der Flächeninhalt des Campidano von Cagliari beträgt hundert sechzig Q.-M., und die Bevölkerung seiner zwölf Dörfer ungefähr zwanzig tausend Seelen.

2) In dem Canton Decimo zählt man nur fünf bewohnte Dörfer, und fünf zerstörte.

Produkte. Viel Getreide und Gemüse, weiße und rothe Weine, Obst aller Art, Orangen und Citronen, die besonders in dem schönen Dorfe San Sperato und in Sinigas bei Siliqua gedeihen, wo es herrliche Anpflanzungen der Art, und vortreffliche Gärten giebt; ferner Heu von den Wiesen bei Uta und Decimo, welche Cagliari damit versorgen.

Am 1. Mai, dem Festtage der Santa Greca, wallfahrtet eine große Anzahl der Bewohner Cagliari's, zu Pferde und zu Wagen, nach einer Landkirche bei Decimo Mannu, welche dieser sardischen Märtyrerinn geweihet ist, und so entsteht dort eine Art von Jahrmarkt, der acht Tage dauert.

Industrie. Zu Decimo werden Töpferwaaren aller

Art verfertigt, und Siliqua liefert der Hauptstadt Kohlen und Brennholz.

Oberfläche: hundert Q.-M. Bevölkerung: 5500 Einwohner.

3). Der Canton Nora zählte sonst, die Stadt gleiches Namens nicht mitgerechnet, über siebzehn Gemeinden, aber mehre Jahrhunderte hindurch, und selbst noch zu den Zeiten Fara's, hat dann der ganze Distrikt wüst gelegen. Mit Mühe ist es endlich im Laufe des letzten Jahrhunderts gelungen, wieder fünf kleine Gemeinden daselbst zu bilden.

Der ausnehmend fruchtbare Boden, der aber größtentheils unangebaut liegt, bringt die schönsten Bäume, Früchte, Gräser und Blumen hervor, und die dichten Gehölze der Höhen sind ein Lieblingsaufenthalt der wilden Schweine, die sonst so zahlreich waren, daß man sie zuweilen aus den Fenstern der einzeln liegenden Häuser schießen konnte. Ueberhaupt ist die Jagd in diesen Gegenden vortrefflich, und es werden daher oft glänzende Jagdparthien von Cagliari aus dorthin unternommen; und die Hauptstadt mit Wildprett aller Art größtentheils aus diesem Canton versorgt.

Nahe bei dem Vorgebirge Pula liegt eine kleine Kirche, der Sage nach auf derselben Stelle, wo der Schutzpatron Sardiniens, der heilige Effisio, die Märtyrerkrone empfangen haben soll. In Folge eines Gelübdes, welches die Stadt Cagliari dem Heiligen einst aus Dankbarkeit dafür gethan, daß seine Fürbitten Sardinien von der Pest befreit, die schon vier Jahre gewüthet hatte, wird jährlich am 1. Mai das Bild des Heiligen auf einem Triumphwagen, begleitet von Mitgliedern der Municipalität, vielen begüterten Bürgern zu Pferde und einer großen Masse Volks, in feierlicher Prozession nach dieser Capelle gebracht.

Auf dem halben Wege von Cagliari nach Pula, an der Küste, ist die Villa d'Orri, dem Marquis von Villermosa gehörig, der sie durch weitläuftige Anpflanzungen und andere Verschönerungen zu einem der reizendsten Landsitze umzuschaffen gewußt hat. Außer einem schönen Park und herrlichen Gärten, die mit den seltensten Gewächsen prangen, findet man auch

die Vergnügungen der Jagd und Fischerei daselbst, so daß das reizende Orri der Lieblingsaufenthalt des jetzigen Königes war, da er als Vicekönig in Cagliari lebte.

Dieser sehr pittoreske Canton hat mehre Quellen und Bäche mit vortrefflichem Wasser, unter denen man besonders die von Santa Barbara und San Girolamo rühmt, zwei Punkte, von denen man eine herrliche Aussicht genießt, und die daher auch oft von den Einwohnern Cagliari's als Ziel ihrer Spazierfahrten gewählt werden. Oberfläche: 280 Q. Meilen. Bevölkerung: 3000 Einwohner.

4) Der Canton Ippis wird in den unteren und oberen Theil, in parte giosa, und parte susu, getheilt. In dem letzteren findet sich zwar nur ein Dorf, Villa-Cidro, welches aber dafür auch zu den bevölkertsten der ganzen Insel gehört, denn es zählt fast 7000 Einwohner. Sonst hatte der Distrikt funfzehn bis zwanzig Dörfer. Villa-Cidro liegt auf einer Anhöhe, von welcher man Cagliari sehen kann. Die Abhänge und Thäler in der Nähe werden reichlich durch die auf den höheren Bergen von Domus-Noas entspringenden Quellen und Bäche bewässert, zeichnen sich daher durch ihre Fruchtbarkeit aus, und liefern besonders vortreffliche Kirschen, welche durch die ganze Provinz verführt werden. Auch viele weiße Weine bauen die Einwohner dieses großen Dorfes, aus denen Branntewein fabricirt wird, der viel Abgang im ganzen Lande findet.

Dieser Theil des Landes hat nicht nur durch den daselbst sehr häufig fallenden Schnee viel Aehnlichkeit mit einigen Gegenden der Schweiz, sondern auch durch seine Wasserfälle, deren merkwürdigster sa Spendula heißt. Er stürzt sechzig Fuß hoch herab, und ist so wasserreich, daß er gleich nach dem Sturze den kleinen Fluß Alassia bildet. Der untere, an Getreide sehr fruchtbare Theil des Cantons wird von einem Gebirgswasser durchströmt, welches auf den Bergen von Villa-Cidro entspringt, und in einem tiefen Bette fließt, an dem der gefährliche Fußpfad nach Domus-Noas und Iglesias hinläuft. Oberfläche: 120 Q. Meilen. Bevölkerung: 12,000 Einwohner.

5) Der Canton Nuraminis enthält sieben bewohnte,

und acht zerstörte Dörfer. Dieser Canton gehört zu den fruchtbarsten in ganz Sardinien, und liefert besonders Getreide und Baumfrüchte; aber leider steht die Bevölkerung nicht in Verhältniß zur Güte des Bodens, und es kann daher nur ein kleiner Theil regelmäßig angebaut werden.

Das große Dorf San-Luri oder Seddori ist der Hauptort, mit 3300 Einwohnern, und von schönen Gärten umgeben. Der Zehnten aus diesem reichen Dorfe macht allein jährlich eine so bedeutende Summe aus, daß der Canonicus zu Cagliari, dessen Präbende doch nur aus drei Fünfteln desselben besteht, ein besseres Einkommen hat, als mancher Bischof. Oberfläche: 120 Q. Meilen. Bevölkerung: 9200 Einwohner.

6) In dem Canton Trexenta, dessen Hauptort gegenwärtig Gnasila ist, zählt man zwölf bewohnte Dörfer, und zwölf zerstörte. Das Land ist fruchtbar, aber es fehlt an gutem Wasser. So findet sich dort eine weite Ebene, die ganz unangebaut liegt, weil sie häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, die sich aber in die schönsten Wiesen verwandeln ließe. Produkte: weiße und rothe Weine von guter Beschaffenheit. Flächeninhalt: 160 Q. Meilen. Bevölkerung: ungefähr 9000 Einwohner.

7) Der Canton Parte-Olla führt auch noch den Namen Jola, weshalb diese Gegend für den ursprünglichen Wohnsitz der griechischen Colonie gehalten wird, die sich unter Anführung des Jolaus in Sardinien niedergelassen hatte. Der Canton ist jetzt sehr entvölkert, und zählt nur noch neun bewohnte Dörfer statt der fünf und zwanzig, die er nach der vielleicht übertriebenen Angabe Fara's ehemals gehabt haben soll. In den höher gelegenen Theilen wird starke Viehzucht getrieben, die Ebenen und Thäler, durch den Rio Calarita bewässert, sind mit Wein- und Obstgärten bedeckt, so wie mit Pappeln- und Buchwaldungen, in deren Schatten die Einwohner von Cagliari während der Monate April und Mai Landpartien und ländliche Feste zu veranstalten pflegen. Flächeninhalt: 180 Q. Meilen. Bevölkerung: 7300 Einwohner.

8) Der Canton Siurgus hat jetzt nur zwölf Dörfer statt

der acht und zwanzig, die man ehemals darin zählte. Die Einwohner treiben starke Viehzucht, und bauen auch viel Wein und Getreide. Es findet sich in diesem Canton einer der Berge, deren Gipfel mit einem aus alter Lava gebildeten Plateau bedeckt sind, und die im Sardischen giarra heißen. Es ist dieß die bekannte Giarra von Serti, auf der der Herzog von Mandas, spanischer Grande, dem fast der ganze Canton gehört, ein berühmtes Gestüt angelegt hat. Die Lava, welche das Plateau dieser Giarra gebildet hat, ist wahrscheinlich aus dem erloschenen Vulcan von Nurri geflossen. Flächeninhalt: 160 Q. Meilen. Bevölkerung: 14,200 Einwohner.

9) Der Canton Gerrei mit fünf Dörfern. Zu seinen sechs zerstörten Dörfern gehörte auch Villa Clara, welches dem alten Hause Zetrillas den Marquis-Titel gegeben hat. Die Gegend ist rauh und gebirgig, hat aber vortreffliche Weiden an den Ufern des Flumendosa, und treibt daher bedeutende Viehzucht. Flächeninhalt: 80 Q. Meilen. Bevölkerung: 4500 Einwohner.

10) Die Barbargia Seulo hat fünf bewohnte Dörfer, und ein zerstörtes. Es ist ein Gebirgsstrich, während eines Theiles des Jahres mit Schnee bedeckt, und im Winter so kalt, daß die Hirten genöthigt sind mit ihren Heerden in den Campidano eine Zuflucht zu suchen. Ackerbau wird fast gar nicht getrieben, aber desto mehr legen sich die Einwohner auf die Viehzucht, und halten besonders sehr zahlreiche Schaf- und Ziegenheerden, aus deren Milch eine außerordentliche Menge Käse bereitet wird, die nicht nur in Cagliari und Oristano guten Absatz finden, sondern auch nach dem festen Lande ausgeführt werden. Das Land wird von vielen Quellen und Bächen bewässert. Flächeninhalt: 180 Q. Meilen. Bevölkerung: 4500 Einwohner.

11) Der Canton Ogliastra ist unter allen, welche die Provinz Cagliari ausmachen, der größeste. Er erstreckt sich längs der Küste vom Vorgebirge Carbonara bis zu der Südgränze Gallura's, in einer Ausdehnung von mehr als sieben und sechzig Meilen. Der Hauptort ist Tortoli. Der Boden, fast durchaus gebirgig, und durch eine große Anzahl von

Quellen und Gebirgsbächen bewässert, ist außerordentlich fruchtbar, und bringt besonders Feigen, Kirschen, Orangen, Limonen, Mais, Kürbisse bis zu einer Schwere von 30 Pfund, Wassermelonen, Melonen, weiße Trüffeln und Wein hervor, der nach dem bei Cagliari gewonnenen für den besten in Sardinien gehalten, und stark ausgeführt wird, da er sich durch den Transport noch verbessert.

Aber der vorzüglichste Reichthum von Ogliastra würde in dem Oelbau bestehen, da fast das ganze Land mit Oelbäumen bedeckt ist, wenn man sich thätiger bemühete sie durch Pfropfreiser zu veredeln, wozu die Regierung durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel unabläßig zu ermuntern sucht. So wird das grobe und schlecht bereitete Oel, welches man gewinnt, nur als Brennöl verbraucht, oder man benutzt die Oliven zum Mästen der Schweine, obgleich diese schon in den Wäldern an den Eicheln hinlängliche Nahrung haben. Von den Silber- und Bleiminen in Ogliastra wird späterhin die Rede sein. Diese Vorzüge des Bodens werden aber leider zum Theil wieder durch die ungesunde Luft vernichtet, welche dort herrscht, und diesen ganzen Strich Landes, mit Ausnahme der hoch gelegenen Gegenden, zur Zeit der Intemperie fast unbewohnbar macht. Der Flächeninhalt beträgt 360 Q. Meilen, und die Bevölkerung 16,700 Seelen.

12) Der Canton Chirra hat seine Benennung von dem ehemaligen festen Schlosse gleiches Namens, welches nach mehrmaligen Belagerungen in den Kriegen und Fehden der Lehnsträger unter einander, endlich im Jahre 1350 durch die Doria und den Richter von Arborea zerstört wurde, ein Schicksal, welches fast alle Burgen in Sardinien, die man beinah auf jeder dazu geeigneten Felskuppe sah, mit ihm getheilt haben. Der Canton ist in früheren Zeiten durch Krieg und Pest fast ganz entvölkert, und gehört größtentheils einem spanischen Lehnsträger, der davon den Titel eines Marquis von Chirra führt. Der Flächeninhalt beträgt dreißig Q. Meilen.

12) Der Canton Sarrabus besteht, wie fast dieser ganze Theil der Insel, aus kleinen Ebenen und niedrigen Bergen. Er enthält vier bewohnte, und zehn oder zwölf zerstörte Dörfer.

der acht und zwanzig, die man ehemals darin zählte. Die Einwohner treiben starke Viehzucht, und bauen auch viel Wein und Getreide. Es findet sich in diesem Canton einer der Berge, deren Gipfel mit einem aus alter Lava gebildeten Plateau bedeckt sind, und die im Sardischen giarra heißen. Es ist dieß die bekannte Giarra von Serki, auf der der Herzog von Mandas, spanischer Grande, dem fast der ganze Canton gehört, ein berühmtes Gestüt angelegt hat. Die Lava, welche das Plateau dieser Giarra gebildet hat, ist wahrscheinlich aus dem erloschenen Vulcan von Nurri geflossen. Flächeninhalt: 160 Q. Meilen. Bevölkerung: 14,200 Einwohner.

9) Der Canton Gerrei mit fünf Dörfern. Zu seinen sechs zerstörten Dörfern gehörte auch Villa Clara, welches dem alten Hause Zetrillas den Marquis-Titel gegeben hat. Die Gegend ist rauh und gebirgig, hat aber vortreffliche Weiden an den Ufern des Flumendosa, und treibt daher bedeutende Viehzucht. Flächeninhalt: 80 Q. Meilen. Bevölkerung: 4500 Einwohner.

10) Die Barbargia Seulo hat fünf bewohnte Dörfer, und ein zerstörtes. Es ist ein Gebirgsstrich, während eines Theiles des Jahres mit Schnee bedeckt, und im Winter so kalt, daß die Hirten genöthigt sind mit ihren Heerden in den Campidano eine Zuflucht zu suchen. Ackerbau wird fast gar nicht getrieben, aber desto mehr legen sich die Einwohner auf die Viehzucht, und halten besonders sehr zahlreiche Schaf- und Ziegenheerden, aus deren Milch eine außerordentliche Menge Käse bereitet wird, die nicht nur in Cagliari und Oristano guten Absatz finden, sondern auch nach dem festen Lande ausgeführt werden. Das Land wird von vielen Quellen und Bächen bewässert. Flächeninhalt: 180 Q. Meilen. Bevölkerung: 4500 Einwohner.

11) Der Canton Ogliastra ist unter allen, welche die Provinz Cagliari ausmachen, der größeste. Er erstreckt sich längs der Küste vom Vorgebirge Carbonara bis zu der Südgränze Gallura's, in einer Ausdehnung von mehr als sieben und sechzig Meilen. Der Hauptort ist Tortoli. Der Boden, fast durchaus gebirgig, und durch eine große Anzahl von

Quellen und Gebirgsbächen bewässert, ist außerordentlich fruchtbar, und bringt besonders Feigen, Kirschen, Orangen, Limonen, Mais, Kürbisse bis zu einer Schwere von 30 Pfund, Wassermelonen, Melonen, weiße Trüffeln und Wein hervor, der nach dem bei Cagliari gewonnenen für den besten in Sardinien gehalten, und stark ausgeführt wird, da er sich durch den Transport noch verbessert.

Aber der vorzüglichste Reichthum von Ogliastra würde in dem Oelbau bestehen, da fast das ganze Land mit Oelbäumen bedeckt ist, wenn man sich thätiger bemühete sie durch Pfropfreiser zu veredeln, wozu die Regierung durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel unabläßig zu ermuntern sucht. So wird das grobe und schlecht bereitete Oel, welches man gewinnt, nur als Brennöl verbraucht, oder man benutzt die Oliven zum Mästen der Schweine, obgleich diese schon in den Wäldern an den Eicheln hinlängliche Nahrung haben. Von den Silber- und Bleiminen in Ogliastra wird späterhin die Rede sein. Diese Vorzüge des Bodens werden aber leider zum Theil wieder durch die ungesunde Luft vernichtet, welche dort herrscht, und diesen ganzen Strich Landes, mit Ausnahme der hoch gelegenen Gegenden, zur Zeit der Intemperie fast unbewohnbar macht. Der Flächeninhalt beträgt 360 Q. Meilen, und die Bevölkerung 16,700 Seelen.

12) Der Canton Chirra hat seine Benennung von dem ehemaligen festen Schlosse gleiches Namens, welches nach mehrmaligen Belagerungen in den Kriegen und Fehden der Lehnsträger unter einander, endlich im Jahre 1350 durch die Doria und den Richter von Arborea zerstört wurde, ein Schicksal, welches fast alle Burgen in Sardinien, die man beinah auf jeder dazu geeigneten Felskuppe sah, mit ihm getheilt haben. Der Canton ist in früheren Zeiten durch Krieg und Pest fast ganz entvölkert, und gehört größtentheils einem spanischen Lehnsträger, der davon den Titel eines Marquis von Chirra führt. Der Flächeninhalt beträgt dreißig Q. Meilen.

12) Der Canton Sarrabus besteht, wie fast dieser ganze Theil der Insel, aus kleinen Ebenen und niedrigen Bergen. Er enthält vier bewohnte, und zehn oder zwölf zerstörte Dörfer.

Die Bevölkerung ist viel geringer, als man nach der Güte des Bodens und anderen Begünstigungen der Lage erwarten sollte. An den Ufern des Flumendosa liegen die herrlichsten Wiesen, und an der Küste sind eine Menge Häfen und Buchten, welche von neapolitanischen Felucken und anderen kleineren sardischen Fahrzeugen besucht werden, die Käse, Getreide, Heu und Obst laden. Unglücklicher Weise steht auch dieser Canton in dem Rufe, sehr ungesunde Luft zu haben.

In den letzten Tagen des Mai wird das Fest des heiligen Priamo in einer kleinen, ihm geweiheten Kirche, die auf einem anmuthigen Hügel am Meeresufer liegt, mit großer Feierlichkeit begangen. Außer dem Feste zieht auch noch ein damit in Verbindung stehender Jahrmarkt, der mehre Tage währt, und von mancherlei Lustbarkeiten begleitet wird, eine große Menge Menschen dorthin. Auf dem Wege von Cagliari nach dem Canton Sarrabus, zwischen Burcei und Muravera, kommt man durch einen dichten, vier Stunden langen Wald voll klarer Quellen, der aus Erdbeerbäumen, Johannisbrotbäumen, wilden Oelbäumen, besonders aber aus Steineichen besteht, die von seltener Größe sind, und in so vollkommener Ordnung stehen, daß man sich in dem schönsten Park zu befinden glaubt. Dieser anmuthige Wald bedeckt den Berg Budui, und ernährt eine Menge wilder Schweine, Hirsche, Damhirsche und anderes Wildprett, so daß er zu den besten Jagdrevieren gehört. Man bewundert zwischen Burcei und San-Priamo eine Naturmerkwürdigkeit, nämlich einen Mastixbaum, dessen Stamm sieben und zwanzig Zoll im Durchmesser hat, und aus dem kreisförmig sieben und sechzig Aeste wie Strahlen hervorbrechen. Der Flächeninhalt des Canton Sarrabus beträgt 250 Q. Meilen, die Einwohnerzahl 6200.

14) 15) Der Canton Sulcis im engeren Sinne und der Canton Cixerro bilden die sogenannte provincia Sulcitana, welche ein Viertel von dem Flächeninhalt der Provinz Cagliari ausmacht. Dieses Departement, zu dem man auch gewöhnlich noch die Inseln San-Antiocho und San-Pietro rechnet, gehört seiner Bevölkerung und seiner Produkte

wegen zu den wichtigsten Sardinien's. Der Name kommt von der alten Stadt Sulci, die in demselben lag.

Der nördliche Theil, also der Canton Cixerro, besteht aus Bergen und Thälern; der südliche Theil, oder der Canton Sulcis im engeren Sinne, ist eine weite Ebene, die sich auf der Seite von Teulada mit niedrigen Bergreihen schließt. Diese Berge sind mit Eichen, Buchen, Fichten, Tannen, Wachholder- und wilden Oelbäumen bedeckt, und enthalten reiche Eisenminen, auf welche die Römer eine große Wichtigkeit legten, wie aus den Spuren ihrer Arbeiten hervorgeht. Die Ebenen bringen im Ueberfluß Getreide aller Art, die Hügel und Thäler guten Wein und schönes Obst hervor. Auch sind diese Gegenden besonders reich an Schafheerden, aus deren Milch die schon erwähnten Käse für den inländischen Verbrauch und für die Ausfuhr verfertigt werden. Die Wälder liefern eine außerordentliche Menge Wildprett aller Art.

Durch den Canton Cixerro gehen die Flüsse Villa-Massargia, Flumini-Majori und Piringiano, welche alle Gewässer der Höhen aufnehmen, und bei Porto-Paglia und dem Vorgebirge Perora sich in das Meer ergießen. Außerdem sind noch viele andere kleine Quellen und Gießbäche vorhanden.

Der Canton Sulcis, am Meeresufer gelegen, trocken und steinig, ist bei weitem weniger gut bewässert, und hat außer einigen Bergquellen nur die beiden kleinen Flüßchen von Teulada und Palmas aufzuweisen, welchen letzteren man mit Recht für den Debotes des Ptolemäus hält. Cixerro kann im Vergleich mit Sulcis als gut bevölkert angesehen werden, denn obgleich man die Ruinen von zwanzig Dörfern zeigt, so hat es doch sechs bewohnte, die durch Lage, Ackerbau und Industrie in einer Art von Wohlstand sich befinden. In der Umgegend von Villa-Massargia giebt es auf den schönen Triften an dem Flusse gleiches Namens zahlreiche Heerden Rindvieh von seltener Schönheit, und bei Musei gewinnt man viel Obst, und besonders viel Birnen, die um so besseren Abgang haben, da diese Obstart in allen anderen Theilen der Insel sehr selten ist, oder doch vernachläßigt wird. Das Dorf

Domus-Noas ist ganz von Gärten umgeben, die Orangen, Citronen und alles andere Obst in vorzüglicher Güte liefern. Dieses große und in der schönsten Gegend liegende Dorf würde überall für einen angenehmen Aufenthaltsort gelten.

Eine halbe Stunde Weges von Domus-Noas ist eine in Sardinien unter dem Namen San-Gioan d'Acqua Rutta bekannte Höle, welche die Einwohner von Cagliari in der schönen Jahreszeit oft zu besuchen pflegen. Um zum Eingange der Grotte zu gelangen, muß man über einen reißenden Waldbach setzen, und dann ist auch das fernere Eindringen in dieselbe sehr beschwerlich, theils der vielen Steine wegen, welche oft den Weg versperren, theils der Dunkelheit wegen, so daß man Grubenlichter oder Fackeln mitnehmen muß. Die Grotte geht übrigens der Länge nach durch einen Berg auf beiden Seiten zu Tage, und verbindet so zwei Thäler mit einander. Sie ist zwar nicht ursprünglich durch Menschenhände entstanden, aber an der einen Oeffnung bemerkt man noch deutliche Spuren von Mauerwerk, die eine Thür voraussetzen lassen, so daß sie wahrscheinlich in früheren Zeiten einst Mißvergnügten, oder Flüchtlingen, oder Uebelthätern zum Zufluchtsorte gedient hat. Die Seitenwände und die Decke sind mit Crystallisationen und Stalaktiten überzogen, welche die auffallendsten Naturspiele bilden, und dem überraschten Besucher der Höle bald Menschen in den verschiedensten Stellungen, bald Thiere oder Pflanzen vorzustellen scheinen.

Der Fluß von Domus-Noas, der, wie gesagt, am Eingange der Höle entspringt, durchströmt ein anmuthiges Thal, verschönert von Pappel-, Weiden und Buchengehölzen, wohin die Einwohner von Cagliari bei der Rückkehr des Frühlings häufige Ausflüchte zu unternehmen pflegen.

Der Hauptort dieser kleinen Provinz ist die Stadt Iglesias, die ihren Namen von dem lateinischen ecclesia erhalten haben soll, weil sie eine bischöfliche Kirche besitzt, und durch die Vereinigung der Einwohner aus vielen zerstörten und verlassenen Dörfern, die keine eigene Kirche mehr besaßen, entstanden ist. Sie zählt ungefähr 6000 Einwohner, welche ihren bleibenden Wohnsitz daselbst haben, und 3000, die sich nur im

Winter in der Stadt aufhalten, während des übrigen Theiles des Jahres aber sich auf das Land zerstreuen, und den verschiedenen Feldarbeiten obliegen, in denen die kraftvollen und thätigen Bewohner dieses glücklichen Winkels Sardinien's sehr geschickt sind. Iglesias liegt in dem Grunde eines schönen Thales, das von bewaldeten und von einander durch andere Thäler getrennten Hügeln umgeben ist, und durch eine Menge Quellen und Bäche bewässert wird, welche eine angenehme Frische verbreiten, und den an Früchten aller Art so reichen Gärten eine ausnehmende Fruchtbarkeit ertheilen. Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt zeichnet sich nur der bischöfliche, im Jahre 1763 erbaute Palast aus, der von einem schönen Garten umgeben ist. Das Stadthaus und die Cathedrale sind sehr mittelmäßige Gebäude, und werden fast von einigen Privathäusern übertroffen.

Der Canton Sulcis im engeren Sinne steht dem vorigen bei weitem nach. Dieser Distrikt, in dem im Alterthume drei Städte lagen, Pupulum, Tegula und Bida, und wo man späterhin noch dreißig Dörfer zählte, deren Ruinen selbst verschwunden sind, hat jetzt eine so unbedeutende Bevölkerung, daß sie sich in dem weiten Raume fast verliert. Doch bei der günstigen Lage an einem geräumigen Meerbusen und der Fruchtbarkeit des Bodens läßt sich von den Bemühungen der Regierung, diesem gesunkenen Canton wieder aufzuhelfen, ein glücklicher Erfolg hoffen. Die Produkte bestehen in Getreide, Bohnen, Kichererbsen und anderen Hülsenfrüchten, in See- und Teichfischen, und in Salz, das bei Porto Pino und Teulada gewonnen wird. Cixerro hat 260 Q. Meilen, Sulcis 350 Q. Meilen Flächeninhalt; ersteres 5200, letzteres 6000 Einwohner.

16) Die Insel San-Antiocho, welche den sechzehnten Canton der Provinz Cagliari bildet, ist unter allen um Sardinien liegenden Inseln die größte, denn sie hat 10 Meilen Länge, 5 Meilen Breite und 40 Q. Meilen Flächeninhalt. Der Boden ist uneben, indem niedrige Berge und Ebenen mit einander abwechseln. Diese letzteren bringen im Ueberfluß Getreide und Hülsenfrüchte hervor, unter denen sich besonders die Zwiebeln durch Geschmack und Größe auszeichnen. In den

sandigen Gegenden wird sehr guter Wein gebaut, und die stark bewaldeten Berghöhen sind reich an Wild. Sonst gab es auf San-Antiocho wilde Pferde, doch seit länger als funfzig Jahren schon sind sie völlig verschwunden.

Der häufigen Landungen der Barbaresken wegen war die vertheidigungslose Insel mehre Jahrhunderte hindurch ganz verlassen; aber als man daselbst die Gebeine des Heiligen, dessen Namen sie trägt, im Jahre 1615 aufgefunden hatte, so bewog dieß mehre Hirten und Landleute von Sulcis, denen man Ländereien und Weideplätze anwies, mit ihren Familien sich dort anzusiedeln. Besonders aber bildete sich seit 1771 durch die Anlegung eines Thunfischfanges wieder eine kleine Bevölkerung, und so entstanden das Dorf San-Antiocho, das jetzt schon über tausend Einwohner zählt, und das Dorf Calaseta mit mehr als drei hundert Bewohnern. Doch ist freilich diese Bevölkerung noch kaum ein Schatten von der der alten und reichen Stadt Sulci, deren traurige Trümmerhaufen sich auf der Insel finden. An dem See von Calaseta hat man künstliche Salinen angelegt, die einen guten Fortgang hoffen lassen. Das Meer ist an dieser Küste und in dem Golfe von Palmas so fischreich, daß bei gehöriger Betreibung die Fischerei höchst ergiebig sein müßte.

San-Antiocho zeigt überall Spuren großer Natur-Revolutionen. Seine Berge und Felsen, größtentheils aus Lava, Breccie, Porphyr und Puzzolane gebildet, beweisen, daß auf dieser Insel einst ein Vulcan war, dessen Ausbrüche ihre und der nahe liegenden Inseln Gestalt verändert und bestimmt hat. Die westliche Küste ist von vielen Hölen durchbrochen, die ziemlich tief, aus vulcanischen Massen gebildet sind, und einer unglaublichen Menge wilder Tauben zum Zufluchtsorte dienen. Man dringt bei Fackelschein des Nachts auf kleinen Barken in diese Hölen, und die aus dem Schlafe plötzlich aufgeschreckten, durch den Fackelschein geblendeten und betäubten Vögel stürzen zu Hunderten in die Kähne oder ins Wasser, wo sie von ausgespannten Netzen aufgefangen werden.

17) Die kleine, steinige, unfruchtbare, in jeder Beziehung San-Antiocho nachstehende Insel San-Pietro hat dennoch durch die daselbst gegründeten Anlagen, durch ihre günstige Lage

als Seeposition, und durch die Thätigkeit und Betriebsamkeit ihrer fleißigen Einwohner eine viel größere Wichtigkeit erlangt.

Diese Insel war durchaus wüst und unbewohnt, als der Marquis von Guardia, aus dem Hause Genovese, der von diesem Lehen den Herzogstitel führt, dort einige genuesische Familien hinzog, die sich auf der kleinen Insel Tabarca, an der tunesischen Küste, niedergelassen hatten, wo sie sich mit der Corallenfischerei beschäftigten, und bei einer Landung der Tunesen, 1744, nur mit Mühe dem Tode und der Sklaverei entgangen waren. Diese schwache Bevölkerung ist seitdem durch Handel und Industrie, durch Einwanderung sardischer, neapolitanischer, sicilischer, genuesischer und toscanischer Familien so angewachsen, daß die Zahl der Einwohner gegenwärtig schon über 2500 beträgt. Der König Carl Emanuel, dessen Name sich an so viele gute Einrichtungen knüpft, ließ sich von dem Herzoge von San-Pietro alle seine Rechte auf die Insel abtreten, und auf derselben an einer passenden Stelle ein Fort anlegen, das nach ihm Carlo-Forte heißt. Seine Nachfolger haben die Befestigungswerke verstärken und vermehren lassen, so daß Carlo-Forte jetzt ein ganz haltbarer Platz ist.

Dieser Vorkehrungen ungeachtet wurden die unglücklichen Bewohner der Insel dennoch 1798 durch die Tunesen überrascht, welche den Mangel an Wachsamkeit in jenen Zeiten allgemeiner Verwirrung benutzten, und bei einer plötzlichen Landung alle Einwohner, die sich nicht durch die Flucht retten konnten, als Sklaven fortführten, und die ganze Insel ausplünderten. Doch haben die Bewohner von San-Pietro durch Thätigkeit und Liebe zur Arbeit, welche sie besonders auszeichnet, die Folgen dieses Unfalles schon längst verwischt. Die Thunfischfänge oder Tonnares, von denen sie umgeben sind, und in deren Leitung sie eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzen, geben ihnen hinlängliche Gelegenheit zum Erwerb und zu einer sehr ergiebigen Quelle des Handels und der Industrie, denn zur Zeit des Thunfischfanges wird die Insel der Sammelplatz vieler Fremden aus Neapel, Sicilien und von den genuesischen Küsten. Uebrigens beschränken die Bewohner von San-Pietro ihre Industrie keinesweges auf den Thunfischfang

und den Handel mit Thunfischen, sondern sie wissen auch aus den Ockerarten, die sie aus dem steinigen Boden ihrer Insel graben, so wie aus der Corallenfischerei und dem Fange der Sardellen an ihren Küsten einen ansehnlichen Gewinn zu ziehen. Außerdem bauen sie an den Abhängen ihrer Felsen einen sehr guten Wein, herrliche Feigen, und ernten auch etwas Getreide. Ein merkwürdiger Umstand, der zugleich einen neuen Beweis von dem moralischen Nutzen eines arbeitsamen Lebens, und einen Begriff von den sanften Sitten dieser interessanten Colonie ablegt, ist der, daß seit ihrer Gründung bis jetzt noch kein Criminal-Verbrechen in ihr vorgefallen ist.

In geologischer Hinsicht hat San-Pietro viel Aehnlichkeit mit San-Antiocho, als deren Fortsetzung sie beinahe erscheint. Die östliche Küste scheint ein Gemisch aufgehäufter vulcanischer Substanzen zu sein, die von San-Antiocho ausgeflossen sein müssen. Sie besteht aus ungeheueren Porphyrblöcken, die durch ihren verticalen Bruch mehre Reihen unförmlicher Säulen bilden. Ihre Grundfläche ist vom Meere bedeckt, und sie stehen einige Schritte vom Ufer entfernt.

Die Isola Piana, welche eine halbe Meile nördlich von San-Pietro liegt, zeigt dieselbe geologische Beschaffenheit, und hat daher wahrscheinlich denselben Ursachen ihre Entstehung zu danken. Diese kleine Insel, die nicht zwei Meilen im Umfange hat, unbewohnt und von Felsen umgeben ist, wird nur durch ihre Tonnare wichtig, in der sonst jährlich wohl an 30,000 Thunfische gefangen wurden, von denen oft einer 1000 bis 1200 Pfund wog.

Wir beschließen die Beschreibung der Provinz Cagliari mit der Aufzählung der anderen kleinen an der Küste liegenden Inseln. Die erste, auf welche wir jenseit des Vorgebirges Altano stoßen, ist die Insel Pan di Zucchero, Zuckerhut, so genannt wegen ihres kegelförmigen Ansehens. Diesseit desselben Vorgebirges liegen die beiden kleinen Inseln Porri. Bei der Südspitze von San-Antiocho, am Eingange des Meerbusens von Palmas, sind zwei kleine Eilande, welche die Schiffer sehr wohl unter dem Namen Toro e Vacca, Stier und Kuh, kennen; in dem Golf von Teulada liegt Isola Rossa;

beim Cap Pula die Isola San Macario; beim Ausfluß des Sees von Cagliari ein Eiland, Namens Jletta, mit einem schönen dem Marquis von Las Conquistas gehörigen Landsitz; beim Cap Carbonara die Insel der Cavoli, Kohlköpfe; an der Ostküste die beiden Inseln Serpentaria, und das Eiland Chirra; in dem Golf von Tortoli die Insel Ogliastra.

Die Provinz Arborea.

Die Provinz Arborea zerfällt in funfzehn Cantone, nämlich: 1) Campidano Simaxis; 2) Campidano Maggiore; 3) Campidano Milis; 4) Parte Usellus; 5) Marmilla; 6) Parte Monti; 7) Monreale; 8) Parte Valenza; 9) Barbargia Belvi; 10) Mandrolisai; 11) Incontrada Austis; 12) Barbargia Ollolai; 13) Parte Barigadu; 14) Parte Ozier Reale; 15) Parte Ozier Superiore. Sie hat 50 Meilen Länge auf 40 Meilen Breite, und ihr Flächeninhalt wird auf 1800 Q.-Meilen geschätzt.

1) Der Canton Simaxis, in welchem Oristano, die Hauptstadt der ganzen Provinz liegt, kann als einer der fruchtbarsten und reichsten von ganz Sardinien betrachtet werden. Er bringt im Ueberfluß das schönste Getreide, viele edele Weinsorten, unter denen man den Vernaccia auszeichnet, Oel, vortreffliches Obst und viele Gemüsearten hervor. Die beiden Seen von Santa Giusta und Sassu haben bedeutende Fischereien, der gesalzene Rogen ist ein wichtiger Artikel der Ausfuhr, und auch die Austernfischerei ist beträchtlich.

Zu Marrubiu, zwischen diesen beiden Seen, sind noch Spuren römischer Bäder bei den dortigen heißen Quellen vorhanden, und wir haben in einem früheren Abschnitte gesehen, daß daselbst die Aquae Neapolitanae der Römer zu suchen sind. Der Flächeninhalt dieses Cantons beträgt 130 Q.-Meilen, und seine zehn Dörfer haben eine Bevölkerung von 5000 Seelen, wozu noch die Stadt Oristano mit 5500 Einwohnern kommt.

Diese um das Jahr 1070 gegründete Stadt, die sich auf Kosten des alten Tharros schnell erhob, war in früheren Zeiten, als sie noch die Hauptstadt des Judicates Arborea und die Residenz der Richter war, ungleich wichtiger und bevölkerter als jetzt. Man bemerkt noch das Fundament der alten Mauern, und die beiden Thoröffnungen, von denen das eine nach dem Hafen, das andere, durch einen Thurm vertheidigt, in dem die Stadtklocke sich befindet, nach Cagliari und dem Norden der Insel führte. Besonders hat zur Entvölkerung der Stadt die höchst ungesunde Lage derselben beigetragen, denn die Nähe der beiden Seen und unzähliger kleineren stehenden und sumpfigen Wasser macht sie einen großen Theil des Jahres hindurch fast unbewohnbar. Die Wärme und Feuchtigkeit, deren Zusammenwirken die Luft so schädlich macht, bewirkt dagegen auf der anderen Seite wieder diese bewundernswerthe Fruchtbarkeit des Bodens in der Nähe der Stadt und jener Sümpfe, so daß die daselbst gezogenen Orangen, Granatäpfel, Melonen, Wassermelonen, Artischocken und alle Gemüse eine seltene Größe und Güte erreichen.

Das einzige beachtenswerthe Gebäude zu Oristano ist die große und schöne Cathedrale, deren abgesondert stehender Klokkenthurm sich durch seine schöne Architektur auszeichnet. Außerdem verdienen allenfalls unter den öffentlichen Gebäuden noch genannt zu werden der Palast des Erzbischofes, das Seminarium und ein oder zwei Klöster. Ungefähr eine Meile von Oristano ist die gleichnamige Brücke über den Tirso, deren mittelster Bogen sich durch eine sehr kühne Wölbung auszeichnet. Eine alte, allgemein verbreitete Volkssage läßt diese Brücke in einer Nacht durch den Teufel für den letzten Marquis von Arborea erbaut werden.

Oristano treibt etwas Seehandel, aber besondere Lebhaftigkeit und vielen Verkehr giebt dieser Stadt der Umstand, daß sie der Mittelpunkt aller Verbindung zwischen dem Norden und Süden der Insel ist, den alle Reisende und Saumroßtreiber, die sardisch Viandanti oder Viaggianti heißen, passiren müssen. Bisher konnte man von Cagliari nach Sassari nur bis auf einige Lieues vor Oristano fahren, und den weiteren Weg

mußte

mußte jeder zu Pferde machen; doch jetzt wird eifrig an einer fahrbaren Landstraße gearbeitet, die in diesem Augenblicke ihrer Vollendung wahrscheinlich schon sehr nahe ist.

2) Der Canton Campidano Maggiore, der zwölf Dörfer hat, bringt Getreide, Wein, Oel und Obst hervor; beim Cap Mannu gewinnt man Salz. In diesem Canton ist der See Cabras, an dem die Ruinen der Stadt Tharros lagen, und in welchem die größten und schönsten Fische in ganz Sardinien gefangen werden. Das Dorf Cabras an dem See gleiches Namens ist wegen seiner großen und schönen Traubenrosinen berühmt; es hat 3000 Einwohner.

Bei dem Dorfe Nuraci ist ein See oder vielmehr ein Sumpf gleiches Namens, der eine Meile im Umfange hat, und den ein alter Volksglaube zu einem Gegenstande des Schreckens für den ganzen Canton gemacht hat. Die Landleute nämlich behaupten, daß sich zuweilen des Nachts aus dem Grunde dieses Sumpfes ein fürchterliches Brüllen hören lasse, so daß die Heerden bestürzt die Flucht ergreifen, und sie folgern nun daraus, die höllischen Geister hielten in den unterirdischen Klüften daselbst ihre Zusammenkünfte. Wahrscheinlich hat die Furcht einen großen Antheil an dieser Schilderung des unterirdischen Brüllens; aber ganz glaubwürdige und aufgeklärte Leute versichern ebenfalls, besonders im Mittelpunkte dieses Sumpfes ein dumpfes und anhaltendes, murmelndes Geräusch gehört zu haben. Wahrscheinlich ist auf jener Stelle ein unterirdischer Schlund, in den sich die vom Regen oder Schnee angeschwollenen Grundwasser mit Gewalt hinabstürzen. Der Flächeninhalt des Cantons ist 140 Q. Meilen; die Bevölkerung 8800 Einwohner.

3) Das Campidano von Milis ist der Garten der Provinz Arborea. Am Fuße der Limbara-Gebirge gelegen, fehlt es diesem Canton nicht an hinlänglicher Bewässerung, da von diesem Gebirge eine Menge Quellen und Bäche herab rieseln, und daselbst auch ein kleiner Fluß entspringt, der das liebliche Thal oder Vega di Milis durchströmt, das die Sarden mit Recht als den Garten der Hesperiden ihres Landes rühmen. Dieses drei Meilen lange und zwei Meilen breite, auf dem

Wege von Oriſtano nach Milis belegene Thal iſt ganz mit Orangen- und Citronenbäumen bepflanzt, und zwar in ſolcher Menge und von ſo üppigem Wuchs, daß ſie einen dichten Wald bilden, und während der Blüthenzeit dem Wanderer ſchon in großer Ferne ihren balſamiſchen Duft entgegen ſenden. Das ganze Thal iſt in eine große Zahl kleiner Erbgüter getheilt, die meiſtentheils reichen Einwohnern von Oriſtano gehören, und jährlich bedeutende Einkünfte abwerfen. Obgleich die dichtgedrängt ſtehenden Bäume den Anblick des Ganzen für das Auge um ſo anziehender machen, ſo ſchadet doch dieſer Umſtand den Früchten, die zwar von ſehr ſchönem Geſchmack ſind, indeſſen kleiner bleiben, als in anderen Gegenden Sardiniens, namentlich zu Oriſtano und Saſſari.

In den übrigen Theilen des Cantons wird viel Getreide und Heu gewonnen. Er enthält ſieben Dörfer mit 8000 Einwohnern, und der Flächeninhalt beträgt ungefähr 130 Q. Meilen.

4) Der Canton Uſellus iſt der kleinſte in der ganzen Provinz, denn er hat nur 20 Q. Meilen Flächeninhalt, und etwa 3600 Einwohner in zehn kleinen Dörfern. Der Hauptort iſt Ales mit 900 Einwohnern und einem Biſchofsſitz. In den tiefen zwiſchen den Bergen eingeklemmten Thälern iſt der Luftſtrom ſehr gehemmt, und dieſem Umſtande hat man das äußerſt ungeſunde Clima des Cantons zuzuſchreiben. Zur Zeit der Intemperie wandern die Einwohner förmlich aus, und der Biſchof von Ales bewohnt alsdann ein freundliches Landhaus auf den Höhen von Villacidro. Die Cathedrale von Ales wird für das ſchönſte Gebäude dieſer Art in ganz Sardinien gehalten. Eine Marquiſe von Chirra hat ſie gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts auf ihre Koſten erbauen laſſen, und ſie auch reichlich dotirt. Das Dorf Uſellus ſteht zum Theil auf der Stelle, wo ehedem die römiſche Colonie Uſellis lag. Ganz in der Nähe trägt noch ein kleineres Dorf den Namen Ruinas. Dieſe ganze Gegend iſt mit vulkaniſchen Subſtanzen bedeckt.

5) Der Canton Marmilla iſt bevölkerter, fruchtbarer und weniger ungeſund, als der vorhergehende. Er hat 90 Q.

Meilen Flächeninhalt, siebzehn Dörfer, und eilf tausend Einwohner; seine Erzeugnisse bestehen in Getreide, Hülsenfrüchten und Käsen. Es fehlt nicht an Quellen und Bächen, deren Ufer zu Gärten und Obstpflanzungen sehr geeignet sein würden. Dieser Canton bildet gegen Süden eine ziemlich ausgedehnte Ebene, gegen Westen aber ist er durch die Berge von Ales, und gegen Osten durch die bekannte Giarra von Gestori geschlossen.

Es ist dieß ein auf dem Rücken eines Berges durch Lavaströme aus einem nahen Vulcane gebildetes Plateau von derselben Beschaffenheit, wie wir sie bei der Giarra von Serri kennen gelernt haben. Die Giarra von Gestori ist sechs bis sieben Meilen lang, und drei bis vier Meilen breit. Die Zeit hat an mehren Orten den vulcanischen Boden dieses Plateau's durchbrochen, und man findet an vielen Stellen aufgeschichtete Lavatrümmer, die behauenen Steinen so ähnlich sehen, daß man sie für Ruinen der Binnenstädte halten möchte, von denen die alten Geographen reden, wenn ein solcher Ort jemals hätte bewohnt werden können.

6) Der Canton Parte-Monti übertrifft den vorhergehenden noch in Ansehung der Fruchtbarkeit und der gesunden Luft, die man daselbst athmet. Durch beide Vorzüge zeichnet sich besonders das Dorf Margongiori aus, welches an dem Abhange einer Anhöhe liegt, von der mehre klare Quellen herabrieseln, so wie das große und reiche Dorf Mogoro, welches allein über zwei tausend Einwohner hat. Der ganze Canton enthält neun Dörfer mit 7000 Einwohnern, und hat 80 Q.-Meilen Flächeninhalt. Die Produkte bestehen in Wein, Orangen, Citronen und Obst, welches, gegen die Nordwinde geschützt, ganz außerordentlich gedeiht. Die Bergkette von Trebina, deren höchsten Punkt ein vulcanischer Felsen bildet, ist mit dichten Wäldern bedeckt, in denen es sehr viel Wild giebt.

7) Der große Canton Monreale ist fast eine Einöde, denn auf einem Flächeninhalt von 400 Q.-Meilen hat er nur neun Dörfer mit 16000 Einwohnern. In den tiefer liegenden Gegenden wird Getreide und Wein gewonnen, findet man Anpflanzungen von Orangen und Citronen, so wie zahlreiche Rind- vieh- und Schafheerden; die gebirgigen Theile haben vortreffliche

Waldungen von Eichen, Buchen und anderen Bäumen, so wie Wildprett aller Art. Auch an Silber- und Bleiminen fehlt es in diesen Bergen nicht, aber sie werden nicht bearbeitet.

Am merkwürdigsten sind in diesem Canton die Ruinen des Schlosses Sardara, und die mineralischen und warmen Bäder gleiches Namens. Man sieht jetzt nur noch auf einem, die Gegend weit beherrschenden Berge einige Mauern des Schlosses, welches zu den festesten Plätzen der Richter von Arborea gehörte, und wo die Infantinn Donna Therese sich aufhielt, als ihr Gemahl, Don Alphons von Aragonien, im Jahre 1324 Cagliari belagerte.

In geringer Entfernung vom Dorfe, am Fuße des Berges, von dem der Canton seinen Namen hat, liegen die im Lande sehr berühmten mineralischen und warmen Bäder von Sardara, die einzigen unter allen in Sardinien, wo man Heilung von einer Krankheit ohne die Gefahr finden kann, sich eine andere vielleicht noch ärgere zuzuziehen. Die Badegäste finden zwar zu Sardara keinesweges die Bequemlichkeiten, welche ähnliche Anstalten in anderen Ländern aufzuweisen haben, das würde man bei der Nähe von Cagliari für einen unnützen Luxus halten; aber wenigstens ist das Badehaus so eingerichtet, daß es seinem Hauptzweck entspricht. Es besteht nur in einem leeren Gemach, in dem sich zwei längliche Bassins befinden, deren eines kaltes, das andere heißes Wasser enthält, und in denen nun die Kranken gemeinschaftlich baden. Das heiße Wasser ist es in dem Grade, daß man beim Eintauchen der Hand sie in siedendem Wasser zu halten glaubt, und daß hineingefallene oder geworfene Thiere nach wenigen Augenblicken sterben.

Man hat übrigens die Bemerkung gemacht, daß hineingeworfene Eier nicht hart werden, wenn man sie auch noch so lange darin liegen läßt. Das aus den Bassins abfließende Wasser bildet noch ein in manchen Krankheiten sehr dienliches Schlammbad, und man bringt auch diesen Schlamm, so wie das Wasser, nach Cagliari zum Gebrauch der Kranken, denen man die Unbequemlichkeiten einer Reise ersparen will, welche in anderen Ländern als ein Vergnügen und als ein wichtiger Theil der Cur angesehen wird. Der Boden, in dem sich die

Bäder von Sardara finden, besteht aus schieferichter Lava und anderen vulcanischen Substanzen.

Ueberhaupt ist der Canton Monreale im ganzen südlichen Sardinien der reichste an klaren und kühlen fließenden Wassern. Fast nach seiner ganzen Ausdehnung durchströmen ihn die kleinen Flüsse San Gavino und Pabilonis, bei den Alten Debaras, die sich in den See von Marceddi ergießen, wo sehr wohlschmeckende und beliebte Muscheln gefischt werden.

8) Die Valentini, eine Völkerschaft, welche Plinius und Ptolemäus erwähnen, und deren Hauptort Valentia war, wie wir oben gesehen, haben ihren Namen in dem Canton verewigt, der noch jetzt nach ihnen Parte Valenza heißt. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt der jetzige Hauptort desselben, das Dorf Laconi, von dem eine der ersten Familien Sardiniens den Marquis-Titel trägt, auf der Stelle des alten Valentia.

Der Canton hat übrigens 180 Q.-Meilen Flächeninhalt, 10000 Einwohner, die in zwölf Dörfer vertheilt sind, und ist berühmt seiner schönen Gegenden und seiner gesunden Luft wegen, welche er seinen Bergen und dem Ueberfluß an Quellen und Bächen verdankt. Fast durch jedes der lieblichen Thäler des Parte Valenza fließt ein Bach, der mehre Mühlen treibt, und eine der vielen Quellen in jenen Gegenden steht sogar in dem Rufe, daß sie das Fieber heilt. Die Wiesen sind mit zahlreichen Heerden bedeckt, und auf den Feldern baut man viel Getreide, Wein und Hülsenfrüchte, unter denen die Bohnen für die besten in ganz Sardinien gelten. Auch diese Gegend ist mit vulcanischem Gestein angefüllt, welches eine Art von großem, von Ost gegen West sich neigenden Plateau bildet, das nicht fern von den Quellen des Flumendosa einen senkrechten, über hundert Meter tiefen Abfall hat. An einigen Orten formiren diese vulcanischen Massen säulenartige Spitzen, die im Sardischen campandi, Thürme heißen. Dieses Plateau, welches im Lande Sarcidano heißt, ist mit einem großen Eichenwalde bedeckt, und der Boden mit Gerölle überstet.

9) Die Barbargia Belvi gehört zu den Gegenden des Innern, welche ehemals jene Bergbewohner inne hatten, die

Waldungen von Eichen, Buchen und anderen Bäumen, so wie Wildprett aller Art. Auch an Silber- und Bleiminen fehlt es in diesen Bergen nicht, aber sie werden nicht bearbeitet.

Am merkwürdigsten sind in diesem Canton die Ruinen des Schlosses Sardara, und die mineralischen und warmen Bäder gleiches Namens. Man sieht jetzt nur noch auf einem, die Gegend weit beherrschenden Berge einige Mauern des Schlosses, welches zu den festesten Plätzen der Richter von Arborea gehörte, und wo die Infantinn Donna Thereſe sich aufhielt, als ihr Gemahl, Don Alphons von Aragonien, im Jahre 1324 Cagliari belagerte.

In geringer Entfernung vom Dorfe, am Fuße des Berges, von dem der Canton seinen Namen hat, liegen die im Lande sehr berühmten mineralischen und warmen Bäder von Sardara, die einzigen unter allen in Sardinien, wo man Heilung von einer Krankheit ohne die Gefahr finden kann, sich eine andere vielleicht noch ärgere zuzuziehen. Die Badegäste finden zwar zu Sardara keinesweges die Bequemlichkeiten, welche ähnliche Anstalten in anderen Ländern aufzuweisen haben, das würde man bei der Nähe von Cagliari für einen unnützen Luxus halten; aber wenigstens ist das Badehaus so eingerichtet, daß es seinem Hauptzweck entspricht. Es besteht nur in einem leeren Gemach, in dem sich zwei längliche Bassins befinden, deren eines kaltes, das andere heißes Wasser enthält, und in denen nun die Kranken gemeinschaftlich baden. Das heiße Wasser ist es in dem Grade, daß man beim Eintauchen der Hand sie in siedendem Wasser zu halten glaubt, und daß hineingefallene oder geworfene Thiere nach wenigen Augenblicken sterben.

Man hat übrigens die Bemerkung gemacht, daß hineingeworfene Eier nicht hart werden, wenn man sie auch noch so lange darin liegen läßt. Das aus den Bassins abfließende Wasser bildet noch ein in manchen Krankheiten sehr dienliches Schlammbad, und man bringt auch diesen Schlamm, so wie das Wasser, nach Cagliari zum Gebrauch der Kranken, denen man die Unbequemlichkeiten einer Reise ersparen will, welche in anderen Ländern als ein Vergnügen, und als ein wichtiger Theil der Cur angesehen wird. Der Boden, in dem sich die

Bäder von Sardara finden, besteht aus schieferichter Lava und anderen vulcanischen Substanzen.

Ueberhaupt ist der Canton Monreale im ganzen südlichen Sardinien der reichste an klaren und kühlen fließenden Wassern. Fast nach seiner ganzen Ausdehnung durchströmen ihn die kleinen Flüsse San Gavino und Pabilonis, bei den Alten Debotes, die sich in den See von Marceddi ergießen, wo sehr wohlschmeckende und beliebte Muscheln gefischt werden.

8) Die Valentini, eine Völkerschaft, welche Plinius und Ptolemäus erwähnen, und deren Hauptort Valentia war, wie wir oben gesehen, haben ihren Namen in dem Canton verewigt, der noch jetzt nach ihnen Parte Valenza heißt. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt der jetzige Hauptort desselben, das Dorf Laconi, von dem eine der ersten Familien Sardiniens den Marquis-Titel trägt, auf der Stelle des alten Valentia.

Der Canton hat übrigens 180 Q.-Meilen Flächeninhalt, 10000 Einwohner, die in zwölf Dörfer vertheilt sind, und ist berühmt seiner schönen Gegenden und seiner gesunden Luft wegen, welche er seinen Bergen und dem Ueberfluß an Quellen und Bächen verdankt. Fast durch jedes der lieblichen Thäler des Parte Valenza fließt ein Bach, der mehre Mühlen treibt, und eine der vielen Quellen in jenen Gegenden steht sogar in dem Rufe, daß sie das Fieber heilt. Die Wiesen sind mit zahlreichen Heerden bedeckt, und auf den Feldern baut man viel Getreide, Wein und Hülsenfrüchte, unter denen die Bohnen für die besten in ganz Sardinien gelten. Auch diese Gegend ist mit vulcanischem Gestein angefüllt, welches eine Art von großem, von Ost gegen West sich neigenden Plateau bildet, das nicht fern von den Quellen des Flumendosa einen senkrechten, über hundert Meter tiefen Abfall hat. An einigen Orten formiren diese vulcanischen Massen säulenartige Spitzen, die im Sardischen campandi, Thürme heißen. Dieses Plateau, welches im Lande Sarcidano heißt, ist mit einem großen Eichenwalde bedeckt, und der Boden mit Gerölle überstet.

9) Die Barbargia Belvi gehört zu den Gegenden des Innern, welche ehemals jene Bergbewohner inne hatten, die

ihre Freiheit so gut gegen Carthager und Römer zu vertheidigen verstanden, und deren Nachkömmen, die in Gebräuchen, Sitten und Kleidung ihren Vorfahren sehr ähnlich sind, sie auch gegenwärtig noch bewohnen. Die Bevölkerung dieses Cantons, der ungefähr 120 Q. Meilen Flächeninhalt hat, beläuft sich auf 5000 Einwohner, die in vier Dörfern vereinigt sind.

Das Clima ist so rauh, und die Kälte in den Gebirgen so streng, daß die Einwohner im Winter auswandern, und ihren Lebensunterhalt während der Zeit in milderen Gegenden zu gewinnen suchen, die sie hausirend mit Produkten ihres Bodens und ihrer Industrie durchziehen. Sie ernten Gerste, Nüsse, Kastanien, Hanf, aus dem sie grobe Leinewand verfertigen, und versorgen einen Theil Sardiniens mit Bretten und Bohlen. Außerdem haben die modernen Barbaricini einen neuen sehr ergiebigen Erwerbszweig an dem Schnee aufgefunden, der einen Theil des Jahres hindurch ihre Berge bedeckt. Sie bewahren ihn in natürlichen oder künstlich angelegten Eiskellern auf, ballen ihn dann im Sommer zu sehr festen Klumpen zusammen, die sie mit Stroh dicht umwickeln, und ziehen mit dieser Waare nach allen Städten der Insel, nach Cagliari, Oristano, zur Zeit des Thunfischfanges selbst hinunter bis nach den Tonnaren.

10) Die Einwohner des Canton Mandrolisai haben dieselbe Abstammung, ihr Bezirk dieselbe natürliche Beschaffenheit, dieselben Produkte. Das große Dorf Tonnara, auf der Höhe eines Berges gelegen, ist von Wäldern umgeben, die meistens aus Nuß- und Kastanienbäumen bestehen, deren Früchte, so wie Bohlen, Bretter und andere grobe Holzarbeiten die Einwohner in alle Theile der Insel verführen. In dem Weiler San Mauro, am Ufer des Acoro, wird alle Jahre ein berühmter Markt abgehalten, der acht Tage dauert, und auf dem besonders ein wichtiger Handel mit den kleinen, lebhaften Pferden getrieben wird, die zu den Wettrennen dienen. Der Canton Mandrolisai hat 140 Q. Meilen Flächeninhalt, und in seinen sechs Dörfern 9000 Einwohner.

11) Der Canton Austis zählt nur drei Dörfer, und kaum

1500 Einwohner auf einem Flächeninhalt von 55 Q.Meilen. Er bringt Gerste, Wein und Obst hervor.

12) Die Barbargia Ollolai, einer der wichtigsten Cantone der Provinz Arborea, ist wahrscheinlich der Hauptsitz der unabhängigen Sarden gewesen, die aus dem Alterthume unter dem Namen der Balari bekannt sind. Der Flächeninhalt beträgt 200 Q.Meilen, auf welche nur 9000 Einwohner kommen, die in sieben Dörfern wohnen.

Der alte Hauptort Ollolai liegt auf einem großen Plateau, welches der Pic von Ollolai beherrscht, von dem aus man die Gebirge von Linbara und einen großen Theil der Insel übersieht. Olzai, an dem Fuße dieses Berges, ist von fruchtbaren Abhängen umgeben, die mit Wein, Obstbäumen, und besonders mit Mandelbäumen bepflanzt sind. Gavoi, auf der entgegengesetzten Seite des Berges, gewinnt viel Wein, aus dem Branntwein gemacht wird. Mamoiada, in einem gut angebauten, äußerst pittoresken Thale, treibt ebenfalls viel Weinbau, und die Mandeln und Nüsse aus dieser Gegend sind ihrer Größe und ihres vortrefflichen Geschmackes wegen berühmt.

Gegenwärtig aber ist im ganzen Canton der wichtigste Ort der Flecken Fonni, der unter allen in Sardinien am höchsten liegt. Die Einwohner dieses Fleckens zeichnen sich durch ihre Industrie und Arbeitsamkeit sehr vortheilhaft aus, und verfertigen besonders gewöhnliche Teppiche, Bettdecken, Hauslinnen u. dgl., mit welchen Erzeugnissen ihres Fleißes sie dann hausirend die ganze Insel durchziehen. Der Schnee, welcher auf den Gebirgen der Barbargia bis in den Monat Juli liegen bleibt, macht die Temperatur so kalt, daß man zu Fonni noch einheizt, wenn man sich in den anderen Theilen der Insel schon nicht mehr gegen die Hitze zu schützen weiß.

In diesem Canton liegt der bekannte Genargentu oder Punta Florisa, der höchste Berg der Insel. Auf seiner Kuppe sieht man bald große Felsblöcke, die das Ansehen von Trümmern haben, so daß man sich unter die wankenden Ruinen eines alten Thurmes oder Schlosses versetzt glaubt; bald liegen die einzelnen, zum Theil zertrümmerten und verwit-

terten-Felsstücke, wie die stehen gebliebenen Stümpfe eines niedergehauenen Waldes umher. Die weniger hoch gelegenen Gegenden der Barbargia haben vortreffliche Weiden, auf denen zahlreiche Heerden gehalten werden, und bringen auch Flachs, Hanf, Gerste, weiße Weine und Honig hervor.

13) Der Canton Barigadu hat auf einem Flächeninhalt von 60 Q. Meilen 10 Dörfer und 7400 Einwohner. Mit Ausnahme einer langen und ziemlich hohen Hügelkette, der Sorradili Berge, ist das Land eben, und wird von dem Tirso und Massari bewässert. Die Einwohner treiben auf den schönen Triften besonders Viehzucht, aber gewinnen auch Getreide, Wein und Obst, vorzüglich Kirschen und Weintrauben von ausgezeichnet schönem Geschmack.

In diesem Canton liegt Fordongianus, wo sich die Ruinen der alten Stadt und der dazu gehörigen Bäder finden, die bei den Römern der früheren Zeit Aquae Hypsitanae, späterhin aber Forum Trojani hießen. Die heißen Mineralquellen von Fordongianus, welche bei den Römern in so hohem Rufe standen, haben durch den gänzlichen Mangel an Aufsicht und Sorgfalt sehr an Stärke und Wirksamkeit verloren, und enthalten nur noch wenig mineralische Bestandtheile. Man findet in der Umgegend von Fordongianus einen grünlichen Sandstein, Jaspis, und besonders ein röthliches, vulcanisches Gestein, das häufig beim Bauen angewendet wird.

14) Der vierzehnte Canton der Provinz Arborea heißt Parte Ozier Reale, weil er ganz aus königlichen Domainen besteht. Auf den schönen und weiten Triften desselben weiden zahlreiche Kuhheerden, aus deren Milch vortreffliche Butter bereitet, und bis nach Cagliari verkauft wird.

Seiner schönen Wiesen wegen hat man auch diesen Canton zur Anlegung des königlichen Gestütes, der Regia Tranca, gewählt, welches so wesentlich zur Verbesserung der sardischen Pferderaçe beigetragen hat. Der große Raum dieses in der Nähe von Paulilatino belegenen Gestütes, der mit Mauern umgeben ist, die ohne Mörtel, bloß durch einfaches Aufeinanderschichten der Steine aufgeführt werden, und im Lande muri Barbari heißen, wird von einem mitten durch fließenden, und

in viele Canäle und Gräben getheilten kleinen Fluß, der sich später mit dem Tirso vereinigt, auf das vollständigste bewässert. Die Wohnungen des Directors, der übrigen Beamten und des ganzen dienenden Personales geben dem Etablissement von Paulolatino das Ansehen eines eigenen Dorfes, und es hat auch seinen eigenen Pfarrer.

Die gebirgigen Theile des Parte Reale sind mit großen Eichenwäldern bedeckt, in denen sich eine Menge wilder Schweine aufhalten. Der Flächeninhalt des Cantons beträgt 55 Q. Meilen, und die Bevölkerung 7000 Einwohner.

15) Der Canton Parte Ozier superiore hat auf einem Flächeninhalt von 60 Q. Meilen nur 4000 Einwohner, sieben zerstörte und sieben bewohnte Dörfer. Der Hauptort Sedilo allein zählt 2500 Einwohner. Beschaffenheit des Bodens und der Producte hat er mit dem vorhergehenden gemein.

Es giebt an der Küste der Provinz Arborea keine größeren Inseln, sondern nur drei unbedeutende Eilande, nämlich: Coscia di Donna, am Vorgebirge San Marco; Maldiventre, Bertula bei den Alten, am Vorgebirge Mannu; und Peloso, ganz nahe der Küste, bei demselben Vorgebirge. Mit Ausnahme des Meerbusens von Oristano, der für jede Art von Schiffen eine gute Rhede bildet, finden sich nur seichte Ankerplätze und Baien für kleinere Fahrzeuge an der Küste. Flumentorgiu bietet wenigstens den beim Thunfischfange in der Tonnare gleiches Namens gebrauchten Barken während der Zeit der Fischerei einen sicheren Zufluchtsort dar.

Die Provinz Torres oder Logudoro.

Der Flächeninhalt der Provinz Torres oder Logudoro wird auf 2800 Q. Meilen geschätzt. Die Flüsse und Bäche, welche dieselbe durchströmen, die Fruchtbarkeit ihrer Hügel, Thäler und Ebenen, die zahlreichen Heerden, welche sie ernährt, drei bedeutende Städte und mehre Dörfer, die für Städte gelten könnten, alle diese Vorzüge machen sie zu einem der schönsten Theile Sardinien's. Aber gerade diese Provinz hat auch

am meisten durch Krieg und alle andere Arten von Unglücksfällen gelitten. Die sardischen Schriftsteller, bei denen man aber schon immer im voraus Uebertreibung vermuthen darf, behaupten, Logudoro habe sonst siebzehn Städte und hundert und zwanzig Dörfer mehr gehabt, als gegenwärtig.

Die Provinz zerfällt in zwanzig Cantone, nämlich: 1) Fluminaria, 2) Nurra, 3) Romandia, 4) Osilo, 5) Ampurias, 6) Anglona, 7) Monte Acuto, 8) Goceano, 9) Marghine, 10) Doris, 11) Monteferro, 12) Planargia, 13) Bosa, 14) Cabu Abbas, 15) Costaval, 16) Oppia, 17) Meilogu, 18) Figulina, 19) Coros, 20) Alghero.

1) Der Name Fluminaria ist diesem Canton, in welchem Sassari, die zweite Stadt des Königreiches liegt, seiner vielen Flüsse und Bäche wegen gegeben worden. Er hat 90 Q. Meilen Flächeninhalt. Außer der Stadt Torres, welche ganz in Ruinen liegt, zählt man noch sechzehn zerstörte Dörfer.

Die Stadt Sassari, Hauptstadt von Logudoro, liegt an dem Abhange eines kleinen, gleichnamigen Berges, von dem eine Menge Bäche und Quellen herabrieseln, die in der von ihnen bewässerten Gegend eine ungemein frische Vegetation hervorbringen, und sich endlich alle in den Turritano oder Fluß von San Gavino de Torres ergießen. Die Berg abhänge, welche die Stadt umgeben, bilden ein weites Amphitheater, das einen entzückend schönen Anblick gewährt. Die Bergabhänge selbst und die lieblichen sie trennenden Thäler sind mit Olivenbäumen, Weinpflanzungen, Orangen, Citronen und allen anderen Arten von Obstbäumen bedeckt, welche bei dem Ueberfluß an Wasser, und dem milden, gemäßigten Clima so herrlich gedeihen, wie in den gesegnetsten Gegenden Italien's, so daß einige sardische Schriftsteller die Umgegend von Sassari etwas emphatisch das irdische Paradies genannt haben.

Die schön bepflanzten Wälle und lange Baumgänge bilden angenehme Spaziergänge um die Stadt, und in den Weinbergen, Gärten und verschiedenen Anpflanzungen der Umgegend, die sich an zwei Stunden Weges erstrecken, giebt es an vier hundert Quellen und Springbrunnen mit dem klarsten Wasser,

denen die ganze Gegend ihr lachendes Ansehen verdankt. Das schönste Wasser liefert die unter dem Namen Acqua Chiara bekannte Quelle, die in einiger Entfernung von der Stadt liegt, und welche die Römer durch eine mächtige Wasserleitung, von der sich noch Ruinen erhalten haben, nach ihrer Colonie Turris Lybisonis geleitet hatten.

Einer von den außerhalb der Stadt gelegenen Springbrunnen, Roselio genannt, zeichnet sich auch durch seine Architectur so vortheilhaft aus, daß die Einwohner nicht ohne Grund den Fremden mit einigem Stolz darauf aufmerksam machen. Mit Bäumen umpflanzt, und von der Basis bis zum letzten Karnieß mit weißem Marmor bekleidet, hat dieser Springbrunnen die Gestalt eines funfzig Fuß hohen, zwanzig Fuß langen und zwölf Fuß breiten Parallelepipedums. Aus jeder der größeren Seiten brechen drei, aus jeder der kleineren ein Wasserstrahl hervor. An den vier Ecken stehen vier marmorne Bildsäulen von sieben Fuß Höhe, welche die vier Jahreszeiten vorstellen. Auf dem ersten Parallelepipedum trägt ein zweites schmaleres fünf Spitzsäulen; an vieren prangen die Wappen der Stadt, an dem fünften das Wappen von Aragonien. Oben überwölben zwei massiv aus Marmor erbaute, und auf dem zweiten Parallelepipedum ruhende Bogen das Ganze, die auf der Stelle, wo sie sich kreuzen, die ebenfalls marmorne Bildsäule des heiligen Gavino zu Pferde tragen. In der Mitte steht ebenfalls eine Bildsäule, einen ruhenden Flußgott vorstellend, den vier Thürme von der Höhe der Bogen umgeben.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zu Sassari bewundert man die Façade der Cathedrale, die der Schönheit ihrer Architectur und Ornamente wegen eine noch prächtigere Kirche schmücken würde, als diese, und den Palast des Gouverneurs, der in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts neu ausgebaut und verschönert wurde, als der Herzog von Montferrat, Bruder des Königes, die Stelle eines Gouverneurs von Sassari bekleidete. Außerdem zeichnen sich der Palast des Erzbischofs, des Herzogs von Asinara, und das ehemalige Jesuiten-Collegium aus, in dem sich jetzt die Universität und die öffentliche Bibliothek befinden.

Wege von Oriſtano nach Milis belegene Thal iſt ganz mit Orangen- und Citronenbäumen bepflanzt, und zwar in ſolcher Menge und von ſo üppigem Wuchs, daß ſie einen dichten Wald bilden, und während der Blüthenzeit dem Wanderer ſchon in großer Ferne ihren balſamiſchen Duft entgegen ſenden. Das ganze Thal iſt in eine große Zahl kleiner Erbgüter getheilt, die meiſtentheils reichen Einwohnern von Oriſtano gehören, und jährlich bedeutende Einkünfte abwerfen. Obgleich die dichtgedrängt ſtehenden Bäume den Anblick des Ganzen für das Auge um ſo anziehender machen, ſo ſchadet doch dieſer Umſtand den Früchten, die zwar von ſehr ſchönem Geſchmack ſind, indeſſen kleiner bleiben, als in anderen Gegenden Sardiniens, namentlich zu Oriſtano und Saſſari.

In den übrigen Theilen des Cantons wird viel Getreide und Heu gewonnen. Er enthält ſieben Dörfer mit 8000 Einwohnern, und der Flächeninhalt beträgt ungefähr 130 Q. Meilen.

4) Der Canton Uſellus iſt der kleinſte in der ganzen Provinz, denn er hat nur 20 Q. Meilen Flächeninhalt, und etwa 3600 Einwohner in zehn kleinen Dörfern. Der Hauptort iſt Ales mit 900 Einwohnern und einem Biſchofsſitz. In den tiefen zwiſchen den Bergen eingeklemmten Thälern iſt der Luftſtrom ſehr gehemmt, und dieſem Umſtande hat man das äußerſt ungeſunde Clima des Cantons zuzuſchreiben. Zur Zeit der Intemperie wandern die Einwohner förmlich aus, und der Biſchof von Ales bewohnt alsdann ein freundliches Landhaus auf den Höhen von Villacidro. Die Cathedrale von Ales wird für das ſchönſte Gebäude dieſer Art in ganz Sardinien gehalten. Eine Marquiſe von Chirra hat ſie gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts auf ihre Koſten erbauen laſſen, und ſie auch reichlich dotirt. Das Dorf Uſellus ſteht zum Theil auf der Stelle, wo ehedem die römiſche Colonie Uſellis lag. Ganz in der Nähe trägt noch ein kleineres Dorf den Namen Ruinas. Dieſe ganze Gegend iſt mit vulkaniſchen Subſtanzen bedeckt.

5) Der Canton Marmilla iſt bevölkerter, fruchtbarer und weniger ungeſund, als der vorhergehende. Er hat 90 Q.

Meilen Flächeninhalt, siebzehn Dörfer, und eilf tausend Einwohner; seine Erzeugnisse bestehen in Getreide, Hülsenfrüchten und Käsen. Es fehlt nicht an Quellen und Bächen, deren Ufer zu Gärten und Obstpflanzungen sehr geeignet sein würden. Dieser Canton bildet gegen Süden eine ziemlich ausgedehnte Ebene, gegen Westen aber ist er durch die Berge von Ales, und gegen Osten durch die bekannte Giarra von Gestori geschlossen.

Es ist dieß ein auf dem Rücken eines Berges durch Lavaströme aus einem nahen Vulcane gebildetes Plateau von derselben Beschaffenheit, wie wir sie bei der Giarra von Serri kennen gelernt haben. Die Giarra von Gestori ist sechs bis sieben Meilen lang, und drei bis vier Meilen breit. Die Zeit hat an mehren Orten den vulcanischen Boden dieses Plateau's durchbrochen, und man findet an vielen Stellen aufgeschichtete Lavatrümmer, die behauenen Steinen so ähnlich sehen, daß man sie für Ruinen der Binnenstädte halten möchte, von denen die alten Geographen reden, wenn ein solcher Ort jemals hätte bewohnt werden können.

6) Der Canton Parte-Monti übertrifft den vorhergehenden noch in Ansehung der Fruchtbarkeit und der gesunden Luft, die man daselbst athmet. Durch beide Vorzüge zeichnet sich besonders das Dorf Margongiori aus, welches an dem Abhange einer Anhöhe liegt, von der mehre klare Quellen herabrieseln, so wie das große und reiche Dorf Mogoro, welches allein über zwei tausend Einwohner hat. Der ganze Canton enthält neun Dörfer mit 7000 Einwohnern, und hat 80 Q. Meilen Flächeninhalt. Die Produkte bestehen in Wein, Orangen, Citronen und Obst, welches, gegen die Nordwinde geschützt, ganz außerordentlich gedeiht. Die Bergkette von Trebina, deren höchsten Punkt ein vulcanischer Felsen bildet, ist mit dichten Wäldern bedeckt, in denen es sehr viel Wild giebt.

7) Der große Canton Monreale ist fast eine Einöde, denn auf einem Flächeninhalt von 400 Q. Meilen hat er nur neun Dörfer mit 16000 Einwohnern. In den tiefer liegenden Gegenden wird Getreide und Wein gewonnen, findet man Anpflanzungen von Orangen und Citronen, so wie zahlreiche Rind- vieh- und Schafheerden; die gebirgigen Theile haben vortreffliche

Waldungen von Eichen, Buchen und anderen Bäumen, so wie Wildprett aller Art. Auch an Silber- und Bleiminen fehlt es in diesen Bergen nicht, aber sie werden nicht bearbeitet.

Am merkwürdigsten sind in diesem Canton die Ruinen des Schlosses Sardara, und die mineralischen und warmen Bäder gleiches Namens. Man sieht jetzt nur noch auf einem, die Gegend weit beherrschenden Berge einige Mauern des Schlosses, welches zu den festesten Plätzen der Richter von Arborea gehörte, und wo die Infantinn Donna Therese sich aufhielt, als ihr Gemahl, Don Alphons von Aragonien, im Jahre 1324 Cagliari belagerte.

In geringer Entfernung vom Dorfe, am Fuße des Berges, von dem der Canton seinen Namen hat, liegen die im Lande sehr berühmten mineralischen und warmen Bäder von Sardara, die einzigen unter allen in Sardinien, wo man Heilung von einer Krankheit ohne die Gefahr finden kann, sich eine andere vielleicht noch ärgere zuzuziehen. Die Badegäste finden zwar zu Sardara keinesweges die Bequemlichkeiten, welche ähnliche Anstalten in anderen Ländern aufzuweisen haben, das würde man bei der Nähe von Cagliari für einen unnützen Luxus halten; aber wenigstens ist das Badehaus so eingerichtet, daß es seinem Hauptzweck entspricht. Es besteht nur in einem leeren Gemach, in dem sich zwei längliche Bassins befinden, deren eines kaltes, das andere heißes Wasser enthält, und in denen nun die Kranken gemeinschaftlich baden. Das heiße Wasser ist es in dem Grade, daß man beim Eintauchen der Hand sie in siedendem Wasser zu halten glaubt, und daß hineingefallene oder geworfene Thiere nach wenigen Augenblicken sterben.

Man hat übrigens die Bemerkung gemacht, daß hineingeworfene Eier nicht hart werden, wenn man sie auch noch so lange darin liegen läßt. Das aus den Bassins abfließende Wasser bildet noch ein in manchen Krankheiten sehr dienliches Schlammbad, und man bringt auch diesen Schlamm, so wie das Wasser, nach Cagliari zum Gebrauch der Kranken, denen man die Unbequemlichkeiten einer Reise ersparen will, welche in anderen Ländern als ein Vergnügen und als ein wichtiger Theil der Cur angesehen wird. Der Boden, in dem sich die

Bäder von Sardara finden, besteht aus schieferichter Lava und anderen vulcanischen Substanzen.

Ueberhaupt ist der Canton Monreale im ganzen südlichen Sardinien der reichste an klaren und kühlen fließenden Wassern. Fast nach seiner ganzen Ausdehnung durchströmen ihn die kleinen Flüsse San Gavino und Pabilonis, bei den Alten Debotes, die sich in den See von Marceddi ergießen, wo sehr wohlschmeckende und beliebte Muscheln gefischt werden.

8) Die Valentini, eine Völkerschaft, welche Plinius und Ptolemäus erwähnen, und deren Hauptort Valentia war, wie wir oben gesehen, haben ihren Namen in dem Canton verewigt, der noch jetzt nach ihnen Parte Valenza heißt. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt der jetzige Hauptort desselben, das Dorf Laconi, von dem eine der ersten Familien Sardiniens den Marquis-Titel trägt, auf der Stelle des alten Valentia.

Der Canton hat übrigens 180 Q.-Meilen Flächeninhalt, 10000 Einwohner, die in zwölf Dörfer vertheilt sind, und ist berühmt seiner schönen Gegenden und seiner gesunden Luft wegen, welche er seinen Bergen und dem Ueberfluß an Quellen und Bächen verdankt. Fast durch jedes der lieblichen Thäler des Parte Valenza fließt ein Bach, der mehre Mühlen treibt, und eine der vielen Quellen in jenen Gegenden steht sogar in dem Rufe, daß sie das Fieber heilt. Die Wiesen sind mit zahlreichen Heerden bedeckt, und auf den Feldern baut man viel Getreide, Wein und Hülsenfrüchte, unter denen die Bohnen für die besten in ganz Sardinien gelten. Auch diese Gegend ist mit vulcanischem Gestein angefüllt, welches eine Art von großem, von Ost gegen West sich neigenden Plateau bildet, das nicht fern von den Quellen des Flumendosa einen senkrechten, über hundert Meter tiefen Abfall hat. An einigen Orten formiren diese vulcanischen Massen säulenartige Spitzen, die im Sardischen campandi, Thürme heißen. Dieses Plateau, welches im Lande Sarcidano heißt, ist mit einem großen Eichenwalde bedeckt, und der Boden mit Gerölle überstet.

9) Die Barbargia Belvi gehört zu den Gegenden des Innern, welche ehemals jene Bergbewohner inne hatten, die

ihre Freiheit so gut gegen Carthager und Römer zu vertheidigen verstanden, und deren Nachkömmen, die in Gebräuchen, Sitten und Kleidung ihren Vorfahren sehr ähnlich sind, sie auch gegenwärtig noch bewohnen. Die Bevölkerung dieses Cantons, der ungefähr 120 Q. Meilen Flächeninhalt hat, beläuft sich auf 5000 Einwohner, die in vier Dörfern vereinigt sind.

Das Clima ist so rauh, und die Kälte in den Gebirgen so streng, daß die Einwohner im Winter auswandern, und ihren Lebensunterhalt während der Zeit in milderen Gegenden zu gewinnen suchen, die sie hausirend mit Produkten ihres Bodens und ihrer Industrie durchziehen. Sie ernten Gerste, Nüsse, Kastanien, Hanf, aus dem sie grobe Leinewand verfertigen, und versorgen einen Theil Sardiniens mit Brettern und Bohlen. Außerdem haben die modernen Barbaricini einen neuen sehr ergiebigen Erwerbszweig an dem Schnee aufgefunden, der einen Theil des Jahres hindurch ihre Berge bedeckt. Sie bewahren ihn in natürlichen oder künstlich angelegten Eiskellern auf, ballen ihn dann im Sommer zu sehr festen Klumpen zusammen, die sie mit Stroh dicht umwickeln, und ziehen mit dieser Waare nach allen Städten der Insel, nach Cagliari, Oristano, zur Zeit des Thunfischfanges selbst hinunter bis nach den Tonnaren.

10) Die Einwohner des Canton Mandrolisai haben dieselbe Abstammung, ihr Bezirk dieselbe natürliche Beschaffenheit, dieselben Produkte. Das größe Dorf Tonnara, auf der Höhe eines Berges gelegen, ist von Wäldern umgeben, die meistens aus Nuß- und Kastanienbäumen bestehen, deren Früchte, so wie Bohlen, Bretter und andere grobe Holzarbeiten die Einwohner in alle Theile der Insel verführen. In dem Weiler San Mauro, am Ufer des Acoro, wird alle Jahre ein berühmter Markt abgehalten, der acht Tage dauert, und auf dem besonders ein wichtiger Handel mit den kleinen, lebhaften Pferden getrieben wird, die zu den Wettrennen dienen. Der Canton Mandrolisai hat 140 Q.-Meilen Flächeninhalt, und in seinen sechs Dörfern 9000 Einwohner.

11) Der Canton Austis zählt nur drei Dörfer, und kaum

1500 Einwohner auf einem Flächeninhalt von 55 Q. Meilen. Er bringt Gerste, Wein und Obst hervor.

12) Die Barbargia Ollolai, einer der wichtigsten Cantone der Provinz Arborea, ist wahrscheinlich der Hauptsitz der unabhängigen Sarden gewesen, die aus dem Alterthume unter dem Namen der Balari bekannt sind. Der Flächeninhalt beträgt 200 Q. Meilen, auf welche nur 9000 Einwohner kommen, die in sieben Dörfern wohnen.

Der alte Hauptort Ollolai liegt auf einem großen Plateau, welches der Pic von Ollolai beherrscht, von dem aus man die Gebirge von Linbara und einen großen Theil der Insel übersieht. Olzai, an dem Fuße dieses Berges, ist von fruchtbaren Abhängen umgeben, die mit Wein, Obstbäumen, und besonders mit Mandelbäumen bepflanzt sind. Gavoi, auf der entgegengesetzten Seite des Berges, gewinnt viel Wein, aus dem Branntwein gemacht wird. Mamoiada, in einem gut angebauten, äußerst pittoresken Thale, treibt ebenfalls viel Weinbau, und die Mandeln und Nüsse aus dieser Gegend sind ihrer Größe und ihres vortrefflichen Geschmackes wegen berühmt.

Gegenwärtig aber ist im ganzen Canton der wichtigste Ort der Flecken Fonni, der unter allen in Sardinien am höchsten liegt. Die Einwohner dieses Fleckens zeichnen sich durch ihre Industrie und Arbeitsamkeit sehr vortheilhaft aus, und verfertigen besonders gewöhnliche Teppiche, Bettdecken, Hauslinnen u. dgl., mit welchen Erzeugnissen ihres Fleißes sie dann hausirend die ganze Insel durchziehen. Der Schnee, welcher auf den Gebirgen der Barbargia bis in den Monat Juli liegen bleibt, macht die Temperatur so kalt, daß man zu Fonni noch einheizt, wenn man sich in den anderen Theilen der Insel schon nicht mehr gegen die Hitze zu schützen weiß.

In diesem Canton liegt der bekannte Genargentu oder Punta Florisa, der höchste Berg der Insel. Auf seiner Kuppe sieht man bald große Felsblöcke, die das Ansehen von Trümmern haben, so daß man sich unter die wankenden Ruinen eines alten Thurmes oder Schlosses versetzt glaubt; bald liegen die einzelnen, zum Theil zertrümmerten und verwit-

terten Felsstücke, wie die stehen gebliebenen Stümpfe eines niedergehauenen Waldes umher. Die weniger hoch gelegenen Gegenden der Barbargia haben vortreffliche Weiden, auf denen zahlreiche Heerden gehalten werden, und bringen auch Flachs, Hanf, Gerste, weiße Weine und Honig hervor.

13) Der Canton Barigadu hat auf einem Flächeninhalt von 60 Q. Meilen 10 Dörfer und 7400 Einwohner. Mit Ausnahme einer langen und ziemlich hohen Hügelkette, der Sorradili Berge, ist das Land eben, und wird von dem Tirso und Massari bewässert. Die Einwohner treiben auf den schönen Triften besonders Viehzucht, aber gewinnen auch Getreide, Wein und Obst, vorzüglich Kirschen und Weintrauben von ausgezeichnet schönem Geschmack.

In diesem Canton liegt Fordongianus, wo sich die Ruinen der alten Stadt und der dazu gehörigen Bäder finden, die bei den Römern der früheren Zeit Aquae Hypsitanae, späterhin aber Forum Trojani hießen. Die heißen Mineralquellen von Fordongianus, welche bei den Römern in so hohem Rufe standen, haben durch den gänzlichen Mangel an Aufsicht und Sorgfalt sehr an Stärke und Wirksamkeit verloren, und enthalten nur noch wenig mineralische Bestandtheile. Man findet in der Umgegend von Fordongianus einen grünlichen Sandstein, Jaspis, und besonders ein röthliches, vulcanisches Gestein, das häufig beim Bauen angewendet wird.

14) Der vierzehnte Canton der Provinz Arborea heißt Parte Ozier Reale, weil er ganz aus königlichen Domainen besteht. Auf den schönen und weiten Triften desselben weiden zahlreiche Kuhheerden, aus deren Milch vortreffliche Butter bereitet, und bis nach Cagliari verkauft wird.

Seiner schönen Wiesen wegen hat man auch diesen Canton zur Anlegung des königlichen Gestütes, der Regia Tranca, gewählt, welches so wesentlich zur Verbesserung der sardischen Pferderaçe beigetragen hat. Der große Raum dieses in der Nähe von Paulilatino belegenen Gestütes, der mit Mauern umgeben ist, die ohne Mörtel, bloß durch einfaches Aufeinanderschichten der Steine aufgeführt werden, und im Lande muri Barbari heißen, wird von einem mitten durch fließenden, und

in viele Canäle und Gräben getheilten kleinen Fluß, der sich später mit dem Tirso vereinigt, auf das vollständigste bewässert. Die Wohnungen des Directors, der übrigen Beamten und des ganzen dienenden Personales geben dem Etablissement von Paulolatino das Ansehen eines eigenen Dorfes, und es hat auch seinen eigenen Pfarrer.

Die gebirgigen Theile des Parte Reale sind mit großen Eichenwäldern bedeckt, in denen sich eine Menge wilder Schweine aufhalten. Der Flächeninhalt des Cantons beträgt 55 Q. Meilen, und die Bevölkerung 7000 Einwohner.

15) Der Canton Parte Ozier superiore hat auf einem Flächeninhalt von 60 Q. Meilen nur 4000 Einwohner, sieben zerstörte und sieben bewohnte Dörfer. Der Hauptort Sedilo allein zählt 2500 Einwohner. Beschaffenheit des Bodens und der Produkte hat er mit dem vorhergehenden gemein.

Es giebt an der Küste der Provinz Arborea keine größeren Inseln, sondern nur drei unbedeutende Eilande, nämlich: Coscia di Donna, am Vorgebirge San Marco; Maldiventre, Bertula bei den Alten, am Vorgebirge Mannu; und Peloso, ganz nahe der Küste, bei demselben Vorgebirge. Mit Ausnahme des Meerbusens von Oristano, der für jede Art von Schiffen eine gute Rhede bildet, finden sich nur seichte Ankerplätze und Baien für kleinere Fahrzeuge an der Küste. Flumentorgiu bietet wenigstens den beim Thunfischfange in der Tonnare gleiches Namens gebrauchten Barken während der Zeit der Fischerei einen sicheren Zufluchtsort dar.

Die Provinz Torres oder Logudoro.

Der Flächeninhalt der Provinz Torres oder Logudoro wird auf 2800 Q. Meilen geschätzt. Die Flüsse und Bäche, welche dieselbe durchströmen, die Fruchtbarkeit ihrer Hügel, Thäler und Ebenen, die zahlreichen Heerden, welche sie ernährt, drei bedeutende Städte und mehre Dörfer, die für Städte gelten könnten, alle diese Vorzüge machen sie zu einem der schönsten Theile Sardinien's. Aber gerade diese Provinz hat auch

am meisten durch Krieg und alle andere Arten von Unglücksfällen gelitten. Die sardischen Schriftsteller, bei denen man aber schon immer im voraus Uebertreibung vermuthen darf, behaupten, Logudoro habe sonst siebzehn Städte und hundert und zwanzig Dörfer mehr gehabt, als gegenwärtig.

Die Provinz zerfällt in zwanzig Cantone, nämlich: 1) Fluminaria, 2) Nurra, 3) Romandia, 4) Osilo, 5) Ampurias, 6) Anglona, 7) Monte Acuto, 8) Goceano, 9) Marghine, 10) Doris, 11) Monteferro, 12) Planargia, 13) Bosa, 14) Cabu Abbas, 15) Costaval, 16) Oppia, 17) Meilogu, 18) Figulina, 19) Coros, 20) Alghero.

1) Der Name Fluminaria ist diesem Canton, in welchem Sassari, die zweite Stadt des Königreiches liegt, seiner vielen Flüsse und Bäche wegen gegeben worden. Er hat 90 Q. Meilen Flächeninhalt. Außer der Stadt Torres, welche ganz in Ruinen liegt, zählt man noch sechzehn zerstörte Dörfer.

Die Stadt Sassari, Hauptstadt von Logudoro, liegt an dem Abhange eines kleinen, gleichnamigen Berges, von dem eine Menge Bäche und Quellen herabrieseln, die in der von ihnen bewässerten Gegend eine ungemein frische Vegetation hervorbringen, und sich endlich alle in den Turritano oder Fluß von San Gavino de Torres ergießen. Die Berg abhänge, welche die Stadt umgeben, bilden ein weites Amphitheater, das einen entzückend schönen Anblick gewährt. Die Bergabhänge selbst und die lieblichen sie trennenden Thäler sind mit Olivenbäumen, Weinpflanzungen, Orangen, Citronen und allen anderen Arten von Obstbäumen bedeckt, welche bei dem Ueberfluß an Wasser, und dem milden, gemäßigten Clima so herrlich gedeihen, wie in den gesegnetsten Gegenden Italien's, so daß einige sardische Schriftsteller die Umgegend von Sassari etwas emphatisch das irdische Paradies genannt haben.

Die schön bepflanzten Wälle und lange Baumgänge bilden angenehme Spaziergänge um die Stadt, und in den Weinbergen, Gärten und verschiedenen Anpflanzungen der Umgegend, die sich an zwei Stunden Weges erstrecken, giebt es an vier hundert Quellen und Springbrunnen mit dem klarsten Wasser,

denen die ganze Gegend ihr lachendes Ansehen verdankt. Das schönste Wasser liefert die unter dem Namen Acqua Chiara bekannte Quelle, die in einiger Entfernung von der Stadt liegt, und welche die Römer durch eine mächtige Wasserleitung, von der sich noch Ruinen erhalten haben, nach ihrer Colonie Turris Lybisonis geleitet hatten.

Einer von den außerhalb der Stadt gelegenen Springbrunnen, Roselio genannt, zeichnet sich auch durch seine Architectur so vortheilhaft aus, daß die Einwohner nicht ohne Grund den Fremden mit einigem Stolz darauf aufmerksam machen. Mit Bäumen umpflanzt, und von der Basis bis zum letzten Karnieß mit weißem Marmor bekleidet, hat dieser Springbrunnen die Gestalt eines funfzig Fuß hohen, zwanzig Fuß langen und zwölf Fuß breiten Parallelepipedums. Aus jeder der größeren Seiten brechen drei, aus jeder der kleineren ein Wasserstrahl hervor. An den vier Ecken stehen vier marmorne Bildsäulen von sieben Fuß Höhe, welche die vier Jahreszeiten vorstellen. Auf dem ersten Parallelepipedum trägt ein zweites schmaleres fünf Spitzsäulen; an vieren prangen die Wappen der Stadt, an dem fünften das Wappen von Aragonien. Oben überwölben zwei massiv aus Marmor erbaute, und auf dem zweiten Parallelepipedum ruhende Bogen das Ganze, die auf der Stelle, wo sie sich kreuzen, die ebenfalls marmorne Bildsäule des heiligen Gavino zu Pferde tragen. In der Mitte steht ebenfalls eine Bildsäule, einen ruhenden Flußgott vorstellend, den vier Thürme von der Höhe der Bogen umgeben.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zu Sassari bewundert man die Façade der Cathedrale, die der Schönheit ihrer Architectur und Ornamente wegen eine noch prächtigere Kirche schmücken würde, als diese, und den Palast des Gouverneurs, der in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts neu ausgebaut und verschönert wurde, als der Herzog von Montferrat, Bruder des Königes, die Stelle eines Gouverneurs von Sassari bekleidete. Außerdem zeichnen sich der Palast des Erzbischofs, des Herzogs von Asinara, und das ehemalige Jesuiten-Collegium aus, in dem sich jetzt die Universität und die öffentliche Bibliothek befinden.

Sassari hat fünf Parochien, vier und zwanzig Kirchen, zehn Mönchs- und drei Nonnenklöster, ein Seminar, ein adeliges Collegium und ein Hospital. Seine Tabackfabrik steht durch ganz Sardinien in dem größten Rufe, und man behauptet, daß, wenn die Blätter sorgfältig gewählt sind, nach einigen Jahren der Fermentation der Taback dem aus der Havanna und Sevilla an Güte gleich kommt, obgleich er sich durch Geruch und Farbe von ihm unterscheidet. Daher ist denn auch der Taback ein Haupt-Handelsartikel für Sassari, dessen Handel überhaupt viel bedeutender sein würde, wenn es einen besseren Hafen hätte. Der Hafen von Sassari nämlich ist Porte-Torre, welcher, von Menschenhänden angelegt, weder tief noch sicher ist, und eigentlich nur als eine große Darsena angesehen werden kann. Deshalb sagt ein sardisches Sprichwort, daß wenn Cagliari das Clima und Wasser von Sassari, Sassari aber den Golf von Cagliari hätte, die eine und die andere dieser beiden Städte zu den ersten der Welt gehören würde.

Sassari liegt unter 40° 43′ nördlicher Breite, und unter 6° 10′ östlicher Länge vom Meridian zu Paris. Die Schönheit des Clima und die Reinheit der Luft geben den Einwohnern eine besondere Stärke und ein blühendes, gesundes Ansehen, so wie eine lange Lebensdauer, von der eine Menge seltener Fälle erzählt werden. Sie sind thätig, heiteren Sinnes, haben viel Anlagen zu den Wissenschaften, und eine besondere Vorliebe für den Soldatenstand und für die schönen Künste; viele ausgezeichnete Schriftsteller und verdiente Offiziere sind aus Sassari gebürtig. Die übrigen Sarden werfen ihnen vor, zu sehr für ihre Vaterstadt eingenommen zu sein, sie aber antworten, daß jede Vergleichung ihnen ein Recht mehr dazu giebt.

Eine ihrer schlecht begründeten Behauptungen ist die über das Alter ihrer Stadt, deren Erbauung einige den Tartaren oder alten Scythen zuschreiben, die im Norden Sardinien's gelandet sein sollen. Deshalb wollen sie die Stadt auch Tatari genannt wissen. Sassari tritt als Stadt erst seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf, zu welcher Zeit es nach damaliger Sitte mit Mauern und Thürmen umgeben wurde. Das alte, mit Wällen und fünf Bastionen umgebene Schloß

hat nur in früheren Zeiten für einen festen Platz gelten können. Uebrigens hat Sassari nicht, wie einige sardische Schriftsteller behaupten, 30,000, sondern höchstens 20,000 Einwohner.

Die alte Stadt Turris Lybisonis, von der schon mehre Male in diesem Werke die Rede gewesen ist, war die wichtigste römische Niederlassung in dem nördlichen Theile Sardiniens. Sie überdauerte glücklich alle Einfälle der Barbaren, wurde der Sitz eines Erzbischofs, dann die Residenz der Richter von Logudoro, und war noch 1166 eine blühende Stadt, als die Genueser sie eroberten und gänzlich ausplünderten. Von da an begann sie immer mehr und mehr zu sinken, die Einwohner zerstreuten sich, und viele Familien bauten sich bei dem kleinen Dorfe Sassari oder Tatari an. Doch behielten die Erzbischöfe und Richter noch immer ihren Sitz daselbst, und einer der letzteren ließ selbst 1210 noch die prachtvolle Kirche des heiligen Gavino erbauen, welche bis zum Jahre 1441 den Rang einer Cathedrale behauptete. Doch da um das genannte Jahr die Stadt Torres nun fast ganz entvölkert war, so mußte man sich endlich auch entschließen, den Sitz des Erzbischofs und des Capitels nach Sassari zu verlegen, welches sich im Gegentheil von Tage zu Tage vergrößert hatte.

Das elende Dorf Porto Torres, welches gegenwärtig auf der Stelle der römischen Colonie und der ehemaligen Hauptstadt des Judicates Logudoro steht, ist durch die Entvölkerung der Gegend, das Aufhören des Ackerbaues und das Zunehmen der stehenden Wasser einer der ungesundesten Oerter Sardinien's geworden. Nur wenige Reste des ehemaligen Glanzes, und die Ruinen einer großen Wasserleitung haben sich noch erhalten.

2) Der Canton Nurra hat zwar 300 Q. Meilen Flächeninhalt, aber seit mehren Jahrhunderten verlassen und unangebaut hat er keine andere Bevölkerung, als einige Hirtenfamilien, welche, Männer, Frauen und Kinder mitgerechnet, nicht über 300 Seelen betragen, und deren Heerden Eigenthümern aus Sassari oder Alghero gehören.

Nurra ist eine Art Lehen der Stadt Sassari. Der niedrige Theil ist eine weite Ebene, wo die Einwohner sich mit

zerstört wurde, krönen den Gipfel eines einzeln, an dem linken Ufer des Coghinas liegenden Berges, der noch jetzt Castel Doria heißt. Außer Ampurias nennen die alten sardischen Schriftsteller noch eine Stadt Frisano, aber man weiß weder, von wem sie gegründet, noch wann sie zerstört, noch wo sie gelegen war, sondern es ist nichts als ihr Name geblieben.

6) Anglona ist als einziges Beispiel in Sardinien zugleich Name eines Canton und einer Herrschaft, welche gegenwärtig durch Erbschaft dem spanischen Hause Ossuna gehört. Der Canton ist durch seine ausnehmende Fruchtbarkeit, und durch die Mannigfaltigkeit seiner Produkte ausgezeichnet. Von vielen Quellen und Bächen bewässert, ist er reich an den schönsten Wiesen, und die Einwohner halten daher zahlreiche Heerden, die Fleisch, Käse und Butter für den Handel liefern. In anderen Gegenden legt man sich wieder auf den Obstbau, und gewinnt auch gute Weine; aber die Haupternte von Anglona besteht in Weizen, der oft sieben bis acht Fuß hoch wächst, und in der Regel das zwanzigste Korn giebt, so daß dieser Canton außer seinem eigenen Verbrauch noch ganz Gallura und einen großen Theil des nördlichen Sardinien's damit versorgen kann.

Der mit dickem Wald bewachsene Berg Sassu ist im Lande sehr berühmt, nicht etwa seiner Höhe wegen, die gegen die nahen Limbara-Gebirge eben nicht in Betracht kommen kann, sondern wegen der Geschichten, die man sich von einer Räuberbande zu erzählen weiß, welche lange in seinen Wäldern und Schluchten gehaust, und sich mit Glück vertheidigt hat. Der Anführer derselben war ein wohlhabender Mann aus Chiaramonte, der aus Privatrache einen Mord begangen hatte, und auch als Räuberhauptmann noch etwas darin setzte, für einen feinen Mann gehalten zu werden, und in allen Fällen die Regeln der guten Lebensart zu beobachten. Seiner Bande hatte er auf das strengste jede Mißhandlung untersagt, und sie durften sich ihrer Waffen nur zur Vertheidigung bedienen. Wer ihn selbst besuchen wollte, wurde nach gehöriger Anmeldung, damit er seine Vorkehrungen treffen, und ihn den überall ausgestellten, wohl bewaffneten Wachen, die noch außer-

dem

dem große Hunde bei sich hatten, kenntlich machen konnte, mit der größten Artigkeit von ihm aufgenommen. In dem Innern seines kleinen, auf allen Seiten von der Natur vortrefflich vertheidigten Reiches hatte er zahlreiche Heerden, und überhaupt solche Vorkehrungen getroffen, daß es ihm und den Seinigen nie an den nothwendigen Lebensbedürfnissen gebrach. Besonders wird seine bewundrungswürdige Geschicklichkeit im Gebrauch des Feuergewehrs gerühmt. Als Folge einer früheren Verwundung wurde es ihm schwer, den linken Arm sehr hoch zu heben, er legte daher das Gewehr auf denselben, und verfehlte so in der äußersten Schußweite auch den kleinsten Gegenstand niemals, so daß er selbst sicher war, ein in die Luft geworfenes Ei jedesmal zu treffen. Die Behörden, seine einzigen Feinde in dem ganzen Canton, bemächtigten sich seiner und seiner Gefährten endlich durch einen Verräther, der den Räubern, die ihn gastfrei bei sich aufgenommen hatten, einen Schlaftrunk beizubringen wußte, und so wurden sie sämmtlich hingerichtet.

Der Hauptort der Herrschaft Anglona ist Nùkvi, ein großes und reiches Dorf. Die zweite Commune ist Chiaramonte, dessen Pfarrkirche, aus den Trümmern einer alten Burg erbaut, auf dem Gipfel eines hohen Berges liegt. Der Flächeninhalt des Cantons beträgt 30 Q. Meilen, auf denen 9000 Menschen leben.

7) Ozieri, der Hauptort in dem Canton Monte Acuto, wird nur als ein Dorf betrachtet, obgleich es 8000 Einwohner hat, also an Bevölkerung mehre Städte Sardinien's übertrifft. Es befindet sich daselbst jetzt der Bischofssitz der ganz in Verfall gerathenen Stadt Bisarcio, von der eigentlich nur noch die Cathedrale vorhanden ist, und es ist auch der Aufenthaltsort eines zahlreichen Adels, so daß sich das Dorf Ozieri vor vielen Städten durch die Menge seiner schönen Häuser auszeichnet.

Ozieri liegt an dem Fuße eines hohen Berges, und an dem Eingange in ein Thal, welches ein kleiner gleichnamiger Fluß durchströmt, von dem man viele Canäle abgeleitet hat, welche die zahlreichen Obstpflanzungen und Gärten bewässern.

Beim Ausgange dieses Thales öffnet sich eine weite Ebene,

die an 100 Q. Meilen Flächeninhalt hat, und Campo d'Oziert heißt. Sie bringt außerordentlich viel Getreide hervor. Mit Ausnahme dieser Ebene ist der ganze übrige Theil des Cantons gebirgig, und er hat eben von der Spitze eines einzeln liegenden Berges, die einem Hut Zucker gleicht, den Namen. Zwischen den Bergen und Hügeln liegen aber sehr fruchtbare Thäler, die von vielen Quellen und Bächen bewässert werden, in denen man eine Menge Aale und Forellen fängt. Aber der Hauptreichthum des Cantons besteht in seinen Heerden. Der Flächeninhalt beträgt 400 Q. Meilen, und die Bevölkerung 22,000 Einwohner.

8) Der Canton Goceano gehörte ehemals den Richtern von Arborea, dann zum Marquisat Oristano, und ist jetzt eine Immediat-Domaine der Krone. Er wird von dem Tirso und mehren anderen kleinen Flüssen, die sich in jenen ergießen, durchströmt, und ist sehr gebirgig, denn nur in der Nähe von Benetutti, seiner Mineralbäder wegen berühmt, finden sich Ebenen. Es fehlt zwar nicht an Getreide, aber die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist die Viehzucht. Bei Burgos liegen auf einer isolirten Höhe die Ruinen des festen Schlosses gleiches Namens, das in den Kriegen zwischen den Aragoniern und den Richtern von Arborea eine wichtige Rolle gespielt hat. Der Canton hat 180 Q. Meilen Flächeninhalt, und 9000 Einwohner.

9) Der Canton Marghine, mit dem Titel eines Marquisates, nimmt fast die ganze südliche Seite der Limbara-Gebirge ein. Der Hauptnahrungszweig der Einwohner besteht in dem Mästen des Schlachtviehes für die Hauptstadt und den südlichen Theil Sardinien's, wobei ihnen ihre Wälder und Wiesen trefflich zu Statten kommen.

Der Hauptort in Marghine ist das Dorf Macomer, auf den Ruinen der alten Stadt Macopsisa erbauet. In den ausgedehnten Wäldern halten sich wilde Schweine, Hirsche, Damhirsche und auch Muffelthiere; die niedriger gelegenen Gegenden bringen Getreide, Wein und Obst hervor. Der Flächeninhalt beträgt 350 Q. Meilen, die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 14,000.

10) Die alten sardischen Geschichtschreiber behaupten, daß der Canton Doris von den Dorern seinen Namen habe, die sich als Colonisten daselbst niedergelassen. Der Hauptort ist das Dorf Orani, welches ehemals viel bedeutender war, und von dem ein spanischer Lehnsträger, der Herzog von Hijar, den Titel eines Marquis führt. Das Dorf liegt am Fuße des Berges Gonnari, der zu den höchsten der ganzen Insel gehört, und von dessen Gipfel man im Osten und Westen das Meer erblickt. Auf der äußersten Spitze desselben ist ein kleines Plateau mit einer Kirche der heiligen Mutter Gottes, zu welcher an dem Feste derselben, am 8. Septbr., ein großer Haufe von Andächtigen oder von Käufern und Verkäufern strömt, denn es wird alsdann auch ein Jahrmarkt dort abgehalten.

In den Wäldern, mit denen die Gebirge dieses Cantons bedeckt sind, wachsen außerordentlich viele wilde Birnen, die als vortreffliche Mastung für die Schweine benutzt werden. Man gewinnt auch Wein, Castanien und Nüsse. Der Flächeninhalt ist 120 Q. Meilen, die Bevölkerung beläuft sich auf 6000 Einwohner.

11) Der Canton Monte Ferro, so genannt von der höchsten Spitze der Bergkette, die ihn zum Theil durchzieht, enthält nur vier Dörfer, von denen zwei freilich reich und stark bevölkert sind.

Das erste derselben ist das durch seine Produkte in Sardinien berühmte Santu Lussurgiu, am Fuße der Limbara-Gebirge in einem schönen Thale gelegen, das gegen Süden von einer Menge der klarsten Quellen bewässert wird, und umgeben von Weinbergen, Gehölzen und Obstgärten, aus denen viele Nüsse, Castanien und Kirschen gewonnen werden. Der Hauptreichthum des Dorfes besteht aber in der Viehzucht, und besonders in seinen Schweineheerden. Die Schinken, die Würste und das Pökelfleisch aller Art aus Santu Lussurgiu sind in ganz Sardinien berühmt, und auch der Handel des Dorfes mit Branntewein ist nicht unbedeutend.

Das zweite Dorf, Namens Cuglieri, liegt in einem großen Walde von Olivenbäumen, die das feinste und beliebteste Oel im ganzen Lande geben, so daß damit ein sehr bedeutender

Handel, namentlich nach Cagliari getrieben wird. Cuglieri bringt auch etwas Seide hervor.

Die geologische Untersuchung dieses Cantons erweist ganz unwiderlegbar das Dasein mehrer ausgebrannter Vulcane. Ueberall findet man gewaltige Massen von Lava, Basalt und den verschiedensten vulcanischen Substanzen, und erkennt noch auf den meisten Bergen die Spuren der ehemaligen Krater. Auf dem Monte Ferro, bei Santu Lussurgiu und Cuglieri sind die Krater kaum noch zu unterscheiden, aber der bei dem Dorfe Busaqui ist nicht zu verkennen. Dieses Dorf gehört schon zum folgenden Canton, und ist von Santu Lussurgiu durch das ganz aus Lava gebildete Plateau von Ghilarza getrennt. Es liegt in dem Grunde einer Art von Trichter, und zeigt durch die Gestalt und Zusammensetzung seiner Felsen deutlich die frühere Beschaffenheit dieser Gegend. Der Flächeninhalt des Canton Monte Ferro beträgt 170 Q. Meilen, und die Zahl der Einwohner 9000 Seelen.

12) Der Canton Planargia hat seinen Namen daher, weil er aus einer weiten Ebene, oder vielmehr aus einem großen Plateau besteht, das hoch über der Meeresfläche liegt. Der Flächeninhalt beträgt 70 Q. Meilen, und die Produkte bestehen in Getreide, Wein, Obst, Honig und Kuhkäsen, die man für die besten auf der ganzen Insel hält. Die Bevölkerung besteht in acht Dörfern aus 5000 Einwohnern.

13) In dem Canton Bosa zählt man außer der gleichnamigen Stadt sieben bewohnte Dörfer. Unter eben so vielen zerstörten Ortschaften halten einige gelehrte Alterthumsforscher die eine mit vieler Wahrscheinlichkeit für die alte Stadt Cornus, auf deren Ruinen das kleine Dorf Padria erbaut ist.

Ein anderes Dorf, Namens Montersa, das auch Villa de Greci heißt, hat einer Colonie catholischer Griechen, die sich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts daselbst ansiedelten, zum Zufluchtsorte gedient. Das Dorf selbst hat zwar eine gesunde Lage, indeß da die unglücklichen Fremdlinge in den niedrigen Thälern ihre Felder bebauen mußten, erlagen sie sämmtlich ohne Ausnahme der Intemperie.

Auch diese ganze Gegend trägt Spuren früherer Vulcane.

Man findet zu Puzzo-Major und Keremule vollständig erhaltene Krater, und überall Lava und Jasvis, ja bei Bosa besteht ein ganzer Berg fast nur aus dem letzteren. Der einzeln stehende Monte Leon verflacht sich auf dem Gipfel zu einem Plateau, auf welchem ehemals ein festes Schloß lag. Im Ganzen ist das Land gebirgig, aber in den niedriger liegenden Theilen und in den Thälern von vielen Quellen und Bächen bewässert, welche die Fruchtbarkeit befördern. Die Produkte bestehen in Getreide, Wein, Fleisch und Käse; in den dichten Wäldern giebt es viel Hochwild. Der Flächeninhalt beträgt 180 Q. Meilen, auf denen ungefähr 10,000 Menschen leben, worin aber die fast 6000 Einwohner starke Bevölkerung der Hauptstadt Bosa nicht mitbegriffen ist.

Das jetzige Bosa liegt ungefähr zwei Meilen von der Stelle des alten Bosa entfernt, dessen Ruinen man auf dem anderen Ufer des Flusses sieht, der sonst Temus hieß. Die Ausdünstungen dieses sumpfigen Flusses, der fast gar kein Gefälle hat, und oft über die Ufer tritt, die Lage der Stadt in dem Grunde eines geschlossenen Thales, wo die Luft nicht frei durchstreichen kann, alles dieses macht Bosa zu einem der ungesundesten und gefährlichsten Oerter auf der ganzen Insel. Die Einwohner sind sehr thätig und arbeitsam, und man sieht sie daher immer in Bewegung, um zu Wasser und zu Lande, nach Cagliari und den übrigen Städten der Insel die reichen Erzeugnisse ihres Bodens zu verführen, die in Oel, Flachs, getrockneten Feigen und vorzüglich berühmten Weinen bestehen. Bosa war zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ein Lehen der Marquis von Malaspina, die auch im Jahre 1112 die Cathedrale erbaut haben. Später kam es an die Richter von Arborea und an die Marquis von Oristano, und fiel dann nach dem Untergange dieser Dynastie gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts an Aragonien.

14) Der Canton Cabu Abbas hat 60 Q. Meilen Flächeninhalt, und in fünf bewohnten Dörfern ungefähr 6000 Einwohner. Außerdem zählt man noch neun zerstörte Dörfer. An Produkten erzeugt er Getreide, Wein, Obst, und ernährt auf seinen fetten Wiesen zahlreiche Heerden.

15) Der Canton Costaval hat dieselben Produkte, und außerdem auch noch starke Pferdezucht. Der Hauptort Bonorva ist ein großes und reiches Dorf, das mitten in einer gut angebauten Ebene liegt. Der Flächeninhalt dieses Cantons beträgt 45 Q. Meilen, und die Bevölkerung 5000 Einwohner.

16) Die besten Pferde auf der Insel Sardinien nach denen aus dem königlichen Gestüte zu Paülilatino kommen aus dem Canton Oppia, der, von dem Rio d'Ozieri durchströmt, sich seiner vortrefflichen Wiesen wegen auch in jeder Hinsicht am besten zu dieser Zucht eignet. Ardara, jetzt nur eines der drei kleinen Dörfer, welche der Canton gegenwärtig statt der früheren sieben besitzt, war ehemals ein bedeutender Ort, mit einem starken Fort, den die Richter von Logudoro zuweilen sogar zu ihrer Residenz wählten. Der Flächeninhalt beträgt 55 Q. Meilen, und die Zahl der Einwohner 2800 Seelen.

17) Man gewann ehemals in dem Canton Meilogu eine so große Menge Honig, daß er seinen Namen davon erhalten hat, denn Meilogu heißt Honigland. Jetzt aber ist der Wohlstand, den die Bienenzucht verbreitete, tief gesunken, so daß von achtzehn früheren Dörfern nur noch sechs vorhanden sind, die nicht ganz 5000 Einwohner zählen. Der Flächeninhalt beträgt 120 Q. Meilen. Auf einem ausgedehnten Plateau liegen die Ruinen der Stadt Sorres, wo ehemals ein Bischofssitz war, der im Mittelalter gegründet wurde, und von dem jetzt nur noch die Cathedrale übrig ist, ein schönes Gebäude, an dessen Façade von Marmor immer abwechselnd eine schwarze und eine weiße Platte angebracht ist, wie es der damalige Geschmack verlangte.

Eines der verfallenen Dörfer dieses Cantons, nämlich Villanuova, wurde, obgleich es in einer fruchtbaren Ebene lag, der Nähe des Monte santo wegen welcher in der ganzen Insel als Hauptschlupfwinkel der Räuber und Banditen übel berüchtigt ist, gänzlich verlassen. Der Zugang zum Gipfel dieses Berges, der einer abgestumpften Pyramide gleicht, wird durch Felsen und Abgründe fast unmöglich gemacht. Dort

hatte sich eine zahlreiche Räuberbande festgesetzt, die von ihren Höhen den sorglosen Wanderer schon von weitem erspäheten, sich ihm dann auf nur ihnen bekannten Fußpfaden näherten, ihn ermordeten, und den gewonnenen Raub in ihre sicheren Hölen brachten. Der Hauptschauplatz ihrer Schandthaten war ein Hohlweg auf der Straße von Cagliari nach Sassari, der auf beiden Seiten dichtes Gebüsch und Dornengeflecht hat, das ihnen, wie wilden Thieren, zum undurchdringlichen Schlupfwinkel diente.

18) Der Canton Figulina ist zum Theil gebirgig, und senkt sich dann zu einer weiten Ebene, Campo di Mela genannt, welche von einem der Zuflüsse des San Gavino bewässert, mit reichen Ernten und Heerden bedeckt, aber während eines Theiles des Jahres auch seiner ungesunden Luft wegen übel berüchtigt ist.

Von funfzehn Städten oder Communen, welche es sonst in Figulina gab, sind jetzt nur noch fünf übrig. Der Hauptort Ploaghe, Stadt und Bischofssitz im Mittelalter, ist gegenwärtig nur noch ein unbedeutendes Dorf. Es liegen in diesem Canton die Ruinen von zwei berühmten, verlassenen Abteien, die eine Santa Maria di Sacargia vom Cistercienser Orden, die andere San Michele di Salvenero der Camaldulenser Mönche, deren Einkünfte und Titel jetzt zwei Weltgeistliche besitzen, die vermöge dieses Beneficiums zugleich Mitglieder des Stamento ecclesiastico sind, und eine deliberirende Stimme in der Versammlung der Cortes haben. Von der ersten dieser beiden Abteien steht noch die schöne und große gothische Kirche am Anfange des Campo di Mela. Figulina hat 130 Q. Meilen Flächeninhalt und 6400 Einwohner.

19) Der griechische Name des Canton Coros hat einige Gelehrte auf die Vermuthung gebracht, daß man in dieser Gegend das alte Ogrylle zu suchen habe, dessen Erbauung den ersten griechischen Colonisten zugeschrieben wird. Fara behauptet, daß es in diesem Canton sonst siebzehn Dörfer mehr gegeben habe als jetzt, wo ihrer nur sechs sind, unter denen sich als Hauptort das große und reiche Dorf Canedu auszeichnet. Die Bevölkerung beträgt auf 75 Q. Meilen Flächeninhalt 8000

Einwohner. Der Boden ist abwechselnd bergig und eben, besonders reich an fetten Triften und zahlreichen Heerden, bringt aber auch viel Getreide, Wein, Oel und Obst hervor. Die berühmte Abtei von Santa Maria de Paludibus, 1432 mit der Kirche von Sassari vereinigt, liegt jetzt in Ruinen.

20) Die Stadt Alghero, Hauptort des Cantons gleiches Namens, liegt an der westlichen Küste Sardiniens, sechs bis sieben Meilen vom Vorgebirge Caccia, funfzehn Meilen von Sassari, eben so viel von Bosa entfernt, unter 6° der Länge und 40° 30′ der Breite. Sie wurde am Anfange des zwölften Jahrhunderts durch die Doria gegründet, die damals im nördlichen Theile der Insel sehr mächtig waren, und die Stadt bis 1353 besaßen, in welchem Jahre sie sich nach einer langen Belagerung, und nachdem die ihr zu Hilfe eilenden Flotten Venedigs und Genua's von den Aragoniern geschlagen waren, diesen letzteren ergab. Als die Anhänger Mariano's IV. von Arborea, der den Aragoniern den Krieg erklärt hatte, im Norden der Insel die Oberhand behielten, kam Alghero wieder in die Hände seiner Verbündeten, der Doria. Doch schon im folgenden Jahre landete Don Pedro IV. mit einem zahlreichen Heere zu Porto Conte, belagerte Alghero, und eroberte es der muthvollen Vertheidigung ungeachtet.

Um nun jeden neuen Abfall der Stadt für immer zu verhindern, vertrieben die Aragonier die alten sardischen und genuesischen Bewohner derselben gänzlich, und bevölkerten sie mit catalonischen Colonisten aus Barcelona, von denen die jetzigen Einwohner Alghero's oder Barcelonette's, wie die Stadt nun auch genannt wurde, abstammen, welche die Sprache, die Sitten, den fröhlichen Sinn, die Thätigkeit und Industrie ihrer Voraltern bewahrt haben. Die Aragonier beschlossen nun aus Alghero ein Hauptbollwerk des westlichen Sardiniens zu machen, und wendeten viel Fleiß auf die Vermehrung und Erhaltung der Festungswerke, so daß Alghero auch noch jetzt ein ganz haltbarer Platz, mit Mauern, Wall, Graben und Bastionen umgeben ist, und durch eine hinlängliche Artillerie vertheidigt wird.

Die schöne, mit einem hohen Thurm geschmückte Cathe-

drale ist das einzige merkwürdige Gebäude in der Stadt, die übrigens einen bedeutenden Handel mit dem Auslande und den übrigen Theilen Sardiniens treibt. Der Hafen, der dicht unter den Mauern liegt, ist nur für kleine Handelsschiffe zugänglich, und beim Vorgebirge Galera ist auch bloß eine offene Rhede. Der wahre Hafen von Alghero ist der von Porto Conte, welcher tief in das Land hineingehend, und von hohen Bergen umgeben, selbst für die größten Kriegesschiffe den herrlichsten Ankerplatz abgiebt.

Die gesuchtesten Handelsartikel Alghero's sind seine feurigen rothen und weißen Weine, die den Seetransport sehr gut vertragen; sein Oel, dessen Ausfuhr durch die täglich zunehmende Anpflanzung und verbesserte Cultur der Olivenbäume mit jedem Jahre bedeutender wird; Corallen, deren Fischerei einer Menge von Menschen Nahrung und selbst Wohlstand verschafft; und endlich Rosinen, die den besten aus anderen Ländern nichts nachgeben, und auch deshalb stark ins Ausland verführt werden. Das Gebiet der Stadt ist an der Küste dürre und sandig, und eignet sich daher auch nur zur Anpflanzung der Zwergpalme, die, wie wir oben gesehen haben, in anderen Theilen Sardiniens Palmizzu heißt, aber von den Einwohnern Alghero's, wo eine äußerst starke Consumtion derselben Statt findet, Margallon genannt wird.

Weiter von der Küste entfernt folgen fruchtbare Gefilde, Bergabhänge, die mit Weinpflanzungen, Olivenbäumen und allen möglichen Obstbäumen bedeckt sind, und in der Nähe der beiden kleinen Dörfer Putifigari und Valverde die schönsten Gärten zum Nützen und Vergnügen.

Für die Fremden giebt es in der Gegend von Alghero noch eine Naturmerkwürdigkeit zu besichtigen, die ihrer Aufmerksamkeit im höchsten Grade würdig ist. Es ist dieß eine tiefe, im Lande unter dem Namen der Neptunsgrotte bekannte Höle, die sich besonders durch die Schönheit ihrer Stalaktiten auszeichnet. Sie liegt ungefähr zwölf Meilen von Alghero entfernt, auf der rechten Seite der vortrefflichen Rhede von Porto Conte, unter dem Vorgebirge Caccia. Wenn man das Vorgebirge, dessen Scheitel sich zu einer außerordent-

lichen Höhe erhebt, umschifft, und die zahlreichen, von Wasservögeln aller Art bewohnten Schluchten, welche seine Seiten durchbrechen, zu Gesicht bekommen hat; gelangt man in eine kleine, durch das Eiland Foradada gegen die West- und Nordwinde geschützte Bucht. Gleich bei dem Landen stellt sich den Blicken die sogenannte äußere Grotte dar, deren Wände schon mit Tropfstein und anderen Verhärtungen überzogen sind, welche nur der freie Zutritt der Luft verhindert, die Farbe und Dichtigkeit des Alabasters anzunehmen, die aber schon ein Vorspiel von den Wundern geben, welche den Beschauer erwarten.

Der einzige Ausweg aus dieser Höle führt an einen mehr ausgedehnten als tiefen unterirdischen See mit Salzwasser, über den man auf einem dazu dort in Bereitschaft gehaltenen Boote gesetzt wird, und so an den Eingang der eigentlichen Neptunsgrotte gelangt. Auf die grauenhafte Dunkelheit während dieser unterirdischen Schiffahrt, bei welcher die Einbildungskraft jedes Reisenden unwillkührlich an den Styx und seinen unerbittlichen Fährmann erinnert wird, folgt eine plözliche Helle, durch angezündete Fackeln und Windlichter hervorgebracht, welche den erstaunten Blicken eine weite Perspektive, eine Feenwelt öffnet, oder wie das poetische Entzücken mit Recht es genannt hat, den Beschauer in den Palast des Meergottes versezt. Zur Rechten und zur Linken tragen Säulen, die zwölf Menschen zu umklaftern nicht im Stande wären, ein hohes Gewölbe, oder begränzen die Ufer des Sees. An einigen Stellen stehen sie so gedrängt in drei oder vier Reihen, daß sie einen undurchdringlichen Wald zu bilden scheinen, obgleich ein Mensch ohne Schwierigkeit durch die Zwischenräume dringen kann. Dort erinnern sie an die alten Tempel Aegyptens; hier glaubt man sich in die langen und prächtigen Säulengänge Roms versezt; weiterhin gelangt man auf mehren Stufen zu einem weiten Amphitheater.

Dringt man tiefer in diesen Tempel der Natur ein, der von Menschenhänden errichtet zu sein scheint, so vervielfältigen sich die Wunder, und das Erstaunen wächst. Das Auge kann sich nicht sättigen an dieser Masse von Tempeln, Büsten, Thiergruppen, phantastischen Gestalten und bizarren Naturspielen, welche

die Einbildungskraft zusammensetzt und weiter ausmahlt. Bald glaubt man einen zwischen zwei Säulenknäufen regelmäßig ausgespannten Vorhang, bald einzelne Sculpturen und Ornamente zu sehen, die mit solcher Feinheit und Genauigkeit ausgeführt sind, daß sie dem gewandtesten Meißel Ehre machen würden. Die reiche Verzierung der Decke entspricht dieser Pracht in der Architektur und dieser Schönheit der Decorirung. Von allen Theilen des Gewölbes hangen umgekehrte kleine Pyramiden und gothische Säulen herab, welche wie verlängerte Kegel aussehen, und mit einer scharfen Spitze enden. Alle diese wunderbaren Gestaltungen bestehen aber weder aus Marmor, noch aus Alabaster, obgleich sie das äußere Ansehen von beiden haben, sondern es sind reine Stalaktiten, aber von so vollkommener Weiße, von solcher Schwere und Härte, daß diese Substanz bei jeder Bildhauerarbeit durchaus die Stelle des besten Marmors vertreten könnte; wenn es möglich wäre, Blöcke von einiger Größe zu Tage zu fördern.

Die Einwohner von Alghero, welche mit Recht diese Neptunsgrotte für eine große Merkwürdigkeit ihres Landes halten, behaupten, sie sei interessanter, nicht als die auf Antiparos, weil diese von ganz anderer Natur und Bildung ist, wohl aber als die von Mahon auf der Insel Minorca, und als der größte Theil der übrigen in Europa besonders bekannten Hölen und Grotten. Wenigstens hat sie vor allen anderen Hölen auf Sardinien, z. B. vor der von San Mialis in der Nähe von Cagliari, vor der Acqua Rutta bei Domus-Noas, von denen wir schon gesprochen haben, durch ihren Umfang und die Schönheit ihrer Tropfsteinbildungen den entschiedensten Vorzug. Sie würde auch gewiß viel häufiger von Reisenden besucht werden, wenn man daran dächte, den Zugang weniger beschwerlich zu machen, was gewiß ohne große Kosten und Mühe geschehen könnte.

Drei große Bäche durchfließen das Gebiet von Alghero, und ergießen sich dann in den nicht weit von der Stadt befindlichen großen See, der mit dem Meere in Verbindung steht, und so wie das Meer an dieser Küste außerordentlich fischreich ist. Den Flächeninhalt des Cantons schätzt man auf 120 Q.-Mei-

len, und die Bevölkerung auf 7500 Einwohner, die fast alle in der Stadt selbst, oder in ihrer nächsten Umgebung wohnen.

Die Provinz Torres oder Logudoro hat an der Küste nur eine etwas bedeutende Insel, nämlich Asinara, denn Pegna, Porri, Ratti, Maddalena, u. s. w., sind nur kleine Eilande oder Klippen. Man hat Asinara lange für die größte von den um Sardinien liegenden Inseln gehalten, aber jetzt ist es erwiesen, daß San Antiocho sie an Größe übertrifft, und sie nur mit San-Pietro auf gleicher Stufe steht, denn sie hat, wie diese, nicht mehr als 30 Q.-Meilen Flächeninhalt. Zwischen den sich im Norden und Süden derselben erhebenden Bergen liegt eine ungefähr zwei Meilen von einem Ufer zum anderen breite Ebene mit schönen Weideplätzen, die Ziegen- und andere Heerden ernähren. Die Hirten haben eine kleine Commune, Namens Castellazzo, gebildet, die zwar jetzt nicht über 200 Einwohner zählt, welche aber einen gedeihlichen Fortgang hoffen läßt, wenn man die vielen und sicheren Häfen und Buchten dieser Insel in Erwähnung zieht, von denen der Hafen Trabuccato zu den besten der ganzen Provinz gehört. Die schmale Meerenge, welche die Insel Asinara von dem Vorgebirge Falcone, dem äußersten westlichen Punkte Sardiniens, trennt, und in deren Mitte noch das Eiland Vana liegt, ist voller Klippen, und deshalb gefährlich zu passiren. Die Insel Asinara trägt den Titel eines Herzogthums, der ihr zu Gunsten ihres Besitzers, des Marquis von Mores und Tiesi, aus dem Hause Manca, verliehen worden ist.

Die Provinz Gallura.

Die Gränzen der Provinz oder des Judicates Gallura sind seit den frühesten Zeiten häufigen Veränderungen unterworfen gewesen. Seiner jetzigen Ausdehnung nach theilt man die Provinz am natürlichsten in zwei Departements, wie sie auch in der That schon in zwei Diöcesen zerfällt, nämlich in das nördliche Gallura, oder Gallura im engeren Sinne, und in das östliche Gallura, oder Galtelli, jetzt Nuoro, welches den übrigen Theil des alten Judicates in sich begreift, vergrößert durch einige Cantone der Barbargia Ollolai, die

sonst zur Provinz oder dem Judicat Arborea gehörten. Der Flächeninhalt der jetzigen Provinz Gallura, die an der Küste liegenden Inseln mitgerechnet, wird auf 1400 Q.-Meilen geschätzt.

Das nördliche Gallura kann als der gebirgigste Theil von ganz Sardinien betrachtet werden, weil demselben die Limbara-Gebirge und die Gebirge von Aggius fast ganz angehören. Doch finden sich an den Ufern des Coghinas einige Ebenen, und eben so bei Terranuova, wo Waizen, Gerste und mittelmäßiger Wein gewonnen wird; aber man legt auf diese Produkte keinen Werth. Der Hauptreichthum dieses Departements besteht in den zahlreichen Heerden jeder Art, besonders von Ziegen und Schweinen, welche in den dichten und ausgedehnten Wäldern, und auf den schönen, von vielen Quellen und Bächen bewässerten Wiesen die reichlichste Nahrung finden. Die Insel Corsica, von Gallura nur durch die schmale Meerenge des heiligen Bonifacius getrennt, versorgt sich daselbst mit frischem und gesalzenem Fleisch, wovon auch viel nach Livorno ausgeführt wird.

Dieser Theil Sardiniens trägt auf der ganzen Insel noch die sichtbarsten Spuren der blutigen Kriege, denen er, von den Kämpfen der Richter und Doria, der Pisaner und Genueser, der Welfen und Ghibellinen an, mehre Jahrhunderte hindurch zum beklagenswerthen Schauplatz gedient hat. Er hat nur drei bewohnte Cantone, Geminis, Terranuova und die Isole intermedie, wie man die in der Meerenge liegenden Inseln nennt. Die anderen zehn Cantone sind weite Einöden. In der Küstenstrecke von Tempio, mit einem Flächeninhalt von wenigstens 300 Q.-Meilen, findet man nur hin und wieder einzelne, zerstreute Hütten, in denen die reichen Hirten von Tempio und Aggius sich einen großen Theil des Jahres hindurch aufhalten. Der gleichfalls verlassene, an Terranuova gränzende Canton Orfidis war während der Herrschaft der Pisaner und Richter sehr bevölkert, und zu den Zeiten der Alten, bei denen er Equaria hieß, gab es daselbst vortreffliche Gestüte, und eine ausgedehnte Pferdezucht.

1) Der Hauptort des Canton Geminis ist Tempio, welches, obgleich der Sitz eines Bischofes, des Gouverneurs

und eines Präfekten, doch nur die Rechte eines Dorfes besitzt. Doch dieses sogenannte Dorf wird von vielen vornehmen und begüterten Familien bewohnt, und hat, die dazu gehörenden Weiler und Hirten mitgerechnet, über 10000 Einwohner. Es ist dort eine berühmte Collegialkirche mit einer gewissen Anzahl Canonici.

An der nördlichen Seite der Limbara-Gebirge gelegen, hat Tempio ein rauhes und kaltes Clima, so daß selbst die Weintrauben in den Weinbergen, von denen der Ort umgeben ist, oft nicht völlig reif werden. Doch keltert man viel Wein in Tempio, aber um ihm Geist und Dauer zu geben, muß er mit einem gekochten Wein, der Saba heißt, versetzt werden. Den Einwohnern von Tempio gehören größtentheils die zahlreichen Heerden, welche in den unbewohnten Cantonen weiden, und die eingesalzenen Waaren aus diesen Gegenden sind nicht nur in Sardinien, sondern selbst im Auslande berühmt. In den Niederungen wird der Obstbau mit Erfolg betrieben.

Die Einwohner von Tempio, und überhaupt von Gallura, gelten für den schönsten Schlag Menschen in Sardinien, und besonders ist das frische, blühende Ansehen der dortigen Frauen berühmt. Man hält die Bewohner dieser Provinz für feurig, thätig, wißbegierig, für sehr gute Soldaten, aber freilich auch für sehr geneigt zu persönlicher Rache, und für steif beharrend auf dem zerstörenden Grundsatz, daß jeder freie Mann zu solcher gesetzwidrigen Selbsthilfe ein geheiligtes Recht habe. So verging denn früher zu Tempio fast kein Tag, an dem man nicht aus der Umgegend Kunde von irgend einer Mordthat erhalten hätte, und überhaupt haben die Einwohner dieses Theiles von Sardinien in Sitten und Gebräuchen mehr Aehnlichkeit mit ihren nördlichen Nachbaren, den Corsen, als mit ihren südlicher wohnenden Landsleuten. Nicht bloß Familien, sondern ganze Ortschaften standen früher oft bewaffnet gegen einander auf, und zuweilen sah man in Tempio beim Anbruch des Tages die Einwohner zweier Weiler auf den entgegengesetzten Seiten des öffentlichen Platzes gelagert, den Augenblick zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zu erwarten. Besonders sind die Hirten von Aggius ihres unruhigen Sinnes, ihres

wilden Muthes und ihrer Unerschrockenheit wegen berüchtigt. Ganz nahe bei diesem Dorfe, dem zweiten der Größe nach in Geminis, liegt ein steiler, unzugänglicher Berg, Cucuru mit Namen, welcher der gewöhnliche Zufluchtsort aller Verbrecher und Banditen ist, die von der Gerechtigkeit verfolgt werden.

Der Canton Geminis wird von vielen sehr klaren Quellen und Bächen bewässert, die auf der nördlichen Abdachung der Limbara-Gebirge entspringen. Das Wasser einiger Quellen auf dem Hochgebirge ist eiskalt, und die Quelle von Fanzoni auch deswegen berühmt, weil, wenn man eine auch noch so gut verschlossene Flasche Wein hineinlegt, der Wein nach kurzer Zeit Farbe und Geschmack, aber nicht seine Stärke verliert. Geminis hat 180 Q.-Meilen Flächeninhalt, und, mit Ausschluß von Tempio, in fünf Dörfern an 8000 Einwohner.

2) Terranuova, der zweite Canton des nördlichen Sardiniens, hat nur dieses einzige gleichnamige Dorf, welches auf den Ruinen, oder doch wenigstens auf der Stelle der alten römischen Stadt Olbia, und der auf den Trümmern derselben gegründeten, nun auch schon längst untergegangenen Stadt Fausania oder Faustina erbaut ist, woraus sich der jetzt gewöhnliche Name Terranuova erklärt. Dieses Küstendorf liegt am Anfange der weiten Ebene von Padrogianu, an dem Meerbusen gleiches Namens, der sonst einen der besten Häfen auf der ganzen Insel bildete, jetzt aber so versandet ist, daß er nur kleinere Fahrzeuge aufnehmen kann. Der Canton Terranuova hat nicht über 1000 Einwohner.

3) Die Isole intermedie, d. h. die in der Meerenge des heiligen Bonifacius an der Küste Sardiniens liegenden kleinen Inseln, werden gewöhnlich als dritter Canton des nördlichen Sardiniens angesehen. Die beträchtlichste unter ihnen ist die Insel Maddalena, die 16 Q.-Meilen Flächeninhalt hat. In ihrer Nähe liegt Caprera mit 8, und San Stefano mit 5 Q.-Meilen Flächeninhalt. Etwas weiter nordwestlich liegen die Eilande Santa Maria, Rizzoli, Budelli, Spargi, Spargiotti, und Paganetto, die sämmtlich unbewohnt sind. Nur hin und wieder findet man eine Hütte, von den Hirten errichtet, die daselbst die zahlreichen, den Einwohnern von Maddalena zugehörigen Heerden weiden.

Auf dieser letzteren Insel hat sich vor ungefähr sechzig Jahren zu Calagaveta, an einem bequemen und sicheren Hafen, eine meist aus corsischen Familien bestehende Colonie angesiedelt, welche durch ihre für den Handel so vortheilhafte Lage begünstigt, in stetem Wachsthum begriffen ist, und schon über 1500 Einwohner zählt. Sie zeichnen sich durch ihre Industrie, ihre Thätigkeit und Fröhlichkeit aus, und gelten für sehr gute Seeleute, weshalb denn auch vorzugsweise mit ihnen die sardischen Galeeren bemannt werden.

Außer diesen Isole intermedie an der Nordküste Gallura's, bei denen sich eine Art von Archipel aus Eilanden und Klippen findet, die gleichsam als Zeichen und Zeugen der ehemaligen Verbindung Sardiniens mit Corsica stehen geblieben sind, stößt man, wenn man von Maddalena aus östlich die Küste verfolgt, noch auf einige andere anliegende Inseln, die aber weder durch ihre Produkte, noch durch ihre Ausdehnung von Wichtigkeit sind.

Die größte darunter ist die Insel Tavolara, bei den Alten Hermäa, welche in einiger Entfernung auf dem Meere sich nur als ein schroff aufsteigender Felsberg darstellt. Mit dichtem Wald und Gesträuch bedeckt, und durchaus unbewohnt, wird sie nur von zahlreichen Heerden wilder Ziegen bevölkert, welche zuweilen Liebhaber dieser mühsamen und gefährlichen Jagd von Sardinien herüberlocken, wenn diese von den Barbaresken und anderen Seeräubern, die sich gern in die Buchten und Schlupfwinkel dieser wüsten Insel zurückziehen, nichts besorgen zu dürfen glauben.

Nach Tavolara folgt hinsichtlich der Größe unter diesen Inseln Molara, in deren Gewässern die berühmte Seeschlacht vorfiel; welche den Pisanern den Besitz Sardiniens kostete.

Durch alle diese Eilande und die Menge von vortretenden Spitzen und Vorgebirgen stellt sich die Küste Gallura's sehr zerrissen und von den vielen Rheden, Buchten und Baien wie ausgezackt dar. Zwischen den Vorgebirgen Testa und Longosardo öffnet sich der Golf von Santa-Reparata, der durch ein an dem zuletzt genannten Vorgebirge errichtetes Fort vertheidigt wird, wo sich an einem kleinen, nur für Kauffahrtheischiffe

schiffe zugänglichen Hafen eine Commune gebildet hat. Dagegen ist der Hafen von Porto Poglio, in dem Meerbusen von Liscia Grande, zwischen der Insel Maddalena und dem Archipel der kleinen Eilande, eben so geräumig als sicher, und selbst der Admiral Nelson hat ihn nach genauer Untersuchung für eine herrliche Seestation selbst der größten Flotte erklärt. Eben so berühmt als militairische Station ist schon seit langer Zeit der Golf von Arsaquena. Auch der Golf von Terranuova ist nicht minder tief und geräumig, aber der ehemals so berühmte Hafen des alten Olbia, jetzt des Strandorfes Villanuova, wurde während der langjährigen und erbitterten Kriege zwischen Pisa und Genua zerstört, so daß er nur noch für kleinere Seeschiffe und Fischerbarken zugänglich ist. Außer diesen genannten Häfen finden sich an der Küste des nördlichen Gallura nur noch kleine Buchten, die weder bequem noch sicher sind.

Dieses Departement, von so vielen Bächen und kleineren Flüssen durchströmt, die auf den Limbara-Gebirgen entspringen, und sich in die genannten drei großen Meerbusen ergießen, ist vielleicht in ganz Sardinien am passendsten zur Anlegung einer großen Anzahl von Städten, und wirklich gab es zur Zeit der Alten, welche die für den Seehandel so vortheilhafte Lage des Landes zu würdigen wußten, zehn bis zwölf blühende Städte daselbst, deren Namen wir in den Schriftstellern jener Zeit finden, die aber durch die Verheerungen der Kriege bis auf ihre Ruinen verschwunden sind. Dieses Departement allein zählt im Ganzen über sechzig zerstörte Ortschaften.

Das zweite Departement der Provinz, das südliche Gallura, oder das Departement Nuoro, sonst Galtelli, besteht aus vier Cantonen, nämlich Bitti, Nuoro, Posada und Orosei. Es ist im Ganzen ein gebirgiges, gut bewässertes Land, das an Heerden und Hochwild Ueberfluß hat.

1) Der Hauptort des Canton Bitti ist das große, gleichnamige Dorf von mehr als 2500 Einwohnern, das in einer weiten und fruchtbaren Ebene liegt, die viel Getreide, Wein und Obst hervorbringt. Die 3000 Einwohner dieses Cantons, welche auf einem Flächenraum von 100 Q.-Meilen zerstreut leben, scheinen,

nach ihrer Rohheit zu urtheilen, auch zu der Völkerschaft des inneren Sardiniens, die unter dem Namen der Barbaricini bekannt ist, zu gehören.

2) Posada, der ehemalige Hauptort des Cantons dieses Namens, ist zerstört, und an dessen Stelle das Dorf Siniscola getreten, welches sich, begünstigt durch seine Lage an einem guten Hafen, durch den Handel immer mehr vergrößert und bereichert. Dieser Canton wird von vielen Bächen und dem Flusse gleiches Namens durchströmt, die alle auf den nahen Bergen entspringen. Unter diesen zeichnet sich der Monte Albo aus, der um so höher scheint, da er sich mitten auf einer Ebene wie eine ungeheuere Pyramide erhebt. Die Produkte bestehen in Getreide, Hülsenfrüchten, Wein und Honig; der Flächeninhalt beträgt 200 Q.-Meilen, und die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 4600.

3) Der Hauptort des Canton Nuoro ist das Dorf gleiches Namens, mit einem Bischofssitz und 3000 Einwohnern; es liegt auf einem hohen, aber gut angebauten Plateau. Als Naturmerkwürdigkeit zeigt man in diesem Canton die Springquelle von Calagoni. Nahe bei dem durch seine Weine berühmten Oliena ist nämlich eine geräumige Höle, tief, unter fürchterlichen Felsen, und mit Wasser angefüllt. Aus diesem unzugänglichen Schlunde dringt mit Heftigkeit ein Wasserstrom hervor, der sich in den Fluß Orosei, und zwar nach anhaltendem Regen mit solcher Gewalt stürzt, daß derselbe über seine Ufer getrieben wird. Der Canton hat 160 Q.-Meilen Flächeninhalt, und 8000 Einwohner.

4) Galtelli, der alte Hauptort des Canton Orosei, war ehemals eine Stadt und ein Bischofssitz, ist jetzt aber nur ein kleines Dorf von 800 Einwohnern. Es giebt in dem Canton sechs zerstörte und sieben bewohnte Dörfer. Er wird von dem Orosei durchströmt, und bringt Getreide, Wein und viel Honig hervor, so wie die Einwohner auch starke Viehzucht treiben. Zu Dorgali werden zwar nur grobe, aber sehr haltbare seidene Schnupf- und Halstücher verfertigt. Der Flächeninhalt ist 200 Q.-Meilen, auf denen 7300 Einwohner leben.

Gemählde der Naturprodukte Sardinien's.

Man wird unter dieser Ueberschrift weder eine vollständige Aufzählung aller Naturerzeugnisse Sardiniens von uns erwarten, noch eine vollständige Beschreibung derjenigen, deren wir Erwähnung thun werden; ersteres läge, wo nicht aus den Gränzen der Möglichkeit, doch ganz gewiß aus den Gränzen dieses Buches; letzteres wäre zum Theil sehr überflüssig, da sich ja so viele Produkte der Insel von denen anderer Länder durch nichts unterscheiden, also füglich als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können.

Wir beschränken daher die Nomenclatur der Produkte Sardiniens, so wie ihre Beschreibung auf diejenigen, welche dem Lande unserer Aufmerksamkeit entweder eigenthümlich angehören, oder sich als bemerkenswerthe Varietäten daselbst vorfinden, oder endlich in solcher Fülle vorhanden sind, daß sie einen Hauptgegenstand der Agricultur oder des Gewerbfleißes und Handels der Einwohner ausmachen.

Mineralreich.

Da wir schon in einem früheren Abschnitte im Allgemeinen die Beschaffenheit und Zusammensetzung der vorzüglichsten Gebirgszüge Sardiniens kennen gelernt haben; so können wir uns hier darauf beschränken, nur noch das Einzelne über die Lagen der verschiedenen Felsarten, der Metalle und anderen Mineralien nachzuholen, und endlich über die Art ihrer Ge-

winnung und die Anwendung, welche man von ihnen macht, zu reden.

Granit findet sich hauptsächlich in der großen Central-Gebirgskette, deren Kern er, so zu sagen, bildet. An mehren Stellen liegt er zu Tage, sei es am Fuße der Gebirge selbst, sei es auf dem Gipfel, wo er das ihn bedeckende Gestein durchbricht. Am schönsten sind die Granitarten aus Gallura, besonders aber von Tempio, Terranuova und vom Monte-Nieddu.

Sie zeichnen sich durch die Größe der rosa- oder dunkelrothen Feldspath-Crystalle, welche sie einschließen, und durch die Weiße des Quarz aus. Dieser Granit kann mit dem ägyptischen um den Vorrang streiten. In den Bergen von Bona, Nuoro, der Insel Asinara, in Nurra u. s. w. ist er grau, und mehre andere Arten, z. B. aus Oglastra, schließen andere Massen, selbst Adern von Grünstein, Syenit, Porphyr und Quarz ein.

Schon die Römer bezogen einen großen Theil ihres Granites, von dem sie bei ihren Bauten so häufigen Gebrauch machten, in der spätern Zeit aus Sardinien, statt aus Aegypten, und es ist fast keinem Zweifel unterworfen, daß die Säulen, welche das Pantheon schmücken, aus sardischem Granit bestehen. Man sieht noch zu Santa-Reparata, nahe bei Longo-Sardo, ungeheuere Granitblöcke liegen, welche wahrscheinlich erst behauen werden sollten, und auf der kleinen Insel Larázzo eine colossale aus dem Groben bearbeitete Säule. Die Pisaner folgten diesem Beispiele der Römer, während sie Herren der Insel waren, und die Chroniken jener Zeit berichten z. B. ausdrücklich, daß die schönen Säulen, welche das Innere der berühmten Taufcapelle zu Pisa zieren, aus sardischem Granit seien.

Es lassen sich zwei Gattungen des Porphyrs in Sardinien unterscheiden. Die erste kann man eigentlich nur eine Modification des Granits nennen, denn sie besitzt alle Bestandtheile desselben, und findet sich in Lagen von derselben Masse; die zweite gehört den Trachyt-Schichten an, und enthält oft Feldspath-Crystalle. Zu der letzteren Art gehört der blutrothe in

den Bergen von Nurra, der auch kleine weiße Granaten enthält. Zuweilen ist er blaßroth, und die Granaten haben die Farbe des Topas. Man wendete ihn sonst häufig in Italien zur Verzierung öffentlicher Gebäude an, und glaubt unter andern, daß die beiden herrlichen Porphyr-Säulen in der Tauficapelle zu Florenz aus Sardinien stammen.

Der Schiefer, und vorzugsweise der Glimmerschiefer spielt eine große Rolle in den Gebirgen der Insel. Er überdeckt oft den Granit, was man besonders in den Bergen des Gennargentu bestimmt bemerkt, und geht unmerklich in Kalkschiefer über. Obgleich der Tafelschiefer, den man findet, eben nicht von besonderer Güte ist, so läßt sich doch aus verschiedenen Anzeichen, und selbst aus aufgefundenen Proben schließen, daß er in besserer Qualität vorhanden ist. Mehre Schieferarten sind sehr reich an Kohlenstoff, und enthalten selbst Kohlenblende, z. B. die von Silanus, Pauli-Gerrei, Balau. Villa-Puzzu, u. s. w., oder sie gehen in Grauwacke über, die häufig zu Balau, Domus-Noas und anderwärts vorkommt.

Die ältesten Kalkarten der Insel scheinen aus den verschiedenen Epochen des Uebergangsgebirges zu sein. Dahin gehört z. B. der Marmor von Nugheddu, der fast ganz weiß ist, von Perdasterri, Teulada und Silanus, der geadert und von verschiedenen Farben vorkommt. Zu Fiume Santo, zwischen Sassari und Porto Torre, findet sich ein blaßgelber Marmor mit rothen Blättchen, ins Schwarze spielend und weiß geadert. Bonaria bei Cagliari hat einen Bruch von gelbem Marmor.

Obgleich diese Marmorarten meist von schönem Korn sind, so haben sie doch in der Regel den Fehler, daß sie nach verschiedenen Seiten hin rissig sind, und daher können sie selten in großen Blöcken gebraucht werden. Indeß hat man ihn doch zuweilen, wenigstens bei Bauten, angewendet, und so sind denn z. B. die Taufcapelle der Cathedrale zu Cagliari, und auch die Treppen und Kamingesimse in vielen Privathäusern aus inländischem Marmor.

Sarcidano ist reich an Alabaster. Man kennt davon

zwei Arten, die eine ist gelb und dunkler geflammt, die andere mit breiten Streifen, grau und orange.

Die anderen Kalksteinlager sind:

1) In der Umgegend von Iglesias, weniger dicht, und mehr dem mountain limestone der Engländer ähnlich.

2) Die Schichten von Bittererde enthaltendem Kalksteine, die bei Jersu, Osini, Tonara, Aritzo und in Arridano vorkommen.

3) Ein dichter Kalkstein, dem im Juragebirge ziemlich ähnlich, findet sich bei Jersu, Osini und anderwärts über dem vorigen gelagert. Er bildet im Osten die Hauptmassen des Monte-Santo de Baonei, des Oliena, Monte-Alvo, Siniscola, und der Insel Tavolara; im Westen die Berge von Samugheo, Porto-Conte, auf San-Antiocho, Capo-Pecora und in Nurra, wo er fast die Structur des Oolith annimmt.

4) Endlich die große Schicht der tertiairen Formation. In ihr haben die Kalklager viel Aehnlichkeit mit denen in der Nähe von Paris, besonders aber mit denen in der Provence, in Mittelitalien, und vielleicht selbst in Africa. Die vorzüglichsten aus ihm gebildeten Hügelketten sind in der Gegend von Cagliari, Isili, Tiesi, Codrungianus, Sassari und Sorso.

Der Boden der dritten Bildung ist in der Regel von so genannten Basaltarten überdeckt. Man kann die Basaltmassen der Insel nach den deutlich zu unterscheidenden Epochen ihrer Bildung in drei Klassen theilen.

Zu der ersten Classe gehören diejenigen, welche die Erdhügel der dritten Bildung bedecken, und fast horizontale Ebenen von ziemlicher Ausdehnung bilden; sie sind von allen Seiten steil durch Thäler abgeschnitten, und zeigen keine Spur von einem Krater. Dergleichen sind die aus Basalt bestehenden Hochebenen von Monte-Santo de Toralba, von Bonorva und die beiden Giarra von Serri und Gestori.

Zur zweiten Klasse rechnen wir diejenigen Basaltlagen, auf denen man noch einen Theil des Kraters unterscheiden kann. Der erkennbare Lavastrom geht abschüssig, hat eine große Ausdehnung, aber man bemerkt an der Basis einen beträchtlichen Durch-

schnitt, der nach dem Auswurf und dem Erkalten der Lava entstanden sein muß. Dergleichen sind die Basaltlager von Santu-Lussurgiu, Nurri, Bari und vielleicht auch von Orosei.

Zur dritten Klasse endlich rechnen wir die kleineren Vulcane, die ohne Zweifel jünger sind, als die Aushöhlung der gegenwärtigen Thäler, und die man als die letzte Anstrengung der unterirdischen Feuer betrachten kann, welche Sardinien fast in seiner ganzen Länge umgewühlt haben. Diese Vulcane, deren Krater man deutlich unterscheidet, bilden eine Gruppe von sieben bis acht ziemlich gut erhaltenen Kegeln, die ihre Lava nur in geringer Entfernung ergossen haben, und die, so zu sagen, nur durch die Anhäufung leichter aufgeblasener Schlacken, wie die neueren Vulcane sie hervorzubringen pflegen, gebildet sind. Diese Gruppe von kleinen feuerspeienden Bergen liegt in dem Umkreise von fast fünf Q.-Lieues, in dessen Mitte ungefähr das Dorf Toralba im Nordwesten der Insel gelegen ist, wo man auch einen kleinen kegelförmigen Berg sieht. Die Hauptkrater von dieser Beschaffenheit sind der von Keremule, von Monte-Mannu in der Nähe des Dorfes Toralba, ferner der Krater von Ploaghe oberhalb des Dorfes, und drei isolirte Kegel in dem Thale unterhalb Giave.

Die merkwürdigsten Substanzen unter den vulcanischen Erzeugnissen sind die halbdurchsichtigen Prismen von der Insel Pietro; die schwarzen glasartigen Obsidiane aus derselben Gegend und von Pau; die geperlten Obsidiane von San Antiocho: die Stylbiten von Pula, die Stylbiten, würfeligen Zerlithen und Mesotypen von Monastir; die Bimssteine, die sich zu Orosei und an einigen anderen Orten finden; endlich die Olivinen aus dem kleinen Vulcan, nahe bei Giave, die sich durch den Glanz ihrer schönen grünen Farbe und durch die Größe ihrer Crystalle auszeichnen.

Außerdem finden sich noch die leichten Schlacken, deren man sich zum Bauen bedient, und sie fälschlich Bimsstein nennt, in großen Massen um die Krater der letzten Bildung, welche dieselben ausgeworfen haben, und in einigen Gegenden auch Puzzolane, von der aber kein Gebrauch gemacht wird.

zwei Arten, die eine ist gelb und dunkler geflammt, die andere mit breiten Streifen, grau und orange.

Die anderen Kalksteinlager sind:

1) In der Umgegend von Iglesias, weniger dicht, und mehr dem mountain limestone der Engländer ähnlich.

2) Die Schichten von Bittererde enthaltendem Kalksteine, die bei Jersu, Osini, Tonara, Aritzo und in Arridano vorkommen.

3) Ein dichter Kalkstein, dem im Juragebirge ziemlich ähnlich, findet sich bei Jersu, Osini und anderwärts über dem vorigen gelagert. Er bildet im Osten die Hauptmassen des Monte-Santo de Baonei, des Oliena, Monte-Alvo, Siniscola, und der Insel Tavolara; im Westen die Berge von Samugheo, Porto-Conte, auf San-Antiocho, Capo-Pecora und in Nurra, wo er fast die Structur des Oolith annimmt.

4) Endlich die große Schicht der tertiairen Formation. In ihr haben die Kalklager viel Aehnlichkeit mit denen in der Nähe von Paris, besonders aber mit denen in der Provence, in Mittelitalien, und vielleicht selbst in Africa. Die vorzüglichsten aus ihm gebildeten Hügelketten sind in der Gegend von Cagliari, Ifili, Tiesi, Codrungianus, Sassari und Sorso.

Der Boden der dritten Bildung ist in der Regel von so genannten Basaltarten überdeckt. Man kann die Basaltmassen der Insel nach den deutlich zu unterscheidenden Epochen ihrer Bildung in drei Klassen theilen.

Zu der ersten Classe gehören diejenigen, welche die Erdhügel der dritten Bildung bedecken, und fast horizontale Ebenen von ziemlicher Ausdehnung bilden; sie sind von allen Seiten steil durch Thäler abgeschnitten, und zeigen keine Spur von einem Krater. Dergleichen sind die aus Basalt bestehenden Hochebenen von Monte-Santo de Toralba, von Bonorva und die beiden Giarra von Serri und Gestori.

Zur zweiten Klasse rechnen wir diejenigen Basaltlagen, auf denen man noch einen Theil des Kraters unterscheiden kann. Der erkennbare Lavastrom geht abschüssig, hat eine große Ausdehnung, aber man bemerkt an der Basis einen beträchtlichen Durch-

schnitt, der nach dem Auswurf und dem Erkalten der Lava entstanden sein muß. Dergleichen sind die Basaltlager von Santu-Lussurgiu, Nurri, Bari und vielleicht auch von Orosei.

Zur dritten Klasse endlich rechnen wir die kleineren Vulcane, die ohne Zweifel jünger sind, als die Aushölung der gegenwärtigen Thäler, und die man als die letzte Anstrengung der unterirdischen Feuer betrachten kann, welche Sardinien fast in seiner ganzen Länge umgewühlt haben. Diese Vulcane, deren Krater man deutlich unterscheidet, bilden eine Gruppe von sieben bis acht ziemlich gut erhaltenen Kegeln, die ihre Lava nur in geringer Entfernung ergossen haben, und die, so zu sagen, nur durch die Anhäufung leichter aufgeblasener Schlacken, wie die neueren Vulcane sie hervorzubringen pflegen, gebildet sind. Diese Gruppe von kleinen feuerspeienden Bergen liegt in dem Umkreise von fast fünf Q.-Lieues, in dessen Mitte ungefähr das Dorf Toralba im Nordwesten der Insel gelegen ist, wo man auch einen kleinen kegelförmigen Berg sieht. Die Hauptkrater von dieser Beschaffenheit sind der von Keremule, von Monte-Mannu in der Nähe des Dorfes Toralba, ferner der Krater von Ploaghe oberhalb des Dorfes, und drei isolirte Kegel in dem Thale unterhalb Giave.

Die merkwürdigsten Substanzen unter den vulcanischen Erzeugnissen sind die halbdurchsichtigen Prismen von der Insel Pietro; die schwarzen glasartigen Obsidiane aus derselben Gegend und von Pau; die geperlten Obsidiane von San Antiocho: die Stylbiten von Pula, die Stylbiten, würfeligen Zerlithen und Mesotypen von Monastir; die Bimssteine, die sich zu Orosei und an einigen anderen Orten finden; endlich die Olivinen aus dem kleinen Vulcan, nahe bei Giave, die sich durch den Glanz ihrer schönen grünen Farbe und durch die Größe ihrer Crystalle auszeichnen.

Außerdem finden sich noch die leichten Schlacken, deren man sich zum Bauen bedient, und sie fälschlich Bimsstein nennt, in großen Massen um die Krater der letzten Bildung, welche dieselben ausgeworfen haben, und in einigen Gegenden auch Puzzolane, von der aber kein Gebrauch gemacht wird.

Der Metallreichthum Sardiniens ist schon aus den frühesten Zeiten her bekannt, und fast alle Schriftsteller der Alten und Neueren, die von Sardinien handeln, haben desselben erwähnt. Wir wissen mit Bestimmtheit, daß die Römer einen wichtigen Bergbau auf der Insel getrieben haben, und in ihren Itinerarien führen selbst mehre Ortschaften von den Erzeugnissen ihrer Gruben den Namen, wie z. B. Metalla, Ferronia, Ferraria, Plumbea u. s. w. Aber wenn auf der einen Seite die Spuren der zahlreichen durch die Römer und Pisaner angelegten Gruben zwar einen allgemeinen Begriff von ihren Arbeiten dieser Art geben, so lassen auf der anderen Seite die Nachrichten, welche man bis jetzt über die wahre Beschaffenheit der Minen auf der Insel gehabt hat, noch sehr viel zu wünschen übrig.

Es geht mit den mineralischen Reichthümern Sardiniens wie mit denen vieler anderen Länder, wo man oft ein kostbares Metall, Gold z. B. in gelbem Glimmer zu sehen geglaubt hat, und wo dieselbe Ader, derselbe an verschiedenen Stellen bemerkte Gang mehre Male unter verschiedenen Namen aufgeführt wird, wie dieß auf ähnliche Weise in den Kriegsberichten so häufig mit militairischen Ereignissen der Fall ist. Die folgenden Angaben sind größtentheils aus dem Berichte gezogen, welchen der Königl. sardinische Ingenieur und Director der Bergacademie, Herr Despine, über seine im Jahre 1825 nach Sardinien unternommene Reise der Regierung abgestattet hat, die ihm den Auftrag ertheilt hatte, sich genau von dem Zustande des Bergbaues und der Minen auf der Insel zu unterrichten.

Zu allen Zeiten hat man noch Gold in Sardinien gesucht, aber immer vergebens, und so ist denn auch bis jetzt die Existenz dieses edelsten unter den Metallen auf der Insel sehr problematisch geblieben. Selbst auf den Namen Logudoro, den man fälschlich durch Goldland übersetzte, hat man in verschiedenen Zeiten eitele Hoffnungen der Art gebaut, ohne sich aus der sardischen Geschichte daran zu erinnern, daß dieser Name viel wahrscheinlicher dem berühmten genuesischen Geschlecht der Doria, von den lateinischen Geschichtschreibern jener Zeit Auria oder Aurea genannt, die gerade in dieser Provinz

ihre wichtigsten Besitzungen hatten, seine Entstehung verdankt, also Land der Doria übersetzt werden müßte. In der neuesten Zeit will man wieder in einigen Kiesarten, besonders zu Monte-Ferru, in Flumini-Major, Sarverda dell' Olio, in Ogliastra und Villagrande, zu Seddidai bei Talana u. s. w. Spuren von Gold entdeckt haben, und die anzustellenden Untersuchungen werden nun lehren, ob es auch dieses Mal nur Täuschung gewesen ist.

Sollte aber Sardinien auch auf die Ehre Verzicht leisten müssen, Gold zu liefern, so bleibt ihm doch der Vorzug, ehemals reich an Silber gewesen zu sein, und auch jetzt desselben nicht ganz zu ermangeln. Die Römer bauten besonders im nördlichen Theile der Insel, und namentlich in Nurra auf Silber, und noch jetzt sieht man bei Argentara, das ja von den Silbergruben seinen Namen hat, unermeßliche Haufen von Schutt und Schlacken liegen. Zur Ausfuhr des daselbst gewonnenen Metalls diente wahrscheinlich der nahe gelegene Portus Nymphaeus. Auch die Ruinen von zwei alten Schmelzhütten finden sich nahe bei Santu Lussurgiu und Laconi, dem alten Valentia.

Auch jetzt noch ist der größere Theil der Bleierze auf der Insel silberhaltig, und zwar vorzugsweise aus den Bleigruben von Argentara in Nurra, von Monte-Vecchio in Arbus, von Monte-Poni zu Iglesias, von Monte-Narba u. s. w., aber in der Regel unter dem Verhältniß von $\frac{1}{1500}$ bis $\frac{1}{2000}$. Der Ritter Belly und der Ritter Saint-Real, welche sich beide um die Erforschung der Metallschätze Sardiniens große Verdienste erworben, haben indeß, vorzüglich in der Grube von Monte-Narba, auch Nieren gediegenen Silbers und sehr reiches Hornsilber-Erz gefunden.

Es ist in Sardinien viel von einer Silbergrube die Rede gewesen, welche den Pater Pisano, Vicar von Ilbono, der vor einigen dreißig Jahren mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens gestorben ist, also bereichert haben soll. Aber nach den von Herrn Despine an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen scheint der Reichthum des guten Paters ganz andere Ursachen gehabt zu haben, wenigstens begreift man

nicht, wie er das Mineral hätte gewinnen, und dann nach Tortoli schaffen können, ohne daß die Einwohner von Talana etwas davon erfahren. Die Grube selbst, welche als der Ort seines Glückes genannt wird, ist jetzt verschüttet, aber ganz in der Nähe findet sich eine Ader von Bleiglanz, gemischt mit weißem Kies, die silberhaltig zu sein scheint, und untersucht werden soll.

Das Vorhandensein von Queckſilber in einem Thonlager unterhalb der Stadt Oriſtano ist wahrscheinlich, aber bis jetzt nicht erwiesen. Dieses Metall spielt im Handel eine zu große Rolle, als daß es nicht von großer Wichtigkeit sein sollte, hierüber Gewißheit zu erlangen. Man hat auch geglaubt am Meeresufer nahe bei Cagliari Queckſilber zu finden, und erzählt sich eine Geschichte von einem Schweizerſoldaten, der sich alle Tage an jenen Ort geschlichen, und eine kleine Flasche voll Queckſilber geholt haben soll. Das Ganze ist wahrscheinlich eine Fabel.

Der wahre mineralogische Reichthum Sardinien's besteht in Blei. Man trifft es, so zu sagen, bei jedem Schritte an, und der am wenigsten ergiebige Bleiglanz giebt fast immer sechzig bis siebzig Procent, und außerdem noch eine oder eine und eine halbe Unze Silber auf den Centner. Wenn die Gewinnung des Bleierzes im Großen betrieben würde, so könnte Sardinien so viel Blei liefern, als Elba Eisen. Mehre Bleigruben auf der Insel sind fast unerschöpflich zu nennen, und wurden schon von den Römern bearbeitet, bei denen ja auch die Insel San Antiocho, auf der Sulci lag, Plumbea, die Bleiinsel hieß.

In der Regel findet sich das Blei in Glimmer- oder Kalkschiefer, und in dem Kalkstein der Uebergangsbildung. Die vorzüglichsten Bleigruben sind:

1) Die des Monte-Poni nahe bei Igleſias. Sie enthält das Erz mehr in Nieren als in Adern, in einem gelblichen Kalkstein, der auf einem erdigen Schiefer lagert. Die Nieren enthalten einen dichten Bleiglanz, gemischt mit Bleispath, schwefelsaurer Schwererde, Kalkspath und Eisenoxit. Auch ist das schwefelsaure erdige Blei in diesen Gruben sehr häufig, so wie merkwürdige Bleicrystalle daselbst vorkommen.

Das Erz dieſer Grube, welches in die Schmelzhütten zu Villacidro geſchafft wird, giebt faſt immer 70 — 80 proc. Metall, und die Grube trägt, der ſchlechten Verwaltung ungeachtet, jährlich an 30 proc. reinen Gewinn.

Wie ſchlecht es aber mit der Verwaltung ſteht, wird ſich aus folgenden Bemerkungen und Angaben ſchließen laſſen. Am Fuße dieſes Bleiberges liegt ein großes Dorf, iſt ein ſtarkes fließendes Waſſer, in der Nähe Holz im Ueberfluß, und dennoch legt man daſelbſt weder einen Schmelzofen, noch ein Pochwerk an. Die rohen Erze werden in drei Klaſſen getheilt, in feſten Bleiglanz erſter und zweiter Qualität, den man in die Schmelzhütten zu Villacidro ſchafft, oder an die Zinngießer zu Cagliari um 12 und 9 Franken den Centner verkauft, und in die kleinen Bruchſtücke, Minudiglio genannt, die, obgleich immer noch an 35 proc. Metall enthaltend, zur Ausbeſſerung der Wege benutzt werden.

2) Die Mine von Arbus, welche ziemlich feſten Bleiglanz in Talkſchiefer enthält, deſſen Richtung ſie folgt; ihre Gangart iſt ſchwefelſaure Schwererde, Quarz und Kupferkies.

3) Die Mine in Nurra zu Argentiera, in Talkſchiefer, der ſich zuweilen dem Tafelſchiefer nähert; ſie bildet eine mächtige Ader, die den Flötzen parallel läuft. Sie liefert ſilberhaltigen Bleiglanz mit Spießglas gemiſcht, und hat als Gangart Quarz, ſchwefelſaure Schwererde, Blende und viel Eiſenoxit. Dieſe Mine trägt die deutlichſten Spuren von den Arbeiten der Alten.

Außer dieſen 3 Hauptminen ſind noch folgende von mehr oder minder Wichtigkeit: Die Gruben von Flumini Major, Domus-Noas, S. Rocco zu Stidioſa, von Muravera im Monte-Narba, von Talana und von Corruboi.

Eine ausgezeichnete Erwähnung verdienen auch die Eiſengruben Sardinien's, ſowohl der Ergiebigkeit an Mineral, als des vortrefflichen Metalls wegen, welches ſie liefern. Die wichtigſten Gruben ſind:

1) Die des Monte-Ferru von Seneghe, an dem nördlichen Abhange des Gebirges von Santu-Luſſurgiu, nicht weit von Santa-Catterina de Pittinuri. Sie ſin-

det sich in einem grünlichen Gestein, und giebt an einigen Stellen auch schwefelsaure Thonerde mit schwefelsaurem Eisen. Das Mineral ist ein Pocherz, welches nach angestellten Proben 58 — 68 Procent Metall giebt, und außerdem bald 4 Quentchen Silber auf die Unze, bald nur 6 Quentchen auf den Centner enthält, ein Beweis, wie ungleich dieses Metall in dem Mineral vertheilt ist. Wenn die Versuche, welche man jetzt in größerer Ausdehnung mit diesem Erze anzustellen entschlossen ist, genügend ausfallen, so kann diese Grube sehr wichtig werden, denn sie hat hinreichend Holz, und ist vom Meere, so wie von einem starken fließenden Wasser, nicht weit entfernt.

2) Die Mine von Arbus besteht in einem Flötz Eisenerit, das an drei Fuß Mächtigkeit hat, und auf Granit lagert.

3) Die Grube von Sarena in dem Thale Oridda, welche eine Fortsetzung der vorhergehenden zu sein scheint, und ein schönes Mineral liefert.

4) Die Mine von Arzana in der Provinz Ogliastra; sie scheint aus einem Lager magnetischen, halb verkalkten Eisens zu bestehen, gemischt mit Kies, in einem Granitlager. Sie ist bis zu drei Metres mächtig, und scheint sehr weit von Nordwest nach Südost zu streichen. Vor ungefähr sechzig Jahren hatte man den Bau auf diese Mine angefangen, aber er mußte aus Mangel an Mitteln, und weil die Intemperie die meisten Arbeiter weggerafft hatte, wieder aufgegeben werden. Sie verdient indeß um desto mehr Beachtung, da die Gegend überreich an Holz und an fließendem Wasser ist.

5) Die Mine von Arzana, genannt Sos-Frailes, welche sich im Glimmerschiefer auf Granit gelagert findet. Sie hat auch drei Metres Mächtigkeit, und streicht, wie die vorige, von Nordwest nach Südost. Sie enthält gelbgrüne Granaten und Thalkiten.

6) Die Mine von Patada, mitten in dem Dorfe gleiches Namens. Sie besteht aus halbverkalktem, magnetischen Eisen in Granit, ist ziemlich mächtig, und streicht auch von Nordwest nach Südost.

Es giebt außer diesen noch mehre Eisenlager; besonders Eisenoxit und Eisenhydrat, in Nieren und Gängen, z. B. in

dem Kalksteine zweiter Bildung von Jersu und auf San-Antiocho, und selbst in dem tertiairen Terrain zu Bonaria, nicht weit von Cagliari. Aber Sardinien hat diese Wohlthat der Natur, die ihm das nützlichste Metall in solcher Fülle verliehen, bis jetzt schlecht benutzt, und zahlt dem Auslande noch immer jährlich an 300,000 Fr. für seinen Bedarf an Eisen zum Schiffbau, Ackerbau u. s. w.

Auch an Kupfer fehlt es der Insel nicht ganz, obgleich die Kupferminen eben nicht bedeutend zu sein scheinen. Auf den Bergen von Sinia bei Cagliari findet man ein Mineral, welches gewaschen und verkalkt bei der ersten Schmelzung Schwarzkupfer giebt, und unterhalb dieses Dorfes einen guten Gang von kupferhaltigem Marcasit, Holz zum Rösten, Wasser zum Waschen, und es sind auf fahrbarem Wege nur vier Lieues bis zum Meere.

Obgleich die brennbaren Fossilien, welche man bis jetzt auf der Insel entdeckt hat, ziemlich sparsam vorkommen, so ziehen sie dennoch besonders in geologischer Hinsicht unsere Aufmerksamkeit auf sich.

Die Kohlenblende, welche zu Silanus und Villa-putzo gefunden wird, und zwar im Schiefer oder in Grauwacke, scheint eben nicht anwendbar weder in den Hüttenwerken, noch auf dem Heerde zu sein.

Die Steinkohle fehlt in den Lagern der zweiten Bildung, aber zu Tonara, 957 Metres, und zu Teizili d'Aritzu, 964 Metres über der Meeresfläche, hat man unter einem Kalkstein zweiter Bildung Lignit gefunden. Er geht in Gagath über, und scheint mit Nutzen von den Metallarbeitern gebraucht werden zu können, aber des widrigen Geruches wegen, welchen er verbreitet, nicht zur Heizung.

Bituminöses Holz kommt besonders vor in dem tertiairen Boden zu Gonostramazza und Scala di Ciocca bei Sassari.

Die Jaspisarten finden sich sehr häufig in vulcanischem Boden, vor allem auf der Insel San-Pietro, zu Bosa, Alghero, Itiri und Martis. Er kommt von allen Farben vor, am gewöhnlichsten aber ist der gelbe und purpurrothe.

Die Natur hat zwar die eigentlichen Edelsteine für andere Himmelsstriche aufbewahrt, dafür aber an Sardinien diejenigen verschwendet, die man Halbedelsteine zu nennen pflegt, und denen die Steinschneidekunst der Alten einen so hohen Werth zu geben wußte.

Einer dieser Steine, der Sarder, hat selbst nach Plinius [1]) seinen Namen daher erhalten, weil er auf Sardinien so häufig gefunden wurde. Man nennt diejenigen Sarder Sardonixe, welche sich zu Cameen eignen, das heißt, welche man so en relief schneiden kann, daß Figuren und Grund von verschiedener Farbe sind. Besonders die Römer schätzten deshalb den Sardonix sehr hoch, und es gehörte zur Liebhaberei der Vornehmen, reiche Sammlungen von Cameen zu besitzen; Mithradat z. B. hatte eine aus 4000 Stücken bestehende Sammlung. Auch der kostbare Stein, welchen Polycrates von Samos zur Versöhnung der Götter opfernd in's Meer warf, war ein Sardonix [2]).

Mit Ausnahme der noch sichtbaren Spuren von den Arbeiten der Alten bei Bosa, weiß man jetzt in Sardinien nicht mehr, aus welchen Steinbrüchen oder Gruben sie diesen Stein erhielten, dessen rohe Masse übrigens wenig Werth hatte, den aber die Kunst durch die Feinheit des Schnittes so kostbar in ihren Augen machte. Wenn ihn nicht der Wechsel des Geschmackes und der Mode bei uns in Vergessenheit gebracht hätte, so würde man ihn gewiß auch jetzt noch im Ueberfluß finden.

Sarder, Carneole, Achate sind übrigens nur Spielarten von dem Chalcedon, der sich gewöhnlich in alten Lavaströmen findet, wo er die durch Luftblasen entstandenen Zwischenräume ausfüllt. Er kommt theils rein, theils mit gemeinem Achat vermischt zu Monte-Ferru bei Iglesias, auf dem Gebiete von Fonni und in Planargia vor.

Man findet auch zuweilen auf der Insel in der Nähe des

---

1) Plin. Hist. nat. XXXVII., 7.

2) Plin. ibid. cap. 1.

Chalcedon das so genannte Weltauge, eine Spielart des Opal, welches die sonderbare Eigenschaft hat, im Wasser durchsichtig zu werden.

In dem offenen Schacht einer alten Bleigrube in den Bergen bei Iglesias hat man Türkisse gefunden, die, wie man weiß, nichts anderes sind, als versteinerte und durch metallische Dünste gefärbte Zähne und Knochen. Die Proben, welche man davon zeigt, bestehen in einem himmelblauen Stein, sind undurchsichtig, und von einer färbenden Substanz durchdrungenem Elfenbein ähnlich.

Unter den andern nutzbaren Mineralien nennen wir noch den Gyps, der in dem Kalkgebirge von Porto-Conte bei Alghero, zu Illorai, Luna Matrona, u. s. w. gefunden wird, und den Kalktuf aus der Umgegend von Laconi, welcher mit dem Travertino der Römer viel Aehnlichkeit hat.

Es ist sehr begreiflich, daß in einem Lande von so großer Mannigfaltigkeit des Mineralreichthums auch die verschiedensten Thonarten vorkommen werden. Die wichtigsten darunter sind: das Steinmark von Laconi, von Nurri, welches feuerbeständig ist, von San-Pietro, bekannt unter dem Namen Bol, und andere mehr, theils rein, theils mit Märgel gemischt. Sie werden zur Verfertigung aller möglichen irdenen Geschirre gebraucht, die sich sowohl durch ihre antike Form, als auch durch ihre geringe Dicke auszeichnen, was für die Güte des Thons zeugt.

Aus den Grotten in den Kalkfelsen, in denen sich das Vieh aufhält, sammelt man Salpeter für die königliche Pulverfabrik zu Cagliari.

Auch Alaun, oder vielmehr schwefelsaure Thonerde, unter dem Namen Federalaun bekannt, findet sich in großen Massen zu Seneghe, und besonders zu Segariu bei Furtei. Das Innere einer großen Anzahl von Grotten und Hölen ist dort damit überzogen, und es leidet fast keinen Zweifel, daß er dem Feuer seinen Ursprung zu verdanken hat. Das Mineral von Segariu hat die größte Aehnlichkeit mit dem des Berges Tolfa bei Civita-Vecchia, und verdient die Aufmerksamkeit der Regierung theils seiner beträchtlichen Mas-

ſen, theils der Leichtigkeit wegen, mit der es bloß durch Pottaſche in verkäuflichen Alaun verwandelt werden kann. Schon die Römer holten, wie uns Plinius [1]) berichtet, Alaun aus Sardinien.

Auch Schwefel, Vitriol, und alle die Metalloxide, die im Handel unter dem Namen Okker bekannt ſind, finden ſich an mehren Stellen der Inſel. Die Walkererde aus Sardinien war wegen ihrer vorzüglichen Güte in Rom berühmt.

Pflanzenreich.

Die Vegetation iſt in Sardinien nach den Gegenden und Jahreszeiten ſo abweichend, daß ſie dem Reiſenden einen durchaus veränderten Anblick gewährt, wenn er ſie zu verſchiedenen Jahreszeiten und auf entgegengeſetzten Punkten betrachtet; es iſt daher nicht möglich, von ihr einen allgemeinen, und doch beſtimmten Begriff zu geben. Uebrigens ſind die veränderten Erſcheinungen, welche ſie darbietet, eine nothwendige Folge der geographiſchen Lage und phyſiſchen Beſchaffenheit der einzelnen Gegenden.

Man kann jedoch nach den verſchiedenen Theilen der Inſel die Vegetation in drei Regionen theilen, die einen ziemlich beſtändigen Charakter haben, nämlich in die des mittleren, gebirgigen Theiles, in die der Küſten und nicht gebirgigen Gegenden des Nordens, und in die der Küſten und Ebenen des Südens.

Die Vegetation der erſten Region hat auffallende Aehnlichkeit mit der Corſica's, die der zweiten mit der Provence und einigen Theilen Italien's, und die der dritten endlich mit der Nordküſte Africa's. In der zweiten Region, der die Cultur des Oelbaums eigen iſt, bringt der Wechſel der Jahreszeiten nicht ſo große Veränderungen in dem ganzen Anblick der Pflanzenwelt hervor, als in der erſten und dritten, die bald lachend

1) Plin. Hist. nat. XXXV., 15, 17.

lachend und üppig, bald traurig und öde daſtehen. Doch erſcheint die erſte gebirgige Region, welche man auch die waldige nennen könnte, ſelbſt im Winter niemals ſo nackt und kahl, als der ſüdliche Theil der Inſel an den Küſten und in den Ebenen während des Sommers. Dann alsdann verſengt die Gluth der Sonne in dieſen von Bäumen entblößten Gegenden faſt jede Spur der Vegetation, und der kahle, ausgedörrte Boden überzieht ſich erſt wieder mit friſchem Grün, wenn die Herbſtregen ſeine erſtorbenen Keime befruchten.

Uebrigens gehört die Vegetation Sardinien's mit zu den reichſten, und ſteht darin faſt keinem Lande Europa's nach, ſo daß es ſchon ſeit den älteſten Zeiten in dem Rufe großer Fruchtbarkeit ſtand. Die Natur hat dort ihre Schätze mit verſchwenderiſcher Hand ausgeſtreut, und es iſt nicht ihre Schuld, wenn das Land dieſer Gaben zum Theil beraubt erſcheint, ſondern die Schuld des traurigen Looſes, welches auf demſelben ſo lange Jahrhunderte gelaſtet, die Bevölkerung vermindert, den Gewerbfleiß zerſtört hat.

Die Getreidearten und anderen nahrhaften Pflanzen machen noch jetzt den Hauptpflanzenreichthum Sardinien's aus, wie zu jener Zeit, als es die Kornkammer für die Hauptſtadt der Welt war, und nur mit dem Unterſchiede, daß die verringerte Bevölkerung und daraus nothwendig erfolgte Abnahme des Ackerbaues in das Reſultat gebracht haben. Wir werden uns in einem der folgenden Abſchnitte näher mit dem jetzigen Zuſtande des Ackerbaues beſchäftigen, und begnügen uns daher, hier nur im Allgemeinen die Gegenſtände deſſelben namhaft zu machen.

Von Getreidearten und Hülſenfrüchten baut man beſonders vortrefflichen Weizen, Gerſte, Bohnen, Kichererbſen, Schminkbohnen, Linſen und in einigen Gegenden Mais. Kein Suppen- und Gartenkraut iſt in Sardinien unbekannt, und ſie gedeihen daſelbſt außerordentlich gut. Vorzüglich ſind die Gärten von Cagliari, Saſſari und Oriſtano berühmt wegen des ſchönen Blumenkohls, der Artiſchocken und eßbaren Diſteln, die daſelbſt gebaut werden. Auch die Melonen, Waſſermelonen und alle Gurkenarten ſind von herrlichem Geſchmack.

Die Obſtbäume, deren Früchte für heiße Länder eine ſo große Wohlthat ſind, findet man überall und von ſeltener Güte. Die Umgegend von Saſſari und Orriſtan iſt voll Orangen, Limonien und Citronenbäumen bedeckt, und in dem Thale von Milis bilden, wie wir ſchon erwähnt haben, dieſe edeln Obſtbäume einen Wald, der mehrere Lieues Ausdehnung hat. Auch der Granatbaum wächſt in allen Theilen der Inſel, und bringt Früchte von außerordentlicher Größe. Man ſammelt 6 Monate des Jahres hindurch eine erſtaunliche Menge herrlicher Feigen, und die Mandelbäume, die Pflaumen, Kirſchen, Mispeln und Azerolenbäume ſchmücken faſt alle Gärten. Die Quittenbäume, welche ebenfalls ſehr häufig ſind, tragen Früchte von der größten Art, die zuweilen 2—3 Pfund wiegen, und auch die Pfirſichen haben, ohne gerade ſehr groß zu werden, einen überaus angenehmen Geſchmack.

Man baut auch mehre Arten von Abrikoſen, ſchätzt aber diejenige am meiſten, welche zu Cagliari unter dem Namen alberocche lucenti, die glänzende Abrikoſe, bekannt iſt. In dem nördlichen Theile der Inſel hat man mehre Aepfelarten, von denen einige, beſonders die ihrer Durchſichtigkeit wegen ſo genannten Eisäpfel, vollkommen gut ſind. Die Birnen von Saſſari und Igleſias ſind berühmt, und auch der Nußbaum iſt einheimiſch gemacht worden, doch, obgleich er ſehr gut fortkommt, noch überall ziemlich ſelten.

Nicht derſelbe Fall iſt es mit dem Oelbaum, der alle Hügel und Küſten der Inſel wildwachſend bedeckt, und in einigen nördlichen Gegenden mit Sorgfalt und dem beſten Erfolge angepflanzt wird, wo man auch durch Einſchnitte aus ſeiner Rinde ein ſehr geſuchtes Harz gewinnt. Der weiße Maulbeerbaum, hat ſich ohne Schwierigkeit an das Clima gewöhnt, und dieſes iſt alſo kein Hinderniß für Sardinien, in Gewinnung der Seide mit Italien zu wetteifern, wie es im Stande ſein würde, wenn die Anſtrengungen der Regierung beſſer unterſtützt worden wären. Die Dattelpalme, verpflanzt von den Küſten der Berberei, iſt in der ſüdlichen Hälfte, und beſonders um Cagliari einheimiſch geworden. Die Frucht kommt zwar zur Reife, aber ſie behält immer einen herben Ge-

schmack, weil man die in Africa gebräuchliche Zubereitung nicht kennt, oder vernachläßigt.

Die köstlichste unter allen Früchten Sardinien's ist aber die, welche der Weinstock in so großem Ueberfluß und von so ausgezeichneter Güte liefert. Dieß ist die allgemeinste Art des Besitzes und der Cultur, und es giebt fast keinen nicht ganz armen Sarden, der nicht seinen Weinberg hätte.

Der cactus opuntia, das indianische Feigenblatt, welches die Hecken im Südcap bildet, muß ebenfalls wenigstens unter die Fruchtsträucher gezählt werden, weil seine Beeren ein sehr beliebtes und allgemeines Nahrungsmittel abgeben, das in erstaunlicher Menge verzehrt wird.

Außer diesen Bäumen, deren Früchte dem Menschen zur Nahrung bestimmt sind, und die deshalb cultivirt werden, hat die Natur die Insel, und besonders die Höhen und Berge derselben mit einer Menge herrlicher Waldbäume und wildwachsender Sträuche und Pflanzen geschmückt, die das Auge durch ihre unbeschreiblich üppige Vegetation entzücken, und Menschen und Thieren auf die mannigfaltigste Weise nützlich werden.

Man sieht zwar ganze Wälder wilder Olivenbäume, aber in der Regel bestehen die Wälder, welche die Abhänge der Berge bedecken, oder ihre Scheitel krönen, aus mehren in schöner Unordnung durch den Zufall untereinander geworfenen Baumarten. Man findet in ihnen alle Arten von Eichen, als die Steineiche, die Korkeiche, die grüne Eiche, ferner den Ahorn, die Pappel, die Buche, die Esche, die Ulme, den Eibenbaum, die Fichte, die Weide, den Johannisbrotbaum, wilde Birn- und Pflaumenbäume, die Erle, die Stechpalme, den Lorbeer, den Hollunder, den gemeinen Wacholderbaum, den Lotus, die Alaterne, den Pistazienbaum, den Mastixbaum, das Cistenröslein, den Spindelbaum, den Sperberbaum, den Hagedorn, den Erdbeerbaum, die Cypresse, den Geisklee, Buxdorn, die Corneelkirsche, den Dragantbaum, u. s. w.

Seit einigen Jahren hat sich die Zahl der Sarden vermehrt, welche für ihre Landsitze Sorge tragend den einheimischen Bäumen und Sträuchern exotische hinzugefügt haben, die sich durch ihren Wuchs oder durch ihre Blüthen auszeichnen.

und so ist es hier und dort z. B. gelungen, die Aloë, die orientalische Platane, die Cassia und mehre andere anzupflanzen. Aber die günstige Beschaffenheit des Clima und die Fruchtbarkeit des Bodens haben noch wichtigere Versuche mit der Einbürgerung anderer ausländischen Gewächse veranlaßt, deren Anbau die Gegenden bereichert hat, welche in der Industrie weniger zurückgeblieben sind. Das Zuckerrohr, der Indigo, die Baumwolle haben die befriedigendsten Resultate gegeben, und es hat bis jetzt theils nur an Mitteln, theils an der nothwendigen Beharrlichkeit und Aufmunterung von Seiten der Regierung gefehlt, um jene Versuche weiter auszudehnen.

Dafür ist der Taback schon seit längerer Zeit ein Hauptprodukt der nördlichen Theile der Insel geworden, wogegen man im Süden hin und wieder Safran, und auch Salzkräuter zur Gewinnung der Soda anbaut. Flachs- und Hanfbau, welche beide gewiß sehr gut gedeihen würden, werden vernachläßigt.

In mehren Gegenden Sardinien's hat man eine besondere Vorliebe für die Zwergpalme, die selbst im Sande und dürren Boden fortkommt, und zu Sorso, San-Antiocho und Sassari Palmizzu, zu Alghero aber Margallon genannt wird. Sie erreicht nur 3 Fuß Höhe, und empfielt sich durch ihre ausgezeichnete Nutzbarkeit. Denn die Wurzeln und das weiße, dichte Mark, das mit einem Artischockenkopf Aehnlichkeit hat, und, obgleich von etwas herbem Geschmack, doch äußerst nahrhaft und gesund ist, werden roh gegessen, und man hat berechnet, daß in unfruchtbaren Jahren allein in Cagliari wohl an 600,000 derselben verzehrt werden. Dabei wuchert dieses holzartige Gewächs ohne Pflege fort, dauert mehre Jahre, und auch noch so oft kurz abgeschnitten schlägt es immer wieder aus, wenn man ihm nur einige Wurzeln läßt.

Aber das wahre Gegenmittel des Mangels, die Kartoffeln, sind in Sardinien weder verbreitet noch beliebt und man findet sie nur zuweilen in Gärten mit Pataten und Erdäpfeln zusammen.

In Ogliastra und dem Süden wachsen Trüffeln, die an Geschmack und Geruch denen aus Piemont gleich kommen. Auch an Farbekräutern, als an Färberröthe, Saflor, Orseille,

und an Arzeneipflanzen, unter denen sich die Sassaparil-Wurzel auszeichnet, hat die Insel Ueberfluß. Man erntet davon jährlich eine beträchtliche Menge, und zwar nicht nur auf dem Limbara-Gebirge, dem botanischen Garten Sardinien's, sondern fast auf allen Bergen der Insel, wo die schönsten Zierpflanzen wild wachsen, und die jeder Botaniker gewiß mit dem größten Interesse bereisen würde.

Es giebt unter andern auf den lachenden Gefilden Sardinien's eine große Anzahl der verschiedenartigsten Schotengewächse; ferner die schönsten Doldengewächse, z. B. das Ruthenkraut, der Fenchel, das Wollkraut oder die Königskerze (verbascum), die sich an dürren Stellen erhebt; dann prächtige Digitalen mit purpurrother Blüthe, welche die Berge schmükken, und eine große Zahl zum Malvengeschlechte gehöriger Pflanzen, deren Blüthenduft den Wanderer fast überall auf den Feldern umweht. Man erstaunt an kühlen und schattigen Stellen über die große Menge der Orchideen, die ihre sonderbaren Blüthen entfalten; nicht minder zahlreich und bemerkenswerth ihrer Blumen wegen sind die Liliaceen; auch der Lauch ist sehr häufig, und vom Nachtschatten giebt es mehre Arten.

Unter den Pflanzen mit zusammengesetzten Blüthen merken wir nur an die Centaureen, welche fast alle Felder schmükken, und die Distelarten, deren Stengel ein so angenehm schmekkendes Mark enthalten, daß die Landleute es roh essen, und zuweilen ihre ganze Mahlzeit damit beschicken. Unter den Grasarten, welche sämmtlich während der Dürre des Sommers verdorren, zählt man drei Arten wilden Roggen.

Die Meeresufer und andere von salzigem Wasser durchdrungene Landstrecken sind mit Meerportulack, Seekrapp, Salzkraut, Seenelken und anderen Pflanzen der Art bedeckt.

Eine unter den Pflanzen Sardiniens, die man lange für ein ausschließliches Produkt der Insel gehalten hat, war im Alterthume der traurigen Wirkungen wegen übel berüchtigt, welche ihr Genuß hervorbringen sollte. Die Alten nannten sie sardisches Kraut, herba Sardonia, oder auch wohl herba

scelerata. Sie behaupteten [1]), daß diejenigen, welche davon gegessen, von schrecklichen Zuckungen befallen würden, und daß diese Unglücklichen, weil die Gesichtsmuskeln stark zusammengezogen würden, lachend den Geist aufzugeben schienen, was dieser Todesart den Namen des sardischen Lachens zugezogen hat, wie man dann auch jedes unzweckmäßige oder gezwungene Lachen nannte. Schon Homer [2]) kennt diesen Ausdruck, aber sein Scholiast erklärt ihn auf eine andere Weise.

Die alten Schriftsteller, die davon sprechen, schildern die Pflanze als eine Art Eppich (apiastrum), die an dem Rande der Brunnen, deren Wasser sie vergiftet, besonders häufig wachse. Diese Bezeichnung reicht hin, um den breitblättrigen Wassereppich daran zu erkennen, ein perennirendes Gewächs, das nicht bloß Sardinien angehört, sondern sich fast überall an wasserreichen Gräben, an den Ufern der Teiche, u. s. w. findet, und dessen Saft man besonders in der heißen Jahreszeit und überhaupt in heißen Ländern für giftig hält. Die Kühe lieben es sehr, und fressen es ohne Nachtheil. Man rottet dieses gefährliche Gewächs so viel wie möglich in Sardinien aus.

Thierreich.

Keine Insel des Mittelmeeres ist so reich an Quadrupeden, als Sardinien, welches ungefähr ein Drittel aller europäischen Arten, und einige sogar ausschließlich besitzt. Dabei genießt die Insel den Vorzug, daß die wilden und reißenden Thiere dieser Klasse, z. B. der Bär, Wolf u. s. w. schon seit undenklichen Zeiten nicht mehr auf ihr gefunden werden, obgleich versteinerte Wolfszähne, die man angetroffen, für das

---

1) Paus. X., 17. — Polin. c. 11. — Plin. XX., 11, erklärt zwar das Kraut auch für giftig, sagt aber nichts von der sonderbaren Wirkung desselben.

2) Homer. Od. XX. v. 302. μειδήσε δὲ θυμῷ (Ὀδυσσεύς) Σαρδάνιον μάλα τοῖον.

frühere Vorhandenseln dieses Thieres zu sprechen scheinen. Aber überhaupt ist die Anzahl der schädlichen Thiere auf der Insel auffallend gering, und die alten Annalisten Sardinien's behaupten daher, ihr Vaterland verdanke dieses den Fürbitten des heiligen Januarius und Protus, die um das Jahr 300 n. Chr. als Verbannte auf der Insel Asinara gelebt haben. Die frommen Leute haben nur bei ihrer erbaulichen Erklärung übersehen, daß schon Pausanias[1]) und Silius Italicus[2]), die mehre Jahrhunderte vor diesen heiligen Märtyrern gelebt haben, jenes Umstandes als einer Merkwürdigkeit erwähnen. Es ist dieß eine Wohlthat der Vorsehung, deren physische Ursachen wir nicht anzugeben vermögen.

Dagegen ist es leicht den Grund von einer anderen auffallenden Erscheinung, von der Kleinheit der vierfüßigen Thiergattungen aufzufinden. Es ist dieß eine allmählige, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzende und vergrößernde Wirkung, welche die Trockenheit der Atmosphäre und andere climatische Ursachen auf den thierischen Organismus hervorbringen. Die Gluth der Sonne trocknet während der Sommermonate und der anhaltenden Dürre die Erde und die Quellen aus, versengt alle Kräuter und Pflanzen, und führt so Entbehrungen und andere Uebel mancherlei Art herbei, welche die fleischfressenden Thiere eben so gut, als die pflanzenfressenden, die wilden, wie die zahmen Hausthiere treffen, wenn letztere nicht durch vorzügliche Sorgfalt, oder durch eigene Umstände in ihrer Bildung dagegen geschützt werden.

So ist fast kein lebendes Wesen in Sardinien ganz vor diesen Einwirkungen der Trockenheit in der Atmosphäre, welche die Säfte verzehrt, die Gefäße zusammenschrumpft, und durch Hinderung der freien Entwickelung die Arten nach und nach verkleinert, gebörgen. Selbst der Mensch liefert den Beweis von der Richtigkeit dieser Behauptung, denn der Sarde ist zwar in der Regel

---

1) Paus. in Phoc. X. 20.

2) Serpentum tellus pura ac viduata venenis. — Sil. Ital. XII.

frei von körperlichen Gebrechen, aber trocken, klein und mager, so daß ein hoher Wuchs und Wohlbeleibtheit zu den sehr seltenen Ausnahmen gehören.

Da Sardinien so überaus reich an Viehheerden ist, die schönsten Pferde zieht, und sehr zahlreiche Heerden von Rindvieh, u. s. w. ernährt, so sollten wir eigentlich die Schilderung der Quadrupeden mit diesen unstreitig wichtigsten beginnen. Indessen wir haben es für passender gehalten, Alles, was wir etwa von den vierfüßigen Hausthieren zu sagen haben möchten, bis auf den Abschnitt zu verschieben, in dem wir von der gesammten Landwirthschaft, mit welcher sie in so genauer Verbindung stehen, zu handeln gedenken, und beschränken uns daher hier auf eine Nomenclatur und theilweise Beschreibung der wild lebenden vierfüßigen Thiere.

Unter diesen aber gebührt unstreitig dem Muffelthiere (Ovis ammon) der erste Platz. Das Muffelthier ist das Ophion der Alten, welches Plinius[1]) für ein ausschließliches Eigenthum dieser Insel hielt, und es als ausgestorben betrachtete, ein doppelter Irrthum, der seitdem erkannt ist. Einige Leute im Lande sprechen den Namen des Thieres noch jetzt Mufion, statt des gewöhnlichen Mufione, wodurch die Abstammung des Wortes von dem alten Ophion noch klarer hervortritt.

Einige Umstände in seiner Bildung und Färbung haben die griechischen Schriftsteller verleitet, es für eine Hirsch- oder Damhirschart zu halten, und Pausanias, der ebenfalls nicht aus eigener Anschauung urtheilte, macht eine wilde Ziegenart daraus. Die neueren Naturforscher aber als aufgeklärtere Beobachter bezeichnen es als eine Art wilder Schafe. Das Schaf ist allerdings unter allen bekannten Thieren dasjenige, mit welchem, einige Unterschiede im Bau abgerechnet, das Muffelthier die meiste Aehnlichkeit hat, und nur die Farbe und Beschaffenheit der Haare kann die Veranlassung gegeben haben, es mit einem Hirsch, oder mit einer Ziege zu vergleichen, denn

1) Plin. Hist. nat. XXVIII., 9; XXX., 15.

wenn man das dichte und ſtarre obere Haar aufhebt, ſo findet man unmittelbar auf der Haut eine feine, krauſe Wolle, wie bei den Ziegen. Das ganze Anſehen des Thieres aber, und alle übrigen Formen ſind völlig wie bei einem Schafe mittlerer Größe.

Ein ausgewachſenes Muffelthier hat gewöhnlich 2 Fuß 2 Zoll Höhe, und wie der Widder, über den Augen ſtehende, nach innen gekrümmte, dreieckige Hörner mit ſchneckenförmig gewundener Spitze. Sie ſind von der Wurzel bis in die Mitte ſtark geringelt, werden dann nach der Spitze zu immer glätter, und deſto dunkelbrauner, je älter das Thier iſt. Das weibliche Muffelthier hat ſelten Hörner, und wenn ihm die Natur dieſelben ausnahmsweiſe verliehen hat, ſo ſind ſie wenig vorſpringend, und haben keine Krümmung.

Auch unterſcheidet ſich das durchweg kleinere Weibchen von dem Männchen durch die hellere Farbe ſeines Felles, die übrigens bei beiden ein fahles Gemiſch von Grau und Gelb iſt. Das Männchen hat außerdem auf jeder Seite einen breiten weißen Fleck, und bei beiden läuft ein ſchwärzlicher Strich vom Nacken über den Rücken bis zum Schwanze, der 3 Zoll lang iſt, herabhängt, und oberwärts mit ſchwarzen, nach unten zu mit weißen Haaren beſetzt iſt. Die Naſelöcher ſind ſchwarz, Schnauze, Ohren und der ganze Unterleib weiß, die Schenkel und Füße grau, der vordere Theil des Halſes und die Bruſt mit langen Haaren, wie mit einem Barte beſetzt.

Das Muffelthier trägt die Ohren aufrecht, die Naſe iſt hoch und gebogen, wie beim Schaf, und wie dieſes hat es geſpaltene Klauen, und auch den inneren Bau mit allen Wiederkäuern gemein. Sein Magen beſteht daher aus vier Abtheilungen, und es fehlen ihm in der oberen Kinnlade die Schneidezähne, in der unteren hat es deren acht; alle übrigen Zähne ſind Backzähne. Die Gallenblaſe iſt wie bei allen wild lebenden Thieren ſehr groß.

Auch in der Stimme und in der Schmackhaftigkeit ſeines Fleiſches hat das Muffelthier zwei bemerkenswerthe Aehnlichkeiten mit dem zahmen Schaf. Es blökt wie dieſes, und unter Geſträuch verſteckt wiſſen die Jäger das ſorgloſe Thier durch

die Nachahmung des Schafgeblökes in ihre Schlingen zu locken. Der Geschmack ihres Fleisches, ein sehr gesuchter Braten in Sardinien, giebt dem besten Schöpsenfleisch nichts nach. Auch setzt sich bei ihnen eben so, wie bei den Schafen, trockenes und festes Talg um die Nieren an, aber freilich nicht in so großer Quantität. Dafür bildet sich in der ersten Abtheilung des Magens ein anfangs ziemlich weicher Ansatz, der nach und nach verhärtet, und endlich zu einer Art von Stein wird, den man pulverisirt als ein stark schweißtreibendes Mittel gebraucht. Die Milch des Muffelthieres ist von derselben Beschaffenheit mit der Schafmilch, aber es giebt viel weniger.

Es frißt nur Vegetabilien, und hat vor jeder animalischen Nahrung einen heftigen Abscheu, ist dabei furchtsam, und keineswegs kühn und muthig, wie einige Naturforscher fälschlich behauptet haben, denn es schrickt vor dem leisesten Geräusch zusammen, und entfliehet dann mit außerordentlicher Schnelligkeit. Die Furcht vor Gefahren und ihre Geselligkeit vereinigen sie zu Heerden von hundert bis hundert und funfzig Stück, welche das älteste und stärkste Thier anführt. So weiden sie auf den höchsten, unzugänglichsten Bergspitzen und Felsenabhängen, während ausgestellte Posten an solchen Punkten, von wo aus sich eine weite Fläche übersehen läßt, für die Sicherheit der Heerde sorgen, und sie durch ein eigenes Allarmgeschrei von jeder Gefahr benachrichtigen. Auf dieses Zeichen zerstreuen sich alle pfeilschnell, und verschwinden in den Felsen und Klüften.

Aber auch nur diese Lebensart hat die harmlosen Thiere vor der gänzlichen Vertilgung bewahren können, mit welcher sie die Habsucht und wilde Lust der sardischen Jäger bedroht. Da es so selten ist, sie mit einem einzigen glücklichen Schuß zu erlegen, so hat dieß bei den Jägern den Glauben veranlaßt, daß das Muffelthier, auch noch so gut getroffen, nicht eher stirbt, als bis es den letzten Tropfen Blut vergossen hat.

Von den ersten Tagen des Frühlings bis zu Ende Septembers, in welche Zeit die Begattung fällt, leben sie gesellig, nach Beendigung derselben trennen sich aber die Männchen von den Weibchen, deren Lebensart dann weniger umherschweifend wird, bis sie im Monat März sämmtlich werfen, und sich nun

die neu gebildeten Heerden wieder in Marsch setzen. Wenn Streitigkeiten Einzelner die friedliche Geselligkeit stören, wenn z. B. zwei Nebenbuhler feindlich einander gegenüber stehen, so wird die Sache wie in unsern Wäldern und auf unsern Feldern entschieden; der Handel wird abgethan, indem sie den Kopf vorweg heftig gegen einander anrennen, und sich so wüthende Stöße versetzen.

Einige Colonien von Muffelthieren, Ueberreste einer ehemaligen blühenden Bevölkerung, haben sich, obgleich stets von Gefahren umringt, dennoch fortwährend in den unzugänglichen Gebirgen der Insel erhalten. Die Masse des Geschlechts bewohnt den Monte acuto, die Höhen von Oliena, Ogliastra und die Barbargien. Um den Pic von Gennargentu sieht man zuweilen noch sehr zahlreiche Schaaren schweifen.

Ihre sanftmüthige Geselligkeit macht sie sehr geschickt dazu, leicht gezähmt zu werden. Wenn man sie als Hausthiere hält, bleibt frisches und klares Wasser, woran sie auf ihren Berghöhen gewöhnt sind, immer ihr erstes Bedürfniß. Uebrigens leben sie alsdann mit allen anderen Hausthieren, besonders mit den Ziegen, in der vollkommensten Eintracht, und machen sich bald durch ihre Gewandtheit und Lebhaftigkeit bei allen beliebt. Sie lernen ihren Herren schnell kennen, und folgen ihm wie Hunde überall nach; aber ihre Unbesonnenheit und Dreistigkeit geht dann auch so weit, daß sie in alle Zimmer, in Küche, Keller, Ställe, Gärten dringen, alles zerbrechen, und alle Früchte und Gemüse abfressen und zertreten.

Büffon hält das sardische Muffelthier für einerlei mit dem Argali oder Steppenschaf, welches Gmelin auf den Gebirgen in Süd-Sibirien, von dem Flusse Irtisch bis nach Kamtschatka beobachtet hat. Dieser große Schriftsteller und die Naturforscher, welche nach ihm über das Argali und Muffelthier geschrieben haben, unter andern auch Desmarest und Cuvier, nennen es, weil sie es für gleich mit jenem halten, den wilden Widder, und erkennen in ihm den Stammvater, den Urtypus der verschiedenen Abarten, und also auch unserer zahmen Schafe. Cetti, Verfasser eines bekannten Werkes über die Naturgeschichte Sardinien's, untersucht diese Voraussetzung, bekämpft sie durch

siegreiche Gründe, und nachdem er die Fragen aufgeworfen, ob das Muffelthier der Urwidder sei, von dem die veredelten Racen abstammen, oder ob es aus verwilderten Schafen entstanden, entscheidet er sich für die letztere Muthmaßung.

Uebrigens gesteht er dem französischen Plinius die Gleichheit des Argali und des sardischen Muffelthieres keineswegs zu, und die sardischen Schriftsteller, welche auf ihn gefolgt sind, theilen über diesen Punkt seine Meinung. Ein Thier, welches, wie nach Gmelin das sibirische Steppenschaf, den Kopf eines Hirsches hat, dem auf beiden Seiten der charakteristische weiße Fleck fehlt, und welches so viel Stärke und Kühnheit besitzt, daß 10 Menschen kaum ein erst dreijähriges Thier anzugreifen wagen, scheint ihnen nicht dasselbe zu sein mit dem sanften, harmlosen Geschöpf, dessen Beschreibung wir so eben gegeben haben. Einer der Einwürfe, auf welche sie sich stützen, ist auch der, daß das Argali mit Hörnern bewaffnet ist, die zuweilen, die Krümmung mit gemessen, zwei Ellen lang sind, und dreißig bis vierzig Pfund wiegen, und daß, mit einiger Verschiedenheit hinsichtlich der Größe, auch das weibliche Argali stets gehörnt ist, während dieser Fall bei dem weiblichen Muffelthiere nur so selten eintritt, daß man ihn als eine Ausnahme betrachten kann.

Im Allgemeinen sind die Sarden dem Glauben zugethan, daß sich ihr Muffelthier von dem unterscheide, welches sich auf einigen griechischen Inseln, und auch auf Corsica findet, obgleich das Gegentheil wahrscheinlicher ist.

Außer dem Muffelthier bietet die Insel den Jägern auch noch eine große Anzahl von Hirschen und Damhirschen dar. Der Hirsch gehört zu den vierfüßigen Thieren Sardinien's, die am auffallendsten dem Gesetz der Verkleinerung und Entartung unterlegen sind. Er ist braun von Farbe, mit schwärzlichem Gehörn, und hat die Hälfte seiner Höhe verloren, denn ein dreijähriger Hirsch hat in der Regel nur 28 Zoll Höhe, und 32 Zoll Länge, und selbst die größten wiegen nicht über 170 Pfund. Ihr Gehörn überschreitet selten das Gewicht von 6 bis 10 Pfund, und jedes hat nie mehr als 5 Aeste, während die Hirsche des Nordens zuweilen 11 haben.

Die Sarden haben lange den Namen Reh, eine Gattung die ihnen fehlt, den Damhirschen gegeben, die sie nicht zu haben glaubten, und die sie im Gegentheile in großer Anzahl besitzen. Erst der Naturforscher Cetti hat sie aus diesem Irrthum gerissen. Die Damhirsche vermehren sich stark auf der Insel, und sind dort zahlreicher, als die Hirsche, denn man findet sie überall, und oft schon beim Ausgange der Dörfer. Dieser Umstand widerspricht der fast allgemein gemachten Beobachtung, daß die Damhirsche weniger häufig sind, als die Hirsche, und daß diese beiden Gattungen, die sich ihrer natürlichen Verwandtschaft ungeachtet hassen und fliehen, selten gemeinschaftlich dasselbe Land bewohnen.

Der sardische Damhirsch hat dieselbe Bildung und dasselbe äußere Ansehen, wie in anderen Ländern Europa's. Sein Fell, fahl oberwärts, weiß unter dem Bauch, ist auf dem ganzen übrigen Körper mit kleinen unregelmäßigen weißen Flecken gezeichnet, welche außerdem eine gerade Linie parallel mit jeder Seite des Rückgrates bilden. Diese Flecke verschwinden beim Ende des Herbstes, zu welcher Zeit die Farbe des Felles überhaupt dunkler wird, und sie kommen erst im Monat Mai wieder zum Vorschein, wenn das Fell seine hellere Farbe wieder annimmt.

Noch wichtiger für die Jagd und Consumtion als Hirsch und Damhirsch ist auf Sardinien das wilde Schwein. Dieses Thier vermehrt sich vielleicht in keinem Theile der Erde so stark, als auf Sardinien, welches dieses traurige Vorrecht eines mit Waldungen bedeckten Landes, eines wenig angebauten und entvölkerten Bodens im höchsten Maße besitzt. Die Zahl der wilden Schweine übersteigt bei weitem die der Damhirsche, so beträchtlich diese auch sein mag, und man ist immer gewiß, einige derselben anzutreffen, wenn man sich aufmacht, sie aufzusuchen.

Das wilde Schwein wird bei Tage mit gut abgerichteten Hunden gejagt, welche es aus den versteckteſten Theilen des Waldes, wo es sich hinzukauern pflegt, um der Sonnenhitze zu entgehen, hervortreiben. Man überrascht es auch beim Mondenschein, wenn es aus einem Walde in den anderen geht, um

oft gemeinschaftlich mit den Hühnern bewohnen. Das heißt, den Wolf im Schafstalle haben! Der gezähmte Baumimarder befreundet sich leicht mit den Hunden, aber von den Katzen hält er sich fern.

Die Natur hat Sardinien den Baummarder als Ausnahme geschenkt, aber das Boccamele hat sie ihm als ausschließliches Eigenthum verliehen. Dieses kleine vierfüßige Thier, aus dem Geschlecht der Marder, bildet eine Zwischenart zwischen dem großen und kleinen Wiesel. Den Alten war es bekannt, aber man hatte es aus den Augen verloren, bis Cetti es wieder auffand. Die neueren Naturforscher hatten vergebens versucht, diese Lücke auszufüllen.

Dieses kleine, in Sardinien sehr häufige Thier heißt im Norden der Insel Donna di Muro, weil es gern die Löcher und Risse alter Mauern bewohnt; im Süden nennt man es Boccamele, Honigmaul, weil es gern Honig frißt.

Das Boccamele kann nicht einen Augenblick mit dem Wiesel verwechselt werden, denn es gleicht ihm nur im Allgemeinen der Bildung nach, z. B. in der Kleinheit der Füße, der Länge und Krümmung des Körpers; aber es unterscheidet sich hinlänglich von ihm durch die Farbe und durch seine Lebensart, um unbezweifelt eine eigene Art auszumachen.

„Das Wiesel verbreitet einen so starken Geruch, daß man es nicht in einem bewohnten Zimmer halten kann. Es läßt das frische Fleisch zwei oder drei Tage hindurch liegen, ehe es dasselbe anrührt; es wird nie zahm, sondern bleibt in seinem eisernen Behältniß immer wild, und zwar dergestalt, daß es nicht einmal frißt, wenn es sich beobachtet sieht.“

Dieser Beschreibung des Wiesels von Büffon braucht man nur die des Boccamele entgegen zu stellen, um sich von der Verschiedenheit beider Arten zu überzeugen. Das Boccamele hat nur eine geringe Ausdünstung, die nicht unerträglich ist, und der man das Unangenehme ganz benehmen kann. Da es zur Klasse der fleischfressenden Thiere gehört, so liebt es zwar das Fleisch, aber es verlangt frisches Fleisch, und es würde sich lieber todt hungern, als stinkendes Fleisch anrühren. Der Honig ist sein Leckerbissen, das unreinliche Wiesel hat man nie

dahin

ahin bringen können, welchen zu fressen. Es sucht denselben n den Bienenkörben, in welche es von hinten einbricht, um en Stichen der Bienen zu entgehen. Kein Thier wird leich- er zahm, als das Boccamele, es ist an das Haus von dem Augenblicke seines Eintrittes an gewöhnt. In wenigen Tagen kennt es seinen Herrn, unterscheidet seine Stimme, folgt ihm überall nach, macht tausend Sprünge um ihn, und wird nicht müde mit ihm zu spielen, ihm zu liebkosen, und ihm die Hände zu lecken. Man giebt ihm Milch, trockene Früchte, Zuckerwerk; die Kinder selbst ziehen sich welche auf, und locken sie, indem sie ihnen ein mit Honig bestrichenes Stück Brot zeigen. Man sieht Frauen, die ihnen ein Halsband mit Schellen anlegen, und sie wie Schoßhunde unter dem Arme tragen.

Das Boccamele hat ein Geschrei des Zornes und ein anderes der Freude, mit dem es seine Bewegungen begleitet. Durch eine Art von Winseln zeigt es an, daß es hinausgelassen sein will; sehr verschieden von dem Wiesel, welches immer schweigsam ist, und nie einen Laut von sich giebt, wenn man es nicht schlägt.

Dieses niedliche Thier wird von Aristoteles [1]) unter dem Namen Iktis so beschrieben: „Es gleicht dem Wiesel an Farbe, an Gestalt, durch die Weiße der unteren Theile, durch seine Bosheit und Arglist; es wird sehr leicht zahm, und ist ein Feind der Bienenstöcke, denn es liebt den Honig sehr.“

Die Naturforscher haben vergebliche Anstrengungen gemacht, um am Wiesel, am Hermelin, am Steinmarder, am Frettchen, am Iltiß, u. s. w. einige Aehnlichkeit mit dieser Beschreibung des Iktis beim Aristoteles zu finden, welche dagegen mit der größten Genauigkeit auf das Boccamele, und auf dieses allein paßt. So hat man denn in Sardinien eine Thierart wieder aufgefunden, die für ausgestorben gehalten wurde, oder die man wenigstens nicht mehr kannte.

Sardinien besitzt alle Land- und Wasservögel der übrigen Inseln des Mittelmeeres; seine geographische Lage und die Ausdehnung seiner Seen und Moräste geben ihm sogar noch einige

1) Aristot. H. a. IX., 6.

mehr. Uebrigens beschränken wir uns auch bei ihrer Aufzählung und Beschreibung nur auf das Merkwürdigere.

Unter den Adlern giebt es in Sardinien eine sehr große Art, welche den Hirten auf den Gebirgen zuweilen Schafe, selbst einjährige Schweine raubt, und daher mit vieler Wahrscheinlichkeit für den Falco imperialis gehalten wird.

Erst in der neuesten Zeit ist durch die Naturforscher Temminck und Marmora der kleine sardische Adler, den man bisher für den Falco naevius hielt, für eine eigene Art erkannt worden, der sie dem Professor Bonelli zu Ehren den Namen Falco bonelli gegeben haben. Er hält sich gern in der Nähe von Morästen, und unterscheidet sich durch manche Eigenthümlichkeiten. In den Felsen von Nurra, und auf der Insel San Pietro hält sich der Meeradler auf.

Man findet drei Arten von Geiern auf Sardinien, den fulvus, den cinerius und den barbatus, der auch die Pyrenäen und Alpen bewohnt.

Die Falken und Habichte, deren Erhaltung und Schonung ehemals sogar gesetzliche Bestimmungen veranlaßt hat, und die Sperber, zur Zeit der Griechen und Römer auf der Insel San-Pietro so häufig, daß diese von ihnen ἱερὰν νῆσον, accipitrum insula hieß, sind jetzt auf einige öde Winkel ihres ehemaligen Reiches eingeschränkt, wo sie in Vergessenheit und Geringschätzung leben.

Alle übrigen Raubvögel, und alle die, deren unheimliches Geschrei während der Nacht die schwache Einbildungskraft erschreckt, die Raben, die Krähen, die Elstern, die Häher, die Weihen, die Uhu und Eulen sind sehr zahlreich in Sardinien, und dort Standvögel. Die Ornithologen des Landes behaupten dagegen vom Kukuck, daß er daselbst nur durchziehe.

Der sardische Immenwolf, Merops apiaster, übertrifft vielleicht alle andere seiner Art, die schon zu den schönsten Europa's gehört, durch die Mannigfaltigkeit, die Vertheilung und den Glanz seiner Farben. Dieser Vogel, dem eine wunderbare Idee der Alten die Gewohnheit angedichtet hat, verkehrt zu fliegen, lebt von dem Fange aller Insekten, besonders der Wespen und Bienen.

Sardinien besitzt auch im Ueberfluß eine Vogelart, die für selten gilt, und der nach Büffon nur das Clima des südlichen Frankreich zusagt, nämlich den kleinen Trappen, Otis tetrax, der auf der Insel zu den Standvögeln gehört, daselbst nistet, und oft mitten im Winter gefangen wird.

Fast kein Land scheint der Vermehrung der Rebhühner so günstig zu sein, als Sardinien. Die Jäger fangen und schießen eine unglaubliche Menge derselben, und verkaufen sie sehr wohlfeil. Am häufigsten ist das braune Rebhuhn, das graue ist selten. Auch die Wachteln sind dort sehr häufig, und Standvögel.

Sardinien hat zwei Arten von Drosseln, die Mistel-drossel, Turdus viscivorus, und die Wachholderdrossel oder den Krammetsvogel, Turdus pilaris; die erstere findet sich dort während des ganzen Jahres, die letztere aber zieht nur durch.

Durch ihren Instinkt geleitet, kommen sie in unzählbaren Schaaren von den Küsten Toscana's und der Romagna zu Anfang des Herbstes an, wenn die Oliven, die Beeren des Mastixbaumes, des Erdbeerbaumes, des Wachholderstrauches, und so viele andere wildwachsende Früchte und Beeren, womit die Wälder angefüllt sind, in ihrer Reife stehen, und ihnen reichliche Nahrung versprechen, von der sie denn auch in kurzer Zeit sehr fett werden. Alsdann fängt der Drosselfang an, der bis zum Augenblicke ihres Abzuges, in den ersten Tagen des Frühlings, eine erstaunliche Ausbeute giebt, denn ihre Unvorsichtigkeit läßt sie zu Tausenden in die ihnen von allen Seiten gestellten Schlingen und Garne fallen. Die Vogelsteller drehen ihnen den Hals um, rupfen sie, kochen sie bloß aus Wasser und Salz ab, reihen sie dann mit den Schnäbeln auf einen Faden, und verkaufen sie so bundweis in Myrtenblätter gewickelt. Jedes Bund enthält acht Vögel, und kostete sonst vier bis fünf Sous, doch jetzt ist der Preis gestiegen.

Die Amseln, auch aus dem Geschlechte der Drosseln, sind dort Standvögel, und werden ebenfalls um diese Zeit außerordentlich fett. Auch ihnen stellen die Vogelfänger und Jäger eifrig nach, so daß Tausende in die Netze der ersteren, oder unter den Schüssen der anderen fallen. Sie werden ihres wohl-

schmeckenden Fleisches wegen noch höher geschätzt, und sind sogar in Italien berühmt, wohin man sie wohl eingepackt, und mit geschmolzenem Schweinefett übergossen, versendet.

Außer dieser Art, die auf den Tafeln prangt, hat Sardinien noch die Steinamsel, auf hohen Bergen lebend, die Schildamsel und die Singdrossel, welche wegen der Biegsamkeit und Reinheit ihrer schönen Stimme berühmt ist.

Ueberhaupt sind die Wälder und Gebüsche der Insel von einer großen Zahl Singvögel belebt. Die Thäler und schattigen Hügel ertönen von dem Gesange der Nachtigall, der Grasmücke, des Distelfinken, des Hänfling, des Grünfinken, der Lerche, des Kiebitz. Es giebt daselbst Sperlinge, Dompfaffen, Kirschfinken, Rothkehlchen, Bachstelzen, Fliegenfänger, u. s. w.

Man kennt in Sardinien fünf Arten von Schwalben, aber sie unterscheiden sich in nichts von denen anderer Länder. Sie kommen daselbst in den ersten acht Tagen des März an, und ziehen um das Herbst-Aequinoctium wieder fort. Die Sarden nennen die Schwalben Vögel der heiligen Lucie, pillonis de santa Luxia, und würden um keinen Preis in der Welt eine tödten, weil sie glauben, daß dieselben dieser Heiligen geweihet sind, welche als die Beschützerinn der Sehkraft verehrt wird, und die man daher in Augenkrankheiten anruft. Hiermit hängt ein schon im Alterthum verbreiteter Glaube zusammen, nach welchem die Schwalben die Kunst besitzen sollen, ihren Jungen vermittelst des Saftes von Schwalbenwurz, herba hirundinaria [1]), das Gesicht zu geben.

Die Kraniche machen auf ihrer Wanderung, welche sie jährlich zu Ende des Herbstes unternehmen, um sich aus den nördlichsten Gegenden Europas in das mittlere Africa zu begeben, auf den Ebenen Sardiniens einen Ruhepunkt, denn sie bekommen schon dort einen Vorgeschmack von dem, was sie suchen, nämlich eine milde Luft, Sümpfe und Sämereien.

Diese großen Wanderungen vermehren noch beim Anfange des Winters die schon so zahlreiche eingeborne Bevölkerung,

1) Plin. Hist. nat. XXIX.

besonders von wilden Tauben, welche die Gehölze, Felsen und Meeresufer bedecken. Man findet in großer Zahl die Holztauben, Ringeltauben und Bergtauben, welche von den Beeren und Sämereien so vieler Sträucher und aromatischer Pflanzen, die ihnen zu Gebote stehen, nicht nur sehr fett werden, sondern auch ein äußerst wohlschmeckendes Fleisch bekommen. Ihrer großen Menge wegen kauft man sie überall zu sehr billigem Preise, und dieß mag mit der Grund sein, weswegen sich die Sarden im Ganzen wenig auf die Zucht der zahmen Tauben legen.

Dieses sind ungefähr die wichtigsten Landvögel Sardiniens, und wir wenden uns nun zu den Wasservögeln, deren Zahl fast noch beträchtlicher ist. Die Küsten sind von einer großen Menge Seeraben und Seemöven bevölkert, deren Gefräßigkeit und Dreistigkeit so weit geht, daß sie sich während des Thunfischfanges mitten unter den Arbeitern über die weggeworfenen Eingeweide der Fische hermachen. Ein Gegenstand der Jagd sind sie nicht, denn ihre Federn sind schlecht, und ihr Fleisch ungenießbar.

Auch der Eisvogel, dieser schönste Vogel unseres Erdtheiles, wie ihn Büffon seiner reichen und gefälligen Zeichnung wegen nennt, ist an den sardischen Küsten nicht selten. Er baut sein Nest nicht, wie die Dichter der Alten erzählen, auf dem geebneten Meere, sondern in Felsspalten, wo er nach der Paarungszeit traurig und einsiedlerisch hauset.

An den Ufern der Seen, Teiche und Sümpfe finden sich, wie auf einem allgemeinen Sammelplatz, fast alle in Europa bekannte Arten von Wasser- und Sumpfvögeln zusammen, entweder als Zug- oder als Standvögel. Zu den letzteren gehören die Schnepfen und Bekassinen, die Brachvögel, die kleinen Taucher und drei Arten der Reiher, nämlich der Krabbenfresser, die Rohrdommel, die Feindinn der Aale, und der gemeine Reiher, der träger und stumpfsinniger ist, denn er steht zuweilen wohl einen ganzen Tag unbeweglich, auf eine Beute lauernd, die ihm dann doch entgeht.

Die Zeit der Wanderungen bringt ganze Schaaren wilder Gänse und Enten, Schwäne, Kropfgänse, gehaubte

Tauchenten, langschwänzige Enten, Löffelenten, goldgrüne Regenvögel, und besonders Wasserhühner, die im Sardischen puligas heißen, und so wenig scheu sind, daß sie sich zuweilen mit der Hand greifen lassen. Man bemerkt ferner unter diesen fremden Ankömmlingen die Löffelgans, deren langer Schnabel wie eine Schaufel gestaltet ist; den Haubentaucher, der im Sardischen gangorra heißt, mit schwarzer Tolle, die in zwei Hälften getheilt ist, und nach hinten zurückfallend, eine Halskrause um den Hals bildet; dann die prächtige fulica porphyrio, eine Art Wasserhuhn, dessen glänzend blaues Gefieder durch einen purpurrothen Schnabel gehoben wird; den langbeinigen Grielvogel, der auf seinen dünnen, biegsamen, unverhältnißmäßig langen Beinen wie auf Stelzen einherstolzirt, was ihm auch seinen französischen Namen: le grand chevalier d'Italie, zugezogen hat; und endlich das Rothbein, welches aussieht, als trüge es einen gefleckten Mantel und glänzend rothe Stiefel.

Aber der schönste, edelste und historisch merkwürdigste aller Ufervögel ist unstreitig der Flamingo, der hier um so mehr einer besonderen Erwähnung verdient, da er dem südlichen Theile Sardiniens eigenthümlich angehört, und es zu seinem zweiten Vaterlande gemacht zu haben scheint.

Die Griechen nannten ihn sinnreich φοινικόπτερος, den Vogel mit flammenden Flügeln, und in Wahrheit sind seine Federn sämmtlich incarnatroth, und wenn er der Sonne gegenüber fliegt, so erscheint er wie flammend, wie ein geschwungener Feuerbrand.

Sein platter, gegen die Mitte stark nach oben gekrümmter, unten dicker und viereckiger Schnabel, der Aehnlichkeit mit einem langen Löffel hat, sein langer und dünner Hals, seine außerordentlich hohen Beine, sein von der Erde an gerechnet oft fünf Fuß hoher Körper, alles dieses fügt noch eine sehr auffallende und merkwürdige Körperbildung zur Schönheit seiner feuerrothen Flügel hinzu.

Die Flamingo's sind in den westlichsten Ländern Africa's zu Hause; man findet sie in Angola, Congo, am Vorgebirg

der guten Hoffnung und auf den Inseln des grünen Vorgebirges. Alle Jahre erscheinen sie auf der Südküste Sardiniens, und verweilen volle sechs Monate daselbst; die Sarden nennen sie Mangoni. Sie bewohnen die Seen und Teiche in der Nähe von Cagliari, und gehen zuweilen bis zu denen von Sassu bei Oristano, doch niemals weiter gegen Norden. Da sie sich nie weit vom Meeresufer entfernen, so scheinen diese Seen, welche demselben sehr nahe liegen, ein Lieblingsaufenthalt für sie zu sein. Immer in Schaaren vereinigt, setzen sie sich instinktmäßig in geordnete Reihen, sei es um zu fischen, sei es auf dem Ufer zu ruhen. Wenn man des Morgens von den Terrassen zu Cagliari diese langen, rothen Reihen betrachtet, so glaubt man durch optischen Betrug bald eine große Mauer aus rothen Ziegeln, die den See einfaßt, bald ein in Schlachtordnung aufmarschirtes Regiment Schweizer zu sehen.

Wenn sie ruhen wollen, so stellen sie Schildwachen aus, welche mit hochgerecktem Halse, umherspähenden Augen, und unter stetem Kopfdrehen für die allgemeine Sicherheit sorgen. Eben so ist es, wenn die ganze Schaar mit den Schnäbeln im Wasser auf dem Fischfange ist; die Schildwachen erheben bei dem leisesten Anschein von Gefahr ein Warnungs-Geschrei, das dem durchdringenden Tone einer Trompete gleicht, und in dem Augenblicke fliegt die ganze Schaar auf, und verschwindet, indem sie bei ihren Schwenkungen eine ähnliche Ordnung beobachten, wie die Kraniche.

Ihre Nahrung besteht in Schnecken und Muscheln, in Fischlaich und Wasserinsekten. Sie suchen dieselben im Schlamm, indem sie fortwährend die Füße bald heben, bald wieder niedersetzen, um die Beute mit dem Koth in den Schnabel zu bringen, dessen gezähnter Rand zum Festhalten derselben sehr geschickt ist.

Der Flamingo nistet in den Lagunen und salzigen Sümpfen, woselbst er zwei bis drei Eier von der Größe der Gänseeier legt. Das Nest besteht aus einem kleinen Haufen Thonerde und Koth, der sich pyramidenförmig über das Wasser erhebt, und dessen abgestumpfte, platte, ausgehöhlte Spitze, ohne eine Unterlage von Federn oder Gras, unmittelbar die Eier aufnimmt.

Der Vogel brütet sie aus, indem er sich auf diesen kleinen Hügel setzt, und die Beine, ihrer Länge wegen, wie ein sitzender Mensch herabhangen läßt.

Obgleich diese Vögel im Stande der Freiheit sehr scheu und wild sind, so ist es doch zuweilen gelungen, sie zu zähmen. Sie saufen aber auch alsdann nur Salzwasser, und tauchen auch das Brot, welches man ihnen giebt, hinein. Sie sind frostig, und nähern sich dem Feuer so, daß sie sich fast die Füße verbrennen. Wenn sie sich einen Fuß verletzt haben, was bei der sonderbaren Bildung derselben leicht geschieht, so marschiren sie mit dem anderen, indem sie den Schnabel zu Hilfe nehmen, und diesen wie eine Krücke auf die Erde stützen. Das Leben in der Gefangenschaft sagt ihnen durchaus nicht zu, sie fangen an zu kränkeln, und sterben bald, pflanzen sich auch darin niemals fort.

Dieser Vogel galt im Alterthume für einen herrlichen Leckerbissen, und stand als solcher in hoher Achtung. Als Caligula andere glauben machen wollte, oder es vielleicht wirklich selbst glaubte, daß er ein Gott geworden sei, so erwählte er den Flamingo als ein dem neuen Gotte besonders wohlgefälliges Opferthier. Noch den Tag vor seiner Ermordung hatte er sich selbst mit dem Blute eines dieser Vögel bespritzt.

Philostratus [1]) rechnet den Flamingo mit zu den Zierden einer wohlbesetzten Tafel, denn Apicius selbst, dieser berüchtigte Schlemmer, dessen Gefräßigkeit, wie sich Plinius [2]) ausdrückt, werdende Geschlechter verschlang, hatte an der Zunge des Flamingo diesen Wohlgeschmack entdeckt, und gab nun eine sinnreiche Art an, sie mit den verschiedensten Gewürzen zuzurichten [3]).

Lampridius [4]) rechnet unter die Ausschweifungen des

1) In vita Apollon. VIII.

2) Phoenicopteri linguam praecipui esse saporis Apicius docuit, nepotum omnium altissimus gurges.
Plin. Hist. nat. X. 48.

3) De obson. et condim. VI., 7.

4) Exhibuit palatinis ingentes dapes extis et cerebellis phoenicopterorum refertas. Lampr. in Heliog. 20.

Heliogabalus auch die, daß er auf seine Tafeln Schüsseln mit Gehirn und Zungen von Flamingos habe setzen lassen.

Martial [1]) läßt in einem seiner Sinngedichte diesen Vogel sagen, sein schönes Gefieder habe die Augen geblendet, und seine Zunge sei, wie die der Nachtigall, ein anderes Opfer eines barbarischen, zerstörenden Geschmackes, eine Beute der Schlemmer geworden.

Juvenal [2]), den Römern ihren verheerenden Luxus vorwerfend, sagt, daß man sie ihre Tafeln besetzen sehe sowohl mit den selteneren Vögeln Scythiens, als mit dem prächtigen Flamingo.

Der gesuchte Leckerbissen jener feinen Kenner ist eine große Zunge, besetzt mit dickfleischigen Warzen; gegen die Wurzel derselben findet sich ein Klümpchen Fett. Die Neueren, welche Gelegenheit gehabt haben, davon zu kosten, sind in ihrer Meinung über den Geschmack derselben getheilt. Die Sarden machen sich aus dem Flamingo als Leckerbissen wenig, und wenn sie ihn tödten, denn sie haben vor ihm nicht die abergläubische Ehrfurcht der Neger von Congo, so geschieht es nur seiner Federn wegen. Cetti erzählt, daß er einst von einem vornehmen Prälaten auf Gehirn und Zungen von Flamingos eingeladen worden sei, daß er aber keinen anderen Geschmack daran gefunden habe, als an Zungen und Gehirn von Kälbern. Man hatte vielleicht die Saucen des Apicius vergessen.

Sardinien, auf allen Seiten vom Meere umgeben, und von Flüssen durchströmt, welche vor ihrer Mündung Seen und Teiche bilden, galt schon im Alterthume für eines der fischreichsten Länder der Erde, so daß die Römer es pisculentissima nannten. Das Meer und die zahlreichen Seen rechtfertigen auch jetzt noch diesen Namen, aber die Flüsse, die weder einen langen Lauf noch bedeutende Tiefe haben, besitzen den größten Theil der Fischarten, welche die Ströme des Festlandes bereichern, nicht.

---

1) Epigramm. XIII, 71.

2) Satyr. XI, 139.

Man fängt in den Flüssen selbst nur Forellen, Aale, und ein wenig oberhalb der Mündungen Alsen. Die Forellen sind im Ueberfluß vorhanden, und von vortrefflichem Geschmack, besonders die aus dem Flusse von Ozieri. Sie wiegen ein bis vier Pfund; zuweilen fängt man auch Lachsforellen. Die Aale sind die gewöhnlichste Ausbeute der Fischerei in süßem Wasser. Sie sind sehr schmackhaft, und oft sehr groß. Ihre gewöhnliche Schwere ist zwar nur von ein bis vier Pfund, aber man fängt sie auch zu sechs, zehn, zwölf, funfzehn, ja selbst bis zu zwanzig Pfund Schwere. Die Alsen gehen in die Flüsse hinauf, um daselbst zu laichen, und verweilen daher nur ungefähr vier Monate in ihnen. Sie ziehen schaarenweise, mit der Wasserfläche gleich schwimmend, und fast wie die Schweine grunzend. Außer diesen drei Fischarten werden nur noch eine kleine Anzahl Krebse in den Flüssen gefangen.

Die Fische in den Seen und Teichen kommen aus dem Meere, mit dem diese Gewässer in Verbindung stehen, und werden daselbst bei reichlicher Nahrung, und den Annehmlichkeiten eines ruhigen Lebens sehr fett. So bieten sie sich auch den Fischern leicht dar, welche sie ohne Mühe und mit geringen Kosten durch Schleusen fangen, die in den Verbindungs-Canälen angebracht sind.

Man fischt in dem See Scaffa bei Cagliari eine große Menge Aale, Alsen und Brassen; in dem See Calago unterhalb Alghero viel Hechte und Goldbrassen von der größten Art; in dem See Platamona zwischen Sorso und Torres viel Meeräschen, und in den Seen Sassu und Santa-Giusta bei Oristano Meeräschen, aber besonders Meeraale von außerordentlicher Größe. Der See Cabras, dessen reiche Fischereien für ungefähr 30,000 Franken jährlich verpachtet sind, ist derjenige unter allen, der die größten Meeräschen liefert. Man findet sie dort bis zu fünf und zwanzig Pfund Schwere. Aus dem Rogen dieser Fische macht man das berühmte Botargum (ein Gericht von stark gesalzenem und gepreßten Rogen), von dem schon früher mehrmals die Rede gewesen ist.

Das Meer um Sardinien ernährt alle Fischarten des mittelländischen Meeres, von denen einige vorzugsweise diese Küsten lieben. Es giebt daselbst Meeraale, Steinbutten, Krampffische, Muränen, verschiedene Arten von Meeräschen, Rochen, Haie, Seewölfe, Seebrachen oder Petermännchen und Jungenfische. Man trifft dort, wie in ihrem wahren Vaterlande, alle die schönen Fische im Ueberfluß, welche, nach dem Ausdrucke eines gelehrten Naturforschers, die Sonne des Südens vorziehen, deren ewiges Licht sie mit lebhafteren Farben schmückt, die Spiegelfische, mit reichem Goldglanz geziert, und die Lippfische und Brassen, die in den schönsten Farben prangen. Die Arten, welche zum Geschlechte der Brassen gehören, und die man am häufigsten fischt, sind der rothe Meerbrassen, der Meerbrassen mit der Sackflosse, der Meerbrassen mit rothen Flossen, der Geisbrassen, das Ochsenauge und der Goldbrassen.

Man fängt in eigens dazu eingerichteten Netzen zu Tausenden jene Fische von vortrefflichem Geschmack, welche die Sarden segreto nennen, und deren Beschreibung vollkommen der des atherina hepsetus beim Linnée entspricht. Es ist ein kleiner durchsichtiger Fisch, drei bis vier Zoll lang, dessen Bauch und Seiten künstlich mit einer Silberplatte bedeckt zu sein scheinen.

An den westlichen und südlichen Küsten, so wie in den Meerbusen, werden eine große Menge Seeheuschrecken, Hummern, Krabben, Seescorpionen, Schnecken und Muscheln von allen Arten, Meerigel und Steckmuscheln gefangen.

Ein Fisch, von dem man allgemein glaubt, daß er seinen Namen von der Insel habe, weil er sich sonst daselbst im Ueberfluß fand, die Sardelle nämlich, ist bei der Ausbeute der gegenwärtigen Fischerei fast Null geworden. Eben so ist es mit der Anschove. Die einheimischen Naturforscher haben mehre Hypotheſen zur Erklärung dieser Erscheinung aufgestellt, und sind am Ende fast sämmtlich bei der Annahme stehen geblieben, daß diese kleinen Fische die Küsten Sardiniens aus Furcht vor den Thunfischen fliehen, welche sich daselbst

jährlich in großen Schaaren einfinden, und nach dieser Beute so begierig sind, daß man fast immer einige derselben in ihrem Innern findet. Aber dieser Grund scheint nicht hinreichend, die Abwesenheit der Sardellen und Anschoven zu erklären, denn ihr Instinkt müßte ihnen dieselbe Furcht vor den Thunfischen an der provenzalischen Küste einflößen, und dennoch finden sie sich an diesen Küsten, und um die den Thunfischen gestellten Netze in großer Anzahl.

Die Sarden würden sie vielleicht noch fangen, wenn sie dieselben emsiger aufsuchten, diese Fischerei mit weniger ängstlichen Sparsamkeit betrieben, sich etwas weiter von ihren Küsten entfernten, und sich endlich derselben Garne, derselben Fischerbarken und anderer Mittel, wie in der Provence, bedienten. Ertrag ist nur der Lohn der Arbeit und Betriebsamkeit. Denn daß der Grund ihres Meeres vielleicht von Sardellen und Anschoven wimmelt, davon liefert nicht bloß der Umstand, daß man diese kleinen Fische in den Eingeweiden fast aller gefangenen Thunfische findet, einen Beleg, sondern der beste Beweis für diese Behauptung sind unstreitig die an Sardellen und Anschoven oft sehr gewinnreichen Züge, welche die Fischer von Alghero und besonders von der Insel San-Pietro zu manchen Zeiten thun.

Das Meer um Sardinien besitzt drei Arten von Seebarben, von denen zwei, die auf sandigem Grunde leben, von mittelmäßiger Größe und Beschaffenheit sind, denen ziemlich ähnlich, wie sie sich im Ocean finden; aber die dritte Art, welche man nur auf dem hohen Meere fischt, der sogenannte Rothbart, mullus barbatus, liefert der menschlichen Sinnlichkeit eines der ausgesuchtesten Gerichte, welches im Ueberfluß zu besitzen, die Sarden mit Recht für einen Vorzug ihres Vaterlandes halten.

Die Römer, welche immer genannt werden müssen, wenn von den Ausschweifungen der Tafel und eines tollen Luxus die Rede ist, hatten eine entschiedene Vorliebe für diesen Fisch. Er prangte auf ihren luxuriösesten Tafeln, und man setzte auf vorzüglich große Fische dieser Art einen so ausschweifenden Werth,

daß nach der Versicherung des Plinius [1]) oft ein einziger mit 8000 Sesterzen bezahlt wurde.

Aus ihm sehen wir auch, daß es in den Häusern, wo man vorzugsweise die Pracht liebte, zur Mode geworden war, diesen Fisch, der mit dem lebhaftesten Incarnat glänzt, lebendig auf die Tafel zu setzen, und ihn daselbst in einem crystallenen Gefäße zu kochen, um das Schauspiel zu genießen, seine Farben nach und nach erbleichen, und endlich erlöschen zu sehen, ein Vergnügen, ganz der fein fühlenden Gäste würdig, welche von diesen wollüstigen Tafeln sich erhebend, dem edelen Anstande eines Gladiators in seinem Todeskampfe Beifall klatschen gingen. Seneca [2]) erhebt sich mit Festigkeit gegen diese Unsinnigen, für welche, sagt er, es nicht genug war, an diesem Fische ihren Gaumen zu kitzeln, sondern die auch noch ihre Augen an seinem Tode weiden wollten.

Wenn die Schuppen abgelöset sind, geht die Farbe dieses Fisches, welche in der Regel olivengelb ist, in ein schönes Hochroth, besonders an den Seiten über. Die Rückenflossen sind fahl und gelb gefleckt, die Bauchflossen weißlich, mit vier gelben Flecken gezeichnet, die übrigen Flossen sind röthlich, ins Gelbe spielend.

Unter allen Geschenken der Natur ist der Thunfisch dasjenige, welches, zweckmäßig benutzt, am wohlthätigsten auf den Wohlstand Sardinien's einwirken würde, und auch so schon einen Hauptzweig seines Handels und seiner Industrie ausmacht. Wir behalten uns eine nähere Schilderung des Thunfischfan-

---

1) Plin. Hist. nat. IX., 17: Mullum expirantem versicolori quadam et numerosa varietate spectari proceres gulae narrant, rubentium squamarum multiplici mutatione pallescentem, utique si vitro spectetur.

2) Quam incredibile illis videretur, si audirent natare in garo piscem; et coenae causa occisum esse super coenam, cum multum in deliciis fuit, et oculos antequam gulam, pavit!..... Non sunt ad popinam dentibus, et ventre, et ore contenti; oculis quoque gulosi sunt.

Senec. Quaest. natur. III, 17, 18

ges auf Sardinien, der den an den Küsten der Provence bei weitem an Ausdehnung und Ergiebigkeit übertrifft, für einen anderen Abschnitt vor, und da auch der so vollständigen Beschreibung des Thunfisches, welche der Graf Lacepede in seinem großen Werke über die Fische geliefert hat, wenig hinzuzufügen ist; so möge hier nur Raum bleiben für eine kleine Anzahl von ihm übergangener Thatsachen und Beobachtungen, die sich meist auf Sardiniens Eigenthümlichkeit beziehen, und daher in einem Buche nicht ohne Interesse sein werden, welches diese Insel zum Gegenstande hat.

Die Alten, die in so manchen physicalischen und naturhistorischen Irrthümern befangen waren, glaubten, daß das ursprüngliche Vaterland des Thunfisches der Palus Möotis, das heutige azowsche Meer sei, und daß er, durch den cimmerischen Bosporus oder die Meerenge von Caffa in das schwarze Meer gehend, sich dann in das mittelländische Meer verirre, das er nun nach allen Richtungen durchstreiche.

Die Nachforschungen der Ichthyologen, durch die täglichen Erfahrungen der Seeleute und Fischer bestätigt, haben davon abweichende und wahrscheinlich richtigere Aufschlüsse über die Lebensart und die Züge der Thunfische gegeben. Die allgemeinste Annahme ist die, daß sie ursprünglich aus dem Ocean kommen, aus dem sie gleich nach der Geburt auswandern, und daß sie so im Monat April durch die Straße von Gibraltar in daß Mittelmeer dringend, nun alle Meerbusen, Küsten und Inseln desselben besuchen. Gegen den Herbst gelangen sie dann in das schwarze und azowsche Meer, welches das beständige Ziel ihrer langen Wanderungen ist, indem sie auf der linken Seite der Dardanellen-Straße in dasselbe eindringen, und es später auf der rechten Seite wieder verlassen.

Doch sind keinesweges alle die Thunfische, welche man des Frühlings im Mittelmeere sieht, neue Ankömmlinge aus entfernten Gegenden, sondern die größere Zahl derselben kömmt nur zu dieser Zeit aus der Tiefe des Meeres wieder hervor, wohin sie sich zurückgezogen, um eine mildere Jahreszeit abzuwarten. Während dieser Monate der Ruhe sieht man jedoch fortwährend einzelne umherziehen, die sich von den übrigen ge-

trennt haben, und zuweilen hat man sie selbst mitten im Winter in großer Anzahl an den Küsten Sardinien's beobachtet.

Es ist ausgemacht, daß die Thunfische besonders die Küsten des mittelländischen Meeres lieben. Die Alten, deren Meinung einige Neuere ohne nähere Prüfung und Kritik wiederholt haben, schrieben diese Vorliebe dem Ueberfluß an Seeeicheln, einer Algenart, zu, die auf dem Grunde des Meeres wachsen, und nach ihnen die gewöhnliche Nahrung der Thunfische ausmachen, was diesen Thieren sogar den Namen der Meerschweine zugezogen hat. Wenn die Thunfische das Mittelmeer, und in diesem wieder gewisse Stellen anderen vorziehen, so geschieht dieß, weil diese Stellen, namentlich, wie es scheint, die Küsten von Sardinien, der Ausbildung ihrer Jungen günstiger sind, und weil sie ihnen bessere und reichlichere Nahrung darbieten; mehr sind wir über diesen Gegenstand bis jetzt nicht im Stande zu sagen, und er wird sich vielleicht auch noch lange allen näheren Nachforschungen entziehen.

Obgleich sie das Mittelmeer erst nach sechs Monaten wieder verlassen, so sollen sie doch gleich nach dem Eintritte in dasselbe schon anfangen zu laichen. Dieses Geschäft verrichten sie aber nicht, wie die meisten übrigen Seefische, an den Flußmündungen, sondern überhaupt an den Küsten.

Sie ziehen schaarenweise, und schwimmen mit außerordentlicher Schnelligkeit, wobei sie gern den Schiffen folgen, sowohl um des Schattens zu genießen, den diese werfen, als auch um die über Bord geworfenen Abgänge der Küche zu erhaschen. Sie bilden bei ihren Wanderungen viereckige Züge, oder große Parallelogramme, von denen jede Seite genau aus einer gleich großen Anzahl besteht, und sie machen ihre Bewegungen und Schwenkungen mit derselben Ordnung und Pünktlichkeit, wie gut geübte Truppen. Plutarch und Aldrovandi nach ihm sagen, diese Ordnung sei so unveränderlich, daß die gegebene Zahl einer einzigen Reihe durch eine einfache Rechnung die Zahl der ganzen Schaar gebe. Zur Zeit einer Windstille ruhen sie sich, oder liegen in der Sonne, oder machen Jagd, und sie setzen sich erst wieder in Marsch, wenn die See hoch geht, und folgen dann der Richtung des Windes.

Bei ihrem Eintritte in das Mittelmeer, nachdem sie die Straße von Gibraltar zurückgelegt haben, theilen sie sich in zwei Schaaren; die eine hält sich rechts nahe der africanischen Küste, die andere wendet sich links nach den Küsten Europa's, beide aber verfolgen, auf gleiche Weise ihre Richtung nach der Levante. Ein Theil der zweiten Schaar, an den Küsten Spanien's, Frankreich's und Genua's entlang ziehend, nimmt seinen Weg durch den Canal von Piombino, und geht gerade dem Ziele entgegen. Ein anderer Theil, und zwar in der Regel die größere Art, verläßt das Festland in der Nähe der provenzalischen und genuesischen Küsten, geht durch den großen Canal zwischen Toscana und Corsica, und gelangt, an der Westküste dieser Insel hinziehend, durch die Meerenge von Bonifacio an die nördlichen Küsten Sardinien's. Eine dritte, zahlreichere Abtheilung der europäischen Thunfische verläßt noch früher die Küsten Spanien's und Frankreich's, und begiebt sich auf's hohe Meer, auf welchem Wege sie, sich von der an Africa hinziehenden Schaar fern haltend, ebenfalls bei den westlichen und südlichen Küsten Sardinien's anlangt.

Der berühmteste und ergiebigste Thunfischfang des Alterthums war bei dem Vorgebirge von Byzanz, jetzt Constantinopel. Dieser Zweig der Gewerbthätigkeit, der den Einwohnern durch ein Orakel Apollo's angedeutet sein soll, hatte so guten Fortgang, daß die Reichthümer, welche eine Folge davon waren, dieser Gegend des Hellespontes nach Strabo, Aelian und Plinius den Namen Chrysoceras, das goldene Vorgebirge, verschafften. Griechenland verlor Alles zur selbigen Zeit, Wissenschaften, Künste, Handel, Freiheit.

Auch die Spanier und Portugiesen haben mit vielem Erfolge Thunfischereien an ihren Küsten gegründet, und der Thunfischfang von Conil in Andalusien, dem Herzoge von Medina-Celi gehörig, war lange Zeit blühend; aber gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts sank dieses Gewerbe ganz, da diese Küsten plötzlich nicht mehr von Thunfischen besucht wurden, welches man als eine Folge des Erdbebens von Lissabon betrachtet.

Die sardischen Thunfischfänger beerbten die Spanier, und zogen den Gewinn davon, daß eine gewaltige Naturerschütterung jenem

nem Lande diese ergiebige Quelle des Wohlstandes genommen atte. Doch vermehrte dieser günstige Umstand die Ergiebigkeit des anges nur, der schon viel früher in Sardinien bestand, und dessen Betreibung im Großen sich bereits aus dem sechzehnten Jahrhundert herschreibt. Das Land verdankt die seitdem eingeführte Einrichtung der Fischerei einem verdienstvollen Mitbürger, dem Kaufmann Pietro Porta. Er hatte sich durch den Handel bereichert, und wendete nun sein Vermögen zur Vergrößerung und zweckmäßigeren Einrichtung des Thunfischfanges und der Corallenfischerei, so wie zur Erbauung von drei festen Thürmen längs der Küste an, um seine Niederlassungen gegen die Ueberfälle der Seeräuber zu schützen. Zur Zeit der höchsten Blüthe dieses Gewerbes, dessen Ertrag sich aus ähnlichen Ursachen, wie an der spanischen Küste, seitdem bedeutend vermindert hat, fingen sich in den Netzen der Sarden während der sechs Wochen, daß sie aufgestellt werden, im Durchschnitt jährlich an 50,000 Thunfische; jetzt fängt man nicht ein Drittel dieser Zahl.

Die Thunfische, welche die Küsten Sardinien's besuchen, sind größer und fetter, als die in den Fischereien im Meerbusen von Lyon gefangen werden. Scampirro nennt man einen Thunfisch, der hundert Pfund oder darunter wiegt; einen Halbfisch denjenigen, der hundert bis drei hundert Pfund schwer ist, und einen Thunfisch erst denjenigen, der, dieses letztere Gewicht überschreitend, ihnen allein des vollen Namens würdig erscheint. Thunfische von sechs hundert bis acht hundert Pfund Schwere werden häufig gefangen, aber es gehen auch, wiewohl sehr selten, Fische in die Netze, die tausend bis tausend zwei hundert Pfund schwer sind.

Seitdem die Natur diese Wohlthat verringert, die Ankunft der Fische verspätet, und widrige Umstände die auf dieses Gewerbe zu verwendenden Capitalien sehr vermindert haben, sind die Thunfischfänge, sonst sechzehn an der Zahl, bis auf sechse wieder eingegangen. Sie werden von dem Könige oder den Eigenthümern an Unternehmer verpachtet, und ihre Eröffnung zieht immer einen großen Zusammenfluß von Zuschauern, Arbeitern, genuesischen und sicilischen Kaufleuten herbei, an welche die Sarden, zufrieden mit dem, was der unmittelbare Fang

ihnen abwirft, die gefangenen Fische u. s. w. zu weiterem Vertrieb überlassen.

Der Tag, an welchem die Netze zum ersten Male gehoben werden, Mattanza in Sardinien genannt, ist zwar, wie man weiß, überall wo es Thunfischfänge giebt, ein Festtag; aber nirgend genießt man angenehmer als in Sardinien das Vergnügen des Schauspiels, wie diese gewaltigen, eben so plumpen als furchtsamen Thiere, welche die Natur nur schwach mit dem Sinne des Gesichtes begabt hat, aus der sogenannten Todeskammer auf den Richtplatz getrieben werden, und dann, von ihren bewaffneten Henkern harpunirt, bald mit ihrem Blute den eingeschlossenen Raum röthen, wo man sie mordet. Nichts giebt ein besseres Bild von einem Schlachtfelde, als diese große Schlächterei.

Die Zubereitung des Thunfisches, die auf der Stelle und unmittelbar nach dem Fange vorgenommen wird, besteht im Einsalzen und Mariniren. Das Verfahren, dessen man sich dabei bedient, ist fast dasselbe, welches man beim Einsalzen des Stockfisches beobachtet; der gesalzene Thunfisch wird übrigens theils im Lande consumirt, theils nach Spanien, Italien und der Levante ausgeführt. Der größte Theil der marinirten Thunfische geht nach Genua und Frankreich.

Jeder Thunfisch wird beim Einsalzen, Trocknen oder Mariniren in dreißig Theile getheilt, die man durch eigene Namen unterscheidet, und die auch an Güte und Preis verschieden sind. Das delicateste und theuerste Stück des ganzen Fisches ist der Magen desselben. In diesem Urtheile stimmen die jetzigen Gourmands mit denen der Alten überein, die ebenfalls äußerst lüstern nach diesem Leckerbissen waren, ihn außerordentlich theuer bezahlten, und sogar den Göttern als ein seltenes Opfer vorsetzten. Nichts geht von diesem kostbaren Thiere verloren, das in der Hinsicht wirklich das Schwein des Meeres genannt zu werden verdient. Außer dem Thran, der von selbst aus den fetten Theilen des Thieres abfließt, schmelzt man ihn noch aus den Knorpeln, Gräten und Flossen. Dieser Thran wird zum Anstreichen der Fahrzeuge, zur Bereitung grober Tuche und von den Gerbern zur Lederbereitung gebraucht. Man schrieb

ihm und der Galle des Fisches sonst viele medicinische Kräfte zu, wovon man aber jetzt zurückgekommen ist.

Oft wird mit diesen Zug-Thunfischen eine Abart, Namens Alalonga gefangen, deren Fleisch für noch wohlschmeckender gehalten wird, und unglücklicherweise gehen auch nur zu oft Schwertfische mit in die Netze, um ihre Feinde, die Thunfische zu verfolgen, und richten dann in der Regel viel Unfug und Schaden an, indem sie mit ihrem langen und schrecklichen Gewehr an der Stirn die Netze zerreißen.

Erst genauere Beobachtungen werden uns einst vielleicht darüber Auskunft geben, weshalb in Sardinien die westlichen Thunfischfänge reichlichere Ausbeute geben, als die östlichen und südlichen, und weshalb die Thunfische, die doch auf ihren langen Zügen stets ebenmäßig den Krümmungen der Küsten folgen, an einer Stelle der Insel, bei den Salinen nämlich, von kleinerer Art sind, als bei einem anderen ganz nahen Fange, dem Flumentorgiu. Außerdem bleibt noch zu erforschen, weshalb sie seit einer gewissen Reihe von Jahren ihre Ankunft um einen Monat verspätet haben, und weniger zahlreich erscheinen, als sonst, und ob man sich bei der Angabe einiger Naturforscher begnügen kann, welche diese Veränderung und Verspätung den Wirkungen des Erdbebens von Messina, und Vulcanen auf dem Grunde des Meeres zuschreiben.

Die Naturforscher erkennen in der vollen Bedeutung des Wortes keine Amphibien mehr an, denn dazu, sagen sie, würde ein Thier gehören, welches zu derselben Zeit Lungen und Kiemen hätte, um sich ohne Unterschied der einen oder der anderen nach Bedürfniß bedienen zu können, so daß es nach Belieben auf dem Lande und im Wasser leben könnte, was bei keiner bekannten Gattung der Fall ist.

Die Robben oder Seehunde erfüllen noch am meisten die eben aufgestellten Bedingungen einer Amphibie. Man trifft sie häufig an den östlichen und nördlichen Küsten Sardinien's. Ihre Vorderfüße, deren Zehen mit Krallen bewaffnet sind, dienen ihnen zum Klettern auf den Felsen, wo sie schlafen. Die Jäger, durch ihr ziemlich lautes Schnarchen

auf ihre Spur gebracht, tödten sie mit Leichtigkeit des Thranes und Felles wegen.

Sardinien hat, wie schon oben bemerkt, keine giftige Schlangenart. Die schwarze Schlange, Culora Niedda, wird von den Sarden sehr verehrt, und sie sehen es als eine glückliche Vorbedeutung an, wenn sie sich ihren Häusern nähert, und diejenigen, die das Glück gehabt haben, ihren Schlupfwinkel zu entdecken, tragen ihr als eine Art von Opfer Lebensmittel hin. Dagegen flößt ihnen die Natter, die eben so unschädlich ist, einen unbesiegbaren Abscheu ein.

Außer der grünen Eidechse und der Dorneidechse giebt es auf der Insel noch eine dritte Art, welche im Sardischen Tilkugu heißt, und von der die einheimischen Naturforscher behaupten, daß sie ihrem Vaterlande ausschließlich eigen sei. Sie gleicht der Stinkeidechse aus Aegypten, welche man eingesalzen nach Italien bringt, wo sie zur Zubereitung des Theriak gebraucht wird. Lacepede, der den Unterschied beider Arten deutlich dargethan hat, hält diese sardische Eidechse für einerlei mit der Goldeidechse von den Antillen.

An allen Küsten Sardinien's, besonders aber bei Castel-Sardo, findet man Meerschildkröten, die oft von außerordentlicher Größe sind; Flußschildkröten giebt es während des Sommers in allen Flüssen der Insel, und die Landschildkröten sind vorzüglich in Nurra und auf der Insel Asinara zu Hause. Im Winter verkriechen sie sich, und erstarren.

Die Insekten Sardinien's lassen sich, wie überall, in schädliche oder beschwerliche, und in nützliche theilen. Zu den ersteren, deren Zahl nicht klein ist, gehören der Scorpion, welcher sich den africanischen Arten nähert, und eben nicht sehr gefährlich zu sein scheint, und die sardische Tarantel, oder vielmehr die latrodecte malmignatta Walckenär's, deren Biß sehr gefährlich ist, die sich aber glücklicherweise nur selten findet.

Außerdem giebt es Heuschrecken, Schnaken und Flöhe, die während einer gewissen Jahreszeit besonders für Fremde eine wahre Geißel sind.

Auf den ersten Platz unter den nützlichen Insekten aber hat die Biene Anspruch, selbst in Sardinien, obgleich es wahr

ist, was man so oft erzählt findet, daß sie bitteren Honig hervorbringt. Dieser bittere Honig ist schon von Alters her berüchtigt, und mehre Male reden die Schriftsteller der Alten von ihm. Virgil [1]) stellt unter andern die bitteren Kräuter Sardinien's den süßen und duftenden Blumen des Berges Hybla gegenüber, und Horaz [2]) sagt, nichts sei so widrig, als schlechte Musik bei einer guten Tafel, verdorbene Essenzen und Honig aus Sardinien.

Die Neueren haben auf das Wort der Alten hin bis jetzt wiederholt, daß dieser Honig ein Gift sei, aber niemals hat man einen natürlichen Umstand schlechter gekannt, und schlechter berichtet. Dieser so verschrieene bittere Honig ist nicht nur nicht schädlich, sondern im Gegentheil sehr gesund, und eben dieser Bitterkeit wegen sehr gesucht, so daß er im Lande für eins der angenehmsten Geschenke gilt, welches man jemand machen kann. Man sammelt ihn nur zu einer bestimmten Zeit des Jahres, nämlich in den Monaten October, November und December, wenn die Bienen aus den Blumen der bitteren Pflanzen, besonders aus denen des Erdbeerbaumes saugen, der so häufig auf Sardinien ist, und den sie vor allen anderen lieben. Die Eigenthümer der Bienenstöcke, welche sich mit bitterem Honig versorgen wollen, nehmen sorgfältig im Juni den süßen Honig heraus, mit dem sie alsdann angefüllt sind, und lassen den Bienen davon nur einen kleinen Vorrath. Hierdurch zwingt man die Thierchen, sich von neuem an die Arbeit zu machen, und aus den Herbstblumen den Saft zu ziehen, aus dem sie den bitteren Honig bereiten. Bei der Rückkehr des Frühlings bereiten die sardischen Bienen so gut, wie die anderer Länder,

---

1) Immo ego sardois videar tibi amarior herbis.
Eclog. VII., v. 41.

2) Ut gratas inter mensas symphonia discors,
Et crassum unguentum, et sardo cum melle papaver
Offendunt.
De arte poëtica v. 374.

einen vortrefflichen süßen Honig, der in Italien, vorzüglich in Rom besonders geschätzt und gekauft wird.

Der Compilator Solinus [1]) ist der einzige alte Schriftsteller, der von einem zwar nur kleinen, aber dabei äußerst schädlichen Insekt redet, das sich in Sardinien, und zwar dort ausschließlich finden soll. Er nennt es Solifuga, vergleicht es an Größe und Gestalt mit einer Spinne, und versichert, daß sein in der Dunkelheit beigebrachter Stich lebensgefährlich sei, und daß es sich besonders in den Silberminen aufhalte. Jetzt weiß man von keinem Insekte auf der Insel, auf welches diese Angaben paßten, wenn man nicht eine kleine schwarze Spinne für die Solifuga des Solinus halten will, die aber weder Sardinien eigenthümlich angehört, noch so giftige Eigenschaften hat. Doch wäre diese Nachricht auch nicht die einzige Fabel, welche jener Schriftsteller seinen Lesern aufgebürdet hat.

1) Solin. Polyhist. cap. 4.

Schilderung

des gegenwärtigen Zustandes Sardinien's, in Hinsicht auf Ackerbau, Industrie, Handel, wissenschaftliche Bildung, physischen und moralischen Charakter, Sprache, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner.

Ackerbau, Ackergeräthe, Oelbau, Weinbau, Waldungen, Zug- und andere Hausthiere.

Der Ackerbau stand ehemals in Sardinien auf einer Stufe der Vollkommenheit, welche uns jetzt unglaublich scheinen könnte, wenn wir nicht die einstimmigen Zeugnisse der glaubwürdigsten Schriftsteller des Alterthums darüber besäßen. Nach ihren Berichten theilte ze Sardinien mit Sicilien den Ruhm, die Vorrathskammer Rom's zu heißen, und ihre Angaben werden nur dadurch erklärbar für uns, daß sie zugleich vor der starken Bevölkerung der Insel [illegible], [illegible] räthe, welche Rom aus Sardinien [illegible], [illegible] einer sehr [illegible] als das Produkt [illegible] Ländereien erscheinen.

Es läßt sich [illegible] zu jener Zeit [illegible] werkzeuge [illegible]

Unterschied in dem jährlichen Ertrage der Ernten zwischen damals und jetzt Statt findet; so ist derselbe nicht aus einer schlechteren und nachläßigeren Bearbeitung des Bodens, sondern aus der so sehr geschmolzenen Bevölkerung, und namentlich aus der verringerten Anzahl des ackerbauenden Theiles derselben zu erklären.

Auf der anderen Seite muß man freilich gestehen, daß Sardinien in Bezug auf den Ackerbau weit hinter den meisten europäischen Ländern zurückgeblieben ist, und verhältnißmäßig vielleicht in keinem anderen Gegenstande mehr, als gerade in dieser wichtigsten Aeußerung der Volksthätigkeit. Aber wie kann dieß wohl anders in einem Lande sein, wo der Landmann fortwährend mit Mangel und Elend zu kämpfen hat, wo er unter der unverhältnißmäßigen Last seiner Abgaben erliegt, wo der Absatz und die Communication so sehr schwierig sind, in einem Lande endlich, wo ein so großer Theil des Grundbesitzes ungewiß und unsicher ist?

Der Ackerbauer ist überall zahllosem Wechsel des Schicksals unterworfen, aber in Sardinien lasten auch noch Ungemach und Bedrückungen auf ihm, welche nur eine Folge fehlerhafter Einrichtungen und Gebräuche sind. Man stelle sich einen Landmann vor, der von Allem entblößt ist, der Schulden machen muß, um nur Saatkorn zu erhalten, der ein Feld anbaut, welches er nur auf ein Jahr gepachtet hat, und das oft mehre Stunden von seiner Wohnung entfernt liegt, der sich sehr glücklich schätzt, wenn der Zehnten und die übrigen Abgaben ihm nur die Hälfte seiner Ernte lassen, der sich täglich zum Frohndienste bereit halten muß; und man wird sich leicht einen Begriff von dem Zustande des Ackerbaues in Sardinien machen können. Es fehlt zwar nicht ganz an Beispielen, daß Landleute sich durch ihre oder ihrer Vorfahren Betriebsamkeit empor gearbeitet haben, und nun ein eigenes Feld bebauen, und in einem gewissen Wohlstande unter ihrem eigenen Dache leben; aber diese Klasse von Ackerbauern ist doch weit weniger zahlreich, als in anderen Ländern, und fehlt in den Ebenen, in welchen ausschließlich Getreide und Wein gebaut wird, und wo die Aecker in der Regel nur wenigen großen Besitzern gehören, fast ganz.

Deshalb ist das Elend unter den Bewohnern der Ebenen weit größer, als in den gebirgigen Distrikten, wo eine größere Mannigfaltigkeit der Produktion herrscht, wo der Grundbesitz nicht so gleichmäßig vertheilt ist, und der Landmann leichter zu einem eigenen Stückchen Acker kommen kann. So erklärt es sich denn, wie man dazu kommt, die Bewohner der Ebenen in der Regel für plump und dumm zu halten, während die in jeder Beziehung unabhängigeren Höhenbewohner Fähigkeit und Industrie zeigen.

Diese letzteren sind, einige Gegenstände des Putzes ausgenommen, fast ganz in selbstgewonnenen und zubereiteten Stoffen gekleidet; die ersteren dagegen, die nur das Feld bauen, und weder Wolle gewinnen, noch auch Muße sie zu verarbeiten haben, sind in der Nothwendigkeit, ihre Kleidungsstücke zu kaufen, wozu ihre Mittel selten hinreichen, und daher gehen sie gewöhnlich zerlumpt und abgerissen.

Die Zahl der Eigenthümer ist, wie schon oben erwähnt, unter den Landleuten sehr gering. Sie bezahlen den Lehnszins, den Zehnten und die übrigen Abgaben, und ihre Vermögensumstände sind im Allgemeinen nur beschränkt. Die große Zahl der übrigen Landleute theilt sich in zwei Klassen: die einen arbeiten gegen einen bestimmten Lohn als Tagelöhner, die anderen pachten gewöhnlich auf ein Jahr ein Stück Land von dem Grundbesitzer, der ihnen dann in der Regel gleich anfangs die nöthigen Vorschüsse geben muß. So fangen die Bedauernswerthen mit Schulden an, und oft erschwingen sie mit sauerem Schweiße in dem ganzen Jahre kaum so viel, um diese und ihre Pacht abtragen zu können. In einigen Gegenden setzt sich der Pächter mit dem Eigenthümer so, daß dem letzteren die Hälfte des Ertrages als Pacht zufällt. Der Pächter bearbeitet dann das Land, und giebt sein Vieh und seine Ackergeräthe, der Verpächter aber giebt ihm das Saatkorn, Ackerland und Wohnung. Obgleich diese Art des Vertrages noch am vortheilhaftesten für den Landmann zu sein scheint, so hat er doch auch dabei kaum das tägliche Brot, und schwingt sich sehr selten zu einigem Wohlstande empor.

Die Grundbesitzer, welche ihre Aecker durch Tagelöhner

Unterschied in dem jährlichen Ertrage der Ernten zwischen damals und jetzt Statt findet; so ist derselbe nicht aus einer schlechteren und nachläßigeren Bearbeitung des Bodens, sondern aus der so sehr geschmolzenen Bevölkerung, und namentlich aus der verringerten Anzahl des ackerbauenden Theiles derselben zu erklären.

Auf der anderen Seite muß man freilich gestehen, daß Sardinien in Bezug auf den Ackerbau weit hinter den meisten europäischen Ländern zurückgeblieben ist, und verhältnißmäßig vielleicht in keinem anderen Gegenstande mehr, als gerade in dieser wichtigsten Aeußerung der Volksthätigkeit. Aber wie kann dieß wohl anders in einem Lande sein, wo der Landmann fortwährend mit Mangel und Elend zu kämpfen hat, wo er unter der unverhältnißmäßigen Last seiner Abgaben erliegt, wo der Absatz und die Communication so sehr schwierig sind, in einem Lande endlich, wo ein so großer Theil des Grundbesitzes ungewiß und unsicher ist?

Der Ackerbauer ist überall zahllosem Wechsel des Schicksals unterworfen, aber in Sardinien lasten auch noch Ungemach und Bedrückungen auf ihm, welche nur eine Folge fehlerhafter Einrichtungen und Gebräuche sind. Man stelle sich einen Landmann vor, der von Allem entblößt ist, der Schulden machen muß, um nur Saatkorn zu erhalten, der ein Feld anbaut, welches er nur auf ein Jahr gepachtet hat, und das oft mehre Stunden von seiner Wohnung entfernt liegt, der sich sehr glücklich schätzt, wenn der Zehnten und die übrigen Abgaben ihm nur die Hälfte seiner Ernte lassen, der sich täglich zum Frohndienste bereit halten muß; und man wird sich leicht einen Begriff von dem Zustande des Ackerbaues in Sardinien machen können. Es fehlt zwar nicht ganz an Beispielen, daß Landleute sich durch ihre oder ihrer Vorfahren Betriebsamkeit empor gearbeitet haben, und nun ein eigenes Feld bebauen, und in einem gewissen Wohlstande unter ihrem eigenen Dache leben; aber diese Klasse von Ackerbauern ist doch weit weniger zahlreich, als in anderen Ländern, und fehlt in den Ebenen, in welchen ausschließlich Getreide und Wein gebaut wird, und wo die Aecker in der Regel nur wenigen großen Besitzern gehören, fast ganz.

Deshalb ist das Elend unter den Bewohnern der Ebenen weit größer, als in den gebirgigen Distrikten, wo eine größere Mannigfaltigkeit der Produktion herrscht, wo der Grundbesitz nicht so gleichmäßig vertheilt ist, und der Landmann leichter zu einem eigenen Stückchen Acker kommen kann. So erklärt es sich denn, wie man dazu kommt, die Bewohner der Ebenen in der Regel für plump und dumm zu halten, während die in jeder Beziehung unabhängigeren Höhenbewohner Fähigkeit und Industrie zeigen.

Diese letzteren sind, einige Gegenstände des Putzes ausgenommen, fast ganz in selbstgewonnenen und zubereiteten Stoffen gekleidet; die ersteren dagegen, die nur das Feld bauen, und weder Wolle gewinnen, noch auch Muße sie zu verarbeiten haben, sind in der Nothwendigkeit, ihre Kleidungsstücke zu kaufen, wozu ihre Mittel selten hinreichen, und daher gehen sie gewöhnlich zerlumpt und abgerissen.

Die Zahl der Eigenthümer ist, wie schon oben erwähnt, unter den Landleuten sehr gering. Sie bezahlen den Lehnszins, den Zehnten und die übrigen Abgaben, und ihre Vermögensumstände sind im Allgemeinen nur beschränkt. Die große Zahl der übrigen Landleute theilt sich in zwei Klassen: die einen arbeiten gegen einen bestimmten Lohn als Tagelöhner, die anderen pachten gewöhnlich auf ein Jahr ein Stück Land von dem Grundbesitzer, der ihnen dann in der Regel gleich anfangs die nöthigen Vorschüsse geben muß. So fangen die Bedauernswerthen mit Schulden an, und oft erschwingen sie mit sauerem Schweiße in dem ganzen Jahre kaum so viel, um diese und ihre Pacht abtragen zu können. In einigen Gegenden setzt sich der Pächter mit dem Eigenthümer so, daß dem letzteren die Hälfte des Ertrages als Pacht zufällt. Der Pächter bearbeitet dann das Land, und giebt sein Vieh und seine Ackergeräthe, der Verpächter aber giebt ihm das Saatkorn, Ackerland und Wohnung. Obgleich diese Art des Vertrages noch am vortheilhaftesten für den Landmann zu sein scheint, so hat er doch auch dabei kaum das tägliche Brot, und schwingt sich sehr selten zu einigem Wohlstande empor.

Die Grundbesitzer, welche ihre Aecker durch Tagelöhner

und Knechte bearbeiten lassen, fahren in der Regel weit schlechter, wenn sie ihre Wirthschaft nicht selbst führen, oder nicht einen treuen und sachverständigen Verwalter darauf halten können, denn nur das Auge des Herren vermag den Arbeiter in Thätigkeit zu erhalten, der keinen Vortheil aus dem Gelingen seiner Arbeit zieht. Hierbei müssen nun noch die Unkosten in Anschlag gebracht werden, welche sich durch den nöthigen Viehstand, durch die Unterhaltung der Tagelöhner und ihrer Wohnungen ansehnlich vergrößern, aber selten durch die Arbeit dieser Menschen aufgewogen werden.

Ein anderer dem Ackerbau in Sardinien sehr nachtheiliger Umstand ist ferner die große Entlegenheit der Dörfer von den Aeckern, denn sie raubt dem Arbeiter oft einige Stunden Zeit des Tages, welche er auf den Weg von seiner Wohnung nach dem Felde, und wieder zurück, verwenden muß, und benimmt ihm durch die Ermüdung schon vor dem Anfange der Arbeit auch die Lust zu dieser.

Die Güter sind in Sardinien entweder Lehen, oder nicht. Die ersteren gehören den großen Lehensträgern, deren Zahl sich auf zwei und vierzig beläuft, die über drei hundert sechs und vierzig Lehnsgüter ihre unveräußerlichen Lehnsrechte besitzen, obgleich der Nießbrauch derselben durch Schenkung, Erbpacht, Kauf u. s. w. oft an andere Privat-Personen oder Communen übergegangen ist.

Die anderen Güter theilt man in drei Klassen. Zur ersten Klasse gehören diejenigen, welche freies Eigenthum eines Particuliers sind, und auf denen keine besonderen Lasten und Abgaben ruhen.

Die Güter der zweiten Klasse gehören ursprünglich irgend einer Commune, sind aber von derselben einer Privat-Person unter gewissen Bedingungen übergeben.

Zu der dritten Klasse rechnet man endlich diejenigen, welche nicht nur einer Commune gehören, sondern auch als Communal-Güter auf Rechnung derselben verwaltet werden.

Die Krongüter, zwei und dreißig an der Zahl, werden mit zu den Lehen gezählt, und genießen dieselben Rechte.

Ein Fremder kann unmöglich in Sardinien reisen, ohne lebhaft von dem unangenehmen, ja peinlichen Eindruck getroffen zu werden, welchen überall die ausgedehnten, unangebauten Landstriche auf ihn machen, ein Anblick, der um so niederschlagender ist, je mehr er mit einigen, die reichste Ernte versprechenden Gefilden contrastirt, auf die man hin und wieder stößt. Kaum der vierte Theil des tragbaren Bodens ist wirklich angebaut!

Am verderblichsten aber wirkt folgende, fast allgemein eingeführte Einrichtung auf den Ackerbau. Aller zu einem Dorfe gehörige Grund und Boden wird in zwei oder drei Theile getheilt, und jährlich nur einer dieser Theile, den man Vidazzone nennt, beackert, die beiden anderen bleiben als Gemeindes Hütung brach liegen. Diese schädliche Einrichtung verringert nun nicht bloß den Ertrag der Güter um zwei Drittel, sondern macht auch die Verbesserung des Bodens unmöglich, und verhindert alle Baumpflanzungen, welche ja auf einem Lande, das zwei Jahre unter dreien zur Weide dient, ganz unausführbar sind. Diese Vidazzoni werden nun, um sie gegen das Vieh zu schützen, welches auf den brach liegenden Feldern, die man Pabarili (pabulum) nennt, frei umher schweift, mit einer Einzäunung umgeben. Der Eingang in diese Verzäunungen, Aydazzone, von aditus, ist mit einer Art von Schlagbaum verwahrt, und überhaupt das Ganze der Einzäunung so eingerichtet, daß es ohne viele Mühe jährlich an einer anderen Stelle aufgerichtet werden kann.

Die wenigen Grundeigenthümer, deren Aecker nicht zu den Gemeindegütern gehören, und die großen Lehnsbesitzer umschließen nur einen Theil ihres besten Ackerlandes auf eine dauerhaftere Weise, da sie nicht genöthigt sind, jährlich zu wechseln, und ein solcher eingezäunter Bezirk heißt Tanche oder Serrate. In dem südlichen Theile der Insel sind sie mit lebendigen Hecken von der cactus opuntia umgeben, in der nördlichen Hälfte aber mit Mauern aus rohen Steinen, die ohne Mörtel auf einander geschichtet sind. Nur in diesen Tanchi's findet man eine sorgfältigere Cultur des Bodens, Weinbau, An-

pflanzungen von Oliven- und Mandelbäumen, und auch Gestüte, künstliche Wiesen u. s. w.

Es fehlt freilich auch in Sardinien nicht an aufgeklärten Männern, welche das Verderbliche jener Gemeindegüter einsehen, durch welche selbst die meisten freien Eigenthümer in der Benutzung ihrer liegenden Gründe außerordentlich gehemmt werden, und die Regierung hat erst in der neuesten Zeit die kräftigsten Schritte zur Abstellung dieses Unwesens gethan; aber der Sarde klebt in der Regel so fest an dem Herkommen, und ist gegen jede auch noch so nützliche Neuerung so mißtrauisch, daß man eine allgemeine, durchgreifende Aenderung nur nach und nach von der steigenden Bevölkerung und zunehmenden Aufklärung erwarten kann.

Uebrigens scheint für Sardinien der wichtige Zeitpunkt da zu sein, welcher den Kampf der Hirten gegen den Ackerbau zu Gunsten des letzteren entscheidet, eine Periode, welche alle civilisirten Völker durchlebt haben, nur mit dem Unterschiede, daß sie in den meisten Ländern Europa's schon seit Jahrhunderten geendet ist. Man bemerkt seit einigen Jahren in Gallura, und selbst in Nurra, dessen Einwohner sonst ausschließlich Viehzucht trieben, eine auffallende Zunahme des Ackerbaues, so daß schon jetzt der Ertrag den Bedarf übersteigt. Es kann nicht fehlen, daß diese glückliche Veränderung nicht auch auf die Bevölkerung Sardiniens und die Civilisation seiner Einwohner bald den günstigsten und erfreulichsten Einfluß äußern sollte.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen über den Ackerbau und die Lage der Ackerbau treibenden Bevölkerung Sardiniens wenden wir uns nun zu der Art selbst, wie die Feldarbeiten verrichtet werden, und beginnen mit einer kurzen Beschreibung der Ackerwerkzeuge, namentlich des sardischen Pfluges und der sardischen Wagen.

Man bedient sich in den südlichen Theilen der Insel eines anderen Pfluges, als in den nördlichen. Der erstere verräth schon durch seine höchst einfache Construction ein höheres Alterthum, und wenn man ihn auch nicht für das aratrum simplex der Alten halten kann, da dieses nach den neuesten Un-

tersuchungen nur aus einem Stücke bestand, so ist er doch gewiß der älteste zusammengesetzte Pflug, den Suidas κατασκευαστόν nennet. Ja man irrt wahrscheinlich nicht, wenn man diesen sardischen Pflug für den wirklichen römischen Pflug hält, wie er war, bevor die beiden Streichbretter, die binae aures, hinzugefügt wurden.

Wenn man den römischen Pflug im südlichen Frankreich wieder zu erkennen geglaubt hat, sollte man ihn nicht mit viel größerem Rechte in Sardinien erwarten? Giebt es wohl in ganz Europa ein Land, wo sich Sprache, Kleidung, Sitten und Gebräuche der Römer vollständiger und länger erhalten haben, als in dieser Insel? Da die Römer in Sardinien gerade den Ackerbau so vorzugsweise begünstigt und gehoben haben, so läßt sich auch wohl vermuthen, daß sie ihre Ackerwerkzeuge werden daselbst eingeführt haben, und die ganze folgende Geschichte der Insel bietet wenigstens keinen Zeitraum dar, in dem eine allgemeine und durchgreifende Veränderung mit diesen Werkzeugen wahrscheinlicherweise könnte vorgenommen sein.

Erwägt man ferner, daß gerade der Landmann sich zu allen Zeiten und überall am schwersten in Neuerungen fügt, und daß man selbst noch in einigen Gegenden des Festlandes die unverkennbarsten Spuren von den Ackerwerkzeugen der Römer findet; kann man sich da wohl wundern, wenn man noch jetzt den Pflug des Virgil, oder vielleicht gar seiner Voraltern in den Händen dieser Landleute sieht, welche nebst der nationalen mastruca das sagum der Weltherrscher tragen, deren Wagen die plaustra, deren Waffen die verruta der Römer sind, die bei ihren Hochzeiten die paranymphae, die praeficae bei ihren Beerdigungen beibehalten haben, und über deren Lippen täglich noch die Wörter lorum, domus, mensa, cras u. s. w. gehen?

Der sardische Pflug stimmt in allen seinen Theilen mit demjenigen Pflug der Römer überein, den diese nach Columella in leichtem und steinigem Boden anzuwenden pflegten, und selbst die alte Art der Römer den Pflug auf das Feld, oder vom Felde nach Hause zu schaffen, hat sich noch bei dem sardischen Landmann erhalten. Er trägt ihn entweder auf seinen eigenen

Schultern, oder er legt ihn auf das Joch der Ochsen, so daß die Pflugsterze auf der Erde nachschleppt. Wem fällt dabei nicht jener Vers des Ovid ein, in dem er das Anbrechen der Nacht also beschreibt:

Tempus erat, quo versa jugo referuntur aratra.
Fast. v. 497.

Oder jene noch bekannteren Verse:

Videre fessos vomerem inversum boves
Collo trahentes languido.
Horat. od. 2, lib. epod. v. 63, 64.

Aspice, aratra jugo referunt suspensa juvenci,
Et sol crescentes descendens duplicat umbras.
Virg. Ecl. 11, v. 66.

Der in dem nördlichen Theile der Insel gebräuchliche Pflug ist das aratrum auritum der Alten.

Möchte man aber auch über den Ursprung dieser Ackerwerkzeuge verschiedener Meinung sein, darüber vereinigen sich gewiß Alle, daß dieselben bei dem gegenwärtigen Stande des Ackerbaues sehr viel zu wünschen übrig lassen. Beide in Sardinien gebräuchlichen Pflüge haben eine zu kleine Pflugschar und keine Pflugeisen; der im südlichen Theile gewöhnliche auch kein Streichbrett. Die Pflugsterze ist nicht lang genug, zu hoch und unbequem befestigt, so daß sich der Pflug nur schwer lenken und regiren läßt. Aus demselben Grunde scheint Columella [1]) vorzuschreiben, man solle zum Pflügen nur Leute von hohem Wuchse nehmen, quia in arando stivae paene rectus innititur.

Man gebraucht zum Pflügen Ochsen, Kühe, und zuweilen auch wohl die jungen Stiere, und in der Regel spannt man nur ein Paar, sehr selten zwei Paare dieser Thiere vor. Pferde und Esel, noch weniger aber Mauleſel, werden nie zum Pflügen genommen. Die Leine befestigt der Pflüger gewöhnlich an den Pflugsterz, den er mit der einen Hand hält, während er in der anderen einen Stock trägt, dessen eines Ende mit einem

1) Colum. I, 9.

Stachel, das andere aber mit einer kleinen eisernen Schaufel versehen ist, mit der er die Wurzeln durchsticht, und die Erdklöße zerschlägt. Diese Schaufel entspricht genau der ralla des Plinius[1]): Purget vomerem subinde stimulus cuspidatus ralla.

Die übrigen Ackerwerkzeuge sind eine Hacke, eine Spitzhaue und ein Spaten, den man jedoch fast nur in der Gegend von Oristano kennt, wo man sich desselben bedient, die Gräben aufzuwerfen, welche dort zur Einschließung der Felder dienen.

Der Wagen der Sarden ist wenigstens eben so alt, als ihr Pflug. Er ist in zwei Theile getheilt, welche ganz einfach der eine auf dem anderen liegen. Die Räder sind an der beweglichen Axe befestigt, welche zwischen zwei bogenförmig ausgeschweiften Stücken läuft, und haben keine Speichen, sondern bestehen in einer runden, aus drei Stücken Holz zusammengefügten Scheibe; statt der Reifen sind sie mit großen eisernen Nägeln beschlagen.

Seit einigen Jahren sieht man diese Art Wagen schon seltener, und gebraucht sie meist nur auf dem Felde; denn nach einer ausdrücklichen Verordnung dürfen mit Wagen, die noch bewegliche Axen haben, und deren Räder mit Nägeln beschlagen sind, die neu angelegten Chausseen nicht befahren werden, da sie die beste Straße bald verderben würden.

Dieser sardische Wagen entspricht vollkommen dem plaustrum der Römer, und vielleicht auch dem ἅμαξα der Griechen. Die oben beschriebenen Räder finden sich fast immer unter dem Namen tympana an dem plaustrum, und auch die übrigen Theile stimmen überein. Die Sarden bedienen sich dieses Wagens bei allen Feldarbeiten. Wenn sie Stroh, Erde oder ähnliche Dinge, die zusammengehalten werden müssen, fortfahren wollen, so legen sie inwendig gegen die Leiterbäume eine zwei bis drei Fuß hohe Matte, die lang genug ist, um an den Enden über einander geschlagen werden zu können. Diese Matten, welche oerda (vielleicht von cernere) heißen, werden aus sehr biegsamen Weidenruthen geflochten, so daß sie sich leicht zusam-

1) Plin. Hist. nat. XVIII., 19.

mentrollen lassen, und wenig Platz einnehmen, wenn man sie gerade nicht gebraucht.

Die Wagen selbst gehen sehr schwer, und die Reibung der Axen bringt in der Regel ein knarrendes, höchst unangenehmes Geräusch hervor, welches die lateinischen Dichter schon sehr bezeichnend stridula plaustri [1]) nannten. Man behauptet, daß die jungen Sarden, wenn sie sich verheirathen wollen, und nun als Beweis ihres Fleißes und ihrer Thätigkeit schon früh vor dem Fenster ihrer Auserwählten vorbeiziehen, besonders darauf sehen, daß ihr Wagen recht tüchtig knarre. Begegnet man daher einem solchen Wagen und einem jungen Menschen dabei, so sagt man scherzhaft: Sehet da einen Bräutigam.

Die Ochsen werden eben so an den Wagen, wie an den Pflug gejocht, und auch nur ein Paar, wenn die Last nicht sehr groß ist. Das Joch liegt ihnen vor der Stirn hart an den Wurzeln der Hörner, an welchen es vermittelst eines mehrmals um dieselben geschlungenen schmalen Riemens, der lora (lorum) heißt, befestiget ist. Diese Art das Joch anzulegen, so daß das Thier mit den Hörnern, oder vielmehr mit der Stirn zieht, strengt nicht nur ungleich heftiger an, und ermüdet schneller, als das Ziehen mit dem Nacken, sondern verursacht dem Thiere auch bei jedem Stoße, den der Wagen auf ungleichem Boden bekommt, die heftigsten Schmerzen im Kopfe. Es ist zwar wahr, daß man auf diese Weise die meist halb wilden Ochsen und Stiere, die immer im Freien gehalten werden, und oft ohne Aufsicht in den weiten unbebauten Ebenen umherschwärmen, leichter bändigen kann; aber man dürfte sie nur besser halten, und mehr Sorgfalt auf ihre Zähmung verwenden, so wäre ein so schädliches und zugleich barbarisches Mittel nicht nöthig.

Auch die Art, wie die an den Wagen oder an den Pflug gejochten Ochsen gelenkt werden, ist zu tadeln. Der Führer, mit

---

1) . . . . . Montesque per altos
Contenta cervice trahunt stridentia plaustra.
Virg. Georg. III, v. 536.

mit einem Stachelstocke bewaffnet, hält sich hinterwärts oder zur Seite, die Leine, ordinagus genannt, in der Hand. Sie besteht aus einem Seil, dessen Ende um das äußere Horn des Thieres geschlungen ist, und dann über die Stirn unter dem Ohre auf der entgegengesetzten Seite des Kopfes durchgeht, so daß dieses Ohr jedes Mal heftig gedrückt und gerissen wird, wenn man die Leine anzieht. Diese Methode muß sehr schmerzhaft für die Thiere sein, und man sieht daher auch häufig Zugochsen mit verletzten und verunstalteten Ohren, so daß an ihnen, wie an dem Hunde Lafontaine's, gleich das Zeichen ihrer Knechtschaft in die Augen fällt.

Es wird in der Regel nur ganz flach gepflügt, und man wirft selten Furchen auf, weil das Ackerland eher zu trocken, als zu feucht ist, und folglich die Furchen als Abzugsrinnen für das Regenwasser nur schädlich wirken würden.

Die Vortheile einer guten Düngung sind zwar noch keinesweges allgemein anerkannt, sondern die meisten Landleute verlassen sich im Gegentheil noch immer allein auf die natürliche Fruchtbarkeit ihres Bodens und auf die Zeit der Brache; aber viele Vorurtheile fangen doch an zu schwinden, und der Landmann glaubt z. B. schon nicht mehr, sich und seinen Acker zu beschimpfen, oder sich zu Grunde zu richten, wenn er düngt, und so scheint auch in dieser Beziehung eine günstige Veränderung nahe zu sein.

Aber obgleich einige Versuche, welche große Gutsbesitzer angestellt, den besten Erfolg gehabt haben, so hat der gemeine Mann doch noch nicht dahin gebracht werden können, für Heu und anderes trockenes Futter auf den Winter zu sorgen. Die schönsten Futterkräuter wachsen zwar auf den Wiesen ohne Cultur im Ueberfluß, aber vom Monat Juli an verdorren sie unter dem Einfluß der brennenden Sonne, so daß sie dem Vieh nur fünf Monate hindurch Nahrung gewähren. In der Umgegend von Cagliari sind zwar die Quellen und überhaupt die fließenden Gewässer nicht so häufig, als in mehren Gegenden des nördlichen Theiles der Insel, und dennoch haben selbst dort einige Versuche, künstlich bewässerte Wiesen anzulegen, den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß ähnlichen Unternehmungen im

Norden ein noch weit befriedigenderes Resultat mit Gewißheit vorhergesagt werden kann. Und wie viele jetzt sumpfige Stellen, die mit ihren schädlichen Ausdünstungen die Atmosphäre vergiften, könnten nicht durch einige Abzugsgräben in die lachendsten Wiesen verwandelt werden, die das Auge des Wanderers anziehen und erfreuen würden, statt daß er jetzt so schnell als möglich jene Gegenden flieht.

Der Weizen, welcher in Sardinien sehr häufig gebaut wird, heißt in der Landessprache trigu, was sich von dem lateinischen Worte triticum wenig unterscheidet. Es giebt mehre Spielarten daselbst, die aber alle zu dem triticum spelta gehören. Die Unterschiede liegen hauptsächlich in der Farbe, in der Gestalt und Länge der Aehren und Stacheln. Die Sarden ziehen in der Regel die Art mit vollen Halmen vor, weil sie ergiebiger an Körnern und an Stroh ist, welches letztere ein vortreffliches Futter für Pferde und Rindvieh abgiebt. Wenn diese verschiedenen Weizenarten auch vermischt in denselben Boden gesäet werden, so behalten sie ihre Unterscheidungszeichen dennoch unverändert bei.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Körner aus den südlichen Gegenden mehr Klebestoff enthalten, als aus den nördlicher gelegenen. Der Weizen wird erst im November und December ausgesäet, wenn die Herbstregen das Erdreich erweicht haben. Bei der mangelhaften Einrichtung der Pflüge erleichtert dieser Umstand das Ackern gar sehr, denn die Egge und andere Ackerwerkzeuge, deren man sich in anderen Ländern zum Zerschlagen der Erdklöße bedient, sind in Sardinien gänzlich unbekannt.

Da man in den meisten Gegenden der Insel, wie schon gesagt, ganz flach und ohne Furchen pflügt, so fällt der Saame sehr unregelmäßig, und man bringt ihn hernach gewöhnlich mit der Hacke unter die Erde, wodurch sehr viel verloren geht, so daß das Getreide oft zu dünn steht. An anderen Orten macht man mit der Hacke Furchen, säet nun in diese den Saamen, und überdeckt sie dann wieder mit Erde.

Aber in einigen etwas nassen Gegenden, z. B. bei Capoterra und Oristano, giebt es eine noch viel sonderbarere Art den Acker zu bestellen. Dort wird nämlich das Getreide ge-

pflanzt, indem man einen kleinen hölzernen Pflock zwei bis drei Zoll tief in die Erde steckt, und zwar in einer Entfernung von einem Fuß Breite auf neun Zoll Länge, in die gemachten Löcher drei bis vier Körner legt, und sie dann wieder mit Erde bedeckt. Ein so bestelltes Feld giebt zwar einen sehr reichen Ertrag, aber diese Art ist, der so sehr vermehrten Arbeit wegen, doch nur immer auf Aeckern von geringer Ausdehnung anwendbar.

Die oft sehr kalten Nebel, welche sich ziemlich häufig gegen das Ende des Frühlings einzustellen pflegen, werden dem Getreide zuweilen nachtheilig, aber der Schade, den sie verursachen, kann mit den Verwüstungen nicht verglichen werden, welche die Myriaden von Heuschrecken, die im Sardischen filibricu heißen, anrichten. Dieses Insekt ist um so schädlicher, als es mehre Jahre hinter einander regelmäßig wiederzukehren pflegt, und zwar zu der Zeit gerade, wenn der Landmann seine Felder mit einer gesegneten, fast reifen Ernte bedeckt sieht, die ihm einen reichlichen Ertrag verspricht. Dieses Unglück traf unter anderen im Jahre 1825 den westlichen Theil der Insel, und in Nurra, bei Oristano, Iglesias u. s. w. blieb auch nicht ein Halm auf dem Felde verschont.

Die Ernte fängt in Sardinien auch nicht früher an, als in den meisten mittäglichen Ländern Europa's, nämlich um den Johannistag. Man schneidet die Halme ziemlich nahe über der Erde, und sammelt sie in kleine Garben, von denen etlf zusammengebunden eine große Garbe geben, die manna heißt. Neun dieser letzteren machen die Ladung für ein Pferd aus.

In den meisten sardischen Dörfern sind die Tennen zum Ausdröschen des Getreides Gemeingut für alle Bewohner. Man sucht dazu einen freien und luftigen Ort aus, um auch das unbedeutendste Lüftchen zum Schwingen und Worfeln benutzen zu können. Gewöhnlich wird das Getreide von Ochsen oder Pferden ausgetreten. Man koppelt mehre dieser Thiere in einer Reihe neben, nicht hinter einander zusammen, schlingt dann die Leine um einen im Mittelpunkte der Tenne stehenden Pfloch, und läßt sie nun um dieses Centrum im Kreise herumlaufen. Von Zeit zu Zeit gönnt man ihnen einige Minuten zum Ver-

schnaufen, und ändert, weil sie sehr ungleiche Kreise zu beschreiben haben, die Ordnung ab, in der sie bisher gelaufen, damit die Anstrengung sich gleich unter alle vertheile.

Da der Sarde sich zum Schwingen und Worfeln durchaus keiner Maschine oder anderen Vorrichtung bedient, und das Austreten des Getreides gewöhnlich in die Zeit der anhaltenden Windstille fällt, so würde man um die Reinigung der ausgetretenen Körner oft sehr verlegen sein, wenn nicht der periodische Seewind in dieser heißen Jahreszeit von zehn Uhr Vormittags an wehete.

So sehr der Regen sonst das ganze Jahr hindurch in Sardinien gewünscht wird, so sehr fürchtet man ihn zur Zeit der Ernte, weil die Garben auf den Tennen ohne Schutz und Bedeckung liegen bleiben, bis sie ausgetreten werden können, womit denn freilich auch nicht gezögert wird.

Nach Abtragung des Zehnten und anderer Abgaben schafft nun jeder sein ausgetretenes Getreide von den Tennen nach Hause. Der sardische Landmann hebt sein Getreide in großen cylinderförmigen, aus gespaltenem Schilf geflochtenen Körben auf, die orriu, wahrscheinlich aus dem lateinischen horrea verstümmelt, oder luxa heißen, und in einem Winkel des Zimmers stehen. Diese Art der Aufbewahrung hält man für die beste, aber sie kann natürlich nur von kleinen Eigenthümern angewendet werden.

Das ganz zertretene Stroh wird besonders gesammelt, und giebt ein gutes Futter, vorzüglich für die Pferde. Für diese letzteren mischt man Gerste, für die Ochsen zerstampfte Bohnen darunter.

Die Gerste ist für Sardinien von nicht geringerer Wichtigkeit, als der Weizen, da sie in den gebirgigen Gegenden die Stelle des Weizens vertritt, und überall das vorzüglichste Futter für die Pferde ist. Sie wird gleichzeitig mit dem Weizen gesäet, und gegen das Ende des Mai geerntet. Man muß sich hüten, sie den Pferden zu frisch zu futtern, oder doch wenigstens die Vorsicht gebrauchen, sie vorher einzuweichen. Eigentlich aber kann sie erst nach Verlauf eines Jahres ohne Gefahr den Hausthieren gefuttert werden. Man mähet die Gerste

auch, und futtert sie den Pferden grün, aber alsdann muß sie viel dicker gesäet werden. Die sardischen Landleute, besonders die aus dem Campidano, verfertigen aus dem Gerstenstroh Siebe, Körbe zum Kneten des Brotes, und andere Dinge der Art.

Der Buchweizen, und selbst der Mais werden nicht im Großen angebaut, obgleich der letztere, besonders in etwas nassen Gegenden, jährlich mehr Liebh aber zu gewinnen scheint.

Es sind Versuche mit dem Anbau des Reiß, und besonders mit dem sogenannten Bergreiß gemacht, aber sie scheinen den Erwartungen nicht entsprochen zu haben.

Unter den Hülsenfrüchten wendet der Sarde die meiste Sorgfalt auf den Anbau der Bohnen, wovon die dürftige Volksklasse und das Zugvieh eine erstaunliche Menge verzehren. Sie werden im Süden gewöhnlich im November, und December gesäet, in den nördlichen und gebirgigen Theilen der Insel aber erst im März, oder wohl noch später. Da die Bohnen zu den frühzeitigen Gewächsen gehören, so leiden sie oft sehr, wenn der Winter sich bis in den Februar und März verlängert, und daher zählt man unter zwei Bohnenernten kaum eine gute, so daß die Sarden oft genöthiget sind, sich mit dieser beliebten Hülsenfrucht aus Sicilien, wohl gar aus Aegypten zu versorgen. Arme Leute essen sie gekocht; die Landleute und Fuhrleute zerquetschen sie zwischen zwei Steinen, und futtern sie ihren Ochsen.

Mit Ausnahme der Linsen, die im südlichen Theile ziemlich häufig sind, werden die anderen Hülsenfrüchte wenig gebauet.

Wir lassen nun eine tabellarische Uebersicht von dem Ertrage der Ernten an Getreide und Hülsenfrüchten folgen, die aus officiellen Actenstücken gezogen ist und einen Zeitraum von zehn Jahren umfaßt.

Tabellarische Uebersicht dessen, was in Sardinien während des Zeitraumes von 1815 bis 1824 an Getreide und Hülsenfrüchten ausgesäet und geerntet worden.

Jahr.	Ausgesäet, Starelli:			Eingeerntet, Starelli:		
	Weizen.	Gerste.	Hülsenfr.	Weizen.	Gerste.	Hülsenfr.
1815	126767	93746	53327	821403	251715	137046
1816	219459	77180	67845	1252512	375352	156632
1817	263730	137949	45195	873680	270829	106758
1818	234450	85736	36084	1221482	388712	164188
1819	259398	103992	104348	1133562	434600	262982
1820	254412	97718	60255	1592791	473113	369431
1821	273100	105112	65329	1639518	515553	380910
1822	242998	86377	50732	1189949	332568	225977
1823	269381	99418	51147	1163250	359149	166875
1824	256895	104578	48352	1380208	526347	138534

Tabellarische Uebersicht der in dem Zeitraume von 1815 bis 1824 jährlich übrig gebliebenen Vorräthe an Getreide und Hülsenfrüchten, so wie der bestellten Aecker.

Jahr.	Uebrig geblieben, Starelli:			Besäet, Starelli:		
	Weizen.	Gerste.	Hülsenfr.	Weizen.	Gerste.	Hülsenfr.
1815	19209	1309	1329	277321	64546	23047
1816	504	50	111	240935	55061	17187
1817	66901	1833	2364	279219	63151	22600
1818	2399	351	77	273438	65070	22038
1819	2727	93	188	300471	71135	27792
1820	2028	260	454	295464	68102	29385
1821	20355	526	2231	315060	72709	32853
1822	83964	1270	3900	280516	61702	23753
1823	52937	1337	679	315641	54523	23471
1824	11566	329	1628	308500	74485	23010

Seit einigen Jahren gewinnt der Weinbau zusehends an Wichtigkeit für Sardinien, da man die sardischen Weine, die sonst gar nicht gekannt waren, auf dem festen Lande zu schätzen anfängt, und die Ausfuhr deshalb fortwährend im Steigen ist.

Die Sarden haben besonders zwei Arten, den Wein zu pflanzen, nach sardischer und nach catalonischer Art. Nach sardischer Art pflanzt man in schwerem und nassen Boden, und hält den Weinstock durch Pfähle in einer gewissen Höhe. Die Stöcke werden neun bis zehn Fuß von einander gesetzt, und die Reben auf verschiedene, selbst durch eigene Namen bezeichnete Arten an die Pfähle befestiget. Bald bilden nun die Weinstöcke viereckige Lauben, bald parallel laufende Gänge, bald Pyramiden, indem man an jede Seite des Weinstockes einen Pfahl steckt, und diese Pfähle mit dem oberen Ende zusammen bindet.

Dagegen werden die auf catalonische Weise gepflanzten Weinstöcke gar nicht unterstützt; man läßt nur einen Zwischenraum von vier bis fünf Fuß, und hält die Stöcke ganz niedrig, indem man bloß dahin siehet, daß sie nach oberwärts einige starke Reben bekommen, damit die Trauben nicht auf der Erde liegen. Auch diese Art des Weinbaues ist sehr häufig, und wird besonders in leichtem und trockenen Boden für vortheilhaft gehalten.

Die Werkzeuge, deren man sich zur Beschneidung der Weinstöcke und zu ähnlichen Arbeiten bedient, unterscheiden sich wenig von denen anderer Länder. Die Hippe der Sarden scheint der falx vinatoria, von der Columella redet, ziemlich genau zu entsprechen.

Der Monaca, der Giro, der Cannonau, der Malvagia, der Nascu und der Guernaccia sind die geschätztesten sardischen Weine, und unter diesen hält man wiederum den Malvagia von Bosa und von Quartu für den besten und gesundesten. Mehre Arten blauer und weißer Trauben zusammen gekeltert, geben auch einen vortrefflichen Wein, der nach dem Verhältnisse der dazu genommenen Trauben bald mehr, bald minder gefärbt ist; er gewinnt bedeutend an Stärke, wenn in der Mischung die weißen Trauben vorherrschen.

Der Malvagia, der Muscatelle, der Bianchedda und der Occhio di rana, welche am frühesten reifen, werden um die Mitte des September gelesen; funfzehn Tage später folgen die übrigen edelen Sorten, besonders der Giro, und dann erst die gewöhnlichen Arten. Beim Keltern befolgt man

in jedem Bezirke, ja fast in jedem Weinberge eine eigene Methode.

Die sardischen Weine halten sich sehr gut, und bekommen mit der Zeit selbst etwas Aromatisches, das ihnen viel Aehnlichkeit mit den Weinen aus Spanien und Sicilien giebt. Die feineren Weine vertragen auch die Seeluft recht gut, und verbessern sich noch bedeutend durch den Transport auf das Festland. Man versendet sie in großen Flaschen, die ungefähr funfzehn Litres halten. Sechs solcher Flaschen machen eine Kiste, die, alle Frachtunkosten mitgerechnet, gewöhnlich auf sechzig Franken zu stehen kommt. Die geringeren Weine verschickt man in Fässern.

Wenn man nach den reißenden Fortschritten, welche die Cultur des Oelbaumes seit einigen Jahren in Sardinien gemacht hat, und nach der außerordentlichen Menge wilder Oelbäume, die überall wachsen, urtheilen darf; so eigenen sich wenige Gegenden Europa's so gut für diesen wichtigen Zweig der Baumzucht, als diese Insel. Besonders sind die Umgegenden von Sassari und Bosa jetzt wegen der Menge und vorzüglichen Beschaffenheit ihres Oeles berühmt, das die Vergleichung mit dem aus der Provence und aus Calabrien nicht scheuen darf.

Doch ist nicht jeder Boden zur Anpflanzung des Oelbaumes geeignet, und auch nicht alle Arten desselben gedeihen an jedem Orte gleich gut; darum sucht man, wenn eine neue Anpflanzung dieses nützlichen Baumes angelegt werden soll, sich junge Pflanzen aus ähnlichem Boden und von ähnlich gelegenen Orten zu verschaffen, eine Vorsicht, welche besonders die Küstengegenden nicht außer Acht lassen dürfen.

Wir sind zwar aus Mangel an authentischen Nachrichten nicht im Stande, eine genaue Nachweisung über die jährlich erzeugte Quantität Oel zu geben, daß sie aber sehr bedeutend sein müsse, folgt daraus, daß man den Ertrag der jährlichen Oelernte in der Umgegend von Sassari allein auf acht mal hundert tausend Franken anschlägt.

Auch die Mandelbäume sind Gegenstand einer besonderen Cultur, und man findet in mehren Baumgärten sehr an-

ehnliche Pflanzungen der Art, in der Regel aber zieht man es vor, sie zwischen den Wein zu pflanzen. Sie blühen ziemlich pät, und daher thun ihnen kalte und neblige Tage im März und April oft viel Schaden. Es giebt verschiedene Arten unter den Mandelbäumen. Diejenigen, welche eine leicht zerreibbare Schale haben, werden besonders geschätzt, und als Tafelobst nach Frankreich und Italien versendet. Sie werden, wie das Getreide, nach Starelli und Imbutti gemessen, und auch der Preis richtet sich nach den Getreidepreisen. Auch die geringeren Sorten gehen meistens ins Ausland, und werden theils von den Zuckerbäckern, theils zum Oelpressen verbraucht.

Die Citronen- und Orangenbäume wachsen nicht wild in Sardinien, wie einige behaupten, welche die Stechpalme für einen wilden Orangenbaum gehalten haben; aber dessen ungeachtet eignet sich die Insel vorzüglich gut zur Cultur dieser Bäume, die daselbst nicht bloß sehr groß und stark werden, sondern auch ausgezeichnet schöne Früchte tragen.

Am berühmtesten seiner Orangen wegen ist das Thal von Milis, welches der Pater Cetti in seinem Enthusiasmus mit den Gärten der Hesperiden vergleicht und dessen wir schon mehrmals erwähnt haben. In der That ist fast das ganze Thal ausschließlich mit Citronen- und Orangenbäumen besetzt, die so dicht neben einander stehen, daß sie ein förmliches Bosquet bilden. Dabei sind sie meist alle von so hohem und schlankem Wuchs, daß man füglich unter ihren Zweigen weg reiten kann, ohne durch sie gehindert zu werden.

Nach denen aus dem Thale Milis werden die Orangen und Citronen von Flumini, Domus-Noas, Iglesias, Cortoli, Teulada, Orri und Sassari am meisten geschätzt. Die Orangenblüthen zu destilliren, haben die Sarden von den Bewohnern der Provence und Siciliens noch nicht gelernt, sie lassen sie ungenutzt abfallen und verfaulen. Der Handel mit Citronen und Orangen hat sehr abgenommen, seitdem die schwedischen Schiffe, die sonst aus Sardinien Salz holten, ausgeblieben sind; doch steht zu hoffen, daß die Schwierigkeiten, welche diesen Verkehr unterbrochen haben, sich bald werden beilegen lassen.

Die Einführung des Tabacks in Sardinien schreibt sich

erst aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts her, aber er ist so gut fortgekommen, daß man ihn jetzt, besonders in der Umgegend von Sassari, mit dem größten Erfolg anbaut. Er ist von vortrefflicher Beschaffenheit, und giebt dem spanischen und türkischen nichts nach.

In Cagliari und Sassari sind zwei königliche Tabacks-Fabriken, die nur inländische Blätter verarbeiten, und deren Ertrag eine bedeutende Stelle unter den königlichen Einkünften einnimmt. Der Zenziglio wird unter allen Sorten am meisten geschätzt; es ist dieß ein fein geriebener Schnupftaback von hellgelber Farbe, der sich durch einen eigenthümlichen Wohlgeruch auszeichnet. Er muß zwei Jahre gähren oder schwitzen, ehe er seine höchste Vollkommenheit erreicht. Schon auf der Stelle wird er sehr theuer bezahlt, und seine Ausfuhr nach den Staaten des Continentes ist mit einem so hohen Zoll belegt, daß er einem Ausfuhrverbot fast gleich kommt.

Schon seit langer Zeit hatte man die Cultur der Baumwolle einzuführen versucht; aber bisher haben die Vorurtheile der Landleute, die jede Aufforderung dazu hartnäckig von der Hand wiesen, und der böse Wille mehrer Eigenthümer alle Versuche dieser Art fruchtlos gemacht. Doch fängt man seit einigen Jahren an, von dem Hauptirrthum, als sei diese Cultur zu wenig belohnend, zurückzukommen, besonders da die zahlreichen Anpflanzungen, welche der letzte Vicekönig, Graf Roero de Monticelli, in der Nähe der Hauptstadt angelegt hat, den gedeihlichsten Fortgang haben.

Vorzüglich der südliche Theil Sardiniens ist zum Anbau dieses so überaus nützlichen Gewächses ungemein geeignet, und diese Art der Cultur sollte um so eher bei den Sarden Eingang finden, da sie den großen Landarbeiten durchaus keinen Eintrag thut. Denn die Baumwolle wird erst in den Monaten März und April gesäet, und vom September bis in den November geerntet, eine Arbeit, welche Frauen, selbst Kinder verrichten können. Uebrigens ist die in Sardinien gewonnene Baumwolle von ausgezeichneter Güte, und man kann hoffen, daß die Fabrik von baumwollenen Waaren, die jetzt in Cagliari er-

ichtet wird, einen wohlthätigen Einfluß auf die Belebung dies s Zweiges der Landwirthschaft haben wird.

Der Maulbeerbaum kommt zwar in mehren Gegenden cht gut fort, dennoch findet man ihn nur in einigen Gärten, nd daher ist die Gewinnung der Seide bisher äußerst un deutend gewesen. Das Dorf Dorgali ist vielleicht das ein ge, wo man Zeuge aus inländischer Seide verfertigt. Man nn von der Beschaffenheit dieser Zeuge urtheilen, wenn man eiß, daß sie auf Stühlen gewebt werden, wie sie anderwärts r Leinweber gebraucht, und daß die Seide auf einer Spindel sponnen wird.

Flachs wird ziemlich allgemein gebaut, und gedeiht sehr ut; aber der Ertrag reicht keinesweges hin, und jährlich wird aher eine beträchtliche Quantität fremder Leinen eingeführet. uf der anderen Seite wird wieder Leinsaamen nach dem festen ande ausgeführt. Bei Busachi gedeiht der Flachs am besten.

Der Hanfbau ist dagegen noch sehr wenig verbreitet, obleich diese Pflanze in mehren Gegenden der Insel recht gut orkommen würde. Für das Land würde es ein bedeutender ortheil sein, wenn der Anbau des Hanfes mehr in Aufnahme käme, da der Thunfischfang allein jährlich eine so große nzahl hanfener Netze und Stricke erfordert. Zu der Zeit, ls der Verkehr Sardiniens mit dem größten Theile des festen andes ganz unterbrochen war, hat man versucht, sich des inländischen Hanfes zu bedienen, und diese Versuche sind vollkommen gelungen; dessen ungeachtet hat die Cultur desselben nicht genommen.

Der Safran gedeihet vortrefflich in der Umgegend von Sardara und Sanluri, wo er auch besonders angebaut wird. Man schätzt ihn im Auslande sehr, und hält ihn sogar ür besser, als den aus dem Königreich Neapel; doch übersteigt ie Produktion den inländischen Verbrauch nicht.

Von den Farbekräutern wächst der Krapp in einigen Gemenden der Insel wild, und könnte gewiß mit großem Vortheil ngebaut werden, wenn man die in der Berberei und in einien anderen Ländern Europas gebräuchliche Methode anwenden wollte. Bis jetzt haben ihn nur die Bäuerinnen zum Färben

ihrer Röcke gebraucht, und man muß oft das schöne Scharlachroth bewundern, welches sie ihnen zu geben verstehen. Auch die rubia peregrina und die rubia lucida wächst auf der Insel, und wird eben so wenig zweckmäßig benutzt.

Unter den Flechten, die seit einigen Jahren für Rechnung eines schottischen Handlungshauses gesammelt werden, ein Handlungszweig, welcher der Insel jährlich an 100000 Fr. einträgt, bemerkt man den lichen corillanus, lichen roccella tinctoria, u. a. m. Diese Flechten wachsen auf den unzugänglichen Felsen, besonders auf den Granitfelsen, welche die Kuppen der Sieben-Brüder und Limbara-Gebirge krönen. Der Wau, die Sonnenwende und das Färberkraut sind ebenfalls fast in allen Gegenden der Insel sehr häufig, und wachsen wild ohne alle Pflege.

Das gemeine Salzkraut, salsola soda, wird seit einigen Jahren mit vielem Erfolg angebaut. Doch scheint die Ausfuhr desselben schon wieder bedeutend abzunehmen, was theils den hohen Eingangszöllen, denen die Soda auf dem Continent, besonders in Frankreich unterworfen ist, theils aber auch der Zubereitung der künstlichen Soda zugeschrieben werden muß, die man in mehren Ländern vervollkommnet hat. In der Gegend von Quartu und Oristano baut man die meisten Salzkräuter. Man verbrennt sie gewöhnlich gleich auf dem Felde, und nimmt auch zwei andere Arten stacheliger Salzkräuter dazu, die salsola fragus und salsola kali, welche wild in der Nähe des Meeres und der salzigen Seen wachsen.

Zu dem Handel mit Soda könnten die Sarden noch den mit alkalischen Salzen, besonders mit Pottasche fügen, welche sehr leicht aus dem Verbrennen der Farrenkräuter und Staudengewächse, mit denen der Boden bedeckt ist, zu gewinnen wären. Man muß sich in der That wundern, daß noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, diese Fabrikation auf der Insel in Gang zu bringen, da besonders das nahe Frankreich einen eben so sichern als vortheilhaften Absatz verspricht. Das Verbrennen der Vegetabilien, von denen eben die Rede gewesen ist, und das Auslaugen ihrer Asche sind zu leichte und zu wenig kostspielige Operationen, als daß man nicht versuchen

ſollte, dieſen neuen Zweig der Induſtrie auf der Inſel einzuführen. Alsdann könnte man auch gleichen Nutzen aus den Zweigen, Aeſten und Baumſtämmen ziehen, die entweder von ſelbſt umgefallen ſind, oder die der Wind umgeſtürzt hat, und welche nun in großen Maſſen ohne Nutzen in den ausgedehnten Waldungen im Innern der Inſel verfaulen.

Man kann annehmen, daß ein Fünftel des Flächenraumes von Sardinien mit großen Waldungen bedeckt iſt. Sie beſtehen faſt ganz aus vier Eichenarten, beſonders aber aus der Steineiche und Korkeiche, und bieten demjenigen, der es wagt, in ihre dunkelen Schatten zu dringen, das ergreifende und zugleich beängſtigende Schauſpiel einer wilden, ſich durchaus ſelbſt überlaſſenen Natur dar, an der noch keine Einwirkung menſchlicher Thätigkeit bemerkbar iſt. Man ſieht dicht neben einander die herrlichſten Bäume, welche ein Alter von mehren Jahrhunderten verrathen, und verkrüppelte, mißgeſtaltete Stämme, welche der Menſch umgehauen haben würde, wenn er bis zu ihnen durchgedrungen wäre. Die Bäume ſtehen zu dicht gedrängt, ſie hindern ſich gegenſeitig, und erſticken die jungen Stämmchen, die ſo viele Hinderniſſe nicht überwinden können, und bald wieder abſterben, oder wenigſtens ſchwach und verkrüppelt bleiben.

Wenn aber auch der Sarde gar nichts zur Verbeſſerung der ihn umgebenden Waldungen thut, ſo vernachläßigt er doch kein Mittel zu ihrer Verwüſtung. Da die Einwohner der den Wäldern zunächſt liegenden Dörfer das Recht haben, ſich ihren Bedarf an Holz aus denſelben zu holen, und niemand ſie bei der Ausübung dieſes Rechtes beaufſichtigt oder beſchränkt, ſo werden oft die ſchönſten Bäume herunter geſchlagen, weil ſie vielleicht die gelegenſten, die nächſten ſind. So ziehen ſich denn die Wälder mit jedem Jahre mehr von den Dörfern zurück, und nimt die Anzahl der großen Stämme immer mehr ab, und trotz des Ueberfluſſes an Holz wird es doch in einigen Gegenden, nehmlich in der Nähe der Hauptſtadt, ſchon ſehr theuer bezahlt.

Hierzu kommen nun noch die Feuersbrünſte, welche faſt jährlich zur Zeit der Dürre anſehnliche Waldſtrecken in Aſche verwandeln. Sie ſind in der Regel die Folgen des Unverſtan-

des oder vielmehr der Sorglosigkeit der Hirtenhirten, denen das Gesetz unter gewissen Bedingungen gestattet, das Busch- und Strauchwerk anzuzünden, um sich etwas frisches Gras zu verschaffen, wenn der Regen eintritt. Da diese Feuer während des Sommers sehr häufig sind, so gelingt es fast nie, sie in die vorgeschriebenen Gränzen einzuschließen, der Brand verbreitet sich über die zunächst gelegenen Wälder, und so geht eine beträchtliche Waldstrecke verloren, weil man etwas Gras gewinnen wollte.

Die Einkünfte aus den Wäldern bestehen hauptsächlich in der Pacht, welche die Besitzer der zahlreichen Schweineheerden für die Eichelmast bezahlen, und obgleich diese Revenue für den Eigenthümer großer Waldungen keinesweges unbedeutend ist; so läßt sie sich doch nicht mit dem Gewinn vergleichen, den eine verständige Verwaltung aus dem Verkauf des Nutzholzes ziehen könnte. Die neuesten Versuche haben gezeigt, daß die sardische Eiche alle nöthigen Eigenschaften eines guten Schiffbauholzes in hohem Grade besitzt, und man hat aus den Wäldern von Scano und San-Leonardo schon einige tausend Stämme für die Schiffswerfte zu Toulon geliefert, die dort vielen Beifall gefunden haben. Es steht zu hoffen, daß es nicht bei diesem ersten Versuche sein Bewenden haben, und daß man alsdann auch mehr Sorgfalt auf die Erhaltung der Wälder richten werde.

Von diesen Erzeugnissen des Pflanzenreiches, welche mehr oder weniger der Gegenstand einer besonderen Cultur in Sardinien sind, wenden wir uns zu den Hausthieren, ohne deren Unterstützung entweder überhaupt kein Landbau denkbar ist, oder welche doch nur in Verbindung mit demselben vortheilhaft gehalten werden können.

Ohne Zweifel gebührt dem Pferde unter diesen die erste Stelle. Es giebt in Sardinien drei Racen von Pferden; zur ersten rechnet man die sardischen Pferde im engeren Sinne des Wortes, die zur zweiten Race gehörigen nennt man Achetoni oder Quartagli, und die dritte Race heißt Achetta.

Das eigentlich sogenannte sardische Pferd ist von spanischer Abkunft, unterscheidet sich aber von den spanischen Pferden durch etwas veränderte Verhältnisse des Baues, ist feuris

er, und erträgt größere und längere Beschwerden. Kopf und Ohren sind etwas lang, der Hals ist schön gebogen und gerünet, die Brust breit, der Leib wohlgestaltet, die Schultern ein wenig dick, das Kreuz etwas zu kurz, der Schwanz steht zu niedrig, die Schenkel sind stark und sehr muskulöse.

Wenn diese Pferde auch einige unbedeutende Fehler haben, so werden diese doch reichlich durch ihre Stärke, Genügsamkeit und einen außerordentlich festen und sicheren Tritt aufgewogen. Diese letztere Eigenschaft ist so allgemein anerkannt, daß ein sardischer Reiter die steilsten Anhöhen im Galopp mit einer Sicherheit hinabsprengt, die anderwärts Verwegenheit genannt zu werden verdiente. Das sardische Pferd ist sehr gelehrig, liebt seinen Herrn außerordentlich, und hat überhaupt keine auffallenden Fehler, denn daß es zuweilen beißig und scheu ist, liegt in seiner Erziehung. Nur stätig sind sie häufig, und man hat mehre Mittel erdacht, dem entgegen zu arbeiten.

Die Sarden hassen es besonders an ihren Pferden, wenn sie während des Gehens mit dem Schwanze wedeln, und sie verkaufen sonst sehr gute Pferde oft um einen Spottpreis, sobald sie diesen Fehler an sich haben. Man gebraucht das sardische Pferd vorzugsweise auf der Jagd, zum Reisen und zum Wettrennen, die Reichen auch als Kutschpferde.

Die zur zweiten Race gehörenden, die Achetoni oder Quartagli, haben diesen Namen, weil sie selten über ein Metre und 50 Centimetres hoch werden. Man hält diese Race für die älteste des Landes, und sie scheint von arabischer Abkunft zu sein, denn sie hat mit der arabischen Race einige Aehnlichkeit. Die Achetoni sind stärker als die sardischen Pferde, und ertragen mehr Beschwerden. Man gebraucht sie zum Reiten, zum Lasttragen, und läßt sie von Morgen bis Abend in der Oelmühle gehen. Sie sind vortrefflich für die leichte Cavallerie, und daher remontirt sich auch das piemontesische Regiment Chevaulegers nur mit sardischen Pferden. Der Transport, die Castration, das ungewohnte Futter, alles dieß greift sie anfangs in der Regel etwas an, aber sie erholen sich bald wieder, und werden dann sehr brauchbar und dauerhaft.

Die dritte Race, Acherta genannt, ist nur durch Ausar-

tung der zweiten entstanden, denn sie unterscheidet sich von ihr bloß in der Größe, und hat sonst mit ihr den Bau und die übrigen Eigenschaften gemein. Diese Entartung hat in der Nachlässigkeit der Landleute ihren Grund, die ihre Pferde z. B. einen ganzen Tag über arbeiten lassen, ohne sie zu füttern, und sie dann des Nachts auf die Weide treiben, wo man oft Mühe hat, einige sparsam stehende Grashalme zu entdecken. Dort weiden nun Hengste und Stuten jeder Größe bunt durch einander, und so artet denn natürlich die Race immer mehr aus. Doch findet man unter diesen Pferden oft einzelne, sehr gut gebaute Thiere, die aber freilich nicht größer, als eine tüchtige Dogge sind; sie wurden ehemals ausgesucht, in Gespanne vereinigt, und oft als Seltenheit an fürstliche Marställe nach dem Continent verkauft; auch die Engländer lieben sie sehr, und führten ehemals viele davon aus.

Doch sind diese Achetta's in der Regel nicht so klein, daß man sie nicht reiten könnte, oder daß sie nicht im Stande wären, oft recht bedeutende Lasten zu tragen. Der sardische Landmann braucht sie gewöhnlich als Reitpferde, und er muß schon sehr arm sein, wenn er nicht wenigstens eines besitzt. Die Dienste, welche sie leisten, sind in Vergleich zu dem mäßigen Preise, für welchen man sie kauft, zu ihrer so wenig kostspieligen Erhaltung und der geringen Sorgfalt, die man auf sie wendet, so zahlreich; daß diese einzige Betrachtung hinreicht, sich die große Anzahl derselben zu erklären, die man in jedem Dorfe findet. In ihrem Vaterlande leben sie sehr lange, und es ist eben nichts seltenes, zwanzig-, ja dreißigjährige Pferde zu sehen, die noch arbeitsfähig sind. Im Auslande bringen sie ihr Alter nicht so hoch, wovon wohl die veränderte Nahrung und das fremde Clima als Haupturſachen anzusehen sind.

Zu den gewöhnlichen Krankheiten, denen sie unterworfen sind, gehören: 1) die Seuche, welche sie oft im Sommer anfällt, und große Verwüstungen unter ihnen anrichtet; 2) die Colik, mit Entzündung verbunden; 3) Seitenstechen und Lungenentzündung, die besonders im Winter beim Anfange des Regenwetters und der Kälte herrschen; 4) die Rehe, welche zu entstehen pflegt, wenn sie zu viel Gerste gefressen haben. Diese

Krankheit

Krankheit wissen die sardischen Thierärzte vielleicht am besten zu behandeln.

Die wichtigsten sardischen Gestüte sind das königliche zu Pauli Latino; das Gestüt zu Padru Mannu, der spanischen Familie de Quirra gehörig; das Gestüt des Herzogs von Vallombrosa zu Mores.

Das Gestüt zu Pauli Latino, unter allen das bedeutendste, ist jetzt sehr gut mit Stuten von Race, und mit vielen und schönen Beschälern versehen, unter denen sich mehre arabische Hengste befinden, welche der König in Tunis hat ankaufen lassen, um diese nützliche Stiftung zu bereichern. Mit Ausnahme dieser königlichen Beschäler, welche sehr sorgfältig behandelt, und einen Theil des Jahres hindurch in den Ställen zu Sassari gehalten werden, bleiben die Hengste der übrigen Gestüte zu jeder Jahreszeit in den ihnen angewiesenen Gehegen, wo man jedem eine gewisse Anzahl Stuten zutheilt.

Wenn ein junges Pferd das zweite Jahr erreicht hat, so hält man es für fähig, einige Dienste zu thun. Mehre mit einer langen Schlinge versehene Männer suchen zu dem Ende das junge Pferd, welches sie einfangen wollen, auf der Weide auf, werfen ihm geschickt die Schlinge um den Hals, und ziehen nun sämmtlich mit aller Kraft dieselbe zu, bis das Thier den Athem verliert, und niederstürzt. Nun werfen sie sich alle auf dasselbe, legen ihm eine an einer langen Leine befestigte Halfter an, lassen es dann aufstehen, und im Trabe oder im Galopp so lange herum laufen, bis seine Kräfte gänzlich erschöpft sind. Darauf wird es zum ersten Male in einen Stall gebracht, und muß tüchtig hungern. Diese grausame, täglich erneuerte Uebung wird so lange fortgesetzt, bis das Thier sich an den Anblick seines Herrn gewöhnt hat; dann koppelt man es an ein schon zugerittenes Pferd, welches ein Reiter besteigt, und so im vollen Jagen das arme Fohlen mit fortzieht. Weigert es sich zu folgen, so wird es durch Schläge zum Gehorsam gezwungen.

Vier oder fünf Tage reichen gewöhnlich hin, es zu zähmen, und nun besteigt man es selbst, indem man fortfährt, es mit einem älteren Pferde zusammen zu koppeln. Der Zaum

wird ihm angelegt, ohne es von seinem Gefährten zu trennen, und erst nach und nach erlöst man es von demselben. Zugleich lernt es den Druck des Gebisses ertragen und verstehen, indem man es hin und wieder tummelt, und nach allen Richtungen schwenken läßt, so daß dem armen Thiere oft das Blut aus dem Maule rieselt, worauf der Bauer aber nicht achtet, sondern ihm dadurch das Maul zu bilden meint. Während dieser Zeit werden die jungen Pferde im Stall gehalten, und mit Gerste gefuttert, worunter man Häckſel mengt, der auf der Tenne selbst durch das Austreten des Getreides gewonnen wird.

Das sardische Gebiß ist in der Mitte gegliedert, wie eine Art von Trense, und da es sehr niedrig sitzt, so sind durch die beständige Reibung bei einem sieben- bis achtjährigen Pferde die Kinnladen in der Regel schon sehr abgenutzt. Es ist ferner eine nothwendige Folge seiner Gestalt und Lage, daß wenn der Reiter die Zügel anzieht, der Druck auf den Seiten der Stangen, nicht auf den Stangen selbst Statt hat; deshalb behalten die sardischen Pferde, des häufigen Schnellens mit dem Zügel ungeachtet, dennoch ein frisches Maul, wenn sie ein Gebiß bekommen, wie es auf dem Festlande gebräuchlich ist.

Natürlich muß in einem Lande, wo aus Mangel an fahrbaren Straßen Reisen nur zu Pferde gemacht werden können, und es selbst für Frauen kein anderes Mittel des Fortkommens giebt, der am wenigsten ermüdende Gang des Pferdes auch der beliebteste sein. Deshalb schätzt man in Sardinien einen guten Paß, portante genannt, der in anderen Ländern für einen Fehler gehalten wird, auch besonders hoch. Man richtet die Pferde dazu entweder durch den Zügel, oder durch Leinen ab. Bei der ersten Methode behält das Thier die Füße frei, der Reiter hält die Zügel hoch, schüttelt sie rechts und links, während er die Schenkel schließt, so daß er den Schritt des Pferdes unterbricht, und es zwingt, die auf der rechten und linken Seite sich entsprechenden Füße zu gleicher Zeit aufzuheben. Ein auf diese Weise von einem geschickten Bereiter funfzehn Tage behandeltes Pferd gewöhnt sich sehr gut an den Paß, und verliert ihn nicht wieder, wenn es ein andever Reiter nicht dazu zwingt.

Die zweite Methode, deren man sich nur bedient, wenn

die erstere nicht fruchten will, besteht darin, daß man durch zwei Leinen die beiden Füße des Thieres verbindet, welche sich auf derselben Seite gegenüberstehen, so daß die Bewegung des einen nothwendig die des anderen nach sich zieht. Beide Leinen laufen durch zwei Rollen, welche an jedem Ende einer dritten Leine befestigt sind, die über den Rücken und den Sattel des Pferdes geht, und so verhindert, daß die beiden ersten Leinen auf der Erde schleppen, oder sich verwickeln. Man läßt die Pferde oft mehre Tage so geknebelt, und zwingt sie selbst mit diesen Fesseln einige Lieues zurückzulegen; aber nie bekommt ein so gewaltsam gezwungenes Pferd einen so sanften Paß, als wenn es sich durch den Zügel diesen Gang angewöhnt hat.

Unter den Hausthieren Sardinien's spielt auch der duldsame und bescheidene Esel, gewöhnlich im Lande molentu genannt, eine wichtige Rolle. Auch er zeichnet sich durch die Länge seines Haares und durch seine Kleinheit aus, denn er wird nie höher, als zwei Fuß zehn Zoll, eine um so auffallendere Erscheinung, da den Beobachtungen aller Naturforscher zufolge, gerade ein warmes Clima diesen Thieren am meisten zusagt, und sie doch in dem so viel nördlicher gelegenen Deutschland noch eine Länge von sechs, und eine Höhe von drei und einen halben Fuß erreichen.

Dieser Ungerechtigkeit der Natur ungeachtet ist der Esel auch in Sardinien der treueste und unverdrossenste Diener des Menschen. Ihm liegt ausschließlich in den Städten der Transport des Getreides nach der Mühle ob, und da in allen sardischen Städten, mit Ausnahme von Iglesias, die Brunnen außerhalb derselben, oft ziemlich entfernt liegen, so versorgt er alle Haushaltungen mit dem unentbehrlichsten Bedürfniß, mit Wasser, und vertritt so die Stelle der ehemaligen Wasserleitungen.

Windmühlen kennt man in Sardinien gar nicht; in den tief liegenden Gegenden sind die fließenden Wasser seicht, und trocknen im Sommer gewöhnlich aus, so daß man an den wenigsten Orten hat Wassermühlen anlegen können; daher ist fast jede Haushaltung, auf dem Lande wenigstens, genöthigt, selbst sich mit dem Mahlen des Getreides abzugeben. Dieß geschieht

auf kleinen Mühlen, welche nun eben der geduldige Esel, da von molentu genannt, Tag für Tag in Bewegung zu setzen hat, und so findet man denn in jedem Hause wenigstens einen zu diesem Geschäft bestimmten Esel. Daher ist die Zahl derselben in Sardinien sehr bedeutend, und in nur etwas ansehnlichen Dörfern ruft das Horn des Hirten oft Heerden von zwei bis drei hundert Stück zusammen.

Obgleich auch der sardische Ochse, wie die meisten anderen vierfüßigen Thiere der Insel, dem Gesetz der Verkleinerung nicht entgangen ist, so ersetzt er doch diesen Fehler durch eine auffallende Lebhaftigkeit und Stärke. Daher sind die Fremden, welche aus der Lombardei nach Sardinien kommen, immer sehr überrascht von dem Unterschiede, welchen sie unter den Zugochsen beider Länder nicht nur in Hinsicht auf die Größe, die Gestalt und Länge der Hörner, sondern vorzüglich in dem Gang derselben wahrnehmen. In Sardinien sind die Ochsen nicht ungestaltete Colosse, deren langsamer Schritt kaum durch einen Stachel beschleunigt wird, es sind feurige und lebhafte Thiere, welche nur durch die Leine gebändigt werden können, und die vor dem Wagen recht gut die Stelle des Pferdes zu vertreten im Stande sind.

Der sardische Ochse hat viel Aehnlichkeit mit dem des südlichen Italiens und Ungarns. Zu einer besonderen Zierde gereichen ihm seine oft außerordentlich großen Hörner, und daher findet der sardische Bauer unter allen Stieren, die man zur Veredelung der Race eingeführt hat, nur an den sicilischen Gefallen, und diese Art scheint sich auch am besten zu Zuchtstieren für Sardinien zu eignen, da sie schon an ein ähnliches Clima gewöhnt ist.

Doch alle Bemühungen der Art werden erfolglos bleiben, so lange man nicht mehr Sorgfalt und Achtsamkeit auf die Behandlung und Wartung des Rindviehes verwendet. Sie haben weder des Nachts ein Obdach, um sie gegen Regen und Kälte in der rauhen Jahreszeit zu schützen, noch sorgt man für eine regelmäßige und gleichförmige Fütterung während des ganzen Jahres. So sind sie jedem Wechsel des Wetters ausgesetzt, und während sie sich zu einer Zeit des Jahres bei der Fülle

des Graſes überfreſſen, leiden ſie dann wieder, ſobald die Dürre eintritt, den empfindlichſten Mangel.

Die Kühe, welche meiſtentheils ganz ſich ſelbſt überlaſſen in Heerden von hundert und mehr Stücken auf den weiten Ebenen umherſchweifen, ſind dieſen Uebelſtänden noch weit mehr ausgeſetzt. Daher haben ſie oft kaum Nahrung genug für ihre Kälber, denn zehne derſelben geben nicht ſo viel Milch, als eine Kuh aus der Lombardei oder der Schweiz, und man hält eine Kuh in Sardinien ſchon für fruchtbar, wenn ſie alle zwei Jahre ein Kalb zur Welt bringt. In dem größten Theile der Inſel benutzt man die Milch nur zur Bereitung der Käſe, und höchſtens in zwei bis drei Cantonen, unter anderen in dem von Marghine, macht man Butter von vortrefflichem Geſchmack, die aber ihrer Seltenheit wegen in den Städten theuer bezahlt wird. Die Käſe, unter denen die aus Sindia beſonders geſchätzt ſind, werden ins Ausland, und beſonders nach Neapel verführt, wo das Volk den ſardiſchen Käſe zum Würzen ſeiner Macaroni allem anderen vorzieht.

Die Feldarbeit, welche die Ochſen ausſchließlich verrichten, iſt jedoch nicht der einzige Dienſt, den man von ihnen verlangt. In mehren Gegenden des Innern der Inſel, und beſonders in der Umgegend von Macomer, Bonarva und Monte Leone, wo die Wege ganz unfahrbar ſind, bedient man ſich lieber der Ochſen zum Laſttragen und zum Reiten als der Pferde, weil man ihren Tritt für noch ſicherer hält. Es wird ihnen ein eigens dazu eingerichteter Packſattel aufgelegt, und ſo müſſen ſie nicht nur ſtarke Laſten von Holz und Getreide, ſondern auch noch ihren Treiber tragen, der oben auf ſitzt, und ſein Reitthier mit einer um das Ohr geſchlungenen Leine lenkt.

Der gute Zuſtand der Schafheerden, und der Nutzen, den man von ihnen zieht, entſchädigen Sardinien einigermaßen für die Mängel der Rindviehzucht. Ein hügiges und dürres Land, durch ſeine Lage gegen feuchte Luft geſchützt, die dieſen Thieren ſo verderblich iſt, ſelten von Gewittern heimgeſucht, welche ſie erſchrecken, ein Land, in dem es kein Wölfe giebt, reich an Salz und bedeckt mit aromatiſchen Kräutern, wonach

auf kleinen Mühlen, welche nun eben der geduldige Esel, davon molentu genannt, Tag für Tag in Bewegung zu setzen hat, und so findet man denn in jedem Hause wenigstens einen zu diesem Geschäft bestimmten Esel. Daher ist die Zahl derselben in Sardinien sehr bedeutend, und in nur etwas ansehnlichen Dörfern ruft das Horn des Hirten oft Heerden von zwei bis drei hundert Stück zusammen.

Obgleich auch der sardische Ochse, wie die meisten anderen vierfüßigen Thiere der Insel, dem Gesetz der Verkleinerung nicht entgangen ist, so ersetzt er doch diesen Fehler durch eine auffallende Lebhaftigkeit und Stärke. Daher sind die Fremden, welche aus der Lombardei nach Sardinien kommen, immer sehr überrascht von dem Unterschiede, welchen sie unter den Zugochsen beider Länder nicht nur in Hinsicht auf die Größe, die Gestalt und Länge der Hörner, sondern vorzüglich in dem Gang derselben wahrnehmen. In Sardinien sind die Ochsen nicht ungestaltete Colosse, deren langsamer Schritt kaum durch einen Stachel beschleunigt wird, es sind feurige und lebhafte Thiere, welche nur durch die Leine gebändigt werden können, und die vor dem Wagen recht gut die Stelle des Pferdes zu vertreten im Stande sind.

Der sardische Ochse hat viel Aehnlichkeit mit dem des südlichen Italiens und Ungarns. Zu einer besonderen Zierde gereichen ihm seine oft außerordentlich großen Hörner, und daher findet der sardische Bauer unter allen Stieren, die man zur Veredelung der Race eingeführt hat, nur an den sicilischen Gefallen, und diese Art scheint sich auch am besten zu Zuchtstieren für Sardinien zu eignen, da sie schon an ein ähnliches Clima gewöhnt ist.

Doch alle Bemühungen der Art werden erfolglos bleiben, so lange man nicht mehr Sorgfalt und Achtsamkeit auf die Behandlung und Wartung des Rindviehes verwendet. Sie haben weder des Nachts ein Obdach, um sie gegen Regen und Kälte in der rauhen Jahreszeit zu schützen, noch sorgt man für eine regelmäßige und gleichförmige Fütterung während des ganzen Jahres. So sind sie jedem Wechsel des Wetters ausgesetzt, und während sie sich zu einer Zeit des Jahres bei der Fülle

des Grases überfressen, leiden sie dann wieder, sobald die Dürre eintritt, den empfindlichsten Mangel.

Die Kühe, welche meistentheils ganz sich selbst überlassen in Heerden von hundert und mehr Stücken auf den weiten Ebenen umherschweifen, sind diesen Uebelständen noch weit mehr ausgesetzt. Daher haben sie oft kaum Nahrung genug für ihre Kälber, denn zehne derselben geben nicht so viel Milch, als eine Kuh aus der Lombardei oder der Schweiz, und man hält eine Kuh in Sardinien schon für fruchtbar, wenn sie alle zwei Jahre ein Kalb zur Welt bringt. In dem größten Theile der Insel benutzt man die Milch nur zur Bereitung der Käse, und höchstens in zwei bis drei Cantonen, unter anderen in dem von Marghine, macht man Butter von vortrefflichem Geschmack, die aber ihrer Seltenheit wegen in den Städten theuer bezahlt wird. Die Käse, unter denen die aus Sindia besonders geschätzt sind, werden ins Ausland, und besonders nach Neapel verführt, wo das Volk den sardischen Käse zum Würzen seiner Macaroni allem anderen vorzieht.

Die Feldarbeit, welche die Ochsen ausschließlich verrichten, ist jedoch nicht der einzige Dienst, den man von ihnen verlangt. In mehren Gegenden des Innern der Insel, und besonders in der Umgegend von Macomer, Bonarva und Monte Leone, wo die Wege ganz unfahrbar sind, bedient man sich lieber der Ochsen zum Lasttragen und zum Reiten als der Pferde, weil man ihren Tritt für noch sicherer hält. Es wird ihnen ein eigens dazu eingerichteter Packsattel aufgelegt, und so müssen sie nicht nur starke Lasten von Holz und Getreide, sondern auch noch ihren Treiber tragen, der oben auf sitzt, und sein Reitthier mit einer um das Ohr geschlungenen Leine lenkt.

Der gute Zustand der Schafheerden, und der Nutzen, den man von ihnen zieht, entschädigen Sardinien einigermaßen für die Mängel der Rindviehzucht. Ein hügiges und dürres Land, durch seine Lage gegen feuchte Luft geschützt, die diesen Thieren so verderblich ist, selten von Gewittern heimgesucht, welche sie erschrecken, ein Land, in dem es keine Wölfe giebt, reich an Salz und bedeckt mit aromatischen Kräutern, wonach

sie so begierig sind, eignet sich Sardinien ganz zu ihrem Lieblingsaufenthalt und natürlichen Vaterlande.

Nach dem Beispiele der alten griechischen Colonisten, welche sich in die Felsschluchten flüchteten, um vor den Eroberern ihre Freiheit zu bewahren, und daselbst von dem Fleische und der Milch ihrer Schafheerden lebten, sind die Bewohner der Barbargien, welche für ihre unmittelbare Nachkommen gehalten werden, unter allen Sarden diejenigen, die sich am meisten mit der Schafzucht beschäftigen. Sie haben dabei den Vortheil, fast immer zu gleicher Zeit Besitzer und Hirten zu sein, daher denn auch ihre Heerden zu den schönsten und fruchtbarsten auf der ganzen Insel gehören. Gegen den Winter steigen sie von den Bergen hernieder, und miethen nach Art der spanischen Schäfer in den südlichen Ebenen Triften, eine Verfahrungsart, die bewirkt, daß ihre Heerden Winter und Sommer sich gleich gut befinden.

Das sardische Schaf hat zwar nicht ganz die Verhältnisse des Körperbaues, wie auf dem Continent, aber doch alle Zeichen einer starken Constitution und einer festen Gesundheit, woher denn eine Schafheerde in diesem Lande mehr Milch giebt, als eine gleiche Anzahl von Kühen. Man bereitet aus dieser Milch gesalzene Käse, welche einen sehr wichtigen Handelsartikel ausmachen, denn es werden jährlich an vierzig tausend Centner davon ausgeführt.

Die Wolle hängt bei den sardischen Schafen in geraden und glatten, ungefähr sechs Zoll langen Flocken herab, und jedes Stück liefert bei der Schur an sechs Pfund. Man verfertigt aus dieser Wolle, die nur den Fehler hat, ein wenig hart zu sein, weil man zu ihrer Veredelung nichts thut, bloß grobe Tuche zum Gebrauch der Landleute. Viele unter diesen verfertigen sich, um das Macherlohn zu sparen, aus den rohen Fellen des Thieres einen Anzug, der das älteste Stück der Nationaltracht ausmacht. Unter den Widdern finden sich häufig welche mit vier, selbst mit acht Hörnern, die man für ursprünglich von ägyptischer Race abstammend hält. Mit verschiedenem Erfolg hat man die Einführung reiner spanischer Schafe versucht, und die Vermischung beider Racen ist wenigstens vollkommen ge lun-

gen. Das Schöpsenfleisch ist in Sardinien von vortrefflichem Geschmack, und auch das ganze Jahr hindurch, besonders aber im Frühlinge, zu haben.

Die wilden Pferde sind aus Sardinien verschwunden, man sieht auch daselbst keine wilden Esel mehr, wenn es jemals, wie Marmol in seiner Beschreibung Africa's behauptet, welche gegeben hat, aber wilde Ziegen existiren dort noch unbezweifelt. Sie bewohnen besonders die kleine Insel Tavolara, und da ihnen weder Menschen noch Thiere die friedliche Besitzung streitig machen, so gedeihen sie vortrefflich, und vermehren sich ausserordentlich. Diese wilden Ziegen, von denen die zahmen abstammen, haben wie diese letzteren Bärte und Hörner, aber kürzeres, dichteres Haar von mannigfacher Schattirung in derselben Farbe, und sind gewöhnlich größer, zuweilen noch ein Mal so groß. Dabei ist ihr Fleisch, und besonders das der Jungen, von ausgezeichnetem Geschmack, so daß ihre äußerst schwierige und gefährliche Jagd dennoch sehr eifrig betrieben wird.

Alle Gegenden der Insel sind mit Heerden zahmer Ziegen bedeckt, dergestalt, daß man nur einige Wichtigkeit auf sie legt, wenn sie mehr als drei hundert Stück betragen; die Zahl dieser Thiere übersteigt die der Einwohner gewiß bei weitem. Aber kein Boden, kein Clima würde ihnen auch besser zusagen, sie sind daher in einem sehr guten Zustande, und geben einen ansehnlichen Ertrag. Die chemische Untersuchung der Ziegenmilch in Sardinien hat ergeben, daß sie fetter und reicher an Käsetheilen ist, als die Kuhmilch, so daß die Aerzte dort umgekehrt ihren schwächlichen Kranken den Genuß der Kuhmilch verordnen müssen. Daher werden aus der Ziegenmilch sehr gute Käse bereitet, die selbst einen nicht unbedeutenden Artikel der Ausfuhr abgeben. Die Ziegenlämmer sind geschätzt ihres wohlschmeckenden Fleisches wegen, und Haare und Felle werden, mit Ausnahme einer geringen Quantität, die im Lande selbst verbraucht wird, ausgeführt. Die Bergbewohner der Barbargien, welche wir vorher als die besten Schäfer der Insel kennen gelernt haben, beschäftigen sich auch am meisten mit der Ziegenzucht.

Das Schwein ist in Sardinien nicht das dumme und unreinliche Thier, das seine Freßsucht und seine niedrigen Formen zum Gegenstande der Verachtung machen. Sich gegen das Gesetz der Verkleinerung der Gattungen auflehnend, ist es stark, kühn, und hat einen stolzen, zuversichtlichen Blick; statt der ungeheueren, hängenden Ohren, die es in anderen Ländern verunstalten, sind die seinigen kurz und aufrecht stehend; und der Schwanz ist dick, lang und stark behaart, so daß er fast dem Schweife eines Pferdes gleicht. Sein Körper ist mit Borsten besetzt, die auf dem Rücken hart wie Eisendrath sind, und in Marghine hat es unter der unteren Kinnlade zwei Haarbüschel, wie die Ziegenböcke.

In einigen anderen Cantonen, wie namentlich in Nurra, ist es einhufig, nämlich so, daß es gegen die gewöhnliche Art seiner Gattung einen aus einem Stücke bestehenden Huf, wie die Pferde und Esel, hat.

Die zahmen Schweine, welche sich von den wilden nur durch die fehlenden Fangzähne, und weniger, als in anderen Ländern, durch die Farbe unterscheiden, werden theils in Ställen mit Gerste und Bohnen gemästet, und dann wohl oft an fünf bis sechs Centner schwer; oder sie bilden, wie die übrigen Hausthiere, zahlreiche Heerden, und leben dann meist immer in den Wäldern, wo ihnen die Eichen eine vortreffliche und reichliche Nahrung gewähren, die ihr Fleisch nicht nur gesund, sondern auch äußerst wohlschmeckend macht. Die Sarden, die oft Mangel an frischem Fleische leiden, verzehren davon unglaublich viel, und besonders mehr Spanferkel, als eigentlich die Rücksicht auf die Vermehrung der Heerden zulassen sollte. Der Speck von den sardischen Schweinen ist dick und fest, und in Gallura und San-Luffurgiu macht man vortreffliches, weit und breit berühmtes Pökelfleisch. Der Ruf der sardischen Schweine geht übrigens bis ins Alterthum hinauf, und schon die Gesellschaft der Schweinelieferanten, welche das alte Rom mit Schweinefleisch gegen Erlegung einer Pacht versorgte, unterhielt auf dieser Insel eine von den Kaisern begünstigte Factorei. [1])

1) Cod. Theod. leg. nov. Tit. XXXIII.

Alle Jahre wird in Sardinien eine Zählung des gesammten Viehbestandes veranstaltet, indem ein jeder Eigenthümer der Behörde ein detaillirtes Verzeichniß von dem einzureichen hat, was er an Vieh besitzt. Wenn auch diese Angaben dem allgemeinen Glauben zufolge immer weit unter der Wahrheit bleiben sollten, indem die Eigenthümer aus Furcht vor einer Abgabe weniger angeben, als sie besitzen; so wird doch folgende, einen Zeitraum von zehn Jahren umfassende Uebersicht einen annähernden Begriff von dem geben, was Sardinien an Vieh besitzt.

Tabellarische Uebersicht

des Viehstandes von Sardinien, während des Zeitraumes von 1815 bis 1824.

Jahre.	Als Hausthiere:							Immer im Freien auf der Weide:							
	Zugochsen.	Kühe.	Kälber.	Färsen.	Hengste und Stuten.	Schweine.		Kühe und Färsen.	Ochsen und Kälber.	Hengste und Stuten.	Ziegen.	Ziegenböcke.	Schweine.	Schafe.	Widder und Schöpse.
1815	87874	11327	3880	2310	32441	23539		125239	28337	16961	192197	20491	149590	733316	67191
1816	71917	11013	3779	4145	26991	18076		95870	23285	16467	160219	12206	90441	438615	30724
1817	82161	11754	3971	2388	31027	19895		106363	28072	16712	69054	17842	122120	636629	58634
1818	83188	12164	3874	2800	31886	21795		121218	59250	17343	217974	23869	111878	764655	73856
1819	88890	12577	4735	4430	31592	25519		122521	36935	17223	222868	30244	145813	772986	83044
1820	84771	12850	4349	2749	29937	33579		123316	22305	18910	235910	23121	147323	727489	74334
1821	12126	13434	4733	3554	32874	37909		127186	34877	20670	260354	36051	182537	836955	80453
1822	94401	13676	4363	3282	20617	21393		117324	30139	26536	215060	24482	161827	627708	56274
1823	92419	12956	3371	2401	31878	29312		85812	20052	19157	255555	30969	145214	701337	50211
1824	86635	14466	5228	3474	29378	29938		106039	28549	17838	286539	28360	155873	669639	61489

Industrie und Handel.

Obgleich die Sarden, wie wir in dem vorigen Abschnitte mehrmals Gelegenheit zu bemerken gehabt haben, viele ihnen von der Natur so reichlich verliehenen Güter und Gaben nicht achten, oder nur sehr unvollkommen benutzen; so fehlt es ihnen doch nicht gänzlich an Industrie, ja dieselbe erstreckt sich auf eine größere Zahl von Gegenständen, als ihre Arbeitsscheu und geringe Thätigkeit erwarten läßt. Es mußte nothwendig bei der Aufzählung der Produkte und in der Schilderung des Landbaues schon so manches eigentlich in diesen Abschnitt Gehörende über die Gewinnung und Verarbeitung der rohen Naturprodukte angeführt werden, daß wir uns jetzo bei den meisten Gegenständen dieser Art um so kürzer fassen können, und dennoch fürchten müssen, in einige fast unvermeidliche Wiederhohlungen zu fallen.

Man jagt in Sardinien einige wilde Thiere des Felles wegen, wohin der Hase, der Fuchs, die wilde Katze und der Marder gehören. Man könnte einen ähnlichen Gewinn von den Schwänen, Geiern und Reihern ziehen, welche letztere an den Seen sehr zahlreich, aber freilich äußerst schwer zu schießen sind.

Fischerei wird sowohl im süßen Wasser und in den Salzseen, als auch auf dem Meere betrieben. Der Ertrag der ersteren wird mit Ausnahme des eingesalzenen Rogens der Aeschenarten und einiger anderen Fische, der unter dem Namen Bottarighe bekannt ist, im Lande selbst consumirt. Die Meerfischerei besteht in dem Fange der Thunfische, der Sardellen, Anschoven und Corallen.

Der Thunfischfang muß, aus dem einfachen statistischen Gesichtspunkte angesehen, fast mehr wie ein Staatseinkommen, und wie ein Privilegium einiger reichen Familien, welche in dem ausschließlichen Besitz dieser Fischerei sind, als wie ein Zweig der allgemeinen Gewerbthätigkeit betrachtet werden. Denn wenn man den Gewinn abrechnet, welchen die Einwohner der Insel San Pietro von dem Thunfischfange oder der Tonnara auf Isola Piana als Arbeiter und Fischer zu ziehen gewußt haben; so bleibt der Rest der Bewohner Sardiniens von dem Antheil an den Arbeiten und dem Ertrage dieser Fischerei ausgeschlossen.

Man kann selbst behaupten, daß wenn auch einige sardische Familien dadurch, daß sie diese Fischereien in Pacht nehmen, wohlhabend, selbst reich geworden sind, auf der anderen Seite sich gewiß doppelt so viele gänzlich durch solche Speculationen zu Grunde gerichtet haben. Einige für die Fischerei unglückliche Jahre, wie die von 1823 bis 1825 waren, reichen hin, selbst ein bedeutendes Vermögen zu verlieren, weil so große Summen jährlich voraus auf die mancherlei Einrichtungen und Vorkehrungen zum Fange verwendet werden müssen, welche Unkosten man spese di calato nennt, ehe der Unternehmer weiß, ob er einen einzigen Fisch fangen wird. Rechnet man nun hierzu die sehr beträchtliche Pacht, so läßt sich leicht ermessen, wie ansehnlich der Verlust des Pächters sein muß, wenn die Fischerei nicht ergiebig ausfällt. So können also die Glückswechsel und Folgen dieser Unternehmungen füglich mit denen gewisser Hasardspiele verglichen werden, welche auch zuweilen schnell Reichthum und Ueberfluß bringen, aber die meistentheils den vom Glücke nicht begünstigten Personen verderblich werden, indem sie die wachsende Gewinnsucht auch selbst nach bedeutendem Verlust beim Spiele festhält, und sie, weil sie das Verlorene wieder gewinnen wollen, in immer größern Verlust stürzt.

Uebersicht der Auslagen für den Thunfischfang in Sardinien und seines Ertrages während der Jahre 1823, 1824 und 1825.

Namen der Tonnaren.	Feststehende Auslagen:			Ertrag an Fischen:		
	Calato.	Pacht.	Total.	1823.	1824.	1825.
Porto Paglia	11500 Fr.	21540 Fr.	33040 Fr.	1815	1526	906
Porto Scuso	21250	38750	60000	1977	1262	790
Isola Piana	16500	27500	44000	1053	371	430
Cula Vinagra	16250	6525	22775	193	484	330
Cala Sapone	13750	7 pC. vom Ertrage	13750 und 7 pC. vom Ertrage	536	451	369
Flumentorgiu	17500	10000	27500	1206	1240	683
Salina	15625	15625	31250	3680	1559	411

Der höchste Preis, zu dem ein Fisch verkauft werden kann, ıd neun bis zehn sardische Thaler; man kann also nun leicht n Ertrag der drei Jahre berechnen. Sonst hat eine einzige onnara bis zu zehn tausend und mehr Fische geliefert, aber ın Jahr zu Jahr wird jetzt die Fischerei schlechter, ohne daß an eine bestimmte und nicht zu widerlegende Ursache von die: r Erscheinung anzugeben wüßte. Was sich mit einiger Wahr: heinlichkeit darüber sagen läßt, haben wir schon bei Gelegenheit r naturhistorischen Beschreibung des Thunfisches mit angeführt.

Uebrigens verkaufen die sardischen Pächter den Ertrag der ischerei in der Regel schon im voraus an genuesische, neapoli: nische, meist aber an sicilische Negocianten, welche nun die eitung und Besorgung des ganzen Geschäftes mit Arbeitern us ihrem Vaterlande übernehmen, und selbst das erforderliche Salz und Oel nicht in Sardinien kaufen, sondern mit sich ringen.

Der gesalzene oder marinirte Thunfisch wird größtentheils ach Italien verführt, wo in der Fastenzeit sehr viel davon onsumirt wird.

Auch die Sardellen: und Anschovenfischerei wird ast ausschließlich von Fremden, und namentlich wieder von Neapolitanern und Sicilliern betrieben, die dem Staate nur eine äßige Abgabe davon zu entrichten haben.

Die dritte große Fischerei war die Corallenfischerei. Mit Ausnahme einiger Einwohner der Insel San Pietro t auch dieser Erwerbzweig ganz in den Händen der Fremden, nd zwar der Genueser und Sicilier, die dem Staate dafür ine Abgabe von 20000 Fr. entrichten. Die Corallen sind an er westlichen Küste, und namentlich in der Gegend von Al: hero äußerst häufig, und von sehr schöner Qualität. Nach Beendigung der Fischerei, deren Ertrag einigen Angaben zu: olge auf eine Million Fr. veranschlagt werden kann, führt nan die rohen Corallen nach Genua und Livorno, wo sie ver: rbeitet werden.

Auf dem Grunde des Meeres, besonders von der Insel lsinara bis zur Insel Maddalena, so wie bei den Inseln San Pietro und San Antiocho findet sich die Steck:

Man kann selbst behaupten, daß wenn auch einige sardische Familien dadurch, daß sie diese Fischereien in Pacht nehmen, wohlhabend, selbst reich geworden sind, auf der anderen Seite sich gewiß doppelt so viele gänzlich durch solche Speculationen zu Grunde gerichtet haben. Einige für die Fischerei unglückliche Jahre, wie die von 1823 bis 1825 waren, reichen hin, selbst ein bedeutendes Vermögen zu verlieren, weil so große Summen jährlich voraus auf die mancherlei Einrichtungen und Vorkehrungen zum Fange verwendet werden müssen, welche Unkosten man spese di calato nennt, ehe der Unternehmer weiß, ob er einen einzigen Fisch fangen wird. Rechnet man nun hierzu die sehr beträchtliche Pacht, so läßt sich leicht ermessen, wie ansehnlich der Verlust des Pächters sein muß, wenn die Fischerei nicht ergiebig ausfällt. So können also die Glückswechsel und Folgen dieser Unternehmungen füglich mit denen gewisser Hasardspiele verglichen werden, welche auch zuweilen schnell Reichthum und Ueberfluß bringen, aber die meistentheils den vom Glücke nicht begünstigten Personen verderblich werden, indem sie die wachsende Gewinnsucht auch selbst nach bedeutendem Verlust beim Spiele festhält, und sie, weil sie das Verlorene wieder gewinnen wollen, in immer größeren Verlust stürzt.

Uebersicht der Auslagen für den Thunfischfang in Sardinien und seines Ertrages während der Jahre 1823, 1824 und 1825.

Namen der Tonnaren.	Feststehende Auslagen:			Ertrag an Fischen:		
	Calato.	Pacht.	Total.	1823.	1824.	1825.
Porto Paglia	11500 Fr.	21540 Fr.	33040 Fr.	1815	1526	906
Porto Scuso	21250	38750	60000	1977	1262	790
Isola Piana	16500	27500	44000	1053	371	430
Cula Vinagra	16250	6525	22775	193	484	330
Cala Sapone	13750	7 pC. vom Ertrage	13750 und 7 pC. vom Ertrage	536	451	369
Flumentorgiu	17500	10000	27500	1206	1240	683
Salina	15625	15625	31250	3680	1559	411

Der höchste Preis, zu dem ein Fisch verkauft werden kann, sind neun bis zehn sardische Thaler; man kann also nun leicht den Ertrag der drei Jahre berechnen. Sonst hat eine einzige Tonnara bis zu zehn tausend und mehr Fische geliefert, aber von Jahr zu Jahr wird jetzt die Fischerei schlechter, ohne daß man eine bestimmte und nicht zu widerlegende Ursache von dieser Erscheinung anzugeben wüßte. Was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit darüber sagen läßt, haben wir schon bei Gelegenheit der naturhistorischen Beschreibung des Thunfisches mit angeführt.

Uebrigens verkaufen die sardischen Pächter den Ertrag der Fischerei in der Regel schon im voraus an genuesische, neapolitanische, meist aber an sicilische Negocianten, welche nun die Leitung und Besorgung des ganzen Geschäftes mit Arbeitern aus ihrem Vaterlande übernehmen, und selbst das erforderliche Salz und Oel nicht in Sardinien kaufen, sondern mit sich bringen.

Der gesalzene oder marinirte Thunfisch wird größtentheils nach Italien verführt, wo in der Fastenzeit sehr viel davon consumirt wird.

Auch die Sardellen- und Anschovenfischerei wird fast ausschließlich von Fremden, und namentlich wieder von Neapolitanern und Sicilliern betrieben, die dem Staate nur eine mäßige Abgabe davon zu entrichten haben.

Die dritte große Fischerei war die Corallenfischerei. Mit Ausnahme einiger Einwohner der Insel San Pietro ist auch dieser Erwerbzweig ganz in den Händen der Fremden, und zwar der Genueser und Sicilier, die dem Staate dafür eine Abgabe von 20000 Fr. entrichten. Die Corallen sind an der westlichen Küste, und namentlich in der Gegend von Alghero äußerst häufig, und von sehr schöner Qualität. Nach Beendigung der Fischerei, deren Ertrag einigen Angaben zufolge auf eine Million Fr. veranschlagt werden kann, führt man die rohen Corallen nach Genua und Livorno, wo sie verarbeitet werden.

Auf dem Grunde des Meeres, besonders von der Insel Asinara bis zur Insel Maddalena, so wie bei den Inseln San Pietro und San Antiocho findet sich die Steck-

muschel sehr häufig. Die Gnacara, welche man aus dem Barte derselben gewinnt, wird in Cagliari gesponnen, und zwar in solcher Masse, daß man Shawls und Hüte daraus verfertigen könnte. Strümpfe aus dieser Substanz sind auf der Insel sehr häufig.

Obgleich die Benutzung der Salzseen und der künstlichen, an der Küste angelegten Salinen noch großer Verbesserung und Erweiterung fähig ist, so ist doch dieser Zweig der Industrie von großer Bedeutung für die königlichen Finanzen. Die Salzgewinnung hat eingebracht im Jahre 1821: 176,297 Fr.; 1822: 200,134 Fr.; 1823: 185,891 Fr.; 1824: 171,064 Fr. Das sardische Salz ist von vorzüglicher Beschaffenheit, und die Insel versorgt damit größtentheils die Continental-Besitzungen des Königes von Sardinien. Sonst wurde, wie schon an einem anderen Orte bemerkt ist, viel Salz nach Schweden und Dänemark abgesetzt, aber dieser Verkehr hat jetzt leider aufgehört.

Der in der Insel gewonnene Safran wird meistentheils in den inländischen Nudelfabriken verbraucht, welche besonders in Cagliari ein sehr geschätztes Fabrikat liefern, ein Umstand, den man theils der zweckmäßigen Bereitung, theils der Güte des Mehles zuschreibt. Dieselben Fabriken liefern auch Stärke.

Die Bäuerinnen aus der Umgegend von Quartu und Selargius verfertigen den größten Theil der Siebe, deren man sich zum Durchsieben des Mehles bedient. Sie flechten dieselben mit vielem Geschick aus Gerstenstroh, woraus sie auch Körbe zur Aufbewahrung des Getreides und des Mehles anfertigen.

Die sardischen Frauen in den Dörfern weben Hausleinewand auf ziemlich unvollkommenen Stühlen; die feineren Linnen bezieht Sardinien sämmtlich vom Auslande.

Die Bereitung des Oels hat seit einigen Jahren dadurch große Fortschritte gemacht, daß man angefangen, die Oliven zwei Mal zu pressen. Durch die zweite Presse erhält man freilich ein Oel von geringerer Güte, aber der Ertrag hat sich doch hierdurch bedeutend vermehrt, und mit ihm auch die Lust und Neigung zur Anpflanzung des Oelbaumes, wie dieß bei Sassari schon sehr deutlich in die Augen fällt. Die Landleute

gewinnen ihr Brennöl gewöhnlich aus den Kernen des Mastixbaumes.

Cagliari und Sassari haben einige Seifffabriken, aber sie liefern noch bei weitem nicht den Bedarf für die Insel. Eine Erweiterung dieser Fabrikation wäre auch deshalb sehr wünschenswerth, weil sie dem Oel und der Soda einen leichteren Absatz verschaffen würde.

In Cagliari und Sassari werden seit einigen Jahren recht gute Meubles gemacht, aber alle übrigen, von uns noch nicht berührten Fabriken fehlen ganz, oder sind erst im Entstehen, und befriedigen also keinesweges die Bedürfnisse des Landes. So fehlt es ganz an Tuchfabriken, und Sardinien ist gezwungen, allein jährlich von den Neapolitanern für mehr als eine halbe Million grobe Tuche zu kaufen.

Bei einer so beschränkten Industrie kann Sardinien an den Handelsverbindungen des übrigen Europa nur durch die rohen Erzeugnisse seines Bodens und des Meeres, das seine Küsten bespült, Theil nehmen.

Unter diesen nehmen offenbar das Getreide und die anderen Produkte des Landbaues für den auswärtigen Handel den ersten Rang ein. Die Ausfuhr ist nicht frei, sondern im Gegentheil sehr beschränkt. Es existirt für den Getreidehandel nur ein Gesetz vom Jahre 1754, welches in Folge einer Hungersnoth erlassen worden war, und die Erlaubniß zur Ausfuhr, welche man Sacca nennt, nur dann ertheilt, wenn die Regierung sich vollständig überzeugt hat, daß die Bedürfnisse des Landes hinlänglich gedeckt sind. Da aber nach eben diesem Gesetz kein Inländer Getreide aufkaufen und im Lande aufspeichern darf; so beeilt sich in guten Jahren nun jeder Gutsbesitzer, seine Vorräthe an die Fremden oft um einen Spottpreis loszuschlagen, und wenn dann Mißwachs eintritt, so entsteht augenblicklich der fühlbarste Mangel, wohl gar die schrecklichste Hungersnoth. In besonders gesegneten Jahren hat Sardinien schon an sieben bis acht hundert tausend Starelli Getreide verkauft, die dem Lande einen reinen Gewinn von vier Millionen Fr. gebracht haben.

Nach dem Getreide sind die wichtigsten Ausfuhrartikel der

Ertrag der Thunfischerei, von dem schon weitläuftiger geredet ist, und das Oel, welches nach England, Malta, Triest, besonders aber nach Marseille versendet wird.

An gesalzenen Käsen ist in guten Jahren zuweilen für 400,000 Franken ausgeführt worden, und an Salz sonst für 250,000 Fr.

Die übrigen Ausfuhrartikel sind: Schiffszwiback, Nudeln, Soda, Corallen, Wein, Branntewein, Wolle, Felle und Leder, eingesalzenes Fleisch, Talg, Hörner und Klauen, Federn, Lumpen, Färberflechten und Bleiglanz zur Töpferglasur (alquifoux).

Die Einfuhr jeder Art von Waaren ist in Sardinien durchaus frei, und die Fremden stehen in dieser Hinsicht mit den Eingebornen auf ganz gleichem Fuß. Nur die Bedingung ist ihnen auferlegt, drei Tage hindurch ein Drittel ihrer Waaren zu einer von den Behörden angesetzten Taxe, die dem Verkäufer freilich nur einen geringen Gewinn läßt, öffentlich zum Verkauf auszustellen; das nennt man in Cagliari die drei Tage der Armen.

Sardinien ist bei dem Mangel an Fabriken und Industrie gezwungen, eine Menge von Gegenständen des wirklichen Bedürfnisses, und noch mehr des Luxus vom Auslande zu beziehen. Dahin gehören besonders: Tuch, Leinewand, Seidenwaaren, Strumpfwirker-Waaren, Leder, Hüte, Modewaaren, Kramwaaren, Meubles, Backsteine und Ziegelsteine, Bretter und Dachsparren, Glaswaaren, Taue und Stricke, Eisen, Schmiedewaaren, Nägel, Stahlwaaren, Waffen, Uhren, Papier, Parfümerien, Stockfisch, Colonialwaaren.

Um einigermaßen einen Begriff von der Bilanz des sardischen Handels zu geben, fügen wir hier nach den Zollregistern eine Uebersicht der Aus- und Einfuhr vom Jahre 1824 bei, und bedauern nur, nicht ähnliche Data über einen längeren Zeitraum zu besitzen.

Auszug aus der General-Uebersicht der Handels-Bilanz Sardiniens im Jahre 1824.

	Werth der Waaren.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Fr. C.	Fr. C.
Baumwollen-Zeuge und Baumwollen-Garn	1032693 59	636 25
Decken	8074 80	— —
Droguerien, Spezereien, Farben	660236 22	53198 85
Eisen, Blei, Kupfer u. s. w.	329342 48	32360 3
Essenzen, Liqueure, Branntwein, Wein und andere Getränke	58737 97	906871 79
Flachs- und Hanfleinewand	215460 —	162 —
Fleisch, Wildprett, Geflügel, Kräuter, Käse, Futter, Sämereien	16839 54	1258574 84
Frische, getrocknete, gesalzene, marinirte, geräucherte Fische	81352 50	700000 —
Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Nudeln	160514 42	272825 19
Gold, Silber, Bijouterien, Edelsteine	23885 48	1190 —
Hanf, feine Wäsche und Seilerarbeit	133025 20	7976 98
Holz und Tischlerarbeit	250372 98	191854 65
Hüte	56708 50	108 —
Kram-, Stahl-, Modewaaren	203338 61	498 —
Papier, Bücher	113586 66	54218 45
Posamentierwaaren	20598 39	9968 —
Rohe und gegerbte Felle und Häute	266217 20	437514 85
Salz	— —	150000 —
Seide, Seidenwaaren	108699 85	956 40
Spitzen	2758 —	24 —
Strumpfwirkerwaaren	125105 46	363 98
Taback	— —	50000 —
Tuche und wollene Zeuge	627782 76	50081 91
Verschiedene nicht zu klassificirende Waaren	323589 13	134472 90
Vieh	2000 —	70809 —
Waffen	5151 —	160 —
Zuckerwaaren, trockne und eingemachte Früchte	23039 57	2351 94
Total	4849111 3	4287177 87

Zolleinnahme: 997232 Fr. 61 C.

Wissenschaften, Künste, Universitäten, Schulen.

Die geringe Berührung Sardinien's mit dem übrigen Europa, und die höchst mangelhafte Kenntniß, welche man zu allen Zeiten von diesem Lande gehabt hat, haben auch den Glauben verbreitet, als fehle es den Sarden an Sinn und Anlagen für Kunst und Wissenschaft. Es ist zwar wahr, daß diese Insel vor der Gründung ihrer beiden Universitäten, welche eine Art moralischer Wiedergeburt für sie herbeigeführt haben, wenig Männer aufzeigen kann, die sich in den verschiedenen Zweigen der menschlichen Erkenntnisse hervorgethan hätten, aber seit dieser Epoche ist die Zahl derselben groß genug, um jetzt den Sarden eine Stelle unter den civilisirten und gebildeten Völkern anweisen zu können.

Wenn man den Harsicoras, den heldenmüthigen Vertheidiger der Freiheit gegen die Römer, ausnimmt, so hat Sardinien während des Alterthums keinen in der Geschichte berühmten Mann hervorgebracht, man müßte denn den sardischen Sänger Tigellius, einen Günstling Cäsar's, den der ältere Cicero's und die Satiren des Horaz [1]) verewigt haben, mit verdienter Weise dahin rechnen wollen. Der Dichter Ennius und der Bischof Lucifer haben sich zwar lange in Sardinien aufgehalten, aber sie waren von Geburt keine Sarden.

Desto mehr hat sich die sardische Kirche in den Zeiten der Verfolgung durch ihre Leiden und den standhaften Muth ausgezeichnet, mit welchem sie dieselben ertragen und überwunden hat. Daher ist das Martyrologium dieser Insel verhältnißmäßig vielleicht das zahlreichste, und die Bewohner nennen mit Stolz viele Heilige ihre Landsleute; so wie der Papst Paul V Sardinien durch den ehrenden Beisatz: Garten der himmlischen Pflanzen (Hortus coelestium plantationum) auszeichnete.

Zwei Sarden haben auf dem päpstlichen Stuhl gesessen, nämlich der heilige Hilarius und der heilige Symmachus, beide

---

1) Horat. Sat. I., 2 et 3.

fünften Jahrhundert. Der erste bestimmte die Zeit des Osterfestes, nahm den Bischöfen das Recht, ihre Nachfolger zu ernennen, und verbot die Aufnahme solcher Leute in den geistlichen Stand, welche nicht eine sorgfältige Erziehung genossen hätten. Der andere, hoch begünstigt von Theodorich, dem Könige der Ostgothen, verdankte diesem im Jahre 498 die Erhebung zur päpstlichen Würde, als Nachfolger des Papstes Anastasius II. Von ihm stammt das Gloria in excelsis, welches nach seiner Anordnung an allen Festtagen angestimmt werden mußte, und die Festsetzung der geistlichen Einkünfte, da der Clerus bis dahin von Almosen gelebt hatte.

In späterer Zeit ehrt die zu wenig gekannte sardische Heldinn, die Richterinn Eleonore, die Annalen ihres Vaterlandes. Sardinien hat zwar auch nach ihr viele durch Talent und Verdienste ausgezeichnete Männer hervorgebracht; aber ihr Ruf hat die Gränzen ihres Vaterlandes oder Spaniens, das sich ihrer Dienste bediente, nicht überschritten. So ist der Marquis von San Felipe, der einen so thätigen Antheil an dem spanischen Erbfolgekriege genommen, und wichtige Memoiren über denselben hinterlassen hat, gewiß eines Platzes in der Geschichte nicht unwerth.

Mit Stolz kann Sardinien den Fremden, welche ihm, wie so oft geschieht, Barbarei und Unwissenheit vorwerfen, die Namen derjenigen seiner Kinder entgegensetzen, welche theils vor der Gründung der beiden Universitäten, theils aber besonders nach dieser Zeit der litterarischen Restauration, mit Erfolg das Feld der Wissenschaften angebaut haben. Man erstaunt in der That, wenn man die Sarden eine so große Zahl ihrer Mitbürger hernennen hört, welche nicht nur mit Auszeichnung Mathematik, Physik, Metaphysik, Theologie und Jurisprudenz getrieben, sondern auch geschätzte Werke über diese Wissenschaften hinterlassen haben. In den Arzneiwissenschaften haben sich sardische Schriftsteller ebenfalls mit Glück versucht, und wir machen hier nur aufmerksam auf die Werke Farina's, Aquenza's und Don Antonio Leo's über die Intemperie, so wie auf die geschätzten anatomischen Untersuchungen des Don Niccolo Giraldi. Sardinien hat einige gute

Kanzelredner, und an seinen beiden Universitäten viele ausgezeichnete Lehrer der Beredsamkeit und Litteratur besessen.

Zu den durch geschichtliche, juristische und andere gelehrte Werke berühmten Sarden gehören besonders: Fara, De Arca, Bonfant, Canales de Vega, Vitalis, De Arquer, Nurra, Dexart, Olives, Vico, Bacallar de San Felipe, Stefanini, Gemelli, Cetti, Madao, Cossu, Porru, Mameli, Azuni, Massala, Napoli, Buragna, Carnicer, zwei Zetrillas, Simon, Baille.

Die Zahl der sardischen Dichter ist sehr groß. Einige, wie Carboni, haben den lateinischen Musen geopfert; Frasso, Zetrillas, Delilata, sind die Zierden des spanischen Parnasses; Purcheddu ist der Verfasser eines sehr gelungenen Gedichtes in sardischer Sprache über die Zucht der Seidenwürmer; die übrigen haben mit Eleganz und Anmuth im Italienischen geschrieben. Man hat von Valle ein Lehrgedicht über den Thunfisch; von Simon über die Pflanzen; von Dettori den Triumph Sardinien's; von Marcello und Sanna mehre dramatische Arbeiten; von Navoni, dem jetzigen Erzbischof von Cagliari, den Triumph Josephs.

Tonkunst, Mahlerei und Bildhauerkunst sind dagegen in Sardinien weit hinter den Wissenschaften und der Dichtkunst zurückgeblieben. Diese Insel hat weder einen Mahler, noch einen Componisten von einiger Bedeutung hervorgebracht, und als Bildhauer wäre auch nur der einzige Lonis zu nennen, von dem einige mittelmäßige Statuen vorhanden sind.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, welche größtentheils der Vergangenheit angehören, wenden wir uns nun zu dem jetzigen Standpunkte des wissenschaftlichen Lebens und der Bildung auf Sardinien, und glauben diesen nicht besser bezeichnen zu können, als wenn wir eine genauere Schilderung des Unterrichts- und Erziehungswesens liefern, von dem ja jedes wissenschaftliche Streben ausgehen, worauf jedes am Ende wieder zurückwirken muß.

Sardinien hat zwei von einander unabhängige Universitäten in Cagliari und Sassari. Ihre Organisation hat seit einigen Jahren nur unbedeutende Veränderungen erlitten,

eral-Ueberſicht

n Univerſitäten, am 1. Januar 1825.

de (Magistrato sopra i studi).

Saſſari.

iverſität.	Der Erzbiſchof, Chef der Studien-Behörde und Kanzler der Univerſität.
	Der Chef des General-Guberniums.
	Der Vice-General-Intendant von Saſſari.
	Der erſte Stadtrath.
	Der Vorſteher des Collegiums der Theologie.
	Der Vorſteher des Collegiums der Rechte.
edicin und	Der Vorſteher des Collegiums der Medicin.
	Der Vorſteher des Collegiums der Künſte.
t.	Ein Cenſor.
hörde von	Ein Aſſeſſor.
iza reale,	Ein Secretair.
einem Ca-	
logia: aus	

aus der beiliegenden tabellarischen Uebersicht ihres gegen-
igen Zustandes wird sich ergeben, daß sie nicht wesentlich
einander verschieden sind, und den jungen Sarden fast die-
e Hilfsmittel zur Absolvirung ihrer Studien darbieten.

Der Studien-Behörde (Magistrati sopra i Studi)
es ob, über die genaue Beobachtung der Universitäts-Stu-
, zu wachen, und die Regierung von dem Gange der Stu-
den Mißbräuchen, die sich etwa eingeschlichen, u. s. w. in
nniß zu setzen. Die königliche Studien-Commission,
dings durch einen königlichen Befehl vom 9. Jan. 1824
leben gerufen, ist, wie die beiliegende Uebersicht zeigt, aus
Gliedern der Studien-Behörde zusammengesetzt, die allen
ngen derselben beiwohnen müssen, und eine berathende
me haben. In gewissen Fällen bilden sie aber eine Spe-
Commission, entweder um die der General-Versammlung
legenden Sachen vorzubereiten, oder einige ihnen ausschließ-
vertragene Gegenstände, z. B. Alles, was auf die Vor-
ulen Bezug hat, zu verhandeln. Diese Commission hat
das Recht, in Gegenständen, die keinen Aufschub leiden,
welche die Disciplin und Einrichtung der niederen Schu-
gehen, eine eigene Entscheidung zu fassen; aber sie muß
ihre gepflogene Berathung und das Resultat derselben der
en General-Versammlung der Studien-Behörde mittheilen.

Die Decane der Facultäten werden auf den Vorschlag
Studien-Behörde vom Könige aus den Mitgliedern ihres
iums auf sechs Jahre ernannt, oder bestätigt. Sie haben
Vorsitz bei allen öffentlichen sowohl als Privat-Prüfungen,
gen der Studien-Behörde die Gegenstände vor, welche
höheren Entscheidung bedürfen. Außerdem erstreckt sich
Aufsichtspflicht und Aufsicht besonders auf die verschiedenen
derjenigen Facultätswissenschaft, welcher sie vorgesetzt sind.

Der Censor, welcher auch vom Könige auf sechs Jahre
wird, hat vorzugsweise auf die Befolgung der Statu-
Universitäts-Gesetze zu achten.

Der Assessor gehören alle Streitigkeiten der Stu-
unter einander, oder mit den Wirthen derselben, mit
ändlern, u. s. w. Er wird alle 3 Jahre aus den Mit-

Ein Secretair.

iya reale, einem Ca

gliedern des Collegiums der Rechte gewählt, und vom Könige bestätigt.

Jede Facultät hat ihr Collegium, welches in Uebereinstimmung mit den Professoren die öffentlichen Grade ertheilt. Die Doctoren des Collegiums disputiren mit den Candidaten über die von diesen zu verfechtenden Theses, welche ihnen von den Professoren gegeben werden. Um in ein Collegium, mit Ausnahme des der Chirurgie und der Künste, aufgenommen zu werden, muß man sich einer öffentlichen Zulassungs-Prüfung unterwerfen. Nach Ablegung derselben wird der Candidat mit Zustimmung des Collegiums und Bewilligung der Studien-Behörde aufgenommen.

Auf beiden Universitäten werden die Vorlesungen und Disputationen in lateinischer Sprache gehalten; des Italienischen bedient man sich nur in den Vorträgen über Chirurgie.

Die Grade werden im Namen des Erzbischofs, des Kanzlers der Universität, ertheilt. Sie bestehen für die Theologie, die Jurisprudenz, Medicin und Philosophie in dem Baccalaureat, in der Licenciatur und dem Doctorat; die der Chirurgie Befliſſenen erhalten nach abgelegtem Examen nur das Diplom als ausübende Chirurgen.

Da die geistliche Laufbahn der sardischen Jugend bisher noch immer die schnellste und sicherste Aussicht zu einem ehrenvollen und sorgenfreien Leben eröffnet, so ist sie auch die beliebteste, und die Zahl der Theologen daher in der Regel die überwiegende.

Gewöhnlich werden die jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande bestimmt haben, in den Trienter-Seminarien vorbereitet und gebildet. Obgleich nach den Beschlüssen des Conciliums zu Trient, von welchem diese Seminarien ihren Namen haben, jede Diöcese eins derselben besitzen soll, so fehlt es doch den Diöcesen von Ogieri und Ogiastra ganz daran, und die übrigen, mit Ausnahme der in den beiden Hauptstädten, besitzen auch nur geringe Einkünfte, und bieten ihren Zöglingen daher sehr wenige Mittel zur Ausbildung an, weshalb auch aus ihnen gewöhnlich nur Landgeistliche hervorgehen.

In Cagliari und Sassari ändern schon die Universitäten die Lage des Ganzen.

Im Allgemeinen urtheilt man über die wissenschaftliche Bildung des sardischen Clerus sehr günstig, und wünscht nur, daß man in den Seminarien den Unterricht nicht bloß auf theologische Gegenstände einschränken, sondern auch andere, besonders für einen sardischen Landgeistlichen wissenswerthe Kenntnisse in den Kreis desselben ziehen möchte. Denn in Sardinien übt der Landgeistliche die unumschränkteste Gewalt über die Gemüther und den Verstand der Dorfbewohner aus, ihm öffnet sich also ein weites und segensreiches Feld, eine Unzahl von Vorurtheilen und manchen schädlichen Aberglauben auszurotten, den Landmann über alle seine Verhältnisse aufzuklären und zu belehren, wenn er die dazu nöthigen, oft freilich seinem Stande sehr fern liegenden Sachkenntnisse besitzt.

Obgleich ein lebhafter Geist und eine schnelle Fassungsgabe die Sarden im Allgemeinen sehr geschickt zu wissenschaftlichen Beschäftigungen macht, so bemerkt man doch, daß die aus der nördlichen Hälfte und den Gebirgen im Innern Gebürtigen mit glücklicherem Erfolge die Universitäten, besonders aber die Seminarien besuchen, als die aus dem Süden. Sie verbreiten sich daher über die ganze Insel als Vicare und Dorfpfarrer, und selbst im Campidano ist der größte Theil der Geistlichen im Norden der Insel zu Hause.

Nach den Geistlichen genießen die Juristen nicht nur die meiste Achtung, sondern haben auch die vortheilhafteste Stellung im Staate. Daher verfolgen denn auch sehr viele junge Leute, besonders aus den höheren Ständen, diese Laufbahn, welche sie in der Regel bald zu Amt und Würden, oder doch zu einem reichlichen Auskommen bringt, wenn sie Notariats- und Advocaten-Geschäfte treiben. Auch den Juristen bieten sich an den beiden Universitäten hinlängliche Mittel zur Ausbildung dar, und man trifft daher unter ihnen viele einsichtsvolle und in ihr Wissenschaft wohl bewanderte Männer an. Philosophische Ansichten sucht man zwar in der Regel vergebens bei ihnen, aber sie haben eine gründliche Kenntniß des römischen, des Land- und Kirchenrechtes, und man kann ihnen

eigentlich nur den Vorwurf machen, daß sie zu eifrig die Commentatoren studiren, und so in der Regel durch blinde Vorliebe und Verehrung einiger derselben gehindert werden, sich ein eigenes Urtheil zu erwerben.

Was aber sollen wir über den Zustand der Medicin und Chirurgie sagen? Aus der Uebersicht beider Universitäten ergiebt sich die Zahl der bei ihnen in dieser Facultät angestellten Professoren. Offenbar reichen zwei Lehrstühle der Medicin und einer der Chirurgie für die Universität Sassari nicht hin, weil die Schüler dieser Wissenschaft nicht in allen Zweigen derselben ausgebildet werden können. Es gehen ihnen daher auch mehre wesentliche Kenntnisse ganz ab, wozu besonders einige Hilfswissenschaften, als Chemie, Naturgeschichte u. s. w., gehören, so wie es denn auch ganz an Unterricht in der Entbindungskunst, in der gerichtlichen Medicin, u. s. w. fehlt. Die Universität Cagliari besitzt zwar eine größere Anzahl Professoren, die wohl für das Bedürfniß der Wissenschaft ausreichten, aber die vorbereitenden Studien und die Hilfswissenschaften fehlen auch dort.

Als nothwendige Folge hiervon ist denn auch die Zahl der Medicin Studirenden auf beiden Universitäten nur gering, und befriedigt das Bedürfniß des Landes durchaus nicht. Wenige sardische Ortschaften haben einen Arzt; in einigen findet man einen Chirurgus, in den meisten aber nur einen sogenannten Gesundheits-Beamten, dessen Kenntnisse sich nicht über Aderlassen und leichte chirurgische Operationen erstrecken. In der Regel werden sie von den Communen besoldet, und sind den Gesetzen zum Trotz, den Bewohnern aber zum größten Nachtheil, Bartscherer und Aerzte zu gleicher Zeit. Ihre Anmaßung pflegt dabei gleichen Schritt mit ihrer Unwissenheit und Armuth zu halten, und wenn daher ein Arzt sich etwa in einem großen Dorfe zeigt, um seine Kunst zu üben, so hat er den erbittertsten Kampf mit diesen Barbirern und Chirurgen zu bestehen, die ihm wohl gar nach dem Leben trachten, und ihn bald zum Rückzug in die Stadt zu zwingen wissen. So bleibt denn das platte Land ohne ärztliche Hilfe, während in den Städten an jungen, unbeschäftigten Doctoren Ueberfluß ist.

Die Chirurgie wird in Sardinien so gering geschätzt, daß

ein junger Mensch von guter Familie sich für entehrt halten würde, wenn er sich dieser Beschäftigung hingeben wollte. Daher bestimmt auch nur Mangel an Vermögen oder Talent zur Wahl dieses Berufes. Doch scheint dieser Zweig der medicinischen Wissenschaften an Achtung gewonnen zu haben, seit dem die Regierung an die Universität zu Cagliari einen Professor der Chirurgie aus Turin berufen hat.

Aus dem bisher Gesagten wird man leicht auf den Zustand der Pharmaceutik in Sardinien schließen können. Ein großer Theil selbst der einfachsten Medicamente wird noch vom Auslande bezogen, und die bedeutenden Apotheken versorgen sich aus Neapel, Livorno oder Genua. Es ist nicht gerade Fähigkeit oder guter Wille, was den sardischen Apothekern mangelt, denn mehre unter ihnen haben sich auf dem festen Lande recht tüchtige Kenntnisse erworben; aber bei ihrer Rückkehr fehlt es ihnen meist an Mitteln und Aufmunterung, ein eigenes Laboratorium anzulegen, und so folgen sie denn der alten Gewohnheit, und beschränken sich darauf, bloß mit Apothekerwaaren und in der Fremde bereiteten Arzeneien zu handeln.

Das Protomedicat, zusammengesetzt aus einem ersten Arzte und fünf anderen Aerzten, die aus den Professoren und den Mitgliedern des Collegiums der Medicin und Chirurgie gewählt werden, hat seinen Sitz zu Cagliari. Es verfaßt mit Genehmigung der Studien-Behörde die Verordnungen, welche sich auf die Ausübung der Medicin, Chirurgie und Pharmaceutik beziehen, und bestimmt mit Zuziehung der Apotheker-Syndici die Apotheker-Taxe. Es hat ferner die Aufsicht über die Apotheken, und keine eingeführten Droguerie-Waaren oder Medicamente dürfen verkauft werden, ehe das Protomedicat nach erfolgter Untersuchung seine Erlaubniß dazu ertheilt hat. Ist die Waare als schlecht, verfälscht oder verdorben befunden worden, so wird sie öffentlich verbrannt. Sassari hat ein Vice-Protomedicat, welches von dem zu Cagliari abhängt, und noch an mehren anderen Orten der Insel giebt es untergeordnete Behörden der Art, welche einen ähnlichen Wirkungskreis haben, und unter dem Protomedicat der Hauptstadt stehen.

Die Errichtung eines Lehrstuhles der Chemie in Cagliari,

mit welcher man umgeht, muß den größten Einfluß auf den Zustand der Pharmaceutik haben, und es steht nur zu wünschen, daß diejenigen, welche mit der Ausführung dieses Planes beauftragt sind, recht durchdrungen sein mögen von der Wichtigkeit dieser Wissenschaft, welche die meisten Sarden noch immer mit der Alchemie verwechseln, während sie anderwärts den wohlthätigsten Einfluß auf die Medicin und Pharmaceutik, auf den Ackerbau und die Künste hat. Es ist Zeit, daß man in Sardinien eine Menge alter und verderblicher Vorurtheile ablegt, und sämmtliche Wissenschaften als nützlich und gleich empfehlungswerth ansieht.

Obgleich in Cagliari zwei Lehrstühle für die Physik sind, so hat doch die sardische Jugend bis jetzt wenig Nutzen davon gehabt, weil es an einem brauchbaren und vollständigen physikalischen Apparat fehlt.

Oeffentliche Vorträge über die Naturgeschichte werden nicht gehalten; doch besitzt die Universität zu Cagliari ein zoologisches Museum, und eine mineralogische Sammlung. Beides verdankt man der Freigebigkeit des regierenden Königes, und dem Eifer des Directors, Ritter von Prunen.

Zu Cagliari und Sassari ist eine öffentliche Bibliothek, Eigenthum der genannten Städte. In ihrem gegenwärtigen Zustande können sie nur denen von Nutzen sein, welche Theologie und die ältere Jurisprudenz studiren, denn für alle neueren Wissenschaften findet sich nur sehr wenige Hilfsmittel vor, da die Bibliotheken nicht mit der Zeit fortgeschritten sind.

Es giebt in Sardinien nur drei höhere Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, die den Namen Collegium führen. Die erste ist das adelige Collegium zu Cagliari, seit einigen Jahren unter der Leitung eines Weltgeistlichen, des Canonicus Muscas, welcher der Anstalt eine fast ganz neue Organisation gegeben hat. Ihrer Benennung ungeachtet ist sie doch nicht ausschließlich für Adelige bestimmt, sondern auch Bürgerlichen ist der Eintritt gestattet. Die Zahl der Freistellen beläuft sich auf ein und zwanzig; drei gehören dem Könige, neune der Stadt Cagliari, zweie der Stadt Alghero, und sieben verschie

enen Privatpersonen. Die Zahl der Pensionaire ist unbestimmt, nd die Pension beläuft sich jährlich auf 500 Livres.

Die Unterrichts-Gegenstände sind beinahe dieselben, wie in en übrigen Collegien, d. h. sie erstrecken sich von den Elemen n der lateinischen und italienischen Sprache bis zu den Kennt issen, welche für die academischen Grade erfordert werden. Die Zöglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen, oder ie juristische Laufbahn einschlagen wollen, verfolgen ihre Stu ien auf der Universität, wo sie einen ausgezeichneten Platz ein ehmen. Außerdem erhalten sie in dem Collegium auch Unter icht in den zum Vergnügen und zur Unterhaltung dienenden künsten und Fertigkeiten. Die Anstalt ist so gut, wie ihre Mittel und die Lage des Landes es gestatten.

Die beiden übrigen Collegien sind in den Händen der Je uiten; das erste zu Cagliari unter dem Namen Jesuiten ollegium, und das andere, das Collegium Canopol eno, zu Sassari, welches im Ganzen mit dem adeligen Colle ium dieselbe Einrichtung hat. Die Zahl der Zöglinge belief ich am ersten Januar 1825. in der letzteren Anstalt auf zwei undert sechzig, und in der ersten auf drei hundert sieben und ebzig. Die Art des Unterrichtes und der Erziehung unter cheidet sich in nichts von den Jesuiten-Collegien anderer Län er; sie sind unabhängig von der Studien-Behörde, und neh nen, wie andermärts, keine Kinder unter 10 Jahren auf.

Die Piaristen lehren in ihren Schulen, die sie zu Cag iari, Sassari und in anderen Städten der Insel errichtet ha en, die Humaniora bis zur Rhetorik einschlußweise, und ent assen ihre Schüler zur Universität. Die Zahl der Schüler in iesen Schulen beläuft sich in Cagliari auf sieben hundert sieben nd dreißig, in Sassari auf vier hundert vierzig.

Unter die nützlichsten Stiftungen der neueren Zeit muß nan die Normalschulen rechnen, welche der regierende König in allen Dörfern der Insel gegründet hat. Diese so öchst wohlthätige Einrichtung besteht erst seit dem 27. Juni 823, und der erfreuliche Fortgang, den diese Schulen bis jetzt ehabt haben, läßt die schönsten Hoffnungen für die Zukunft assen. Es werden in ihnen Lesen und Schreiben, der

Catechismus der römisch-katholischen Kirche, und die ersten Principien des Ackerbaues und der Landwirthschaft, auch in Form eines Catechismus, gelehrt.

Die Lehrer, welche vorzugsweise aus den Landgeistlichen und, wo möglich, aus den Vicaren genommen werden sollen, ernennt der Intendant der Provinz auf den Vorschlag des Ortsgeistlichen und Ortssyndicus. Sie werden von der Commune besoldet, oder man überläßt ihnen ein Stück Land, dessen Ertrag die vorgeschriebene Besoldung erreicht. Wenn in einem Dorfe ein Kloster ist, so müssen die Mönche die Schule übernehmen, und diese erhalten dann nur die Hälfte von dem, was die ordentlichen Lehrer, welche auch aus den Weltgeistlichen gewählt werden können, bekommen.

Die Dauer des Schulbesuches ist auf drei Jahre festgesetzt, und er darf nicht auf längere Zeit unterbrochen werden. Die Kinder werden nach zurückgelegtem achten Jahre aufgenommen, und ein Vater von fünf Söhnen, der deswegen von gewissen Frohnen und Abgaben befreit ist, verliert diese Begünstigung, wenn er nicht durch ein Attest darthun kann, daß wenigstens zwei von ihnen die Normalschule während der vorschriftsmäßigen Zeit besucht haben.

Zu den anderweitigen Vortheilen dieser neuen Schöpfung kann man auch den rechnen, daß die jungen Leute aus den Dörfern, welche einst eine Universität besuchen sollen, nun nicht mehr genöthigt sind, in späteren Jahren einen kostbaren Theil ihrer Zeit auf Erlernung der italienischen Sprache, in welcher alle Lehrbücher und Grammatiken abgefaßt sind, zu wenden. Diesem Uebelstande wird nun durch die Normalschulen, in denen die ganze sardische Jugend mit der italienischen Sprache bekannt wird, abgeholfen werden.

Es bleibt uns noch übrig von einer Klasse Studirender zu reden, über welche die öffentliche Meinung getheilt ist, und welche von den Fremden in der Regel ungünstiger beurtheilt werden, als sie es vielleicht verdienen; wir meinen die Majoli. Man bezeichnet zu Cagliari mit diesem Namen junge Leute aus den Dörfern des inneren Landes, welche, weil es ihnen an den nöthigen Geldmitteln fehlt, in der Hauptstadt ihre Studien fort-

ſetzen, ihr Unterkommen bei Leuten des Mittelſtandes ſuchen, i denen ſie nun eine Art Dienſtboten abgeben. Sie erhalten in Lohn, ſondern nur Wohnung und Beköſtigung, ſo daß ſie ir ihre Kleidung ſelbſt zu ſorgen haben. Der Hausherr iſt halten, ſeinen Majoli regelmäßig in die Schule zu ſchicken, nd ihm die nöthige Zeit zur Anfertigung ſeiner Arbeiten zu iſſen. Der Majoli muß zwar in der Regel wirkliche Hand iſtungen thun, aber deſſen ungeachtet macht man doch einen großen Unterſchied zwiſchen ihm und dem um Lohn dienenden Geſinde; in Diebſtahl z. B., den er in dem Hauſe ſeines Herren be angen, würde geſetzlich nicht als Hausdiebſtahl angeſehen werden.

Die Hauptverrichtungen der Majoli beſtehen darin, des Morgens auf den Markt zu gehen und einzukaufen, bei Tage llerlei Gänge und Geſchäfte abzumachen, und des Abends die aterne zu tragen, wenn ihre Herren in eine Abendgeſellſchaft der ins Schauſpiel gehen. Die mittlere Tageszeit gehört ihnen aſt ganz an, und dieſe benutzen ſie nun zum Schulbeſuch und um eigenen Studiren. Da das Stübchen, welches man ihnen nweiſt, nicht immer das helliſte und bequemſte zum Arbeiten ſt, ſo machen ſie oft den Hausflur zu ihrem Studirzim ner, und es iſt für einen Fremden, wenn er durch die Stra ien geht, nichts auffallender, als dieſe jungen Leute auf den Hausfluren auf und ab gehen, oder vor den Thüren ſtehen, nd oft während ganzer Stunden ihre Lectionen wiederholen u ſehen. Oft, wenn die Majoli ihre Gebieterinnen zu einem Beſuch oder nach der Kirche begleitet haben, erwarten ſie dies elben geduldig auf der Thürſchwelle, ihr Buch oder Heft in er Hand, und vertreiben ſich die lange Weile mit der lateini ſchen Grammatik, indem ſie die Ohren der Vorübergehenden mit dem Wohlklange der lateiniſchen Conjugationen ergötzen, die ie mit lauter Stimme herſagen.

Die unteren Schulen können die Majoli in ihrem ge wöhnlichen Anzuge beſuchen, der in einem langen Ueberrock mit iner Kapuze beſteht, die man mit den kegelförmigen Beutel ieben in den Mühlen vergleicht, welche Majoli heißen, und wo on ſie ſelbſt den Namen haben; aber ſobald ſie zur Univerſi

tät übergehen, müssen sie die gewöhnliche bürgerliche Kleidung anlegen.

Dann ändert sich auch das Verhältniß in den Häusern ihrer Herren, und man gebraucht sie nun zur Unterweisung der Kinder in den Anfangsgründen der Arithmetik, der lateinischen und italienischen Sprache. Sie setzen dabei ihre academischen Studien fort, widmen sich dem geistlichen Stande, oder erringen irgend einen academischen Grad in einer Facultät, und da ihr früherer Stand durchaus ihrer Beförderung kein Hinderniß in den Weg legt; so haben sie auf alle Stellen und Würden Anspruch, zu welchen Kenntnisse und Verdienst nur immer berechtigen können. Mehre dieser Majoli sind gegenwärtig Rectoren, Canonici, Advocaten, Aerzte, Notare u. s. w.; einige haben sich selbst bis zu den ersten Stellen im Finanzwesen und der Magistratur emporgeschwungen, und besonders in der letzteren Carriere haben gerade die durch Talent und allgemeine Achtung am meisten ausgezeichneten Männer damit angefangen, Majoli zu sein.

Die Abgeschiedenheit Sardiniens, seine schwache Bevölkerung, der wenig blühende Zustand seiner beiden Universitäten, und die nicht wahrscheinliche Aussicht, daß sie sich in Zukunft mehr heben werden, da ihre Einkünfte unzureichend sind, haben schon lange die Idee angeregt, sie zu vereinigen; aber wichtige Hindernisse, unter andern das Eigenthumsrecht der Stadt Sassari, welche ihre Universität aus eigenen Mitteln gegründet hat, und die gegenseitige Abneigung, welche die Bewohner des Nordens und Südens feindselig von einander trennt, haben bis jetzt die Ausführung unmöglich gemacht.

Sprache.

Die sardische National-Sprache hat vier Dialecte, den der Provinz Cagliari, Logudoro, der Bezirke von Sassari und Tempio, und der Barbargien; die beiden ersten können als die Hauptdialecte angesehen werden.

Die Sprache der Sarden gehört vorzugsweise zu den romanischen Sprachen, und nimmt in einigen Beziehungen

eine Stelle unter den Dialecten des Italienischen ein. Sie ist viel harmonischer als das Piemontesische, Genuesische, Mailändische und die übrigen Mundarten des Nordens der Halbinsel, und nähert sich mehr dem Sicilischen, Neapolitanischen und Römischen.

Alle Wörter der sardischen Sprache endigen sich mit den Vokalen u, a, i, oder mit den Consonanten s und t, Endungen, die auch im Lateinischen, deren weniger wohlklingende Wortausgänge sie verwischt hat, die vorherrschenden sind. Eine große Anzahl lateinischer Wörter hat sich ohne alle Veränderung in ihr erhalten, und man sagt z. B. im Lateinischen und Sardischen: Columba mea est in domu tua; cras, Deus, mensa, u. s. w.; andere haben nur im Singular das m oder s am Ende verloren, wie z. B. centu, pagu, tantu, locu, u. s. w.; in mehren endlich sind nur die Consonanten v in b, und l in d übergegangen, so daß man statt villa, bidda, statt venire, beniri sagt, und auch auf die Sarden den alten Spruch anwenden kann: Felices quibus vivere est bibere.

Der Jesuit Madao, welcher sich viel mit der sardischen Sprache beschäftigt, und mehre Schriften über diesen Gegenstand herausgegeben hat, zählt über fünf hundert sardische Wörter, die ohne alle Veränderung aus dem Lateinischen beibehalten sind, und es ist ihm gelungen, ein langes Gebet in Versen zu verfertigen, welches lateinisch und sardisch zugleich ist. Wir geben unseren Lesern von diesem philologischen Kunststück folgende zwei Strophen zum Besten:

Deus, qui cum potentia incomprehensibili
Nos creas, et conservas cum amore,
Nos sustentas cum gratia indefectibili,
Nos refrenas cum poena, et cum dolore,
Cum fide nos illustras infallibili,
Et nos visitas cum dulce terrore,
Cum gloria praemias bonos ineffabili,
Punis malos cum poena interminabili.

Die et nocte suspiramus impatientes
In terra, valle misera, imploramus

Misericordias tuas poenitentes,
De tanta culpa nostra si mundamus
Animas, et conscientias delinquentes,
In gratia tua nos justificamus
Cum dolore, et perfecta contrictione,
Cum humili et perfecta devotione.

Dieſer überraſchenden Aehnlichkeit ungeachtet hat doch die ſardiſche Sprache faſt noch mehr von dem Reichthum der grammatikaliſchen Formen des Lateiniſchen eingebüßt, als die übrigen Töchterſprachen deſſelben. Es giebt im Sardiſchen nur zwei einfache Tempora, das Präſens und Imperfectum, alle übrigen werden mit den Hilfszeitwörtern essiri, ſein, und hai, haben gebildet, z. B. hap' a scriri, ich habe zu ſchreiben, für: ich werde ſchreiben; hant a faghere, ſie haben zu thun, für: ſie werden thun. Das parfait défini der franzöſiſche Sprache fehlt im Sardiſchen ganz, und wird durch das Plusquamperfectum erſetzt, welches alſo in dieſer Sprache eine doppelte Rolle zu ſpielen hat. Im Uebrigen erinnert die Conjugation des Präſens und Imperfectum wieder lebhaft genug an die lateiniſchen Formen, und viele Perſonal-Endungen ſind in der That ganz dieſelben geblieben. Zum Beweiſe ſetzen wir die Conjugation des Präſens Indicativi Activi beider Sprachen von dem Zeitworte lieben neben einander:

Singularis.		Pluralis.	
Sardiſch.	Lateiniſch.	Sardiſch.	Lateiniſch.
amu	amo	amaus	amamus
amas	amas	amais	amatis
amat	amat	amant	amant.

Die dritte Perſon des Indicativs endigt ſich im Singular immer, wie bei den Lateinern, auf at, et oder it: man ſagt meritat, devet, consistit; im Plur. auf nt: liggint, legunt, ſie leſen; sentint, sentiunt, ſie empfinden; sunt, sunt, ſie ſind; endlich die erſte Perſon des Plural auf us: dimandaus, liggeus, senteus, u. ſ. w. Es giebt für die activen Verben drei Conjugationen, welche ſich durch die Form des Infinitiv unterſcheiden, der ſich in der erſten auf ai oder ari, in

der

der zweiten auf kurz iri, in der dritten auf lang iri endigt. Außerdem giebt es noch neutro-passiva, unpersönliche und unregelmäßige Verba.

Der Plural der Substantiva, die sich fast alle, wie schon oben bemerkt, auf u, a, i endigen, wird durch Hinzufügung des s gebildet; als domu Haus, domus Häuser; lei Gesetz, leis Gesetze; homine Mensch, homines Menschen. Der Artikel, welcher den Hauptwörtern vorgesetzt wird, heißt im Dialect von Cagliari su für das männliche, sa für das weibliche Geschlecht, und im Dialect von Logudoro sos für das männliche, sas für das weibliche Geschlecht; der Plural in beiden Dialecten und für beide Geschlechter heißt is. Der Abt Porru, welcher die neueste und beste Grammatik des Sardischen geschrieben hat, findet in diesem Artikel einen abermaligen Beweis für das hohe Alterthum seiner Sprache. Nach ihm nämlich ist dieser Artikel aus den alterthümlichen Formen sus, sa, sos, sas für is, ea, eos, eas, die sich im Ennius, Lucilius und Plautus finden, entstanden. Zum Beweis für seine Meinung führt er einen Vers des Ennius und mehre Stellen des Grammatikers Pompejus Festus, aus dessen Werke: de verborum significatione, an.

Einige Schriftsteller haben in der sardischen Sprache eine große Anzahl Wörter griechischen Ursprunges zu entdecken geglaubt. Obgleich diese Ableitungen meist gezwungen, zuweilen selbst abgeschmackt erscheinen, so bleibt doch immer die Anzahl der Wörter, deren griechischer Ursprung unzweifelhaft ist, groß genug, um daraus auf eine lebhafte Berührung Griechenlands und Sardiniens in den frühesten, so wie in späteren Zeiten schließen zu können. Wir liefern zur Probe ein kleines Verzeichniß von Wörtern der Art:

Sardisch.	Griechisch.
Aithe,	αἴθε, (wollte Gott, daß...).
Ammacchiaisi (toll werden),	μαινομαι.
Anghelos (Engel),	ἄγγελος.
Azo (ich grüße),	ἄζω (ich umarme, verehre).
Badalocai (schwatzen),	βαττολογεῖν.
Barros (schwer),	βαρύς.

Casgai (gähnen),	χάσκειν (den Mund offen haben).
Conca (Kopf),	κόγχος (Hirnschale).
Cricca (Knopf am Riegel),	κρίκος (Ring, die Thüre zuzumachen).
Gana (Verlangen),	γάνος (Vergnügen).
Icona,	εἰκών (Bild).
Ido,	εἶδω (ich sehe).
Ingroghirisi (gelb färben),	κροκίζειν.
Lampat (er macht hell),	λάμπειν (leuchten, schimmern).
Mesos (Mitte),	μέσος.
Orizo (ich besäume),	ὁρίζω (ich begränze).
Oru (Ufer),	ὅρος (Gränze, Ziel).
Te (nimm),	τῆ.
Teracu,	θεράπων (Diener).
Thiu,	θεῖος (Oheim).
Tittha,	τίτθη (Brust, Euter).

Unter die sardischen Wörter, welche die Aufmerksamkeit des Sprachforschers verdienen, kann man auch diejenigen rechnen, deren sich die Carta de Logu, und auch jetzt noch einige Einwohner, zur Bezeichnung einiger Monate und Wochentage bedienen. Der Juni heißt z. B. Lampadas,[1] der Juli Treulas oder Argiolas,[2] der September Capudanni,[3] der Oktober Mes'e-Ladaminis,[4] der December Mes'e-Idas,[5] der Freitag Cena'bara.[6]

---

1) Der Pater Vidal will diesen Namen von der großen Erleuchtung ableiten, welche zu Rom unter dem Kaiser Philippus im Juni 248 Statt fand. Mamelli, der Interpretator der Carta de Logu, leitet ihn von lampus, lampos, die Helle ab, welche in diesem Monate am stärksten ist.

2) Treula oder triula heißt in Sardinien das Austreten des Getreides, argiolas aber die Tenne.

3) Bei den alten Griechen fing das Jahr mit dem September an.

4) Die sardischen Commentatoren erklären dieses Wort durch: Monat, in dem man die Aecker düngt.

5) Die ungezwungenste Erklärung dieses Namens ist: Idus des December.

6) Wird erklärt durch coena parata, Tag des Abendmahls.

An diese Namen knüpfen wir eine Bemerkung über das Wort Cama, welches in mehren Gegenden der Insel, besonders aber in der Umgegend von Santu-Lussurgiu, nahe bei dem alten Cornus, zur Bezeichnung der drückenden Hitze am Mittage eines Sommertages dient. Man sagt z. B. ita cama! welch' drückende Hitze! a mei cama, zur Hälfte der Hitze, d. h. am Mittage im Sommer; su cani esti camoladu, dem Hunde ist sehr heiß; endlich bedient man sich gleichfalls dieses Wortes, wenn man sich über jemand lustig machen will, der etwas zu viel getrunken hat, und nun kleine Augen macht:

Cum oghixeddu pitius, pitius.
O tenis cama, o tenis frius.

Man wird versucht in diesem sardischen Worte cama eine schwache Spur der africanischen Herrschaft zu sehen. Man weiß, daß bei den Arabern der heiße Wind der Wüste Khamsin heißt; oder kommt unser cama etwa von dem punischen Worte Hami, welches auch heiß bedeutet?

Außerdem finden sich in der sardischen Sprache noch viele Wörter, welche anderweitigen fremden Ursprunges sind. Dahin gehören z. B. setzesi, setzen sie sich, aus dem Deutschen; aber die größte Anzahl derselben stammt freilich aus dem Spanischen, z. B. vostei, euere Herrlichkeit; aggradessiri, annehmen, gefallen; origas, Ohr, u. s. w.

Sonderbar genug stimmen die sardischen Bauern genau mit den russischen in der Art überein, wie sie die Worte: ja Herr! und: nein Herr! wenn sie zu einem Höheren reden, abzukürzen pflegen. Statt die ganze Phrase auszusprechen, und also im Sardischen zu sagen: si Segnori, no Segnori, begnügen sie sich mit dem einfachen si S...; und no S...; auf dieselbe Weise, wie man in Rußland da S... und charascho S..., statt: da Sudar, und charascho Sudar sagt.

Wir haben schon früher erwähnt, daß die sardische Sprache mehre Dialecte hat, unter welchen der in der Provinz Cagliari, und der in Logudoro gebräuchliche als die hauptsächlichsten anzusehen sind. Der erstere wird in der ganzen südlichen Hälfte der Insel gesprochen, und ist, nächst dem Italienischen, die sogenannte Adelssprache. Das Logudorische ist der

nördliche Dialect, und man hält ihn für älter und reiner. Zur Vergleichung beider geben wir aus der Dissertazioni delle Sarde antichita des Pater Madao, pag. 70, das Vaterunser in beiden.

Das Vaterunser im Dialect von Logudoro.

„Babbu nostru, qui stas in sos chelos. Sanctificadu siat su nomen tou. Benzat a nois su regnu tou. Facta siat sa voluntade tua, comente in su chelu, asi in sa terra. Su pane nostru de ogni die donanoslu hoè, et perdonanos sos peccados nostros, comente nos ateros perdonamus sos inimigos nostros. Et nè nos lasses ruere in sa tentatione; sinò liberanos de male. Amen."

Vaterunser im Dialect von Cagliari.

„Babbu nostu, qui ses in celu. Siat sanctificadu su nomini tuu. Bengiat a nos su regnu tuu. Siat facta sa voluntadi tua, comenti in celu, et aici in terra. Su pani nostu de ogni di dainos-iddu hoi, et perdonanos is peccadus nostus, comenti nos aterus perdonaus a is depidoris nostus. Et nè nos lassis arruiri in sa tentationi; sinò liberanos de mali. Amen."

Auch eine Probe sardischer Poesie wollen wir folgen lassen, und zwar ein Lied der Bergbewohner aus dem Innern des Landes.

Sardisches Lied.

Cando a sos pes de una roca umbrosa
M'incontresi unu die apoggiadu
Tand' ido una Ae chi lesta e fastosa
Su olu in una valle hat ispiccadu.
Si parat poi in sa silva orrorosa
Ue su tilibricu est preparadu
Ispettende s'allegra congiuntura
Pro fagher d'issa una grata pastura.

Non pius t'avanzes in sa silva oscura
Firma li nesi, o bella cardeglina
Vides chi cue est fattende congiura

Contra de te cussa Ae de rapina
Ama su padru, e i sa pianura
Sa fecunda campagna, sa collina,
E non cherzas incaut' abitare
In ue podes vittima restare.

Non des a cussas alas libertade,
Pro t'acostare a boscu, o a malesa
Non podes tener nò securitade
Cum aes de rapina e de fieresa,
Ne pius t'avanzes chi est temeritade
Già chi finzai como ses illesa
Una Ae che a tie delicada
In ogni logu amenu est disigiada.

Bae mira, et osserva in sa campagna
Ispiega sas plumas a su olu
Rivos currentes l'irrigan e bagnan
De sas aes chi tue pro consolu
In ie podes tenner pro compangias.
Sa Filomela e i su rosignolu
Ne non li hat terrore ne bisbigliu
Ne tenet logu su rapace artigliu.

Eccu fattu, dettagliu Ae dechida,
Eligi sa campagna o sa foresta
In custas tristas aes bi annidan,
In cudda rosignolos faghen festa
Ola a su campu prove ses naschida
Et abbandona sa silva molesta.
Non deghen sas auzones paurosas
In mesu de sas tigres coragiosas.

Ueberſetzung [1]).

Ruhend eines Tages am Fuße eines ſchwarzen Felſens, ſah ich einen ſchnellbeſchwingten, ſchönen Vogel eilig in das Thal

1) Freilich nur nach der franzöſiſchen Ueberſetzung.

fliegen. Bald darauf stürzte er sich in den schrecklichen Wald, wo der räuberische Sperber auf eine günstige Gelegenheit lauert, ihn nach Lust zu zerreißen und zu verzehren.

Dringe nicht tiefer in den dunklen Wald, halte ein, sage ich dir, o schöner Distelfink! Siehst du nicht den Raubvogel, der auf dein Verderben sinnet? Suche die Ebene und die Aue, das Feld und den Hügel, und hüte dich, Thörichter, an Orten zu verweilen, wo du Gefahr läufst, erwürgt zu werden.

Mäßige den Aufschwung deines reißenden Fluges; fliehe den Wald und seine Gefahren; Alles ist für dich zu fürchten in der Nähe dieser grausamen und räuberischen Vögel. Glücklich genug, ihnen bis jetzt entgangen zu sein, gehe nun nicht weiter; das würde tollkühn sein. An einem angenehmen Orte sieht man einen so edelen Vogel gern, wie dich.

Geh, betrachte, bewundere dieses fruchtbare Gefilde; richte deinen Flug gegen die Flüsse, welche es durchströmen, gegen die Bäche, welche es durchrieseln. Dort, unter den Vögeln, an denen du Gefallen finden wirst, kannst du dir die Grasmücke, die Nachtigall zu Gefährtinnen wählen. Dort hast du keinen Schreck, keine Zwiste, keine grausamen Krallen zu befürchten.

Siehe, das hatte ich dir zu sagen, schöner Vogel! wähle zwischen Ebene und Bergwald; der eine ist bevölkert mit hinterlistigen Vögeln, Nachtigallen erlustigen sich fröhlich in der anderen. Fliege nach den Gefilden, auf denen du geboren bist. Die furchtsamen Schafe halten sich nicht zu den wilden Tigern.

Außer dem Italienischen, welches die Geschäftssprache ist, und den sardischen Dialecten, von denen wir geredet haben, werden auch noch andere Sprachen in Sardinien gesprochen, z. B. das Genuesische auf der Insel San-Pietro, ein verderbtes Corsisch auf der Insel San-Maddalena, und Catalonisch in Alghero.

Physischer und moralischer Charakter der Sarden.

Auch das menschliche Geschlecht scheint in Sardinien dem Gesetze der Verkleinerung, dem auf dieser Insel fast alle größe-

ren Thiergattungen unterworfen sind, nicht entgangen zu sein; aber diese Eigenheit, die übrigens häufige Ausnahmen leidet, ist durch eine seltene Schönheit der Formen, und außerordentliche Muskelkraft vergütigt.

Der Sarde ist in der Regel von mittlerer Größe, sein Körper schlank und wohl gebaut, die Taille sehr dünn, die Schenkel stark und gerade, die Hautfarbe ein wenig gebräunt, die Haare schwarz, die Gesichtszüge geistreich, viel Lebhaftigkeit und Gewandtheit in den Bewegungen und Gebehrden. Diese Charakteristik, welche auf die Sarden beiden Geschlechter paßt, erleidet übrigens in den verschiedenen Gegenden der Insel, und namentlich im äußersten Norden und Süden, einige Modificationen. Bei den Einwohnern der südlichen Hälfte ist das Gesicht brauner, runder, und die Backenknochen treten besonders stark hervor, während die Bewohner der Umgegend von Sassari höher gewachsen sind, und eine mehr gebogene Nase haben.

Die sardischen Frauenzimmer zeichnen sich vorzüglich durch ihre großen, schwarzen Augen, und durch die Feinheit ihres Wuchses aus, Vorzüge, welche sie hinlänglich für ihre etwas dunkele Farbe, eine natürliche Folge des Clima, entschädigen. Sie sind mit dem vierzehnten, sechzehnten Jahre völlig ausgewachsen, ziemlich fruchtbar, und erhalten ihre Jugendfrische lange Zeit.

Sehr selten sieht man mißgestaltete Leute in Sardinien, und wenn man die Städtebewohner ausnimmt, deren Lebensart, so sehr verschieden von der der Landleute, eine ungünstige Veränderung hervorbringt; so bemerkt man an den Sarden den Ausdruck von einer wahren Fülle der Gesundheit, welcher selbst in den sonst für sehr ungesund gehaltenen Gegenden nicht fehlt. Aus Mangel an bestimmten Notizen sind wir leider nicht im Stande, genauere Auskunft über die Lebensdauer, über die Zahl der Geborenen und Gestorbenen in den verschiedenen Klassen, Geschlechtern und Altern zu geben; doch sieht man sehr häufig in den Städten sowohl, als auf dem Lande, achtzigjährige Greise, die noch ohne Hilfe eines Stockes gehen.

Von den Krankheiten, welche besonders in Sardinien zu

herrschen pflegen, ist schon in einem anderen Abschnitte ausführlicher die Rede gewesen.

Die Sarden bewähren sich noch jetzt als die wahren Abkömmlinge jener Insulaner, welche ehemals dem Cajus Gracchus gutwillig das darbrachten, was sie der Gewalt des Prätor Oreſtes [1]) verweigert hatten. Selbst die Vaterlandsliebe, welche den Harſicoras und Hioſtus [2]) entflammte, glüht noch in den Herzen der meisten Bewohner Sardiniens; aber man darf dabei freilich auch nicht verhehlen, daß dieser Patriotismus sie oft ungerecht gegen Ausländer, und besonders gegen diejenigen macht, welche ihre Amtspflicht in diese Insel führt.

Die Sarden besitzen eine große Lebhaftigkeit des Geistes, welche sie mehr Geschmack an der Dichtkunst und an scholastischen Disputationen, als an den mathematischen und physikalischen Wissenschaften finden läßt. Man hat ihnen wohl Ränke und Hinterlist vorgeworfen, aber es läßt sich zu ihrer Entschuldigung sagen, daß beide Fehler bei einem armen und zugleich lebhaften Volke sehr natürlich sind, wie dieß das Beispiel der Croaten, Illyrier, Schotten und Irländer beweist. Der Sarde ist gastfrei von Natur, aber arbeitsam nur aus augenblicklicher Laune. Jagd, Tanz und die Freuden der Tafel sind seine Haupt-Ergötzlichkeiten. Er liebt Aufwand in seiner Kleidung, und weiß nichts von Schätzesammeln, was ihm den Vorwurf der Sorglosigkeit in Ansehung der Zukunft zugezogen hat. Seine Frömmigkeit, obgleich sie sich etwas laut und schauspielerartig zu äußern pflegt, ist nichts desto weniger höchst aufrichtig, und er hat in diesem, wie in mehren Punkten, viel Aehnlichkeit mit dem Spanier und Sicilier.

Eben so beständig in seinem Haß, als in seiner Liebe, trennt er sich zwar sehr selten von der Person, mit welcher er sich ehelich verbunden hat, aber er würde auch nicht die kleinste Beschimpfung seiner Ehre verzeihen. Man thut eigentlich un-

---

1) Siehe S. 15.

2) Siehe S. 12 u. 13.

recht, sein äußerst feines Zartgefühl in diesem Punkte Eifersucht zu nennen; die sardischen Männer sind in der That nicht eifersüchtiger, als anderwärts, und ihre Frauen geben ihnen in der Regel auch keine Veranlassung, es zu sein. Der Hausfriede ist daher selten gestört, und die gegenseitigen Verhältnisse der Familienglieder haben oft etwas wahrhaft Patriarchalisches.

Wenn es auf der Insel unheilvollen Zwiespalt und Partheiungen von der Art giebt, wie sie Corsica zerfleischen, so finden sie doch sehr selten zwischen Verwandten Statt; der Eigennutz stellt nie einen Bruder dem anderen feindlich gegenüber, es müßte denn in den Städten sein, wo freilich zuweilen die Bande des Blutes dieser herrschenden Triebfeder weichen müssen. Denn dort giebt es unter der großen Anzahl von Advocaten immer einige, welche Streitigkeiten und Rechtshändel weniger zu beendigen, als zu erregen streben.

Der Sarde raubt nur seinem persönlichen Feinde das Leben, und der Mord ist bei ihm die Wirkung einer individuellen Erbitterung oder des Neides; sehr selten findet man daher die Opfer beraubt. Ein gebrochenes Heirathsversprechen, ein gestohlenes Stück Vieh, das sind unter den Landleuten, vorzüglich aber unter den Hirten, die gewöhnlichsten Veranlassungen zu Streit und Feindschaft. Unter dem wahren oder erdichteten Vorwande verweigerter Gerechtigkeit behaupten diese letzteren, das Recht zu haben, ihre eigenen Richter, und zwar auf der Stelle zu sein. So sich stufenweise einer langen Reihe von Mordthaten und Repressalien überlassend, ist dann endlich der Mörder gezwungen, sich zu verbergen, und in den dichtesten Wäldern, auf den ödesten und unzugänglichsten Felsklippen ein unstätes, unsicheres Leben zu führen, welches der Trieb der Selbsterhaltung fort und fort verbrecherischer macht, glücklich genug, wenn es ihm durch den Verlust seines Vermögens und des seiner Verwandten gelingt, ein so elendes Daseln noch um einige Zeit zu verlängern. Aber seine Hilfsquellen versiegen, die Verfolgungen der Gerechtigkeit erneuern sich mit stets wachsendem Eifer, und der Unglückliche, der nur darauf gedacht hat, sein Leben mit dem Leben so vieler seiner Mitmenschen zu erkaufen, der so viel Thränen hat fließen lassen, endet dann endlich seine Tage

auf dem Schafott, oder er legt unter den Qualen gänzlichen Mangels und der Verzweiflung Hand an sich selbst.

Trotz dieser schrecklichen Beispiele, welche aber, zur Steuer der Wahrheit sei es gesagt, in den letzten zwanzig Jahren viel seltener geworden sind, als sie es sonst waren, kostet es doch den sardischen Landleuten, und besonders den Gebirgsbewohnern der Barbargien und Gallura's, noch immer viel Ueberwindung, dem Richter die Sorge zu überlassen, eine ihnen zugefügte Beleidigung zu rächen. Diese Verpflichtung der gesellschaftlichen Ordnung, diese Basis der öffentlichen Ruhe und persönlichen Sicherheit, geht noch über ihre Fassungskraft, und sie begreifen es nicht, welches Interesse ihre Streitigkeiten für die Regierung haben können. „Die Beleidigung, das Unrecht ist mir allein zugefügt, mir allein gebührt es also auch, sie zu rächen." So sind die Schlüsse, welche man oft genug von diesen unbeugsamen Abkömmlingen der Ilier und Corsen hört, und die Civilisation wird noch große Fortschritte bei ihnen machen müssen, ehe sie anders denken lernen.

Doch ist der Charakter dieser Gebirgsbewohner, und selbst der Banditen, nicht so wild, als man vielleicht hieraus zu schließen geneigt sein möchte; denn abgesehen von der Gastfreundschaft, einer natürlichen Tugend bei ihnen, die sie selbst gegen ihren ärgsten Feind üben würden, trifft man oft selbst eine Art von Edelmuth bei ihnen, welcher sie abhält, ihre überlegene Anzahl oder den Vortheil ihrer Stellung zu mißbrauchen. So ist es z. B. sehr selten, daß sie Soldaten, selbst wenn diese auf ihrer Verfolgung begriffen sein sollten, angreifen, sobald der Zufall sie in ihre Hände liefert, ein Umstand, der um so beachtungswerther ist, da er sich niemals ereignet, wenn Banditen von den Soldaten ergriffen werden.

Von Jugend auf an die Führung ihres Jagdgewehres und an die härtesten Leibesübungen gewöhnt, beurtheilen die sardischen Gebirgsbewohner die Verdienste eines Mannes nur nach seiner physischen Kraft, nach seiner Körpergeschicklichkeit und Gewandtheit. Wenn daher ein Soldat erst neuerdings auf einem Posten angelangt ist, so beschäftigen sie sich gleich angelegentlich damit, ihn von dieser Seite kennen zu lernen,

indem sie ihn zur Jagd, zu einem Wettlauf, einem Preisschiessen einladen, und wenn sie dann gesehen haben, was an dem Manne ist, so regeln sie danach ihr Benehmen gegen ihn.

Der Zweikampf, dieser für unsere Zeit so schimpfliche Ueberrest früherer Barbarei, ist in Sardinien sehr selten, und kommt nur zuweilen in den höheren Kreisen der Gesellschaft vor; dafür aber bemerkt man unter den Bewohnern der Städte und den reichen Gutsbesitzern eine ziemlich allgemeine Prozeßsucht. Oft der unbedeutendsten Ursachen wegen werden Prozesse angefangen, die daher sehr häufig sind, und in der Regel sehr lange dauern.

Der hohe sardische Adel hat theils durch seine Stellen, die er bei Hofe bekleidet, theils durch verwandtschaftliche Verbindungen viel Aehnlichkeit mit dem piemontesischen bekommen; dagegen gleicht der niedere sardische Adel wieder dem spanischen mehr, und erinnert selbst in mancher Beziehung an den polnischen.

Die Sarden, welche eine Universität besucht haben, schreiben und sprechen die italienische Sprache mit Leichtigkeit, und ziemlich correct; aber man erkennt sie oft an einigen eigenthümlichen Wortversetzungen, die ihnen von ihrer Muttersprache anhangen, oder von der Fülle ihrer Ideen herrühren.

Die sardischen Frauen, welche den höheren Ständen angehören, erhalten dieselbe Erziehung mit den vornehmen Piemonteserinnen; aber die Frauen aus den übrigen Klassen des Adels, und selbst die aus dem Bürgerstande, sollten sorgfältiger unterrichtet werden, und ihre Zeit besser anwenden lernen. Die einen und die anderen indessen zeichnen sich durch große Lebhaftigkeit des Geistes aus, sind in der Regel vortreffliche Hausmütter, und ihr Benehmen in der Ehe ist musterhaft zu nennen. Sie haben eine entschiedene Vorliebe für den Tanz und französische Moden: sie tanzen ausgezeichnet gut, und was die Moden betrifft, so folgen sie ihnen mit einer Gewissenhaftigkeit, die wohl nicht immer mit ihrem Vermögen im Einklang steht.

Die Frauen der unteren Klasse, in den Städten und auf dem Lande, können weder lesen noch schreiben; Brotkneten ist ihre hauptsächlichste Beschäftigung. In den Cantonen, wo

sie arbeitsam sind, spinnen und weben sie die Leinewand und das wollene Zeug, worin sie sich kleiden. Gewöhnlich nehmen sie an dem Feldbau nicht Theil, sondern ihre Beschäftigungen beschränken sich fast alle auf den Umkreis ihres Hauses. Auch sie haben eine entschiedene Neigung für den Tanz und Putz, und der Nationaltanz ist ihre angenehmste Zeitkürzung. In den abgelegenen Dörfern verbergen sie sich noch vor dem Fremden; in den besuchteren Gegenden sind sie weniger schüchtern, ohne dadurch an Sittsamkeit verloren zu haben.

Kleidung.

Die Kleidung der Sarden hat viel Eigenthümliches, und einige auffallende Aehnlichkeiten mit den Trachten der Alten. Die Form ihres Collettu z. B. ist wunderlich genug. Es ist dieß eine Art von Rock ohne Aermel, besonders um die Hüften sehr eng anschließend, der, indem er unten weit über einander schlägt, wie eine Art von doppeltem Schurz bildet, und bis auf die Knie hinabreicht. Der Collettu wird von gegerbtem, haarlosem Leder gemacht, und wie unsere Camisöler oder Westen getragen, nur braucht man dabei einen Gürtel, damit die Vordertheile gehörig über einander schlagen. Der Theil über der Brust ist in den verschiedenen Cantonen mehr oder weniger ausgeschnitten, sonst aber ist der Schnitt des Collettu überall derselbe. Auch die Farbe ist gewöhnlich in jeder Gegend dieselbe, und unterscheidet sich nur durch schwache Nüancen zwischen gelb und röthlichgelb.

Das Collettu, die gewöhnliche und tägliche Kleidung der Landleute, besonders in den Ebenen der südlichen Gegenden, gehört zu den nützlichsten Vermächtnissen, welche den Sarden von ihren Vorältern geblieben sind. Und welches Kleidungsstück könnte in der That mehr Vortheile in sich vereinigen, als dieses, vornämlich in jenen ungesunden Gegenden? Es verwahrt den Körper gegen die oft so schädlichen Einflüsse eines plötzlichen Temperatur-Wechsels, und gegen die Intemperie der Atmosphäre; es ist für die brennenden Sonnenstrahlen, für die

feuchte Luft des Morgens und für den Regen gleich undurchdringlich; es theilt dem Körper zu jeder Tages- und Jahreszeit eine gleichmäßige Wärme mit; es schützt den Unterleib und die Schenkel gegen die Dornen der Brombeerstauden, die auf wenig angebauten Feldern so häufig wuchern; es schmiegt sich leicht nach jeder Bewegung; es ist endlich äußerst dauerhaft, und ersetzt durch diese Vorzüge gewiß reichlich, was ihm an Schönheit und Eleganz der Form abgeht.

Uebrigens, obgleich es nur ein Kleidungsstück auf Arbeit und Dauer berechnet sein soll, so hat es dem Luxus doch nicht an Mitteln gefehlt, es zum Gegenstand eines oft ziemlich bedeutenden Werthes zu machen. Es giebt sehr theuere Collettu's, deren Werth theils in dem dazu genommenen Leder, theils in der künstlichen Näherei, oder endlich in den Spangen und Knöpfen liegt, mit denen sie zusammen gehalten werden. Die schönsten Collettu tragen die Fleischer und Höker zu Cagliari.

Man hat über das Collettu viel gestritten. Einige haben darin die mastruca der Alten wieder zu erkennen geglaubt; aber diese Meinung ist von anderen lebhaft bekämpft worden, welche im Gegentheil die mastruca für einen Pelz halten. Auch der Pater Madao folgt in seinem Werke über die sardischen Alterthümer dieser letzteren Ansicht. Er sieht in dem Collettu das colobium [1]) und den thorax der Alten, und leitet mit vieler Wahrscheinlichkeit den modernen Namen von dem lateinischen colligere ab.

Der Pelz, den man eben so bei den Hirten in der Campagna von Rom, in dem Königreich Neapel, in Griechenland, in Dalmatien und, wenn wir uns nicht irren, selbst in Spanien wieder findet, ist auch in dem südlichen und westlichen Sardinien noch jetzt die gewöhnliche Kleidung der Landleute, besonders der Schafhirten. Er ist aus vier, zuweilen ganz rohen

1) Colobium dictum, quia longum est, et mutilum sine manicis; nam κολοβός, mutilus, et truncatus est a κολοβόω, mutilo, brevio, trunco. Isid. l. 18. Orig. c. 22. Siehe auch Forcellini.

Schaf- oder Ziegenfellen verfertigt, und bedeckt den Körper wie das Collettu, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht durch einen Gürtel zusammen gehalten wird, sondern vorn offen bleibt. Die Ackerleute tragen ihn häufig über dem Collettu, aber niemals das Collettu über dem Pelz. Der Schnitt desselben ist überall gleich, und obschon er den Leuten ein etwas wildes und halb barbarisches Ansehn giebt, so ist er doch sehr nützlich und bequem, denn er schützt, wie das Collettu, gegen Hitze, Kälte und Regen gleich gut. Gewöhnlich wird er mit den Haaren nach auswärts getragen, doch kehrt man ihn auch nach Zeit und Witterung um, besonders wenn die Häute gut zubereitet und schön weiß sind. Vorzüglich haben die Einwohner des Campidano von Quartu diese letztere Art ihn zu tragen angenommen, und die Liebe zum Putz hat ihn in diesem Canton so zu verschönern gewußt, daß er ein wirklich sehr stattliches und elegantes Ansehen erhalten hat.

Man kann das hohe Alterthum dieses Kleidungsstückes und des Gebrauches, ihn umzukehren, nicht in Zweifel ziehen, da Aelian, lib. XVI, cap. XXXIV de natura animalium, sehr deutlich davon spricht. „Sardinien, sagt er, ist nach dem Nymphodorus sehr reich an Schafen und Ziegen, deren Felle den Eingebornen zur Kleidung dienen..... dergestalt, daß jemand, der damit bekleidet ist, sie nach seinem Belieben tragen kann, mit den Haaren einwärts, um sich im Winter zu erwärmen, und auswärts, während der großen Hitze."

Wir müssen jetzt noch einmal auf die schon so viel und heftig verhandelte Frage zurückkommen, ob das Collettu oder der Pelz die mastruca sei, welche Cicero und andere römische Schriftsteller als ein bei den Sarden gewöhnliches Kleidungsstück bezeichnen. Der Pater Cetti, dessen ausgebreitete Gelehrsamkeit bekannt genug ist, erklärt sich für den Pelz, und die Gründe, welche er zur Unterstützung seiner Ansicht beibringt, sind um so annehmbarer, da die von ihm angeführten Citate auf die Vermuthung leiten, daß die Alten unter der mastruca einen Ueberwurf aus Fellen mit langen Haaren, und nicht ein aus Leder verfertigtes Kleidungsstück verstanden haben. Der Pater Gemelli, ein Zeitgenosse Cetti's, und wie er ein

Mann von Kenntnissen und Verdienst, behauptet das Gegentheil, wird aber von Cetti, dem sich auch der Pater Madao und der Ritter Mamelli in seinen Commentaren über die Carta de Logu anschließen, in den Supplementen zu seiner Naturgeschichte mit seinen eigenen Waffen siegreich widerlegt. Wir begnügen uns zur Erörterung des streitigen Punktes folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

Der Pelz, der im Lande selbst vesta de peddes, Fellkleid, heißt, ist noch, wie schon oben gesagt, die gewöhnliche Bekleidung der Schafhirten, welche sehr selten das Collettu tragen. Auch die Bewohner der Ebenen, wo Ackerbau getrieben wird, tragen nicht ausschließlich das Collettu, sondern auch den Pelz, und diesen oft allein. Hieraus scheint denn hervorzugehen, daß der Gebrauch dieses letzteren weiter verbreitet ist, da die Hirten verhältnißmäßig die zahlreicheren sind. Auch scheinen die Beiwörter mastrucati und Sardi pelliti sich vorzugsweise auf diejenigen sardischen Stämme zu beziehen, welche die Alten uns als ein unstätes Leben führend, sich von dem Fleische ihrer Heerden nährend, und in die Felle derselben kleidend schildern. Endlich liefert der Ausdruck latrunculi, dessen sich Cicero zur Bezeichnung dieser unabhängigen Völkerschaften bedient, für jene Meinung einen neuen Beweis.

Es ist außerdem sehr wahrscheinlich, daß diese mastrucati und latrunculi Cicero's, und die pelliti, welche Manlius besiegte, und die zweifelsohne in Schafpelze gekleidet waren, rohe, ungegerbte Felle trugen, da sie vielleicht die Kunst des Gerbens gar nicht einmal verstanden, um sich Collettu's daraus machen zu können. Einige Schriftsteller sagen selbst von der Kleidung der alten Sarden, daß sie übel riecht. Paßt dieser Ausdruck nicht besser auf die Pelze dieser Insulaner, als auf das Collettu aus gut gegerbtem Leder?

Es ist ferner keineswegs erwiesen, daß man durch die mastruca nur ein den Sarden allein eigenthümliches Kleidungsstück habe bezeichnen wollen. Im Gegentheil sagt der heilige Isidor[1]: Mastruca est vestis germanica ex pellibus

1) Isid., de vestib. quarundam gentium, lib. 19, cap. 23.

ferarum, de qua Cicero, pro Scauro. Der gelehrte Muratori sagt ebenfalls, indem er den Isidorus, Cicero, Prudentius u. a. m. anführt: Mastruca est vestis genus ex pellibus ferarum, quo septentrionales utuntur, et olim Sardi utebantur. Es würde daher eben so widersinnig sein, die mastruca für eine Sardinien eigenthümliche Tracht zu halten, als wenn man annehmen wollte, daß die toga ausschließlich von den Bewohnern der Gallia togata getragen worden wäre. Weil die mastruca und die toga von den Sarden und den Galliern getragen wurde, kann daraus folgen, daß diese beiden Völker allein jene Tracht gekannt haben? Und da nun erwiesen ist, daß auch andere Völker, z. B. die Germanen, die mastruca getragen haben, so ist es gewiß natürlicher, sie in Sardinien in dem Theile der Kleidung zu suchen, welcher mit den Trachten jener Völker die meiste Aehnlichkeit hat.

Auf jeden Fall aber halten wir auch das Collettu für sehr alt, und für bei weitem mehr Sardinien allein zukommend. Dieses Collettu meint vielleicht Strabo[1]), wenn er von den sardischen Kriegern sagt, sie machten sich Panzer aus den Fellen der Muffelthiere. Man wird um so mehr versucht, dieß anzunehmen, als im entgegengesetzten Falle dieser große Geograph, der die Kleidung und die Waffen der Völker seiner Zeit so genau beschrieben hat, sich gewiß des damals allgemein bekannten Wortes mastruca bedient haben würde, um diese Art von Panzern aus den Häuten der Muffelthiere, welche die sardischen Krieger trugen, zu bezeichnen.

Wir nehmen daher an, daß die unabhängigen, nomadisirenden Horden sich in die mastruca, in Pelze mit langen Haaren kleideten, während die mehr civilisirten Bewohner der Ebenen, und die sardischen Krieger das Collettu trugen.

Ein anderes sehr nützliches Stück der sardischen Kleidung, welches vielleicht noch wenig die Aufmerksamkeit der Fremden erregt hat, und doch ebenfalls dem entferntesten Alterthume angehöret, ist der saccu da coperri (sagum zum Zudecken). Er

1) Strabo, lib. XV.

er iſt noch jetzt bei den Landleuten, beſonders bei den nomadi-
renden Hirten im Gebrauch. Er beſteht nur in einem Stück
ſchwarzen, wollenen Zeuges, eine halbe Elle breit, und ein und
eine halbe Elle lang, und gleicht ſo ziemlich den langen Shawls,
welche unſere Damen eine Zeit lang getragen haben. Der
Saccu hat weder irgend wo eine Oeffnung, noch eine Schlitze,
und wird zuweilen über den Kopf genommen, wenn derjenige,
der ihn trägt, keinen Rock mit einer Kapuze hat. In dieſem
Falle bedeckt der Saccu zu gleicher Zeit die Schultern, einen
Theil des Rückens, den ganzen vorderen Körper bis über
die Hälfte der Schenkel, und dient auch ſtatt Kapuze. Wenn
aber der Landmann an ſeinem Kleide ſchon eine Kapuze hat,
ſo ſchlägt er den Saccu, wie einen Shawl, um die Schultern,
und neſtelt ihn auf der Bruſt mit Haken und Oeſe feſt.

Dieſes Kleidungsſtück, aus zwei Stücken groben, ſchwar-
zen Tuches, die auf einander liegen, und der Länge nach durch-
genähet ſind, verfertigt, iſt auch, wenn es etwas weit iſt, für
einen Reiter ſehr bequem, denn es bedeckt alsdann von hinten
den Körper bis unter das Kreuz, und reicht vorn bis auf die
Hälfte der Schenkel. Es iſt freilich nur eine Bekleidung für den
Regen und den Winter, aber um deſto zweckmäßiger, da es
wenig Platz wegnimmt, und auf der Reiſe als Kopfkiſſen, als
Decke, ſelbſt als Teppich, um darauf mitten im Freien ſein be-
ſcheidenes Mahl zu halten gebraucht werden kann.

Man ſieht zuweilen ſehr elegante Saccu's, aus feinem
Zeuge, mit Frangen an den beiden Enden, und farbigen Eicheln
an den vier Zipfeln oder Ecken. Die Spangen, deren Werth
ſich nach den Vermögens-Umſtänden des Beſitzers richtet, wer-
den ſo angebracht, daß ſie die beiden nach vorn fallenden Enden
mit zuſammen halten.

Selbſt wenn der moderne Name saccu da coperri nicht
ſchon den wahren Urſprung dieſer Art von Ueberwurf entdeckte,
ſo würde es doch nicht ſchwer ſein, das sagum der Alten darin
zu erkennen.

„Das sagum, ſagt Facciolati, war eine Art von Sol-
daten-Kleidung, kürzer als das Oberkleid, aus grobem wollenen
Zeuge, bedeckte die Schultern, reichte bis auf die Lenden, und

hatte viel Aehnlichkeit mit dem Pallium der Griechen. Doch bedienten sich seiner die Soldaten und die Landleute nur, um sich gegen die Kälte und den Regen zu schützen [1]."

Der Pater Madao, der zuerst auf das Uebereinstimmende zwischen dem sardischen Saccu und dem sagum der Alten aufmerksam gemacht hat, fügt auch noch eine Stelle aus dem Julius Capitolinus [2]) hinzu, aus der hervorgeht, daß die Römer ebenfalls ihr sagum zugleich als Teppich und Decke gebrauchten. Das sagum der römischen Soldaten mußte freilich wohl zuweilen etwas weiter sein, als das der jetzigen Sarden, weil sie darauf ihre Cameraden prellen konnten; aber in der Form, die uns auch als längliches Viereck geschildert wird, waren sie schwerlich verschieden; das sagulum würde zu einem gleichen Dienst nicht brauchbar gewesen sein.

Wir sind übrigens ziemlich geneigt anzunehmen, daß das sagum in Sardinien schon vor den Zeiten der Römer bekannt gewesen sei, und seine erste Einführung den Iberiern zuzuschreiben. Denn ohne Zweifel meint Appian einen Ueberwurf der Art, wenn er uns belehrt, daß die Iberier statt der Chlamys sich eines doppelten und groben Gewandes bedient hätten, das sie vorn zuhakten, und saga nennten:

Sagum hispanico ritu infibulavit.

Wir stützen unsere Meinung ferner auf mehre noch erhaltene sardische Götterbilder, die mit dem sagum bekleidet sind, und allem Anscheine nach einer früheren Epoche angehören, als der römischen Herrschaft.

Uebrigens wird der sardische Saccu jetzt nur noch von der untersten Volksklasse getragen, und ist im nördlichen Theile der Insel, wo doch die Hirten besonders häufig sind, gar nicht mehr bekannt.

Wir unterscheiden in Sardinien drei Arten von Ueberröcken mit Kapuzen, die man nicht verwechseln muß. Die bei-

1) Facciolati in Lexic. Siehe Sagum ex Liv. VII, cap. 34; Cat. cap. 59, de R. R.

2) Jul. Capit. in Vero, cap. 6 de Equo.

den ersten sind, unserer Ansicht nach, Ueberreste römischer Tracht, während die dritte aus dem neueren Griechenland stammt.

Der erste unter diesen Ueberröcken ist der Cabanu, welchen der Pater Madao ohne allen Grund eine Toga nennt, und ihn mit dem cinctus gabinus vergleicht. Es ist ein großer und weiter Reitrock mit Aermeln, aus schwarzem Tuch, der bis auf die Knöchel reicht, und hinten von unten auf eine Schlitze hat, damit er den Reiter nicht hindert; aber er ist weder lang noch weit genug, um, wie Madao sagt, den einen Theil über die Schulter werfen, und den Körper und den Kopf darin hüllen zu können. Diese bedeutende Weite, welche dem cinctus gabinus eigen war, ist keinesweges ein wesentliches Kennzeichen des sardischen Cabanu, der immer mit einer Kapuze versehen ist, die denen der Mönche ziemlich nahe kommt.

Er wird in der Provinz Iglesias und fast in dem ganzen nördlichen Theile der Insel getragen; die Farbe ist stets schwarz, und er ist weder doppelt, noch, wie der griechische Ueberrock, mit Zeug von anderer Farbe besetzt. Ob das sardische Wort cabanu von gabinus herkommt, wie Madao behauptet, wagen wir nicht zu entscheiden, aber römischen Ursprunges scheint uns die Tracht allerdings zu sein, und zwar halten wir sie für die lacerna mit ihrem cucullus, der man späterhin, der größeren Bequemlichkeit wegen, Aermel gegeben [1]).

Die Bewohner des nördlichen Theiles der Insel, und namentlich diejenigen, welche keinen Pelz tragen, und selten den Collettu anlegen, haben in der Regel unter dem Cabanu einen anderen kleinen und kurzen Rock, der nicht bis über das Knie geht, und Cabanella heißt. Uns scheint dieses Kleidungsstück, welches auch aus schwarzem Tuch gemacht ist, und eine Kapuze hat, nicht die chlamys der Römer zu sein, die niemals einen cucullus hatte, sondern ihr bardo-cucullus, ein sehr kurzer Ueberwurf gallischen Ursprunges. Martial nennt ihn auch palla Gallica:

---

1) Siehe in den Alterthümern des Caylus, Th. 4, S. 399, die Beschreibung der 122sten Kupfertafel. Forcellini Lex. latin, unter lacerna. Ferrarius de R. V.

Cerea si pendet lumbis et trita lacerna,
Dimidiasque nates Gallica palla tegit.

Wir wissen außerdem, daß dieser bardo-cucullus damals in Rom, wie jetzt noch in Sardinien, nur von der unteren Volksklasse getragen wurde, und man ihn überhaupt als eine wohlfeile und bäuerische Tracht ansah.

Die dritte Art von Mänteln mit einer Kapuze ist diejenige, welche man im Lande capottu serenicu [1]) nennt, und die, in gewisser Hinsicht das Mittel zwischen den beiden vorhergehenden haltend, sich doch von ihnen durch eigenthümliche Kennzeichen eben so, wie durch ihren Ursprung unterscheidet. Der Capottu serenicu ist nicht aus schwarzem, sondern aus grobem chocoladenfarbigen Tuch gemacht, welches aus der Levante und aus Neapel bezogen wird. Er ist weder zu lang, wie der Cabanu, noch zu kurz, wie die Cabanella; er reicht ungefähr bis an den halben Schenkel, und bedeckt vorn den Körper, ohne jedoch ganz überzuschlagen. Er ist immer mit einem farbigen Tuchstreifen besetzt, der scheinbar wie ein Unterfutter vorn über die Ränder geschlagen und aufgesteppt ist, so wie andere Tuchstücke von verschiedener Farbe auf den Ellenbogen, an den Seiten der Taschen, und in den Winkeln der Zipfel aufgenähet sind. Bei wohlhabenden Leuten sind diese aufgesetzten Stücke in der Regel von grünem Sammet, und man fügt auch wohl eine Anzahl kleiner Knöpfe und Schnüre mit rothen oder grünen, eichelförmigen Troddeln hinzu. Die ärmere Klasse hat diese Besätze nur von Tuch; das Unterfutter ist gemeinhin scharlachroth.

Dieser Ueberrock vertritt in dem Campidano und im Innern der Insel die Stelle des Cabanu, den man nur im nördlichen Sardinien kennt; er wird auch von vielen Rittern, Notaren und Landbesitzern, die ihre Güter bewohnen, vorzüglich in der Provinz Cagliari, für gewöhnlich getragen, aber er ist alsdann, wie schon gesagt, mit Sammet besetzt, schön ge-

1) Dieses Wort ist eine Verstümmelung aus Salonicu, und bedeutet also Mantel aus Salonichi.

steppt, und überhaupt sorgfältiger gearbeitet. In dem Campidano von Quartu, und in den Dörfern nahe der Hauptstadt ist ein solcher Capottu der Staatsrock der kleineren Landeigenthümer, welche ihn oft über ihren Collettu oder ihre Vesta de Peddes, zuweilen selbst über beide zugleich ziehen.

Junge Leute, welche sich durch ihren Putz auszeichnen wollen, tragen unter dem reichen und eleganten Capottu ferenicu noch ein Camisol von carmesinrothem Sammet, besetzt mit goldenen Tressen und kleinen Husaren-Knöpfchen; ihr ganzer Staat hat dann etwas wahrhaft Orientalisches.

Das Zeug zu diesen Röcken kommt, wie wir schon gesehen haben, aus der Levante und aus Neapel; die Schneider, welche sie verfertigen, sind sämmtlich geborene Griechen, die auf der Insel ansässig sind, und sich von diesem Gewerbe nähren. Wir haben es hier also ohne Zweifel mit einer morgenländischen Tracht zu thun, die auch in Italien und mehren Häfen des mittelländischen Meeres bekannt genug ist, wo sie von den Seeleuten und Fischern getragen wird. Wir halten sie nicht für sehr alt in Sardinien, sondern sie ist wahrscheinlich dorthin, wie in das Königreich Neapel, erst gegen das Ende des Mittelalters gekommen.

In mehren Cantonen der Insel trägt man eine Art rund der Westen mit einer Kapuze, die einem sogenannten Spencer ziemlich ähnlich sehen, und bis an den Gürtel reichen. Sie haben nichts Eigenthümliches, und werden gemeinhin unter dem Pelz getragen.

Zu den Kleidungsstücken der Sarden, welche in einem großen Theile Europa's zur Zeit Franz I. von Frankreich getragen würden, gehört unserer Meinung nach eine Art von sehr engem Unterkleid, dessen Aermel vorn ihrer ganzen Länge nach aufgeschlitzt sind. Diese Tracht findet sich noch ziemlich häufig in mehren Cantonen des Innern, besonders aber im nördlichen Theile der Insel. Es ist fast immer von blauem Sammet oder scharlachrothem Tuch, dessen brennende Farbe noch durch eine Anzahl großer silberner Knöpfe, und durch die Weiße und Feinheit des Hemdes, welches durch die geschlitzten Aermel zum Vorschein kommt, gehoben wird. Dieselbe Tracht war auf dem festen

Lande vor drei bis vier Jahrhunderten im Gebrauch, wie verschiedene Gemählde aus jener Zeit beweisen, und stammte wohl nicht aus Spanien, sondern aus Italien.

In einigen Orten des südlichen Sardinien's, und vor allen unter den Landeigenthümern, in der Umgegend von Cagliari, zeigt dieser Anzug eine bemerkenswerthe Abweichung; er ist zwar auch fast immer aus hellblauem oder scharlachrothem Tuch gemacht, aber er unterscheidet sich durch seine Aermel, die nicht aufgeschlitzt sind, und durch die weißen oder schwarzen Borten, mit denen alle Nähte besetzt werden. Beide Arten werden allein, oder häufiger unter einem sehr stattlichen Pelz und selbst unter einem schönen Collettu getragen, durch dessen Aermellöcher die Aermel desselben gehen, die mit einer großen Anzahl silberner Knöpfe besetzt sind.

Alle Kleidungsstücke der sardischen Landleute, von denen bis jetzt die Rede gewesen, sind in den einzelnen Cantonen verschieden, aber ihre Beinkleider, Ragas oder Carzones genannt, haben überall denselben Schnitt, und weichen nur in unbedeutenden Nebendingen von einander ab.

Obgleich diese Ragas einige Aehnlichkeit mit den Beinkleidern haben, welche noch heut zu Tage die Bewohner der Niederbretagne tragen, so unterscheiden sie sich doch in mehren wesentlichen Stücken: 1) Die Beinkleider der sardischen Landleute werden niemals weder unter dem Knie, wie in der Niederbretagne, noch über demselben befestigt. 2) Unten sieht immer eine leinene Unterhose hervor, die als ein wirkliches Beinkleid betrachtet werden kann, dergestalt, daß in Gegenden, wo die Sarden sehr kurze Ragas tragen, diese beinahe nur die Rolle der Faltenhosen des sechzehnten Jahrhunderts spielen. Diese Beinkleider sind fast alle von schwarzem Tuch, und man sieht nur eine andere Farbe bei den Gärtnern in der Umgegend von Cagliari, die als Auszeichnung für diesen Theil ihrer Kleidung die dunkelgelbe Farbe gewählt haben. Der Schnitt aber bleibt sich, wie schon gesagt, überall gleich, und sie unterscheiden sich nur in Ansehung der Länge und Weite.

Das leinene Unterbeinkleid, von dem die Rede gewesen, macht in Sardinien, wie in Ungarn, Dalmatien und mehren

anderen östlichen Ländern Europa's, einen wesentlichen Bestandtheil der männlichen Kleidung aus. Die südlichen Sarden tragen die Unterbeinkleider und die Beinkleider in der Regel unten offen über den Stiefeln, die Bewohner des nördlichen Theiles der Insel aber in denselben. Die Fischer auf dem See von Cagliari, und einige Schiffer auf diesen Küsten sind, wenn man die Einwohner der Inseln San-Pietro und Santa-Maddalena ausnimmt, die wir aber nicht als Sarden gelten lassen, fast die einzigen unter allen Bewohnern Sardiniens, welche Pantalons, und zwar immer von rother Farbe tragen.

Die sardischen Landleute bedecken ihre Schenkel mit den Borzeghinos oder Carzas, d. h. mit mehr oder weniger anschließenden Kamaschen, von der Form und dem Stoffe, wie man sie auf dem festen Lande trägt.

Die ersteren schließen eng an den Schenkel an; zuweilen sind sie offen, und werden um die Wade geschnürt; in einigen Gegenden macht man sie von Leder, in anderen aus schwarzem Tuch. Man sieht diese Art der Fußbekleidung am häufigsten im Norden der Insel, und sie wird über den Unterbeinkleidern getragen.

Im Campidano dagegen, und in der Nähe der Hauptstadt bedient man sich vorzugsweise der Carzas, welche man als große, weite Kamaschen, ohne Schnürrieme und Knöpfe ansehen kann. Man zieht sie von unten über, und sie sind theils von schwarzem Tuch, theils aber auch von glänzendem, äußerst fein gefalteten Leder gemacht, und putzen alsdann sehr. In der Regel zieht man diese Carzas auf den nackten Fuß, und läßt die Unterbeinkleider darüber hangen, doch wird diese Mode nicht immer streng befolgt.

Die Schuhe der Sarden haben nichts Eigenthümliches. Die Fischer in Cagliari, einige Handwerker und die reichen Landeigenthümer tragen zuweilen große Schnallen darauf, die wohl gar rechts und links den Schuh überragen.

Die ledernen Gürtel, welche die Landleute in Sardinien allgemein tragen, sind von sehr verschiedener Beschaffenheit. In der Umgegend von Iglesias und im Campidano von Cagliari sind sie wohl zuweilen an 8 Zoll breit, und bilden so fast eine

Art von Panzer. Der Gürtel ist ein unentbehrliches Stück des Anzuges für diejenigen, welche den Colletto tragen, weil dieser ohne ihn nicht an den Körper schließen würde. Die Sarden aber, welche den Collettu nicht tragen, schnallen den Gürtel um das tuchene Wamms, oder sie bedienen sich eines schmaleren, doppelten Gürtels, der eine Art von Tasche bildet, die zur Aufbewahrung der Patronen und eines großen Messers dient.

Die Städter und der größere Theil der Ackerbauer scheren den Bart, und tragen ihre langen Haare geflochten; aber die Hirten mehrer Cantone, besonders aus den Barbargien und Gallura, lassen in der Regel den Bart wachsen, und bekümmern sich um ihre Haartracht gar nicht, so daß ihnen die Haare oft unordentlich und struppig genug um den Kopf hangen.

Die allgemeinste Kopfbedeckung der sardischen Landleute ist eine kegelförmige oder phrygische Mütze, welche die Alten unter dem Namen mitra kannten. Man trägt sie so, daß der Zipfel nach vorn oder nach den Seiten zu überfällt, oder man verkürzt ihn dadurch, daß man ihn in mehrs concentrische Falten legt, und nun bekommt die Mütze das Ansehen eines abgestumpften Kegels. Zuweilen haben diese Mützen Bänder, die unter dem Kinn zusammengebunden werden, und den redimiculis der Römer entsprechen; häufig nimmt man auch statt des Bandes eine Tresse, und diese läuft dann noch spiralförmig um die ganze Mütze.

Wenn man nach einem noch erhaltenen sardischen Götzenbilde, und nach einer spanischen Münze, die sich in der Sammlung des Flores [1]) findet, urtheilen darf, so gehört diese Kopfbedeckung dem fernsten Alterthume an. In Sardinien ist sie immer von rother oder schwarzer Wolle, und man nennt sie im Lande Berritta oder Verritta, welches dem italienischen berretta entspricht.

Im Sommer tragen die Landleute des südlichen Sardiniens über dieser Mütze einen Hut von Wachsleinewand, Leder und

1) Flores, Medallas de las colon. de España, vol. 2, pag. 554. Taf. 54, Fig. 13.

selbst von Filz; er ist niedrig, und hat breite Krempen, was denen, die ihn tragen, ein ganz eigenes Ansehen giebt. Die Gebirgsbewohner kennen ihn nicht.

Eine ganz eigenthümliche, wahrscheinlich nicht sehr alte Sitte der Landleute in mehren Cantonen der Insel, namentlich in den Provinzen Cagliari und Iglesias, besteht darin, daß sie sich den Kopf mit einem Frauentuche bedecken, welches sie unter dem Halse zusammenbinden. Unter diesem Tuche hält nach spanischer Art ein Netz, das auf der Stirne zusammengebunden wird, die Haare umschlossen; es ist bei den Männern gewöhnlich von schwarzer, bei den Frauen von carmesinrother Farbe. Die Bewohner der Provinz Iglesias, die man Maureddos nennt, tragen sehr breite Netze der Art.

Die sardischen Landleute tragen niemals eine Halsbinde; den Hemdkragen knöpfen sie entweder mit zwei großen, goldenen oder silbernen Knöpfen zu, oder er wird durch zwei lange schwarze, auch rothe Bänder zusammengehalten. Sie setzen an Festtagen viel Werth auf feine und schöne Wäsche, die ein Hauptgegenstand des Luxus bei ihnen ist.

Man kann also, um das bisher Gesagte kurz zusammen zu fassen, als den sardischen Landleuten eigenthümliche Kleidungsstücke nur den Collettu, den Cabanu, den Saccu, die Carzones oder Ragas, und endlich die Carzas und Borzeghinos betrachten; die übrigen Theile ihres Anzuges finden sich auch bei den anderen Völkern des südlichen Europa.

In Sardinien scheint das Bedürfniß den Körper, und vor allen Dingen den Kopf zu bedecken, im Sommer dringender zu sein, als im Winter, denn die Landleute ziehen sich in dem Grade, wie die Hitze zunimmt, auch dichter und fester an. Dieser Gebrauch wird diejenigen nicht befremden, welche Aegypten und die Küsten der Barberei besucht haben, und aus ihm wird es erklärlich, weshalb die sardischen Landleute dem Sonnenstich und der Intemperie weit weniger unterworfen sind, als die jene Vorsicht vernachläßigenden Städter und Fremden.

Die sardische Tracht verliert desto mehr von ihrem eigenthümlichen Charakter, je mehr man in die höheren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft hinaufsteigt. Die erste Reform trifft

die Carzones. Bemittelte aber titellose Leute, die auf den Dörfern leben, und auf der Insel unter dem Namen Mussara (das französische messire, das italienische messere) bekannt sind, ziehen zuweilen einen vollständigen französischen Anzug über ihren Collettu, was unwillkührlich an die wunderliche Kleidervermischung einiger Negerkönige in Africa erinnern. Die Dorf-Edelleute, cavallieri dei villaggi, unterscheiden sich von den Bauern nur durch ihre Pantalons, und durch die größere Zahl der Troddeln und Knöpfe an ihrem Serenten oder Cabanus; gewöhnlich tragen sie auch, wie die Landleute, eine Mütze. Die Stadtbewohner folgen genau den jedesmaligen französischen Moden, die man fast die Moden des ganzen festen Landes nennen kann; aber es darf dabei nicht unbemerkt bleiben, daß Leute von einem gewissen Range und Alter gern im vollständigen Staatsanzuge, mit dem Degen an der Seite erscheinen, und oft die unbedeutendste Gelegenheit freudig ergreifen, um dieser Lieblingsneigung nachgeben zu können.

Die Kleidung der sardischen Frauen ist gewöhnlich reicher als die der Männer, aber in den einzelnen Cantonen so sehr von einander abweichend, daß wir nur eine höchst oberflächliche Beschreibung von ihr werden geben können. Die Bäuerinnen des südlichen Theiles der Insel, und namentlich die aus der Umgegend von Quartu, tragen ein Leibchen ohne Aermel, kurz, fest anschließend und weit ausgeschnitten. Ihr Hemde ist von sehr feinem Linnen, künstlich gefaltet, und, wie bei den Männern, mit großen Knöpfen zugeknöpft, oder mit Bändern gebunden. Das Leibchen wird unten von einem ziemlich breiten, linnenen Gürtel festgehalten, der sich mehrmals um die Hüften schlingt, um eine recht schlanke Taille zu erzwingen. Der Unterrock schließt sich an diesen Gürtel; er ist meistentheils von Tuch, sehr fein und viel gefaltet, und unten mit einer sehr breiten, zuweilen doppelten Borte von abstechender Farbe besetzt. Ueber den Unterrock binden sie eine kleine, viereckige, oben etwas ausgeschnittene Schürze, die ebenfalls mit einer breiten Borte besetzt ist. Die geflochtenen Haare werden durch ein spanisches Netz von amaranthfarbiger Seide zusammengehalten, welches zwei große Bandschleifen von derselben Farbe, die von den Sei-

ten herabfallen, auf der Stirn befestigen. Ueber dieses Netz binden sie ein viereckiges, weißes oder farbiges Musselintuch, welches fast den ganzen Kopf verhüllt.

Ihre Staatskleider unterscheiden sich von diesen nur durch den Stoff; der Unterrock und die Schürze sind dann von carmesinrothem oder grünen Sammet, auch von sehr feinem, scharlachrothen Tuch, das Leibchen und der Besatz der Schürze und des Unterrockes von in Gold oder Silber brochirtem Atlaß. An Festtagen haben sie Leibchen mit Aermeln, welche auf den Nähten und an der Handwurzel mit reichen, goldenen Tressen besetzt sind. Sie tragen dann über dem Leibchen eine Art von Jacke mit kurzen Aermeln, gewöhnlich von schwarzem Sammet, und auf den Nähten, so wie an den Taschen ebenfalls mit goldenen Tressen verziert. Den Gürtel, der ihr Leibchen hält, bedecken sie mit einer drei Finger breiten goldenen Tresse, die vorn durch eine silberne Schnalle befestigt wird. Sie schmücken den Hals mit einer goldenen Kette und einer Anzahl kleiner Ringe und anderer Zierrathen aus demselben Metall. Endlich stecken sie ihre Ringe auf, unter denen man oft die schönsten Antiken und seltensten Cameen findet; häufig haben sie drei Ringe auf jedem Finger, und zuweilen verzieren sie diese Ringe noch mit goldenen Troddeln.

Die Frauen aus dem Innern und den nördlichen Cantonen der Insel unterscheiden sich von denen der südlichen Gegenden durch ihre geschlitzten Aermel, und besonders durch die Art, wie mehre unter ihnen den Kopf mit einem weißen, leinenen Tuche verhüllen. Diese Kopfbedeckung, welche dem Mittelalter angehört, und auf den Gemählden aus der alten italienischen Schule oft vorkommt, wird jetzt auf dem festen Lande nur noch bei den Nonnen angetroffen. Ueber diesem leinenen Tuche tragen die Sardinnen noch eine Art von viereckigem Tuchschleier, an Festtagen von scharlachrother, wenn sie Trauer haben, von schwarzer Farbe, in welchem Falle sie die täuschendste Aehnlichkeit mit den Nonnen haben.

In den gebirgigen Gegenden von Aritzu und Tonara tragen die Frauen einen großen Tuchkragen oder Capüschon von sehr merkwürdiger Form; er bedeckt zugleich den Kopf, die

Schultern und einen großen Theil des Rückens und der Brust, so daß er nur durch einen kleinen, ovalen Ausschnitt das Gesicht frei läßt. Ihr Rock aber ist so eng, daß er sie am Gehen hindert, und als eine ziemlich indecente Tracht erscheinen müßte, wenn das grobe Zeug, woraus er gemacht ist, sich den Körperformen genau anschmiegen könnte.

Die Gebirgsbewohnerinnen von Ogliastra haben Röcke, die nur aus zwei, oft nur aus einem Stück Tuch bestehen, welches sie um den Leib schlagen, und an den Seiten mit einem Haken befestigen.

Die Frauen vieler Landedelleute unterscheiden sich von denen der unteren Klasse nur durch den Stoff ihrer Kleidung; gewöhnlich tragen sie schwarzseidenes Zeug. Die Frauen der höheren Stände und die Städterinnen kleiden sich wie in allen anderen Ländern Europa's; auch in Sardinien haben die französischen Moden vollständig triumphirt, und aus den gebildeten Zirkeln jede andere Tracht verdrängt. Die jungen Damen scheinen an dem weißen Mezaro der Genueserinnen Gefallen zu finden, was ihrem Geschmacke Ehre macht, denn es giebt vielleicht keine andere Tracht, welche Einfachheit und Eleganz in solchem Grade vereinigt, als die genannte der Genueserinnen.

Wohnung, Hausrath, Nahrung.

Die Wohnungen der Landleute in Sardinien sind aus gebrannten Backsteinen, aus Luftsteinen, oder auch wohl aus Stampferde (en piset) gebaut; in letzterem Falle haben sie eine Grundmauer aus grob behauenen Feldsteinen, die man mit Kalk oder Lehm verbindet. In den gebirgigen Cantonen nimmt man unbehauene Steine, die durch irgend einen Mörtel verbunden, und von außen nicht beworfen werden, so daß sich an den Wänden der Häuser schon mit ziemlicher Genauigkeit die Natur der Felsen in der Gegend erkennen läßt. In den Flecken und Städten bedient man sich gebrannter oder behauener Steine, welche letzteren im Lande Cantoni heißen. Diese Cantoni sind fast sämmtlich aus den tertiären Kalkfelsen, oder aus trachytischem

und vulkanischen Tuf gehauen. Die Dörfer von Tempio, Terranuova und die übrigen in Gallura, die keinen Kalkstein haben, sind ganz aus behauenen, sehr harten und schönen Granitsteinen gebaut, die ohne große Schwierigkeit mit eisernen oder angefeuchteten hölzernen Keilen losgesprengt werden.

Die Häuser der Landleute bieten im Allgemeinen weder in ihrer Bauart, noch in ihrer inneren Einrichtung etwas Auffallendes dar, ausgenommen in dem südlichen Theile der Insel, wo sie eine merkwürdige Aehnlichkeit mit denen der neueren Araber und Aegypter zeigen. Sie haben gewöhnlich weder Thüre noch Fenster nach der Straße zu, und man muß in der Regel erst einen Vorhof seiner ganzen Länge nach durchwandern, ehe man zu dem eigentlichen Wohnhause kommt.

Dieses besteht fast immer nur aus einem Stockwerke, und hat vorn einen Säulengang, d. h. ein von mehren hölzernen Säulen getragenes Vordach, welches die ganze Länge einer der vier Seiten des Hofes einnimmt. Aus diesem Vorbau gelangt man in vier oder fünf Zimmer von gleicher Größe, die unter einander in keiner Verbindung stehen; wenn eins derselben nicht zur Küche dient, so besteht diese nur in einem einfachen Verschlage an dem einen Ende des Vorbaues. Die Küche hat keinen Rauchfang, der Heerd ist fast immer in der Mitte platt auf der Erde, und nachdem der Rauch lange genug an den inneren Wänden herumgewirbelt, entweicht er endlich durch einige zu dem Behufe im Dach angebrachte Oeffnungen.

Die Häuser der Landleute zeigen verhältnißmäßig bei weitem mehr Reinlichkeit und Ordnung im Innern, als viele Häuser in der Stadt; besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die Wohnungen der Hirten in Nurra und Gallura, so wie der Bewohner der Inseln San-Pietro und Maddalena sehr vortheilhaft aus. Die sardischen Ackerbauer, vornehmlich in dem Campidano, schmücken ihre Zimmer mit bunten Papierstreifen, wie man es auch in Italien häufig findet; der Spiegel ist aber bei ihnen nur ein Prunkstück, denn sie befestigen ihn gewöhnlich so hoch, daß er gar nicht gebraucht werden kann. An mehren Orten verziert man auch die Wände mit

künstlich aufgestellten und geordneten Schüsseln und Tellern aus Fayence oder bemaltem Porzellan, was keinen übelen Eindruck hervorbringt.

Die Zahl der an den Wänden des Prunkzimmers aufgestellten Stühle beträgt oft vier und zwanzig, was für die Größe des Zimmers sehr beträchtlich ist; sie stehen dann gewöhnlich in 2 Reihen hinter einander geordnet. Diese Stühle sind von ziemlich altfränkischer Form, haben eine sehr hohe Rücklehne, und sind immer roth angestrichen, und mit großen, goldfarbigen Blumensträußen bemalt. Ein sehr niedriger Tisch, über welchen eine Decke von Tuch oder bunter Leinewand gebreitet ist, steht in der Mitte des Zimmers; ein großer Koffer aus Nußbaumholz, ziemlich grob mit Schnitzwerk verziert, enthält die Kleidungsstücke und den kleinen Schatz des Hausherren; oft steht er nahe an einer Ecke, so daß ein passender Raum zur Aufstellung der Gewehre bleibt.

Die Betten sind fast immer mit Vorhängen versehen, und bestehen aus mehren Matratzen, die, weil sie nur mit Werg gestopft sind, selten ein weiches Lager abgeben; außerdem gehört zu einem vollständigen Bette eine erstaunliche Anzahl Kopfkissen von allen Größen.

Obgleich man in den Häusern der sardischen Landleute stets mehre Betten findet, so beschränkt sich ihr Gebrauch doch auf die verheiratheten Bewohner, auf die Kranken und Fremden, gegen welche man die Gastfreundschaft übt; die Unverheiratheten beider Geschlechter und das Gesinde schlafen überall auf Binsenmatten, die demnach wenigstens der Hälfte der Bevölkerung zum Lager dienen.

Die Küche ist der Theil des Hauses, welcher sich in der Regel gegen die Nacht in das allgemeine Schlafgemach verwandelt. Wenn das Abendbrot beendigt, und das Gebet kaum angefangen ist, breitet jeder seine Matte rund um den Heerd aus, so daß die meisten ihre Füße gegen das Feuer gekehrt haben, und legt sich nun in bunter Reihe, ohne Unterschied des Geschlechtes, zur Ruhe. Die Sarden decken sich während der Nacht nicht zu, aber sie halten ihre Füße gern nach der Gluth des Heerdes hin. Beim Anbruch des Tages erhebt sich jeder,

rollt seine Matte zusammen, und legt sie in einen Winkel des Gemaches, das nun den Tag über wieder zur Küche wird.

Dann wird auch der bescheidene und geduldige Molentu, der die Nacht draußen zugebracht hat, durch die Hausfrau wieder hereingeführt. Sie bindet ihm um die Augen ein Tuch, das im Lande facili heißt, und schirrt ihn an die kleine Mühle, die er den ganzen Tag in Bewegung zu setzen verdammt ist.

Diese Mühle hat die auffallendste Aehnlichkeit mit der mola asinaria der Römer. Die beiden Mühlsteine laufen nicht einer auf, sondern zum Theil einer in dem anderen, da der obere, der Läufer, concav, der untere aber, der Bodenstein, convex ist, so daß die Körner aus dem majolu, dem Rumpf, in die kegelförmige Oeffnung des Läufers fallen, und so zwischen beide Steine kommen; das Mehl fällt dann nach und nach in eine viereckige oder runde Voklade. Die Mühlsteine sind fast alle von derselben Dimension, die nicht über acht Decimetres beträgt; sie bestehen gewöhnlich aus einer schwärzlichen Basaltart, die zuweilen compact, häufig aber poröse ist; man hat sie auch aus Porphyr, aber der ist für kleine Mühlen fast immer zu hart.

Jede Haushaltung auf dem Lande hat ihre Mühle, die freilich nur eine kleine Quantität Mehl giebt, aber man zieht es allgemein dem vor, welches auf den großen Wassermühlen gemahlen wird. Auch diese sind in mehren Cantonen der Insel, vorzüglich in Sassari, Cuglieri und Domus-Noas bekannt, indessen ist der Gebrauch der kleinen, von Esein in Bewegung gesetzten Mühlen bei weitem mehr verbreitet. Windmühlen giebt es bis jetzt in Sardinien nicht.

Das Mehl wird von den Frauen mit der äußersten Sorgfalt behandelt, denn sie treiben es nach und nach wohl durch sieben verschiedene Siebe, und nehmen auch noch andere Proceduren mit demselben vor. Man unterscheidet bei dem Mehle die simbula, den poddini und furfaru, welche der simila, dem pollen und furfur der Römer entsprechen. Jede Sorte ist gewöhnlich zu einer eigenen Art Brot bestimmt; das aus der simbula gebackene ist das feinste und weißeste, unserer Semmel gleichkommend. Nichts geht über die Weiße des

Brotes zu Cagliari, selbst dessen, welches die unterste Volksklasse genießt. Man ist zuweilen erstaunt über den Contrast der Farbe des Gesichtes und der Hände dieser Leute, und der des Brotes, welches sie zum Munde führen; im Norden Europa's kann man die entgegengesetzte Bemerkung machen.

Das Brot, welches man in der Hauptstadt und in dem größten Theile der Insel genießt, gleicht in Gestalt und Zubereitung so ziemlich dem, welches man in Italien unter dem Namen pane di pasta dura kennt; aber in mehren Cantonen des Innern, z. B. in Marghine, Goceano und der Umgegend von Ozieri, hat es eine eigenthümliche Gestalt. Es ist ein runder und platter Kuchen, der fast zehn Zoll im Durchmesser, und dabei nur vier Linien Dicke hat; man backt ihn unter der Asche, oder auf einem Brettchen im Ofen. Selten ist dieses Brot recht ausgebacken, wenn man es nicht, wie dieß in Bolattona und mehren anderen Dörfern geschieht, zwei Mal in den Ofen schiebt; dann wird es knusperig, und gewährt den Vortheil, daß es sich sehr lange hält.

In mehren Cantonen des inneren Sardiniens wird Gerstenbrot gegessen, aber das wunderlichste Brot backt man in 4 oder 5 Dörfern von Gallura. Eicheln werden nämlich gut gekocht, und nun mit Wasser, worin ein fettiger Thon, den man in jener Gegend findet, aufgelöst ist, zu einem Teig geknetet; daraus werden kleine, platte Kuchen geformt, und mit Asche bestreut, damit sie nicht an den Tisch kleben; um sie etwas genießbarer zu machen, werden sie noch mit geschmolzenem Speck bestrichen. Wenn der Pater Madao dieses abscheuliche Nahrungsmittel hätte zubereiten sehen, oder selbst davon gekostet hätte, würde er demselben gewiß nicht eine solche Lobrede gehalten haben; außerdem wirkt der Genuß desselben ohne Zweifel nachtheilig auf die Gesundheit der Einwohner in diesen Cantonen. Die Eiche, von der man diese Eicheln gewinnt, ist nicht, wie man geglaubt hat, eine besondere Art; es ist nicht die quercus ballotta, welche süße Früchte trägt, und den spanischen Heeren so nützlich gewesen ist, es ist die in jenen Gegenden sehr häufige quercus ilex, welche auf demselben

Baume

Baume oft sehr sonderbare Anomalien in den Blättern und Aesten zeigt.

Nach dem Brot ist Fleisch das Hauptnahrungsmittel der Sarden. Man ißt in den Städten Ochsen- und Kuhfleisch, aber niemals wird ein Kalb geschlachtet; in den Dörfern begnügt man sich mit Schöpsen- und Ziegenfleisch. Außerdem werden eine große Menge Schweine verzehrt, und gebratene Spanferkel können fast als ein National-Gericht betrachtet werden.

Die sardischen Hirten, und überhaupt die Landleute, excelliren in der Kunst, einen Braten am Spieß, oder unter heißer Asche zu machen. Im ersten Falle bedienen sie sich eines langen eisernen, oder hölzernen Spießes, welches sie, an einem Feuer niederhockend, fleißig umdrehen. Bei der zweiten Methode graben sie ein Loch in die Erde, kleiden und reinigen es höchst sorgfältig, belegen den Boden und die Seitenwände mit Zweigen und Blättern, legen nun das Stück Fleisch, und selbst das ganze noch im Fell steckende Thier darauf, und schütten dann die Grube leicht mit Erde zu, worauf sie mehre Stunden ein lebhaftes Feuer unterhalten. Diese Art, das Fleisch zu braten, verdankt ihren Ursprung der Nothwendigkeit, in welcher sich die Viehdiebe oft befunden haben mögen, ihre Beute auch während der Zeit, daß sie zugerichtet wurde, jeder Nachforschung zu entziehen. So hat denn mehr als ein Mal der Eigenthümer des geraubten Stückes an demselben Feuer gesessen, unter dem sein Schöps schmorte, und nicht geahnet, daß die Leute, welche ihn so freundlich Platz zu nehmen baten, die Diebe waren.

Man bereitet auf diese Weise nicht nur Schöpse und ganze Schweine, sondern selbst Kälber und junge Kühe zu, und nichts soll an Wohlgeschmack einen solchen Braten übertreffen. Bei festlichen Gelegenheiten sollen die Hirten der gebirgigen Gegenden zuweilen ein Spanferkel in einen ausgeweideten Schöps, diesen wieder in ein Kalb stecken, und so die ganze Masse zusammen auf die eben beschriebene Art braten, wozu ein voller Tag gehört.

Den Hirsch, den Damhirsch, das Muffelthier und das wilde Schwein, welche in großer Menge verzehrt werden, bra-

tet man unter am Spieß, und zwar oft gleich auf derſelben Stelle, wo ſie erlegt ſind.

Die Armen, und beſonders die Frauen, nähren ſich im Frühling und einen Theil des Sommers hindurch von den Strünken der wilden Artiſchocken, des Fenchels und ähnlicher Gewächſe, ſo wie von dem Fleiſche der chamoerops humilis. Die Frucht des Cactus, unter dem Namen fica morisca bekannt, trägt ebenfalls zum Unterhalte der Armen während des ganzen Monates September bei.

Die Küche der reicheren Klaſſe hält das Mittel zwiſchen der ſpaniſchen und italieniſchen; man trägt gern eine große Anzahl von Schüſſeln, und beſonders viele Fleiſchſpeiſen auf. Die Sarden lieben vorzüglich Fiſche und Wildpret, und können dieſen Geſchmack auch nach Herzens Gelüſt befriedigen, da die Märkte der Städte, vor allen der Hauptſtadt, bis zum Ueberfluß damit verſehen ſind.

Ueberhaupt ſind die Freuden der Tafel diejenigen, welche die Sarden allen anderen vorziehen. Die Ankunft eines Fremden, eine Feſtlichkeit, das geringſte glückliche Ereigniß in der Familie, ein ſchöner Wintertag, alles dieſes ſind Gelegenheiten, welche man begierig ergreift, um ſich recht glücklich zu thun. Die Sarden ſind zwar ſelten, wenn ſie von Tiſche aufſtehen, ſüßen Weines voll, aber da ſie viel eſſen, ſo raubt ihnen natürlich das Geſchäft des Verdauens täglich mehre Stunden, während welcher es ihnen unmöglich iſt, auch nur die geringſte Arbeit vorzunehmen.

Waffen und Leibesübungen.

Das ſardiſche Gewehr iſt merkwürdig durch die außerordentliche Länge des Laufes und die Kleinheit des Calibers, welches kaum die Größe einer gewöhnlichen Bohne überſteigt. Der Schaft hat faſt die Länge des Laufes, und die Kolbe iſt ſehr kurz und platt, was den Schützen zwingt, ſie auf eine ganz eigene Art an die Backe zu legen. Die Batterie dieſer Gewehre iſt auf italieniſche oder ſpaniſche Art eingerichtet, d. h. mit einer großen Feder von außen. Am ſonderbarſten aber

und fehlerhafteſten zu gleicher Zeit iſt der Ladeſtock, denn er beſteht nur aus einem langen, ein und eine halbe Linie ſtarken Stück Eiſendraht, mit einem eiſernen Knopf am Ende verſehen. Dieſer Eiſendraht biegt ſich natürlich jedes Mal krumm, wenn man ihn braucht, ſo daß dadurch das Laden des Gewehres außerordentlich erſchwert wird, und viel Zeit erfordert.

Die Sarden bedienen ſich trotz dieſer Mängel ihres Gewehres mit bewundrungswürdiger Geſchicklichkeit; mehre Jäger biegen es etwas krumm, indem ſie die Knie gegen den Lauf ſtemmen, und richten die Krümmung nach der Entfernung des Gegenſtandes ein, nach dem ſie ſchießen wollen.

Mit den in anderen Ländern Europa's üblichen Gewehren hat das ſardiſche wenig Aehnlichkeit, denn den alten italieniſchen Büchſen gleicht es nur in der Form der Kolbe; am paſſendſten läßt es ſich noch mit den Gewehren der Dalmatier, der Araber und Berbern vergleichen. Die meiſten ſardiſchen Flintenläufe kommen aus der Fabrik zu Brescia, die übrigen werden auf der Inſel ſelbſt, vornehmlich zu Tempio gemacht, wo man es in Verfertigung der Batterien und im Ciſeliren der Verzierungen beſonders weit gebracht hat. Einige dieſer Gewehre werden ſehr theuer bezahlt, ihr gewöhnlicher Preis iſt in der Regel doch noch über hundert Franken.

Piſtolen ſieht man eben nicht häufig in Sardinien, es müßte denn bei den Banditen ſein, die ſich nach Art der Baſchkiren mit allem bewaffnen, was ihnen in die Hände fällt.

Wenn der Sarde vollſtändig bewaffnet iſt, ſo trägt er in ſeinem Gürtel ein großes Jagdmeſſer, welches die Mitte zwiſchen Säbel und Dolch hält, und im Lande daghan oder daga heißt. Man kommt gewiß der Wahrheit näher, wenn man dieſe Waffe für ein Andenken der Mauren hält, welche Sardinien ſo lange beſeſſen haben, als wenn man mit dem Pater Madao in ihr den Dolch wiederzufinden meint, von welchem Strabo bei Gelegenheit der Sarden ſpricht.

In mehren Cantonen der Inſel, beſonders aber im Campidano von Oriſtano und in der Umgegend von Quartu, ſieht man zuweilen Landleute mit einer Art Lanze bewaffnet, deren ungefähr zehn Zoll langes Eiſen an einem vier oder fünf Fuß

langen Schaft sitzt. Aus dem Namen berudu, den diese Waffe noch in Sardinien führt, und aus ihrer ganzen Form erkennt man ohne Schwierigkeit das verutum der Römer[1] darin; man bedient sich ihrer auf Patrouillen, und hat sie als bequeme Vertheidigungswaffe gewöhnlich in einem Winkel des Zimmers stehen.

Mit Ausnahme der Banditen und einiger Hirten auf dem Gebirge, ist die ganze übrige Bevölkerung Sardiniens jetzt entwaffnet, seit dem ein königliches Decret vom Jahre 1819 das Tragen von Waffen unter den härtesten Strafen untersagt hat. Es ist nur den Barantelli's und Milizen gestattet, so wie unter gewissen Bedingungen auf der Jagd.

Am beliebtesten ist bei den Sarden die Jagd auf Rothwild, die im Lande caccia grossa heißt. Die Hasen- und Rebhühnerjagd ist weniger nach dem Geschmack der Landleute, und fällt daher allein den vornehmeren Jagdliebhabern, oder den Jägern von Profession anheim. Die Jagd auf Rothwild wird auf verschiedene Weise, und aus verschiedenen Beweggründen angestellt. Unter andern wird fast in allen Dörfern eine Jagd der Art in den ersten Tagen der Osterwoche veranstaltet, welche man die Priesterjagd nennt, da die Ausbeute dem Priester gehört, welcher während der Fastenzeit gepredigt hat. Doch ist dieß gerade keine Schuldigkeit, sondern mehr ein freiwilliges Geschenk und ein Zeichen von Liebe und Achtung, welche die Dorfbewohner ihrem Seelsorger dadurch an den Tag legen wollen.

In einigen Lehen giebt es noch Frohnjagden, bei welchen die Lehnsleute sich theils als Jäger, theils als Treiber einfinden müssen. Die Zahl der Theilnehmer ist gewöhnlich sehr

---

1) Das verutum der Römer scheint einen etwas kürzern Schaft als die jetzige Lanze der Sarden gehabt zu haben, weil man es nach Art eines Wurfspießes schleuderte. „Missile minus ferro triangulo unciarum quinque, hastili trium pedum semis, quod tunc vericulum, nunc verutum dicitur.“ Vegetius, de re militaria, II., 15; Virg. Georg. II. v. 168; Sil. Ital. II., v. 363.

groß, und aller Unterschied des Ranges und Standes pflegt dabei aufzuhören. Der Lehnsherr sorgt für den Unterhalt der Jäger, und so ist denn dieß eine selten kommende Verpflichtung, der die Landleute in der Regel mit Vergnügen nachkommen.

Es ist bei den sardischen Jägern eine alte Sitte, jedem einen Antheil an der Ausbeute der Jagd zu geben, der sich auch vielleicht nur zufällig in dem Augenblicke der Theilung auf dem Sammelplatz der Jagd befindet. Dieser Gebrauch ist so allgemein herrschend, daß die Jäger sich beleidigt fühlen würden, wenn jemand die mindeste Schwierigkeit machen wollte, seinen Antheil, der dem den wirklichen Jägern zufallenden wenigstens gleich ist, und stets mit der freimüthigsten Herzlichkeit dargeboten wird, in Empfang zu nehmen.

Diese Jagden sind nicht sämmtlich Treibjagden oder Suchjagden, zuweilen wird auch das Wild zu Pferde gehetzt, und zwar stellt man solche Hetzjagden gewöhnlich auf wilde Schweine an. Nichts gleicht der Geschicklichkeit, man kann selbst sagen, der Tollkühnheit, mit welcher der sardische Reiter sein Pferd bei dieser Gelegenheit über Felsen und durch dichtverwachsenes Gebüsch zu lenken weiß. Voll Vertrauen auf die außerordentliche Sagacität seines Thieres, bemerkt der Sarde die Gefahren kaum, die in seinem Wege sind, und legt so Strecken in vollem Galopp zurück, welche man in jedem anderen Lande für unmöglich zu passiren halten würde.

Obgleich alle Sarden Steigbügel haben, so bedienen sie sich derselben doch selten beim Aufsitzen, sondern ziehen es gewöhnlich vor, sich von einem großen Steine oder einer Bank aus auf das Pferd zu schwingen. Es ist dieß nur eine seit undenklichen Zeiten vom Vater auf den Sohn vererbte Gewohnheit, denn man begreift sonst nicht, weshalb im Ganzen so gelenke und geschickte Leute, als diese Insulaner in anderen körperlichen Fertigkeiten sind, nicht auf dieselbe Weise sollten aufsitzen können, als die übrigen Völker, denen der Gebrauch der Steigbügel bekannt ist. Aber diese Gewohnheit ist so fest gewurzelt, daß man oft einen Sarden, der zufällig in der Ebene abgestiegen ist, sein Pferd eine lange Strecke am

Zügel führen sieht, bis er einen Stein, oder eine andere Erhöhung findet, um wieder aufzusitzen.

Mantelsäcke kennt man in Sardinien nicht; ihre Stelle vertritt ein großer Quersack, bertola genannt, der so über den Sattel gelegt wird, daß die beiden Taschen desselben auf jeder Seite des Pferdes, neben den Schenkeln des Reiters herabhangen. Obgleich diese Quersäcke beim ersten Anblick unbequem erscheinen, und eben nicht vorzüglich ins Auge fallen, so sind sie doch auf Reisen in einem Lande, wo es keine Wirthshäuser giebt, und jeder alle seine Bedürfnisse bis auf das Pferdefutter mit sich führen muß, von großem Nutzen. Diese Bertola's sind von wollenem, zu diesem Behufe eigens gewebten Zeuge, und quer über mit verschiedenfarbigen Streifen besetzt.

Schon aus der Jagd- und Pferdeliebhaberei der Sarden wird man leicht abnehmen können, daß sie ein besonderes Vergnügen an den Wettläufen finden werden, und es wird in der That kein Fest, von welcher Beschaffenheit es auch immer sei, gefeiert, wobei nicht ein Wettrennen zu Pferde Statt fände, das natürlich jedes Mal eine große Anzahl von Zuschauern herbeizieht. Dem Ritter Mamelli zufolge haben die Wettrennen auf den Dörfern in Sardinien einige Aehnlichkeit mit denen des alten Griechenlands, mit dem Unterschiede freilich, daß auf dieser Insel keine Stuten zum Laufe zugelassen werden.

Diese Wettrennen haben gewöhnlich in jedem Dorfe zwei Mal jährlich zu festgesetzten Zeiten Statt; die Pferde, welche für den Lauf bestimmt sind, werden in zwei Klassen getheilt, in ausgewachsene Pferde und Füllen. Die letzteren durchlaufen eine um die Hälfte kürzere Bahn, als jene. Die Länge der Bahn ist in den einzelnen Cantonen sehr verschieden, zuweilen vier bis fünf Meilen, die sehr oft in weniger als einer Viertelstunde zurückgelegt werden. Die Wettrenner, corridori genannt, werden unter den am besten gebauten Pferden, die das meiste Feuer zeigen, ausgewählt; sie werden sorgfältiger und anders, als die übrigen Pferde, gefuttert. Bei dem Wettrennen dürfen sie nur von Knaben in dem Alter von zehn bis höchstens funfzehn Jahren geritten werden, die weder Sattel noch Steigbügel, sondern nur Sporen an den Schuhen, und in jeder Hand

eine Reitgerte haben, mit der sie sich im Vorbeijagen gegenseitig oft derbe Hiebe geben. Das Pferd, welches zuerst bei dem Ziele anlangt, ist Sieger, sollte es auch seinen Reiter abgeworfen haben. Die Preise bestehen fast immer in ein bis zwei Stücken Tuch oder Sammet; sie werden mehre Male noch vor dem Feste im Pomp herum getragen, und sind dann während des Laufes an einem erhöheten Platze zur Schau gestellt, damit sie jeder Zuschauer sehen kann.

Unabhängig von diesen Wettrennen, welche jedoch die gewöhnlichsten sind, finden dergleichen auch noch auf eine andere Weise Statt. Oft vereinigen sich nämlich die Landleute, und fordern sich mit ihren eigenen Pferden heraus; sie wählen alsdann zur Rennbahn einen schwierigen und sehr steinigen Weg. Ein Hauptverdienst bei dieser Art des Wettlaufes besteht darin, das Gewehr durchaus unbeweglich zu halten, die Kolbe unter dem Arm, die Mündung des Laufes nach vorn und ein wenig zur Erde geneigt; derjenige Reiter in der Umgegend von Tempio und Orgosolo, der sich am wenigsten von dieser Vorschrift entfernt, wird für den geschicktesten gehalten.

In der Regel biegen die Sarden den Körper zurück, wenn sie sehr schnell reiten, ihr Kopf berührt fast das Kreuz des Pferdes, und sie ziehen die Zügel so scharf an, daß sie den Pferden durchaus das Maul gänzlich verderben müßten, wenn diese nach unserer Art gezäumt wären.

Zu den außerordentlichen Beweisen von Geschicklichkeit, welche die sardischen Reiter oft an den Tag legen, gehört auch folgendes Kunststück, welches man von dem Fahnenträger bei der Prozession des Schutzheiligen in vielen Dörfern sehen kann. Der Fahnenträger muß nämlich der Bildsäule des Heiligen vorauf reiten, um nun aber nicht unehrerbietig zu sein, zwingt er sein Pferd während der ganzen Prozession rückwärts zu gehen, und legt auf diese sonderbare Weise oft eine beträchtliche Strecke Weges zurück.

Unter den Leibesübungen der Sarden ist besonders ein Fußkampf von ganz origineller Art merkwürdig. Man findet ihn vorzüglich häufig bei den Landleuten im südlichen Sardinien, namentlich in den Dörfern Quartu und Selargius.

Mamolit giebt davon folgende sehr genaue Beschreibung: Die Füße mit den ledernen Borzeghinos bekleidet, stützt sich jeder der beiden Kämpfer auf die Schultern zweier anderen jungen Leute, welche die Secundanten abgeben; darauf erheben sie den einen Fuß, und beginnen sich gegenseitig mit demselben zu stoßen; indem sie die Bewegung der Füße, und die sich rasch folgenden Stöße mit dem Ausruf ah! den man auf unseren Fechtböden auch hört, begleiten. Dieser Ausruf wird bei jeden Stoße, nach Maßgabe der angewendeten Kraft bald mit stärkerer, bald mit schwächerer Stimme wiederhölt, und so dauert der Kampf fort, bis Ermüdung, oder der Schmerz von den empfangenen Stößen, oder auch wohl selbst ein gebrochenes Bein den einen Kämpfer zwingt, sich für besiegt zu erklären.

Die Sarden haben zwar verschiedene Tänze, aber der eigentliche Nationaltanz ist der, den sie mit dem Namen Ballo Tondo bezeichnen. Er wird von Personen beider Geschlechter ausgeführt, die sich bei den Händen fassen, und einen Kreis um die Musikanten schließen. Obgleich man diesen Tanz den ersten Anscheine nach für sehr einfach und leicht halten sollte, so hat er doch große Schwierigkeiten für diejenigen, welche ihn nicht von Jugend auf gelernt und geübt haben. Die Fremden, welche nichts als eine einfache Ronde sehen, glauben ohne Bedenken daran Theil nehmen zu können, aber sie sind bald genöthigt, wieder abzutreten, wenn sie nicht die Gesellschaft auf ihre Unkosten unterhalten, oder wohl gar das Vergnügen derselben stören wollen, denn ein einziger Tänzer, der das gehörige Zeitmaß nicht beobachtet, bringt alle in Unordnung.

Die Schwierigkeiten bei diesem Tanze bestehen nicht bloß in der Art, die Schritte zu machen, sondern auch in verschiedenen Bewegungen des Körpers, und einem gewissen Schütteln der Arme und Hände nach dem Takt der Musik. Nichts geht über die Gravität, mit welcher die Sarden im Süden der Insel diesen Tanz ausführen, so daß man oft denken möchte, sie fänden gar kein Vergnügen daran; doch dieß ist keineswegs der Fall, denn in allen Dörfern des Campidano geben die jungen Leute den letzten Heller hin, um einen Flötenbläser zu bezahlen, und so am Sonntage tanzen zu können. Der Tanz in dem

Innern und Norden der Inſel iſt bei weitem lebhafter, die Luſt bricht dort ſchon zuweilen in Sprünge und beſonders in ein Freudengeſchrei aus, das von Zeit zu Zeit erhoben wird.

In den ſüdlichen Cantonen wird gewöhnlich nach dem Schall der Launedda getanzt, zuweilen auch nach der Querpfeife und dem Tambourin, doch iſt dieſe letztere Begleitung mehr im Innern der Inſel gebräuchlich; ſo daß die Launedda als den Bewohnern des Campidano und überhaupt des ſüdlichen Theiles eigenthümlich angehörend betrachtet werden kann. Im Norden dagegen hat man gar keine Inſtrumental-Muſik, ſondern tanzt um ein Chor von Sängern.

Die Art, wie die Tänzer und Tänzerinnen ſich bei der Hand faſſen, iſt von ſolcher Wichtigkeit, daß eine kleine Abweichung von den für dieſen Punkt feſtgeſetzten Regeln ſchon zuweilen die blutigſten Streitigkeiten veranlaßt hat. Nur Verheirathete oder Verlobte dürfen die flachen Hände in einander legen, und die Finger verflechten; aber wehe dem Manne, der ein lediges Mädchen, das er nicht zu heirathen gedächte, oder wohl gar die Frau eines anderen ſo anfaſſen wollte!

Die ſardiſchen Schriftſteller, welche über den Ballo Tondo geſchrieben haben, betrachten ihn als einen alt-griechiſchen Tanz. Ohne uns tiefer in eine Erörterung dieſer Materie einzulaſſen, wollen wir nur bemerken, daß er in der That eine auffallende Aehnlichkeit mit der Beſchreibung hat, welche uns Homer und andere Schriftſteller von den Tänzen ihrer Zeit hinterlaſſen haben, und daß er ſelbſt mit dem Tanze der Neugriechen in vielen Stücken überein kommt.

Die Launedda, welche wir eben als das gewöhnlichſte muſikaliſche Inſtrument der Sarden im Campidano genannt haben, iſt ebenfalls noch ein Ueberreſt aus dem fernſten Alterthum, welcher in Sardinien allen Wechſeln getrotzt hat, die das Land ſeit der Römer Herrſchaft bis auf unſere Tage erfahren. Dieſes Inſtrument iſt aus zwei, oft aus drei, und zuweilen ſelbſt aus vier Röhren oder Flöten von verſchiedener Länge und Dicke zuſammengeſetzt, an denen ſich, wie an den gewöhnlichen Flöten, mehre Löcher befinden. Der Muſikus ſetzt ſie alle an den Mund, und bläſt daher auf allen zu gleicher Zeit. Jede Flöte hat

ein eigenes Mundstück nach Art der neueren Hautboen, nur gröber gearbeitet, dessen Theile mit Wachs zusammen geklebt sind. Wenn das Instrument drei Röhren oder Flöten hat, so sind zwei fast von gleicher Länge und Dicke, die dritte aber, die immer an einer der beiden Seiten, nie in der Mitte steht, ist dann beträchtlich länger und dicker, hat nur ein Loch, und giebt die Baßstimme an. Die beiden anderen Flöten haben die erste und zweite Stimme.

Der Ton der Launedda hat für den Ausländer anfangs etwas sehr Fremdartiges und Rauhes, aber das Ohr gewöhnt sich bald daran, und findet zuletzt einen ganz eigenthümlichen Wohlklang darin. Am besten läßt sich der Ton der Launedda noch mit dem einer Orgel vergleichen, nur mit dem Unterschiede, daß die Orgel, so wie die Sackpfeife, immer in den Schlußtönen etwas Ziehendes, wenig Harmonisches hat, was bei der Launedda nicht der Fall ist. Die Launeddabläser werden aber in der Regel das Opfer ihres Gewerbes, denn das Instrument ermüdet und erschöpft außerordentlich; und dennoch sieht man oft Sarden zwei volle Stunden hindurch blasen, ohne das Instrument nur ein Mal vom Munde zu bringen. Es ist begreiflich, daß ähnliche Kraftanstrengungen sich nicht oft wiederholen dürfen, ohne den schädlichsten Einfluß auf die Gesundheit hervorzubringen. Doch sieht man jetzt auch schon Launeddabläser, die zwar alle drei, selbst alle vier Flöten beibehalten haben, deren Instrument indessen so eingerichtet ist, daß sämmtliche Flöten durch ein Mundstück geblasen werden, was natürlich die Kraftanstrengung bedeutend vermindert, und das ganze Instrument viel brauchbarer macht.

Obgleich wir die Meinung einiger sardischen Schriftsteller nicht theilen können, welche in der Launedda die Pansflöte wieder erkennen wollen, so stehen wir doch keinen Augenblick an, dieses Instrument für die wirklichen tibiae pares et impares, oder, wenn man will, für die tibiae dextrae et sinistrae der Alten zu erklären. Diese Flöten waren, wie die der Sarden, aus Rohr; die auf der rechten Seite waren aus dem oberen, und die auf der linken Seite aus dem unteren Theile des Rohrstengels gemacht, so daß die ersteren einen hö-

heren Ton angaben, als die anderen, weil der Rohrſtengel nach der Wurzel zu dicker iſt. Da die Launedda der Sarden im Laufe ſo vieler Jahrhunderte nur einige unbedeutende Modifikationen erfahren hat, ſo drängt ſich unwillkührlich die Frage auf, ob die alten ſardiſchen National-Melodien, welche man noch jetzt von den Launeddabläſern hört, nicht auch vielleicht römiſchen Urſprunges ſind, und von den römiſchen Muſikanten ſchon auf den tibiis geblaſen wurden?

Die Bewohner des nördlichen Sardiniens haben eine entſchiedene Vorliebe für den Geſang, und namentlich für den Chorgeſang; dieſer hat aber einen ſo eigenthümlichen Charakter, daß wir nur eine ſehr unvollſtändige Vorſtellung davon zu geben im Stande ſein werden. Wenn mehre junge Leute ſich zum Geſange vereinigen, ſo ſprechen nur einige die Worte des Geſanges aus, während die anderen denſelben in tiefem Tenor mit unartikulirten Kehllauten begleiten, und je mehr Sänger, je ſtärker vermehrt ſich die Anzahl dieſer Baſſiſten. Sie verdrehen dabei den Mund auf das wunderlichſte, und moduliren die Stimme noch mit Hilfe der Hände, um die verſchiedenartigſten Töne hervorzubringen.

Den Fremden fällt es ſehr ſchwer, ſich an dieſe bizarre Muſik zu gewöhnen, das Volk ſelbſt aber findet an dieſer Art des Geſanges, welche mit dem vermiſchten Singen, Kreiſchen und Pfeifen der Koſacken überraſchende Aehnlichkeit hat, viel Vergnügen. Die jungen Leute pflegen Symphonien der Art unter den Fenſtern ihrer Schönen aufzuführen.

In der Umgegend von Tempio iſt auch die Laute bekannt, und dient als Begleitung zu den Improviſationen der jungen Leute bei gewiſſen Gelegenheiten. Dieſe Laute kommt der jetzigen franzöſiſchen Guitarre ziemlich nahe, hat aber noch die Metallſaiten der Alten.

Die Frauen im ſüdlichen Sardinien ſchlagen das baskiſche Tambourin zu ihren Familientänzen, und ſingen auf ähnliche Art, wie die Männer, im Chor, nur daß natürlich ihr Geſang nicht dieſen Ausdruck von Rohheit und Wildheit hat.

Gebräuche.

Unter den besonderen Gebräuchen, welche man bei den Hirten Sardinien's, vornehmlich bei denen, welche die Gebirge des nördlichen Theiles bewohnen, bemerkt, sind am auffallendsten die sogenannte Gevatter- und Gevatterinnenschaft des heiligen Johann, und die Ponidura.

Zwei in der Regel verheirathete Personen verschiedenen Geschlechtes wählen sich gegenseitig als Gevatter und Gevatterinn des heiligen Johann, und zwar fast zwei Monate vor dem eigentlichen Feste. Gegen Ende des Mai schon nimmt daher die künftige Frau Gevatterinn ein Stück Korkrinde, rollt es in Gestalt eines Topfes zusammen, füllt es mit Erde, und säet ein Paar Finger voll der schönsten Weizenkörner hinein. Die Erde wird von Zeit zu Zeit und mit großer Sorgfalt begossen, daher keimen denn die Weizenkörner schnell, und nach Verlauf von einigen zwanzig Tagen ist ein schöner Büschel entstanden, der Elme oder Nenneri genannt wird.

Am Johannistage nehmen nun der Gevatter und die Gevatterinn diese Elme, und begeben sich damit, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, nach einer kleinen Kirche in der Umgegend. Sobald man daselbst angelangt ist, wirft der Gevatter oder die Gevatterinn die Elme gegen die Kirchthüre, und die ganze Versammlung ißt von einem Eierkuchen mit Grünem. Endlich fassen sich alle bei den Händen, und wiederholen singend mehre Male mit lauter Stimme die Worte: Gevatter und Gevatterinn des heiligen Johann. Darauf folgt dann ein Tanz, der mehre Stunden dauert, und unter allgemeinem Jubel das Fest beschließt. Uebrigens dauert diese Gevatterschaft nur ein Jahr, und das daraus entspringende, gegenseitige Verhältniß der beiden Personen stört nie das Glück und die Ruhe einer Familie, sondern steht im Gegentheil in großer Achtung.

Der Ursprung und die Bedeutung dieses sonderbaren Gebrauches möchte sehr schwer, vielleicht gar nicht zu ermitteln sein, indeß stammt er wahrscheinlich noch aus der heidnischen Zeit.

Wenn ein Schäfer Verlust erlitten hat, und nun seine Heerde gern wieder vollzählig haben will, so berechtigt ihn der

allgemeine Gebrauch, die sogenannte ponidura oder paradura auszuüben. Dieß ist eine förmliche Viehbetrelei, welche der Mensch in seinem, und auch wohl noch in den angränzenden Cantonen treibt. Jeder Schäfer giebt ihm wenigstens ein Lamm, so daß er in kurzer Zeit wieder eine kleine Heerde von einem gewissen Werth beisammen hat, und zwar ohne eine andere Verpflichtung zu übernehmen, als die, in einem ähnlichen Falle jedem Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Dieser Gebrauch, der sehr alt zu sein scheint, und vielleicht noch aus den frühesten Zeiten des Hirtenlebens herstammt, war ohne Zweifel bei seinem Ursprunge gewiß sehr lobenswerth; aber jetzt ist er zu einem wirklichen Mißbrauch ausgeartet, und dient nur dazu, Müßiggang und Nachläßigkeit zu befördern. Der größte Theil der Eigenthümer von Heerden beklagt sich daher bitter darüber, und wünscht außerordentlich, daß er endlich abgeschafft werden möchte.

Wenn ein junger und wohlhabender Landeigenthümer aus dem Campidano ein Mädchen aus einem benachbarten Dorfe, welche ihm an Stand und Vermögen gleich ist, zu heirathen wünscht, so sucht er zuerst die Zustimmung seines Vaters oder seines Vormundes zu erlangen. Hat nun der Vater oder der Vormund nichts dagegen einzuwenden, so geht dieser selbst allein zu den Aeltern des jungen Mädchens, und macht sie mit den Neigungen und Wünschen seines Sohnes oder Mündels bekannt.

Zuweilen drückt er sich dabei in zierlicher, figürlicher Rede also aus: „Ich komme, eine weiße Färse von vollkommener Schönheit zu suchen, die ihr besitzt, und welche der Ruhm meiner Heerde, der Trost meines Alters sein würde." Die Aeltern, die nun gleich wissen, woran sie sind, antworten in demselben Styl, und so entspinnt sich eine äußerst wunderliche, und für einen Fremden höchst belustigende Unterredung zwischen ihnen.

Häufig geben sich die Aeltern des Mädchens das Ansehen, als kennten sie den Gegenstand des Antrages nicht genau, und stellen daher dem Fremden alle ihre Kinder eines nach dem anderen mit den Worten vor: „Ist das die, um welche ihr uns bittet?" Hat endlich das scheinbare Suchen nach dem Gegenstande der

Wünsche des Fremden, woran alle Hausbewohner Theil nehmen, lange genug gedauert, so kommen sie zurück, und führen das sich sträubende Mädchen mit Gewalt herbei. Sogleich erhebt sich der Fremde von seinem Sitze, und ruft in die Hände schlagend: „Die ist es, welche ich wünsche.“

Wenn nun der Antrag günstig aufgenommen wird, so bestimmt man auf der Stelle die Mitgift, und selbst den Werth der gegenseitigen Geschenke, so wie den Tag ihrer Auswechselung. Diese Geschenke heißen Segnali, Zeichen oder Unterpfänder.

Ist dieser Tag der Auswechselung gekommen, so begiebt sich der Vater oder Vormund des Bräutigams in Begleitung aller Verwandten und Freunde desselben, die bei dieser Gelegenheit Paralymphos heißen, in großem Pomp nach der Wohnung der Zukünftigen, deren Thür man sorgfältig verschlossen findet. Erst nach wiederholtem Pochen und den verstellten Ausbrüchen des Unwillens der ganzen Gesellschaft läßt sich aus dem Innern des Hauses eine Stimme hören, welche fragt, was sie wollen, und was sie bringen. Ondras e virtudis, Ehre und Tugend, antworten schreiend die Paranymphen. Auf diese Worte öffnet sich die Thüre, und der Brautvater, obgleich er sich stellt, als käme ihm das Ganze höchst unerwartet, ladet sie dennoch mit Herzlichkeit ein, näher zu kommen, und führt sie in das Gastzimmer, wo die ganze Familie in vollem Staat sich versammelt findet. Darauf folgt alsdann die Auswechselung der Geschenke; der Vater oder Vormund des Bräutigams übergiebt die seinigen, und empfängt aus den Händen der Braut diejenigen, welche für seinen Sohn oder Mündel bestimmt sind; auch jeder Paranymphe beschenkt die Braut, und erhält von ihr ein kleines Gegengeschenk. Endlich wird ein Mahl aufgetragen, oder es werden auch wohl nur Erfrischungen gereicht, und die Gesellschaft trennt sich.

Die Hochzeit folgt dieser Ceremonie nicht immer unmittelbar; weil die Verlobten in der Regel viel Zeit brauchen, ihre künftige Wirthschaft einzurichten. Dem Bräutigam liegt es ob, für die Wohnung und Alles, was zum Ackerbau oder zu seinem Gewerbe gehört, zu sorgen; die Braut dagegen bringt

ihm sämmtliche Mobiliarien und das nöthige Hausgeräth mit. Unter allen diesen darf kein schon gebrauchtes Stück sein, und selbst das Haus läßt der Bräutigam gewöhnlich von Grund auf neu bauen, oder wenn er ein altes Haus zu beziehen gedenkt, so muß es wenigstens auf das sorgfältigste geweißt, angestrichen und gesäubert werden.

Wenn nun alle diese Vorkehrungen getroffen sind, so wird das Paar an drei auf einander folgenden Sonntagen in der Kirche aufgeboten. Acht Tage vor der Hochzeit hat aber noch eine sehr feierliche Prozession Statt, die man su portu de sa robba, die Fortschaffung der Aussteuer nennt.

Von dem väterlichen Hause aus setzt sich der Bräutigam in Begleitung seiner Verwandten und Freunde, alle zu Pferde und von einer verhältnißmäßigen Anzahl von Wagen gefolgt, in Bewegung. Sobald der ganze Zug vor der Wohnung der Braut angekommen ist, so übergeben die Aeltern derselben dem Bräutigam die Aussteuer; dieser besichtigt Stück für Stück, läßt Alles auf seine mitgebrachten Wagen laden, und nun schickt man sich zum Rückmarsch nach dem Hause desselben an. Zwei der geschicktesten Launeddabläser eröffnen den Zug; ihnen folgen Knaben, Mädchen, selbst Frauen, alle mit ihren Sonntagskleidern geschmückt, die auf den Köpfen und Schultern die zerbrechlichen Gegenstände tragen, welche man nicht ohne Gefahr den Wagen anvertrauen konnte. Zum Beispiel ein junger Mensch trägt auf dem Rücken den großen Spiegel mit breitem, vergoldeten Rahmen; ein anderer ist auf jeder Seite mit einem Heiligenbilde behangen, in der Regel die Patrone der beiden künftigen Eheleute; ein dritter keucht unter einem großen Korbe voll fayencener oder porzellanener Tassen, voller Blumenvasen aus blauem Glase und ähnlicher Gegenstände; ein vierter endlich trägt auf dem Kopfe einen Korb voller Gläser, Flaschen u. s. w.

Unmittelbar hinter ihnen gehen in einer Reihe vier, auch sechs junge Mädchen oder Frauen, deren jede auf dem Kopfe einige zierlich mit rosarothem Band besetzte, und mit Blumen und Mirtenblättern ausgeputzte Kissen trägt. Der eherne oder irdene Krug, dessen sich die Neuvermählte künftig zum Wasserschöpfen aus der Quelle bedienen soll, ruht an dies

sem Tage auf einem scharlachrothen, wulstförmigen Ring, den das schönste Mädchen des Ortes auf dem Kopfe trägt; der Krug selbst ist mit Bändern und natürlichen Blumen geschmückt, und hat gewöhnlich eine sehr zierliche, meist ganz antike Form. Darauf folgen mehre Kinder mit anderem kleinen Hausrath, kurz man macht an diesem Tage mit allem dem Parade, was nur irgend zu einem Hausstande gehören kann.

Auf diesen natürlich ziemlich lärmenden Vortrab folgt nun in tiefer Stille eine zahlreiche Cavalcade, in deren Mitte sich der Bräutigam durch seinen prächtigen, ganz neuen Anzug, und das reiche Sattel- und Zaumzeug seines Pferdes auszeichnet. Bald darauf verkündet hinter ihnen das durchdringende Gekreisch der Achsen und das Geklingel zahlreicher Schellen die Abfahrt der Wagen; sie werden von Ochsen gezogen, die auf ihren mit Schleifen geschmückten Hörnern Orangen stecken haben. Alle diese Wagen fahren in einer Reihe hinter einander. Auf den beiden ersten sieht man mehre ganz neue Matratzen, die sorgfältig eine auf die andere gepackt sind, und auf jedem Wagen einen viereckigen Ballen bilden; die beiden folgenden sind mit den Bettgestellen und ihrem Zubehör beladen. Auf einem halben Dutzend anderer sind die Stühle pyramidenförmig aufgeschichtet, und mit Lorbeer und Mirte ausgeputzt; dann folgen auf anderen die Tische und Bänke, so wie zwei gewaltige Comoden, in deren einer sich das Linnenzeug und die Wäsche, in der anderen die Garderobe der Braut befindet. Zwei folgende Wagen sind mit dem Küchengeräth und ähnlichen Utensilien bepackt, unter denen man auch einen reichlichen Vorrath von Spindeln und Rocken bemerkt; unter diesen letzteren ist einer vollständig mit Flachs umwunden, so daß ihn die Spinnerinn nur zur Hand nehmen darf. Drei oder vier mit Getreide beladene Wagen versorgen die neue Wirthschaft mit dem nothwendigsten Lebensbedürfniß, und hinter ihnen folgt die in Sardinien jeder Haushaltung so unentbehrliche Mühle.

An diese mit einem langen Seile befestigt kommt nun zuletzt der friedfertige Molenzu, der sie bald zum ersten Male in Bewegung setzen wird, und beschließt so auf eine spaßhafte Weise den langen, glänzenden Zug. Schwanz und Ohren

sind

sind mit Bändern und Mirte geschmückt, und so zieht der geduldige Kreuzträger doch noch die Augen der schon vom Begaffen und Bewundern aller dieser Herrlichkeiten ermüdeten Menge auf sich, und die allgemeine Ausgelassenheit, welche sein Anblick erregt, verscheucht auf eine angenehme Weise den Eindruck, welchen der voraufziehende steife Pomp gemacht hat.

Dem Aufzug folgen noch drei oder vier Wagen, welche eine große Anzahl von jungen Verwandtinnen und Freundinnen der Braut nach dem Hochzeithause bringen, wo ihnen das Geschäft obliegt, die ganze Aussteuer an Ort und Stelle zu setzen, und das Haus nun völlig zu meubliren. Sie sind an diesem Tage gewöhnlich in ihrem größten Staat.

Sobald nun der ganze Zug bei dem Hause des Bräutigams angelangt ist, so schreitet man zur Abpackung der Wagen, die nach der Ordnung erfolgt, welche sie im Zuge eingenommen haben. Der Bräutigam geht mit seinem Beispiele voran, indem er sich mit einer der zum Brautbette gehörenden Matratzen beladet; aber sogleich verrennen ihm die jungen Leute aus seinem Gefolge den Weg zur Kammer, und es erhebt sich nun zwischen ihnen ein sehr lustiger Kampf. Oft bewaffnen sich alle mit Matratzen, und werfen diese sämmtlich auf den armen Bräutigam, um ihm dadurch einen Vorgeschmack von den Bürden des lieben Ehestandes, denen er sich zu unterziehen im Begriff steht, zu geben. Endlich dringt der Bräutigam durch, legt seine Matratze an Ort und Stelle, und so wird denn das Haus nach und nach von den dazu aus dem anderen Dorfe mitgekommenen jungen Mädchen meublirt und wohnlich eingerichtet.

Sie verfahren bei diesem Geschäfte mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit; jedes Stück Meuble, jeder Stuhl, jeder Pfeiler wird mit Blumenkränzen und grünen Zweigen geschmückt, und diese Zierrathen sucht man auch nach der Hochzeit so lange als möglich zu erhalten, so daß man die ganz verdorrten Kränze oft nach vielen Monaten noch findet, wenn alle andere Andenken an den schönen Tag schon längst verschwunden sind.

Die Trauung selbst geschieht in der Kirche, bei welcher die

Braut eingepfarrt ist. Der Bräutigam begiebt sich am Morgen des Hochzeittages, von dem Pfarrer seines Dorfes, den nächsten Verwandten und seinen Paranymphen begleitet, nach der Wohnung der Braut. Sobald der zahlreiche Zug sich an der Hausthüre zeigt, erhebt sich die Braut, und läßt sich vor ihrer Mutter auf die Knie nieder, um den Segen derselben zu empfangen, den sie unter Thränen und Schluchzen erfleht. Die Mutter segnet sie, hebt sie auf, und übergiebt sie dem Geistlichen des anderen Dorfes, während der Bräutigam von dem Beichtvater der Braut in Beschlag genommen wird. So theilt sich denn die ganze Gesellschaft in zwei Züge, und macht sich unter dem Schalle der Flöten und dem Geläute aller Glocken auf den Weg zur Kirche.

Nach geendigter Ceremonie begiebt sich das ganze Gefolge in das älterliche Haus der Braut zurück, und nimmt in Eile eine Art von Frühstück ein, bei welcher Gelegenheit die Neuvermählten zum ersten Male bei Tische neben einander sitzen dürfen, und von demselben Teller, mit demselben Löffel essen müssen. Alsbald aber wird ein Zeichen gegeben, man reißt die Braut aus den Armen der Aeltern, setzt sie auf ein prächtig aufgeschirrtes Pferd, und führt sie im Triumph nach ihrer neuen Wohnung.

Das Gefolge ist oft zahlreich und glänzend. Launeddabläser gehen an der Spitze der Cavalcade, wenige Schritte vor der Neuvermählten, deren Pferd von einem Manne zu Fuß am Zügel geführt wird, und die den Ehrenplatz zur Rechten ihres jungen Mannes einnimmt, der ihr stets in gleicher Linie zur Seite bleibt. Die Verwandten und Freunde, eine lange Reihe bildend, folgen gleichfalls zwei und zwei, die Frauen auf der rechten, die Männer auf der linken Seite. Wenn die Hochzeit in eine Jahreszeit fällt, während welcher man den schädlichen Einfluß der Sonnenstrahlen zu fürchten hat, so fügen die Frauen in einigen Cantonen zu ihrem reichen Schmucke noch einen runden Filzhut, der gewöhnlich nur für diese Gelegenheit geliehen, und mit Blumen, Tressen, Bändern und Federn ausgeputzt wird.

Sobald der Schall der Launeddas und der Lärm des Vol-

kes die Annäherung des Zuges verkünden, bereitet sich die Mutter oder die nächste Verwandte des jungen Ehemannes zum Empfange der Schwiegertochter oder Schwägerinn vor. In der Hand eine Schüssel voll Weizenkörner, Salz, zuweilen selbst Zuckerwerk haltend, was man im Lande sa grazia, die Gunst, nennt, geht sie ihr bis an den Eingang des Hofes entgegen, und bewirft sie mit ganzen Händen voll Grazia. Beim Eingange zur Vorhalle steht ein Tisch mit einem reichen Teppich bedeckt, und neben demselben ein kleines Tabouret, welches als Fußtritt dient. Dort muß die junge Frau der Etikette gemäß vom Pferde steigen; sie wird alsdann von den Paranymphen in die Vorhalle geleitet, oder vielmehr getragen, küßt daselbst als Zeichen der Ehrfurcht und Unterwerfung ihren neuen Aeltern die Hände, und wird nun in das Brautgemach, in sa domu e lettu, geführt.

In einigen Cantonen empfängt die Schwiegermutter ihre Schwiegertochter mit einem Glase Wasser und einer Schüssel voll Grazia, gießt ersteres in dem Augenblicke vor ihr auf die Erde, in welchem sie die Schwelle des Brautgemaches betritt, und wirft ihr dann die Grazia zu.

Die nun folgenden Ceremonien bieten nichts Eigenthümliches dar. An einigen Orten jedoch, besonders im Innern der Insel, darf sich die junge Frau am Hochzeittage nicht rücken und rühren, selbst nicht die Hände bewegen, und kein Wort sprechen. In ihrem ganzen Brautstaate sitzt sie unbeweglich auf einem Stuhle, und muß den ganzen Tag die Besuche der Glückwünschenden annehmen, ohne auf ihre zierlichen Redensarten ein Wort zu erwiedern; eine in den Augen unserer Damen gewiß sehr grausame und barbarische Sitte. Nach dem Empfange der jungen Frau folgt nun gewöhnlich ein festliches Mahl, bei welchem die Neuvermählten wieder von demselben Teller und mit demselben Löffel essen müssen, und endlich beschließt ein Ball den fröhlichen Tag.

Man hat behauptet, in einigen Cantonen Sardiniens herrsche noch der Gebrauch, welchen Strabo [1]) von einigen Völkern Iberiens erzählt, und der sich nach dem Berichte einiger

1) Strabo III, pag. 250.

Reisenden auch bei mehren wilden Völkerschaften America's wiederfinden soll: daß sich nämlich nach der Niederkunft seiner Frau der Mann in's Bette legt, die Glückwünsche der Nachbarn annimmt, und sich zur Wiederherstellung seiner Kräfte aufs beste von der eben enthundenen Frau pflegen läßt. Aber die sorgfältigsten Nachforschungen haben es zur Gewißheit gebracht, daß dieser Gebrauch nirgend mehr in Sardinien herrscht, und das Ganze ist überhaupt so wunderlich und lächerlich, daß man das Dasein desselben sogar bei den wilden Americanern bezweifeln möchte.

Wahrscheinlich hat Folgendes die Entstehung dieser Fabel veranlaßt. Die Sitte, nach welcher beide Gatten als Zeichen gegenseitiger Zuneigung von demselben Teller, und mit demselben Löffel essen, ist nicht allein auf den Hochzeittag beschränkt, sondern wiederholt sich bei allen glücklichen und besonders wichtigen Ereignissen des ehelichen Lebens. Da nun die Geburt eines Kindes, besonders des ersten Sohnes, vor allen Dingen zu solchen Veranlassungen gezählt wird, so wiederholen mehre Einwohner Sardinien's auch bei dieser Gelegenheit jene Ceremonie, und da die Frau im Bette liegt, so setzt sich der Mann dabei natürlich zu ihr auf dasselbe. So ist ohne Zweifel schon in den ältesten Zeiten die Sage von jenem widersinnigen und lächerlichen Gebrauch entstanden, den man nach einander mehren Völkern hat andichten wollen.

Bei den Gebirgsbewohnern Sardinien's haben sich noch die meisten Gebräuche aus dem Alterthume, die sich auf wichtige Lebensereignisse beziehen, erhalten, und es wird daher um so weniger befremden, daß man in ihren Leichen-Ceremonien noch eine große Uebereinstimmung mit den Nänien und Präficen der Römer findet.

Wenn Jemand gestorben ist, so wird der Leichnam mit unbedecktem Gesicht, die Füße nach der Thür gekehrt, in die Mitte eines Zimmers gesetzt. Darauf treten die Verwandten oder Freunde des Verblichenen, oft auch dafür bezahlte Klageweiber, in Trauerkleider gehüllt, ein weißes Tuch in der Hand haltend, und tiefes Schweigen beobachtend, in das Zimmer; oft suchen sie sich selbst das Ansehen zu geben, als sei ihnen der

Todesfall noch unbekannt. Plötzlich stoßen sie aber einen Schrei des Erstaunens und des Schmerzes aus, dem Thränen, Schluchzen und lautes Jammern folgen. Sie legen ihre gränzenlose Verzweiflung auf die mannigfachste Weise an den Tag; einige zerraufen sich das Haar, andere wälzen sich auf dem Boden, andere scheinen durch ihre Geberden den Himmel anzuklagen und zu bedrohen.

Doch bald folgt diesen Ausbrüchen des wildesten Schmerzes eine augenblickliche Ruhe, eine der Weiber erhebt sich wie begeistert, ihr Gesicht färbt sich, und nun improvisirt sie in Versen ein langes Lob des Verstorbenen, wobei sie jede Strophe mit den Ausrufungen: ahi! ahi! ahi! schließt, die von dem ganzen Chor wiederholt werden.

Der Ton, die Ausrufungen und begleitenden Geberden, mit welchen diese Klagelieder vorgetragen werden, sind nach Beschaffenheit der Person, welche man beweint, auch verschieden. Bei der Leiche eines jungen Mädchens haben Vortrag und Declamation der Präfica etwas Zartes und Melancholisches, welches rührt und zu lebhaftem Mitgefühl hinreißt. Der Leichengesang ist lebhafter, die begleitenden Ausrufungen werden stärker, wenn man den Verlust einer jungen Frau beweint, welche ihrer Familie durch einen frühen Tod entrissen ist; oder das Hinscheiden eines Mannes, der allgemeine Achtung genossen hat, wobei denn sein gesundes Urtheil, seine Klugheit, sein Muth, die Verzweiflung seiner Wittwe mit den lebhaftesten Farben geschildert werden.

Aber nichts gleicht dem Geheul, welches diese Weiber bei der Leiche eines Mannes erheben, der von den Händen seines Feindes gefallen ist; das sind dann keine Trauer- und Schmerzensklänge mehr, welche sanfte Thränen hervorlocken, es ist ein Geschrei der Wuth und Verzweiflung; man will nicht den theilnehmenden Schmerz in den Herzen der Anwesenden erregen, sondern die Gefühle des Hasses und der Rache, von denen alle Glieder der Familie erfüllt sind.

Um diese Absicht zu erreichen, nimmt die Präfica zu den ausdrucksvollsten Geberden, zu den kühnsten Metaphern ihre Zuflucht. „Das ist ein Löwe, schreit sie, von dem hinterlistigen

Reisenden auch bei mehren wilden Völkerschaften America's wiederfinden soll: daß sich nämlich nach der Niederkunft seiner Frau der Mann in's Bette legt, die Glückwünsche der Nachbarn annimmt, und sich zur Wiederherstellung seiner Kräfte aufs beste von der eben enthundenen Frau pflegen läßt. Aber die sorgfältigsten Nachforschungen haben es zur Gewißheit gebracht, daß dieser Gebrauch nirgend mehr in Sardinien herrscht, und das Ganze ist überhaupt so wunderlich und lächerlich, daß man das Dasein desselben sogar bei den wilden Americanern bezweifeln möchte.

Wahrscheinlich hat Folgendes die Entstehung dieser Fabel veranlaßt. Die Sitte, nach welcher beide Gatten als Zeichen gegenseitiger Zuneigung von demselben Teller, und mit demselben Löffel essen, ist nicht allein auf den Hochzeittag beschränkt, sondern wiederholt sich bei allen glücklichen und besonders wichtigen Ereignissen des ehelichen Lebens. Da nun die Geburt eines Kindes, besonders des ersten Sohnes, vor allen Dingen zu solchen Veranlassungen gezählt wird, so wiederholen mehre Einwohner Sardinien's auch bei dieser Gelegenheit jene Ceremonie, und da die Frau im Bette liegt, so setzt sich der Mann dabei natürlich zu ihr auf dasselbe. So ist ohne Zweifel schon in den ältesten Zeiten die Sage von jenem widersinnigen und lächerlichen Gebrauch entstanden, den man nach einander mehren Völkern hat andichten wollen.

Bei den Gebirgsbewohnern Sardinien's haben sich noch die meisten Gebräuche aus dem Alterthume, die sich auf wichtige Lebensereignisse beziehen, erhalten, und es wird daher um so weniger befremden, daß man in ihren Leichen-Ceremonien noch eine große Uebereinstimmung mit den Nänien und Präficen der Römer findet.

Wenn Jemand gestorben ist, so wird der Leichnam mit unbedecktem Gesicht, die Füße nach der Thür gekehrt, in die Mitte eines Zimmers gesetzt. Darauf treten die Verwandten oder Freunde des Verblichenen, oft auch dafür bezahlte Klageweiber, in Trauerkleider gehüllt, ein weißes Tuch in der Hand haltend, und tiefes Schweigen beobachtend, in das Zimmer; oft suchen sie sich selbst das Ansehen zu geben, als sei ihnen der

Todesfall noch unbekannt. Plötzlich stoßen sie aber einen Schrei des Erstaunens und des Schmerzes aus, dem Thränen, Schluchzen und lautes Jammern folgen. Sie legen ihre gränzenlose Verzweiflung auf die mannigfachste Weise an den Tag; einige zerraufen sich das Haar, andere wälzen sich auf dem Boden, andere scheinen durch ihre Geberden den Himmel anzuklagen und zu bedrohen.

Doch bald folgt diesen Ausbrüchen des wildesten Schmerzes eine augenblickliche Ruhe, eine der Weiber erhebt sich wie begeistert, ihr Gesicht färbt sich, und nun improvisirt sie in Versen ein langes Lob des Verstorbenen, wobei sie jede Strophe mit den Ausrufungen: ahi! ahi! ahi! schließt, die von dem ganzen Chor wiederholt werden.

Der Ton, die Ausrufungen und begleitenden Geberden, mit welchen diese Klagelieder vorgetragen werden, sind nach Beschaffenheit der Person, welche man beweint, auch verschieden. Bei der Leiche eines jungen Mädchens haben Vortrag und Declamation der Präfica etwas Zartes und Melancholisches, welches rührt und zu lebhaftem Mitgefühl hinreißt. Der Leichengesang ist lebhafter, die begleitenden Ausrufungen werden stärker, wenn man den Verlust einer jungen Frau beweint, welche ihrer Familie durch einen frühen Tod entrissen ist; oder das Hinscheiden eines Mannes, der allgemeine Achtung genossen hat, wobei denn sein gesundes Urtheil, seine Klugheit, sein Muth, die Verzweiflung seiner Wittwe mit den lebhaftesten Farben geschildert werden.

Aber nichts gleicht dem Geheul, welches diese Weiber bei der Leiche eines Mannes erheben, der von den Händen seines Feindes gefallen ist; das sind dann keine Trauer- und Schmerzensklänge mehr, welche sanfte Thränen hervorlocken, es ist ein Geschrei der Wuth und Verzweiflung; man will nicht den theilnehmenden Schmerz in den Herzen der Anwesenden erregen, sondern die Gefühle des Hasses und der Rache, von denen alle Glieder der Familie erfüllt sind.

Um diese Absicht zu erreichen, nimmt die Präfica zu den ausdrucksvollsten Geberden, zu den kühnsten Metaphern ihre Zuflucht. „Das ist ein Löwe, schreit sie, von dem hinterlistigen

Fuchs erwürgt, ein Held, den ein schleichender Verräther meuchlings gemordet hat!" Sie zählt die lange Reihe von Mordthaten auf, denen die Glieder der beiden Familien schon als Opfer gefallen, sie weckt jeden alten Haß, und ruft alle Thaten der Rache in's Gedächtniß zurück, welche eine Folge desselben gewesen.

Obgleich dieser Gebrauch, dessen verderbliche Folgen einleuchtend sind, von Seiten der Regierung und der Kirche auf das schärfste verboten ist, so fehlt es den Gebirgsbewohnern doch nie an Mitteln, die Wachsamkeit der Behörden zu täuschen; sie würden sich für entehrt halten, wenn sie ihren Todten vor der Einsenkung in die Gruft nicht diesen letzten Zoll von Liebe und Achtung darbrächten.

In einigen Cantonen Sardinien's legt die Wittwe eines Mannes, der von seinem Feinde gemordet ist, ihre besten Kleider an, läßt das aufgelöste Haar über die Schultern fallen, und geht so, begleitet von ihren nächsten Verwandten, zum Richter des Ortes, um ihn öffentlich zur Rache und Bestrafung des Mörders aufzurufen. Nach ihrer Rückkehr legt sie die farbigen Kleider ab, um sie während ihres ganzen Wittwenstandes nie wieder anzuziehen.

Die Trauergebräuche werden in Sardinien auf das strengste beobachtet, und es ist sehr selten, daß eine Frau sich zur zweiten Ehe entschließt. Die gewöhnliche Trauerfarbe ist schwarz; in einigen Cantonen hüllen die Wittwen den Kopf in einen gelben Tuchschleier, der oft drei Viertel ihrer Gestalt bedeckt, und über den sie noch einen großen schwarzen Flor tragen, dessen Enden zu beiden Seiten herunterfallen.

Man hat wohl früher behauptet, die Sarden hätten in alten Zeiten die barbarische Gewohnheit gehabt, ihre Greise zu tödten, indeß der Ungrund dieser Behauptung ist schon von anderen Schriftstellern hinlänglich erwiesen worden. Doch hatten früher eigene Weiber, die man Accabadure nannte, das grausame Geschäft, den Tod der Sterbenden durch schnelles Wegziehen der Kissen zu beschleunigen; aber auch dieser Ueberrest früherer Barbarei ist seit fast hundert Jahren gänzlich verschwunden.

Beilagen.

I.

Gelimer fratri Zazoni.

Existimo profecto, non Godam in Sardinia a nobis deficientem, sed quoddam Vandalorum hoc tempore fatum teque ac caeteros fortissimos mihi surripuisse, ex quo contigerit, omnes Gigerici opes ac bona simul corruisse; non enim ut insulam nobis servares a Goda hinc abiisti, sed ut Africae totius Justinianus potiretur. Nam quod fortuna prius sibi voluit, nunc licet ex eventis judicare.

Belisarius igitur parvo admodum exercitu contra nos venit, virtus autem solita Vandalorum omnino deficiens una secum fortunam etiam abstulit.

Amatus enim et Gibamundus ob nostrorum ignaviam et mollitiem perierunt; insuper equi et navalia, omnis denique Africa cum ipsa Carthagine ab hostibus tenetur, quibus nunc quiescere licet pro labore ac virtute bellica, filios ac uxores, omnes denique opes nostras possidentibus: nobis tantum Bulae campus relictus, ubi si qua reliqua spes, nos vosque defendat ac muniat.

Qua propter tyrannidem ac Sardiniam omnemque circa ista loca curam deserens, ad nos cum omni classe protinus advola, nam quibus rei summae periculum imminet, stultum est aliâ curare. Simul enim in fu-

turum pugnantes contra hostes, vel fortunam pristinam recuperabimus, vel hoc saltem lucrifaciemus, quod simul etiam ferre casus, quos nobis Deus inflixerit, assuescemus.

II.

Ego Barisonus, rex Sardiniae, universitatis Januensis amicitiam requirens, expertus etiam, quod animose et efficaciter me adjuverint in meae perceptione coronae, et in confirmatione ipsius, juro honorem in perpetuum communis ac civitatis Januae, et quod pro exercitibus ac guerris, quos commune Januae deinceps fecerit, dabo eis pro centum millibus libris, et singulis annis dabo communi Januae, ad natale Domini, quadringentas marchas argenti.

Pro quibus assignabo communi Januae tot introitus in uno vel in pluribus judicatibus Sardiniae, ut praelegerit.

Dabo etiam operi St. Laurentii duas curiarias, quas consules Januae praelegerint in tota Sardinia, ex quarum reditibus ipsa ecclesia perficiatur; qua expleta unam habeat archiepiscopus Januae, et alteram canonica St. Laurentii, sicut consules Januae ordinaverint.

Et aedificabo mihi Januae palatium regium intra triennium, posteaquam consules praedicti aream mihi de communi voluerint providere. Et in omni triennio semel Januam visitabo in mea persona, nisi remanserit licentia consulum communis Januae.

Ac etiam juro, quod si Januenses voluerint, laborare, ut archiepiscopus eorum obtineat primatum et legationes Sardiniae, bona fide inde sibi auxiliabor.

Item dabo castrum Arculenti, et Mamille, et tantum terrae in aureo stagno [1]), quantum bene sufficiat

1) Oristano.

Januensibus negotiatoribus ad mansiones centum, ubi honorifice maneant et negotiationes suas exerceant.

Haec omnino convenio et promitto, ego Barisonus rex, per me et haeredes meos sine fraude observanda in perpetuum, et juro, corporaliter tactis sacrosanctis evangeliis, complere sub poena dupli, pro qua et Arboream et omne regnum meum commune Januae habeat deinceps pignori obligatum, et quod a me et successoribus meis perpetuo observetur.

Et faciam jurare archiepiscopum de aureo stagno, et episcopos omnes regni mei, et praelatos ecclesiarum, et usque in centum de melioribus et nobilioribus terrae meae firmamentum pacti hujus, et ab omnibus filiis meis, postequam ad duodecim annos pervenerint, et similiter ab omnibus illis, ad quos credidero regni mei successionem venturam.

Actum anno Domini MCLXIV., XVI. septembris.

III.

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis.

Fridericus Divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus.

Dignitas et excellentia Romani imperii tanta bonitate et pietate usque ad haec nostra tempora semper exuberavit, quod suorum merita fidelium oculo clementiori respicere, et largitatis suae beneficia eis potius augere, quam minuere consuevit. Ibi enim merito locantur beneficia et praemia honoris, ubi et devota servitia refulgent, et fidelitas ipsa absque omni signo fallaciae immobilis et constans perseverat.

Hujus rei causa Pisanorum civitatem, quae inter alias civitates per principatum dignitatis caput extulit, quae etiam ab imperii fidelitate tempore adversitatis sicut prosperitatis nunquam recessit, titulo honoris et ampliori beneficio largitatis dignam duximus honoran-

dam, sicut in sequentibus evidenter declaratur. Cognoscant igitur universi fideles imperii per Italiam constituti, praesentes et futuri, quod Nos ex Nostra Imperiali gratia et largitate, ex consilio principum Nostrorum, damus et concedimus atque tradimus in feudum tibi Uguccioni, Pis. civit. consuli, pro communi Pis. civit. recipienti, totam insulam Sardiniae cum suo districtu et pertinentiis, et nominatim Turrim, Calarim, Arboream et Gallluram.

Et damus et concedimus et confirmamus in feudum tibi pro comm. civit. Pis. recipienti plenam omnemque potestatem atque jurisdictionem, et districtum et totum, quod in Sardinia est, et quod futurum est, et quod regno et imperio pertinet, aut pertinuit, vel pertinebit.

Quae omnia tibi pro comm. Pis. civit. in feudum damus, concedimus et tradimus, per vos et vestros successores in perpetuum, et nullum jus alicui vel dationem concedemus aut faciemus in ipsa insula, nec de ipsa insula ullo tempore contra liberam voluntatem universitatis Pisanae.

Etsi quam dationem alicui civitati, aut duci Guelphoni, vel alii inde fecimus, aut alicui personae, cui Nos dedissemus, eam nunc revocamus, et tibi pro comm. civit. Pis. in feudum concedimus et damus tibi consuli Pis., et caeteris consulibus Pis. potestatem ingrediendi in possessionem omnium, quae supra leguntur.

Etsi per sceptrum Nostrum et vexillum te Uguccionem consulem Pis. pro comm. Pis. civit. investimus.

Concedimus quoque tibi pro comm. Pis. civit. in feudum, et damus haec omnia praedicta cum omni integritate, cum omni jure et pertinentiis suis, cum montibus, vallibus, planitiis, pratis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, mercatis, argenti fodinis, piscationibus, paludibus, cimetis et incimetis, ripaticis, divisis et indivisis, et cum omnibus, quae dici vel nominari possunt.

Et quod Nos firmam tenebimus supradictam dationem, concessionem sive traditionem, nec rumpemus per Nos, nec per alium, dilectus princeps Noster Ulde ricus dux Boemiae ex Nostro mandato in Nostra praesentia sacramentum praestitit.

Statuentes igitur jubemus, ut de caetero nullus archiepiscopus, nulla civitas, nulla potestas, nullum commune, nullaque persona vel parva praedictos fidelés Nostros Pisanos molestare vel inquietare in hac Nostra datione aliquatenus praesumat.

Si quis autem hanc Nostram auctoritatem invadere praesumpserit, mille libras auri optimi pro poena se compositurum cognoscat, dimidium fisco Nostro, et dimidium omnibus fidelibus Nostris.

Ut autem hoc verius credatur, et ab omnibus inviolabiliter observetur, praesentem in paginam scribi, et aureo Nostro majestatis sigillo jussimus eam insigniri, adhibitis idoneis testibus, quorum nomina sunt haec:

Thirillinus Treverensis archiepiscopus, Guillelmus Bambergensis episcopus, Hermannus Herfeldensis abbas, Curradus Palatinus comes Rheni, Fridericus dux Suevorum filius regis Curradi, Uldericus dux Boemiae, Marquardus de Brombach, Albertus comes de Dilingen, Gerardus comes de Nevingen, Otto comes de Ruberch, Uldericus de Horningen, Vercherius de Huden, Bertoldus de Scovenbinch, Henricus marescalcus de Pappenheim, Camerarius de Minnensberch, Curradus Piverna, Rudolphus dapifer, Rodrigus camerarius, Uuernerus de Bombanch, Everardus de Rheumburch, Bertoldus de Scamperberch, et alii quam plurium.

†

Loco signi

Dom. Friderici Romani Imperatoris

Invictissimi.

Ego Christianus cancellarius vice Dom. Rainoldi Colonien sis electi Italiae archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno Dominicae incarnationis MCLXV, Indict. XIII. regnante Domino Friderico Roman. Imperat. Invictissimo, anno regni ejus XII, imperii vero XL. In Regali curia Francofurti XV. Kal. Maji.

IV.

Bonifacius episcopus, servus servorum Dei, carissimo in Christo filio, Jacobo, Sardiniae et Corsicae regi illustri.

Ad honorem Dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti et beatae et gloriosae semperque virginis Mariae, beatorum quoque apostolorum Petri et Pauli, nec non et sanctae Romanae ecclesiae, de fratrum nostrorum consilio et assensu regnum Sardiniae et Corsicae, quod ipsius ecclesiae juris et proprietatis existit, cum juribus omnibus et pertinentiis suis, et tibi et tuis haeredibus, ex tuo et ipsorum corporibus legitime descendentibus utriusque sexus, natis jam et etiam nascituris, in perpetuum feudum gratiosé conferimus, et ex apostolicae sedis liberalitate concedimus.

Et donamus sub modo, forma, tenore, et conditionibus et conventionibus contentis praesentibus a vobis nostrisque successoribus canonice intrantibus, dicta Romana ecclesia tenendum in feudum.

Et per cuppam auream te de eodem praesentialiter investimus, ita quod tam tu, quam quilibet tuorum haeredum in dicto regno, pro ipso regno Sardiniae nobis et ipsi Romanae ecclesiae praestabitis, et praestare tenebimini ligium homagium, vassalagium plenum, et fidelitatis juramentum sub forma inferius adnotata, etc. etc. etc.

Datum Romae, apud St. Petrum pridie Non. April. ann. MCCXCIX, pontificatus nostri ann. III.

V.

Einleitung in die Carta de Logu.

A Laude

De Jesu Christu, salvadori nostru, ed exaltamentu dessa justicia.

Cum ciò siat causa chi s'accrescimentu, ed exaltamentu dessas provincias, regionis, e terras descendant, e bengiant dessa justicia, e chi peri sos bonos capidulos sa superbia dessos reos, e malvagios hominis si affrenit, e constringat, acciò chi sos bonos, e puros, ed innocentis pozzant viver ed istari interi sos reos assegurados pro paura dessas penas, ed issos bonos pro sa virtudi dess' amori siant totu obedientis assos capidulos, ed ordinamentos de custa Carta de Logu. Imperò nos Elianora peri sa gracia de Deus juyghissa d'Arbarèe, contissa de Gociani, e biscontissa de Basso, desiderando, chi sos fidelis, e suddítos nostros dessu rennu nostru d'Arbarèe siant informados de capidulos, ed ordinamentos, pro sos qualis pozzant viver, e si pozzant conservari in sa via dessa veridadi, e dessa justicia, ed in bonu, pacificu, e tranquillu istadu, ad honori de deus onnipotenti, e dessa gloriosa Virgini madonna Santa Maria mamma sua, e pro conservari sa justicia, e pacificu, tranquillu, e bonu istadu dessu pobulu dessu rennu nostru predittu, e dessas ecclesias, raxonis ecclesiasticas, e dessos lieros, e bonos hominis, e pobulu totu dessa ditta terra nostra, e dessu rennu d'Arbarèe, faghimus sas ordinacionis, e capidulos infrascrittos, sos qualis volemus, e cumandamus expressamenti, chi si deppiant attenni, ed osservari pro leggi per ciascadunu dessu juygadu nostru d'Arbarèe predittu in judiciu, ed extra.

Sa Carta de Logu, sa quali cun grandissimu provvidimentu fudi fatta peri sa bona memoria de juyghi Mariani padri nostru, in qua dirrettu juyghi de Arbarèe, non essendo corretta per ispaciu de seighi an-

nos passados, como per multas variedadis de tempus bisognando de necessidadi corrigerla, ed emendari, considerando sa variedadi, e mutacioni dessos tempos, chi suntu istados seghidos posca, ed issa condicioni dessos hominis, chi est istada dae tando inoghi multu permutada, e plus pro chi cinsunu est plus inchinevili assu mali fagheri, chi non assu beni dessa Republica Sardisca, cun delliberadu consigiu illa corrigimus, e faghimus, e mutamus dae beni in megius, e cumandamus, chi si deppiat osservari integramenti.

Uebersetzung.

Zum Preise unseres Heilandes Jesu Christi und zur Ehre der Gerechtigkeit.

In Erwägung, daß der Ruhm und Wohlstand jeder Provinz, jedes Staates, jedes Landes, hervorgehen aus der Gerechtigkeitspflege, und daß nur durch gute Gesetze die Frechheit der Bösen unterdrückt und gezügelt wird; in der Absicht, daß die Guten, Wackern und Unbescholtenen ruhig leben können selbst in der Mitte der Bösen, die nur durch die Furcht vor Strafe im Zaum gehalten werden, während sich die Guten durch Liebe zur Tugend werden leiten lassen, und damit alle unsere Unterthanen den Gesetzen und Verordnungen gehorchen, welche die Carta de Logu ausmachen; geben wir Eleonore, von Gottes Gnaden Richterinn von Arborea, Gräfinn von Goceano und Vicomteesse von Bassa, in dem Wunsche, daß unsere getreuen Unterthanen unseres Reiches Arborea unterwiesen werden in solchen Gesetzen und Verordnungen, durch welche sie werden leben und sich erhalten können auf dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit, und in einem Zustande von Glück, Friede und Ruhm, zur Ehre des allmächtigen Gottes, und unserer lieben Frauen, der heiligen und glorreichen Jungfrau Maria, seiner Mutter, und um das Glück, den Frieden und die Ruhe unseres besagten Reiches, und der Kirche und geistlichen Güter, und des loyalen und guten Menschen, und des ganzen Volkes

unſerer beſagten Beſitzungen und des Reiches Arborea aufrecht zu erhalten, die folgenden Geſetze und Verordnungen, und wir wollen und befehlen ausdrücklich, daß ſie als Staatsgeſetze von Allen und Jedem in unſerem beſagten Judicate Arborea, ſowohl vor Gericht, als außer demſelben befolgt und beobachtet werden ſollen.

Da die Carta de Logu, welche unſer Vater, der Richter Mariano glorreichen Andenkens, als Richter von Arborea mit hoher und großer Weisheit gegeben, in einem Zeitraume von ſechzehn Jahren keiner Durchſicht unterworfen geweſen iſt, und während des die Veränderlichkeit der Dinge die Nothwendigkeit einer Durchſicht und Verbeſſerung herbeigeführt hat, und dieß zwar in Betracht der Fortſchritte der Zeit, der ſeitdem durch die vorgefallenen Begebenheiten verurſachten Veränderungen und Umwälzungen in den Verhältniſſen der Menſchen; in Erwägung beſonders, daß es mehre unter Euch giebt, die geneigter zum Uebelthun, als zum Wirken für das Wohl der ſardiſchen Republik ſind: ſo verbeſſern wir dieſe Geſetze nach reiflicher Ueberlegung, und machen und eröffnen dieſe Veränderungen und Verbeſſerungen, und befehlen, daß dieß Alles in ſeiner ganzen Ausdehnung und auf das genaueſte beobachtet werden ſoll.

VI.

Uebersicht

der auf der Insel Sardinien gebräuchlichen Maße und Gewichte, verglichen mit dem decimal und metrischen Systeme.

Gewichte.

	Kilogramm.
Sardische Unze	0,03387
Pfund von 12 Unzen	0,40650
Cantaro von 100 Pfund	40,65000
Cantaro von 104 Pfund zu Cagliari	42,27600

Maße.

		Meter.
Längenmaße:	Sardische Palme	0,26250
	Canna von 10 Palmen	2,62500
	Sardische Trabuc von 12 Palmen	3,15000
	Piemonteſiſche Trabuc v. 11$\frac{1}{7}$ Palmen	3,08250

		Hectaren.
Flächenmaße:	Imbuto	0,02491
	Corbula von Saſſari	0,09966
	Starello von Saſſari zu 8 Imbuti .	0,19933
	Starello von Cagliari, oder Moggio .	0,39867
	Raſtère	1,39535
	Ein Tauſend Weinſtöcke im Quadrat	0,17248
	Ein Tauſend Olivenbäume im Quadrat	11,05562

Maße

		Litres.
Maße für Flüssigkeiten:	Quartuccio	0,35000
	Quartana von 12 Quartuccio	4,20000
	Pinte von 2 Mezzetten	1,00000
	Quarter von 5 Pinten	5,00000
	Weintonne, Botta, von 500 Pinten	500,00000
	Oelmaß zu Alghero	9,60000
	Stückfaß Oel zu 8 Quarter	33,60000

		Litres.
Maße für feste Dinge:	Imbuto	3,07500
	Corbula von Sassari	12,30000
	Starello von Sassari	24,60000
	Starello von Cagliari, Moggio	49,20000
	Rasière von $3\frac{1}{2}$ Moggio	172,20000

VII.

Vollständige,

chronologisch geordnete Uebersicht

der wichtigsten, von Sardinien handelnden Schriftsteller.

Herodotus	450	v. Chr. [1]
Aristoteles, de Mirabilibus. . . .	338	- -
Eratosthenes, ap. Strab.	228	- -
Polybii Historiarum libri qui supersunt.	146	- -
M. T. Ciceronis Fragm. orat. pro Aemilio Scauro.	106	- -
Ejusdem Epist. ad famil. et ad Quintum fratrem	106	- -
Ejusdem Orat. pro lege Manilia . .	106	- -
C. J. Caesaris Comment. de bello civili	100	- -
Pansa (Hirtius), Comment. de bello Africano	96	- -
C. Crispi Sallustii opera	86	- -
M. Terentius Varro, de Re rustica	70	- -
Titi Livii Patavini Historiarum libri	59	- -
Diodori Siculi Bibliotheca historica	45	- -
Ovidii Nasonis Fastorum libri . .	43	- -

---

1) Die Zeitbestimmungen sollen nur im Allgemeinen die Zeit angeben, zu welcher der Schriftsteller geblühet hat.

Dionysii Halicarnassensis Romanae archaeologiae libri	35 v. Chr.
C. Velleji Paterculi Historia Romana	19 - -
Strabonis Geograph. libri	19 - -
C. Horatii Flacci opera	15 - -
Pomp. Mela, de Situ orbis	42 n. Chr.
M. Annaei Lucani Pharsalia	57 - -
Dioscorides, de mat. med.	50—64 - -
Plinii Hist. nat.	74 - -
Silius Italicus, de Bello punico	79 - -
Martialis, Epigramm.	83 - -
Cornelii Taciti, Annal. libr.	97 - -
Plutarchus, Vita Tib. et Caji Gracchi	101 - -
Lucii Annaei Flori Historiae Romanae epitome	102 - -
Suetonius Tranquillus, Vita Octav. Augusti	104 - -
Appianus Alexandrinus, de Bellis civilibus	130 - -
Claudii Ptolemaei Theatrum geograph. veter.	140 - -
Pausanias, in Phoc.	150 - -
Julii Solini Polyhist.	154 - -
Claud. Aelianus, Historiae variae. De anim. nat.	218 - -
Dionis Cassii Historia, de Bello Afric.	220 - -
Justini in Troji Pompeji Historias epit.	250 - -
Aurelius Victor, de Viris illustr.	347 - -
Aurelius Prudentius, in Symmachum	348 - -
Eusebii Pamphyli Chronicon.	371 - -
Claudianus, de Bello Gildonico	440 - -
Antonini Augusti Itinerarium	450 - -
Martianus Capella	450 - -
Salvianus, de Ver. Jud. et prov. Dei	450 - -
Simplicius, Comment. in Arist.	490 - -
Cassiodorus	500 - -
Codex Justiniani	534 - -

Procopius, de Bell. Vand. et Goth.	555	n. Chr.
St. Gregorii epistolae	554	- -
Sam. Bochart, Geogr. sacr.	628	- -
Anastasii Vitae Rom. Pontif.	869	- -
Johann. Zonara, Annal.	1120	- -
Eustathius, ad Dionys.	1190	- -
Innocent. III., ap. Baluzium	1198	- -
Dante, Divina Commedia	1324 — 1336	- -
Giovanni Villani, Storie fiorentine	1348	- -
Fazio degli Uberti, Dittamondo	1356	- -
Leonzio	1364	- -
Londini Comment. in Dantem	1390	- -
Benvennto da Imola, Comment. in Dantem	1473	- -
Volterrano, Rafaello	1451 — 1522	- -
Jul. Scaliger, Op. var.	1528	- -
Giustiniani, Hist. Genuae	1537	- -
Don Louis Salazar, Histoire de la maison de Lara	1552	- -
Mattioli, Comment. in Dioscor.	1544	- -
Olives, Comment. in Cartam de Logu	1567	- -
Blanca, Comment. rerum Aragon.	1588	- -
Fara, de Rebus Sardois	1580	- -
Mercator, Tabulae Geogr. Ptolemaei	1580	- -
Zurita, Anales de la Coroña de Aragon.	1588	- -
Mariana, idem	1592	- -
Baronius, Annales eccles.	1596	- -
Gruterus, Inscription. antiq.	1601	- -
Carillo, Relacion de la Cerdeña a la M. C. del Rey Don Philippe III.	1612	- -
Esquivel, Relacion de la Invencion de los cuerpos santos	1617	- -
Cluveri Sardinia antiqua	1619	- -
Porcacchi, Iles fameuses	1620	- -
Bonfant, Triumpho de los Santos	1635	- -
Tassoni, Secchia rapita	1635	- -
Manca del Prado, Philos. Aristot.	1636	- -

Dexart, Comment. in Capit. di Corte 1637 n. Chr.
Salvator Vitalis, Annales Sardiniae . 1629 - -
Ejusdem Clypeus aureus excellent. Caralitanae . . . . . 1641 - -
Ejusdem Propugnaculum triumphale . 1643 - -
Vico, Historia general de la isla y reyño de Cerdeña . . . . . 1639 - -
Farina, medic. Sard. . . . . 1650 - -
Majolini Bisaccioni, Descript. mundi 1659 - -
Ronconi, Istoria Pisana . . . . . 1682 - -
Brugnarae poëmata . . . . . 1683 - -
Gronovius, Thesaurus antiquit. . . 1695 - -
Graevius, idem . . . . . 1700 - -
Ferreras, Histoire générale d'Espagne 1700 - -
S. Philippe Bacalar, Mémoires, pour servir à l'Histoire du roi Philippe V. 1714 - -
Idem, La Sardaigne paranymphe de la paix 1714 - -
Aquenza, de Intemperie . . . . . 1702 - -
Muratori, Rer. Ital. script. . . . . 1723 - -
Idem, Antiq. med. aevi . . . . . 1738 - -
Mattei, Sard. sacra . . . . . 1761 - -
Robertson, Hist. de Charles-Quint. . 1769 - -
Stefanini, de veter. Sard. laud. . . . 1773 - -
Germanes, Histoire de Corse . . . 1774 - -
Cambiagi, Storia di Sardegna . . . . 1775 - -
Gemelli, Rifiorimento della Sardegna 1776 - -
Cetti, I quadrupedi, gli uccelli, gli anfibi della Sardegna . . . . 1774 — 1777 - -
Gazzano, Storia della Sardegna . . . 1777 - -
Manca dell' Arca, Agricult. Sard. . 1780 - -
Purcheddu, Il Tesoro della Sardegna 1779 - -
Cossu, Delle città di Cagliari e Sassari . . . . . 1780 — 1783 - -
Madao, Monumenti delle Sarde antichità 1787 - -
Dettori, Il trionfo della Sardegna . . 1793 - -
Leo, De Sardoa intemperie . . . . 1801 - -
Azuni, Histoire de la Sardaigne . . . 1802 - -

Valle Raimondo, I Tonni, poëma con note . . . . . 1802 n. Chr.
Mamelli, Carta de Logu illustrata . . 1805 - -
Sismondi, Histoire des Républiques italiennes . . . . . 1807 - -
Massala, Sonnetti storici sulla Sardegna 1808 - -
Bossi, Histoire d'Espagne . . . . . 1810 - -
Porru, Grammatica del dialetto sardo meridionale . . . . . 1811 - -
Tommaso Napoli, Compendiosa descrizione corographica e storica della Sardegna . . . . . 1814 - -
Raoul Rochette, Histoire des Colon. grecques. . . . . 1815 - -
Fois, des délits et des peines . . . . . 1816 - -
Baille, Mém. sur les antiq. de la Sardaigne . . . . . 1810—1821 - - -
Llorente, Inq. d'Espagne . . . . . 1818 - -
Mannu, Storia della Sardegna . . . . 1825 - -
Mimaut, Sardaigne ancienne et moderne 1825 - -
Marmora, Voyage en Sardaigne . . . 1826 - -

Berlin, gedruckt bei C. Feister und W. Eisersdorff.

C.M.te Santo

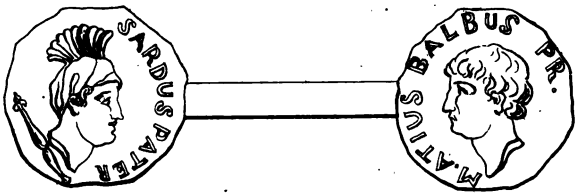

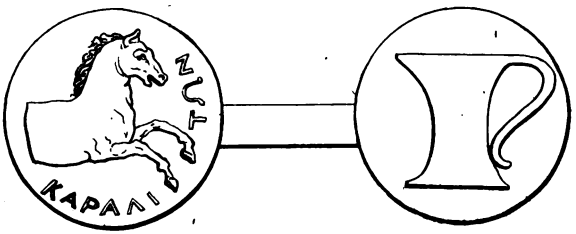

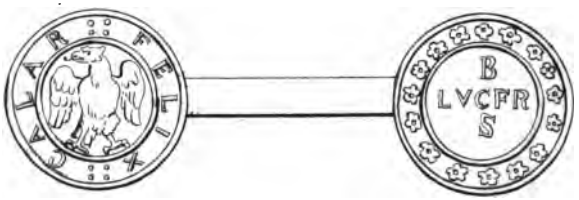
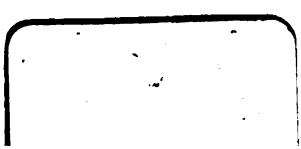
Steindruckerei v. J. Storch, Berlin Schützen Str. 1[illegible]